This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 08245754 4

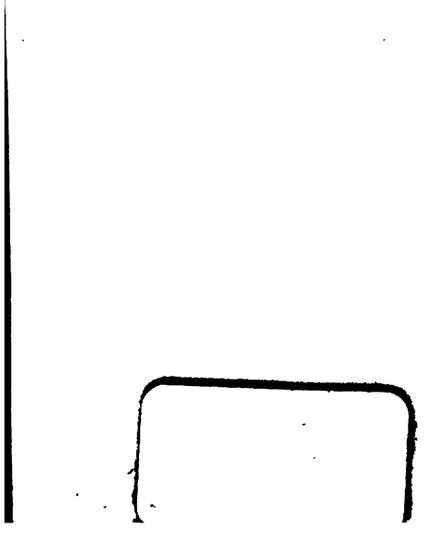

P. Hippolyt Helyots

# ausführliche Geschichte

aller geistlichen und weltlichen

# Kloster- und Ritterorden

für beyderley Geschlecht,

PUBLIC LIBRARY

in welcher

deren Ursprung, Stiftung, Regeln, Anwachs,

und merkwürdigste Begebenheiten,

die aus ihnen entstandenen oder auch nach ihren Mustern gebildeten

Brüderschaften und Congregationen,

imgleichen

der Verfall und die Aufhebung einiger, nebst der Vergrößerung anderer,

durch die mit ihnen vorgenommenen Verbesserungen,

wie auch

die Lebensbeschreibungen der Stifter und Verbesserer

hinlänglich vorgestellt,

und die besondern Kleidungen eines jeden Ordens nebst den Ordenszeichen der Ritter

in vielen Kupfern nach dem Leben abgebildet werden.

Aus dem Französischen übersetzet.

## Vierter Band.

---

Leipzig, verlegts Arkstee und Merkus. 1754.

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

# Inhalt
## dieſes vierten Bandes.

### Fortſetzung des dritten Theils,
welcher die verſchiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Auguſtins folgen, und die Ritterorden, die unter dieſer Regel ſtehen, enthält.


Das I Cap. Von den Einſiedlern des heiligen Hieronymus von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa, nebſt dem Leben dieſes heiligen Stifters. 1 S.

Das II Cap. Von den Einſiedlern der Congregation des ſeligen Angelus von Corſica, und Nicolas von Fourque-Palene, Peters Malerba, der tyroliſchen, bayeriſchen und anderer, die itzt mit des ſeligen Peters von Piſa ſeiner vereiniget ſind. 15

Das III Cap. Von den Einſiedlern des heiligen Hieronymus von Fieſoli, nebſt dem Leben des ſeligen Karls von Montegraneli, ihres Stifters. 21

Das IV Cap. Von den Religioſen und Religioſinnen des Ordens des Weltheilandes, insgemein Birgittaner genannt, nebſt dem Leben der heiligen Birgitte, Prinzeſſinn von Schweden, Stifterinn dieſes Ordens. 29

Das V Cap. Von den Kloſterfrauen der heiligen Birgitta von der Recollection genannt, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Marine Eſcobar, ihrer Stifterinn. 47

Das VI Cap. Von dem Ritterorden der heiligen Birgitte. 52

Das VII Cap. Von dem Orden der freywilligen Armen. 59

Das VIII Cap. Von den Religioſen des Ordens des heiligen Ambroſius *ad nemus* und des heiligen Barnabas. 62





NEW YORK PUBLIC LIBRARY

Das IX Cap. Von den Kloſterfrauen vom Orden des heiligen Ambroſius *ad nemus*, nebſt dem Leben der ſeligen Catharina Morigia, ihrer Stifterinn. 68

Das X Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens des heiligen Ambroſius und der heiligen Marcellina, die auch die Annonciaden von der Lombardey genannt werden. 73

Das XI Cap. Von dem Ritterorden des heiligen Georgs in Oeſterreich und Kärnthen und einigen andern Ritterorden dieſes Namens. 75

Das XII Cap. Von den regulierten Theatinern, nebſt den Lebensbeſchreibungen des heiligen Cajetan von Thiene, des Pabſtes Pauls des IV und der ehrwürdigen Väter Bonifacius von Colle und Paul Conſiglieri, ihrer Stifter. 84

Das XIII Cap. Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Congregation genannt, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Urſula Benincaſa, ihrer Stifterinn. 103

Das XIV Cap. Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Einſiedeley genannt. 111

Das XV Cap. Von den regulierten Geiſtlichen der Congregation von St. Paul, insgemein Barnabiten genannt, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Väter, Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia, zweener Meyländer, ihrer Stifter. 119

Das XVI Cap. Von den Kloſterfrauen Angeliken und Guaſtallinen, nebſt dem Leben ihrer Stifterinn, Luiſa Torelli, Gräfinn von Guaſtalla. 138

Das XVII Cap. Von den regulierten Geiſtlichen des guten Jeſus, nebſt dem Leben der ſeligen Margaretha und Gentille von Ravenna, ihrer Stifterinnen, und des ehrwürdigen Vaters Dom Hieronymus Maluſelli von Menſa, ebenfalls Stifters und erſten Religioſen dieſes Ordens. 146

Das XVIII Cap. Von den Hoſpitalitermönchen des Ordens des heiligen Johannis von Gott, in Frankreich die Brüder der chriſtlichen Liebe, in

in Spanien der Gaſtfreyheit, und in Wälſchland *Fate ben Fratelli* genannt, nebſt dem Leben des ſeligen Johanns von Gott, ihres Stifters. 156

Das XIX Cap. Von den Hoſpitalitermönchen, die Brüder der chriſtlichen Liebe von St. Hippolytus genannt. 174

Das XX Cap. Vom Urſprunge der Urſulinerinnen, nebſt dem Leben der ſeligen Angela von Breſcia, ihrer Stifterinn. 178

Das XXI Cap. Von dem Urſprunge der Urſulinerkloſterfrauen, nebſt dem Leben der Frau von Sainte-Beuve, ihrer Stifterinn. 187

Das XXII Cap. Von den Urſulinerkloſterfrauen von der pariſer Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Cäcilia von Belloy, erſten Urſulinerkloſterfrau. 196

Das XXIII Cap. Von den Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Margaretha von Vigier, von der heiligen Urſula genannt, ihrer Stifterinn. 264

Das XXIV Cap. Von den Urſulinerinnen der Congregation von Bordeaux, nebſt dem Leben der Mutter Franciſca von Cazeres vom Kreuze genannt, ihrer Stifterinn. 211

Das XXV Cap. Von den Urſulinerinnen der lyoner Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Franciſca von Bermond, von Jeſus Maria genannt, erſten Urheberinn der congregierten Urſulinerinnen in Frankreich. 218

Das XXVI Cap. Von den Urſulinerinnen der dijoner Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Franciſca von Fainſonge, ihrer Stifterinn. 225

Das XXVII Cap. Von den Urſulinerinnen der Congregation von Tulles, nebſt dem Leben der Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geiſtes genannt, ihrer Stifterinn. 232

Das XXVIII Cap. Von den Urſulinerinnen von der Congregation von Arles, nebſt dem Leben der Mutter Johanna vom Rampale von Jeſus genannt, ihrer Stifterinn. 240

# Inhalt

Das XXIX Cap. Von den Urſulinerinnen von Mariä Reinigung genannt, nebſt dem Leben der Mutter Lucretia von Gaſtineau, ihrer Stifterinn. 244

Das XXX Cap. Von den Urſulinerinnen in der Grafſchaft Burgund, nebſt dem Leben der Mutter Anna von Xaintonge, ihrer Stifterinn. 250

Das XXXI Cap. Von den Urſulinerinnen, die ohne Verſchließung zu St. Ruſina und Secunda in Rom leben. 255

Das XXXII Cap. Von den Urſulinerinnen zu Parma und Foligny. 258

Das XXXIII Cap. Von der Congregation der regulierten Geiſtlichen von St. Majol, insgemein Somaſcher genannt, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters Aemilian, ihres Stifters. 263

Das XXXIV Cap. Von den Prieſtern der chriſtlichen Lehre in Frankreich, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters Cäſars von Bus, ihres Stifters. 274

Das XXXV Cap. Von der Congregation der Väter von der chriſtlichen Lehre in Wälſchland. 299

Das XXXVI Cap. Von der Congregation der regulierten Geiſtlichen der Mutter Gottes zu Lucca, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Leonardi, ihres Stifters. 297

Das XXXVII Cap. Von den regulierten Geiſtlichen, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Camillus von Lellis, ihres Stifters. 310

Das XXXVIII Cap. Von den regulierten Geiſtlichen, den Mindern, nebſt den Leben der ehrwürdigen Väter, Auguſtin Adorno, Franz und Auguſtin Carraccioli, ihrer Stifter. 323

Das XXXIX Cap. Von der Congregation der regulierten Geiſtlichen Armen der Mutter Gottes, der gottſeligen Schulen, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Joſephs Caſalanza, ihres Stifters. 331

Das XL Cap. Von den Einſiedlern unſerer lieben Frau von Gonzaga und den Einſiedlern des heiligen Johanns des Täufers von der Buße. 343

Das

## dieſes vierten Bandes.


Das XLI Cap. Von den Auguſtinerinnen des Kloſters zu St. Catharinen der Seiler und der vier heiligen Gekrönten in Rom. 345

Das XLII Cap. Von den Kloſterfrauen Annonciaden, die himmliſchen genannt, nebſt dem Leben der Mutter Victoria Fornari, ihrer Stifterinn. 349

Das XLIII Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens von Mariä Heimſuchung, nebſt dem Leben des heiligen Franciſcus von Sales, Biſchofes und Fürſten zu Genf, ihres Stifters. 363

Das XLIV Cap. Fortſetzung der Geſchichte des Ordens von der Heimſuchung U. L. F. nebſt dem Leben der Mutter Johanna Franciſca Fremiot, der Stifterinn und erſten Kloſterfrau dieſes Ordens. 372

Das XLV Cap. Von den Kloſterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich und im Valtelin, nebſt dem Leben des Biſchofes zu Senlis, Nicolas Sanguin, Stifters derſelben in Frankreich. 381

Das XLVI Cap. Von den Philippinerinnen und Schweſtern von den ſieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom. 400

Das XLVII Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens U. L. F. von der Zuflucht, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Maria Eliſabeth vom Kreuze, ihrer Stifterinn. 404

Das XLVIII Cap. Von den Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Franciſca vom Kreuze, ihrer Stifterinn. 424

Das XLIX Cap. Von den Hoſpitaliterkloſterfrauen zu Loches und andern von eben dieſer Stiftung. 437

Das L Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens des Fleiſchgewordenen Wortes, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna Maria Chezard von Matel, ihrer Stifterinn. 441

Das LI Cap. Von den Kloſterfrauen unſerer lieben Frau von der Barmherzigkeit, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton Yvan, ihres Stifters, und der ehrwürdigen Mutter, Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit, ebenfalls Stifterinn und erſten Kloſterfrau dieſes Ordens. 451


Das

# Juhalt dieſes vierten Bandes.

Das LII Cap. Von den Kloſterfrauen des Ordens U. L. F. von der chriſtlichen Liebe. 468
Das LIII Cap. Von den Hoſpitaliterkloſterfrauen St. Joſephs. 475
Das LIV Cap. Von den weltlichen Hoſpitaliterinnen von der Geſellſchaft des heiligen Joſephs zur Regierung der Waiſenmägdchen, wie auch von den Kloſterfrauen eben der Geſellſchaft, die Schweſtern von der erſchaffenen Dreyeinigkeit genannt. 482
Das LV Cap. Von den Kloſterfrauen von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacramentes zu Marſeille. 494
Das LVI Cap. Von den geiſtlichen Frauen des königlichen Hauſes St. Ludwig zu St. Cir bey Verſailles. 498
Das LVII Cap. Von den Rittern des Ordens der glorreichen Jungfrau Mariä, auch die luſtigen Brüder genannt. 534
Das LVIII Cap. Von dem Ritterorden St. Johanns und St. Thomas. 535
Das LIX Cap. Von den Ritterorden des Hermelins und der Kornähre in Bretagne. 538

Verzeichniß

# Verzeichniß

der in diesem vierten Bande enthaltenen Kupfer, nebst einer Anweisung für den Buchbinder, wohin er solche bringen soll.


1. Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Petrus von Pisa, in der ordentlichen Kleidung. 13
2. Einsiedlermönch des heil. Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa. 14
3. Alte Kleidung der Einsiedlermönche des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa. 1
4. Verbesserter Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation des seligen Peters von Pisa, in Deutschland. 21
5. Einsiedlermönch des heiligen Hieronymus von der Congregation von Fiesoli. 29
6. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta in ihrer ordentlichen Tracht. 30
7. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta mit dem Mantel. 33
8. Priestermönch vom Orden der heiligen Brigitta. 37
9. Diaconusmönch vom Orden der heiligen Brigitta. 38
10. Layenmönch vom Orden der heiligen Brigitta. 40
11. Klosterfrau vom Orden der heiligen Brigitta, von der Recollection genannt. 52
12. Vorgegebener Ritter vom Orden der heiligen Brigitta. 55
13. Mönch vom Orden der freywillig Armen in Deutschland. 60
14. Mönch vom Orden der freywillig Armen in Flandern. 62
15. Mönch vom Orden des heiligen Ambrosius ad Nemus. 64
16. Mönch vom Orden der Apostolinen. 68
17. Klosterfrau vom Orden des heiligen Ambrosius ad Nemus. 72
18. Klosterfrau vom Orden des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcelina. 74
19. Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Kärnthen. 76
20. Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Kärnthen im Kirchenkleide. 78
21. Gekrönter Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Deutschland. 80
22. Vorgegebener Ritter vom Orden des heiligen Georgs in Rom. 82
23. Ritter vom Orden des heiligen Georgs zu Ravenna. 82
24. Vorgegebener Ritter vom Orden des heiligen Georgs zu Genua. 83
25. Regulierter Theatiner. 102
26. Theatinerin von der Congregation. 110
27. Theatinerin aus der Einsiedeley. 118
28. Regulierter Barnabite. 135
29. Klosterfrau vom Angelikenorden. 144
30. Layenschwester vom Angelikenorden. 145
31. Schwester von der Congregation der Unbefleckten. 146
32. Regulierter Geistlicher des guten Jesus. 154
33. Schwester von der Gesellschaft des guten Jesus. 150
34. Hospitalitermönch vom Orden des heiligen Johanns von Gott. 173


35. Hospi-

35. Hospitalitermönch vom Orden der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus. 178
36. Ehemalige Ursulinerinn in Provence. 186
37. Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation zu Paris. 193
38. Ursulinerinn von der Congregation zu Paris. 202
39. Ursulinerlayenschwester von der Congregation zu Paris. 203
40. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse in der ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen. 204
41. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse in der ordentlichen Kleidung an Sonn- und Festtagen. 209
42. Ursulinerinn von der Congregation von Toulouse im Ceremonienkleide und wenn sie zum Abendmahle geht. 210
43. Ursulinerinn von der Congregation von Bordeaux. 217
44. Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux. 218
45. Ursulinerinn von der Congregation von Lion. 224
45 *. Ursulinerinn von der Congregation von Tulles in Ceremonienkleidern. 239
46. Ursulinerinn von der Congregation von Arles. 242
47. Ursulinerinn aus der Grafschaft Burgund. 250
48. Ursulinerinn in der Schweiz. 252
49. Ursulinerinn des Klosters der heiligen Rufina und Secunda zu Rom. 258
50. Ursulinerinn zu Parma, in ihrer ordentlichen Hauskleidung. 259
51. Ursulinerinn zu Parma, wenn sie durch die Stadt geht. 260
52. Ursulinerinn zu Foligny, in ihrer ordentlichen Hauskleidung. 261
53. Ursulinerinn zu Foligny, wenn sie durch die Stadt geht. 262
54. Ursulinerinn in einigen wälschen Städten. 262
55. Regulierter Geistlicher, Somascher genannt. 273
56. Priester von der christlichen Lehre in Frankreich. 289
57. Priester von der christlichen Lehre in Wälschland. 296
58. Regulierter Geistlicher von der Mutter Gottes zu Lucca. 309
59. Regulierter Geistlicher, Diener der Kranken. 322
60. Regulierter Geistlicher Minor. 331
61. Regulierter Geistlicher, Armer der Mutter Gottes, von den gottseligen Schulen. 342
62. Einsiedler von St. Johann dem Täufer von der Buße. 344
63. Augustinerinn zu St. Catharina der Seiler in Rom. 347
64. Waisenmägdchen des Klosters der vier Gekrönten in Rom. 349
65. Klosterfrau von der himmlischen Verkündigung, oder die himmlischen Annonciaden genannt, in der ordentlichen Tracht. 350
66. Klosterfrau von den himmlischen Annonciaden, im Chorkleide und bey Ceremonien. 356
67. Layenschwester vom Orden der himmlischen Annonciaden. 362
68. Klosterfrau vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau. 380
69. Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau. 369
70. Klosterfrau vom Orden der Reinigung U. L. F. in Frankreich. 395
71. Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariä in Wälschland. 397

72. Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariä in Flandern. 398
73. Philippinerinn in Rom. 402
74. Schwester von der Gemeinschaft unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen in Rom, in der ordentlichen Hauskleidung 403
75. Schwester von der Gemeinschaft unserer lieben Frau von den sieben Schmerzen in Rom, wenn sie durch die Stadt geht 404
76. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Zuflucht in ordentlicher Kleidung. 406
77. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Zuflucht im Ceremonienkleide. 423
78. Hospitalitterinn vom Orden der christlichen Liebe unserer lieben Frau. 424
79. Hospitaliterinn vom Orden der christlichen Liebe unserer lieben Frau im Ceremonienkleide. 436
80. Hospitaliterinn von Loches, in der ordentlichen Kleidung, an den Werkeltagen. 437
81. Hospitaliterinn von Loches im Chorkleide an gewissen Tagen und bey einigen Ceremonien. 438
82. Hospitalitterinn von Loches, mit einem großen Schleyer bey großen Ceremonien. 439
83. Hospitaliterlayenschwester von Loches. 440
84. Klosterfrau vom Orden des Fleischgewordenen Wortes, in der ordentlichen Tracht. 446
85. Klosterfrau vom Orden des Fleischgewordenen Wortes, im Ceremonienkleide. 451
86. Klosterfrau des Ordens unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, in ordentlicher Kleidung. 464
87. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit im Ceremonienkleide. 468
88. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der christlichen Liebe, in ordentlicher Kleidung. 473
89. Klosterfrau vom Orden unserer lieben Frau von der christlichen Liebe im Ceremonienkleide. 474
90. Klosterfrau vom Orden der Hospitaliterinnen von St. Joseph. 480
91. Ehemalige Kleidung der Hospitaliterinnen von St. Joseph. 476
92. Schwester von der Congregation der Schwestern des heiligen Josephs zu Regierung der Waisenmägdchen zu Bordeaux. 485
93. Schwester von der Congregation der Jungfern des heiligen Josephs von der Vorsehung genannt, zu Paris. 486
94. Klosterfrau von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, in der ordentlichen Kleidung. 488
95. Klosterfrau von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, im Chorkleide. 490
96. Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen von der Congregation von St. Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt. 492
97. Schwester von der Congregation von St. Joseph zur Erziehung der Waisenmägdchen zu Rouen. 493
98 Klosterfrau von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille, in der ordentlichen Kleidung. 495

99 Kloſterfrau von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marſeille im Mantel 496
100 Ehemalige Kleidung der geiſtlichen Frauen des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr vor dem 1707 Jahre. 498
101 Ehemalige Kleidung der geiſtlichen Frauen des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr im Chore, des Sonntages und Feſttages, und bey Ceremonien vor dem 1707 Jahre. 510
102 Geiſtliche Frau des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr in der ordentlichen Kleidung, nach 1707. 514
103 Geiſtliche Frau des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr in der Chorkleidung des Sonn- und Feſttages, und bey Ceremonien ſeit dem 1707 Jahre. 512
104 Ehemalige Kleidung der Layenſchweſtern des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr vor dem 1707 Jahre. 513
105 Ehemalige Kleidung der Layenſchweſtern des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cyr, wenn ſie im Capitel, oder im Sprachſaale waren, oder zum Abendmahle giengen. 514
106 Fräulein aus dem königlichen Hauſe St. Ludwig zu St. Cyr, von den beyden erſten Claſſen, wenn ſie ins Chor gehen. 522
107 Fräulein aus dem königlichen Hauſe St. Ludwig zu St. Cyr von den beyden erſten Claſſen, welches das Kreuz trägt, das man den Häuptern einer jeden Bande oder Geſellſchaft giebt. 524
108 Fräulein aus dem königlichen Hauſe St. Ludwig zu St. Cyr von den beyden letztern Claſſen, welches nicht das Kreuz hat. 526
109 Ritter vom Orden der glorreichen Jungfrau Maria 534
110 Ritter vom Orden des heiligen Johann und des heiligen Thomas 536
111 Halskette des Hermelinordens 539
112 Halskette des Ordens von der Kornähre 541

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*ALTE KLEIDUNG DER EINSIEDLERMÖNCHE*
*des h. Hieronymus von der Congregation des sel. Peters von Pisa.*

# Geſchichte der geiſtlichen Orden.

## Fortſetzung des dritten Theils,

welcher die verſchiedenen Congregationen, die der Regel des heiligen Auguſtins folgen und die Ritterorden, die unter dieſer Regel ſtehen, enthält.

## Das I Capitel.

### Von den Einſiedlern des heiligen Hieronymus von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa, nebſt dem Leben dieſes heiligen Stifters.

Die Religioſen, von denen wir reden wollen, ſind im Anfange: die armen Brüder um der Liebe Chriſti willen, nachher aber die armen Einſiedler des heiligen Hieronymus, genennet worden; und man hat ihnen nur erſt nach dem Tode des ſeligen Peters von Piſa, ihres Stifters, den Namen von ſeiner Congregation gegeben, um ſie von andern zu unter-

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

unterſcheiden, welche ebenfalls den Titel der Einſiedler des heiligen Hieronymus annehmen. Dieſer heilige Stifter wurde den 16ten des Hornungs 1355 zu Piſa unter der Zeit gebohren, da ſein Vater, Peter Gambacorti, die höchſte Gewalt zu Piſa und Lucca hatte. Seine Mutter hieß Nieve Gualandi. Kaum hatte er bey ſeiner Geburt durch ſeine Thränen zu erkennen gegeben, daß wir hier nur in einem Jammerthale ſind, ſo erfuhr er auch faſt zu gleicher Zeit, daß wir hier keine bleibende Stäte haben. Denn ſeine Aeltern waren genöthiget, dem Glücke, welches ihnen zuwider war, zu weichen, und begaben ſich von Piſa hinweg, wozu ſie durch die Gewalt ihrer Feinde gezwungen wurden. Sie nahmen den kleinen Peter mit ſich, welcher nur erſt drey Monate alt war; und Gott gewöhnete ihn alſo bey guter Zeit zum Kreuze und Leiden.

Er wurde in allen adlichen Uebungen erzogen. Er trieb ſolche zum Vergnügen ſeiner Aeltern; zugleich aber übete er auch diejenigen aus, welche einem wahren Chriſten zukommen, und widerſtund den innern Bewegungen nicht, die ihm der heilige Geiſt eingab, und die ihm einen Ekel und eine Verachtung gegen die Eitelkeiten der Welt beybrachten. Er erwartete, gleich einem Schiffe, das bereit iſt, unter Segel zu gehen, nur einen guten Wind, um aus dem Lärmen und dem Getümmel der Welt auszulaufen und ſein Vaterland und ſeine Aeltern zu verlaſſen. Gott berief ihn nicht in der Kindheit, wie den heiligen Johann den Täufer, noch im Anfange der Jugend, wie den heiligen Paul, den Vater der Einſiedler, zur Einſamkeit, ſondern wartete, bis er zu einem reifen und höhern Alter gekommen war. Der Tod ſeiner Mutter bewog ihn, der Welt das letzte Lebe wohl zu ſagen. Im fünf und zwanzigſten Jahre ſeines Alters entſagete er den großen Hoffnungen, die er haben konnte, um Chriſto zu folgen; und in der Zeit, da ſein Vater mehr Macht zu Piſa hatte, wohin er wieder zurück gekehret war, um die Regierung der Republik wiederum zu ergreifen, verließ er ihn, und bekleidete ſich mit einem armſeligen und verächtlichen Kleide, um eine Einſamkeit zu ſuchen, woſelbſt er den Menſchen unbekannt ein ſtrenges und büßfertiges Leben führen könnte.

Auf

Auf diese Art beschreibt ein Religiose von der Congregation des seligen Peters von Pisa die ersteren Lebensjahre dieses heiligen Stifters in der Geschichte, die er im Jahre 1695 von ihm ans Licht gestellet hat. Der P. Papebroch aber behauptet, er habe sich nicht so früh der Gottseligkeit ergeben; sondern saget vielmehr, er habe im Jahre 1377, mit Hülfe seines ältern Bruders, Andreas Gambacorti, seine Schwester, die selige Clara, mit Gewalt aus einem Kloster entführet, wohin sie sich begeben hatte, um daselbst Gott zu dienen; und nachdem sie solche fünf Monate lang gleichsam in einem Gefängnisse gehalten, so habe vielleicht die Beharrlichkeit dieser gottseligen Jungfer ihn lebhaft gerühret und auf den Vorsatz gebracht, sich ebenfalls Gotte zu widmen. Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Es sey aber damit, wie ihm wolle, so hat ihn doch Gott um das Jahr 1375 oder 1377, da er sich mit einem bußfertigen Kleide bekleidet und sein Vaterland verlassen hatte, nach Umbrien geführet, wo er auf den Gränzen von Cessana ein Gebirge, Namens **Monte-bello**, fand, welches in der That sowohl wegen seiner angenehmen Lage, wovon man eine große Strecke Landes und das ganze adriatische Meer entdeckete, als auch wegen eines Thales schön war, welches man daselbst mit einer Menge Eichen und Tannen umringt fand, die eine liebliche Einöde machten. Diesen Ort wählete sich unser Seliger zu seiner Wohnung. Er war genöthiget, alle Tage von diesem Berge herunter zu kommen und in die benachbarten Dörfer zu gehen, Almosen zu seinem Unterhalte zu betteln. Man gab ihm nicht nur Brodt, sondern auch Geld, so daß er sich eine ziemlich ansehnliche Summe sammelte, um in seiner Einsamkeit eine Kirche zu bauen, welche im Jahre 1380 vollendet und in der Ehre der heiligen Dreyeinigkeit geweihet wurde; und dicht an dieser Kirche ließ er Gebäude aufführen, welche viele Einsiedler enthalten konnten, indem er wohl voraus sah, daß er der Stifter einer neuen Congregation seyn würde. Er hatte auch in der That kurze Zeit darnach zwölf Gefährten, welche dem Vorgeben nach Räuber gewesen seyn sollen, die in seiner Einöde gekommen, in der Absicht, ihm alles zu nehmen, was er hatte, und ihm übel zu begegnen. Er wußte sie aber durch seine Reden und Vorstellungen

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

Chriſto zu gewinnen; und ſie folgeten dem Beyſpiele ihres Meiſters ſo gut und machten ſich ſeines Unterrichts mit ſo vieler Frucht zu Nutze, daß einige die Gabe Wunder zu thun gehabt und nach ihrem Tode als Selige verehret worden; als der ſelige Peter Gualcerano und der ſelige Bartholomäus Malerba von Eſena, welche von dieſer Zahl waren.

Unſer heiliger Stifter, welcher eine große Verachtung gegen ſich ſelbſt hatte, und welcher, um alles dasjenige zu vermeiden, was ihm eine eitele Ehre geben und ihn an die Größe ſeiner Familie erinnern konnte, bloß Peter von Piſa und nicht Gambacorti hatte wollen genannt ſeyn, wollte auch nicht, daß ſeine Congregation ſeinen Namen führen ſollte, ſondern gab ſeinen Einſiedlern den Namen des heiligen Hieronymus, welchen er zum Patrone und Beſchützer annahm; weil dieſer Heilige, welcher alle heilige Eremiten und Anachoreten in Syrien, Aegypten und Thebais beſuchet hatte, die Strenge der einen und das Stillſchweigen der andern ausgeübet, von dieſen ſanftmüthig und demüthig und von jenen geduldig und keuſch zu ſeyn gelernet hatte. Und da Peter nach dem höchſten Grade der Vollkommenheit ſtrebete: ſo wählete er ihn zu ſeinem Meiſter und Führer und ahmete vornehmlich ſeiner Demuth und Armuth dergeſtalt nach, daß er ſich einzig und allein auf die Vorſehung verließ, nichts beſaß und nichts wünſchete, dadurch aber oftmals verdienete, daß, wenn es ihm an der Mildthätigkeit der Gläubigen gebrach, Engel ihm dasjenige brachten, was zum Unterhalte ſeiner Gemeinſchaft nöthig war, die mit der Zeit ſehr zahlreich wurde. Er floh gleichfalls die Ehre und hatte eine ſo große Verachtung dagegen, daß er eben deswegen den heiligen Hieronymus zum Patrone erwählete, von welchem ſeine Einſiedler den Namen führen ſollten, damit ſie nicht ſeinen annähmen. Was er aber bey ſeinem Leben verhindern wollte, das iſt nach ſeinem Tode geſchehen; weil ſeine Congregation nur unter dem Namen des ſeligen Peters von Piſa bekannt iſt.

Nachdem er alſo ſeine Sammlung angefangen hatte: ſo hielt der Teufel einen heftigen Kampf mit ihm. Er war bereits von dieſem frommen Manne überwunden worden, als er ihm die Ehrenſtellen, die

Güter

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Güter und Nachthäuser vorgestellet, die er verlassen hatte; und als er ihm angelegen, seine Einsamkeit zu verlassen und solche wieder zu ergreifen. Er that einen neuen Anfall, da er unserm heiligen Einsiedler von neuem anlag, den Tod seines Vaters und seiner beyden Brüder zu rächen, welche den 21sten des Weinmonates 1393 von Jacob Appiani, seines Vaters Secretäre, waren ermordet worden. Er war aber bey diesem neuen Stoße unbeweglich; er begnügte sich Gott zu bitten und die Ordnungen seiner Vorsehung anzubethen; und um dem Teufel zu trotzen, betäubete er seinen Leib durch rauhe Bußen und große Strenge. Er bedienete sich der härenen Hemden, des Gürtels und der Geißel; er verdoppelte sein Fasten und Wachen; und wenn er vom Schlafe überwältiget wurde, so warf er sich auf ein wenig Stroh und das meistemal auf die bloße Erde. Außer denen vier großen Fasten, die er des Jahres beobachtete, nämlich von dem Aschermittewoche bis auf Ostern, von dem Montage der Bethwoche bis auf Pfingsten, von dem ersten August bis Mariä Himmelfahrt und vom ersten des Wintmonates bis auf Weihnachten, fastete er noch alle Montage, Mittewochen und Freytage, und beobachtete solches bis an seinen Tod. Dieses war auch eine von denen Beobachtungen, die er seinen Einsiedlern anbefohl, denen er noch vorschrieb, sich alle Tage die Fasten über zu geißeln, zu den andern Zeiten des Jahres aber nur des Montages, Mittwochs und Freytages, damit sie, wie er sagen, Jesu Christo nachahmeten, welcher für ihre Sünden gegeißelt worden. Er verboth durch die Satzungen, diejenigen aufzunehmen, die sich angeben würden, das Kleid anzunehmen, wenn sie noch nicht achtzehn oder über funfzig Jahre wären, aus Furcht, sie möchten nicht im Stande seyn, die Strenge und Schärfe der Buße zu ertragen, welche durch diese Satzungen vorgeschrieben werden. Sie stunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, worauf sie des Sommers zwo Stunden im Chore blieben, das Gebeth zu verrichten: des Winters aber wandten sie drey Stunden dazu an. Sie verrichteten noch eine Stunde ihr Gebeth des Sommers über und des Winters zwo Stunden nach der Complet. Dieß war die allgemeine Regel für alle seine Einsiedler: man konnte aber wohl sagen, daß der selige Stifter beständig

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

im Gebethe wäre. Denn er wandte ſehr oft die Zeit darzu an, welche von den zwo oder drey Bethſtunden nach den Metten bis an den Tag übrig war, und einen guten Theil des Tages ſelbſt. Ihre ordentliche Speiſe war ein wenig Brodt mit etwas wenigen gekochten Früchten oder Kräutern nach dem Willen des Obern. Sie mußten alle Tage in dem Speiſeſaale, ehe ſie ſich zu Tiſche ſetzeten, ihre Fehler bekennen, und die ihnen aufgelegte Buße treulich verrichten. Begieng jemand mitten unter der Mahlzeit einen Fehler: ſo mußte er aufſtehen und ſich anklagen, und ſo lange ſtehen bleiben, bis man ihm ein Zeichen gegeben, ſich zu ſetzen. Was die Armuth anbetraf, ſo wurde ſie genau beobachtet. Alles war gemeinſchaftlich, und der Superior trug Sorge, einem jeden dasjenige auszutheilen, was er nöthig hätte.

Ein ſo ſtrenges Leben zog ihnen die Hochachtung tugendhafter Perſonen zu. Die Weltkinder aber ärgerten ſich daran. Sie breiteten falſche Gerüchte wider den guten Ruf dieſer heiligen Einſiedler aus und ſageten öffentlich: das, was ſie thäten, geſchähe nur, die Einfalt des Volkes zu misbrauchen; ſie wären Wölfe in Schafskleidern; ſie ſtelleten ſich äußerlich, als ob ſie ein ſtrenges Leben führeten und Ehre und Reichthum verachteten: allein, dieſes wäre nur eine Liſt und Betrügerey, deren ſie ſich bedieneten, um ſich Hochachtung und Ruhm zu zuziehen. Dieſe Weltkinder, welche glaubeten, daß ſo große Strenge über die menſchlichen Kräfte wäre, beſchuldigten dieſe heiligen Einſiedler auch der Hexerey und ſchrieben der Zauberkunſt dieſe übernatürliche Gnade Gottes zu, welche ſie erhielt, und ihnen die Stärke und den Muth gab, dieſe Lebensart zu ertragen, welche ſie um ſeiner Ehre willen ergriffen hatten. Die Ketzerrichter zogen auf dieſe falſchen Berichte Erkundigungen ein. Die Einſiedler wurden genöthiget, von Zeit zu Zeit aus ihrer Einſamkeit zu gehen. Um nun dieſen Verfolgungen ein Ende zu machen, nahm der ſelige Peter von Piſa ſeine Zuflucht zu dem Pabſte Martin dem V, welcher von der Heiligkeit dieſes frommen Stifters und dem exemplariſchen Leben ſeiner Jünger überzeuget war und ihnen eine Bulle vom 21ſten des Brachmonates 1421 zuſtund, welche ſie von der Gerichtsbarkeit der Ketzerrichter befreyete,

befreyete, die Bannsprüche, welche etwan möchten ergangen seyn, und das ganze Verfahren wider sie für nichtig erklärete. Auf diese Art hörete die Verfolgung auf. Dieser Heilige und seine Schüler kamen dadurch in größere Hochachtung und man both ihnen an vielen Orten Sitze an. Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Sie hatten bereits zu Venedig, Pesaro, Talachio, Fano, Trevigi, Crispano und Padua Sitze: im Jahre 1422 aber wurden sie zu Urbino aufgenommen, und errichteten einen neuen Sitz zu Venedig. Weil der Ort, den sie schon in dieser Stadt hatten, viel zu klein war, die große Menge Einsiedler zu fassen, welche daselbst wohneten: so gab Lucia Contarini, des edlen Heinrichs Delphino Gemahlinn, dem seligen Peter von Pisa und seinen Gefährten das Hospital zu St. Hiob, welches sie hatte bauen lassen. Dieses geschah mit Einwilligung Heinrichs Delphino, welcher selbst ein Schüler des seligen Peters von Pisa ward, dem diese Stiftung zu einem neuen Bewegungsgrunde dienete, seine Mildthätigkeit auszuüben, den Armen zu dienen und ihnen allen geistlichen und leiblichen Beystand zu leisten, den sie brauchten. Man gab ihnen im Jahre 1424 die Kirche zu St. Marcus von Barocio. Im Jahre 1425 gieng er nach Rom, wo er mit dem seligen Nicolas von Fourque-Palene Freundschaft machte, welcher das Haupt einer Congregation von Einsiedlern war, die mit der seinigen vereiniget wurde, wie wir nachher sagen werden, so wie auch des Bruders Angelus von Corsica seine, welcher unserm heiligen Stifter vier oder fünf Klöster gab, die er hatte. Nachdem endlich dieser heilige Stifter wegen Angelegenheiten seiner Congregation nach Venedig gerufen worden: so starb er daselbst den 1sten des Brachmonates des 1435 Jahres im achtzigsten Jahre seines Alters.

Wenn der P. Peter Bonnacioli, General dieses Ordens, in einem kleinen Buche, *Pisana Eremus* &c. betitelt, welches zu Venedig im Jahre 1692 gedruckt worden, und die kurzgefaßten Lebensbeschreibungen der vornehmsten Heiligen dieser Congregation enthält, von dem seligen Peter von Pisa redet: so saget er, es sey solcher in eben dem Hospitale zu St. Hiob begraben worden, welches man nachher den Mönchen vom Orden des heiligen Augustins abgetreten hat. Dieses scheint, denjenigen

zuwider

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

zuwider zu ſeyn, was der P. Papebroch ſaget, daß nämlich der ſelige Peter von Piſa, als er von Rom nach Venedig zurück gekommen, dieſen Ort verlaſſen habe, nachdem die Verbeſſerungen, die er darinnen gemacht, geſchätzet worden, damit ihm die Koſten wiedergegeben würden, und er ſolche zu denen Gebäuden anwenden könnte, die er bey dem erſten Kloſter machen ließ, welches er zu Venedig in dem Kirchſpiele zu St. Raphael gehabt hatte, welches Kloſter itzt St. Sebaſtian heißt. Obgleich die Einſiedler des heiligen Hieronymus Urſachen gehabt haben mögen, dieſes Spital zu verlaſſen: ſo unterließ unſer heiliger Stifter vielleicht doch nicht, dahin zu gehen, um daſelbſt ſeine Liebesdienſte gegen die Kranken fortzuſetzen; und da er ſelbſt krank geworden, wollte er vielleicht daſelbſt ſterben und begraben werden; weil die Religioſen dieſer Sammlung im Jahre 1435 noch keine offene Kirche zu Venedig hatten; wenn es wahr iſt, daß ihnen erſt, wie der Ungenannte ſaget, der das Leben dieſes Seligen 1695 beſchrieben hat, der Pabſt Calixtus der III die Erlaubniß ertheilet, eine öffentliche Kirche zu haben, da ſie ſich an dieſen Pabſt wegen eines Urtheiles gewandt, welches von dem heiligen Lorenz Juſtiniani, damaligen Patriarchen zu Venedig, geſprochen worden, der ihnen verboth, eine zu haben. Dieſer Verfaſſer hat ſich jedoch geirret, wenn er dieſes Urtheil des heiligen Lorenz Juſtiniani von dem Jahre 1414 anführet, weil er nur im Jahre 1433 Biſchof zu Venedig und erſt im Jahre 1451 Patriarch dieſer Stadt geweſen. Es kann aber ſeyn, daß er gegen das Ende des Jahres 1454 dieſes Urtheil gefället, weil er den 7ten Jenner 1455 ſtarb. Dieſe Religioſen haben ſich von dieſem Urtheile nicht an Calixtus den III, ſondern an den Pabſt Nicolas den V wenden können, welcher im Anfange eben deſſelben 1455 Jahres lebete; und da er auch im Monate März ſtarb und im April eben deſſelben Jahres Calixtus der III ihm folgete, ſo verhindert uns nichts, zu glauben, daß ihnen dieſer Pabſt die Erlaubniß, eine öffentliche Kirche zu haben, zugeſtanden, welche ihnen Nicolas der V, an den ſie anfänglich von dem Urtheile des heiligen Lorenz Juſtiniani appelliret hatten, nicht hatte zugeſtehen können, indem ihm der Tod zuvorgekommen war.

Der

Der P. Papebroch saget, er könne in dem Kloster dieser Religiosen seyn begraben worden, weil er es so verlanget habe, oder vielleicht auch auf Befehl des Senats; und es finden sich auch einige, welche behaupten, er sey in der Kirche zu St. Marcus begraben worden: er glaubet aber, daß man darinnen vielmehr nur die Ceremonien seines Leichendienstes verrichtet. So viel ist gewiß, daß die Religiosen seines Ordens bis itzo noch nicht den Ort haben entdecken können, wo er begraben worden, ob zu St. Marcus oder in dem Kloster der Religiosen vom Orden des heiligen Augustins, welche in dem alten Hospitale zu St. Hiob wohnen; und was für Fleiß der Cardinal Delci, welcher im Jahre 1656 päbstlicher Nuncius bey der Republik Venedig war, auch angewandt hat, solches zu entdecken, so ist es doch vergebens gewesen. Weil viele Päbste, vornehmlich Pius der V und Clemens der VIII, diesem Stifter den Titel eines Seligen gegeben: so suchten die Religiosen seines Ordens bey dem Pabste Alexander dem VIII die Erlaubniß, ihm ein Amt zu halten, oder in dem ganzen Orden die Messe zu feyern. Der Pabst unterschrieb die Commission zu seiner Seligsprechung und Heiligsprechung, und ernannte den Cardinal Casanate, Beschützer dieses Ordens, zum Ponenten. Wie aber die Sachen an dem römischen Hofe sehr langsam gehen: so haben sie dasjenige noch nicht erhalten können, was sie wünscheten.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Nach dem Tode des seligen Peters von Pisa war der selige Barthoiomäus Malerba von Cesena der erste General, welcher die Regierung seiner Congregation übernahm, wie es aus einer Bulle des Pabstes Eugenius des IV vom 22sten des Hornungs 1437 erhellet. Er war einer von den ersten zwölf Schülern dieses heiligen Stifters gewesen, und errichtete in den fast funfzehn Jahren, die er General war, viele Häuser, worunter die vornehmsten zu Vicenz und Mantua waren. Zu seiner Zeit wurde die Samenung der Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque-Palene mit des seligen Peters von Pisa seiner vereiniget, und außer den Privilegien, die er von dem Pabste Eugen dem IV für diesen Orden erhielt, hatten sie auch die Erlaubniß, die heiligen Weihen anzunehmen, und jährlich Generalcapitel zu halten. Nicolas der V verordnete im

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

Jahre 1453, es ſollte künftig alle drey Jahre gehalten werden, und erlaubete ihnen, darinnen einen General, Provincialen und vier Definitoren zu wählen. Im Jahre 1476 beſtätigte Sixtus der IV dasjenige, was vom Eugen dem IV und Nicolas dem V wegen Haltung der Generalcapitel war verordnet worden. Weil man aber nach den Satzungen des Ordens erſtlich einen Generalvicarium erwählete, in deſſen Hände der General und die Prioren ihre Aemter niederlegeten, und das ganze Capitel darauf vier Väter erwählete, welche allein alle Prioren erwählen ſollten, und dieſe von gedachten vier Abgeordneten des Capitels neu erwählten Prioren darauf den General erwählen mußten: ſo billigte Sixtus der IV dieſe Art zu wählen und verordnete nur, es ſollte das Capitel ſechs Abgeordnete zur Erwählung der Prioren wählen. Allein, dieſe Anzahl iſt nicht beſtändig feſt geſetzet geweſen; denn durch ein anderes Breve Alexanders des VI vom 14ten April 1496 iſt es dem Capitel erlaubt, ſechs, viere oder fünfe zu erwählen, wie es ſolches für gut halten wird.

Im Jahre 1444, unter dem Generalate eben dieſes Bartholomäus von Ceſena, entwarf man die erſten Satzungen des Ordens, welche im Jahre 1488 zu Venedig lateiniſch und italieniſch gedruckt worden; und man fing ſchon an, etwas von der großen Strenge nachzulaſſen, welche der ſelige Peter von Piſa vorgeſchrieben hatte. Sie wurden im Jahre 1540 von dem P. Bernhard von Verona, welcher damals General war, geändert, und in beſſere Ordnung gebracht, und in dem Generalcapitel, welches 1549 zu Rimini gehalten wurde, angenommen, nachdem alle diejenigen, welche dieſe Congregation ausmacheten, betheuert hatten, ſie wollten nicht, daß ſolche ſie zu einer Todſünde verbände, noch daß man ſie zwingen könnte, feyerliche Gelübde zu thun. In dem Generalcapitel des 1629 Jahres billigte man neue Satzungen, welche in dem Capitel von 1638 angenommen, und von neuem in dem Generalcapitel des 1641 Jahres bekannt gemacht wurden. Sie wurden zu Peſaro lateiniſch gedruckt; und man machte noch einige Erklärungen und Erläuterungen wegen dieſer Satzungen in dem Capitel vom Jahre 1644. Dieſe ſind die letzten Satzungen, welche gegenwärtig in dieſem Orden beobachtet

werden,

werden, wo man unter andern die beständige Enthaltung vom Fleischessen abgeschaffet hat.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Diese Religiosen thaten nur schlechte Gelübde, und konnten mit ihren Gütern schalten und walten bis 1568, da der Pabst Pius der V durch ein Breve vom 15ten des Windmonates eben desselben Jahres ihnen geboth, feyerliche Gelübde zu thun. Kraft dieses Breve verfügete sich der Cardinal Ludwig Corneli, welcher Beschützer dieses Ordens war, nach dem Kloster zu St. Onuphrius in Rom, welches diesem Orden zugehörete, und nahm daselbst die Profession der Religiosen an, welche da waren. Dieses geschah auch in den andern Klöstern; und sie thaten nach der Regel des heiligen Augustins, die ihnen dieser Pabst ebenfalls gab, Profeß. Eben der Pabst Pius der V bestätigte ihre Congregation, und bewilligte ihnen im Jahre 1567 alle Privilegien der Bettlerorden. Er bestätigte ihre Privilegien von neuem im Jahre 1571, und gestund ihnen den vierten Sönntag in der Fasten völligen Ablaß als ein Jubiläum zu, welchen Ablaß der Pabst Gregorius der XIII im Jahre 1583 auf alle diejenigen Personen erstreckete, die an diesem Tage ihre Kirchen besuchen würden. Er hatte auch durch ein anderes Breve von 1581 alle die Privilegien bestätiget, die ihnen von ihren Vorgängern waren bewilliget worden. Paul der V aber nahm ihnen dasjenige, welches ihnen Martin der V bewilliget hatte, der sie von der Gerichtsbarkeit der Ketzerrichter befreyete, da Pius der V gewollt hatte, daß sie unter solcher stehen sollten. Innocentius der X war ihnen nicht günstiger. Denn er verboth ihnen im Jahre 1650, Novicen anzunehmen, und diejenigen Profeß thun zu lassen, die sie bereits angenommen hätten. Dieses dauerte bis auf das Jahr 1659, da der Pabst Alexander der VII auf Bitte des Cardinals Fagnani, Beschützers des Ordens, ihnen erlaubete, Novicen anzunehmen, und sie Profeß thun zu lassen.

Da der Pabst Alexander der VII im Jahre 1656 den Orden der regulierten Chorherren des heiligen Geistes zu Venedig, welcher so weit herunter gekommen, daß er nur noch ein einziges Kloster hatte, und den Orden der Gekreuzeten oder Kreuzträger, welcher von fünf und zwanzig

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

Häuſern nur noch viere beſaß, unterdrücket hatte: ſo ſtunden die Einſiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa wegen ihres Ordens in Furcht. Aus dieſer Urſache verfertigte der P. Euſebius Jordan von Vicenz, Religioſe dieſes Ordens, Doctor auf der Univerſität zu Padua, und Rath bey dem Ketzergerichte dieſer Stadt, um zu erkennen zu geben, daß, ob ſie gleich nur zwo Provinzen hätten, ſie democh über vierzig Häuſer beſäßen und die regulierte Obſervanz genau darinnen beobachtet würde, eine Art von Chronologie dieſes Ordens, unter dem Namen eines *Spicilegii hiſtorici etc.* welches 1656 zu Venedig gedruckt worden, in welchem Jahre ſich dieſe Chronologie endiget. Der P. Papebroch glaubet, dieſes ſey die Urſache, weswegen dieſer Orden nicht allein in der Bulle des Pabſtes Clemens des IX vom Jahre 1668, welche die Congregationen der weltlichen Chorherren des heiligen Georgs in Alga zu Venedig, der Jeſuaten des heiligen Hieronymus, und der Einſiedler des heiligen Hieronymus von Fieſoly aufhob, nicht mit begriffen geweſen, ſondern auch nachher noch vermehret worden, und neue Gnadenbewilligungen und Privilegien erhalten hat, wie es aus einem andern von dem P. Peter Bonnacioli, Generale dieſes Ordens, im Jahre 1692 verbeſſerten und vermehrten *Spicilegio* erhellet, welches der P. Papebroch des P. Euſebius Jordans ſeinem, das er in den dritten Theil des Brachmonates von der Fortſetzung der Heiligengeſchichte des Bollandus, eingerücket hat, nicht hat beyfügen wollen, damit er nicht, wie er ſaget, der allgemeinen Geſchichte dieſes Ordens vorgreife, die man, wie er hoffet, dereinſt ans Licht ſtellen werde. Es iſt wahr, man entſchloß ſich im Jahre 1626 in dem Generalcapitel zu Hyſpida in dem paduaniſchen Gebiethe, an dieſer Geſchichte zu arbeiten; und man ernannte deswegen zween Cuſtodes, denen man auftrug, alles dasjenige zu ſammeln, was in dem Orden vorgegangen war. Allein, ſeit der Zeit iſt die Geſchichte noch nicht erſchienen und das Amt der Cuſtodum iſt nach der Zeit als unnütz unterdrücket worden. Ich habe mich daher dieſes letztern *Spicilegii* bedienet, welches mir von den Religioſen dieſes Ordens zu Rom, nebſt dem zu Venedig 1695 gedruckten Leben ihres Stifters geſchickt worden, welches

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
AND TILDEN FOUNDATIONS

*EINSIEDLERMÖNCH DES H. HIERONYMUS von der Congregation des sel. Peter von Pisa in der ordentlichen Kleidung.*

welches viel weitläuftiger ist, als dasjenige, welches der P. Bernardin Pucci herausgegeben und der P. Papebroch in die Fortsetzung des Bollandus den 1sten des Brachmonates eingerücket hat.

Congregation des heiligen Peters von Pisa.

Dieser Orden ist in zwo Provinzen abgetheilet, nämlich Ancona und Trevigi, welche ungefähr vierzig Häuser begreifen, ohne die in Tyrol und Bayern mitzurechnen, welche gewissen Einsiedlern zugehöreten, die sich im Jahre 1695 mit des seligen Peters von Pisa seinen vereinigten, und wovon wir in folgendem Capitel reden werden. Die Kleidung derer in Wälschland besteht in einem tannenfarbigten Rocke und einer solchen Kapuze mit einem ledernen Gürtel. Die Mozette der Kapuze ist hinten spitz und geht bis auf den Gürtel hinab: sie setzen aber die Kapuze niemals auf den Kopf, sondern tragen im Hause stets eine viereckigte Mütze, und wenn sie ausgehen, so legen sie eine oben gefältelte Kappe an, mit einem ziemlich hohen Halskragen, und setzen einen schwarzen Hut auf. Ihr Wapen hat im blauen Felde sechs kleine goldene Berge, worauf ein goldenes Kreuz steht, mit vier goldenen Sternen. Auf dem Schilde ruhet eine Krone.

Was ihre zu beobachtenden Pflichten betrifft: so stehen sie um Mitternacht auf, die Metten zu halten. Sie enthalten sich des Montages und Mittewochs, nach dem Willen ihrer Obern, des Fleischessens; und außer den Kirchenfasten, fasten sie vom ersten Adventssonntage bis Weihnachten. Die Fasten über geißeln sie sich alle Tage, die Sonnabende und Sonntage ausgenommen; und in der Adventzeit, des Montages, Mittewochs und Freytages, wenn an diesen Tagen kein doppeltes Fest einfällt. Von Ostern bis auf Kreuzerhöhung verrichten sie ihr Gebeth nach der Nonenzeit, die zu Mittage ist; und zu einer andern Zeit verrichten sie es nach der Complet. Alle drey Jahre den dritten Sonntag nach Ostern, halten sie ihr Generalcapitel, worinnen sie ihre Superioren erwählen, welche in einem andern Capitel noch auf drey andere Jahre können beybehalten werden. Wenn der General stirbt: so regieret der Provincial der Provinz, wo er sich aufhielt, den Orden, so lange bis ein neuer General erwählet worden, welches alsdann nur von den Priören

Congregation des heiligen Peters von Piſa.

zu Rom, Peſaro, Venedig und Padua nebſt dem andern Provinciale geſchieht. Das Haupt dieſes Ordens iſt zu Montebello. Sie haben ein anſehnliches Haus zu Neapolis und ein anderes zu Rom unter dem Namen des heiligen Onuphrius, auf dem Berge Janus, deſſen Kirche vom Leo dem X zu einer Cardinaldiaconey erhoben worden, Sixtus der V aber in den Titel eines Cardinalprieſters verwandelt hat. In dieſer Kirche ſind der berühmte Torquato Taſſo, wie auch Wilhelm Barclai, ein engländiſcher Edelmann und Verfaſſer der Argenis, begraben worden. Man ſieht in eben der Kirche eine ziemlich ſonderbare Grabſchrift, welche auf denjenigen anſpielet, der unter dieſem Grabſteine begraben liegt.

*D. O. M.*

*Jacet hic jactus, ictus ariete fati, Bartholomæus Arietes de Sabaudia, ab ejus filio Patre Ceſare, hujus cœnobii Vicario, hoc lapide tectus, ſuique tegendi quos fatum ſic arietabit. Vixit annos LXXII. obiit die CXLIX ante arietis ſignum MDCXXII.*

Es ſind in dieſem Orden viele ſehr heilige Perſonen geweſen, als der ſelige Peter Quaſcerano, Nicolas von Fourque-Palene, Bartholomäus von Ceſena, Lorenz der Spanier, Paul Quirino, Philipp von St. Agatha, Marcus von Mantua, Betrand von Ferrara, und viele andere, deren Leben ſich in dem bereits angeführten Buche *Piſana Eremus &c.* befinden. Der P. Franz Coccalini, welcher im Jahre 1647 zum Generale dieſes Ordens erwählet worden, wurde nachher Biſchof zu Trau in Dalmatien und ſtarb zu Venedig im Jahre 1661.

Bernardin Pucci *Vit. B. Petri de Piſis.* Euſeb. Jordan. *Spicilegium hiſtoricum Relig. B. Petri de Piſis.* Petr. Bonnacioli *Piſana Eremus et ſpicileg. hiſtoric.* Polydor. Virgil. *de rerum inventoribus Lib. VII. c. 5.* Paul. Morigia *Orig. de Relig. Lib. I. c. 43.* Silveſtr. Maurol. *Mar Ocean. di tut. gli Relig. L. VII.* Thadæus Bongiantinus *de Beatis Piſanis &* Bollandus *Tom. III. Jun. 17.* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. T. I. p. 121 & 122,* und die Satzungen dieſes Ordens.

Das

*EINSIEDLERMÓNCH DES H. HIERONYMUS,*
*von der Congregation des sel. Peter von Pisa, im Stadtkleide.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Einſiedler der Brüder Angelus von Corſica.

# Das II Capitel.

## Von den Einſiedlern der Congregationen des ſeligen Angelus von Corſica, und Nicolas von Fourque-Valene, Peters Malerba, der tyroliſchen, bayeriſchen und anderer, die itzt mit des ſeligen Peters von Piſa ſeiner vereiniget ſind.

Ich bin nicht der Meynung des P. Franz Bourdon, Religioſen vom dritten Orden des heiligen Franciſcus, welcher behauptet, des ſeligen Peters von Piſa Congregation der Einſiedler des heiligen Hieronymus ſey von dem Bruder Angelus von Corſica, einem Mönche des dritten Ordens des heiligen Franciſcus, angefangen worden, und habe den erſten Unterricht von den regulierten Beobachtungen von ihm erhalten; und der ſelige Peter von Piſa habe ihn in der Einſiedeley de la Scolca bey Rimini deswegen beſuchet; weil es gewiß iſt, daß der ſelige Peter von Piſa ſeine Congregation zu Montebello im Jahre 1380 angefangen, der Bruder Angelus von Corſica aber erſt im Jahre 1393, wie es der P. Bourdon ſelbſt einräumet, zu la Scolca gewohnet, wo er eine Einſiedeley an einem Orte erbauete, welchen ihm Carl von Malateſta, Herr zu Rimini, gegeben hatte. Hat aber dieſer Bruder Angelus von Corſica gleich nicht den Orden der Einſiedler des heiligen Hieronymus des ſeligen Peters von Piſa angefangen: ſo hat er doch wenigſtens die Vergrößerung deſſelben verſchaffet, indem er dem Herrn zu Rimini die Einſiedeley de la Scolca wieder zugeſtellet, um ſie dem ſeligen Peter von Piſa und ſeinen Schülern zu geben; und indem er auch ſo wohl in ſeinem als ſeiner Schüler Namen, die insgeſammt von dem dritten Orden des heiligen Franciſcus waren, und eine Congregation ausmachten, welche den Namen des Bruders Angelus von Corſica führete, die andern Klöſter, welche ſie hatten, viere an der Zahl, außer dem zu la Scolca abgetreten, nämlich eins zu Venedig in dem St. Raphaelsviertheile, eins unter dem

Namen

Einſiedler des Bruder Angelus von Corſica.

Namen des heiligen Hieronymus bey Urbino, ein anderes, U. L. F. der Engel genannt, zu Novillara in dem Kirchenſprengel von Peſaro, und das vierte unter dem Namen U. L. F. von der Barmherzigkeit in dem Kirchenſprengel von Ferrara.

Man weiß nichts von dem Leben dieſes Bruders Angelus von Corſica. Aus einer Bulle des Pabſtes Eugenius des IV vom Jahre 1432 erhellet, daß er da ſchon todt geweſen, und keiner von ſeinen Schülern mehr übrig war, welcher der dritten Regel des heiligen Franciſcus folgete. Aller Wahrſcheinlichkeit nach, hatten ſie insgeſamt die Stiftung des ſeligen Peters von Piſa ergriffen. Da nun dieſer befürchtete, man möchte ihn inskünftige in dem Beſitze derer fünf Klöſter beunruhigen, welche der Congregation des Bruders Angelus von Corſica zugehöret hatten; weil in den Verträgen geſagt war, der Bruder Angelus erhielte ſolche für ſich und ſeine Gefährten, die vom dritten Orden des heiligen Franciſcus wären: ſo nahm er ſeine Zuflucht zu dem Pabſte Eugenius dem IV, damit ſolcher ſo wohl die Abtretung des Kloſters de la Scolca von dem Grafen von Rimini, als auch der vier andern von dem Bruder Angelus von Corſica an ihn, billigen möchte. Der Pabſt bewilligte ihm ſolches durch dieſe Bulle vom Jahre 1432, angeſehen keiner von den Schülern des Bruders Angelus von Corſica mehr übrig war, der ſich zum dritten Orden des heiligen Franciſcus bekannte; und erklärete dabey, es ſollten dieſe Häuſer dem ſeligen Peter von Piſa und ſeinen Schülern zugehören, und die Religioſen des dritten Ordens des heiligen Franciſcus ſollten keinen Anſpruch darauf machen können.

Einſiedler des ſeligen Nicolas von Fourque-Palene.

Die Congregation des ſeligen Nicolas von Fourque-Palene, die auch vom dritten Orden des heiligen Franciſcus war, wurde auch noch mit den Einſiedlern des ſeligen Peters von Piſa im Jahre 1446 vereiniget. Dieſer ſelige Nicolas von Fourque-Palene wurde von dem Orte ſeiner Geburt alſo benennet, welcher ein Flecken in Abruzzo aus dem ſulmoniſchen Kirchenſprengel in dem Königreiche Neapolis war. Er war Prieſter, und lebete viele Jahre in ſeinem Lande in großer Hochachtung. Da er ſich aber Gotte viel vollkommener wiedmen, und ſeine übrigen Tage

in

in Buße zubringen wollte: so nahm er die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus an, und kam in seinem hohen Alter nach Rom, wo er anfänglich in einem kleinen Hause mit einem Gefährten, Namens Renald von Piemont, wohnete. Der Pabst, Eugenius der IV, welcher von seinen Tugenden Nachricht erhalten, gab ihm die Besorgung einer kleinen Kirche, unter dem Namen Salvator, die damals von der Andacht der Gläubigen sehr besuchet wurde. Es fanden sich da noch fünf Personen von unterschiedenen Nationen, die sich an diesem Orte zu ihm gesselleten, mit denen er sich verschiedener gottseliger Werke befliß, bis sich Dominicus Zurlo, aus der edlen Familie der Capeci in Neapolis, zu ihm geselket hatte. Er gieng nach diesem Königreiche, um daselbst gewisse Einsiedler zu besuchen, welche in einer Einöde der Provinz, Terra di Lavoro, wohneten. Da er sie aber daselbst nicht gefunden hatte, weil sie nach Neapolis gegangen waren: so begab er sich auch dahin, wo er mit Hülfe dieser Einsiedler und seiner andern Gefährten, die ebenfalls nach Neapolis kamen, ein Kloster, unter dem Namen unserer lieben Frau von der Gnade, stiftete, welches er von denen Almosen bauen ließ, die dem Bruder Dominicus Zurlo, seinem Gefährten, von den allervornehmsten Personen der Stadt gegeben wurden, die mit ihm verwandt waren. Der selige Nicolas war der erste Superior darinnen; und weil er oftmals nach Rom kam, so traf er den seligen Peter von Pisa daselbst an, mit dem er Freundschaft machte. Was der P. Peter Bonnacioli in dem Leben dieses Seligen saget, daß er im Jahre 1425 nebst seinen Gefährten, ein Schüler des seligen Peters von Pisa geworden, das stimmet mit demjenigen nicht überein, was er in seinem *Spicilegio* saget, daß seine Congregation erst im Jahre 1446 mit der Einsiedler des seligen Peters von Pisa ihrer vereiniget worden, noch auch mit demjenigen, was er ebenfalls saget, daß der selige Nicolas nicht eher nach Neapolis gekommen, als nachdem er die Kirche zu St. Salvator verlassen, die ihm der Pabst Eugenius der IV gegeben hatte; daß er nicht eher wieder nach Rom zurück gekehret, als nachdem er das Kloster zu U. L. F. von der Gnade gestiftet hatte, und daß er zu der Zeit ein Jünger des seligen Peters

Einsiedler des seligen Nicolas von Fourque. Pelene.

Einſiedler des ſeligen Nicolas von Fourque-Palone.

von Piſa geworden, weil der Pabſt Eugenius der IV nur erſt im Jahre 1431 dem Pabſte Martin dem V folgete.

Es war alſo nur eine gegenſeitige Freundſchaft unter dem ſeligen Nicolas von Fourque-Palene und Petern von Piſa, welche alle beyde Oberhäupter zweyer verſchiedener Sammlungen waren. Des ſeligen Nicolas ſeine bekannte ſich zu der dritten Regel des heiligen Franciſcus, und des ſeligen Peters von Piſa ſeine hatte nur einige beſondere Satzungen oder Verordnungen, die ihr dieſer heilige Stifter vorgeſchrieben hatte. Nachdem der ſelige Nicolas einige Jahre zu Rom in einem großen Ruhme der Heiligkeit gelebet hatte: ſo gab ihm der Pabſt Eugenius der IV das Kloſter und die Kirche zu U. L. F. bey Florenz. Als man ihm aber den Beſitz deſſelben ſtreitig machte: ſo wollte er ſolches lieber verlaſſen, als dem Neide derjenigen ausgeſetzet ſeyn, die ihm ſolches ſtreitig machten; obgleich der Biſchof von Recanati, den der Pabſt zum Richter in dieſer Streitigkeit ernannt hatte, durch ein Urtheil vom 1ſten May 1433 ihm zum Beſten geſprochen hatte. Der Pabſt fand es für gut, daß er wieder nach Rom zurück kehrete, wo man ihm im Jahre 1439 die Kirche des heiligen Onuphrius auf dem Berge Janus gab, welche er den Einſiedlern von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa im Jahre 1446 nebſt dem Kloſter U. L. F. von der Gnade zu Neapolis und dem andern Einſiedeleyen abtrat, die er anderswo hatte. Es hat das Anſehen, daß dieſes Kloſter U. L. F. von der Gnade nichts großes damals geweſen: man würde ſogar zweifeln können, ob die Einſiedler von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa es ſeit der Zeit beſeſſen hätten. Denn Pompejo Sarnelli, Biſchof zu Biſeglia, ſaget, es wäre vordem eine kleine Kirche geweſen, die der Familie der Graſſa zugehörete, und im Jahre 1500 wäre ſie dem ſeligen Hieronymus Brindiſi zugeſtanden worden, welcher der erſte geweſen, der von Neapolis Religioſen von der Congregation des ſeligen Peters von Piſa dahin geführet, und er hätte an dieſem Orte ein Kloſter bauen und die Kirche erweitern laſſen, die ſehr ſchön iſt. Man kann aber glauben, daß er das Kloſter mit mehr Pracht vermehret hat, als es zu Zeiten des ſeligen Nicolas Fourque-Palene geweſen, wie

Pomp. Sarnelli *Guid. de Foreſt. di Napol. p. 153.*

es

es auch nach der Zeit von den Religiosen dieses Ordens geschehen, wie es ebenfalls der P. Bonnacioli in seinem *Epicilegio* aufführet, wo er bemerket, daß der selige Benedikt von Sicilien, Prior dieses Klosters, im Jahre 1447 angefangen, die Kirche bauen zu lassen. Der P. Papebroch führet das Breve, welches der Pabst Eugenius der IV zur Vereinigung dieser beyden Congregationen ausfertigen lassen, seinem ganzen Inhalte nach an. Es ist aber in dem Datum dieses Breve etwas zu ändern, welches an den Kalenden des Jenners 1446 im ein und zwanzigsten Jahre seiner päbstlichen Regierung gegeben ist. Weil er den 3ten März 1431 zum Pabste erwählet worden, und die Kirche nur funfzehn Jahre regieret; so kann es auch nur im funfzehnten Jahre seyn.

Einsiedler des seligen Nicolas von Fonteque Palene.

Was den seligen Nicolas von Fonteque-Palene anbetrifft: so starb er zu Rom den 29sten des Herbstmonates 1448, zwey Jahre nach der Vereinigung seiner Congregation mit des seligen Peters von Pisa seiner, da er hundert Jahre alt war. Auf seinem Grabe geschahen viele Wunderwerke, welche die Religiosen seines Ordens nöthigten, es mit Erlaubniß der Congregation der Kirchengebräuche im Jahre 1606 an einen anständigern Ort zu bringen; und da im Jahre 1647 die Einwohner in Fonteque-Palene, seinem Geburtsorte, wünscheten, etwas von seinen Ueberbleibseln zu haben, so gab ihnen der P. Romigius Landau, welcher damals General war, eine Rippe, um solche der Verehrung der Gläubigen auszustellen, mit der Bedingung, daß, wenn man dereinst zu Fonteque-Palene ein Kloster stiftete, ihr Orden allen andern sollte vorgezogen und das Heiligthum von dem seligen Nicolas in ihre Kirche beygesetzet werden.

Einsiedler des Bruders Peters von Malerba.

Im Jahre 1533 stellten die Einsiedler des heiligen Hieronymus den der Congregation des Bruders Peters von Malerba, welche in den Klöstern der heiligen Felicitas von Nomano, in dem Kirchensprengel von Padua, und des heiligen Faustins de la Tour, im Kirchensprengel von Verona, wohneten, dem Pabste Clemens dem VII vor, daß ihre Klöster und die Oerter, die sie bewohneten, welche von einem Generalvicarius regieret wurden, täglich mehr ab- als zunähmen; daher sie denn gesinnet wären, die Stiftung des seligen Peters von Pisa anzunehmen, und sich mit seiner Con-

Einſiedler des Bruders Peters von Malerba.

gregation zu vereinigen, wenn er darein willigen wollte. Der Pabſt bewilligte ihnen ihr Anſuchen durch ein Breve vom 26ſten des Jenners 1532. Sie nahmen alſo die Kleidung der Einſiedler des ſeligen Peters von Piſa an, und der ſelige Bertrand von Ferrara wurde von den Superioren abgeſchickt, ſie die Obſervanzen dieſer Congregation zu lehren. Man weis nichts von dem Leben dieſes Peters von Malerba. Es wird in einer Urkunde von 1465, welche die Religioſen von der Congregation von Fieſoli betrift, eines Peters Malerba von Venedig gedacht, welcher dabey zum Zeugen dienete, und als ein Prieſter angegeben wird. Er könnte vielleicht den Stifter dieſer Congregation geweſen ſeyn.

Einſiedler von Mont-Segeſtre.

Es wurde auch noch eine andere Congregation unter dem Namen der Einſiedler von Mont-Segeſtre, mit des ſeligen Peters von Piſa ſeiner im Jahre 1579 vereiniget. Dieſe Einſiedler erkannten den ſeligen Lorenz, einen Spanier von Geburt, für ihren Stifter, welcher den alten Einſiedlern nachahmen wollte, und ſich daher nach Wälſchland auf den Berg Segeſtre bey Chiuſa begeben hatte, wo er viele von einander abgeſonderte Zellen für viele Perſonen erbauet hatte, welche unter ſeiner Anführung leben wollten, und daſelbſt ein ſehr ſtrenges Leben führeten. Er regierete ſie bis an ſeinen Tod, wovon man das Jahr nicht weis. Dem Anſcheinen nach, ereignete ſich ſolcher vor dem 1351 Jahre. Denn in dieſem Jahre liefen die Brüder Jacob, auch ein Spanier, Raphael von Orgio und Jacob Galeſio, die von der Zahl ſeiner Schüler waren, an eben dem Orte eine Kirche bauen, unter dem Namen U. L. F. von der Verkündigung, nebſt einem Kloſter, welches im Jahre 1450 von einem Bruder Nicolas erweitert ward, der damals Prior darinnen war. Obgleich die Religioſen dieſes Kloſters und die andern von der Congregation des ſeligen Lorenz im Jahre 1579 mit des ſeligen Peters von Piſa ſeiner vereiniget worden: ſo nahm doch nur erſt im Jahre 1581 der P. Johann Baptiſta von Monte-Cilice, welcher ihr General war, im Namen des Ordens von dieſem Kloſter Beſitz. Man weis von dem Leben des Stifters dieſer Congregation von Mont-Segeſtre nichts anders, als daß aus den öffentlichen Urkunden von 1520 erhellet, man habe ihm den Titel

des

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

VERBESSERTER EINSIEDLERMÖNCH
des h. Hieronymus von der Congregation des sel. Peters von Pisa.
in Deutschland.

des Seligen gegeben. Das römiſche Märtyrerverzeichniß gedenkt eines heiligen Albrechts vom Genus, dem welchem die Religioſen von der Congregation des ſeligen Petrus von Piſa vorgeben, er ſey von der Congregation von Monte-Segeſire geweſen, und 1250 geſtorben. Einſiedler von Monte-Segeſire.

Im Jahre 1695 endlich verlangten diese Einſiedler in Tyrol und Bayern, welche, an verſchiedenen Orten und gemeinſchaftlich lebeten, von den Religioſen des ſeligen Petrus von Piſa, die ſich den 2ten April eben deſſelben Jahres in ihrem Generalcapitel zu Rom in dem Kloſter zu St. Onuphrius verſammelt hatten, mit ihrer Congregation vereiniget zu werden, eben die Kleidung zu tragen, was die Geſetze haben, ſich zu eben der Regel zu bekennen, und ihre Privilegien zu genießen, wobey ſie den Superioren dieſes Ordens Gehorſam verſprechen. Dieſes wurde ihnen, auf Bitten des Kaiſers Leopolds des I, zugeſtanden, welcher für ſie an den Cardinal Caſanate, Beſchützer des Ordens, geſchrieben hatte, der von dem Pabſte Innocentius dem XII beſtätiget wurde. Sie haben ſich ſeithem in dieſer Provinz vermehret, und neue Wohnungen angelegt. Sie beobachten die alten Satzungen des Ordens in ihrer ganzen Strenge, eſſen niemals Fleiſch, gehen baarfuß, ſind mit grobem Zeuge bekleidet, und tragen einen Bart, aber nicht lang. Was die Geſtalt ihrer Kleidung und die Regel betrifft: ſo richten ſie ſich darinnen nach denen in Welſchland.

Man ſehe *Vita del Beato Pietro Gambacorti p. 48.* Petr. Bonnadoli *Piſan. Erem.* Euſeb. Jordan. *Spicileg. hiſtor. et* Bolland. *T. III. Jun.*

# Das III Capitel.

## Von den Einſiedlern des heiligen Hieronymus von Fieſole, nebſt dem Leben des ſeligen Karls von Montegranali, ihres Stifters.

Wir haben, als wir von den Hieronymiten in Spanien redeten, geſaget, ſie hätten ihren Urſprung von den Schülern des ſeligen

Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoll.

Thomas von Siena oder Thomaſuccio vom dritten Orden des heiligen Franciſcus gewonnen. Wir haben auch im vorhergehenden Capitel gezeiget, daß die Congregation der Einſiedler des ſeligen Peters von Piſa ihren Zuwachs durch die Vereinigung der Congregationen des Bruders Angelus von Corſica, und des ſeligen Nicolas von Foligno-Valene, erhalten habe, welche gleichfalls von dem dritten Orden des heiligen Franciſcus geweſen. Hier iſt noch ein Orden, welcher den Namen des heiligen Hieronymus geführet hat. Er iſt ſtets von denen in Spanien und Wälſchland unterſchieden, und der Stifter deſſelben auch von dem dritten Orden des heiligen Franciſcus geweſen. Einige haben geglaubet: als die Schüler des ſeligen Thomaſuccio nach Spanien gegangen, ſo ſey der Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli, welches der iſt, von dem wir hier reden wollen, ſchon errichtet geweſen; und der P. Papebroch iſt dieſer Meynung gefolget. Allein, das kann nicht ſeyn; weil die Jünger des ſeligen Thomaſuccio unter der Regierung des Königes Alfonſus des XI in Caſtilien, nach dem Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber des Ordens des heiligen Hieronymus, nach Spanien gegangen, welcher Alfonſus aber im Jahre 1350 ſtarb, und der Orden der Einſiedler des heiligen Hieronymus von Fieſoli nur erſt im Jahre 1360 angefangen worden, oder vielmehr der ſelige Karl von Montegranelli, deſſen Stifter, ſich erſt in dieſem Jahre in die Einſamkeit begab.

Ap. Bolland. T. III. Jun.

Einige haben vorgegeben, der ſelige Karl von Montegranelli ſey ein florentiniſcher Edelmann geweſen. Es iſt wenigſtens gewiß, daß er aus der Familie der Grafen von Montegranelli geweſen, welches ein Gut iſt, wovon nur noch die Spuren zwiſchen St. Sophia von Romagna und St. Peter von Bagno in den Staaten des Großherzogs von Toſcana übrig ſind; und es kann ſeyn, daß dieſe Familie unter die Bürger von Florenz aufgenommen worden, wie viele andere adeliche Familien dieſes Staates. Er ergab ſich der Gottesfurcht von ſeinen zarteſten Jahren an. Denn er beſuchete oftmals die Kirchen und bethete fleißig. Er trug viel Mitleiden gegen die Armen und Elenden, und ſtund ihnen bey, ſo viel er konnte, und gab ihnen reichlich Allmoſen. Als er in dem Alter war, daß

daß er sich einen Stand erwählen könnte, worinnen er sein Leben zubringen sollte: so widmete er sich der Kirche und erhielt die heiligen Weihen aus den Händen des Bischofes. Da er aber täglich mehr und mehr nach der Vollkommenheit strebete: so verließ er seine Aeltern, seine Freunde, und alles, was er in der Welt am liebsten hatte, um den dritten Orden des heiligen Franciscus anzunehmen; und nachdem er sich mit dem seligen Walther von Marzo, welcher von eben dem Orden war, vergesellschaftet hatte, so begab er sich in die Einsamkeit.

Orden des heiligen Hieronymus von Firsoli.

Fiesoli, ehemals eine von den zwölf vornehmsten Städten in Toscana, und der Aufenthalt der toscanischen Augurn und Wahrsager, war so mächtig, daß Stilico mit dem Beystande ihrer Einwohner den König der Gothen, Radagaisus, schlug, wobey, dem Vorgeben nach, über hundert tausend von diesen Barbaren auf der Wahlstatt sollen geblieben seyn. Als mit der Zeit aber die Florentiner mächtiger geworden, als die Fiesolaner: so zerstöreten sie Fiesoli im Jahre 1060, um Florenz zu vergrößern; und es sind nur noch die Ruinen davon übrig. An diesen Ort begab sich der selige Ruel im Jahre 1360. Einige geben ihm anfänglich noch einen dritten Gefährten, Namens Redon von Montegranelli: andere aber glauben, dieser Redon und unser heiliger Stifter wären einerley Person, und Redon könnte sein Zuname seyn. Dem sey aber wie ihm wolle, so war er doch kaum zu Fiesoli angelanget, so fing er schon an, eine kleine Kirche, unter dem Namen U. L. F. des heiligen Grabes zu bauen, welche ihm, wie einige sagen, von dem Bischofe zu Fiesoli gegeben worden. Daselbst fing er an, ein sehr strenges und bußfertiges Leben mit seinem Gefährten zu führen. Sie brachten fast den ganzen Tag und einen Theil der Nacht im Gebethe zu. Ihr Fasten und ihre Enthaltungen waren fast beständig. Ein wenig Kräuter oder Wurzeln mit etwas Brodte machten alle ihre Speise aus, und sie tranken nur Wasser. Sie hielten diese Strenge noch nicht für zureichend, ihre Leiber zu kasteyen, sondern setzeten auch noch das härene Kleid und das Geißeln hinzu, und erfanden täglich neue Abtödtungen. Dieses verhinderte nicht, daß sich nicht in kurzer Zeit viele Personen mit ihnen vereinigten, um ihnen in dieser Lebensart nach-

Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli.

nachzuahmen, ſo daß der groſſe Cosmus von Medicis, welcher mit den Namen des Vaters des Volkes und des Befreyers des Vaterlandes beehret wird, ihnen an einem Orte etwas über dem, wo ſie wohneten, ein Kloſter bauen ließ, welches hinlänglich war, ſie zu beherbergen, nebſt einer Kirche, welche unter dem Namen des heiligen Hieronymus geweihet wurde; und weil ihr die Gelegenheit dieſes Orts reizete, von da man die ganze Stadt Florenz und eine groſſe Strecke vom Lande entdeckete: ſo ließ er noch für ſich einen Pallaſt an dem Fuſſe dieſes Kloſters bauen.

Der erſte Sitz, den unſer heiliger Stifter nach dem zu Fieſoli erhielt, war zu Verona, wo man ihn hinrief, und ihm die Kirche zu St. Johann vom Berge gab. Er blieb einige Zeitlang allda; und nachdem er ſie mit einer gehörigen Anzahl Religioſen verſehen: ſo gieng er nach Venedig, wo er ein Kloſter, unter dem Namen U. L. F. von der Gnade, bauete; und einige Zeitlang darnach erhielt er ein anderes zu Padua, unter dem Namen des heiligen Hieronymus. Da er ſeine Congregation befeſtigen wollte: ſo ſuchte er die Beſtätigung derſelben bey dem Päbſte Innocentius dem VII, im Jahre 1406, welcher ſie ihm auch bewilligte. Allein, da ſolchen der Tod übereilet hatte: ſo konnte er die Briefe nicht unterzeichnen, die deswegen aufgeſetzet waren. Dieſes vernimmt man aus einem Briefe ſeines Nachfolgers, Gregors des XII, welches zu Monte Fiori im Kirchenſprengel Rimini, den 8ten des Hornungs 1425 gegeben worden, worinnen es heißt, es ſolle die Beſtätigung dieſes Ordens von dem Tage an Statt haben, da ſein Vorfahr ſolche bewilliget, obgleich die Briefe darüber wegen des Todes, der ihn übereilete, nicht ausgefertiget worden. *Ipſoque prædeceſſore noſtro, ſicut Domino placuit, ſuper hujusmodi conceſſionis gratiæ literis non confectis ſublato de medio*, ſaget der Päbſt Gregor der XII in ſeiner Bulle, *Nos divina favente clementia ad apicem ſummi Apoſtolatus aſſumpti, ne ipſi Carolus et Sarii, hujusmodi conceſſionis fruſtrarentur effectu, voluimus et Apoſtolica authoritate decrevimus, quod conceſſio ipſa perinde a die datæ ipſius conceſſionis valeret ac plenam obtineret roboris firmitatem, ac ſi ſuper ea ejusdem Prædeceſſoris literæ ſub ipſius dicti dato confectæ fuiſſent.*

Kraft

Kraft dieses Breve, welches sich in des Laertio Cherubini Bullario befindet, setzet Ascanius Tamburin, der es seinem ganzen Inhalte nach angeführet hat, die Errichtung des Ordens des heiligen Hieronymus von Fiesoli ins Jahr 1406 unter die päbstliche Regierung Innocentius des VII, welches auch Paul Morigia und Lälius Zecchius thun. Der P. Gonon aber in seinen Lebensbeschreibungen der abendländischen Väter greift nur diesen letztern an, und behauptet, durch das Zeugniß des Casarubios, Philipps von Bergamo, und unzählig anderer Schriftsteller, welche diese Errichtung ins 1405 Jahr gesetzet haben, daß er sich augenscheinlich geirret. Allein, es haben sich vielmehr diese Schriftsteller und der P. Gonon geirret, weil der Pabst Gregorius der XII meldet, es habe sein Vorgänger, Innocentius der VII, die Bestätigung dieses Ordens bewilliget, und die Briefe dazu ausfertigen lassen, der Tod aber, welcher ihn übereilet, habe ihn verhindert, dieselben zu unterzeichnen. Nun ist es gewiß, daß Innocentius der VII im Jahre 1406 gestorben ist, und daß er nicht einmal lange krank gewesen, weil er von einem Schlagflusse angegriffen worden, an welchem er den 6ten des Windmonates in eben dem Jahre gestorben. Es hat sehr das Ansehen, daß dieser Orden, welcher dieses Breve vom Gregor dem XII erhalten hat, ihn noch für einen Pabst erkannte, ob er gleich auf der Kirchenversammlung zu Pisa den 5ten des Brachmonates 1409 abgesetzet worden. Man sah aber damals, wie wir anderswo gesaget haben, drey Päbste zugleich in der Kirche. Man darf sich nicht verwundern, daß Cherubin diese Bulle in das römische Bullarium eingerücket hat, obgleich dieser Pabst abgesetzet worden; weil die Kirchenversammlung zu Costnitz alles billigte und bestätigte, was er gethan hatte, nicht nur bis auf den Tag, da er sich von der päbstlichen Würde lossagete, welches an dem vierzehnten Sitztage dieser Kirchenversammlung, der den 4ten des Heumonates im Jahre 1415 gehalten wurde, von Karln von Malatesta, Herrn zu Rimini, im Namen dieses Pabstes, kraft der dazu erhaltenen Vollmacht geschah; sondern auch noch bis auf den Tag, da diese Lossagung jedermann bekannt gemacht worden, wozu die Kirchenversammlung eine Monatsfrist gegeben hatte.

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli.

Nachdem der ſelige Karl von Montegraneli dieſe Bulle von dem Pabſte Gregor dem XII erhalten hatte: ſo bearbeitete er ſich, ſeine Congregation zu vermehren, welcher er den Namen der Geſellſchaft des heiligen Hieronymus gab. Endlich bekam er noch Luſt, nach Jeruſalem zu gehen, um das heilige Grab und die andern heiligen Oerter zu beſuchen. Während der Zeit aber, da er zu Venedig war, und auf eine gute Gelegenheit wartete, dieſe Reiſe zu thun, wurde er krank und ſtarb den 5ten des Herbſtmonates 1417, nachdem er ſeine Geſellſchaft dem P. Peter von Genua, welcher ihr erſter General nach ihm war, und dem P. Jacob Philibert von Alexandrien empfohlen hatte. Er wurde in ſeinem Kloſter zu Venedig begraben, und ſein Haupt viele Jahre nachher in das Kloſter zu Fieſoli gebracht, wo es in großer Verehrung geweſen.

Innocentius der VII hatte dieſen Orden unter einer Regel und den Satzungen des heiligen Hieronymus gebilliget, welche wahrſcheinlicherweiſe aus den Schriften dieſes Vaters gezogen waren; und er hatte ihnen erlaubet, feyerliche Gelübde zu thun, welches Gregor der XII beſtätiget hatte. Eugenius der IV aber gab ihnen im Jahre 1441 die Regel des heiligen Auguſtins, und erlaubete ihnen, ſtets den Namen des heiligen Hieronymus und das Kleid zu behalten, welches ſie in ihrer Geſellſchaft zu tragen pflegeten; er wollte, man ſollte ſie künftig die Congregation des heiligen Hieronymus von Fieſoli nennen, und beſtellete das Kloſter zu Fieſoli zum Haupte dieſer Samenung. Er verordnete auch, ſie ſollten jährlich ihre Generalcapitel halten, worinnen ſie ihre Generalen und Superioren erwählen möchten, die ſie ſo lange bey ihren Aemtern erhalten könnten, als ſie es für gut achten würden, und in dieſen Generalcapiteln ſollten ſie Satzungen zur guten Regierung dieſes Ordens machen können. Er hielt ſie an, die feyerlichen Gelübde des Gehorſams, der Keuſchheit und der Armuth zu thun. Er unterwarf ſie der Regel des heiligen Auguſtins, und erklärete ſich, es ſollte der P. Jacob Philiberti von Alexandrien, damaliger General dieſes Ordens gehalten ſeyn, von neuem in den Händen des Biſchofes zu Oſtia, und die andern Religioſen des Ordens in den Händen dieſes Generals Profeß zu thun.

Die

Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli.

Die Kleidung, welche sie in diesem Orden trugen, und der Pabst Eugenius der IV ihnen erlaubt hatte, zu behalten, war des dritten Ordens des heiligen Franciscus seine, welche der selige Karl von Montegraneli und die meisten seiner ersten Jünger, welche von diesem dritten Orden waren, stets hatten tragen wollen, um sich ihres ersten Standes zu erinnern. Der General und einige Religiosen dieses Ordens aber wandten sich im Jahre 1460 an den Pabst Pius den II, um ihnen zu erlauben, daß sie dieses Kleid verließen, damit sie von den Religiosen des dritten Ordens des heiligen Franciscus unterschieden wären; welches ihnen der Pabst durch ein Breve vom 20sten des März eben desselben Jahres zugestund, wie solches aus einem andern Breve vom 20sten des folgenden Augusts erhellet, worinnen der Pabst dieses ersten Breve erwähnet: *Dudum siquidem, videlicet sub datum 13 Kalend. Apr. Pontificatus nostri anno Secundo, dilectis filiis Jacobo de Alexandria tunc Priori Generali et universis Fratribus Societatis sancti Hieronymi, Ordinis ejusdem Sancti, et eorum successoribus ejusdem societatis præsentibus et futuris tunc ab eorum primæva institutione talem habitum, qualem Fratres tertii Ordinis sancti Francisci de pœnitentia nuncupati, et nonnulli Eremitæ gerunt deferentibus, et ab ipsis Eremitis et Fratribus tertii Ordinis hujusmodi in habitu differentiam habere cupientibus differentem habitum ad cautelam duntaxat ab eisdem Eremitis et Fratribus tertii Ordinis ejusdem coloris recipiendi et receptum perpetuo gestandi per alias nostras concessimus &c.* Es wollten aber ihre viele diese Kleidung nicht ablegen, und einige unter ihnen trugen sie noch über vierzig Jahre lang. Daher erlaubete dieser Pabst solchen, diese alte Kleidung stets zu behalten, und gestund ihnen zwey Häuser dieses Ordens zu, darinnen zu wohnen; nämlich zu St. Hieronymus in Padua und zu St. Peter in Vitenza; befreyete sie auch von dem Gehorsame, welchen sie dem Generale dieses Ordens schuldig waren, und unterwarf sie den Ordinarien an denen Orten, wo sie Häuser hätten. Er verordnete, es sollten die Religiosen, die bey der alten Kleidung blieben, sich die Brüder des heiligen Hieronymus von der Congregation des Bruders Karls von Montegraneli

Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli.

granelli, ihres Stifters, nennen; ſie ſollten der Privilegien des ganzen Ordens genießen, und an denen Orten, wo ſie wohneten, Almoſen einſammeln können: dabey gab er allen Religioſen dieſes Ordens ſechs Monate Zeit, dieſes Kleid und die Congregation zu erwählen. Nachdem er alſo dieſen Orden in zwo Samenungen getheilet hatte: ſo verordnete er, im Falle eine von beyden, es möchte nun die von der neuen oder alten Kleidung ſeyn, ausgienge, ſo ſollten die Klöſter und Güter, welche ſie beſäße, derjenigen zugehören, welche noch übrig wäre. Dieſes wurde von dem Pabſte Paul dem II im Jahre 1465 beſtätiget; und darauf traten die Religioſen von der neuen Kleidung die beyden Klöſter zu Padua und Vicenza denjenigen ab, welche die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciſcus behielten, wie es aus der Urkunde erhellet, welche vor dem Biſchofe zu Feltri, Angelus von Faſalo, gemacht worden, und in Pauls des II Breve vom 20ſten des Brachmonates eben deſſelben 1465 Jahres ganz angeführet iſt. Es mag aber ſeyn, daß die Congregation derer von der alten Kleidung, welcher der Pabſt, Pius der II, den Namen ihres Stifters gegeben hat, erloſchen iſt, und daß die andern von der neuen Kleidung in den Beſitz ihrer Güter und ihrer Klöſter getreten ſind. Denn dieſer Orden war nicht mehr in zwo verſchiedene Samenungen getheilet, als er im Jahre 1668 von dem Pabſte Clemens dem IX unterdrücket wurde, welcher den Prieſtern auf ihr Lebenlang vierzig römiſche Thaler jährlich und den Layenbrüdern zwanzig bewilligte. Sie hatten ehemals über vierzig Häuſer: dieſe Anzahl aber war ſehr vermindert, als ſie unterdrücket wurden. Sie hatten eins zu Rom unter dem Titel des heiligen Vincent und des heiligen Anaſtaſius, eine päbſtliche Pfarre, die ihnen Paul der V im Jahre 1612 gegeben hatte, und die ſeit ihrer Unterdrückung den regulierten Geiſtlichen Minoriten gegeben worden. Der Cardinal Julius Mazarin, welcher in dieſer Kirche war getaufet worden, hatte ſie mit einem ſehr ſchönen Portale wieder aufbauen laſſen. Wenn man Hermanten in ſeiner Geſchichte der geiſtlichen Orden glauben will: ſo beſtehen dieſe Einſiedler von Fieſoli noch immer und haben noch dreyßig oder vierzig Häuſer. Wenn er aber die Bulle wegen Unterdrückung des

Ordens

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*EINSIEDLERMÖNCH DES H. HIERONYMUS*
*von der Congregation von Fiesoli.*

Ordens der Jeſuiten geleſen hätte, welchen er für einen von dem Pabſte Clemens dem IX aufgehobenen Orden erkennet: ſo würde er geſehen haben, daß dieſer Pabſt auch durch eben die Bulle die Einſiedler des heiligen Hieronymus von der Congregation von Fieſoli und die Chorherren von der Congregation des heiligen Georgs in Algha unterdrücket hat. Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli.

Ihre Kleidung beſtund aus einem grauen mit einem ledernen Gürtel gegürteten Rocke, einer Kapuze, die an einer großen Mozette hing, und einer um den Hals gefältelten Kappe von eben der Farbe. Sie trugen auch vordem hölzerne Sandalien, die ſie aber gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhundertes ablegeten.

Man ſehe Silvano Razzi *Vite de Santi da Toſcana p. 623.* Franceſco Cattani da Diacetto *Vite de SS. di Fieſoli.* Gonon *Vit. PP. Occident. L. VI. p. 386.* Wading. *Annal. Minor. T. V. ann. 1405. n. 18. T. VI. ann. 1460. n. 43. et ann. 1465. n. 7.* Franciſc. Bordon. *Chronolog. Fratrum tertii Ordin. S. Franciſci.* Joan. Mar. Vern. *Annal. ejusd. Ord.* Silveſtr. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. gli Relig.* Paul Morigia *Hiſt. de toutes les Relig.* Aſcan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Diſput. 24 quæſt. 4. n. 72. Bullar. Rom.* Polydor Virgil. *de rerum inventoribus L. VII. c. 3.* Philipp. Bergom. *Supplem. Chronic. L. XIV. p. 345.* Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 120.*

# Das IV Capitel.

## Von den Religioſen und Religioſinnen des Ordens des Weltheilandes, insgemein Birgittaner genannt, nebſt dem Leben der heiligen Birgitte, Prinzeſſinn von Schweden, Stifterinn dieſes Ordens.

Der Orden, welchen die heilige Birgitte oder Brigitta ungefähr im Jahre 1344 ſtiftete, hat den Namen des Weltheilandes angenommen, weil man vorgiebt, es habe dieſer göttliche Erlöſer ſelbſt die Verordnungen und Satzungen, welche die Religioſen und Religioſinnen dieſes Ordens zur Handhabung der regulierten Zucht beobachten ſollen,

Orden der heiligen Birgitte.

vorgeſchrieben, und ſie der heiligen Birgitte vorgeſaget. Dieſe Prinzeſſinn, welche aus einem ſehr edlen und erlauchten Hauſe in dem Königreiche Schweden herſtammete, erſchien um das Jahr 1302 in der Welt. Ihr Vater, Namens Birger, ahmete der Gottſeligkeit ſeiner Vorfahren nach, und hatte ſtets ſo viel Liebe gegen Jeſum den Gekreuzigten bezeuget, daß er die Reiſe nach dem gelobten Lande unternahm, um daſelbſt die heiligen Oerter zu beſuchen, wo die Geheimniſſe unſerer Erlöſung waren vollbracht worden, und um ſeine Thränen mit dem Blute zu vermengen, welches unſer Heiland daſelbſt vergoſſen hatte. Aus eben der Urſache brachte er alle Freytage in Bußübungen und Abtödtungen zu. Er verſah ſich mit den Sacramenten der Buße und des Abendmahls, und bemühete ſich, ſich an dieſem Tage in eine ſolche Gemüthsbeſchaffenheit zu ſetzen, daß er Stärke genug bey ſich fände, alle Uebel zu ertragen, die ihm bis auf den andern Freytag begegnen könnten.

Sigride, die Mutter unſerer Heiliginn, beſaß eben ſo viel Gottſeligkeit, als ihr Gemahl, und ließ ſolche dadurch blicken, daß ſie viele Kirchen bauete, die ſie ſtiftete, und durch eine königliche Freygebigkeit mit großen Einkünften bereicherte; wie ſie denn auch von den gothiſchen Königen herſtammete. Als ſie mit Birgitten geſegnetes Leibes war, und ſich aufs Meer begeben hatte: ſo wurde das Schiff von einem ſo großen Sturme befallen, daß es auf dem Puncte ſtund, unterzugehen. Es erſoffen auch ſo gar viele Perſonen: Sigride aber wurde nur durch ein Wunderwerk gerettet. Denn die folgende Nacht erſchien ihr in ihrem Schlafe ein Menſch voller Majeſtät, welcher zu ihr ſagete, das Kind, welches ſie unter ihrem Herzen trüge, hätte ſie vor dem Schiffbruche bewahret; und er ermahnete ſie, große Sorge für deſſen Erziehung zu tragen, weil es eine der größten Zierden von Schweden ſeyn würde. Allein, ſie ſtarb kurz darauf, nachdem ſie unſere Heiliginn zur Welt gebracht hatte, welche ihre Gottſeligkeit und Weisheit erbete, und unter der Anführung einer ihrer Muhmen noch ſehr zunahm, welche eine ſehr gottesfürchtige Perſon war.

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA,*
*in ihrer ordentlichen Tracht.*

Orden der heiligen Birgitte.

Da Birgitte im dritten Jahre noch nicht lallen konnte: so befürchtete man, sie möchte auf immer stumm bleiben. Allein, sie fing auf einmal so leicht und so deutlich an zu reden, als erwachsene Personen, welches denn als ein Wunderwerk angesehen wurde. Sie befliß sich seit ihren zartesten Jahren sehr des Gebethes, und empfing von der Zeit an besondere Gnade von Gott. Als sie noch nicht zehn Jahre alt war: so wurde sie, nach Anhörung einer Predigt von dem Leiden Christi, dergestalt vom Schmerze durchdrungen, daß sie unendlich viele Thränen vergoß. Sie glaubete, ihn in der folgenden Nacht zu sehen, als ob er nur erst sollte ans Kreuz geheftet werden. Sie wurde von diesem traurigen Gegenstande gerühret, und hatte seit der Zeit eine große Andacht gegen das Leiden des Sohnes Gottes, und dachte niemals daran, ohne Thränen zu vergießen.

So gern sie auch eine Jungfer bleiben wollte: so gehorchete sie dennoch ihrem Vater, welcher sie im dreyzehnten Jahre ihres Alters mit Wulpho, einem Fürsten von Nericien, vermählete, der nur erst achtzehn Jahre alt war. Sie lebeten mit gegenseitiger Einwilligung ein Jahr lang zusammen, ohne einander zu berühren; und da sie beyde die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Franciscus angenommen hatten, so lebeten sie in ihrem Hause, als in dem am besten eingerichteten Kloster. Sie zeugeten acht Kinder mit einander, vier Söhne und vier Töchter. Da Wulpho für sich selbst sehr geneigt zur Gottseligkeit war: so hatte seine Gemahlinn nicht viel Mühe, seine Einwilligung zu erhalten, um die Abtödtungen ausüben zu können. Sie schlief ganz angekleidet auf der Erde, oder auf einem Brette, und wandte den größten Theil der Nacht zum Gebethe an. Sie verdoppelte ihre Strenge, bedeckete sich mit einem rauhen härenen Kleide, und besuchete die Spitäler, wo sie den Kranken in Abwesenheit ihres Gemahles aufwartete, welcher oftmals genöthiget war, nach Hofe zu gehen, wo ihn der König in den wichtigsten Angelegenheiten zu Rathe zog.

Wulpho erkannte dem ungeachtet den wenigen Nutzen seiner Beschäfftigungen, wenn er sie mit seiner Frauen ihren verglich. Und da er seufzete,

Orden der heiligen Birgitte.

ſeufzete, eben die Gnade zu haben, ſo bath er Gott ſehr oft mit ihr; und damit er ſolches deſto ruhiger thun könnte, verließ er den Hof. Sie thaten mit ihren acht Kindern die Reiſe nach St. Jacob in Galicien. Da Wulpho auf ihrem Rückwege zu Arras ſehr gefährlich krank geworden war: ſo nahm Birgitte, welche keine leibliche Sorge ſparete, ihn zu erquicken, auch zum Gebethe Zuflucht, um ſeine Geneſung von Gott zu erhalten. Der heilige Dionyſius erſchien ihr, welcher ihr viele künftige Dinge vorher ſagete; und um ihr einen gewiſſen Beweis von demjenigen zu geben, was er ihr ſagete, verſprach er ihr, daß Wulpho mit eheſtem wieder geſund werden würde, welches auch geſchah. Kaum aber war er mit ſeiner Familie zu Hauſe angekommen, ſo wurde er, vom Geiſte Gottes getrieben, mit Einwilligung ſeiner Gemahlinn, ein Mönch in dem Orden der Ciſterzienſer. Er ſtarb einige Zeit darnach, ehe er noch ſein Probejahr vollendet hatte; und es iſt zu vermuthen, daß er Profeß gethan, ehe er noch geſtorben iſt, nach der Gewohnheit aller Orden, welche ihre Novicen Profeß thun laſſen, wenn ſie in Todesgefahr ſind. Daher hat man nicht Urſache, ſich darüber zu verwundern, wie einige gethan haben, daß die Ciſterzienſer ihn in ihrem **Menologio** mit in die Reihe der Seligen dieſes Ordens geſetzet haben.

Baillet, *Vies des SS. 8 Oct.*

Als Birgitte ſich nunmehr frey ſah: ſo dachte ſie weiter an nichts, als ſich ihrer Freyheit zu bedienen, um ein noch vollkommeneres Leben zu führen, als vorher. Sie theilete ihre Güter unter ihre Kinder, ſchaffete alles dasjenige fort, was ſie in dem Dienſte Gottes zerſtreuen konnte; und wiedmete ſich gänzlich den Uebungen der Gottſeligkeit. Sie legete ihre koſtbaren Kleider ab, um andere zu nehmen, welche dem bußfertigen Leben gemäß waren, das ſie führen wollte. Man murrete darüber vornehmlich bey Hofe, und man ſchrieb es einer Schwachheit des Geiſtes zu. Weil ſie aber nur Gotte allein gefallen wollte: ſo erhob ſie ſich über die Urtheile der Menſchen; und ſchämete ſich nachher nicht, mit den Armen in den Spitälern oder auf den Straßen zu eſſen, und zuweilen gar mit ihnen zu betteln. Sie trug kein Leibenzeug mehr, bedeckete ihren Leib mit einem rauhen härenen Kleide, gürtete ſich mit einem Stricke voller Knoten, und

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA, mit dem Mantel.*

und verband mit diesen Abtödtungen noch eine andere alle Freytage, indem sie auf einen Theil ihres Leibes brennendes Wachs treufeln ließ, damit sie sich das Andenken des Leidens des Sohnes Gottes desto besser eindrücken möchte. Sie fastete oftmals, und ihr Fasten des Freytages, außer denen, welche die Kirche verordnet hat, war bey Wasser und Brodte. Ihr Wachen war eben so strenge. Sie vergönnete ihrem Leibe nicht eher Ruhe, als in der äußersten Noth, und wenn der Schlaf sie überwältigte, da sie denn nur eine auf der Erde ausgebreitete Decke zum Bette hatte; und so lebete sie stets seit dem Tode ihres Gemahls fast dreyßig Jahre lang. Orden der heiligen Birgitte.

Man glaubet, sie habe um das Jahr 1344, nicht lange nach dem Tode ihres Gemahls, da sie noch in dem Besitze ihrer Güter gewesen, das Kloster Wastein, in dem Kirchensprengel Lincopen im Königreiche Schweden, erbauen lassen, welches denn der Ursprung des Ordens war, den man seitdem des heiligen Heilandes oder der Birgittaner genannt; welchen sie stiftete, um dem Weltheilande zu gehorchen, welcher ihr mit seinem eigenen Munde, dem Vorgeben nach, die Satzungen oder Verordnungen, unter dem Namen der Regel, vorsagete, welche in diesem Orden sollten beobachtet werden, und ein und dreyßig Capitel außer der Vorrede enthalten, welche drey andere enthält. Es giebt auch einige in denen Offenbarungen, die unter dem Namen der **Extravaganten** vorhanden sind. *

Nach diesen Satzungen ist dieser Orden vornehmlich für Klosterfrauen gestiftet, welche die heilige Jungfrau besonders ehren sollen; und es müssen auch Religiosen dabey seyn, um ihnen den geistlichen Beystand zu leisten, den sie brauchen, und ihnen die Sacramente auszuspenden. 1 Cap. Die Anzahl der geistlichen Frauen ist in jedem Kloster auf sechzig fest gesetzet; der Priester ihre auf dreyzehn, nach Anzahl der Apostel, wovon der heilige Paulus der dreyzehnte war. Es sollen vier Diaconen dabey seyn, welche die vier Kirchenlehrer, den heiligen Ambrosius, den heiligen Augustin, den heiligen Gregorius und den heiligen Hieronymus vorstellen, und acht Layenbrüder, welche zusammen die Anzahl der dreyzehn Apostel und der zwey und siebenzig Jünger Christi vorstellen. Die Klosterfrauen 12 Cap.

Orden der heiligen Birgitte.

können nicht vor ihrem achtzehnten und die Religioſen vor dem fünf und zwanzigſten Jahre aufgenommen werden. Ehe ſie das Kleid empfangen, müſſen ſie ein Jahr darum anhalten. Bey ihrem erſten Anſuchen darum,

10 Cap. müſſen ſie auf drey Monate verwieſen werden, und ſo von dreyen Monaten zu dreyen Monaten, bis zu Ende des Jahres, um zu ſehen, ob ſie in ihrem Entſchluſſe verharren. Wenn es indeſſen eine ernſthafte Perſon und von ſo großem Anſehen iſt, daß man keine Urſache hat, einige

10 Cap. der Extravag. Unbeſtändigkeit von ihrer Seite zu befürchten: ſo kann man ſie nach ſechs Monaten annehmen. Nach dem Probejahre kömmt der Biſchof des Ortes, wo das Kloſter liegt, oder ein anderer, dem er es aufgetragen hat, an die Kirchthüre, und thut viele Fragen an die Poſtulantinn,

10 Cap. der Reg. worauf er ſie in die Kirche gehen läßt. Man trägt eine rothe Fahne vor ihr her, worinnen auf der einen Seite ein Crucifix, und auf der andern ein Marienbild ſteht; damit, wenn ſie die Augen auf das Crucifix wirft, ſie die Geduld und Armuth; und wenn ſie das Marienbild anſieht, die Demuth und Keuſchheit lerne. Die Poſtulantinn bleibt in dem Eingange der Kirche ſo lange ſtehen, bis der Biſchof einen Ring geweihet hat. Man zündet an der Seite der Fahne zwo Kerzen an, welche die ganze

11 Cap. Zeit, ſo lange die Meſſe währet, brennen müſſen. Nach Einſegnung des Ringes ſtecket der Biſchof ihr ſolchen an den Finger, und lieſt darauf die Meſſe. Bey dem Offertorio thut ſie ihr Opfer und kehret an ihren Ort zurück, wo ſie ſo lange bleibt, bis der Biſchof die Kleider geſegnet hat. Alsdann ſchicket er einen Geiſtlichen ab, ſie zu holen. Sie kömmt baarfuß zu ihm, zieht an einer Ecke des Altares ihre Kleider aus, und behält nur einen Rock an. Der Biſchof bekleidet ſie mit der Ordenstracht; und nachdem er ihr den Schleyer angeleget hat, ſo fährt er mit der Meſſe fort. An dem Orte, wo man denen, die ſich verheirathen, den Hochzeitſegen zu geben pfleget, kehret er ſich wieder gegen das Volk, läßt die Poſtulantinn rufen, und nach einigen Gebethern ſetzet er ihr die Krone aufs Haupt, welche dieſe Kloſterfrauen tragen. Er ſtecket ſie mit einer Nadel an, wobey er noch andere Gebether ſaget. Wenn die Meſſe vorbey iſt: ſo läßt er ſie von neuem rufen. Sie wirft ſich auf die Erde nieder,

unter-

unterdessen daß er die Litaney hersaget, worauf sie wieder aufsteht, um zum heiligen Abendmahle zu gehen. Sogleich kommen vier Klosterfrauen, welche die Thüre aufgemacht haben, wodurch sie ins Kloster gehen soll, aus solcher heraus, sie zu suchen; und tragen sie auf einer Bahre hinein. Der Bischof folget ihr, und stellet sie der Aebtissinn wiederum zu; und die neue Klosterfrau ist acht Tage lang zu keiner regulierten Beobachtung verbunden. Orden der heiligen Birgitte.

Solche Ceremonie wird bey der Einkleidung einer Klosterfrau dieses Ordens beobachtet, und soll auch bey den Religiosen ausgeübet werden, ausgenommen, daß der Bischof, anstatt ihm einen Ring zu geben, ihm 13 Cap.
an die Hand fasset, anstatt ihm einen Weihel anzulegen, ihm die Hände auf das Haupt leget; anstatt ihm eine Krone zu geben, auf seinem Kopfe ein Kreuz mit der Hand machet, wobey er die Gebether liest, welche vorgeschrieben sind, wenn den Schwestern der Ring, der Weihel und die Krone gegeben werden; und nach der Messe führet der Bischof den neuen Religiosen in die Wohnung der Brüder, aus welcher er nicht weiter heraus gehen darf, als in die Kirche zu gehen, welche den Brüdern und Schwestern gemein ist, und worinnen dreyzehn Altäre seyn müssen, zu 21 Cap.
Ehren der dreyzehn Apostel, und vierzehn Kelche, zween für den großen Altar. Ein jeder Altar soll doppelten Schmuck haben, einen für die Festtage, und den andern für die andern Tage. Der hohe Altar soll zwo Kannen, zwey Paar Leuchter, ein Kreuz und drey Rauchfässer haben, wovon eins alle Tage, und die beyden andern an den Festtagen sollen gebraucht werden, und eine Monstranz, die Hostien hinein zu thun.

Das Chor der Klosterfrauen ist in der Höhe; der Religiosen ihres aber unten. Die Klosterfrauen dürfen nur das Amt der heiligen Jungfrau nebst den drey Lectionen, sowohl an Festtagen, als andern Tagen, hersagen, und eine hohe Messe der Jungfrau singen, was für ein Fest auch einfällt, nach welcher sie auch das *Salve Regina* singen müssen. Was die Religiosen anbetrifft, so müssen sie das Amt nach dem Gebrauche des Kirchensprengels halten, worinnen die Klöster liegen; und sowohl die Brüder, als Schwestern, müssen, ehe sie die Vesper anfangen, und

Orden der heiligen Birgitte.

nachdem ſie ein *Ave Maria* geſaget haben, einander um Vergebung bitten. Das erſte Chor neiget ſich tief gegen das andere, und ſaget: „Verzeihet „uns aus Liebe zu Gott und ſeiner heiligen Mutter, wenn wir euch mit „Worten oder Werken oder Geberden beleidiget haben; denn wir unſerer „Seits wollen euch auch von Herzen verzeihen, wenn ihr uns etwas gethan „habet„; welches das andere Chor auch ſagen muß.

Was ihre Speiſe anbetrifft: ſo iſt es ihnen erlaubt, viermal die Woche Fleiſch zu eſſen, nämlich des Sonntages, des Montages, des Dienſttages und des Donnerſtages, nur allein zu Mittage. Denn des Abends müſſen ſie ſich deſſen enthalten, und Fiſche, Eyer oder Milchſpeiſen eſſen. Außer den von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten ſind ſie auch verbunden, von dem Feſte Allerheiligen bis Weihnachten, und von dem Tage nach Himmelfahrt bis Pfingſten, von dem Kreuzerhöhungsfeſte bis auf Michaelis, alle Freytage und Sonnabende durchs ganze Jahr, und alle heilige Abende vor den Apoſteltagen, den Marienfeſten, dem Feſte St. Johanns vor der lateiniſchen Pforte, dem Feſte St. Michaelis, dem Fronleichnamsfeſte und dem Charfreytage zu faſten; nur mit dem Unterſchiede, daß von dem Freytage, der vor der Faſten vorhergeht, bis auf Oſtern, von dem erſten Adventsſonntage bis auf Weihnachten, und alle Freytage im Jahre, ſie nur ſolche Speiſen eſſen dürfen, die in der Faſten erlaubt ſind, und ſich der Butter, des Käſe, der Eyer und der Milchſpeiſen enthalten müſſen. Von Allerheiligen bis auf den erſten Advent, von dem Tage nach der Himmelfahrt bis auf Pfingſten, vom Kreuzerhöhungsfeſte bis auf Michaelis, und alle Sonnabende durchs ganze Jahr können ſie Butter, Käſe, Eyer und Milch eſſen; an den heiligen Abenden aber vor den Feſten der Apoſtel, der heiligen Jungfrau, des heiligen Johanns vor der lateiniſchen Pforte, des heiligen Johanns des Täufers, des heiligen Michaels, aller Heiligen, des Fronleichnams und am Charfreytage müſſen ſie bey Waſſer und Brodte faſten. Dieſe Strenge aber iſt durch das dreyzehnte Capitel der Extravaganten gemäßiget worden, wo man ihnen erlaubet, an dieſen Tagen Gartengewächſe zu eſſen, und Tiſane oder dünne Bier zu trinken.

Was

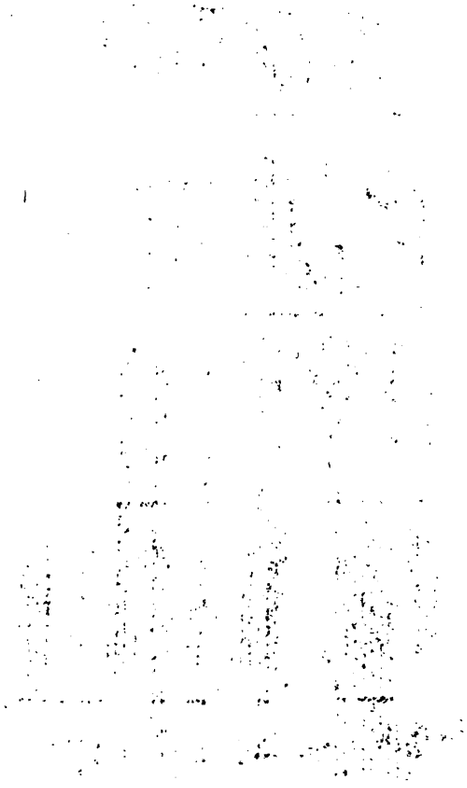

PRIESTERMÖNCH
vom Orden der h. Brigitta.

T. 4. B.

Was die Kleidung anbetrifft: so sollen die Schwestern zwey Hemden von weißem Büreau haben, eins zu tragen, das andere zum Waschen, einen Rock von grauem Büreau, eins dergleichen Kutte, und einen Mantel, der mit einem hölzernen Knopfe festgemacht wird, welcher Mantel denn des Winters mit Schaffellen gefüttert seyn soll. Zum Kopfzeuge sollen sie ein Vortuch haben, welches ihnen die Stirne bedecket, um die Backen geht, und oben auf dem Kopfe mit einer Nadel zugesteckt wird; über diesem Tuche einen schwarzen leinenen Weihel, der mit drey Nadeln angesteckt wird, und über dem schwarzen Weihel eine Krone von weißer Leinwand, auf welcher fünf kleine rothe Fleckchen, als so viel Blutstropfen seyn sollen, welche Krone auch mit einer Nadel angesteckt wird. Orden der heiligen Birgitte. 4 Cap.

Man soll den Religiosen auch zwey Hemden von weißem Büreau, einen Rock von grauem Büreau, eine eben dergleichen Kutte mit einer daran hängenden Kapuze, und einen Mantel geben. Auf solchem tragen die Priester an der linken Seite ein rothes Kreuz zum Gedächtnisse des Leidens unsers Herrn Christi, und in der Mitte des Kreutzes ein Stückchen weiß Zeug, in Gestalt einer Hostie zum Gedächtnisse des heiligen Opfers, welches sie täglich darbringen, die Diaconen aber einen weißen Zirkel, welcher die Weisheit vorstellet, womit die Kirchenlehrer begabet gewesen, und auf diesem Zirkel vier rothe Stückchen als Feuerflammen; und die Layenbrüder ein weißes Kreuz zum Kennzeichen der Unschuld, auf welchem fünf kleine rothe Fleckchen sind, um die fünf Wunden unsers Heilandes dadurch anzudeuten. 13 Cap.

Wenn man ein Kloster stiften will: so soll es erstlich dergestalt erbauet seyn, daß die Brüder und Schwestern darinnen wohnen können, ohne beunruhiget zu werden. Man soll nicht eher darinnen wohnen können, als bis eine hinlängliche Anzahl Klosterfrauen und Predigerbrüder vorhanden ist, um das Amt zu singen, worauf man diejenigen annehmen mag, die sich angeben, bis die Anzahl der sechzig Klosterfrauen und Priester voll ist, wie auch der Diaconen und Layenbrüder, welche insgesammt eine zu ihrer Unterhaltung so wohl in einem guten als schlechten Jahre hinlängliche Mitgabe mitbringen müssen. Dieses soll zur Stiftung des 20 Cap.

Orden der heiligen Birgitte.

Kloſters auf immer dienen. Denn diejenigen, die nach ihnen aufgenommen werden, ſollen nicht gehalten ſeyn, etwas zu geben; und das Kloſter ſoll weder die Einkünfte noch die Erbſchaften annehmen können, die ihm könnten zugedacht werden; und die Aebtiſſinn ſoll den Religioſen und Kloſterfrauen die Kleider und andern nöthigen Sachen von dem Almoſen geben, welche man dem Kloſter mittheilen wird, und die auch zur Unterhaltung der Gebäude dienen ſollen.

Ebendaſ. Wenn ein Religioſe oder eine Religioſinn ſterben wird: ſo ſoll man an deren Stelle andere annehmen. Die Kleider des Verſtorbenen ſollen unter die Armen vertheilet werden; und man ſoll täglich einem Armen ſeine Koſt geben, ſo lange bis ſeine Stelle wieder erſetzet iſt. Will jemand bey ſeinem Eintritte etwas für ſich freywillig geben: ſo ſoll ſolches unter die Armen und nothleidenden Kirchen ausgetheilet werden; und wenn das Kloſter verbunden iſt, dasjenige anzunehmen, was ihm dargereichet wird, ſo ſoll man ſorgfältig unterſuchen, ob dasjenige, was man giebt, wohl erworben iſt; welches durch Zeugen muß bewieſen werden: und wenn man nur den geringſten Verdacht hat, daß es demjenigen, der es darreichet, nicht rechtmäßig zukömmt, ſo ſoll man es nicht annehmen. Alle Jahre vor Allerheiligen ſoll man den Ueberſchlag machen, wie hoch wohl die Lebensmittel des folgenden Jahres zu ſtehen kommen könnten; und alles, was man überflüßig ſo wohl an Lebensmitteln, als Gelde des gegenwärtigen Jahres finden wird, ſoll den andern Morgen nach dem Täge aller Heiligen unter die Armen ausgetheilet werden, ſo daß es nicht erlaubt ſeyn ſoll, etwas zu beſitzen, als was bloß nöthig iſt.

18 Cap. Den Donnerſtag ſoll die Aebtiſſinn Capitel halten, damit die Kloſterfrauen, welche einen Fehler begangen haben, deswegen beſtrafet werden. Diejenige, welche durch die Ausſage dreyer Zeugen überführet worden, daß ſie etwas eigenes beſitzt, und ihren Fehler nicht erkannt hat, ſoll den erſten Tag des Capitels auf der Erde eſſen, und ihre Koſt bekommen, ſo wie die andern Schweſtern; den Freytag aber muß ſie bey Waſſer und Brodte faſten. Sie darf an dieſen beyden Tagen nicht aus der Kirche gehen. In denen Stunden, da das Amt gehalten wird,

muß

DIACONUS MŐNCH
vom Orden der h. Brigitta.

T. 4. C.

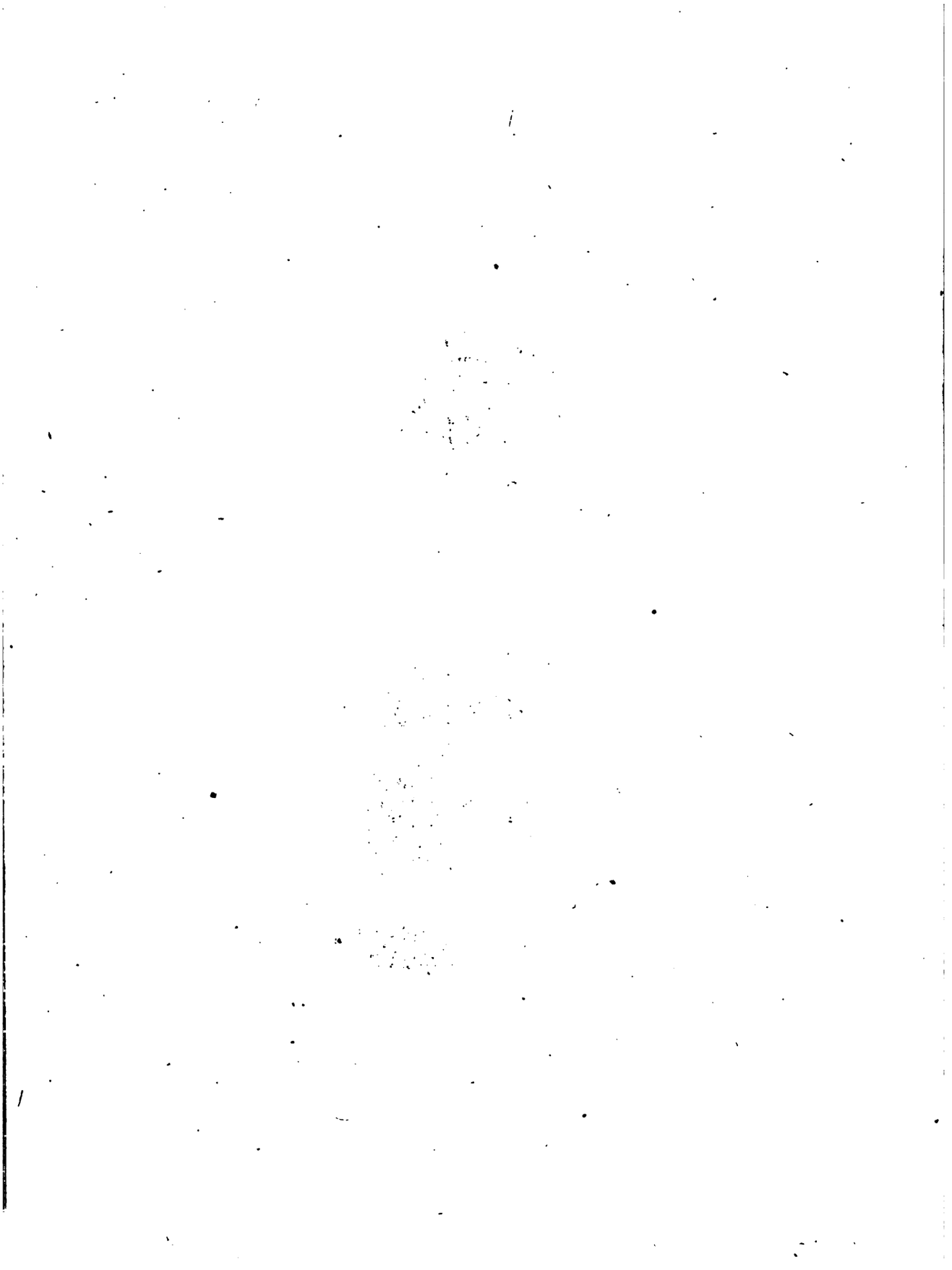

muß sie sich zu den Füßen aller derer Schwestern niederwerfen, die aus der Kirche gehen, ohne mit ihnen zu reden; und nach der Vesper kömmt die Aebtissinn in Begleitung aller Klosterfrauen zu derjenigen, die in der Buße ist, und auf der Erde ausgestrecket liegt, hebt sie auf und führet sie zum Altare im Chore der Klosterfrauen, wo sie die Lossprechung erhält, und darauf wieder an ihren Ort zurückkehret. Ist eine andere als eine Eigenthümerinn gestorben, ohne solches gebeichtet zu haben: so leget man sie, nachdem ihr Leichnam abgewaschen worden, in den Sarg, und trägt sie vor die Kirchthüre, wo die Aebtissinn in Gegenwart aller Klosterfrauen saget: Diese hier hat auf Eingeben des Teufels, durch das Eigenthum, wider Gott und die Religion, schwerlich gesündiget; lasset uns für sie bethen, damit ihr Gott ihre Sünde verzeihe, weil er barmherzig ist; und nachdem sie ein Ave Maria gesprochen haben, so wird sie losgesprochen, und mitten in das Chor der Schwestern getragen, von da man sie nach den gewöhnlichen Gebethen für die Todten in das ordentliche Begräbniß trägt. Orden der heiligen Birgitte.

Der Bischof des Orkes, wo das Kloster liegt, soll der Vater und Visitator desselben seyn. Er soll Acht darauf haben, daß die Regel von Puncte zu Puncte beobachtet werde; und soll alle die Streitigkeiten schlichten, die sie haben können. Die regierenden Herren derer Staaten, worinnen sie wohnen, sollen ihre Vertheidiger oder Schirmvögte seyn, und der Pabst ihr Beschützer; und ohne seine Erlaubniß kann man kein Kloster dieses Ordens bauen. Das Stillschweigen soll darinnen von der Metten bis zu Ende der hohen Messe, die der heiligen Jungfrau zu Ehren gehalten wird, sorgfältig beobachtet werden. Man beobachtet es auch während der Mahlzeit, von der Vesper bis nach dem Dankgebethe nach der Abendmahlzeit, und von dem Ende der Erquickungszeit des Abends bis frühe den andern Morgen. Es soll stets ein offenes Grab da seyn, wohin täglich nach der Tertia die Aebtissinn und ihre Klosterfrauen gehen sollen; und nach einigen Gebethen soll die Aebtissinn ein wenig Erde in das Grab werfen; und es soll daselbst auch am Eingange in der Kirche eine Baare oder ein Sarg stehen, damit diejenigen, die hinein gehen, sich erinnern, daß sie eines Tages sterben müssen. Wie endlich dieser Orden 26. Cap. 6. Cap. 27. Cap.

besonders

Orden der heiligen Birgitte.

beſonders geſtiftet worden, die heilige Jungfrau zu ehren: ſo ſoll die Aebtiſſinn, die Superiorinn nicht allein von den Kloſterfrauen, ſondern auch von den Religioſen ſeyn, die alle verbunden ſind, ihr zu gehorchen; und unter den dreyzehn Prieſtern erwählet ſie einen, welcher bey ihnen der allgemeine Beichtvater iſt.

Dieß iſt die in Kurze gefaßte Regel, welche unſer Herr Jeſus Chriſtus der heiligen Birgitte zur Regierung ihres Ordens ſoll vorgeſagt haben, oder vielmehr die Satzungen: denn die Mönche und Nonnen dieſes Ordens folgen der Regel des heiligen Auguſtins; und die Päbſte haben dieſes Ordens ſtets als eines ſolchen erwähnet, welcher der Regel des heiligen Auguſtins und den Satzungen des Heilandes folgete, die zuerſt von dem Pabſte, Urban dem V, und darauf von ſeinen Nachfolgern, Urban dem VI; Johann dem XXIII, Martin dem V, und Gregor dem XV, waren gebilliget worden. Die Abnahme aber, worein dieſer Orden durch die Religionsveränderung an den meiſten Orten, wo er Klöſter hatte, vornehmlich in Schweden, Deutſchland, England und den Niederlanden, gerathen iſt, verhindert, daß der meiſte Theil von dem, was in dieſer Regel enthalten iſt, nicht in allen Klöſtern beobachtet wird, die ſich in verſchiedenen Landen finden, und von denen Religioſen oder Kloſterfrauen geſtiftet worden, die in dieſe Provinzen gekommen ſind, eine Zuflucht zu ſuchen, um ihren Glauben in Sicherheit zu ſetzen. Man ſieht alſo einige an vielen Orten, wo nicht über vier bis fünf Religioſen ſind, andere, wo ihrer eine größere Anzahl iſt, die aber nur für Religioſen beſtimmt ſind; und andere ſind nur für die Kloſterfrauen. Es finden ſich auch ihrer zehn oder zwölfe in Deutſchland, und eins in Danzig, welche doppelt ſind, nämlich für Religioſen und Kloſterfrauen, und worinnen dieſe Satzungen mögen beobachtet werden. Der Pabſt, Clemens der VIII, machte indeſſen dennoch im Jahre 1603, wegen der doppelten Klöſter in Flandern einige Aenderung darinnen, wie aus denen Satzungen erhellet, welche 1635 zu Douay gedruckt worden. Weil ſie ſich aber nicht für die einfachen Klöſter ſchicken, dergleichen ſich ebenfalls in Flandern finden, worinnen ſechs Mannsperſonen und ſechs Frauensperſonen ſind:

ſo

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*LÆYENMÓNCH*
*vom Orden der h. Brigitta.*

so ließen die Religiosen dieses Ordens aus dem Kloster zu St. Maria vom Glauben bey der Stadt Poperingue in dem St. Sixtuswalde in dem Kirchensprengel von Ypern, im Jahre 1622, von dem Pabste, Gregor dem XV, einige Artikel darinnen ändern, die sich nur für die doppelten Klöster schicketen. Diese neuen Satzungen enthalten nur ein und zwanzig Capitel, die mit den andern, was die Beobachtungen betrifft, gleichförmig sind, ausgenommen, daß man die Verbindlichkeit hinzugesetzet hat, an den heiligen Abenden vor dem St. Augustins und St. Birgittenfeste bey Wasser und Brodte zu fasten; daß, wenn ein Bruder als ein Eigenthümer von etwas stirbt, er des Kirchenbegräbnisses beraubet wird; daß alle Religiosen ohne Unterschied ein rothes Kreuz auf dem Mantel tragen sollen, welchem die Priester noch die Abbildung einer Hostie beyfügen müssen; daß sie im sechzehnten Jahre ihres Alters können zugelassen werden, Profeß zu thun, und daß sie zu gewissen Stunden des Tages Handarbeit verrichten sollen. Die Formel ihres Gelübdes ist diese: „Ich „Bruder N. gelobe und verspreche Gott dem Allmächtigen, und der „seligen Jungfrau, dem heiligen Augustin und der heiligen Birgitte und „ihnen, Herr Bischof, die sie von Seiten ihrer hier sind, dem Prior des „Klosters und seinen Nachfolgern, Gehorsam, ohne Eigenthum und in „Keuschheit zu leben, bis an den Tod, nach der Regel des heiligen Augu„stins und den Satzungen dieses Ordens„. Der Bischof saget darauf: „Bey dieser Gesinnung müsset ihr euren Glauben allein auf Gott wenden, „und angeloben, nichts als euren Gott zu lieben; und ihr müsset ihm von „ganzem Herzen eure Einwilligung geben„. Darauf antwortet der Neuangehende: „Ich gebe meinem Gotte von ganzen Herzen meine Ein„willigung, und ergebe mich ihm in aller Einfalt meiner Seele„. Der Bischof saget zu ihm: „Und ich nehme euch von Seiten Gottes des All„mächtigen, und seines eingebohrnen Sohnes Jesu Christi, an„; und nach einigen Gebethen nimmt er seine Hände und saget: ich segne euch zu einem Religiosen Gottes ꝛc. Es sind auch in diesen neuen Satzungen einige Veränderungen wegen des göttlichen Amtes; denn sie sollen es nach dem Gebrauche der römischen Kirche halten; alle Tage soll ein Chor

Orden der heiligen Birgitte.

5 Cap.

Orden der heiligen Birgitte.

das kleine Amt herſagen, und eine Meſſe der heiligen Jungfrau ſingen, ausgenommen, an den Feſten von der erſten Claſſe. Nach dieſer Meſſe ſoll man alle Sonnabend das *Salve Regina*, alle Tage nach der Veſper das *Ave Maris ſtella* ſingen; alle Freytage ſoll man einen Umgang ums Kloſter halten, und die ſieben Bußpſalmen bethen: ſie dürfen aber in dieſem Orden keine Orgeln haben.

Aus dem Titel dieſer neuen Satzungen erhellet, daß diejenigen Religioſen, welche in den einfachen Klöſtern wohnen, den Namen der neueſten Birgittaner vom Orden des Heilandes, insgemein der heiligen Birgitte genannt, angenommen haben, um ſich von denjenigen zu unterſcheiden, die in den doppelten Klöſtern wohnen: und ob gleich in dem dreyzehnten Capitel eben ſo wie in den alten verordnet iſt, es ſollen in der Kirche dreyzehn Altäre, vierzehn Kelche ꝛc. ſeyn, ſo wird doch ſolches in einigen Klöſtern nicht beobachtet, als in dem zu St. Sulpiz aus der Wüſten bey Dampmartin, wo nur vier oder höchſtens fünf Religioſen ſind, die eine ſehr kleine Kirche haben. Der Biſchof zu Senlis, Dionyſius Sanguien, gab ihnen dieſen Ort im Jahre 1701. Sie haben noch ein anderes Kloſter in Frankreich zu Auxyle-Chateau, im Amienſer Kirchenſprengel. Im Jahre 1710 ungefähr erhielten ſie auf Empfehlung des Herzogs Maximilian von Bayern die kleine Kirche der heiligen Birgitte zu Rom auf dem farneſiſchen Platze, nebſt dem daran ſtoßenden Hauſe, welches zuweilen zum Hoſpitale dienete, worinnen man die armen katholiſchen Schweden aufnahm, wenn ſie nach Rom kamen, welches aber ſelten geſchah. Als der Erzbiſchof zu Upſal, Olaus Magnus, ein berühmter ſchwediſcher Geſchichtſchreiber, des Glaubens wegen, aus Schweden verjaget worden: ſo hielt er ſich unter dem Pabſte, Paul dem III, lange Zeit in dieſem Hauſe auf. Zu Genua giebt es zwey ſchöne Frauenklöſter dieſes Ordens, in deren einem man nur adliche Fräulein aufnimmt. Ehemals war ein doppeltes Kloſter in England, welches zur Zeit der Religionsänderung, welche die katholiſche Religion daraus verbannete, mit den andern Klöſtern dieſes Königreiches einerley Schickſal hatte. Als die Königinn Maria auf den Thron geſtiegen war: ſo ließ ſie es eine ihrer erſten Sorgen ſeyn, den Religioſen

die

die Klöster wiederzugeben, die ihnen waren genommen worden. Sie ließ im Jahre 1556 das Birgittinerkloster bauen, welches man das Sionskloster nannte. Da aber diese Fürstinn zum Besten der Kirche nicht lange genug gelebet hatte, und die katholische Religion unter der Regierung der Königinn Elisabeth von neuem verfolget wurde: so sahen sich die Birgittinerinnen, nach des Sanderus Berichte, genöthiget, nach Lissabon zu gehen, und daselbst eine Zuflucht zu suchen. Das in Schweden von der heiligen Birgitte gestiftete Kloster zu Wastein, welches das erste ihres Ordens war, und die andern dieses Königreiches haben mit denen in England und einigen in Deutschland einerley Schicksal gehabt, als die Religionsveränderung vorgieng.

Orden der heiligen Birgitte.

Indessen hat sich das zu Wastein noch lange Zeit mitten unter dieser geänderten Religion erhalten. Sie wurde in Schweden vom Gustav Wasa eingeführet, welcher, nachdem er dem Könige, Christiern dem II, die Krone entrissen, die katholische Religion daselbst abschaffete, und die lutherische Lehre in dem Königreiche einführete. Es erhielt sich unter der Regierung Erichs des XIV, seines Sohnes und Nachfolgers, vermittelst derer Unruhen, welche die Gottlosigkeiten und Grausamkeiten dieses Herrn daselbst verursacheten. Erich aber machte sich bey den Großen und dem Volke so verhaßt, daß er mit allgemeiner Einwilligung abgesetzet, und in eben das Gefängniß gebracht wurde, wo er seinen Bruder, Johann, Herzog von Finnland, viele Jahre lang gehalten hatte, welcher nachher unter dem Namen, Johann der III, zum Könige ausgerufen wurde.

Dorigny *Vie du P. Possevin* et Florimond de Raima *Lib. IV. c. 15.*

Seit der in diesem Königreiche vorgegangenen Religionsveränderung hatten die Anhänger derselben nicht aufgehöret, die Klosterfrauen zu Wastein zu verfolgen. Sie bemächtigten sich ihres Klosters; sie fielen ihnen beständig durch solche Reden beschwerlich, die so wohl ihrem Glauben als ihrer Schamhaftigkeit schimpflich waren: allein, sie stopfeten sich die Ohren mit Wachse oder mit Baumwolle zu, sobald sich solche anschicketen, mit ihnen zu reden. Diese Unkatholischen hatten, um sich wegen dieser vorgegebenen Verachtung zu rächen, nachdem sie vergebens versuchet hatten, sie durch Hunger zu zwingen, daß sie sich ihren strafbaren Begierden

Orden der heiligen Birgitte.

gierden ergeben ſollten, ihnen gedrohet, ſie unbarmherziger weiſe zergeißeln zu laſſen. Sie ſollen auch ſelbſt mit der Aebtiſſinn angefangen haben, ſie die Wirkungen ihrer Wuth und ihres viehiſchen Weſens empfinden zu laſſen, welches ſie mit einer wunderſamen Standhaftigkeit ertrug. Der König, Johann der III, wurde durch den Glanz einer ſolchen Tugend dergeſtalt gerühret, daß er ſie unter ſeinen Schutz nahm, als er im Jahre 1568 zur Krone gelangete. Er ließ ihnen ihr Kloſter und das Heiligthum ihrer Stifterinn, der heiligen Birgitta, wiedergeben, und befahl, man ſollte ſie nach der Heiligkeit ihres Gelübdes in Ruhe leben laſſen.

Da dieſer Herr einige Jahre darnach den Vorſatz gefaſſet hatte, den katholiſchen Glauben in ſeinen Landen wieder herzuſtellen: ſo bediente er ſich des P. Nicolai, eines Jeſuiten, welchen er zum Rector auf der hohen Schule zu Stockholm im Jahre 1577 machte; und zugleich gab er auch eine neue Liturgie heraus, die er ſelbſt aufgeſetzet hatte, um die lutheriſchen Gebräuche nach und nach abzuſchaffen. Er ſchickte auch den Pontus de la Gardie an den Pabſt Gregor den XIII, um mit ihm wegen Unterwerfung des Königreichs Schweden unter den Gehorſam der Kirche, unter gewiſſen Bedingungen, zu unterhandeln, und ihn zu erſuchen, er möchte ihm einen geſchickten Mann ſchicken, welcher an der Wiederherſtellung der katholiſchen Religion arbeiten könnte. Seine päbſtliche Heiligkeit ſchickten ihm den berühmten Jeſuiten, Anton Poſſevin von Mantua, in deſſen Händen der König insgeheim 1578 die lutheriſche Lehre abſchwur.

Nachdem der P. Poſſevin wieder nach Rom gekommen war: ſo ſchickete ihn der Pabſt das Jahr darauf von neuem nach Schweden als Nuncius, und gab ihm ein Breve an die Kloſterfrauen zu Waſtein, um ſie zu tröſten. Er empfohl ihm, ſie in ſeinem Namen zu beſuchen, ſie zur Beſtändigkeit zu ermuntern, und ihnen alle gute Dienſte zu leiſten, die er in ſeinem Amte nur thun könnte. Der P. Poſſevin fand bey ſeiner Ankunft in Schweden, daß der König zu ſeinem erſten Glauben, ohne Hoffnung davon wieder abzugehen, zurückgekehret war. Auf der andern Seite aber hatte er den Troſt, die Kloſterfrauen zu Waſtein weit ſtandhafter, als jemals, in dem katholiſchen Glauben zu ſehen. Er fand ihrer

achtzehn

achtzehn in diesem Kloster, welche daselbst als Engel unter der Anführung ihrer Aebtissinn, Namens Catharina Benediti, lebeten, die mehr wegen ihrer Heiligkeit als wegen ihres Alters ehrwürdig war. Bey seiner Besuchung dieses Klosters bestätigte er zuerst, kraft seiner Gewalt, die Aebtissinn und Priorinn in ihren Würden. Darauf nahm er das Gelübde von sieben dieser Jungfern an, die es bisher aus Mangel an Priestern, welche solches annehmen könnten, nicht hatten ablegen können, und sie hatten seit mehr als dreyßig Jahren nicht den Trost gehabt, einen zu sehen. Er ermahnete sie zur Beständigkeit und Beobachtung der Heiligkeit ihres Gelübdes bis an den Tod, ohne zu erlauben, daß die geringste Nachlassung von ihrer Pflicht oder eine andere Lehre einen Eintritt in ihr heiliges Haus hätte. Endlich versicherte er sie beym Abschiede, Gott, welcher in seinen Versprechungen getreu ist, würde nicht unterlassen, ihnen bey allen Gelegenheiten Hülfe zu erzeigen, nachdem sie solche braucheten und ihm getreu wären. Dieses sollen sie auch einige Zeit darnach erfahren haben, als Magnus von Ostgothland, ein Bruder des Königes, sich ihres Klosters bemächtigen wollen, aber auf einmal von einem Wahnwitze befallen worden, wovon er nicht wieder zurechte kam; welches man als eine sichtbare Strafe des Himmels ansah, der für die Erhaltung der Bräute Christi wachete. Orden der heiligen Birgitte.

Was die heilige Brigitte betraf, so nahm sie das Kleid ihres Ordens nicht an, und dieses deswegen, weil es sich nicht zu denen Wallfahrten würde geschickt haben, die ihr Gott zu thun befahl. Sie kam zuerst nach Rom, wo sie von dem Pabste, Urban dem V, die Bestätigung ihres Ordens im Jahre 1370 erhielt. Von da gieng sie nach Neapolis und Sicilien; und als sie von dort wieder nach Rom zurückgekommen war: so hatte sie eine Offenbarung, nach Jerusalem zu gehen. Da sie sich aber nicht getrauete, diese Reise ihres hohen Alters wegen zu thun, indem sie damals neun und sechzig Jahre alt war: so versicherte unser Herr Christus sie, er würde stets bey ihr seyn, und ihr hinlängliche Kräfte geben. Sie that solche also mit ihrer Tochter, Catharina, die nach der Zeit verdienet hat, unter der Zahl der Heiligen zu stehen, und Schweden verlassen hatte, um sich mit ihr in die Einsamkeit zu begeben. Nach der Zurückkunft von

Orden der heiligen Birgitte.

dieſer Reiſe ſtarb ſie den 23ſten des Heumonates 1373 zu Rom, in dem Kloſter zu St. Lorenz *in Panis-Sperna* der Kloſterfrauen der heiligen Clara, wohin ſie ſich begeben hatte.

Wir haben geſagt, ſie hätte das Kleid ihres Ordens nicht angenommen, nachdem ſie ſolchen geſtiftet gehabt: indeſſen wurde ſie doch drey Tage nach ihrem Tode mit dieſem Kleide begraben, ob ſie gleich ſolches bey ihrem Leben nicht getragen hatte. Das Jahr darauf wurde ihr Leichnam durch die Sorgfalt ihrer Tochter, Catharina, nach Schweden in das Kloſter Waſtein gebracht, woſelbſt ſie auch eine Kloſterfrau ward, und ſolches nach der Zeit als Aebtiſſim regierete. Sie kam noch einmal nach Rom, um von dem Pabſte, Gregor dem XI, die Heiligſprechung ihrer Mutter zu erhalten. Der Tod dieſes Pabſtes und die darauf folgende Spaltung aber verſchoben ſolche eine Zeit lang, und ſie geſchah nur erſt unter dem Pabſte, Bonifacius dem IX, im Jahre 1391.

Es ſind in dieſem Orden viele Perſonen im Geruche der Heiligkeit geſtorben: er hat aber auch einen der größten Feinde der katholiſchen Kirche, den Johann Oecolampadius, hervorgebracht, welcher ein Mönch dieſes Ordens und Prieſter in dem Kloſter zu St. Salvator bey Augsburg war, daraus weggieng, und ſeine Irrthümer zu Baſel predigte. Man fand ihn den 1ſten des Chriſtmonates im Jahre 1551 todt in ſeinem Bette. Luther, welcher ſein Feind war, ſo wie aller derjenigen, die nicht von ſeiner Partey waren, ſaget, der Teufel habe ihn erwürget; andere aber ſagen, es habe es die Frau gethan, die er blutſchänderiſcherweiſe geheirathet hätte: jedoch Beza ſaget, er ſey an der Peſt geſtorben. Er liegt in der großen Kirche zu Baſel mit dieſer Grabſchrift begraben: *D Ioannes Oecolampadius, profeſſione Theologus, trium linguarum peritiſſimus author Evangelicæ doctrinæ in hac urbe primus, et Templi hujus verus Epiſcopus &c.* Es erhellet aus des Erasmus Briefen, welcher ſein Freund war, daß er den 23ſten April 1520 ein Religioſe des Ordens der heiligen Birgitte geworden, und im Jahre 1523 einen andern Glauben angenommen habe.

Wir haben einen Band Offenbarungen der heiligen Birgitte, welche von der heiligen Catharina, ihrer Tochter, dem Prior von Alvaſtre und dem

dem Beichtvater der heiligen Birgitte, dem Pabste Gregor dem XI im Jahre 1377 überreichet wurden, der sie dreyen Cardinälen und vielen gelehrten Männern zur Untersuchung gab, die nichts darinnen fanden, welches dem Glauben zuwider liefe. Sie wurden auch von neuem unter dem Pabste, Urban dem VI, von fünf Cardinälen und vielen andern Personen untersuchet, die eben das Zeugniß gaben und versicherten, es wäre darinnen nichts der heiligen Schrift, den Grundsätzen der Kirchenväter und der Regel der guten Sitten zuwider. Dieses hinderte aber nicht, daß es nicht unruhige Köpfe gab, welche noch Ketzereyen in diesen Offenbarungen zu finden glaubeten, und sie bey der Kirchenversammlung zu Basel angaben. Dieses nöthigte den König in Dänemark und Schweden, Erich, und die Prälaten dieses Königreichs an die Kirchenversammlung im Jahre 1434 zu schreiben, und ihre Vertheidigung so wohl, als der Regel dieses Ordens ihre, über sich zu nehmen. Diese Schreiben wurden in der Versammlung der Väter den 26sten März des folgenden Jahres vorgelesen, und die von der Kirchenversammlung in dieser Sache verordneten Bevollmächtigten, unter denen der Cardinal Turrecremata, damaliger Meister des heiligen Pallastes †, war, versicherten die Kirchenversammlung, diese Offenbarungen kämen von Gott.

Orden der heiligen Birgitte.

† Magister sacri Palatii.

Man sehe *Revelat. S. Birgittæ Lib. VIII. Regul. seu Conſtit. FF. noviſſimorum Ord. S. Salvatoris vulg. S. Birgittæ.* Clem. Reyn. *Apoſtol. S. Bened. in Angl. p. 166.* S. Anton. *Hiſt. part. 3. Titul. 13. cap. 12.* Natal. Alexand. *Hiſt. Eccleſ. ſæcul. XIII et XIV.* Ioan. Mar. Vernon. *Annal. tert. Ordin. S. Franciſ. Part. III.*

# Das V Capitel.

## Von den Kloſterfrauen der heiligen Birgitte, von der Recollection genannt, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Marine Eſcobar, ihrer Stifterinn.

Obgleich der Orden der heiligen Birgitta ſich in vielen Provinzen, in Frankreich, Deutſchland, England, Wälſchland und den Niederlanden

Orden der heiligen Birgitte von der Recollection.

landen ausgebreitet hatte: so war er dennoch im Anfange des letzten Jahrhunderts in Spanien unbekannt, als eine heilige Jungfer, Namens Marine Escobar, das Gedächtniß der heiligen Brigitte zu Valladolid dadurch ehren wollte, daß sie ein Kloster für ihre Religiosinnen von ihrem Orden stiftete, denen sie besondere Satzungen gab; die sie aus denjenigen gezogen, welche die heilige Birgitta ihren Klosterfrauen gegeben hatte, und der Weltheiland ihr sollte vorgesaget haben. Marine Escobar war eine Tochter Jacob Escobars von Castel Rodrigo, welcher anfänglich in seinem Vaterlande einen Sachwalter abgab, und daselbst den Lehrstuhl eines Professors der Rechten bekleidete. Von da gieng er nach Ossonna, um eine andere Stelle auf dieser Universität zu bekleiden: allein, vier Jahre darnach gieng er von da wiederum weg, um sich nach Valladolid zu begeben; und nachdem er wieder eine Stelle eines Lehrers der Rechten daselbst erhalten, so verheirathete er sich mit Margaretha Fontana von Montferat, einer Tochter des Doctors Bernardin Montana, ersten Arztes des Kaisers Karls des V, von welcher er viele Kinder und unter andern auch vier Töchter hatte, wovon die letztere Marine Escobar war, welche den 8ten des Hornungs 1554 zu Valladolid gebohren wurde. Von ihrem dritten Jahre an, erhielt sie außerordentliche Gnade, welche ihre ganze Lebenszeit hindurch sich vermehrete, die sehr lang war, weil sie über achtzig Jahre alt starb. Man würde von dem geheimen Umgange, womit unser Heiland sie begnadigte, und von der Beschaffenheit der unaussprechlichen Liebesbezeugungen, die er ihr außerordentlich erwies, nicht das geringste wissen, und ihre Demuth würde sie solche haben geheim halten lassen: wenn nicht der Gehorsam, den sie ihrem Beichtvater, dem P. Ludwig du Pont von der Gesellschaft Jesu, schuldig zu seyn glaubete, sie verbunden hätte, solche diesem Pater zu entdecken, welcher sie sorgfältig sammelte, und darauf den Entschuß fassete, ihr mit vielen Erscheinungen und Wunderwerken angefülletes Leben zu beschreiben, welches er aber nicht vollenden können, indem er vor ihr gestorben ist.

Man giebt vor, sie habe in dem Laufe eines so langen Lebens stets die Unschuld ihrer Taufe beybehalten, keine Todsünde jemals begangen, und auch

nicht

nicht einmal einen Anfall von unreinen Bewegungen oder Versuchungen empfunden. Ihre Demuth war so groß, daß, als sie noch ein Kind war, sie nicht leiden konnte, daß man sie lobete, und sie weinete, wenn man es that, nicht anders, als ob man sie beschimpfet hätte. Ihre Geduld war funfzig Jahre hindurch, da Gott sie durch viele Krankheiten prüfete, wundersam. Sie ließ diese ganze Zeit über eine große Ergebenheit in den Willen Gottes blicken. Nachdem sich ihre Beschwerden in den drey letztern Jahren ihres Lebens verdoppelt und sie genöthiget hatten, die ganze Zeit über das Bette zu hüten, ohne davon aufstehen zu können: so bezeugete sie so viel Vergnügen über das Leiden, daß sie sagete, sie würde sich sehr darüber betrüben, wenn sie das Leben verlassen müßte, ohne dieses wenige ausgestanden zu haben; und alle ihre Bekümmerniß bey ihren größten Schmerzen war, sie möchte es in etwas an der Ergebenheit mangeln lassen, die sie gegen den Willen Gottes haben sollte. Da ihr oftmals von dem Teufel übel begegnet wurde, der jedesmal einige neue bis dahin unbekannte Arten erfand, sie um den Frieden und die Ruhe ihrer Seele zu bringen: so widerstund sie ihm muthig und entfernete sich nicht einen Augenblick von der Gegenwart Gottes, den sie beständig vor Augen hatte; und sie hatte niemals oder sehr selten einige Zerstreuungen in ihren Gebethen, ob solche gleich sehr lang waren. Orden der heiligen Birgitte.

Ihre Liebe gegen den Nächsten war so groß, daß sie gewünscht hätte, ihr eigenes Leben für das Heil der Sünder hinzugeben; und da sie mit anderer Elende Mitleiden trug, so machte sie sich aus Liebe zu Christo dadurch arm, daß sie denjenigen beystund, die in Noth waren. Sie unterhielt eine Menge armer Jungfern, denen sie durch ihren Eifer hinlängliche Summen schaffete, sie ehrlich auszustatten. Eine Wirkung eben dieser Mildthätigkeit trieb sie an, dem Königreiche Spanien Klosterfrauen vom Orden der heiligen Birgitte zu verschaffen, damit ihre Klöster eben so viele Pflanzschulen berühmter und heiliger Jungfrauen wären, und dieser Orden sich in Spanien eben so sehr vervielfältigen könnte, als er an andern Orten gethan hatte. Sie fassete diesen Vorsatz durch eine göttliche Eingebung, und errichtete besondere Satzungen für diesen Orden, indem sie die alten

Orden der heiligen Birgitte.

mäßigte, welche die heilige Birgitte anfänglich ihren Klosterfrauen gegeben hatte, und sie nach der gegenwärtigen Zeit einrichtete. Man giebt vor, sie wären dieser heiligen Jungfrau eben so geoffenbaret worden, als die andern der heiligen Birgitte. Sie theilete solche dem P. Ludwig du Pont, ihrem Beichtvater, mit, der sie in Ordnung brachte, und nach Capiteln eintheilete, welche er zum Theile aus den alten der heiligen Birgitte nahm, und zum Theile auch aus denjenigen, welche der Marine Escobar waren offenbaret worden; und sie wurden darauf von dem Pabste, Urban dem VIII, bestätiget.

Es hat das Ansehen, daß ihre langen Krankheiten und großen Unpäßlichkeiten sie verhinderten, das Kleid dieses Ordens anzunehmen; und man hat auch Ursache, zu glauben, daß das erste Kloster dieser Klosterfrauen, welches man von der Recollection der heiligen Birgitte nennet, von der Königinn Elisabeth von Frankreich, des Königes Philipps des IV in Spanien Gemahlinn, zu Valladolid gestiftet worden, welche es auf Ansuchen des P. Michael von Oregna, von der Gesellschaft Jesu, Provincials von Castilien, erbauen lassen, der nach dem Tode des P. du Pont Beichtvater dieser Stifterinn war: diejenigen aber, welche in ihrem Leben von dieser Stiftung geredet, haben das Jahr nicht bemerket, woraus man ersehen könnte, ob dieses Kloster vor oder nach dem Tode der Marine Escobar erbauet worden. Diese heilige Jungfer aber, von welcher ihre Beichtväter, der P. Ludwig du Pont und der P. Michael von Oregna, behaupten, sie wäre nicht weniger, als die heilige Gertrud, Mathildis, Birgitta, Catharina von Siena, Theresia von Jesus und andere dergleichen mit himmlischen Gesichtern und außerordentlichen Gnadenbezeugungen begnadiget worden, starb zu Valladolid den 9ten des Brachmonates im 1633 Jahre.

Nachdem ihr Tod in der Stadt bekannt geworden: so eileten die Einwohner derselben und der benachbarten Oerter haufenweise nach dem Hause der Verstorbenen, und schrien, man sollte ihnen die Heilige sehen lassen; und alle diejenigen, welche sich diesem heiligen Körper naheten, küsseten ihm die Füße, welches so lange daurete, bis man ihn zur Erde bestattete.

bestattete. Die Stadt ließ ihr einen mit rothem Sammte überzogenen, mit goldenen Tressen besetzten und mit weißem Satine ausgeschlagenen Sarg mit sechs vergoldeten Schlössern machen. Nachdem der Leichnam hineingeleget worden: so gab man zween Schlüssel den Schöppen der Stadt, zween den Domherren und zween den Vätern von der Gesellschaft Jesu in dem Collegio, dessen Kirche sie zu ihrem Begräbnißorte erwählet hatte. Die ganze Priesterschaft und alle Orden wohneten ihrem Leichenbegängnisse bey, so wohl als alle Bruderschaften. Der Statthalter und die Schöppen trugen den Leichnam. Man hatte an verschiedenen Orten Arten von Ruhestäten aufgerichtet, um die Verstorbene sehen zu lassen, welche in armseligen schwarzen Kleidern gekleidet war, die sie sich selbst gemacht hatte. Auf der Brust hatte sie den Namen Jesus, um dadurch zu verstehen zu geben, daß sie eine Tochter der Gesellschaft Jesu wäre. Als man sich aber bey der erstern Ruhestäte aufhielt: so fiel eine so große Menge Volkes über den Körper her, ihn zu küssen, daß man ihn geschwind aufheben und den Weg fortsetzen mußte, ohne sich ferner aufzuhalten; und ob man gleich solchen zu einer andern Zeit in einer Viertheilstunde hätte verrichten können, so brachte man doch wegen der großen Menge Volkes deßthalb Stunden damit zu; und man kam nur mit Mühe in die Kirche des Collegii der Jesuiten, wo der Leichnam nahe beym Altare an der Epistelseite begraben wurde, von da man ihn im Jahre 1650 auf die Evangelienseite gebracht hat. Bey dieser Erhebung lösete man einen ganzen Arm und die Hand von dem andern für das königliche Kloster zu St. Birgitten in eben der Stadt ab, wo diese Verbesserung oder vielmehr dieser neue St. Birgittenorden angefangen hat. Sie hat so wohl nach ihrem Tode, als bey ihrem Leben, viele Wunder gethan; und der P. Cachupin, welcher das Leben des P. Ludwigs du Pont beschrieben, worein er eine kurzgefaßte Beschreibung des Lebens der Marine Escobar gerücket hat, führet eins davon an, welches bey Lebzeiten dieser heiligen Jungfrau an der Infantinn, Anna von Oesterreich, Philipps des III Tochter, geschehen ist, die nachher Königinn in Frankreich und Ludwigs des XIV Mutter ward. Der Bischof zu Valladolid, Don

Orden der heiligen Birgitte.

Orden der heiligen Birgitte.

Gregor Pedroſa, ließ eine genaue Nachricht von ihrem Leben einziehen, und die Ausſagen davon durch einen Eid beſtätigen, damit man ſich derſelben bey ihrer Heiligſprechung bedienen könnte, nach welcher man dasjenige drucken ließ, was der P. Ludwig du Pont von ihrem Leben ſchriftlich hinterlaſſen hatte. Der P. Franz Cachupin, Provincial der Jeſuiten in der Provinz Caſtilien, trug für dieſen Druck Sorge, und ſchrieb das Werk der Königinn in Spanien, Maria Anna von Oeſterreich, zu. Dieſes Buch iſt ſehr ſelten geworden: es findet ſich aber ein Exemplar davon in des Königes Bibliothek, und ein kurzer Begriff in des P. Ludwigs du Pont Lebensbeſchreibung, welche eben der P. Cachupin im Spaniſchen aufgeſetzet, und der P. Roger, von eben der Geſellſchaft, ins Franzöſiſche gebracht hat. Es wird auch von dieſer heiligen Jungfrau in des Moreri Wörterbuche im zweyten Theile geredet. Sie hatte fünf und zwanzig Jahre lang eine andere Bußtochter des P. Ludwigs du Pont, Namens Marine Hernandes, aus Villavagnes bey Valladolid gebürtig, zur Gefährtinn, welche, nachdem ſie ihren Mann verloren hatte, den beſten Theil ihrer Güter unter die Armen austheilete, ſich zur Marine Escobar geſellete, und ſo wohl als ſie viele himmliſche Gewogenheiten erhielt. Dieſe Birgittinerinnen von der Recollection beſitzen nur vier Häuſer in Spanien und haben ſich nicht weit ausgebreitet. Ihre Kleidung iſt faſt wie der Benedictinerinnen ihre. Sie haben ſo, wie dieſe Kloſterfrauen, im Chore eine Kutte, und ſind von ihnen nur durch ein rothes Kreuz unterſchieden, welches ſie auf ihren Weihel ſetzen.

# Das VI Capitel.

## Von dem Ritterorden der heiligen Birgitte.

Wir leſen in den Offenbarungen der heiligen Birgitta, es habe ihr der Herr Chriſtus zu verſtehen gegeben, wie angenehm ihm das Gelübde derjenigen wäre, die ſich unter dem Namen der Ritter verbänden,

ihr

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER H. BRIGITTA,*
*von der Recollection genannt.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ihr Leben für das seinige hinzugeben, und das Beste der Kirche und der katholischen Religion durch die Gewalt der Waffen zu vertheidigen und zu beschützen: eben der Heiland aber beklagete sich auch, daß sich diese Ritter von ihm entfernet hätten, daß sie sein Wort verachteten, sich wenig aus denen Schmerzen machetеn, die er in seinem Leiden ausgestanden hätte, daß sie sich von dem Geiste der Hofart leiten ließen, und in dem Kriege lieber aus der Absicht, Ruhm zu erwerben, und sich die Hochachtung der Menschen zuzuziehen, sterben, als in der Beobachtung seiner Gebothe leben wollten. Indessen meldete der Herr Jesus dieser Heiligen, er wäre bereit, sie anzunehmen, wenn sie wieder zu ihm zurückkehren wollten; und zu gleicher Zeit schrieb er ihr auch die Art und Weise vor, die ihm am angenehmsten seyn würde, und was für Ceremonien sollten beobachtet werden, wenn sie sich zu seinem Dienste verbänden. Diese bestunden darinnen: es sollte der Ritter mit seinem Pferde bis an den Kirchhof kommen, und nachdem er abgestiegen und sein Pferd daselbst gelassen, sollte er seinen Mantel nehmen, welcher vorn zugebunden werden müßte, zum Zeichen der Ritterschaft und des Gehorsams, wozu er sich zu Vertheidigung des Kreuzes verbände. Die Standarte des Fürsten sollte vor ihm hergetragen werden, zum Zeichen, daß er den Mächten der Erde in allen Dingen gehorchen sollte, die nicht wider Gott sind. Wenn er auf den Kirchhof gekommen, so sollte ihm die Geistlichkeit mit dem Kirchenpaniere entgegen kommen, worauf das Leiden unsers Herrn Christi gemalet wäre, damit er lernete, daß er die Vertheidigung der Kirche und des Glaubens übernehmen und seinen Obern gehorchen sollte. Wenn er in die Kirche gienge, so sollte die Standarte des Fürsten an der Thüre bleiben, und nur die Kirchenfahne hinein gehen, um zu zeigen, daß die göttliche Macht der weltlichen vorgienge; und daß sich die Ritter vielmehr um das Geistliche, als um das Weltliche, Mühe geben sollten. Er sollte die Messe hören, und bey der Communion sollte sich der König oder derjenige, der an seiner Stelle wäre, dem Altare nähern, dem Ritter ein Schwerdt in die Hand geben, und zu ihm sagen, er gäbe ihm das Schwerdt, damit er nicht seines Lebens für den Glauben und für die

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Kirche ſchonete, um die Feinde Gottes zu vertilgen, und ſeine Freunde zu beſchützen. Wenn er ihm das Schild gäbe, ſo ſollte er ſagen, es geſchähe ſolches, ſich auch wider die Feinde Gottes zu vertheidigen, die Witwen und Waiſen zu beſchützen, und die Ehre und den Ruhm Gottes zu vermehren; und wenn er ihm darauf die Hand auf den Hals legete, ſollte er zu ihm ſagen, er wäre dem Joche des Gehorſams unterworfen. Man ſieht auch an andern Orten eben dieſer Offenbarungen die Formel der Gelübde dieſer Ritter, welche in dieſen Worten abgefaſſet ſeyn ſollen:

*Lib. II. cap. 7. et Lib. VIII. cap. 32.*

„Ich ſchwaches Geſchöpf, welches ich mein Leiden nur ungern ertrage, „nur meinen eigenen Willen liebe, und deſſen Hand keine Stärke hat, „wenn man ſchlagen muß, verſpreche Gotte und euch, der ihr meine „Oberer ſeyd, zu gehorchen, da ich mich durch einen Eid anheiſchig mache, „die Kirche wider ihre Feinde zu vertheidigen, die Freunde Gottes anzu„friſchen, den Witwen und Waiſen gutes zu thun, niemals etwas wider „die katholiſche Kirche und den Glauben zu begehen; und ich unterwerfe mich, „die Züchtigungen zu empfangen, wenn es geſchehen ſollte, daß ich einen „Fehler begienge, damit der Gehorſam, woran ich gebunden bin, mich „die Sünde vermeiden und meinem eigenen Willen entſagen laſſe, und „ich mit mehrerm Eifer mich nur nach Gottes und eurem Willen richten „möge„.

Dieſes hat vermuthlich einigen Gelegenheit gegeben, zu glauben, die heilige Birgitta habe einen Ritterorden geſtiftet, den Streifereyen der Barbaren zu widerſtehen, und ſich den Ketzern zu widerſetzen; und die andern Beſchäfftigungen der Ritter dieſes Ordens wären, die Todten zu begraben, die Witwen zu beſchützen, den Waiſen beyzuſtehen, und für die Kranken in den Hoſpitälern zu ſorgen. Hermant ſaget, dieſe Prinzeſſinn habe um das Jahr 1366 dieſen Orden geſtiftet, welcher große Reichthümer und ſchöne Comthureyen in Schweden beſeſſen; der Pabſt, Urban der V, habe ihn unter der Regel des heiligen Auguſtins beſtätiget, und ſeine Satzungen hätten viel Aehnliches mit der Maltheſerritter ihren: dieſes mächtige Bollwerk der Religion in Schweden aber wäre bald nach dem Tode dieſer Prinzeſſinn verfallen, und das Kennzeichen, welches

*Herm. Hiſt. des Ord. milit. c. XLVI. p. 293.*

dieſe

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*VORGEGEBENER RITTER*
*vom Orden der h. Brigitta.*

T. 4 A.

diese Ritter von andern unterschieden, wäre ein himmelblaues Kreuz mit acht Spitzen, fast wie der Malteser ihres, gewesen, außer daß unten an dem Kreuze eine Feuerflamme gehangen, zum Zeichen ihres inbrünstigen Glaubens in der christlichen Religion und ihrer Liebe gegen Gott und gegen den Nächsten. Ritterorden der heiligen Birgitte.

Schoonebeeck saget eben dasselbe; nur setzet er hinzu, wenn sie in den Krieg gezogen, so hätten sie in ihrer Standarte auf der einen Seite das Ordenskreuz und auf der andern drey goldene Kronen geführet, welche das Wapen der Gothen sind. Das Zeugniß dieser Schriftsteller aber hindert nicht, daß ich nicht glaube, dieser Orden sey erdichtet und niemals vorhanden gewesen. Denn die heilige Brigitta kann diesen Orden im Jahre 1366 nicht gestiftet haben, weil sie dieses Königreich im Jahre 1345 oder 1346 verlassen hatte, um sich nach Rom zu begeben, woselbst sie von dieser Zeit an stets geblieben ist. Sie konnte diesem Orden keine große Einkünfte angewiesen haben; weil sie zwey Jahre nach ihres Gemahls Tode, welcher sich im Jahre 1343 oder 1344 aufs längste ereignete, ihre Güter unter ihre Kinder theilete, und alles weggab, was sie von dem Dienste Gottes abziehen konnte, und sie über dieses, um sich aus Liebe zu Christo arm zu machen, von einer Person abhängen wollte, der sie das übrige Vermögen überlassen hatte, welches sie noch besaß, wie wir in dem Leben dieser heiligen Fürstinn lesen. Sie hatte sich mit keinem mächtigen Fürsten in Schweden vermählet, wie Hermant uns bereden will. War er gleich ein Fürst von Nericien: so besaß er diese Provinz doch nicht als ein unumschränkter Oberherr; und die heilige Brigitta hat niemals den Titel einer Königinn gehabt, wie Schoonebeeck vorgegeben. Wenn es endlich wahr wäre, daß dieser vorgegebene Orden von dem Pabste, Urban dem V, bestätiget worden: so würde die Bulle der Canonisirung der heiligen Brigitta Erwähnung davon gethan haben, so wie von dem Orden des Weltheilandes, der von eben dem Urban dem V gebilliget worden, und wovon in dieser Bulle gesaget wird, daß solchen diese Prinzessinn gestiftet habe. Schooneb. *Hist. des Ordr. milit. T. II.*

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Es werden alſo vermuthlich die Offenbarungen der heiligen Brigitta, worinnen von den Rittern, von den Eigenſchaften, die ſie haben ſollen, von denen Ceremonien, die bey ihrer Aufnahme ſollen beobachtet werden, und von der Art und Weiſe, wie ſie ihre Gelübde ablegen ſollen, geredet wird, Anlaß gegeben haben, ohne Zweifel zu glauben, es rede dieſe Heilige von einem Ritterorden, den ſie geſtiftet habe. Sie hat aber keinen geſtiftet; und was man in ihren Offenbarungen von den Rittern lieſt, das geht nur die Ritterorden überhaupt an; und die Ceremonien, die darinnen angezeiget werden, waren faſt eben dieſelben, welche in vielen Ländern bey der Aufnahme der Ritter beobachtet wurden, welche auch faſt überall einerley Verbindlichkeit hatten.

Wir könnten mehrere Beyſpiele davon anführen: wir wollen uns aber nur mit Wilhelms, Grafen von Holland, ſeinem begnügen, welcher, ehe man ihn zu Aachen zum Kaiſer krönete, im Jahre 1248 zu Cöln zum Ritter gemacht wurde, weil er nur noch ein Schildknappe war, und die Reichsgeſetze enthielten, der Kaiſer ſollte nicht eher gekrönet werden, als bis er Ritter wäre. Der König in Böhmen ſchlug ihn daher zum Ritter; und es wurden bey dieſer Gelegenheit folgende Ceremonien beobachtet. Nachdem die Meſſe von dem Cardinale, Peter Capuccio, des Titels des heiligen Georgs zum goldenen Vorhange, gehalten worden: ſo ſtellete der König in Böhmen, nach dem Evangelio, dieſem Prälaten den Grafen von Holland dar, und ſagete zu ihm: „Wir ſtellen eurer Ehr„würden dieſen Schildknappen dar, und bitten dieſelben ergebenſt, ſein „Bekenntniß und ſein Gelübde anzunehmen, damit er in unſere ritterliche „Geſellſchaft treten könne„. Der Cardinal ſagete zum Grafen: „Nach „der Herſtammung des Wortes Ritter muß derjenige, welcher ſtreiten „will, eine große Seele haben, von freyem Stande, freygebig und herz„haft ſeyn, und viel Geſchicklichkeit beſitzen. Er muß eine große Seele „haben, damit er ſich nicht von den Widerwärtigkeiten zu Boden werfen „laſſe; er muß ſeiner Geburt nach von freyem Stande ſeyn; er muß ſich „durch ſeine Freygebigkeit Ehre machen; er muß Herz haben, wenn er Krie„gesleute anführen wird, und er muß bey Gelegenheit Proben von ſeiner „Ge-

I. Beka *Chron. Ultraject.* p. 77. Le Carpentier *Hiſt. de Cambray. T. I. part. 3.* Mennen. *Equeſt. Ord. ſimbol. p. 1.*

*Mönch vom Orden der Apostolinen.*

T. 4. E.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

„Geschicklichkeit geben. Ehe ihr aber noch euer Gelübde thut, so höret „die Regeln der Ritterschaft, damit ihr solches nicht ableget, ohne zu „wissen, wozu es euch verbündet. Ihr müsset alle Tage die Messe hören, „euer Leben zur Vertheidigung der katholischen Kirche aufsetzen, die Kirche „und ihre Diener vor der Plünderung sichern, die Witwen und Waisen „beschützen, ungerechte Kriege vermeiden, die Zweykämpfe annehmen, „um den Unschuldigen zu befreyen, die Reichsgüter nicht veräußern, und „vor Gott und Menschen untadelich leben. Dieß sind die Regeln der „Ritterschaft; und wenn ihr sie getreulich beobachtet, so werdet ihr viel „Ehre in dieser Welt erwerben, und nach dem Tode der ewigen Seligkeit „genießen„.

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Nach diesem nahm der Cardinal die Hände des Grafen von Holland, schloß sie in das Meßbuch, wo das gelesene Evangelium stund, und fragete ihn, ob er den Ritterorden im Namen Gottes empfangen, und sich nach der Regel, die er ihm erkläret hätte, dazu bekennen wollte. Nachdem nun der Graf geantwortet, er wollte ihn empfangen: so gab er ihm sein Bekenntniß schriftlich, welches er in diesen Worten aussprach: „Ich „Wilhelm von Holland, *Princeps militiæ*, Vasall des heiligen römischen „Reichs, und frey, schwöre, die Regel der Ritterschaft zu halten, in „Gegenwart des Herrn Peters, Cardinaldiaconi des Titels des heiligen „Georgs zum goldenen Vorhange, und Legaten des heiligen apostolischen „Stuhles, bey diesen heiligen Evangelien, die ich mit der Hand berühre„. Der König in Böhmen gab ihm darauf einen starken Schlag an den Hals, und sagete zu ihm: „Erinnert euch zur Ehre Gottes des Allmächtigen, „daß ich euch zum Ritter mache, und mit Freuden in unsere Gesellschaft „aufnehme; und erinnert euch auch, daß Christus einen Backenstreich „bekommen, daß man seiner vor dem Hohenpriester Hanna gespottet, „daß er mit einem Rocke bekleidet worden, daß man ihn vor dem Könige „Herodes verhöhnet, und daß er ganz nackend dargestellet und ans Kreuz „geschlagen worden. Ich bitte euch, stets an die Schmach desjenigen „zu gedenken, dessen Kreuz zu tragen ich euch anrathe„. Nach vollendeter Messe giengen sie unter Trompeten und Paukenschalle und anderer

Ritterorden der heiligen Birgitte.

Kriegesmuſik aus der Kirche. Der Graf brach eine Lanze mit dem Sohne des Königes in Böhmen, und nahm darauf den Degen in die Hand, als ob er die Verrichtungen des Ordens anfangen wollte, womit er beehret worden.

Dieß waren die Ceremonien, welche in Deutſchland bey der Aufnahme eines Ritters im 1248 Jahre beobachtet wurden; und dieß waren ihre Verbindlichkeiten, die viel Aehnlichkeit mit denen Verbindlichkeiten und Ceremonien der Ritter hatten, welche in Schweden um das 1346 Jahr gewöhnlich waren, in welcher Zeit die heilige Brigitta anfing, ihre Offenbarungen zu haben. Ein jedes Land hatte ſeine beſondern Gebräuche; denn in einigen brachte der Ritter, wenn er nach der Kirche geführet worden, eine Nacht darinnen im Gebethe zu. Den andern Morgen legete er vor der Meſſe ſeinen Degen auf den Altar. Man ſegnete ſolchen ein; man ſteckete ihn in das Wehrgehenk, welches man ihm auf der Schulter feſt machte, und auf dieſe Art wurde er zum Ritter gemacht. Die allergewöhnlichſte Art aber war, daß man ſie auf der Wahlſtatt nach einigen herrlichen Thaten machete, indem man ihnen den Degen angürtete, goldene Spornen anlegete, und ſie umarmete. Die Könige ſelbſt ließen ſich von ihren eigenen Unterthanen zu Rittern ſchlagen, wie Franz der I nach der Schlacht bey Marignan im Jahre 1515 that, welcher von Peter Bayard, einem Edelmanne aus dem Delphinate, der wegen ſeiner Tugend der untadeliche Ritter genannt wurde, zum Ritter gemacht ſeyn wollte; welches auch viele von unſern Königen am Tage ihrer Krönung gethan haben. Als der Kaiſer Sigismund im Jahre 1416, unter der Regierung Karls des VI, nach Frankreich kam, und dieſer ihm erlaubete, in dem Parlemente zu Paris Sitz zu nehmen: ſo hörete er daſelbſt einen Rechtshandel wegen des Beſitzes des Seneſchallates Beaucaire oder Carcaſſonne vortragen, worüber Poſtellan und Signet mit einander ſtritten. Weil nun der erſtere Signeten vorwarf, er könnte es nicht beſitzen, weil er kein Ritter wäre: ſo ließ der Kaiſer Signetn herankommen. Er nahm einem ſeiner Edelleute den Degen ab, gab ihm ſolchen, ließ ihm die vergoldeten Spornen angürten und machte ihn auf

Mennen. *Equeſtr. Ord. ſimbol. p. 11.*

*Chroniq. de Monſtrelet.* Duhaillant et Mezeray unter Karln dem VI.

Pier. de St. Romuald *Hiſt. chrono. leg. T. III.*

ſolche

solche Art zum Ritter, worauf er zu seinem Gegenparte sagete, die Ursache, die er anführete, bestünde nun nicht mehr, weil er ihn itzt zum Ritter gemacht hätte. Ritterorden der heiligen Birgitte.

# Das VII Capitel.

## Von dem Orden der freywillig Armen.

Wir haben schon von einem Orden unter dem Namen der armen Katholiken geredet: hier hat man noch einen, welcher den Namen der freywillig Armen angenommen hat. Wir wissen weder die Zeit seiner Stiftung, noch wer der Stifter desselben gewesen: es hat aber das Ansehen, daß er um das Jahr 1370 hat können seyn gestiftet worden. Denn Buschius, der regulierte Chorherr von der Congregation zu Windesheim, welcher von der baselischen Kirchenversammlung als Commissar zur Verbesserung der Klöster in Deutschland war ernennet und zu gleicher Zeit als Visitator des Klosters der freywillig Armen in der Stadt Hildesheim von den Religiosen dieses Klosters mit Einwilligung des Bischofes, Ernst, war erwählet worden, saget: es hätten diese freywilligen Armen zu Hildesheim im Jahre 1470 die Regel des heiligen Augustins angenommen, und eine besondere Kleidung gewählet, und weil sie nur erst in diesem Jahre wirkliche Religiosen geworden, so nennen sie ihren Orden daher auch einen neuen Orden, ob sie gleich schon hundert Jahre vorher in dieser Stadt und in einigen andern Orten Deutschlandes errichtet gewesen. *Ordo novus Fratrum voluntarie Pauperum nominatus, anno Domini 1470 in Hildesem primo surrexit, qui licet ante centum annos in diversis Alemaniæ partibus et in Hildesem habitaverint, Voluntarie Pauperes nominati, singularem habitum et regulam Almi P. Augustini jam in brevi susceperunt.* Orden der freywillig Armen.

Orden der freywillig Armen.

Im Jahre 1470 also nahmen diese freywillig Armen die Regel des heiligen Augustins an, und im folgenden Jahre thaten sie die feyerlichen Gelübde in den Händen ihres Superiors, der bisher nur den Titel eines Procurators angenommen hatte, weil er für ihre Nothwendigkeiten sorgen mußte. Nachdem aber diese Religiosen ihre Gelübde gethan hatten: so gaben sie ihm den Titel ihres Priors. Sie behielten aber dennoch ihre alten Statuten und Verordnungen, die sie vorher beobachteten, und nahmen nur in der Kleidung einige Veränderungen vor. Buschius zeiget nicht an, was für eine sie vorher getragen gehabt: bey Ablegung ihres feyerlichen Gelübdes aber nahmen sie einen grauen Rock, eine schwarze Kapuze und ein solches Scapulier. So giengen sie im Hause gekleidet. Wenn sie aber ausgiengen, so nahmen sie eine graue Kappe um, die oben am Halse viele Falten hatte. Sie thaten solches, um sich den Religiosen eben desselben Ordens in den Häusern zu Cöln, Halberstadt, und einigen andern Städten gleich zu stellen, die ebenfalls feyerliche Gelübde gethan, und eben die Kleidung angenommen hatten. Sie macheten sogar eine Congregation, wie ebenfalls Buschius durch diese Worte bezeuget: *Conformes jam nunc sunt in habitu et in omnibus cæremoniis et modo vivendi, Fratribus sui Ordinis in Colonia et circa Rhenum et in Halberstad, qui fraternitatem et unionem mutuo servant, tanquam capitularem.*

Diese Religiosen waren nur Layenbrüder, die keinen Priester unter sich aufnahmen. Die meisten konnten nicht einmal lesen, und beschäfftigten sich bloß mit Handwerken. Einige waren Schneider, Schuster, Tischler, Schmiede, u. d. g. Sie giengen zu den Kranken in der Stadt, bey ihnen zu wachen, wenn sie gerufen wurden. Sie leisteten ihnen den Beystand, den sie bedurften; sie trösteten sie, halfen ihnen, gut zu sterben, und bestatteten ihre Leichen zur Erde. Sie besaßen keine Einkünfte. Des Morgens wußten sie nicht, was sie würden zu essen haben. Sie giengen zween und zween, nach des Superiors Befehle, durch die Stadt, Almosen zu bitten, und aßen in Gemeinschaft, was man ihnen gegeben hatte.

Sie stunden zu jeder Zeit um Mitternacht auf, um in ihrem Bethause Metten zu halten, welche in einer gewissen Anzahl Pater und Ave

*Mönch vom Orden der freywilligen Armen in Deutschland.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

bestunden, die sie auf den Knien hersageten, worauf sie zwo ganzer Stunden in Gedanken über die Geheimnisse des Leidens unsers Herrn Jesu Christi betheten und diese Zeit über auch auf den Knien blieben, ohne daß sie sich niedersetzen konnten; wie sie denn auch keinen Stuhl in ihrem Bethhause hatten. Sie giengen darauf wieder in ihre Zellen, um bis um halb fünfe oder fünf Uhr zu ruhen, da sie denn insgesammt aus dem Hause giengen, in der Domkirche die Metten, die Messe und einen Theil von den Tagzeiten zu hören. Sie blieben daselbst, an einem abgesonderten für sie bestimmten Ort, drey Stunden lang auf den Knien; und giengen darauf wieder nach Hause, wo sie von dem Superior Befehl erhielten, entweder auf Almosen sammeln, oder an die Arbeit zu gehen. Nach dem Essen nahmen sie wieder ihre Arbeit vor, bis zur Vesperzeit, da sie noch einmal in die Domkirche giengen, wo sie zur Vesper eine Anzahl *Pater noster* hersageten. Sie blieben eine oder zwo Stunden darinnen, und kamen wieder nach Hause, das Abendbrodt zu essen. Darauf giengen sie in ihr Bethhaus, wo sie die Complet hielten, und eine Stunde lang in Gedanken betheten. Wenn solches vorbey war, so gab der Superior das Zeichen, und sie legeten sich schlafen, damit sie um Mitternacht wieder aufstehen könnten. Orden der freywillig Armen.

Buschius saget auch noch, sie hätten viele Privilegien, die ihnen von dem apostolischen Stuhle, auf Empfehlung des Herzogs, Karls von Burgund, wären bewilliget worden, als daß sie in ihren Häusern eine Capelle mit einem Glockenthurme haben dürften, die Messe darinnen könnten halten lassen, und im Nothfalle auch das heilige Abendmahl darinnen empfangen könnten: doch sollten sie nichts darinnen zum Nachtheile der Mutterkirche thun. Weil diese freywillig Armen diese Privilegien auf des Herzogs von Burgund Empfehlung erhalten: so scheint es, daß sie auch Häuser in Flandern gehabt haben. Es haben auch Abraham Bruin, Michael Colyn und Franz Modius, welche Flämminger waren, wirklich die Kleidung von einem dieser freywillig Armen geliefert, so, wie wir sie haben stechen lassen; die von derjenigen unterschieden ist, welche die Religiosen eben dieses Ordens in Deutschland trugen. Denn die in-

Orden der freywillig Armen.

Flandern hatten ein Kleid von tannenfarbichtem groben Zeuge, giengen baarfuß ohne Sandalien und hatten ſtets einen großen Stab in der Hand, auf welchem oben ein Crucifix war. Dieſer Orden iſt ſchon lange ausgegangen.

Jo. Buſchius *de Reformat. Monaſter. L. I. ap.* God. Guil. Leibnitz *ſcript. rer. Brunſuic. T. II. p. 857.*

# Das VIII Capitel.

## Von den Religioſen des Ordens des heiligen Ambroſius *ad nemus* und des heiligen Barnabas.

Orden des h. Ambroſius und des h. Barnabas.

Es hat vordem zween unterſchiedene Orden gegeben, einen unter dem Namen des heiligen Ambroſius am Walde, insgemein *ad nemus* genannt, und den andern unter dem Namen des heiligen Barnabas oder der apoſtoliſchen Brüder, die man auch an einigen Orten *Santarelli* nannte: ſie ſind aber von dem Pabſte, Sixtus dem V, vereiniget worden, um nur eine einzige Congregation auszumachen, die den Namen des heiligen Ambroſius *ad nemus* behalten hat. Einige Schriftſteller haben ohne Grund geglaubet, der heilige Ambroſius ſey Stifter von dem erſtern geweſen. Vielleicht haben ſie ihre Meynung darauf geſtützet, daß der Pabſt, Gregor der XI, bey Beſtätigung dieſes Ordens den Religioſen erlaubet, dem ambroſiſchen Kirchengebrauche bey ihrem Amte zu folgen; und haben geglaubet, es hätte ihnen dieſer Pabſt dieſes Privilegium nur zum Andenken des heiligen Ambroſius, ihres Stifters, zugeſtanden. Allein, dieſes würde keine Urſache ſeyn, zu glauben, daß dieſer Orden ſeinen Urſprung von dieſem Kirchenvater genommen hätte; weil nicht jedermann einräumet, daß dieſer Heilige der Urheber von dem Amte geweſen, welches man das ambroſiſche nennet; und es hat auch mehr das Anſehen, daß die Kirche zu Meyland vor dem heiligen Ambroſius

ein

*Mönch vom Orden der freywilligen Armen in Flandern.*

ein besonderes Amt gehabt, welches von dem römischen, wie auch von der andern Kirchen in Wälschland ihrem unterschieden gewesen; und daß sich das zu Meyland, als die Päbste die abendländischen Kirchen das römische Amt annehmen lassen, mit dem Namen des heiligen Ambrosius bedecket habe; und von der Zeit an nannte man ihr Amt das Amt nach dem ambrosischen Kirchengebrauche, um es von der andern Kirchen ihrem zu unterscheiden, welche dem römischen Gebrauche gefolget waren. Wenn also der Pabst, Gregor der XI, den Religiosen des heiligen Ambrosius *ad nemus* erlaubete, dem ambrosischen Kirchengebrauche zu folgen: so ist solches nicht deswegen geschehen, weil der heilige Ambrosius ihr Stifter gewesen, sondern vermuthlich, weil sie damals der Gerichtsbarkeit des Erzbischofes zu Meyland unterworfen gewesen, wie sie es noch nachher bis unter des Pabstes, Eugenius des IV, Regierung gewesen, der ihnen das Privilegium ließ, das ambrosische Amt herzusagen, und ihnen noch ein neues bewilligte, wodurch sie von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien frey gesprochen wurden. Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Der P. Bonanni vermenget die Apostolinen oder die Religiosen vom Orden des heiligen Barnabas, wovon wir reden wollen, mit den Religiosen des heiligen Ambrosius *ad nemus*, deren Ursprung, wie er saget, er nicht habe entdecken können; der aber sehr alt seyn müsse, vornehmlich wegen des Namens Barnabiten, den sie ehemals gehabt, wobey er vorgiebt, daß sie von dem Apostel Barnabas gestiftet worden. Er setzet hinzu, da der Bischof zu Meyland gesehen, daß sie durch einen langen Zeitraum von ihren alten Observanzen abgewichen: so habe er Gregor den XI um die Erlaubniß gebethen, sie in der Kirche des heiligen Ambrosius am Walde zu errichten, wohin sie oftmals aus Andacht gegen diesen heiligen Lehrer giengen, welches ihnen denn auch der Pabst durch seine Bulle *Cupientibus* bewilliget, wodurch er verordnet, daß sie der Regel des heiligen Augustins folgen sollen. Vermuthlich aber hat der P. Bonanni diese Bulle nicht gelesen, welche ausdrücklich anzeiget, es hätten diese Religiosen schon zu St. Ambrosius *ad nemus* gewohnet; und sie hätten selbst von dem Pabste verlanget, daß er ihnen eine Regel vorschreiben

Orden des h. Ambroſius und des h. Barnabas.

ſchreiben möchte. *Sane petitio pro parte veſtra nobis nuper exhibita continebat, quod in veſtra Eccleſia, quæ ad nemus ſancti Ambroſii nuncupabatur et in qua moramini de præſente, ab antiquo morati ſunt Fratres, unum Priorem habentes.* Der Erzbiſchof zu Meyland hatte in Wahrheit dieſen Pabſt gebethen, für ihren Stand zu ſorgen, wie es auch aus dieſer an den Prior und die Brüder der Kirche des heiligen Ambroſius außer den Mauren von Meyland gerichteten erhellet. Sie iſt vom Jahre 1375, und nicht 1376, wie der P. Bonanni angezeiget hat; und wenn Hermant dieſe Bulle auch geſehen hätte: ſo würde er nicht geſaget haben, daß ſich dieſer Orden im Jahre 1433 angefangen hätte.

Herm. *Hiſt. des Ord. Relig. T. II. p. 466.*

Man kann weder von dem Urſprunge dieſes Ordens noch von ſeinen Stiftern etwas gewiſſes ſagen. Einige geben vor, es wären drey meyländiſche Edelleute geweſen, Namens Alexander Crivelli, Albrecht Beſozzo und Anton von Pietra-Santa; worinnen ſie dem Paul Morigia gefolget ſind, welcher in ſeiner Geſchichte der geiſtlichen Orden zuerſt davon geredet hat. Man kann ſich aber auf das Zeugniß dieſes Schriftſtellers nicht verlaſſen, welcher, nachdem er in dem fünf und vierzigſten Capitel des erſten Buches geſaget hat, es hätten dieſe drey Stifter zur Zeit des heiligen Ambroſius gelebet, welcher gemeiniglich einige Tage bey ihnen in ihrer Wüſte gewohnet hätte, im achtzehnten Capitel des dritten Buches ſaget, ſie hätten dieſen Orden im Jahre 1431 geſtiftet. Es hat ſehr das Anſehen, daß dieſer Orden nur unter dem Pabſte, Gregor dem XI, angefangen, welcher durch ſeine Bulle, wovon wir geredet haben, ihnen befohlen hat, der Regel des heiligen Auguſtins zu folgen, ihnen erlaubet, den Namen des heiligen Ambroſius *ad nemus* zu führen, das Amt nach dem ambroſianiſchen Kirchengebrauche herzuſagen, einen Prior zu erwählen, welcher durch den Erzbiſchof zu Meyland ſollte beſtätiget werden, und ihnen die Geſtalt und Farbe ihrer Kleidung vorgeſchrieben. Dieſer Orden erſtreckete ſich darauf an viele Oerter: die Häuſer aber hingen nicht von einander ab. Dieſes machte, daß der Pabſt, Eugenius der IV, im Jahre 1441 ſie in einer Congregation vereinigte, und verordnete, das Kloſter zu St. Ambroſius am Walde bey

Meyland

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Mönch vom Orden des H. Ambrosius ad Nemus.*

T. 4. D.

Meyland sollte das Haupt derselben seyn; alle drey Jahre sollte man Generalcapitel daselbst halten; man sollte darinnen Satzungen und Verordnungen entwerfen, diese Samenung wohl zu regieren; und man sollte zu ihrer Regierung einen General erwählen; er verboth auch den Religiosen, in andere, und auch sogar noch strengere Orden zu treten. Als nach der Zeit die ordentliche Beobachtung der Pflichten ein wenig nachgelassen worden: so bathen sie den heiligen Karl Borromäus im Jahre 1579, ihrem Generalcapitel beyzuwohnen; und durch seine Rathschläge machten sie darinnen gute Verfügungen, die zur Führung und zum Besten ihrer Congregation sehr nützlich waren, welche endlich im Jahre 1589 den 15ten August mit der Religiosen des heiligen Barnabas oder der Apostolinen ihrer, von dem Pabste, Sixtus dem V, vereiniget ward; und diese Vereinigung wurde im Jahre 1606 durch den Pabst, Paul den V, bestätiget. Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Diese Apostolinen machten den Ambrosianern das Alterthum streitig, und behaupteten so wohl, als sie, daß sie den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt hätten. Viele Schriftsteller sind dieser Meynung nach dem Morigia gefolget, welcher der älteste ist, der davon geredet hat; wiewohl er nur erst im Jahre 1569 geschrieben. Wir haben bereits gezeiget, daß man sich an sein Zeugniß nicht halten könne. Denn in dem ein und funfzigsten Capitel des ersten Buches seiner Geschichte saget er, es hätten diese Religiosen den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt, und nach seinem Tode hätten sie den Namen der Apostolinen angenommen, und in dem achtzehnten Capitel des dritten Buches bemerket er, es habe ihr Orden nur erst im 1484 Jahre angefangen. Schoonebeeck ist hierinnen eben so wenig richtig gewesen, als in allen andern Sachen. Denn da er von diesen Apostolinen geredet, so vermenget er sie mit den Ambrosianern von der Zeit der Stiftung dieser letztern. Denn er saget, da die Apostolinen den heiligen Barnabas zum Stifter gehabt, so hätte man sie vor Alters Barnabiten genannt. Wie aber alle Sachen ins Abnehmen gerathen, und ihre Congregation eines Wiederherstellers bedurft hätte: so hätten drey meyländische Edelleute, Alexander Crivelli, Albrecht Besozzo und Anton Pietra-Santa, sie an einem einsamen Orte wiederum hergestellet, wo ehemals der heilige Ambro-

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

sius der Betrachtung hätte nachzuhängen pflegen; und an einem andern Orte redet er von gewissen Mönchen, welche um das 490 Jahr, wie er saget, von dem heiligen Ambrosius wären eingesetzet worden, dessen Namen sie behalten hätten. Er setzet hinzu, sie wären zuerst der Regel des heiligen Augustins gefolget, und nach der Zeit wären sie andern Orden mit einverleibet worden, welche der Regel des heiligen Benedicts gefolget wären. Indessen starb doch der heilige Ambrosius im Jahre 397, und dieß ist wieder ein Beweis von der wenigen Richtigkeit dieses Verfassers. Endlich so saget der P. Bonanni, wenn er von diesen Apostolinen redet, die er Barnabiten nennet, es wäre wenig Unterschied unter ihnen und den Religiosen des heiligen Ambrosius am Walde, die ebenfalls Barnabiten wären, und behaupteten, daß sie von dem heiligen Barnabas gestiftet worden, wie der P. le Page in seiner Bibliothek der Prämonstratenser saget, den der P. Bonanni zum Gewährsmanne dessen anführet, was er vorbringt; und er setzet hinzu, Sixtus der V hätte sie, um die Streitigkeiten beyzulegen, die täglich unter diesen beyden Orden entstanden, welche einander so gleich gewesen, im Jahre 1586 vereiniget.

Anstatt aber daß die Apostolinen den heiligen Barnabas zum Stifter sollten gehabt haben: so ist es nicht einmal gewiß, daß er in Ligurien geprediget hat, wo dieser Orden seinen Ursprung genommen. Was am wahrscheinlichsten zu seyn scheint, ist, daß es im funfzehnten Jahrhunderte viele Einsiedler gegeben, die sich in dem genuesischen Staate mit einander vereiniget, und wegen des apostolischen Lebens, das sie führeten, und weil sie den heiligen Barnabas zum Patrone und Beschützer angenommen hatten, nach der Zeit Barnabiten, Brüder des heiligen Barnabas, oder die Apostolinen sind genennet worden. Sie thaten keine feyerliche Gelübde, und waren bloße Layen. Morigia, welchem viele andere gefolget sind, saget, es habe ihnen der Pabst, Innocentius der VIII, im Jahre 1484 erlaubet, die heiligen Weihen anzunehmen, und habe ihnen die Gestalt und Farbe ihrer Kleidung vorgeschrieben; und die erstern, die zu Priestern geweihet worden, wären Stephan Moresana, Johann von Scarpa, und Nicolas von Steri gewesen. Morigia aber hat sich auch dar-

darinnen geirret; weil im Jahre 1486, als sie sich zu Genua setzeten, sie noch keine Priester unter sich hatten; wie es aus den in diesem Jahre gegebenen Briefen des Cardinals und Erzbischofes zu Genua, Paul von Campo-Frigoso, erhellet. Denn dieser Prälat erlaubet dem Johann von Scarpa und seinen Gefährten von der Congregation des armen Lebens der Apostel *de congregatione pauperis vitæ Apostolorum*, ein Haus in einer von den Vorstädten zu Genua zu bauen, und einen Weltpriester oder Ordensmann dahin kommen zu lassen, ihnen die Messe zu lesen, und ihnen die Sacramente auszuspenden. Es hat sehr das Ansehen, daß dieser Johann von Scarpa der Stifter dieser Congregation gewesen, die man anfänglich die Congregation des armen Lebens der Apostel nannte.

Orden des h. Ambrosius und des h. Barnabas.

Eben der Johann von Scarpa war nach der Zeit, durch apostolische Gewalt, Generalvicarius dieser Congregation, die sich in Wälschland vermehrete, und er erhielt von dem Pabste, Alexander dem VI, eine Bulle vom 13ten des Jenners 1496, wodurch ihnen dieser Pabst befahl, feyerliche Gelübde zu thun, unter der Regel des heiligen Augustins, damit er sie in dieser Congregation erhielte, aus welcher sie herausgiengen, wenn sie wollten. Der P. Papebroch setzet den Ursprung dieser Apostolinen in das vierzehnte Jahrhundert, und glaubet, sie hätten zu Meyland ihren Ursprung genommen. Es hat aber doch mehr Anscheinen, daß sie zu Genua entsprungen sind, weil das Haupt dieses Ordens das Kloster St. Roch zu Genua war.

*Ap.* Bolland. *Act. SS. T. I. Jun.*

Dem sey aber wie ihm wolle, so vereinigten sie sich mit den Religiosen von St. Ambrosius *ad nemus*. Sie trenneten sich darauf wieder, und Sixtus der V vereinigte sie durch ein Breve vom 15ten August 1589. Paul der V bestätigte diese Vereinigung den 21sten des Jenners 1606 und billigte die neuen Constitutionen, die sie damals aufsetzeten; und diese Vereinigung hat so lange bestanden, bis diese beyden also vereinigten Congregationen von dem Pabste, Innocentius dem X, im Jahre 1650 unterdrücket worden. Dieser Orden, welcher nach dieser Vereinigung den Namen des heiligen Ambrosius *ad nemus* und des heiligen Barnabas angenommen, ist in vier Provinzen getheilet worden, die einem General-

Orden des h. Ambroſius und des h. Barnabas.

ſuperior unterworfen waren. Er hatte zwey Häuſer zu Rom, eins unter dem Namen des heiligen Clemens, das andere unter dem Namen des heiligen Pancratius. Das erſte gehöret itzt den irländiſchen Religioſen vom Orden des heiligen Dominicus, und das andere den Carmeliterbarfüßern, und dienet zum Seminario für ihre Miſſionen. Es hat viele Heilige in dieſem Orden gegeben, als die ſeligen Anton Gonzaga von Mantua, Philipp von Fermo, Gerhard von Monza, Johann, Placidus, Guardate und viele andere, wie auch einige Schriftſteller, als Aſcanius Taſca, welcher anfänglich in der Geſellſchaft Jeſu geweſen, und in dieſen Orden trat, wo er General wurde; Michael Mulazzani, ein Piemonteſer, welcher auch General war, Zacharias Viſcomti, Paul Fabulotti, und Franz Maria Guazzi.

Die Apoſtolinen hatten zur Kleidung einen Rock und ein Scapulier, und darüber ein großes Biſchofsmäntelchen von grauem Tuche, woran eine kleine Kapuze hing. Nach ihrer Vereinigung mit den Religioſen von St. Ambroſius am Walde, nahmen ſie die Kleidung dieſer letztern an, welche in einem braunen Rocke mit einem Scapuliere beſtund, woran eine Kapuze hing, und wenn ſie ausgiengen, trugen ſie noch einen Mantel von eben der Farbe.

Paolo Morigia *Orig. di tut. gli Relig.* Silveſtr. Maurol. *Mar. Ocean. di tutti gli Relig.* Pietr. Creſcenz. *Preſid. Rom. narr. 5.* Aſcan. Tamb. *de jur. Abb. Diſp. 24.* Herman. *Etabliſſ. des Ordr. Relig.* Schoonebeeck *Hiſt. des Ord. Relig.* Giuſani *Vie de S. Charles Liv. V. c. 12.* Bolland. *Tom. I. Junii ad d. 5. et* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. I. n. 59. et 60.*

# Das IX Capitel.

## Von den Kloſterfrauen vom Orden des heiligen Ambroſius *ad nemus*, nebſt dem Leben der ſeligen Catharina Morigia, ihrer Stifterinn.

Es findet ſich noch ein Frauenkloſter vom Orden des heiligen Ambroſius am Walde, welche Kloſterfrauen die ſelige Catharina Morigia zur Stifterinn

Stifterinn gehabt haben. Sie wurde zu Palenza, einem Flecken an dem Locarnersee †, gebohren. Als die Pest 1437 an diesen Ort gekommen war: so wurde ihr Vater, Aliprand Morigia, gezwungen, von da wegzugehen, und sich nach Ugovia zu begeben. Nachdem aber die Seuche ihm auch dahin gefolget: so starb er daselbst mit seiner Frau und eilf Kindern; und hinterließ nur unsere Catharina, welche sehr jung war, und einer Frau vom Stande, Namens Catharina von Silenzo, gegeben wurde, die wegen ihrer Heiligkeit in großem Ruhme lebete.

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus.*

† Lago maggiore.

Catharina Morigia, welche unter der Anführung einer so heiligen Frau war, nahm sehr zu an Tugend, und gab bereits in diesem jungen Alter große Merkmaale der Heiligkeit. Sie übete alle Handlungen der Demuth aus, ergab sich dem Gebethe, kasteyete ihren Leib durch viel Strenge und Abtödtungen, und bemühete sich, derjenigen in allem nachzuahmen, die ihr zur Mutter und Führerinn dienete, und nach sieben Jahren zu einem bessern Leben eingieng. Catharina wurde über diesen Verlust empfindlich gerühret. Da sie aber den guten Unterricht nicht vergaß, welchen sie ihr gegeben hatte: so beharrete sie stets in ihren heiligen Uebungen der Gottseligkeit und Andacht; und nachdem sie das vierzehnte Jahr erreichet hatte: so trug sie eine große Begierde, eine Nonne zu werden. Sie gieng dieserwegen in ein Kloster, worinnen sie nur drey Tage blieb, indem sie aus Gehorsam gegen diejenigen, die für ihre Erziehung Sorge trugen, war genöthiget worden, wieder hinaus zu gehen. Sie verdoppelte nunmehr ihr Gebeth, um Gott zu bitten, daß er ihr den Ort zu erkennen geben möchte, wo sie ihm ihre übrige Lebenszeit dienen sollte. Ihr Gebeth wurde erhöret. Sie hatte ein Gesicht, worinnen ihr Jesus Christus erschien und ihr befahl, sich auf den Berg Varaise zu begeben. Sie reisete also von Meyland ab, um nach Palenza zu gehen, und nach einigen Tagen gieng sie auf dieses Gebirge, wo eine Kirche unter dem Titel der heiligen Jungfrau war, welche von Chorherren bestellet wurde. Sie fand daselbst einige Frauenspersonen, welche ein einsames Leben führeten, und blieb bey ihnen. Nicht lange darnach aber, als diese gottseligen Frauenspersonen insgesammt von der Pest angestecket wurden, hatte Catharina,

Nonnen vom Orden des heiligen Ambroſius *ad nemus.*

die allein damals davon frey blieb, Gelegenheit, ihre chriſtliche Liebe gegen ſie auszuüben. Sie ſtarben insgeſammt; und da die ſelige Catharina einige Zeit nachher auch von dieſer Krankheit angegriffen ward: ſo gieng ſie wieder nach Palenza, wo ſie auf eine wunderbare Art geheilet ward.

Da dieſe heilige Jungfer ihrem Bräutigame gehorchen wollte, der ihr befohlen hatte, ſich auf den Berg Varaiſe zu begeben: ſo entſchloß ſie ſich, ihr ganzes Leben in dieſer Einſiedeley zuzubringen. Sie ſtieg daher den 24ſten April im Jahre 1452, auf den Gipfel dieſes Berges, welcher viel geſchickter zu ſeyn ſchien, den wilden Thieren zur Wohnung dienen zu können, als den Menſchen. Sie fing an, ein einſames Leben daſelbſt zu führen, kaſteyete ihren Leib durch Faſten, härene Hemden und andere Abtödtungen, und das mehreſtemal ſchlief ſie auf der bloßen Erde. Sie blieb einige Zeitlang allein. Da Gott aber der ſeligen Juliana eingegeben hatte, ſich an eben den Ort zu begeben, um daſelbſt Buße zu thun: ſo wurde ſie von der ſeligen Catharina mit vielem Vergnügen im Jahre 1454 aufgenommen. Sie wohneten einige Jahre lang allein beyſammen, bis ſich die ſelige Bivia, und noch zwo andere gottſelige Frauensperſonen, nämlich, Franciſca Bivia und Paula von Armaſtis, die nicht lange darnach dahin kamen, zu ihr geſelleten.

Weil es Leute gab, welche darüber murreten, daß die ſelige Catharina Gefährtinnen in dieſer Einſiedeley zuſammen brachte, und ſie die Uebungen der Kloſterfrauen beobachteten, ohne daß ſie einer von der Kirche gebilligten Regel unterworfen waren: ſo überreicheten ſie alle fünfe dem Pabſte, Sixtus dem IV, eine Bittſchrift, daß er ihnen erlauben möchte, feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Auguſtins zu thun, und die Kleidung des Ordens des heiligen Ambroſius am Walde zu tragen. Der Pabſt bewilligte ihnen ſolches durch ein Breve vom 10ten des Windmonates 1474, welches an den Erzprieſter zu Meyland gerichtet war, dem er Vollmacht gab, die Einſiedeley der ſeligen Catharina in ein Kloſter, unter der Regel des heiligen Auguſtins, zu verwandeln, und ihnen das Kleid des Ordens des heiligen Ambroſius am Walde zu geben. Durch ein anderes Breve von folgendem Jahre, erlaubete er ihnen, in dem Innern ihres Hauſes einen Garten und einen Kirchhof zu haben, und

den

den schwarzen Weihel zu tragen. Nachdem sie das erste Breve erhalten hatten: so schicketen sie einige Personen an Guido von Chatillon, den Erzpriester zu Meyland, ab, um ihn zu ersuchen, daß er solches vollstrecken möchte. Da er aber Schwierigkeiten dabey fand: so konnte er sich lange nicht entschließen, und kam erst im Jahre 1476 nach dem Berge Paraise. Er erhielt Gasparrins von Porris, Erzpriesters der Collegialkirche dieses Ortes, welche nicht weit von dieser Einsiedeley war, Einwilligung dazu, und erlaubete diesen geistlichen Frauen, ein Kloster, einen Garten, und einen Gottesacker zu haben; und nachdem er ihnen das Kleid gegeben: so thaten sie mit diesen Worten feyerlich Profeß: „Ich N. die ich hier Profeß thue, „verspreche Gotte dem Allmächtigen, der heiligen Jungfrau, dem seligen „heiligen Ambrosius, unserm Vater, und euch Erzpriester, apostolischem „Commissar, Gehorsam, Armuth und Keuschheit, unter der Regel des „heiligen Augustins, und den Satzungen des heiligen Ambrosius zu leben, „und unterwerfe mich der Führung und Anleitung des D. Gasparrin von „Porris, Erzpriesters der Kirche U. L. F. vom Berge Paraise und „seinen canonisch eingesetzten Nachfolgern, nach den apostolischen Satzungen, welche vordem gegeben worden; dieses verspreche ich bis an meinen „Tod zu beobachten„. Der meyländische Erzpriester gab ihnen darauf den schwarzen Weihel, erlaubete ihnen, das göttliche Amt nach dem ambrosianischen Kirchengebrauche herzusagen, und befahl ihnen, eine Superiorinn zu erwählen, welche ihr Amt nur drey Jahre lang sollte ausüben können. Sie erwähleten Catharina Morigia, welche aber ihre drey Jahre nicht zu Ende bringen konnte, indem sie 1478 den 6ten April starb. Da der Gottesacker des Klosters noch nicht eingeweihet war: so wurde der Leichnam dieser seligen Stifterinn, nachdem er vierzehn Tage ausgesetzet gewesen, ohne zu verderben, in der Kirche der Chorherren begraben, woselbst er bis 1502 blieb, da der Pabst, Alexander der VI, erlaubete, daß man ihn aus der Erde aufhob, um ihn in die Kirche der Klosterfrauen zu bringen. Das Breve ist an die Aebtissinn und an die Klosterfrauen zu U. L. F. vom Berge, vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*, gerichtet, welche unter der Regel des heiligen Augustins leben: *Dilectis in*

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*.

Nonnen vom Orden des heiligen Ambroſius *ad nemus.*

*in Chriſto filiabus Abbatiſſae et Conventui Monaſterii B. M. Montis, Ordinis S. Ambroſii ad nemus, ſub regula S. Auguſtini degentibus, Mediolanenſis Dioeceſis.* Man zeiget noch itzo ihren Leichnam ganz und ohne Verweſung.

Nach dem Tode der ſeligen Catharina Morigia erwählten die Kloſterfrauen einmüthig die ſelige Benedicta zur Aebtiſſinn, welche die Vergrößerung dieſes Kloſters beförderte, und Gaſparrin von Porris nebſt ſeinen Chorherren begaben ſich, zu Bezeugung ihrer Hochachtung gegen dieſe Kloſterfrauen, ihrer Präbenden im Jahre 1501 zum Beſten dieſes Kloſters. Da die Einkünfte deſſelben dadurch ſehr vermehret worden: ſo ließ die Priorinn neue Gebäude aufführen, um eine größere Anzahl Kloſterfrauen beherbergen zu können. Nachdem Lucretia Alciata, welche die erleuchtete Schweſter genannt wurde, die Kleidung in dieſem Kloſter angenommen hatte: ſo brachte ſie ihm eine große Erbſchaft zu, die ihr zugefallen war. Viele Perſonen ahmeten ihr nach, wodurch dieſer Ort berühmt ward, und in kurzer Zeit ſah man daſelbſt bis auf funfzig Kloſterfrauen.

Bey Errichtung dieſes Kloſters hatte man verordnet, die Superiorinn ſollte nur drey Jahre im Amte bleiben. Die Kloſterfrauen aber komten, ſo lange die ſelige Benedicta lebete, ſich nicht entſchließen, ihr eine andere folgen zu laſſen; und da dieſe heilige Jungfer befürchtete, es möchte ſolches zur Gewohnheit werden, ſo erhielt ſie von dem Pabſte Leo dem X ein Breve im Jahre 1513, welches verordnete, die Superiorinn ſollte alle drey Jahre erwählt werden, die ſelige Benedicta aber von dieſem Geſetze ausgenommen ſeyn, welche genöthiget war, dieſes Kloſter bis an ihren Tod zu regieren, welcher im Jahre 1519 erfolgete. Die erleuchtete Schweſter folgete ihr, welche ſo wohl als die andern, die nachher erwählet wurden, dafür ſorgeten, daß die regulierte Zucht erhalten würde. Der heilige Karl Borromäus gieng oft nach dieſem Kloſter, welches unter dem Schutze der Könige in Spanien geſtanden. Man verwahret darinnen auch den Leichnam der ſeligen Juliana, erſten Gefährtinn der ſeligen Catharina, welcher auch noch unverſehrt und biegſam iſt. Dieſe Kloſterfrauen gehen braun gekleidet, und ihre Kleidung beſteht aus einem Rocke und Scapu-

liere

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES H. AMBROSIUS
ad Nemus.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX

liere darüber. Im Chore nehmen sie einen Mantel oder eine Kappe um. Sie waren dem Generale des Ordens des heiligen Ambrosius nicht unterworfen, wie man aus ihrer Professformel hat sehen können. Der P. Papebroch glaubet, der Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus* habe aus Manns- und Frauenklöstern bestanden, und kann sich nicht bereden, daß die selige Catharina eher den Orden des heiligen Ambrosius als einen andern würde erwählet haben, wenn es nicht schon Klosterfrauen dieses Ordens gegeben hätte. Allein, so viel ich auch habe nachforschen mögen, so habe ich doch nur dieses einzige Kloster vom Orden des heiligen Ambrosius am Walde gefunden.

Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius *ad nemus*.

Paolo Morigia *Hist. di Milano Lib. III. cap. 3.* Bolland. *6 April. et* Cesar Tettamenti *Hist. Eccles. S. M. de Mont. sup. Vares.*

# Das X Capitel.

## Von den Klosterfrauen des Ordens des heiligen Ambrosius und der heiligen Marcellina, die auch die Annonciaden von der Lombardey genannt werden.

Die Congregation der Klosterfrauen vom Orden des heiligen Ambrosius, die auch Annonciaden von der Lombardey genannt werden, fing im Jahre 1408 an. Schon ein Jahr vorher hatten drey venetianische Frauenzimmer, nämlich Dorothea Morosini, Leonora Contarini, und Veronica Duodi den Vorsatz dazu gefasset. Sie unternahmen dieserwegen die Reise nach Rom; und nachdem sie unterwegens zu Macerata vier andere Fräulein aus Pavia gefunden hatten, welche von Rom zurück kamen, wo sie die nöthige Erlaubniß erhalten hatten, eine Gemeinschaft heiliger Jungfrauen zu stiften: so fasseten sie den Entschluß, sich mit ihnen zu vereinigen, und begaben sich unter die Führung des P. Gregor Becaria, eines Benedictiners, der ihnen eine Lebensart vorschrieb. Sie wollten den Grund dieser

Ambrosianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey.

Ambroſianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey.

neuen Stiftung zu Pavia legen, und ließen Jungfern aus dem St. Marthenkloſter zu Meyland dahin kommen, um ſie die regulierten Beobachtungen zu lehren. Obgleich dieſe Jungfern aus St. Martha noch keine feyerliche Gelübde thaten, welches ſie erſt 1431 zu thun anfingen, und ihre Errichtung nur im Jahre 1439 von dem apoſtoliſchen Stuhle gebilliget wurde: ſo übeten ſie dennoch die regulierten Obſervanzen mit eben ſo vieler Genauigkeit aus, als in den regulierteſten Klöſtern, und hatten ſich ſchon einen ſo großen Ruhm erworben, daß die Stifterinnen der Annonciada von der Lombardey einige daraus haben wollten, ihren Orden anzufangen, der ſich nach der Zeit durch die Stiftung vieler Klöſter vermehrete, als das zu Tortona im Jahre 1419, zu Placenz im Jahre 1425, zu Alexandria und Valenza im Jahre 1443, zu Voghera im Jahre 1454. Zur Vergrößerung dieſes Ordens aber hat die Mutter Johanna von Parma am meiſten beygetragen, welche der Biſchof zu Parma N. de la Jorre, der ihre ſeltenen Tugenden kannte, im Jahre 1470 aus dem Kloſter des heiligen Auguſtins, wo ſie nur eine Layenſchweſter war, nebſt einer andern Kloſterfrau nahm, um ein neues Kloſter von eben der Stiftung zu Breſcia anzulegen. Sie gieng einige Zeit darnach heraus, um zu Campo Baſſo und Carpendolo noch andere zu ſtiften, wo der Cardinal von Arragonien ſie im Jahre 1479 zur Superiorinn machte. Sie blieb daſelbſt bis 1481, da ſie ein anderes Kloſter ſtiften wollte. Sie wurde berufen, um das zu St. Hilarius von Reggio zu verbeſſern, und kam mit vier Kloſterfrauen dahin, welche die in dieſem Kloſter dergeſtalt erbaueten, daß ſie die Stiftung der Annonciada annahmen. Sie regierete ſie als Superiorinn bis 1496, da ſie nach Correggio gieng, um daſelbſt eine neue Stiftung anzulegen. Sie ſtiftete auch mit der Zeit noch viele andere Klöſter dieſes Ordens in der Lombardey, und dem Staate von Venedig, unter dem Titel des heiligen Ambroſius und der heiligen Marcellina oder der Annonciada von der Lombardey, welche von einer Generalpriorinn regieret wurden, deren Amt dreyjährig war, und die ordentlich ihre Wohnung in dem Kloſter zu Pavia hatte, welches für das Haupt des Ordens angeſehen wurde. Sie hielt Generalcapitel und ſchickte drey Viſitatricen in die Provinzen. Dieſe Regierungsform wurde

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES H. AMBROSIUS ad Nemus und der h. Marcelina.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

von dem Pabste Nicolas dem V gebilliget. Der selige Pius der V aber, welcher es nicht für dienlich erachtete, daß die Jungfern aus ihrem Verschlusse giengen, verhinderte sie, ihre Generalcapitel zu halten, und erlaubete ihnen, in ihren Conventualcapiteln einen tüchtigen Geistlichen von guten Sitten zu ihrem Visitator zu erwählen. Weil man aber wegen Entfernung der Klöster, welche in der Wahl dieses Visitators nicht einig wurden, Schwierigkeiten dabey fand: so wurde die Absicht des Pabstes nicht ausgeführet, und sie haben sich den Ordinarien derjenigen Oerter unterworfen, wo ihre Klöster liegen. Sie gehen tannenfarbicht gekleidet und folgen der Regel des heiligen Augustins. Peregrino Merula saget, es wären über zwey und siebenzig Klosterfrauen dieser Congregation im Geruche der Heiligkeit gestorben, unter welchen man eine selige Catharina von Genua, eine Elisabeth Honorata, und eine Veronica von Meyland zählet.

Ambrosianerinnen, oder Annonciaden von der Lombardey.

Pietro Crescenz. *Presidio Roman. narr. 5. et* Peregrino Merula *Santuario di Cremona.*

# Das XI Capitel.

## Von dem Ritterorden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen und einigen andern Ritterorden dieses Namens.

Der Abt Justiniani, Schoonebeeck, Hermant und einige andere Schriftsteller, welche in ihren Geschichten von den Ritterorden, von dem Orden des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen reden, sagen, es schrieben einige die Stiftung desselben dem ersten österreichischen Kaiser, Rudolfen von Habspurg zu, welcher, um diesen Orden desto ansehnlicher zu machen, dem ersten Großmeister unter andern Privilegien auch den Titel eines Fürsten beygeleget, und ihm für sich und seine Ritter Mühlstadt in Kärnthen gegeben, wo er auch ein Capitel regulierter Chorherren vom

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Orden des heiligen Auguſtins unter der Führung des Biſchofs ſtiftete, welcher aus ihren Mitteln erwählet werden, und eben ſo wie ſie das Ordenskleid tragen ſollte. Dieſe Meynung iſt leicht über den Haufen zu werfen, weil der Kaiſer Rudolf von Habſpurg im Jahre 1291 geſtorben und das Herzogthum Kärnthen dem Hauſe Oeſterreich noch nicht zugehörete, welches es erſt nach Heinrichs, Königs in Böhmen und letzten Herzogs in Kärnthen, Tode beſaß, welcher von den Ständen des Königreichs, da er ſich durch ſeine Tyranney bey dem Volke verhaßt gemacht hatte, im Jahre 1309 abgeſetzet wurde, und erſt im Jahre 1331 ſtarb.

Was die Stadt Mühlſtadt betrifft, ſo iſt ſie niemals ein Bisthum geweſen. Es kann aber ſeyn, daß, da der Kaiſer Friedrich der III, welcher der wahre Stifter dieſes Ordens iſt, eine reiche Abtey des Benedictinerordens in dieſer Stadt den neuen Rittern und Caplänen des Ordens des heiligen Georgs zur Wohnung gegeben, man dieſen Caplänen den Namen der Chorherren beygeleget, und die Stadt Neuſtadt für Mühlſtadt genommen hat. Denn dieſer Kaiſer ließ auch die Stadt Neuſtadt zu gleicher Zeit zum Bisthume erheben, deſſen Biſchof dem Großmeiſter des Ordens des heiligen Georgs, was die weltlichen Güter anbetrifft, nicht unterworfen geweſen, wie Memeus, Belloy und einige andere vorgeben, welche Neuſtadt, ihres lateiniſchen Namens wegen, *Civitas noua*, eine neue Stadt nennen.

Da dieſe Abtey zu Mühlſtadt, welche ſonſt das Haupt des Ordens der Ritter des heiligen Georgs geweſen, itzo von den Jeſuiten beſeſſen wird: ſo hat der P. Bollandus von dem Urſprunge dieſes Ritterordens in einer beſondern Schrift gehandelt, die er hinterlaſſen hat, und als einen Zuſatz zum Leben des heiligen Domitians, des Stifters und Titularabtes dieſer Abtey, brauchen wollte. Der P. Papebroch aber hat es für beſſer gefunden, ſolche dem Leben des heiligen Georgs des Märtyrers beyzufügen, woſelbſt er auch von vielen andern Ritterorden redet, welche dieſen Heiligen zum Patrone und Beſchützer genommen haben. Wir glauben alſo, wir werden uns nicht verirren können, wenn wir dem P. Bolland und Papebroch folgen; und das um ſo vielmehr, weil dasjenige, was der P. Bol-

land

*RITTER VOM ORDEN DES H. GEORGS in Kærnthen.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

land vorgebracht hat, nur auf die Bullen der Päbste und Briefe des Kaisers Maximilians des I gegründet ist.

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Der Kaiser Friedrich der III also hat den Ritterorden des heiligen Georgs in Oesterreich um das Jahr 1468 gestiftet. Er wollte, daß er von dem apostolischen Stuhle in der Ehre Gottes und der heiligen Jungfrau zur Erhöhung des katholischen Glaubens, zum Heile seiner Seelen, und dem Hause Oesterreich, aus welchem er entsprossen war, einen Glanz zu geben, sollte errichtet und gestiftet werden. Dieser Herr, welcher zu Bezahlung eines Gelübdes, das er gethan hatte, in eben dem Jahre zu Rom gewesen, erhielt von dem Pabste Paul dem II die Errichtung dieses Ordens, welches aus der Bulle dieses Pabstes erhellet, die sich so anfängt. *Sane charissimus in Christo Filius noster Fridericus Romanorum imperator, semper Augustus, qui fervore devotionis accensus nuper ad visitandum sacratissima BB. Petri et Pauli Apostolorum et alia Deo dicata loca, ad Almam urbem ex voto personaliter se contulit, nobis humiliter explicavit, quod ipse ad laudem et gloriam omnipotentis ac gloriosæ Virginis Mariæ, pro exaltatione quoque catholicæ fidei, animæ suæ salute, ac Domus Austriæ (a qua originem traxit) commemoratione et decore, unum Militarem Ordinem sub invocatione Sancti Georgii Martyris, per nos erigi atque institui tota mente desiderat.*

Obgleich Pabst Leo der X eben das saget: so darf man dennoch nicht daraus schließen, daß dieser Kaiser nicht der Stifter dieses Ordens sey. Denn Julius der II eignet ihm solches in einer andern Bulle zu, wo er ausdrücklich saget, er habe diesen Orden errichtet und sey dessen erster Stifter gewesen: *Ordinem Divi Georgii Martyris erexit et authoritate sanctæ sedis Apostolicæ primus fundavit.* Des Pabstes Pauls des II und Leons des X ihre melden uns dasjenige, was dieser Herr gethan, nachdem er seinen Orden gestiftet hat. Er nahm das Kloster zu Mühlstadt im salzburgischen Kirchensprengel, um das Haupt des Ordens daraus zu machen und es zur Wohnung so wohl für die Ritter, als Capläne dienen zu lassen. Er ließ die Kirche auf seine Kosten wiederum aufbauen, die Verschlüsse, Schlafsäle und andere regulierte Oerter dieser Abtey zu rechte

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

machen, welche er mit Hausgeräthe und andern nöthigen Sachen zum Gebrauche der Ritter überflüßig verſah. Er ernannte ihnen ſelbſt zum erſtenmale einen Hochmeiſter und wollte, daß ſolcher künftig von den Rittern, jedesmal mit ſeiner oder des Hauptes des Hauſes Oeſterreich Einwilligung erwählet würde. Die Capläne oder Geiſtlichen ſollten von einem Probſte regieret werden, welcher ihr Haupt ſeyn ſollte; die Ritter, der Probſt und die Prieſter ſollten unter dem Hochmeiſter ſtehen; das erſte Zimmer ſollte für ihn zur Wohnung, das zweyte für den Probſt der Prieſter, das dritte für den älteſten Ritter, das vierte für den älteſten Prieſter u. ſ. w. beſtimmet ſeyn; ſo daß zwiſchen zweenen Rittern ein Prieſter und zwiſchen zweenen Prieſtern ein Ritter ſeyn ſollte; im Chore hingegen ſollte der Hochmeiſter allein den erſten Platz haben, die Prieſter aber allen Rittern vorgehen.

Der Hochmeiſter und die Ritter ſo wohl, als der Probſt und die Prieſter mußten das Gelübde der Keuſchheit und des Gehorſams ablegen: niemand aber war zu dem Gelübde der Armuth verbunden. Sie behielten nur mit Erlaubniß ihres Obern das Eigenthum von ihren Gütern, ſowohl den geerbeten als erworbenen, und empfingen die Einkünfte davon, welche ſie zu ihrem eigenen Gebrauche anwendeten, ohne daß es ihnen erlaubet war, etwas von ihren beweglichen oder unbeweglichen Gütern zu verkaufen, welche insgeſammt nach ihrem Tode dem Hauſe zugehöreten, worinnen ſie Profeß gethan hatten, oder welches davon abhing. Beyder Kleidung beſtund in einem langen Leibrocke, er mochte ſeyn von was für Farbe er wollte, außer roth, grün oder blau; und an den heiligen Abenden, allen Marienfeſten, und alle Sonnabende mußten ſie über dieſen Leibrock noch einen andern weißen Rock von eben der Länge anziehen, auf welchem ein rothes Kreuz war.

Der Pabſt zeiget zuerſt die Gebethe an, welche die Ritter alle Tage herſagen ſollten, und redet darauf von allen denen Gütern, welche ihnen der Kaiſer gegeben hatte; als die Abtey zu Mühlſtadt, Benedictinerordens, die Comthurey Morbeg vom Orden der Ritter des heiligen Johanns von Jeruſalem, in dem paſſauiſchen Kirchenſprengel, das Hoſpital und Kloſter

*RITTER VOM ORDEN DES H. GEORGS in Kærnthen, im Kirchenkleide.* T. 4. F.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ſter des heiligen Martins in eben dem Kirchenſprengel, itzo aber in dem Wiener, die Capelle U. L. F. von der neuen Stiftung, und die Pfarrkirche zu Mont-Straden im ſalzburgiſchen Kirchenſprengel, worüber der Kaiſer das Patronatrecht hatte; und dieſer Pabſt unterdrückete in dem Kloſter zu Mühlſtadt und in der Comthurey zu Morbeg die Orden des heiligen Benedicts und des heiligen Johanns von Jeruſalem. Einige Schriftſteller ſetzen hinzu, der Kaiſer habe dieſen Rittern alle Güter der Herren von Kranichberg gegeben, deren Haus neulich ausgegangen war, und welche auch Trautmannsdorf, Scharfeneck und viele andere Güter beſaßen.

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Paul der II erlaubete dem Abte und den Mönchen zu Mühlſtadt, wenn ſie wollten, in andere Benedictinerklöſter zu gehen, wo ſie gütig würden aufgenommen werden, mit der Bedingung, daß die Ritter von den Einkünften zu Mühlſtadt ihnen auf ihr Lebenlang Unterhalt geben ſollten, und daß ſo wohl dieſes Kloſter, als die andern Kirchen, wovon wir geredet haben, niemals zu einem weltlichen Gebrauche ſollten angewandt werden; ſondern man ſollte darinnen die gewöhnlichen Aemter halten, den Stiftungen nachleben, und in dem Hoſpitale zu St. Martin ſtets die Gaſtfreyheit ausüben. Endlich billigte und beſtätigte er den Orden des heiligen Georgs *ad inſtar* des deutſchen Ordens; und Sixtus der IV, welcher dem Pabſte Paul dem II, den 6ten des Heumonates 1471 folgete, billigte auch dieſen Orden.

Als Johann Siebenhirter, welcher im Jahre 1493 Hochmeiſter deſſelben war, ſah, daß er viel Verluſt erlitten hatte, ſo wohl durch die häufigen Einfälle der Türken, als durch die Kriege, welche der Kaiſer wider den König in Hungarn, Matthias den V, hatte führen müſſen, daß die meiſten Städte und Dörfer verlaſſen waren, daß eine große Anzahl Kirchen abgebrannt und die Manns- und Frauenklöſter zerſtöret worden, daß kaum noch Leute übrig waren, das Land zu bauen; und daß die Ritter der Macht und Stärke der Türken nicht widerſtehen konnten: ſo ſtiftete er eine Brüderſchaft oder Geſellſchaft unter dem Namen des heiligen Georgs, in welche Perſonen von beyderley Geſchlecht treten konnten, ohne daß ſie zu einer regulierten Obſervanz verbunden waren. Die einen mußten ein Jahr

lang

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

lang wider die Türken auf ihre Koſten oder in dem Solde des Kaiſers ſtreiten, und die andern durch ihre Almoſen und Freygebigkeit zur Erbauung eines Forts und Verſorgung deſſelben mit Kriegesvorrathe etwas beytragen, damit ſolches zum Bollwerke wider die Streifereyen dieſer Ungläubigen dienete. Der Kaiſer Maximilian der I billigte dieſe Geſellſchaft durch ſeine offenen Briefe, welche den 18ten des Herbſtmonates 1493 zu Inſpruck gegeben worden; und der Pabſt Alexander der VI beſtätigte ſie im Jahre 1494. Er befahl, es ſollten zween Generalvicarien darinnen ſeyn, nämlich der Hochmeiſter des Ordens des heiligen Georgs und der Biſchof zu Gurk, welche darinnen den Vorſitz haben, und auf welche man ſich wegen alles, was das Geiſtliche anbeträfe, beziehen ſollte: der Kaiſer Maximilian und ſeine Nachfolger in den Herzogthümern Oeſterreich, Steyermark, Kärnthen und Krain aber ſollten zween oder drey Generalhauptleute abſchicken, denen man in Sachen gehorchen ſollte, die den Krieg beträfen, und welche den Eid der Treue und des Gehorſams annehmen ſollten.

Der Kaiſer verordnete, es ſollten diejenigen, die von dieſer Bruderſchaft wären, ein goldenes Kreuz mit einer Krone und einem goldenen Zirkel haben, welches ein jeder Ritter nach ſeinem Belieben mit Edelgeſteinen möchte beſetzen laſſen, und ſie in Gegenwart der Könige und Fürſten öffentlich an ihrem Hute, oder an ihrer Mütze, oder wo es ihnen ſonſt gut dünkete, tragen könnten. Eben dieſer Maximilian geſtund ihnen auch viele Privilegien durch ſeine zu Antwerpen, am Tage der heiligen Apoſtel Simon und Judas, im Jahre 1494 gegebenen Briefe zu. Unter andern wollte er, ſie ſollten allen andern Rittern vorgehen, man ſollte ſie gekrönte Ritter nennen, und ihre Kinder ſollten eine Krone auf ihrem Wapen führen. Wenn der Biſchof ſie zu Rittern aufnahm: ſo heftete er ihnen das Kreuz auf den Arm, gab ihnen eine Wachskerze in die Hand, und Edelleute legten ihnen die Sporren an. Endlich erklärete ſich der Pabſt Alexander VI durch ſeine Bulle, er habe ſich mit vielen Cardinälen in dieſe Bruderſchaft wollen einſchreiben laſſen; und er richtete ein Breve an alle Biſchöfe in Deutſchland, worinnen er ihnen dieſe Ritterſchaft empfahl, der er vielen Ablaß bewilligte. Daher findet man noch eine Verordnung des Hochmeiſters dieſes

GEKRŐNTER RITTER
vom Orden des h. Georgs in Deutschland.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ses St. Georgenordens, Johann C...enhirters, worinnen er diesen Pabst als einen Mitbruder angiebt: *Oremus pro sanctissimo nostro Alexandro VI, confratre nostro.* Der Kaiser Maximilian saget ebenfalls in seinen Briefen, er habe unter die Zahl der Mitbrüder wollen eingeschrieben werden; und in denen, die er den 16ten des Weinmonates 1511 an den König von Navarra, Johann, ergehen lassen, saget er, es hätte sein Vater, der Kaiser Friedrich, wegen seiner großen Andacht gegen den heiligen Georg, in diesen Orden treten wollen; und er für sein Theil sey Willens, da er den Fußstapfen seines Vaters folgete, den Orden zu erhalten und dessen Einkünfte zu vermehren. Wenn der Pabst Julius der II von diesem Kaiser redet: so saget er: er hätte sich entschlossen, in den Orden des heiligen Georgs zu treten, sich demselben auf seine übrige Lebenszeit zu wiedmen, sich den Ungläubigen zu widersetzen, welche den Weinberg des Herrn verwüsten wollten, und mit den Brüdern des Ordens sein Blut bis auf den letzten Tropfen zur Vertheidigung und Vermehrung der Kirche und des Reichs zu vergießen, und mit dem Beystande des Himmels die Stadt Jerusalem, die Stadt Constantinopel und die andern Oerter wieder zu erobern, welche von den Ungläubigen wären eingenommen worden. Eben der Pabst bewilligte bey Bestätigung dieses Ordens demselben vielen Ablaß; und da Leo der X solchen so wohl, als die Brüderschaft oder Gesellschaft, die damit verbunden war, von neuem bestätigte, so bewilligte er ihm noch mehr Ablaß, und eben die Privilegien, deren die andern Ritterorden genossen. Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

Ungeachtet alles dessen aber, was der Kaiser Maximilian zur Vergrößerung des Ordens des heiligen Georgs gethan, und ungeachtet der Vorsicht, die er gebrauchet, damit er sich in seinem Glanze erhalten könnte, hat er dennoch eben das Schicksal gehabt, welches viele andere gehabt haben, wovon nur noch das Andenken übrig ist; und die bürgerlichen Kriege, vornehmlich diejenigen, welche der Religion wegen in Deutschland entstanden, haben dessen Untergang verursachet. Die Herzoge von Oesterreich und die Fürsten bemächtigten sich derer Güter, die ihm zugehöreten, und sich in ihren Ländern befanden; und der Erzherzog Ferdinand, welcher nachher unter dem Namen Ferdinand der II Kaiser ward, gab endlich im Jahre 1598 mit Ein-

Ritterorden St. Georg in Kärnthen.

willigung des Pabſtes den Vätern von der Geſellſchaft Jeſu das Kloſter zu Mühlſtadt zur Stiftung ihres Collegii zu Grätz in der Steyermark. Diejenigen, welche geſagt haben, der Kaiſer Friedrich der IV hätte den Ritterorden des heiligen Georgs geſtiftet, ſetzen ohne Zweifel Friedrichen von Oeſterreich mit unter die Kaiſer, welcher des Kaiſers Ludwigs des V Mitwerber geweſen, und ihm das Reich neun Jahre lang ſtreitig gemacht hat. Weil ihn aber die meiſten Schriftſteller nicht unter die Zahl der Kaiſer rechnen, ſo wie auch Friedrichen von Braunſchweig nicht, welcher nach Wenzels Abſetzung erwählet und ermordet wurde, als er die Kaiſerkrone zu Frankfurth annehmen wollte: ſo haben wir dem Stifter des Ritterordens des heiligen Georgs den Namen Friedrich der II gegeben; und was wir von dem Orden geſaget haben, giebt ſattſam zu erkennen, daß dieſe Ritter wirkliche Religioſen geweſen.

Der Abt Giuſtiniani, de Belloy, Schoonebeeck, Menneus, Hermant, Bonanni und Favin in ihren Geſchichten der Ritterorden und Bolland. *Tom. III. April. p. 155.*

Orden des h. Georgs zu Rom.

Es giebt viele Schriftſteller als den Menneus, Tamburin, Schoonebeeck, Hermant und einige andere, die von einem Orden des heiligen Georgs geredet haben, der von Alexandern dem VI zur Vertheidigung der Kirche wider die Feinde des Glaubens geſtiftet worden. Einige ſagen, dieſer Pabſt habe ihn um das Jahr 1492 geſtiftet. Hermant behauptet, es ſey erſt um das 1498 Jahr geſchehen. Allein, dieſer Pabſt hat keinen Ritterorden geſtiftet, und derjenige, den ihm die Schriftſteller zueignen, iſt mit der Bruderſchaft oder Geſellſchaft einerley, welche der Kaiſer Maximilian mit dem Orden des heiligen Georgs in Kärnthen vereinigte, und der Pabſt Alexander der VI im Jahre 1494 beſtätigte.

Giuſtiniani, Menneus, Schoonebeeck, Hermant und Bonanni in ihren Geſchichten der Ritterorden, und Tambur. *de jur. Abb. Diſp. 24.*

Orden des h. Georgs zu Ravenna.

Man eignet auch die Stiftung eines Ritterordens unter dem Namen des heiligen Georgs dem Pabſte Paul dem III zu, welcher die Stadt Ravenna den Rittern zu ihrer Wohnung angewieſen. Sie ſollten für die Vertheidi-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX

*VORGEGEBENER RITTER*
*vom Orden des h. Georgs zu Genua.*

*Ritter vom Orden des H. Georgs zu Ravenna.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*VORGEGEBENER RITTER*
*vom Orden des h. Georgs in Rom.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

theidigung dieser Stadt sorgen und die Corsaren verjagen, welche an die Küste der anconitanischen Mark kamen. Dieser Orden wurde nachher von dem Pabste Gregor dem XIII abgeschaffet, wie der Abt Giustiniani saget, welcher behauptet, es würde solches durch eine Bulle des Pabstes Sixtus des V gerechtfertiget, welcher die Ritter von Loretto einsetzete. Orden des h. Georgs zu Ravenna.

Giustiniani, Menneus, Hermant, Schoonebeeck und Bonanni in ihren Geschichten der Ritterorden.

Diese Schriftsteller reden auch von einem Ritterorden zu Genua, dessen Stiftung sie dem Kaiser Friedrich dem III zueignen. Der Abt Giustiniani, der P. Bonanni und Schoonebeeck sagen: als dieser Herr im Jahre 1452 von Rom zurückgekommen, so sey er durch Genua gegangen, wo er mit vieler Pracht aufgenommen worden: zur Bezeugung seiner Erkenntlichkeit gegen diese Republik nun, habe er einen Orden gestiftet unter dem Namen und Schutze des heiligen Georgs, und den Rittern ein rothes Kreuz zum Zeichen gegeben. Weil er aber den Dogen dieser Republik zum Haupte oder Großmeister dieses Ordens gemacht, und dieser Doge sich alle zwey Jahre verändert, so habe sich der Orden nicht erhalten können, sondern sey gänzlich wieder ausgegangen. Es ist wahr, daß Kaiser Friedrich der III im Jahre 1452 nach Rom gegangen, um sich daselbst mit der Kaiserinn Eleonora, seiner Gemahlinn, krönen zu lassen. Weil er aber im Jahre 1468, von da, wie wir gesaget haben, wieder zurückkehrete, und der Pabst Paul den II bath, den Orden des heiligen Georgs zu errichten und zu billigen, mit welchem er die Abtey zu Mühlstadt zur vornehmsten Wohnung der Ritter durch diesen Pabst vereinigen ließ: so kann es wohl seyn, daß dieser Kaiser, da er auf seiner Rückreise durch Genua gegangen, einige genuesische Edelleute zu Rittern dieses neuen Ordens gemacht, und daß man daher geschlossen, er habe zu Genua einen Orden unter dem Namen des heiligen Georgs errichtet. Weil diese Schriftsteller keinen gründlichen Beweis von dem Daseyn dieses Ordens anführen: so mache ich keine Schwierigkeit, ihn in die Zahl der untergeschobenen zu setzen, so wie auch den zu Rom, wovon wir oben geredet haben. Orden des h. Georgs zu Genua.

Orden der Theatiner.

# Das XII Capitel.

## Von den regulierten Theatinern, nebſt den Lebensbeſchreibungen des heiligen Cajetan von Thiene, des Pabſtes Pauls des IV, und der ehrwürdigen Väter, Bonifacius von Colle und Paul Conſiglieri, ihrer Stifter.

† Clerici regulares.

Es giebt viele geiſtliche Congregationen, welche den Namen der regulierten Geiſtlichen † angenommen haben, deren vornehmſte Stiftung es iſt, daran zu arbeiten, daß die Geiſtlichkeit wieder in ihren erſten Stand der Vollkommenheit geſetzet werde; und welche, da ſie nach dem Beyſpiele der regulierten Chorherren den Vorrang vor andern Congregationen haben wollen, ihren Urſprung bis zu der Apoſtel Zeiten hinauf führen, welche ſie daher regulierte Geiſtliche nennen, obgleich die Theatiner, welche dieſen Namen zuerſt angenommen haben, nur im ſechzehnten Jahrhunderte zum Vorſcheine gekommen ſind. Wir haben bereits den wahren Urſprung der erſten Gemeinſchaften der Geiſtlichen gezeiget, welche mit der Zeit den Namen der regulierten Chorherren angenommen haben, die wir nicht höher hinauf ſteigen laſſen zu können geglaubet haben, als bis Auguſtins Zeiten, der ſie geſtiftet, nachdem er die Einſiedlermönche eingeſetzet, welche mit der Zeit ſeinen Namen angenommen haben; und wir glauben auch nicht, daß wir höher, als bis auf das 1524 Jahr, hinauf ſteigen müſſen, um den wahren Urſprung der regulierten Geiſtlichen zu finden; und wenn man ihnen denjenigen zueignet, den ſie von den Apoſteln herhohlen wollen: ſo geſchieht es nur, weil ſie ſo wohl, als die regulierten Chorherren, Mitglieder von dem Mönchsſtande überhaupt ſind, welcher in Wahrheit ſeinen Urſprung zu den Zeiten der Apoſtel genommen hat, und einen Körper bildet, der aus vielen verſchiedenen Congregationen beſteht, denen nur der Name der Chorherren und regulierten Geiſtlichen fehlet; weil die Religioſen von allen dieſen verſchiedenen Congregationen, einerley Verrich-

richtungen mit denjenigen ausüben, welche den Namen der Chorherren und regulierten Geistlichen angenommen haben. Es wird sich also finden, daß das ganze vorgegebene Alterthum der Chorherren und regulierten Geistlichen allein auf eine Frage wegen des Namens ankommen wird. Dieß erkennet ein regulierter Chorherr vom Orden des heiligen Augustins, der von aller Parteylichkeit frey ist; welcher, nachdem er den heiligen Dominicus, den heiligen Franciscus und den heiligen Ignatius in die Zahl derjenigen gesetzet, die den canonischen Orden verbessert haben, saget, die Verrichtungen der Religiosen derjenigen Orden, welche diese Heiligen gestiftet, geben genugsam zu erkennen, daß sie ihrer Stiftung nach Geistliche sind, daß sie insgesammt sich zu einem apostolischen Leben bekennen, und daß ihnen nur der Name der Chorherren fehlet; und so wie das Kleid nicht den Mönch machet, sondern die Verachtung sein selbst und die Vereinigung mit Gott, so mache auch nicht der Name den Chorherrn, sondern das regulierte und canonische Leben. *Sed re, non nomine, mihi quæstio est. Sane Dominicanos, Franciscanos, Jesuitas, instituto Clericos esse docent eorum functiones: profitenturque singuli vitam Apostolicam. Quid ergo eis de Canonico deest præter nomen? Verum sicut habitus non facit monachum, sed sui abnegatio ac cum Deo unio, ita nec nomen facit Canonicum, sed vita regularis aut canonica.*

Orden der Theatiner.

Laur. Landmeter *de Cler. monach. veteri instituto. P. III. c. 5.*

Im Jahre 1524 also sah man die erste Congregation der regulierten Geistlichen zum Vorscheine kommen, welche den heiligen Cajetan von Thiene, Johann Peter Caraffa, damaligen Bischof zu Theate, insgemein Chieti, und nachherigen Pabst unter dem Namen Paul der IV, Paul Consiglieri und Bonifacius von Colle zu Stiftern hatte. Cajetan war von dem Geschlechte der Thieni, einem der ansehnlichsten im Vicentinischen in der Herrschaft Venedig, welches sich durch seine Würden in der Kirche und unter den Soldaten besonders hervorgethan hatte. Er wurde zu Vicenza im Jahre 1480 von Caspar von Thiene und Maria Porto erzeuget, welche mit ihrem Adel die Tugend und Gottseligkeit verbanden. Sie gaben ihm den Namen Cajetan, damit er den Fußstapfen eines andern Cajetans von Thiene, seines Großoheims, Chorherrn zu Padua, nach-

Orden der Theatiner.

nachahmen und folgen könnte, welchen einige den Fürſten der Gottesgelehrten ſeiner Zeit nennen; und ſeine Mutter wiedmete ihn Gotte unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, gleich nach ſeiner Taufe. Die Erziehung, die man ihm gab, war dieſen heiligen Geſinnungen gemäß; und man hatte um ſo viel weniger Mühe, ihn auf die Wege der Tugend zu bringen, weil er ſchon von ſelbſt durch eine glückliche Neigung, die ihm Gott bey ſeiner Geburt eingegeben, Luſt dazu hatte. Er hatte eine ſanftmüthige mit vieler Beſcheidenheit begleitete Gemüthsart. Er war keuſch, nüchtern, enthaltſam und in ſeiner ganzen Aufführung mäßig, gegen jedermann wohlthätig und vornehmlich gegen die Armen ſehr zärtlich. Obgleich ſeine Uebungen der Gottſeligkeit ſeine Hauptbeſchäfftigung waren: ſo hinderten ſie ihn doch nicht, in den menſchlichen Wiſſenſchaften ſehr zuzunehmen. Er wurde ein eben ſo guter Weltweiſe als Schriftgelehrte. Er ſtudierte beyderley Rechte zu Padua, wo er die Doctorwürde annahm, und ſich unter den Rechtsgelehrten hervorthat. Er hatte dieſen Titel bereits im fünf und zwanzigſten Jahre ſeines Alters, wie es aus dieſer Aufſchrift erhellet, die ſich in der Magdalenenkirche in dem Dorfe Rampazzo befindet, welche ſein Bruder und er im Jahre 1505 erbauen ließen.

*Baptiſta et Caïetanus de Thienæis fratres Jurisconſulti a fundamentis erexere ann. Dom. MDV. die X Julii. D. O. M. ac divæ Magdalenæ.*

Er gieng darauf nach Rom, in dem Entſchluſſe, daſelbſt ein verborgenes Leben zu führen. Der Ruf von ſeiner Tugend aber verrieth ihn, und konnte ihn nicht im Dunkeln bleiben laſſen. Er machte ihn dem Pabſte, Julius dem II, bekannt, der ihn ſehen wollte; und da er an ihm die Merkmaale einer erhabenen Heiligkeit erkannte, wovon die Kirche dereinſt große Vortheile ziehen könnte, ſo bath er ihn, an ſeinem Hofe zu bleiben; und um ihn dazu zu vermögen, gab er ihm anfänglich das Amt eines Theilnehmenden Protonotars, welches eine anſehnliche Prälatur zu Rom iſt. Das Collegium der Protonotarien erkennet noch itzo die Ehre, den heiligen Cajetan bey ſich gehabt zu haben, da es im Jahre 1646 angefangen hat, ſich an ſeinem Feſttage in der Kirche zu St. Andreas della Valle in Rom, welches von ſeinem Orden iſt, zu verſammeln, um darinnen

innen ihm zu Ehren eine feyerliche Messe mit Musik zu halten, nach welcher eine Lobrede auf ihn folget, welches sie jährlich bis itzo gethan haben. Orden der Theatiner.

Indessen bearbeitete sich Cajetan, anstatt, daß er sich von der bösen Luft hätte sollen verderben lassen, womit der römische Hof noch angesteckt war, vielmehr, ihm durch das Beyspiel seiner Tugenden solche Sitten und Grundsätze beyzubringen, die den Grundsätzen der christlichen Gottseligkeit gemäß waren. Es befand sich damals zu Rom eine Brüderschaft, von der göttlichen Liebe genannt, welche in der Kirche des heiligen Silvesters errichtet war, und zum Endzwecke hatte, das freye Leben, die Liebe zu den Wollüsten, die Leidenschaft zum Vortheile zu verhindern, und das Feuer der Liebe Gottes in den Herzen anzuzünden. Er trat in diese Congregation, welche aus den vornehmsten Personen in der Stadt bestund. Er war nicht so bald aufgenommen, so verband er die Stärke seiner Worte und Ermahnungen mit der Heiligkeit seiner Exempel. Er ermunterte alle seine Mitbrüder, mit einem neuen Eifer an ihrer Vollkommenheit zu arbeiten. Er erweckete die Begierde zu den heiligen Uebungen wieder, und führete den öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls wiederum ein. Da er sich gänzlich dem Dienste der Kirche ergeben wollte: so nahm er die heiligen Weihen an, und erhielt das Unterdiaconat, das Diaconat, und das Priesterthum, durch Erlaubniß des Pabstes, welcher seinen Wünschen darinnen willfahren wollte, in dreyen Festen kurz auf einander.

Das Absterben seiner Mutter nöthigte ihn, wieder nach Vicenza zu gehen. Nunmehr begab er sich des Amtes, welches er an dem römischen Hofe hatte, und des Prälatenranges, welchen ihm diese Bedienung gab. Das erste, was er zu Vicenza that, war, daß er sich in die Samenung des heiligen Hieronymus begab, die von der Congregation der göttlichen Liebe herkam, und die Satzungen derselben beobachtete. Der Unterschied, welchen man unter diesen Congregationen fand, war allein, daß man in der zu Rom nur lauter angesehene Personen hatte, die zu Vicenza aber aus lauter Handwerksleuten und gemeinem Volke bestund. Daher thaten denn auch Cajetans Anverwandten alles, was sie konnten, um ihm abzurathen, daß er nicht hinein träte. Allein, weil er weder Ehre

noch

Orden der Theatiner.

noch Herrlichkeit suchete, sondern nur die Mittel, in der Tugend zuzunehmen: so verachtete er alle ihre Vorstellungen, und ließ seinen Namen unter diese armen Brüder einschreiben, welche von dem Beystande dieses eifrigen Dieners Gottes große Vortheile zogen, der durch seine häufigen Ermahnungen ihre Andacht auf vielerley Art vermehrete. Er verschaffete, daß seine Congregation mit dem Spitale der Unheilbaren, von der Barmherzigkeit genannt, vereiniget wurde, damit er Gelegenheit haben möchte, seiner Demuth und seiner Geduld bey den Gliedern Christi ein Genügen zu thun. Er suchete die Unglückseligen überall, wo er sie finden konnte, um sie nach dem Hospitale zu bringen. Er dienete selbst den Kranken, und nahm sich besonders derjenigen an, wovor die Natur den meisten Abscheu hatte.

Zu seinem Gewissensführer hatte er den P. Johann Baptista von Crema, einen Dominicaner, welcher ihn gleichsam auf Befehl des Himmels alle Verbindungen verlassen ließ, die er hatte, und sogar seinen Aufenthalt zu Vicenza, um nach Venedig zu gehen, wo er durch sein Beyspiel, welches kräftiger war, als die Stimme aller Prediger, so große Frucht bey Bekehrung der Seelen schaffete, daß dieser erleuchtete Gewissensführer dafür hielt, Venedig wäre nicht das Ziel, welches Gott den Arbeiten unsers Heiligen vorgeschrieben hätte; sondern ihn bestimmt zu seyn glaubete, der allgemeinen Kirche auf eine weitläuftigere und herrlichere Art zu dienen. In dieser Absicht schickete er ihn nach Rom, wo sich Cajetan genauer, als jemals, mit den vornehmsten Gliedern der Congregation von der göttlichen Liebe verband, deren an der Zahl sechzig waren. Er dachte damals auf Mittel, denen Unordnungen abzuhelfen, die nicht nur zu Rom, sondern auch in der ganzen Christenheit, und vornehmlich unter den Kirchendienern herrscheten. Der erste, dem er seinen Vorsatz offenbarete, war Johann Peter Caraffa, damaliger Bischof zu Theate, insgemein Chieti, welcher auch deswegen lange vor ihm verschiedene Gedanken gehabt hatte.

Johann Peter Caraffa wurde zu Caprilla, im Königreiche Neapolis, im Jahre 1476 gebohren, und war sein Vater Johann Anton Caraffa, Graf von Matalone. Er hatte in seiner Jugend zweymal sehr inständig um die Kleidung des Dominicanerordens angehalten. Das erstemal

dienete

dienete seine große Jugend, da er noch nicht zwölf Jahre alt war, zum Hinderniſſe seiner Aufnahme: das zweytemal aber waren es die Drohungen seines Vaters, welcher Stärke und Gewalt brauchete, ihn dem Dominicanerkloſter zu Neapolis zu entziehen, wohin er ſich ingeheim begeben hatte. Nach Vollendung seiner Studien wurde er nach Rom zu seinem Oheime, dem Cardinale Olivier Caraffa, geſchickt. Der Pabſt, Alexander der VI, machte ihn zu seinem geheimen Kämmerer und nach dem Tode dieſes Pabſtes gab ihm Julius der II, welcher seine Verdienſte kannte, das Biſthum Theate im Königreiche Neapolis. Einige Zeit darnach ſchickete er ihn als Nuncius an Ferdinanden von Arragonien, welcher von dem Königreiche Neapolis Beſitz nahm; und er wußte das Gemüth dieſes Herrn ſo wohl zu lenken, daß er ihn mit dem Pabſte verſöhnete. Er war bey ihm, ſo lange ſich ſolcher in Neapolis aufhielt, und kehrete darauf wieder in ſeinen Kirchenſprengel zurück, wo er mit vielem guten Erfolge an Wiederherſtellung der Kirchenzucht arbeitete, welche die gar zu häufigen Unordnungen dieſer Zeit ſehr geſchwächt hatten. Orden der Theatiner.

Im Jahre 1513 kam er nach Rom, der lateraniſchen Kirchenverſammlung beyzuwohnen, welche der Pabſt, Julius der II, das Jahr vorher angeſetzet hatte. Hier ſchickete ihn Leo der X, des Pabſtes Julius Nachfolger, welcher des Caraffa Verdienſte erkannte, als Nuncius nach England an den König Heinrich den VIII. Als die Zeit ſeiner Nunciatur um war, gieng er mit Erlaubniß des Pabſtes nach Spanien, wohin er von dem Könige Ferdinand war berufen worden, welcher ihn mit in ſeinen Rath nahm, und zum Meiſter ſeiner Capelle machte. Nach Ferdinands Tode wandten die Spanier, welche eiferſüchtig darüber waren, daß Caraffa ſo viel bey dieſem Herrn vermocht hatte, Verleumdung und Läſterung bey dem Könige, Karln dem V, an, damit er wieder zurück in ſein Land geſchickt würde: allein, es war vergebens; und dieſer Herr hörete ſie nicht an; ſondern, nachdem er zum Kaiſer erwählet worden, und ihn Caraffa um die Erlaubniß gebethen hatte, in ſeinen Kirchenſprengel zurück zu kehren, ſo bewilligte er ihm ſolche nicht eher, als bis er ihn gezwungen hatte, das Erzbiſthum Brindiſi anzunehmen, um die Hoch-

Orden der Theatiner.

achtung zu bezeugen, die er gegen ſeine Perſon trüge. Er behielt dieſes Erzbisthum nebſt dem Bisthume Theate, nach dem Gebrauche, oder vielmehr Misbrauche damaliger Zeiten. Bey ſeiner Zurückkunft nach Rom wurde er von dem Papſte, Leo dem X, in vielen wichtigen Geſchäfften gebrauchet; vornehmlich war er einer von denjenigen, welche der Pabſt erwählete, Luthers Lehre zu unterſuchen, welche damals anfing, ſich auszubreiten. Er verließ aber democh dieſe Beſchäfftigungen, um einen Beſuch in ſeinem Kirchenſprengel anzuſtellen, wo er viele Misbräuche verbeſſerte, die ſich daſelbſt eingeſchlichen hatten. Als Leo der X im Jahre 1521 geſtorben, und Adrian der VI ihm gefolget war: ſo ließ er den Caraffa nach Rom kommen, um ſich ſeines Rathes bey Regierung der allgemeinen Kirche zu bedienen, wie er ſich deſſen bey der Regierung von Spanien bedienet hatte, als er für den Kaiſer, Karl den V, Unterkönig daſelbſt war. Dieſer Pabſt hatte große Abſichten zur Ehre Gottes und Verbeſſerung der Sitten. Der Tod aber kam ſeinen gottſeligen Abſichten zuvor, und benahm ihm die Mittel, ſolche auszuführen, da er den päbſtlichen Stuhl nur ein Jahr, acht Monate und ſechs Tage beſeſſen hatte. Clemens der VII, welcher ihm folgete, behielt den Caraffa zu Rom und ernannte ihn, diejenigen zu prüfen, die ſich angeben würden, die heiligen Weihen zu erhalten. Damals trat er in die Congregation von der göttlichen Liebe. Indeſſen hatte doch dieſer Erzbiſchof, der nur nach der Einſamkeit und Verbeſſerung der Sitten ſeufzete, die damals ſehr verderbt waren, den Vorſatz, in den Camaldulenſerorden zu treten, vornehmlich nachdem der ſelige Paul Juſtinian, welcher ſein Freund war, die Verbeſſerung darinnen eingeführet hatte. Der Umgang aber, den er mit Cajetanen hatte, welcher ihm ſeinen Vorſatz entdeckete, an der Verbeſſerung der Sitten der Chriſtenheit, vornehmlich der Unordnungen unter den Kirchendienern, zu arbeiten, brachte ihn wieder auf die Gedanken, die er ſchon oftmals deswegen gehabt hatte, und veränderte ſeinen Vorſatz, ſich zu den Camaldulenſern zu begeben. Sie vereinigten ſich alſo zu einerley Abſicht miteinander, und nahmen dazu noch den Bonifacius von Colle und Paul Conſiglieri, die von eben der Geſellſchaft der göttlichen Liebe waren.

nann. Der erste war von Alexandrien aus dem Neapolitanischen, und nachdem er in seinem Lande die Würde eines Doctors beyder Rechten angenommen, nach Rom gekommen, um daselbst die Rechtsgelahrheit zu treiben, und er war auch in die Congregation der göttlichen Liebe getreten, eben so, wie Paul Consiglieri, der aus Rom von der Familie der Ghislieri gebürtig war, die der Kirche einen Pabst, nämlich Pius den V, gegeben hat, welcher vom Clemens dem XI zum Heiligen gesprochen worden. Geben der Theatiner.

Diese vier Stifter legeten also zu Rom den Grund ihres Ordens im Jahre 1524. Sie wandten sich zuerst an den Pabst, Clemens den VII, um von ihren Pfründen befreyet zu werden. Caraffa übergab ihm das Bisthum Theate, und das Erzbisthum Brindisi wieder. Dieser Pabst wollte seine Abdankung nicht gern annehmen, und ergab sich nur auf die Stärke seiner Gründe, oder vielmehr auf sein gewaltiges Bitten. Er nahm sie an eben dem Tage an, da er diese neue Stiftung durch ein Breve vom 24sten des Brachmonates billigte und bestätigte, worinnen sie regulierte Geistliche † genennt werden, und wodurch er ihnen erlaubete, die drey Ordensgelübde zu thun, einen Superior zu erwählen, der es nur drey Jahre bleiben könnte, diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in diese Stiftung zu treten, Satzungen und Verordnungen zu Handhabung der regulierten Zucht zu entwerfen; wobey er ihnen auch die Privilegien der regulierten Chorherren von der lateranischen Congregation ertheilete. † Clerici regulares.

Sie erhielten diese Bestätigung nicht ohne große Schwierigkeit von dem Pabste. Denn da man in dem Consistorio ihre Lebensart zur Billigung vorgetragen hatte: so setzeten sich die Cardinäle deswegen dawider, weil diese neuen Religiosen nicht allein ohne Capitalien und ohne gewisse und sichere Einkünfte so wohl gemeinschaftlich, als besonders, wie die Religiosen vom ersten Orden des heiligen Franciscus, leben, sondern sich auch noch über dieses verbinden wollten, nichts zu bitten, und bloß auf dasjenige zu warten, was ihnen die göttliche Vorsicht zu ihrem Unterhalte schicken würde. Dieses hielten die meisten Cardinäle für unmöglich, weil man ihre Bedürfnisse nicht stets vorher sehen oder errathen könnte. Cajetan und Caraffa aber stelleten die Gleichförmigkeit dieser Lebensart mit

Orden der Theatiner.

der Apoſtel und erſten Jünger ihrer ſo gut vor, daß ſie endlich die verlangte Billigung den 29ſten des Brachmonates 1524 erhielten, und die vier Stifter thaten den 14ten des Herbſtmonates, am Kreuzerhöhungsfeſte, ihre feyerlichen Gelübde in den Händen des Biſchofs von Caſerte und ſeiner päbſtlichen Heiligkeit Datarii, Johann von Bonſien, welcher von dem Pabſte dazu ernannt worden. Sie erwähleten darauf den Caraffa zu ihrem Superior, welcher zuerſt das Gelübde abgeleget, und welchem der Pabſt den Titel eines Biſchofes zu Theate gelaſſen hatte. Daher nennet das Volk die Religioſen dieſes Ordens insgemein Theatiner, obgleich ihr eigentlicher Name regulierte Geiſtliche iſt.

Nach abgelegtem Bekenntniſſe, begaben ſie ſich in ein Haus auf dem Marsfelde, welches dem Bonifacius von Colle zugehöret hatte, und theileten ihre Zeit in die Ausübungen des thätigen und beſchaulichen Lebens. Sie unternahmen, den Verbindlichkeiten ihrer Stiftung ein Genügen zu leiſten, welche darinnen beſtunden, daß ſie bey der Geiſtlichkeit die vollkommene Armuth der Apoſtel und erſten Jünger unſers Heilandes wiederum erwecketen, welche weder Gold noch Silber, weder Capitalien noch gewiſſe Einkünfte gehabt hatten, und dennoch aber kein Almoſen verlangeten, ſondern es von der zuvorkommenden Mildthätigkeit der Gläubigen erwarteten, daß ſie den Gottesdienſt und die äußerlichen Ceremonien, den öftern Gebrauch der Sacramente der Buße und des heiligen Abendmahls wiederherſtelleten, das Wort Gottes verkündigten, und den Predigtſtuhl der Wahrheit von allem unheiligen Geſchwätze und lächerlichen Mährchen reinigten, die man darauf eingeführet hätte, die Kranken beſucheten, und ihnen bis an den letzten Augenblick ihres Lebens beyſtunden, die Miſſethäter zum Richtplatze begleiteten, und endlich überall die neuen Lehren verfolgeten. Der erſte, den ſie durch ihr Beyſpiel vermochten, dieſe Stiftung anzunehmen, war Bernardin Schotte, welchen Caraffa, als er Pabſt war, mit der Zeit zum Cardinale und Biſchofe zu Placenz machete; und nachdem ſich ihre Zahl nach und nach bis auf zwölfe vermehret hatte, ſo ſchrieb Caraffa, welcher ihr Superior war, die erſten Satzungen dieſes Ordens.

Weil

Weil sie gar zu enge wohneten, so entschlossen sie sich in dem Capitel, welches sie im Jahre 1525 hielten, ihr Haus auf dem Marsfelde zu verlassen, und auf dem Berge Pincio eine weitläuftigere Wohnung zu nehmen. Sie thaten solches aber doch nur erst im Jahre 1526, nachdem sie ein anderes Capitel in ihrem ersten Hause gehalten hatten. Allein, sie sahen sich bald gezwungen, diese neue Wohnung zu verlassen und so gar aus Rom zu gehen, nachdem die Stadt von dem Heere Kaisers Karls des V unter der Anführung des Connetabels von Frankreich, Karls von Bourbon, war eingenommen worden, welcher seinen König und rechtmäßigen Herrn Franz den I verlassen, und sich auf des Kaisers Seite geschlagen, der dem Pabste Clemens dem VII den Krieg angekündiget hatte. Orden der Theatiner.

Man kann sich die Gewaltthätigkeiten, das Morden, das Kirchenschänden und die Gottlosigkeiten nicht vorstellen, welche dieses siegreiche Heer in der Hauptstadt der Christenheit begieng. Weil es aus Ketzern und Freygeistern bestund, die weder Glauben noch Religion hatten: so entheiligten sie die Kirchen, warfen die Altäre um, traten dasjenige, was geweihet und am allerheiligsten war, mit Füßen, schändeten die Gräber und suchten so gar Reichthümer in den Grüften der Todten. Ihr Geiz war unersättlich. Es war kein Haus übrig, wo sie nicht hineingiengen, und unerhörte Gewaltthätigkeiten ausübeten, nicht allein um das Geld und Geräthe herauszuholen, was darinnen war, sondern auch um dasjenige entdecken zu lassen, was sie glaubeten, das man darinnen versteckt hätte. Sie geißelten die vornehmsten Bürger, legeten andere auf die entsetzlichsten Foltern, hingen einige auf, und erwürgeten viele.

Die regulierten Geistlichen übeten bey dieser Gelegenheit Heldenthaten der christlichen Großmuth aus. Sie bemüheten sich, dem Uebermuthe der Befehlshaber und Gemeinen Einhalt zu thun, bald durch ihr Bitten, bald durch erschreckliche Vorstellungen, indem sie denselben mit der Strafe des Zornes Gottes droheten. Sie giengen allenthalben herum, den Verwundeten zu helfen, den Sterbenden beyzustehen, diejenigen zu trösten, welche der Verlust ihrer Güter und Kinder in Verzweiflung stürzen wollte. Nachdem aber diese großen Männer so viel Arbeit und Beschwerden wegen

Orden der Theatiner.

der Hülfe ihres Nächſten ausgeſtanden hatten: ſo wurden ſie ſelbſt von dieſen Uebermüthigen aufgeſuchet und ein Gegenſtand ihres Grimmes und ihrer Wuth. Als einer von dieſen ruchloſen Kerlen, der ehemals dem heiligen Cajetan zu Vicenza gedienet hatte, ſeinen alten Herrn erkannte und ihn noch für ſehr reich hielt: ſo munterte er ſeine Spießgeſellen auf, das Haus der regulierten Geiſtlichen anzufallen, welches bald geplündert wurde, weil es ſo arm war, daß ſich faſt nichts darinnen wegzunehmen fand. Weil ſich aber dieſe Soldaten überredeten, es hätten dieſe Väter ihr Gold und Silber irgendwo verſteckt: ſo thaten ſie ihnen tauſenderley Uebel an, um ſie zu nöthigen, ihren Schatz zu entdecken.

Weil man wußte, daß der heilige Cajetan ſehr reich geweſen, ſo wie der Biſchof von Theate, welchen die Spanier in ihrem Lande für allem Ueberfluſſe geſehen: ſo hielten ſie ſich vornehmlich an ſie. Ihre Gefährten aber waren vor der Wuth dieſer Gottloſen nicht ſicher. Bonifacius von Colle bekam einen Hieb mit dem Säbel über den Kopf, und ſie wurden insgeſammt in ein enges Gefängniß gelegt. Als ſie wieder herauskamen und die Entheiligungen nicht ausſtehen konnten, welche in ganz Rom vorgiengen, ohne daß ſie ſolchen abhelfen konnten: ſo glaubeten ſie, ſie müßten dem Strome weichen, und dieſe verwüſtete Stadt verlaſſen, um ſich anderswohin zu begeben. Sie flüchteten ſich mit vieler Mühe nach dem Hafen von Oſtia und hatten alle nichts weiter, als ihr Brevier unter dem Arme und ein ſchlechtes Kleid auf dem Leibe. Wenig Tage darnach ließ der Generalproveditor der venetianiſchen Galeeren, welcher ſich in dieſem Hafen befand, ſie zu Schiffe gehen und ſicher nach Venedig bringen, woſelbſt ihr Orden ſo zu ſagen den zweyten Urſprung hatte. Die Republik legete ſie anfänglich in die Pfarre zu St. Euphemia, und gab ihnen darauf die Kirche des Hauſes St. Georgii bis endlich die Begierde, ſie der Stadt noch nützlicher zu machen, ſie in St. Nicolas von Tolentin verlegen ließ, wo ſie noch ſind.

Zu der Zeit, da ſie zu St. Georgen wohnten, hatten ſie die Gewohnheit, daß ſie alle Jahre ihr Capitel am Kreuzerhöhungstage hielten. Sie verſammelten ſich deswegen an eben dem Tage im Jahre 1527; und da die

drey

drey Jahre der Superiorwürde des Caraffa um waren, so wurde Cajetan an seine Stelle erwählet, die Congregation zu regieren. Er nahm diese Würde nur ungern und wider seine Neigung an: allein, dieses verhinderte nicht, daß sie ihm nicht noch drey Jahre verlängert wurde, wie sie seinem Vorgänger war verlängert worden. Diese neue Bedienung hinderte ihn nicht, an der Verbesserung der Sitten und des Volkes zu Venedig zu arbeiten. Er war noch eben so fleißig in den Hospitälern, und seine christliche Liebe ließ sich mit Bewunderung bey einer Pest sehen, welche Schiffe aus der Levante dahin gebracht hatten, und bey einer Hungersnoth, die darauf folgete. Nach Verlaufe der drey Jahre begab er sich im Jahre 1530 seiner Superiorwürde, um sie dem Caraffa von neuem aufzulegen, und wurde nach Verona geschickt, wo alles in Unordnung war, weil sich die Geistlichkeit und das Volk wider den dasigen Bischof, Matthäus Gibert, empöret hatte, welcher ihre Sitten verbessern wollen. Kaum aber war er daselbst angelanget, so bekamen die Sachen eine andere Gestalt. Die Widerspänstigsten höreten seine Vorstellungen mit Ehrerbiethung und ergaben sich endlich dem gerechten Verlangen ihres Prälaten. Orden der Theatiner.

Man hatte schon einige Zeitlang den regulierten Geistlichen einen Sitz zu Neapolis angebothen, und der Bischof von Theate hatte es noch immer verschoben, darein zu willigen. Als man aber im Jahre 1533 von neuem darum angehalten, und deswegen den Pabst Clemens den VII zu Rathe gezogen hatte: so erhielt er einen ausdrücklichen Befehl vom 11ten des Hornungs eben desselben Jahres, diesen Sitz anzunehmen. Er schickete daher den heiligen Cajetan dahin, welcher von einem Hause außer der Stadt Besitz nahm, welches ihnen Johann Anton Caraccioli Graf von Oppido gab.

Indessen hielt man in eben dem Jahre das Capitel zu Venedig, worinnen Bonifacius von Colle zum Generale erwählet wurde, und Cajetan zum Superior des Hauses zu Neapolis, dem man sechs Gefährten zu dieser neuen Wohnung gab. Da dem Grafen die Armuth nicht anstund, wozu sich diese Religiosen bekannten: so bath er den heiligen Cajetan inständigst, einige Einkünfte anzunehmen, damit er seine Gemeine unterhalten könnte: allein, Cajetan verließ sich auf die göttliche Vorsehung und schlug seine

Aner-

Orden der Theatiner.

Anerbiethung aus. Weil ihm aber der Graf außerordentlich zuſetzete und oftmals von neuem wieder anfing, um ihn zu nöthigen, daß er einen gewiſſen Hauptſtamm annähme: ſo ergriff Cajetan, welcher nicht leiden konnte, daß man gleich anfangs einen ſolchen Bruch in ſeiner Stiftung machte, die Partey, alles zu verlaſſen, und wieder nach Venedig zu gehen. Er befahl eines Morgens ſeinen Religioſen, ihre Kleider und Breviere zu nehmen, und gieng mit ihnen aus dem Hauſe. Er ließ die Thüren deſſelben zuſchließen, ſchickete die Schlüſſel dem Stifter wieder, und ließ ihm melden, ſie hätten nichts mehr zu Neapolis zu thun, wenn ſie nicht daſelbſt als regulierte Geiſtliche leben könnten. Sie nahmen alſo ihren Weg nach Venedig. Da der Graf aber ſolches erfahren hatte, ſo ließ er ihnen nachſetzen. Er richtete durch ſein Bitten ſo viel aus, daß ſie wieder nach Neapolis zurückkamen, aber nicht in ſein Haus. Sie wandten ſich zu einer frommen Frau, Namens Maria Laurentia Longa, welche nicht lange darnach die Capucinerinnen ſtiftete. Sie miethete ihnen ein Haus, worinnen ſie bis 1538 wohneten, da ihnen vermittelſt des Unterköniges, Don Pedro von Toledo, der Cardinal Vincent Caraffa, Erzbiſchof zu Neapolis, die Kirche zu St. Paul dem größern gab, welche ehemals ein dem Caſtor und Pollux geweiheter Tempel geweſen, und itzo eine der ſchönſten Kirchen dieſer großen Stadt iſt.

Der Pabſt Paul der III, welcher Clemens dem VII gefolget war, hatte dem Biſchofe von Theate den 22ſten des Chriſtmonates 1536 den Cardinalshut gegeben. Dieſes ſetzete ihn in den Stand, ſeiner Samenung der regulierten Geiſtlichen, deren Stifter er war, noch mehr zu dienen. Das erſte, was er auch that, war, daß er ſein Anſehen anwandte, ihnen zu Rom einen Sitz zu verſchaffen, damit ſie daſelbſt eine beſtändige Wohnung hätten, wenn ſie dahin kämen, und nicht verbunden wären, in ein geliehenes Haus zu gehen, wie ſie in dieſem Jahre hatten thun müſſen, da ſie ihr Capitel zu Rom in dem Minervenkloſter des Dominicanerordens gehalten. Weil man aber vorgeſchlagen hatte, ihnen die Kirche zu St. Hieronymus zu geben, und ſolche ihnen nicht bequem zu ſeyn ſchien, den Verrichtungen ihrer Stiftung darinnen obzuliegen: ſo entſchloſſen ſie ſich, dieſe Niederlaſſung zu verſchieben.

Eben

Eben dieser Cardinal schlug im folgenden Jahre vor, eine Art von Regierung in dem Orden einzuführen; und man glaubete damals, daß es dienlicher wäre, die aristokratische Regierungsform zu erwählen, d. i. daß alle Gewalt in den Händen derjenigen seyn sollte, welche eine Stimme in dem Capitel hätten, und daß dasjenige, was in dem Capitel durch die mehresten Stimmen ausgemacht würde, statt eines Gesetzes dienen und in dem ganzen Orden bis auf ein anderes Capitel beobachtet werden sollte; welches denn auch von dem Pabste, Paul dem III, mündlich bestätiget wurde. Diese aristokratische Regierung aber dauerte nur bis 1588, da der Pabst Sixtus der V denen in dem dreyjährigen Capitel zu Genua versammelten Vätern befahl, einen General zu erwählen, wie in den andern Congregationen geschähe; und sollte dieser General allein alle Gewalt haben und die andern verbunden seyn, ihm zu gehorchen. Damals wurde Johann Baptista Milan zum ersten Generale dieses Ordens erwählet. Der Pabst ließ es nicht dabey bewenden, daß er den Caraffa zum Cardinale gemacht hatte, sondern nöthigte ihn auch, sein Bisthum Theate wieder zu nehmen und bedienete sich seiner in vielen wichtigen Geschäfften, so wohl den Uebermuth der Ketzer zu unterdrücken, als die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern. Mitten unter diesen Geschäfften aber lag er noch den Angelegenheiten seiner Congregation ob, mit welcher die Somaschen, die vom Hieronymus Aemilian waren gestiftet worden, vereiniget zu werden verlangeten. Da ihm nun der Pabst diese Sache aufgetragen hatte: so vereinigte er sie durch seine Briefe vom 8ten des Windmonates 1546. Orden der Theatiner.

Die regulierten Geistlichen hielten noch in diesem Jahre zu Rom in dem Hause eben desselben Cardinals ihr Capitel, worinnen die Vereinigung beyder Congregationen angenommen wurde. Weil aber die Absicht ihrer Stiftung verschieden war, indem die vornehmste Verbindlichkeit der Somaschen war, für die Waisen zu sorgen; und es beyden schwer fiel, Beobachtungen anzunehmen, wozu sie sich nicht anfänglich verbunden hatten: so trennete sie Caraffa wieder, nachdem er Pabst geworden, im Jahre 1555 und setzte eine jede wieder in ihre vorigen Rechte. Im Jahre 1547 hatte der Orden den heiligen Cajetan verloren, welcher den 7ten August zu Neapolis

Orden der Theatiner.

polis geſtorben war. Sein Leichnam wurde mit vieler Feyerlichkeit in der Paulskirche begraben, und die Wunder, die auf ſeinem Grabe geſchahen, bewogen den Pabſt Urban den VIII, ihn im Jahre 1629 für einen Seligen zu erklären. Der Pabſt Clemens der X ſprach ihn im Jahre 1669 heilig; und die Stadt Neapolis hat ihn darauf zu einem ihrer Schutzheiligen erwählet.

Zwey Jahre nach ſeinem Tode wurde der Cardinal von Theate zum Erzbiſchofe zu Neapolis von dem Pabſte Paul dem III gemacht, welcher ſeine Verdienſte kannte. Die Spanier aber hinderten ihn, von dieſem Bisthume Beſitz zu nehmen. In eben dem 1549 Jahre bekam er wegen ſeines Rechts des Alters in dem heiligen Collegio das Bisthum Sabina, welches einer von den Titeln der ſechs erſten Cardinäle iſt. Im folgenden Jahre gieng er in das Conclave, nach dem Tode des Pabſtes Pauls des III, und wohnete der Wahl Julius des III bey, von dem er die Beſtätigung der Privilegien erhielt, welche ſeine Vorgänger den regulierten Geiſtlichen bewilliget hatten. Nachdem Marcel der II dieſem Pabſte im Jahre 1555 gefolget war: ſo ſann der Cardinal von Theate aufs neue, ſeinem Orden einen Sitz zu Rom zu verſchaffen, wo er entſprungen war. Der Tod des Pabſtes aber, welcher vier und zwanzig Tage nach ſeiner Wahl erfolgete, verhinderte die Ausführung davon. Endlich bewilligte er ſelbſt dieſe Wohnung, nachdem er den 23ſten May eben deſſelben Jahres dem Pabſte Marcel gefolget war, und gab ihnen die Kirche zum heiligen Silveſter auf dem Berge Quirinal, welche eine Pfarre war; und nach der Zeit haben ſie noch einen weit anſehnlichern Sitz in eben der Stadt erhalten, da ihnen die Herzogin von Amalfi, Conſtantia Picolomini, ihren Pallaſt gegeben, woſelbſt ſie eine prächtige Kirche unter dem Namen des heiligen Andreas della Valle erbauet haben.

Der Pabſt trug beſtändig Sorge für ſeine Samenung und im Chriſtmonate ſetzete er Superioren in den Häuſern zu Venedig, Neapolis und Rom. Er verordnete, es ſollten die Superioren ihr Amt fünf Jahre lang verwalten, da ſie es ſonſt nur drey Jahre lang verwalten konnten, und

alle

alle Jahre eine neue Bestätigung brauchten. Er sonderte, wie wir bereits gesagt haben, die Congregation der Somaschen von der regulierten Geistlichen ihrer ab, welcher er neue Privilegien zugestund. Orden der Theatiner.

Unter seiner Regierung starb Paul Consiglieri, der vierte Stifter dieses Ordens, zu Rom im Jahre 1557. Er war stets ein vertrauter Freund des Pabstes gewesen, der ihn beständig bey sich behielt, seitdem er Cardinal war; und nach seiner Erwählung zum Pabste hatte er ihn zum Meister seiner Kammer und Chorherrn zu St. Peter gemacht. Er hatte ihm auch den Cardinalshut geben wollen: seine Demuth aber ließ ihn diese Würde ausschlagen, die der Pabst seinem Bruder, Johann Baptista Consiglieri, gab. Das Jahr darauf starb auch Bonfacius von Colle, den 28sten August zu Venedig, da er drey und achtzig Jahre, einen Monat und zwey und zwanzig Tage alt war.

Er hatte den Römern so viel Privilegien bewilliget, daß ihm das Volk zu Bezeugung seiner Erkenntlichkeit eine marmorne Bildsäule in dem Capitolio aufrichten lassen. Er arbeitete ernstlich an Verbesserung der Sitten; er schaffete die Misbräuche ab, welche durch den Geiz der Bedienten bey den Ausfertigungen begangen wurden; er hatte so gar seine Nepotum von Rom weggejaget, weil sie ihres Ansehens wider die Gesetze der Gerechtigkeit und Religion misbrauchten. Weil er dem Pabste, Paul dem III, die Errichtung des Ketzergerichts angerathen hatte: so bestätigte er es. Er hielt die Bischöfe an, in ihren Bisthümern zu wohnen. Er machte mit dem Könige Heinrich dem II ein Bündniß, dem er anlag, die Eroberung des Königreichs Neapolis zu unternehmen; und er bestrebete sich, die katholische Religion in England unter der Regierung der Königinn Maria wiederum herzustellen. Sein Eifer aber zog ihm heimliche Feinde zu, die ihm nach dem Leben stelleten; und man beschuldigte die Spanier, daß sie Urheber von dieser Verschwörung wären. Nach seinem Tode war auch die Wuth des Volkes so groß, daß es die Bildsäule zerschlug, die es ihm aufgerichtet hatte, sein Wapen zerbrach, und das Haus des Ketzerrichters abbrannte; so daß sein Leichnam in ein kleines Grab von Ziegelsteinen ge-

Orden der Theatiner.

leget ward. Der Pabſt Pius der V aber ließ ihn in die Minervenkirche der Dominicaner in ein Grab von Marmor bringen, welches er ihm mit einer Grabſchrift hatte erbauen laſſen, welche die Tugenden dieſes Pabſtes kürzlich anzeiget.

Wir haben oben geſehen, daß er die regulierten Geiſtlichen verhindert hatte, jährlich ihre Capitel zu halten, und daß er die Superioren ernannt, welche ihr Amt fünf Jahre lang verwalten ſollten. Nach ſeinem Tode ſetzeten ſie die Sachen wieder in den alten Stand, und hielten im Jahre 1560 ihr Capitel zu Venedig, wo ſie den Entſchluß faſſeten, es alle Jahre zu halten; und ſie machten viele Verordnungen zu Aufrechthaltung der regulierten Obſervanz. Sie bekamen ein neues Haus zu Padua im Jahre 1565, ein anderes zu Placenz im Jahre 1569. Im folgenden Jahre wurden ſie nach Meyland gerufen, und im Jahre 1572, da ſie ſahen, daß ſich ihre Häuſer vermehreten, beſtelleten ſie Viſitatoren in dem Capitel, welches in dieſem Jahre zu Rom gehalten wurde, und ließen ſich auch an einem andern Orte zu Genua nieder. Sie wurden im Jahre 1574 zu Capua aufgenommen, und mit der Zeit erhielten ſie Häuſer zu Cremona, Spoletto, Ferrara, Aquila, und in vielen andern wälſchen Städten. In einigen von denſelben haben ſie viele Sitze genommen, als in Neapolis, wo ſie ſechs Häuſer haben, und zu Rom, wo ſie zwey, ſo wie zu Genua, beſitzen. Sie haben auch welche in Spanien, Polen und andern Königreichen. Der Cardinal Julius Mazarin ließ ſie im Jahre 1644 nach Paris kommen, und kaufete ihnen das Haus gegen den Gallerien des Louvre über, wo ſie den 27ſten des Heumonates im Jahre 1648 am heiligen Abende vor St. Annen einzogen, wovon ihre Kirche den Namen hat. Eben dieſer Cardinal hat ihnen auch in ſeinem Teſtamente hundert tauſend Thaler vermacht, dieſe Kirche zu bauen, welche noch nicht fertig iſt. Dieß iſt das einzige Haus, das ſie in Frankreich haben. Weil ſie ſich auf auswärtige Glaubensbothſchaften befleißigen: ſo kamen ſie 1627 nach Mingrelien, wo ſie einen Sitz haben. Sie hatten auch in der Tartarey, in Circaſſien, und Georgien Häuſer: ſie haben aber ſolche verlaſſen, da ſie geſehen, daß ſie wenig Frucht in dieſen Ländern ſchafften.

Dieſe

Orden der Theatiner.

Diese Benennung hat der Kirche einen Pabst, viele Cardinäle, eine große Anzahl Erzbischöfe und Bischöfe, gelehrte Theologen und apostolische Männer gegeben. Der Cardinal Joseph Maria Thomassi, welcher im Jahre 1712 sieben Monate und einige Tage nachher gestorben, da er den Cardinalshut erhalten, ist eine von den größten Zierden dieses Ordens gewesen. Er war ein Sicilier, ein Sohn des Herzogs von Palma; und ob er gleich der älteste von seinem Hause war, so trat er dennoch, nach dem Beyspiele seines Oheims, Karls Thomassi, Herzoges von Palma, welcher sein Herzogthum verlassen hatte, um ein Theatiner zu werden, auch in diesen Orden. Er verstand das Griechische, Hebräische, Chaldäische, die Weltweisheit und heidnische Litteratur: sein vornehmstes Studium aber war die heilige Schrift und Gottesgelahrtheit. Er hat sieben Bände in Quart und fünf Octavbände von solchen Materien herausgegeben, welche die heilige Schrift und das Kirchenamt betreffen. Clemens der XI, der ihn bey seiner Widerstrebung, die päbstliche Würde anzunehmen, zu Rathe gezogen hatte, zwang ihn, den 18ten May 1712 den Cardinalshut anzunehmen. Als er Cardinal war: so wurde sein Haus die Zuflucht der Armen, und er theilete ihnen in sechs Monaten vier tausend Goldthaler aus, obgleich seine Einkünfte sehr mittelmäßig waren. Er erneuete die alte Kirchenzucht, was den Titel des Cardinäle betraf; denn er predigte alle Sonntage in seiner Kirche und machte sich eine Ehre daraus, das geringe Volk die Religion zu lehren. Er starb den 31sten des Christmonates eben desselben Jahres im drey und sechzigsten Jahre seines Alters. Er hatte gewünschet, ohne Pracht auf einem Gottesacker begraben zu werden: sein Wille aber ist nicht geschehen; und man hat ihm ein marmornes Grabmahl errichtet. Wir werden Gelegenheit haben, in dem vierten Theile von seiner Schwester, Maria Crucifixa, einer Benedictinerinn des heiligen Rosenkranzes, zu reden, mit deren Seligsprechung man umgeht.

Der P. Paul Aresi, Bischof zu Tortona im Meyländischen, war der Mäcenas der Gelehrten seiner Zeit, und hat die Welt mit vielen Wer-

Orden der Theatiner.

ken bereichert, welche Predigten, philoſophiſche und theologiſche Abhandlungen, Bücher zur Andacht und heilige Sinnſprüche ſind. Der P. Clemens Galano, welcher viele Jahre bey den Armeniern gewohnet hatte, ſammelte daſelbſt alles, was er von ſolchen Urkunden finden konnte, die in armeniſcher Sprache geſchrieben waren, welche er ins Lateiniſche überſetzete und mit ſeinen Anmerkungen begleitete. Sein Werk iſt zu Rom in zweenen Foliobänden 1650 unter dem Titel einer Vergleichung der armeniſchen Kirche mit der römiſchen gedruckt worden; und man hat es auch 1686 zu Cöln gedruckt. Der P. Anton Caraccioli hat gelehrte Noten über die Satzungen dieſes Ordens gemacht, die in dem zu Rom 1604 gehaltenen Generalcapitel entworfen und in eben dem Jahre vom Pabſte Clemens dem VIII gebilliget worden. Unter denen Religioſen, die zu auswärtigen Glaubensbothſchaften wirklich gebrauchet worden, iſt der P. Ludwig Pidu von St. Olon, welcher im Jahre 1687 zum Biſchofe von Babylon ernannt worden, wegen ſeiner Verdienſte einer der angeſehenſten. Der P. Johann Baptiſta Tuffo, welcher nachher Biſchof zu Acre geworden; und der P. Joſeph von Silos haben die Jahrbücher dieſes Ordens, der erſte italieniſch und der andere lateiniſch geſchrieben. Dieſe Religioſen tragen eine geiſtliche Kleidung, und werden von andern regulierten Geiſtlichen durch ihre weißen Strümpfe unterſchieden. Sie haben zum Wapen drey Berge mit einem Kreuze darauf.

Man ſehe Gio. Baptiſt. del Tuffo *Hiſt. de la Relig. de P. Chierici regolari.* Joſeph. Silos *Annal. clericor. regular.* Paul Morigia *Hiſt. de Relig. cap. 50.* Aubert Miræus *de orig. Clericor. regul. cap. 2.* Baillet *Vies des Saints iz. Janv.*

Das

*Regulierter Theatiner.*

*T. 4. G.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Theatinerinnen von der Congregation.

# Das XIII Capitel.

## Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Congregation genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Mutter Ursula Benincasa, ihrer Stifterinn.

Es giebt zweyerley Theatinerinnen unter dem Titel der unbefleckten Empfängniß, welche zwo verschiedene Sammlungen ausmachen, wovon die einen durch feyerliche Gelübde verpflichtet sind, die andern aber nur schlechte Gelübde thun; und diese beyden Sammlungen haben die Mutter Ursula Benincasa zur Stifterinn. Wir wollen erstlich von denjenigen reden, die nur schlechte Gelübde thun, weil sie die ältesten sind. Man nennet sie schlechtweg von der Congregation, um sie von den andern zu unterscheiden, die man von der Einsiedeley nennet, und wovon wir im folgenden Capitel reden werden. Die Mutter Ursula Benincasa war aus einer adlichen Familie im Königreiche Neapolis, welche ihren Ursprung aus Siena hatte, und zwar von eben dem Stamme, von welchem die heilige Catharina von Siena gekommen, wie der Verfasser des Lebens der Mutter Ursula saget. Indessen würde sie doch eben nicht von dieser Seite ihren Adel herleiten dürfen; weil die Aeltern der heiligen Catharina nur Färber waren; und es hat auch nicht das Ansehen, daß das Geschlecht der Benincasa mit dem Borgheſischen von einerley Stamme herkomme, wie eben der Verfasser saget, weil das Ketzergericht zu Rom dasjenige aus dem römischen Brevier austilgen lassen, was man in den Vorlesungen des Amtes der heiligen Catharina von Siena las, wo man mit hineingerücket hatte, daß sie von der Familie der Benincasa wäre, welche mit der borgheſischen von einerley Stamme herkäme: *Ex Benincasia una cum Burgheſia familia ex eodem ſtipite proveniente.* Es ist hier der Ort nicht, wo man von dem Ursprunge der erlauchten borgheſischen Familie reden darf, welche

Index libr. prohibitor.

der

Theatinerinnen von der Congregation.

der Kirche einen Pabst und viele Cardinäle gegeben hat. Wir können aber im Vorbeygehen sagen, daß, wenn die borgheſiſche Familie nicht dem Geblüte nach mit der heiligen Catharina von Siena verwandt iſt, ſie doch wenigſtens den Tugenden dieſer großen Heiligen nachgeahmet hat; und unter denen prächtigen Kirchen, reichen Stiftungen, geheiligten Denkmaalen, die man nicht allein zu Rom, ſondern in vielen wälſchen Städten bewundert, bemerket man ihrer eine große Anzahl, welche beweiſen, daß die Gottſeligkeit in der borgheſiſchen Familie eben ſo erblich ſey, als der Adel.

Urſula wurde den 21ſten des Weinmonates 1547 zu Neapolis gebohren. Ihr Vater, Hieronymus Benincaſa, hatte ſich in der Mathematik geſchickt gemacht; und dieß verſchaffte ihm nachher die Würde eines Kriegesbaumeiſters, und die Sorge viele Plätze in dem Königreiche zu befeſtigen. Ihre Mutter hieß Vincenza Gentile, die eben ſowohl, als ihr Mann, viele Gottſeligkeit mit ihrem Adel verband. Die andern Tugenden, die ſie beſaßen, machten faſt ihr ganzes Erbtheil aus, da ſie einen großen Theil ihres Vermögens zum Troſte der Elenden und Armen angewendet hatten. Sie waren ſo gar dürftig, ſo daß ſich auch Hieronymus Benincaſa, welcher bereits in einem ziemlichen Alter, arm und mit vielen Kindern beladen war, als er ſeine Familie noch durch die Geburt der Urſula vermehret ſah, darüber betrübete. Er kam in das Zimmer ſeiner Frau, nicht um ihr wegen dieſer Geburt Glück zu wünſchen, ſondern vielmehr ſich mit ihr darüber zu beklagen, indem ſie dieſe Geburt als einen Zuwachs ihres Elendes anſahen, welches dasjenige noch vermehren würde, womit ſie ſich ſchon beſchweret fänden. Da er aber dennoch ſein Vertrauen auf Gott ſetzete: ſo nahm er dieſes kleine unſchuldige Kind in ſeine Arme, und warfte ſich damit gegen ein Marienbild. Er ſtellete es der heiligen Jungfrau vor, und bath ſie, ſie möchte doch dafür Sorge tragen, und deſſen Beſchützerinn ſeyn. Sein Gebeth wurde erhöret; und Urſula erhielt einige Jahre darnach die Wirkung dieſes Schutzes zu Citara, dem Geburtsorte ihrer Aeltern, einem kleinen Schloſſe, in dem Kirchenſprengel Cadi, auf einem hohen Gebirge, an deſſen Fuße die Meereswellen ſich brechen. Ihr Vater hatte ſich mit ſeiner Familie dahin begeben, um daſelbſt mehr in der Eingezogenheit zu

leben,

leben, und die Unkosten zu ersparen, die er zu Neapolis aufwenden mußte. Ursula war nur erst drey Jahre alt, als die Türken daselbst landeten. Ihre Aeltern waren, damit sie ihr Leben desto leichter retten könnten, genöthiget, ihre kleine Tochter an einem Orte zu verstecken, wovon sie glaubeten, daß diese Barbaren nicht dahin kommen würden. Sie war auch in der That daselbst durch einen sonderbaren Schutz der heiligen Jungfrau sicher, obgleich diese Ungläubigen vielmals an eben den Ort gekommen waren, zu plündern, und aus Citara alle Weiber und Kinder weggeführet hatten, die sie nur finden können.

Theatinerinnen von der Congregation.

Ihre Mutter wurde gezwungen, sie selbst zu säugen; und Ursula konnte keine vortrefflichere Säugamme haben, weil sie mit der Muttermilch zugleich auch die Gottseligkeit einsog, die ihr natürlich war. Es schien, daß sie in den jungen Jahren, wo andere Kinder noch keine Vernunft haben, reichlich damit versehen sey. Sie bezeugete schon einen blinden Gehorsam gegen alles, was man ihr befahl. Niemals bezeugete sie einiges Misvergnügen durch Schreyen oder Thränen, man machte auch mit ihr machen, was man wollte, oder vergessen, ihr dasjenige zu geben, was ihr nöthig war; und kaum fing sie an, zu reden, so hatte sie den Namen Gottes wohl hundertmal im Munde. Ihr älterer Bruder, Franz Beneincasa, diente ihr zum Lehrmeister, und lehrete sie lesen und schreiben, und die Geheimnisse unserer Religion. Er fand den Verstand seiner Schülerinn so gut beschaffen, daß er nicht viel Mühe brauchete, ihr dasjenige beyzubringen, was er sie lehren wollte. Sie gab ihm Antworten, die weit über ihr Alter waren; und sie bezeugete niemals mehr Vergnügen, als wenn er sich anschickete, sie zu lehren.

Sie war damals nur erst drey Jahre alt, und bethete schon in Gedanken. Als sie älter wurde, so fastete sie die Woche zweymal, und des Freytages und Sonnabends aß sie nur erst nach Sonnenuntergange. Ihre Entzückungen, deren sie in ihrem Leben so viele hatte, welches ein und siebenzig Jahre währete, fingen im Jahre 1557 an. Am heiligen Abende vor dem Feste, Mariä Geburt, schien sie unbeweglich zu seyn. Man eilete zu den natürlichen Hülfsmitteln, sie wieder zurechte zu bringen, und

Theatinerinnen von der Congregation.

glaubete, es wäre eine Ohnmacht. Allein, es war vergebens, und ſie blieb einige Stunden in dieſem Zuſtande. Eben das geſchah nach der Zeit allemal, wenn ſie ſich dem Tiſche des Herrn genähert hatte; und wenn ſie fühlete, daß es kommen würde, ſo begab ſie ſich nach Hauſe, damit ſie keinen Aufſtand in der Kirche machen noch den Gottesdienſt unterbrechen möchte. Das mehreſtemal aber wurde ſie davon überfallen, und man war genöthiget, ſie nach Hauſe zu bringen, wo ſie zuweilen fünf bis ſechs Stunden aller Empfindungen beraubt blieb, und nur im Geiſte mit Gotte redete. Ich will nichts von allen den außerordentlichen Dingen ſagen, die dieſer heiligen Jungfrau ſollen begegnet ſeyn, und von den Geſchichtſchreibern ihres Lebens angeführet worden. Es giebt auch einige, denen man Glauben zu geben, ohne Zweifel viel Mühe haben wird; und ich glaube nicht, daß ſich zu itziger Zeit, wo man nicht ſo leichtgläubig iſt, als in den vorigen Zeiten, Leute finden werden, welche glauben wollten, daß oftmals zwanzig der ſtärkſten Perſonen ſie nicht haben von der Erde aufheben können, wenn ihre Entzückungen ſie überfielen, und daß dieſe Schwere, wie ſie ſagen, daher gekommen, weil ſie mit aller Welt Sünden beladen war. Die Kirche verbindet uns nicht, dergleichen Dinge zu glauben. Ich will bloß glauben, daß bey ihrer ganzen Aufführung kein Blendwerk geweſen, weil viele gelehrte und gottſelige Perſonen ſolche unterſuchet, und dem Pabſte ein günſtiges Zeugniß davon gegeben haben, wie wir nachher ſagen werden.

Alles dieſes gieng zu Neapolis vor, wie man vorgiebt. Ihre Aeltern waren ſeit einigen Jahren dahin zurückgekehret, und Gott hatte nunmehr die chriſtliche Liebe belohnen wollen, die ſie gegen die Armen gehabt, indem er ihnen dasjenige doppelt wiedergegeben, was ſie aus Liebe zu ihm ſo freygebig mitgetheilet hatten. Da der Unterkönig verſchiedene Plätze befeſtigen wollte: ſo hatte er die Beſorgung derſelben dem Vater unſerer Stifterinn, Hieronymus Beninceſa, aufgetragen, und nicht allein ſeine Arbeit über ihren rechten Werth bezahlet, ſondern auch zur Bezeugung, daß er damit zufrieden wäre, ihm noch viele anſehnliche Geſchenke gemacht, die ihn in gute Umſtände geſetzet, worauf er ſtarb, und ſeine Tochter, Urſula, die nur ſieben Jahre alt war, als eine Waiſe hinterließ. Ihre

Ent-

Entzückungen hatten angefangen, als sie noch nicht zehn Jahre alt war; und die wunderſamen Sachen, die mans ihr täglich begegnen ſah, und nicht natürlich waren, zogen eine groſse Menge Leute in ihr Haus; daher ſie ſich denn in eine Einſamkeit begeben wollte. Das Gebirge, wo das Schloſs St. Elmo und das Carthäuſerkloſter lag, ſchien ihr zu ihrem Vorſatze wegen eines Gehölze bequem zu ſeyn, welches damals daſelbſt war. Sie bauete eine kleine Capelle allda, worinnen ſie ſich nur mit himmliſchen Dingen beſchäfftigte. Sie kaſteyete ihren Leib durch unerhörte Abtödtungen, und brachte Tag und Nacht im Gebethe zu. Sie blieb an dieſem Orte nicht lange ruhig, welcher in kurzer Zeit von vielen Leuten beſuchet ward, welche dahin kamen, ſie entweder um Rath zu fragen, oder ihr dasjenige zu bringen, was ſie glaubeten, das ſie nöthig hätte. Sie wünſchete ſehr, daſs auf dieſem Gebirge eine Kirche ſeyn möchte, die in der Ehre der heiligen Jungfrau ihrer Beſchützerinn geweihet wäre, wie ſie viele Offenbarungen davon in ihren Entzückungen hatte. Eines Tages aber, da ſie in ihren ordentlichen Entzückungen in Gegenwart vieler Perſonen war, worunter ſich auch ein ſpaniſcher Prieſter, Namens Gregorius von Navarra, befand, welcher viel Vertrauen auf dieſe heilige Frauensperſon ſetzete, ſo gab ſie ihm zu erkennen, daſs ihn die heilige Jungfrau Maria erwählet hätte, den Grund zu dieſer Kirche zu legen, wozu er um deſto geneigter war, weil er ſchon vor einiger Zeit ein Gelübde gethan hatte, eine Kirche in der Ehre der heiligen Jungfrau zu bauen. Dieſe Kirche wurde alſo durch die Sorgfalt und Freygebigkeiten dieſes Prieſters erbauet, und in der Ehre der unbefleckten Empfängniſs der heiligen Jungfrau geweihet.

Theatinerinnen von der Congregation.

Nach Erbauung dieſer Kirche gieng Urſula nach Rom, um den Pabſt, Gregor den XIII, welcher damals die Kirche regierete, zu bewegen, an der Verbeſſerung der Sitten zu arbeiten, welche ſehr verderbt waren. Sie hatte bey dem Pabſte zu zwo verſchiedenen malen Gehör, und beydemal fiel ſie eine ziemlich lange Zeit in Entzückung. Der Pabſt, welcher befürchtete, es möchte eine Verblendung dabey ſeyn, ernannte Bevollmächtigte, die Aufführung der Urſula zu unterſuchen. Der heilige Philipp von Nerry war mit darunter. Man prüfete ſie anfänglich

Theatinerinnen von der Congregation.

durch die Demüthigung, um zu ſehen, ob ſich der Geiſt des Hochmuthes nicht ihres Herzens bemächtiget hätte. Man bediente ſich der Arzeneymittel, um zu ſehen, ob ihre Entzückungen und Begeiſterungen nicht von einem verderbten, und durch das Faſten und die ſtrenge Lebensart geſchwächten Gehirne herrühreten. Man wandte Schärfe und Gewalt an, und man verſchloß ſie viele Monate lang in einem engen Gefängniſſe; und als man ſah, daß ihr ganzer Troſt darinnen beſtund, ſehr oft den Leib unſers Herrn zu empfangen, ſo beraubete man ſie deſſelben. Man wurde gewahr, daß dieſe letzte Probe ſie in eine Schwachheit und Mattigkeit ſtürzete, welche ſie ohne Zweifel würden zu Grabe gebracht haben, wenn man ihr nicht erlaubet hätte, ſich des heiligen Abendmahls nach ihrer Gewohnheit zu bedienen; und ſogleich kamen ihre Kräfte und ihre Geſundheit wieder. Nach vieler Monate Prüfung endlich erkannte man, daß keine Verblendung dabey wäre, und daß alles, was man an dieſer Jungfer außerordentliches ſah, eben ſo viele beſondere Gnadenbezeugungen waren, die ihr Gott erwies. Man erlaubete ihr daher, wiederum nach Neapolis zurück zu kehren; und von der Zeit an war eine heilige Vereinigung zwiſchen dem heiligen Philipp von Nerry und dieſer Dienerinn Gottes.

Nach ihrer Ankunft zu Neapolis breitete ſich ihre Heiligkeit überall aus. Ein jeder ſchätzete ſich glücklich, wenn er mit ihr reden und ſich ihrem Gebethe empfehlen konnte. Sie ermahnete die einen, Buße zu thun; ermunterte die andern, in dem Dienſte Gottes feſt zu bleiben. Auf dieſe Art verlief einige Zeit, und erſt im Jahre 1583 fing ſie ihre Samenung an. Die erſten, welche hinein traten, waren zwo von ihren Schweſtern und ſechſe von ihren Nichten. Viele Jungfern aus der Stadt wollten ebenfalls hinein treten: allein, es wurden nicht alle, die ſich angaben, angenommen. Denn ſie ſetzete die Anzahl ihrer Gemeinſchaft auf ſechs und ſechzig, zu Ehren der ſechs und ſechzig Jahre, welche die heilige Jungfrau, nach einiger Vorgeben, ſoll gelebet haben. Man bauete zu ihrer Wohnung ein Haus an der Seite der Kirche, welche Gregor von Navarra hatte bauen laſſen, wie wir oben geſaget haben; und die Stifterinn ſchrieb ihnen auf folgende Art Geſetze vor.

Sie

Sie sollten nämlich das göttliche Amt auf eben die Art singen, als die Theatiner, ohne Musik und das Amt der heiligen Jungfrau insbesondere hersagen. Sie schrieb ihnen eine Stunde Gebeth des Morgens in Gemeinschaft und eine andere nach der Vesper und alle Tage das *Veni Creator Spiritus* und ein *De profundis* nach der None vor. Von der Superiorinn an bis auf die unterste Schwester, sollten sie die Reihe herum eine Stunde Gebeth vor dem heiligen Sacramente verrichten; so, daß zu allen Stunden, sowohl des Tages, als des Nachts, eine vor dem heiligen Sacramente seyn sollte. Sie empfingen dreymal die Woche das heilige Abendmahl, außer an den Festtagen, nämlich des Sonntages, des Mittewochs und des Sonnabends. Alle Freytage wurde in ihrer Kirche das heilige Sacrament ausgesetzet; und während der Zeit mußten ihrer viele im Chore seyn, das Gebeth zu verrichten. Alle Donnerstage Nachmittage kamen sie ins Chor, das *Pange lingua*, das *Veni Creator Spiritus*, und die Antienne der unbefleckten Empfängniß zu singen. Es ist ihnen erlaubt, während der Zeit des Stillschweigens in ihren Kammern einige geistliche Lieder zu singen. Der Gebrauch der Orgeln und aller Instrumente ist ihnen sowohl in der Kirche, als in ihrem Hause verbothen. Alle vierzehn Tage, des Freytages, klagen sie sich wegen ihrer Fehler in dem Capitel an, und in der Advent- und Fastenzeit sowohl, als des Mittewochs und Freytages durch das ganze Jahr, geißeln sie sich ein *De profundis*, ein *Salve* und ein *Miserere* lang. Außer dem von der Kirche verordneten Fasten, fasten sie auch noch die Adventzeit über, alle heilige Abende vor dem Frohnleichnamsfeste, der Empfängniß und Reinigung Mariä; und man ermahnet sie, des Freytages ein härenes Hemde zu tragen.

Theatinerinnen von der Congregation. *Regul. Cap.* 1. 2. 3. 4. *Cap.* 11. *Cap.* 6. 7. *Cap.* 10. *Cap.* 21. *Cap.* 24. *Cap.* 25.

Sie schrieb ihnen eine Art den Rosenkranz zu bethen vor, den sie täglich hersagen mußten. Bey jedem Ave sollten sie sagen: **sanftmüthigste Mutter Gottes, bitte für mich**; und bey jedem *Pater*: **Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, erbarme dich mein.** Außer diesem Rosenkranze sollten sie auch täglich den dritten Theil des Rosenkranzes herbethen, und dreyßigmal vor dem Crucifixe sagen: **Gekreuzigter Jesu, meine Liebe, stehe mir in der Todesstunde bey.**

*Cap.* 15. *Cap.* 29. *Cap.* 12.

Theatinerinnen von der Congregation.

Ihre Congregation ſollte den Namen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau führen; und alle Sonnabende im Jahre ſollte man ihr zu Ehren eine Meſſe ſingen, welches von der Congregation der Kirchengebräuche beſtätiget worden; man ſollte ihr Feſt mit vieler Pracht feyern; es ſollte drey Tage mit Ausſetzung des heiligen Sacraments dauern, unter welcher Zeit man Muſik haben könnte; und ſie verordnete, es ſollten viele Prieſter dem Meſſe leſenden an die Hand gehen. Die Handarbeit, das gemeinſchaftliche Leben, die Armuth, die Keuſchheit und die Demuth werden in dem 26, 27, 30 und 31 Capitel angeprieſen. Was die Kleidung betrifft: ſo verordnete ſie, ſie ſollten der Theatiner ihre tragen, nämlich einen weißen Rock und darüber einen ſchwarzen mit weiten Aermeln, der mit einem wollenen Gürtel zugeſchürzet wäre. Sie bedecken ihr Haupt mit einem weißen Weihel, und haben kein Vortuch oder Wimpel: der Kragen an ihrem Rocke aber iſt wie der Theatiner ihrer. Sie thun nur ſchlechte Gelübde, wie wir bereits geſagt haben; ſie gehen nicht aus ihrem Kloſter; und wenn man mit ihnen redet, ſo geſchieht es nur durch ein Gitter, wie mit den eingeſchloſſenen Kloſterfrauen.

Cap. 1. 9.

Die Mutter Urſula unternahm nicht auf Anhalten der Theatiner, ihre Samenung zu ſtiften. Sie hatten keinen Antheil daran; ſondern machten vielmehr viele Schwierigkeiten, die Führung dieſer Jungfrauen über ſich zu nehmen. Erſt im Jahre 1616 hatten ſie den erſten Theatiner zum Beichtvater; und im Jahre 1633, da zu Rom Generalcapitel gehalten wurde, wurden ſie in dem Orden aufgenommen. Die erſte Superiorinn dieſer Samenung war die Mutter Chriſtina Benincaſa, eine Schweſter der Mutter Urſula, welche aus Demuth dieſes Amt nicht annehmen wollte; und welche, nachdem ſie eine andere Congregation Theatinerinnen, die wirkliche Religioſinnen waren, geſtiftet und ihnen andere Regeln und Satzungen, als dieſer Congregation ihre, vorgeſchrieben hatte, den 20ſten des Weinmonates 1618 zu Neapolis, im ein und ſiebenzigſten Jahre ihres Alters ſtarb. Ihr Leichnam wurde drey Tage nach ihrem Tode in der Kirche zu Mariä Empfängniß begraben und vier Jahre darnach eröffnete man ihr Grab, und fand ihn noch unverſehrt und unverweſet.

Sie

THEATINERINN VON DER CONGREGATION.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Sie hatte es vorhergeſagt, ihre Stiftung würde ſich in den vornehmſten chriſtlichen Städten ausbreiten: man hat aber noch nicht die Wirkung dieſer Vorherſagung geſehen, weil ſie nur in Neapolis und zu Palermo in Sicilien errichtet ſind. Die Sämenung zu Palermo wurde von der Prinzeſſinn Franciſca von Arragonien geſtiftet, welche nach dem Tode ihres Gemahls Willens war, ſich in ein Kloſter zu begeben. Da ſie ſich nun wegen der Wahl des Ordens, den ſie annehmen wollte, berathſchlagete: ſo wurde ihr eingegeben, zu Palermo ein Kloſter von der Congregation der Mutter Urſula zu ſtiften. Sie kleidete ſich zuerſt als eine Theatinerinn; und nachdem ſie eine Stelle in der Stadt gekaufet hatte, ſo beſtimmte ſie zwanzig tauſend römiſche Thaler zu dieſer Stiftung. Sie konnte aber ihren Vorſatz nicht ausführen, indem ſie nicht lange darnach ſtarb. Sie hinterließ aber doch dieſe Summe in ihrem Teſtamente, und ihr Wille wurde nach ihrem Tode ausgeführet. Die Mutter Urſula Benincaſa hatte zur Beſchützerinn ihrer Congregation die Herzoginn von Aquara, Iſabella Caracciali, erwählet. Nach dem Tode dieſer Prinzeſſinn dachten die Theatinerinnen nicht darauf, ſich andere Beſchützerinnen zu erwählen, als im Jahre 1655, da die zu Palermo die borgheſiſche Prinzeſſinn Camilla Urſini erwählten. Theatinerinnen von der Congregation.

Man ſehe Gio. Baptiſt. del Tuſſo *Hiſt. della Relig.* de Pad. *Clerici regolari.* Joſeph de Silos *Hiſt. Clericor. regular.* Franc. Maria Maggio *Vita del Mad. Orſola Benincaſa.* Placid. a ſancta Thereſa *Compend. Vitae Matris Urſulae* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n. 55.*

# Das XIV Capitel.

## Von den Theatinerinnen der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau, von der Einſiedeley genannt.

Da die Mutter Urſula Benincaſa zwo verſchiedene Congregationen geſtiftet: ſo hat ſie gewollt, die eine ſollte das Amt der Martha verrichten

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

richten, und sich auf ein thätiges Leben legen, die andere aber das Amt der Maria, und sich eines beschaulichen Lebens befleißigen. Nachdem sie die erstere gestiftet und fest gesetzet hatte: so schlug ihr der P. Dom Clemens Alfonso, ihr Beichtvater, im Jahre 1610 vor, an diesem Orte eine abgesonderte Wohnung zu errichten, wohin sich diejenigen Jungfern von der Congregation begeben könnten, welche am geneigtesten zur Eingezogenheit wären, ohne daß sie mit den andern Gemeinschaft haben dürften, außer wenn sie krank würden, da sie wieder zu der Gemeine zurückkehreten, um sich warten zu lassen; nach ihrer Genesung aber möchten sie an den Ort ihrer Einsamkeit wieder zurückkehren. Die Mutter Ursula aber wollte damals nicht darein willigen, sondern sagete, der Herr hätte ihr seinen Willen noch nicht offenbaret. Nicht lange nach dem Tode ihres Gewissensführers wollte sie, nach einer Offenbarung, die sie gehabt zu haben vorgab, eine zweyte von der ersten ganz unterschiedene Congregation stiften, die aber doch mit jener ein solches Verhältniß haben sollte, daß die Jungfern der ersten Congregation für das Zeitliche derer in dieser letztern gänzlich Sorge tragen, und ihnen alles, was sie nöthig hätten, schaffen sollten; so daß die Theatinerinnen von der zweyten Sammlung, die man von der Einsiedeley nennet, nur mit der Sorge beschäfftiget sind, zu Gott in einer Eingezogenheit und strengen Einsamkeit zu bethen, wozu sie sich durch feyerliche Gelübde verbinden.

Das Kloster dieser Jungfern von der Einsiedeley stößt an das Haus der Congregation. Es sind aber doch zwo verschiedene Kirchen daselbst für ein jedes von diesen Häusern, die nur durch einen großen Saal von einander abgesondert werden, worinnen zwo Thüren sind, die eine, um zu der Congregation zu kommen, die andere, um in die Einsiedeley zu gehen; und dicht bey der Congregation ihrer ist eine Treppe, auf welcher man die Lebensmittel für diese beyden Häuser hinein bringt, die von der Superiorinn von der Congregation angenommen werden, welche dafür sorget, daß die Einsiedlerinnen bekommen, was sie nöthig haben, damit man diese zu keiner Zeit durch die Thüre sehe, welche in diesem Saale in beyden Häusern gemein ist. Durch diese Thüre geht man in einen andern Saal,

Saal, dessen Thüre man sogleich verschließt, wenn man den Beichtvater, den Arzt, den Wundarzt und die andern Personen hineingelassen hat, welche dringender Angelegenheiten wegen in die Einsiedeley gerufen werden. Alsdann giebt man der Superiorinn davon Nachricht, welche die Thüre eröffnet; und damit der Arzt, der Beichtvater, und der Wundarzt nicht weiter ins Kloster hinein gehen können, so muß die Krankenstube gleich nahe an der Thüre seyn. Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Die Mutter Ursula hatte nur die Stelle gekaufet, diese Einsiedeley zu bauen: sie konnte aber ihren Vorsatz nicht ausführen, indem sie kurz darauf gestorben war, nachdem sie den Grund dazu hatte legen lassen. Sie ordnete den Grundriß der Gebäude und die Erbauung dieses Klosters in denen Satzungen an, die sie für die Religiosinnen aufgesetzet hatte, die darinnen sollten eingeschlossen werden, und ernannte in ihrem Testamente, zu Ausführung ihres Willens, die Herzoginn von Aquara, als Beschützerinn ihrer Congregation, und die Steuercommissarien in Neapolis, welche sich im Jahre 1623, da sie das Gebäude dieser Einsiedeley den Gesinnungen der Stifterinn gemäß fortführen wollten, an den Pabst, Gregor den XV, wandten, um von diesem Pabste die Billigung der Satzungen zu erhalten, welche die Mutter Ursula aufgesetzet hatte. Der Pabst bewilligte solches den 7ten April eben desselben Jahres, und billigte diese neue Stiftung unter der Regel des heiligen Augustins, und verordnete, es sollten die Religiosinnen der Gerichtsbarkeit, Verbesserung und Besuchung der regulierten Geistlichen Theatiner unterworfen seyn; jedennoch aber sollte der Erzbischof zu Neapolis gehalten seyn, daselbst nur ein einzigesmal Besuch abzustatten, und die Klosterfrauen sollten allein für dasmal gehalten seyn, ihm zu gehorchen, und seine Verordnungen anzunehmen, wobey er die Strafen und Urtheile billigte, die wider diejenigen, die sich auflehneten, ihres Ungehorsams wegen würden ausgesprochen werden.

Die Theatiner machten entweder anfänglich Schwierigkeiten, die Führung dieser Klosterfrauen anzunehmen, oder die Steuercommissarien in Neapolis und die Herzoginn von Aquara wollten ihnen solche gern entziehen. Der Pabst, Urban der VIII, befreyete durch ein Breve vom 21sten May 1624 auf die Vorstellungen, welche ihm von den Commissarien

Theatinerinnen von der Einſiedeley.

zu Neapolis, und der Herzoginn von Aquara waren gemacht worden, daß die Theatiner die Führung dieſer Kloſterfrauen noch nicht übernommen hätten, und daß ſie ſich auch vielleicht nicht darum bekümmerten, dieſe Kloſterfrauen von dem Gehorſame, der Verbeſſerung und dem Beſuche der Theatiner, und unterwarf ſie ſeinem Nuncius zu Neapolis. Im Jahre 1668 aber ſtelleten der Unterkönig, Don Pedro von Toledo, und die damaligen Commiſſarien in Neapolis, dem Pabſte, Clemens dem XI, vor, es hätten die Theatiner die Führung dieſer Kloſterfrauen in ihrem Generalcapitel vom Jahre 1633 dem Breve des Pabſtes, Gregors des XV, gemäß übernommen, und die dem Pabſte, Urban dem VIII, gemachte Vorſtellung wäre nicht gegründet geweſen, weil dieſe Religioſen ſtets die Führung dieſes Kloſters von der Zeit an, bis itzo, ohne die geringſte Unterbrechung gehabt hätten; daher bäthen ſie ſeine Heiligkeit, ſie möchte doch verordnen, daß die Theatiner allein die Führung dieſes Kloſters haben ſollten. Der Pabſt bewilligte ſolches durch ein Breve vom 9ten des Heumonates 1668, wodurch er dasjenige zernichtete und aufhob, vermöge welches Urban der VIII den Nuncius zu Neapolis eingeſetzet hatte, die Theatinerinnen von der Einſiedeley, anſtatt der Theatiner zu regieren; und billigte von neuem die Verordnungen dieſer Kloſterfrauen.

Man hatte fortgefahren, ihre Einſiedeley ſeit dem 1623 Jahre zu bauen, da der erſte Stein in Gegenwart des Unterköniges, der Conſervatoren und obrigkeitlichen Perſonen aller Gerichte der Stadt, unter Abfeuerung der Stücke in der Feſtung und auf den Schiffen, war geleget worden. Sie wurde auf Unkoſten des gemeinen Schatzes angefangen. Der Bau wurde aber wegen der dazwiſchen kommenden Kriege und öffentlichen Drangſale unterbrochen. Man fuhr fort, nach der Zeit daran zu arbeiten: der Bau wurde aber von neuem unterbrochen. Im Jahre 1667 erſt wurde er vollendet; und das Jahr darauf zogen die Theatiner Einſiedlerinnen ein. Die Zahl der ſechs und dreyßig Jungfern, die in den Verordnungen feſt geſetzet war, wurde nur erſt im Jahre 1668 voll.

Die Satzungen dieſer Einſiedeley wurden zu Neapolis im Jahre 1680 gedruckt. Sie enthalten achtzehn Capitel, welche alle ihre Beobachtun-

achtungen in sich fassen, außer denen Verordnungen, die zur Handhabung eben dieser Beobachtungen entworfen sind, und welche noch zwölf Capitel in sich fassen. Kraft dieser Satzungen und Verordnungen sollen sie niemals Fleisch essen, als in ihren Krankheiten; sie sollen alle heilige Abende vor den Marienfesten fasten, und noch strenger vor dem Feste der Empfängniß U. L. F. Sie fasten auch an den heiligen Abenden vor Himmelfahrt und dem Frohnleichnamsfeste, außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, und alle Sonnabende durchs ganze Jahr in der Adventzeit und an den beyden letzten Tagen des Carnevals. Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Das heilige Sacrament soll in ihrer Kirche alle Freytage fünf Stunden lang ausgesetzet seyn, in welcher Zeit stets fünf Klosterfrauen daselbst im Gebethe seyn sollen. An eben dem Tage sind sie verbunden, das härene Hemde viele Stunden lang zu tragen. Alle Freytage in der Advent- und Fastenzeit und einmal in vierzehn Tagen des Mittewochs durch das ganze Jahr geißeln sie sich. Wenn solches vorbey ist: so bittet die Priorinn die Schwestern um Verzeihung wegen derer Fehler, die sie begangen hat, und küsset ihnen die Füße; und auf der andern Seite, küssen ihr auch die Klosterfrauen, nachdem sie solche um Verzeihung wegen ihrer Fehler gebethen haben, die Füße.

Die Jungfern, welche man in dieser Einsiedeley aufnimmt, müssen zwanzig Jahre alt seyn; sie halten zwey Jahre Noviciat; und wenn sie angenommen werden, Profeß zu thun: so erlaubet man ihnen, in die Kirche zu gehen, wo sie sich zum letztenmale mit ihren nächsten Anverwandten unterreden können, ohne Hoffnung, sie jemals wieder zu sehen, oder von ihnen reden zu hören. Dieserwegen erlaubet man ihnen einen ganzen Tag, mit ihnen zu reden, außer der Mahlzeit, die sie mit den Schwestern der Congregation einnehmen. Diese Gnade wird nur denjenigen bewilliget, welche unmittelbar die Welt verlassen, um in die Einsiedeley zu gehen; denn denjenigen, die von der Congregation in die Einsiedeley gehen, bewilliget man nur einen Tag, da sie bloß bey den Schwestern der Congregation bleiben können; und damit man desto besser wisse, wozu sie sich in ihrem Gelübde verbinden, so wollen wir hier die Formel davon ihrem ganzen Inhalte nach hersetzen.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

„Ich N. thue heute Profeß, und verspreche Gotte, der seligen „Jungfrau Maria, dem heiligen Johann dem Täufer, dem heiligen Apo„stel Petrus, unserm Vater dem heiligen Cajetan, der ehrwürdigen „Congregation der regulierten Geistlichen, dem hochehrwürdigen Pater „General eben der Congregation, dem ehrwürdigen Pater Ordinarius „und seinen Nachfolgern, und euch ehrwürdigen Mutter, Superiorinn „dieser Einsiedeley der unbefleckten Empfängniß, und allen den andern „Superiorinnen, welche canonischer weise werden erwählet werden, Ge„horsam, und schuldige Ehrerbiethung nach den dreyen Gelübden der Ar„muth, der Keuschheit und des Gehorsames, und dem vierten eine be„ständige Einschließung; ich hoffe durch die Gnade Gottes stets allein vor „Gotte zu leben, der Welt abgestorben, und mit Jesu Christo, meinem „göttlichen Bräutigame, vereiniget zu seyn, und durch seine Vermittelung, „so viel mir möglich seyn wird, der seligen Jungfrau Maria nachzuahmen, „die von der ehrwürdigen Mutter Ursula vorgeschriebene Regel zu be„obachten, welche von den Päbsten, Gregor dem XV, und Clemens „dem IX, gebilliget worden.

Darauf saget die Superiorinn: „Weil unsere von dem Feuer des „heiligen Geistes entzündete und erleuchtete Schwester, der Welt, dem „Satan, und seiner Herrlichkeit nach dem Beyspiele dererjenigen entsaget, „welche, wie geschrieben steht, nur ein Herz und eine Seele hatten, und „ihre Güter verkaufeten, und das Geld dafür zu den Füßen der Apostel „legeten, um es unter die Armen auszutheilen, nachdem es ein jeder be„durfte, und da sie mit Inbrunst verlanget, denjenigen nachzuahmen, „welche, um sich von den Unruhen der Welt, und dem Umgange der „Menschen zu entfernen, sich in die ägyptischen und syrischen Einöden be„gaben, damit sie daselbst mehr mit Gotte vereiniget seyn möchten, auch „eifrigst wünschet, in unsere Einsiedeley der unbefleckten Empfängniß ge„lassen zu werden, und unter dem besondern Schutze der Mutter Gottes „und unsers Vaters des heiligen Cajetans zu kämpfen, damit sie bey „ihrem einzigen Bestreben nach der Erlangung der Vollkommenheit, und „für die Erneuerung des Geistes aller Menschen zu bethen, desto freyer

„und

„und leichter dem Gemahle folgen könne, welcher zur Hochzeit und der „himmlischen Freude kommen soll: so nehmen wir sie deshalben in der Ge„sellschaft der Theatiner Einsiedlerinnen auf; und da wir solches mit dem „Herrn thun können, so bewilligen wir ihr das Recht, mit uns und un„sern andern Gefährtinnen in dieser Einsiedeley in Gemeinschaft zu leben, „damit sie am Tage ihres Todes, wenn sie ihren Bräutigam sehen wird, „ihm mit Freuden mit der angezündeten Lampe ihrer guten Werke ent„gegen gehen, und die Belohnung empfangen könne, welche eben der „Bräutigam, unser Herr Jesus Christus, den klugen Jungfrauen ver„spricht, welcher lebet und regieret mit dem Vater und heiligen Geiste von „Ewigkeit zu Ewigkeit.

Theatinerinnen von der Einsiedeley.

Wenn die Nonnangehende nun darauf geantwortet hat: Amen: so fährt die Superiorinn auf diese Art gegen sie fort: „Habet wohl Acht „darauf, meine liebe Schwester, daß ihr, nach unserer Stiftung der „Welt abgestorben seyn sollet, und erinnert euch stets, daß euch der Herr „zu diesem Stande berufen hat, um darinnen von der Welt abgesondert „zu leben, und nur nach der Betrachtung der göttlichen Geheimnisse zu „streben; daher thue ich euch durch die Gewalt der Päbste, welche unsere „Regeln gebilliget haben, und kraft eben dieser Regeln zu wissen, deute „euch an, und empfehle euch kraft des heiligen Gehorsams, niemals mit „irgend einem lebenden Menschen zu reden, welcher nicht aus diesem Klo„ster ist, wofern es nicht zuweilen eures Amtes wegen geschieht; und die„serwegen verbiethe ich euch auch, an eure Anverwandten oder an sonst „jemand ausser dem Kloster zu schreiben, oder eine Bothschaft oder ein „Briefchen anzunehmen oder abzuschicken.

„Ich rathe und befehle euch, daß ihr in allen euren Gebethen und „bey euren geistlichen Uebungen den Herrn für die heilige christliche Kirche „und Gemeine, die Verbesserung der Sitten, die Erneuerung des Geistes „aller Menschen, besonders aber derer zu Rom, und in unserer Stadt, „für unsern heiligen Vater, den Pabst, für unsern König, für unsern „Erzbischof, für alle diejenigen, die unsere Stadt und unser Königreich „regieren, sowohl im Geistlichen als Weltlichen, und für alle diejenigen,

Theatinerinnen von der Einſiedeley.

„welche dieſe heilige Einſiedeley geſtiftet, beſchützet, und ihr geholfen haben, oder ſie, es ſey zu welcher Zeit es wolle, beſchützen, ihr helfen und „günſtig ſeyn wollen, als für unſere Wohlthäter, bitten ſollet, weil dieſes „die Geſinnung der Mutter Urſula, unſerer Stifterinn, iſt.

Die Neuangehende antwortet: „Ich nehme es an, und unterwerfe „mich dem Befehle und Gebothe in heiligem Gehorſame freywillig, wie „mir angedeutet iſt, niemals mit meinen Anverwandten oder ſonſt jemanden „zu reden, keine Bothſchaft und kein Briefchen abzuſchicken, oder anzunehmen; und ich hoffe und verſpreche durch die Gnade des Herrn ſolches bis „an den Tod zu beobachten. Ich verſpreche über dieſes, die ganze Zeit meines Lebens nach dem Befehle zu bethen, der mir itzt gegeben worden.

Zweymal des Jahres, nämlich am Tage der Reinigung Mariä, und am Feſte des heiligen Cajetans erneuern ſie ihre Gelübde auf folgende Art: „Ich N. erneuere mein feyerliches Bekenntniß, und verſpreche Gotte „dem Allmächtigen, der ſeligen Jungfrau Maria, dem heiligen Apoſtel „Petrus, dem heiligen Cajetan, und euch ehrwürdigen Mutter, Gehorſam, Keuſchheit, Armuth und beſtändige Einſchließung. Ueber dieſes „erneuere ich meine gethaneme Annehmung des Befehles nach dem heiligen „Gehorſame, der durch die Regel verordnet worden, niemals einige Gemeinſchaft weder durch Worte, noch durch Briefe, noch durch Bothſchaft mit irgend einer Perſon zu haben, die nicht in dieſem Kloſter iſt; „und verſpreche, ſolches mit Gottes Gnade bis an den Tod zu beobachten.

Die Anzahl der Kloſterfrauen zum Chore iſt auf ſechs und dreyßig feſt geſetzet, wie wir ſchon geſaget haben; der Layenſchweſtern ihre aber iſt nicht eingeſchränket. Ihre Kleidung beſteht in einem Rocke von weißem Tuche, einem blauen Scapuliere und Mantel. Der Rock wird mit einem ſchwarzen ledernen Gürtel zugeſchürzet, und ſie tragen einen ſchwarzen Weiſel nebſt dem Wortuche oder Wimpel, wie die andern Kloſterfrauen.

Man ſehe Gio. Bapt. del Tuffo *Hiſt. della Relig. de Pad. chierici regol.* Joſeph de Siloa *Hiſt. Clericor. regular.* Fran. Mar. Maggio *Vita del Madre Orſola Benincaſa.* Placid. a ſancta Thereſ. *Compend. vit. ejusdem et Regol. per le Virgini Romite Theatine.* Philipp. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 45.*

Das

THEATINERINN AUS DER EINSIEDELEY.

T. 4. K.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Orden der Barnabiten.

# Das XV Capitel.

## Von den regulierten Geistlichen der Congregation von St. Paul, insgemein Barnabiten genannt, nebst dem Leben der ehrwürdigen Väter, Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia, zweenen Meyländern, ihren Stiftern.

Die Errichtung der regulierten Geistlichen †, welche den Namen von dem heiligen Paul wegen ihrer Andacht gegen diesen Apostel annahmen, und denen das Volk den Namen Barnabiten aus solchen Ursachen gegeben, die wir nachher anführen wollen, geschah kurze Zeit nach der Theatiner ihrer. Die meisten Schriftsteller, welche von dieser Sammung geredet haben, sind wegen ihres Ursprunges nicht einig. Die regulierten Chorherren, welche sich eine Ehre daraus machen wollen, daß sie von ihnen entsprungen sind, eignen die Errichtung derselben dem Dom Seraphin de Ferme, einem regulierten Chorherrn von der lateranischen Congregation, zu; und Ripamont giebt in seinen Jahrbüchern der Kirche zu Meyland vor, man müsse diese Ehre dem heiligen Karl Borromäus zueignen; und dieser heilige Cardinal habe ihnen die Verordnungen vorgeschrieben, die zur Handhabung der regulierten Observanz gedienet. Einige geben diesen Geistlichen die Regel des heiligen Augustins; andere unterwerfen sie der Regel des heiligen Benedicts; und unter denjenigen endlich, die von ihren wahren Stiftern geredet haben, giebt es viele, welche die Ordnung umgekehret, die sie halten sollten. Ich sage nichts von den abscheulichen Verleumdungen, womit Hospinian in seiner Geschichte der Klosterorden diese regulierten Geistlichen hat anschwärzen wollen, so wie auch die geistlichen Jungfrauen von dieser Sammung, welche Guastalinen und englische Klosterfrauen sind, welcher Name ihnen wegen der Reinigkeit ihrer Sitten vollkommen zukömmt. Es würde keuschen Ohren ohne Zweifel anstößig seyn,

† Clerici regulares.

Penot. *Hist. Canonic. reg. L. III. c. 29. n. 5.*

Ripamont. *Hist. Eccles. Mediol. P. III. Lib. V.*

Hospin. *de Monach. Ordin. p. 266.*

Orden der Barnabiten.

ſeyn, wenn ich dasjenige anführete, was dieſer Verfaſſer davon ſaget. Ich glaube nicht, daß ihm irgend ein vernünftiger Menſch Glauben gegeben; und ich zweifele auch nicht einmal, daß ſelbſt diejenigen, die ſich der Verbeſſerung rühmen, und an dem Leſen dergleichen Bücher einen Gefallen haben, worinnen die Mönche von ihren Glaubensgenoſſen ſo übel abgemalet werden, nicht ſollten die Unwahrheit geſehen haben, welche Hoſpinian vorbringt, wenn er ſaget, die regulierten Geiſtlichen von St. Paul, welche ſie die Paulliner nennen, wären ſo wohl als die Guaſtalinen, wegen ihrer Unzucht und ihres unordentlichen Lebens, aus ganz Wälſchland verjaget worden, wenn ſie die Menge Collegien oder Häuſer werden geſehen haben, die ſie nicht nur in Wälſchland, ſondern auch in Frankreich und Deutſchland beſitzen. Die Guaſtalinnen und Angeliken oder Engliſchen haben zu Meyland und Cremona noch eben die Häuſer, die ſie ſtets ſeit ihrer Errichtung gehabt haben, und werden ſie auch ſtets, angeſehen der Hochachtung, behalten, worinnen ſie beyderſeits unter dem Volke ſind. Schoonebeeck hat die Religioſen dieſer Congregation geſchonet: was aber die Kloſterfrauen betrifft, ſo ſaget er auch, ſie wären aus ganz Wälſchland verjaget und ausgerottet worden; und da er Hoſpinians ſchimpfliche Worte mildern wollen, ſo ſaget er nur, es ſey wegen einiger Misbräuche geſchehen, die unter ihnen geherrſchet. Wir haben aber ſchon gezeiget, wie wenig Glauben man dieſem Schriftſteller geben müſſe; und dieſes iſt abermals eine Probe davon.

Schoonebeeck *Hiſt. des Ordr. de femmes et c. p. 42.*

Ohne Zweifel ſind es dieſe regulierten Geiſtlichen von St. Paul und die Guaſtalinen, wovon Damman hat reden wollen, wenn er ſaget, es habe eine Gräfinn von Guaſtalla auf Zureden des P. Baptiſta von Cremona, eines Dominicaners, im Jahre 1537 eine Geſellſchaft Manns- und Frauensperſonen geſtiftet, denen er den Namen Prieſter und Prieſterinnen giebt: *Guaſtalla Comitiſſa mulier Mantuana, ex viris pariter ac feminis ſacerdotalibus conſtituit ſodalitatem.* Es iſt zwar wohl wahr, daß Luiſa Torelli Gräfinn von Guaſtalla, auf Zureden des Baptiſta von Crema, und nicht Cremona, eine Geſellſchaft Jungfern errichtet, die nach der Zeit den Namen der Guaſtalinnen und Engliſchen angenommen: allein, ſie errichtete

richtete keine Gesellschaft Mannspersonen. Er hat eine Unwahrheit vorgebracht, wenn er gesaget, sie wären insgesammt aus Venedig wegen der Verbrechen ihrer Oberpriesterinn, die sie Meisterinn nennen, verjaget worden; denn anstatt daß die Mannspersonen den Angeliken unterworfen gewesen seyn sollten, haben diese vielmehr anfänglich unter der Congregation der regulierten Geistlichen gestanden. Es hat sich zwar wirklich eine von diesen Englischen gefunden, welche ungefähr zwanzig Jahre nach dieser Errichtung unter einem falschen Scheine der Heiligkeit viele Leute hintergangen: allein, dieser Fehler fiel nicht auf die Congregation der regulierten Geistlichen oder auf die Englischen zurück; und dieß wird uns Gelegenheit geben, wenn wir von den Angelikken reden, die Blendwerke dieser Klosterfrau anzuführen, die bloß auf nichts anders abzieleten, als die Hochachtung der Leute an sich zu ziehen. Wir werden solches thun, um diejenigen aus dem Irrthume zu helfen, die Dammanen hätten Beyfall geben und glauben können, sie wäre der Lehre Epikurs gefolget: man muß aber anfänglich von dem Ursprunge und Fortgange der Congregation der regulierten Geistlichen von St. Paul Nachricht haben.

Orden der Barnabiten.

Sie fing um das 1530 Jahr an, und hatte einen edlen Cremoneser und zween edle Meyländer, nämlich Anton Maria Zacharia von Cremona, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia von Meyland, zu Stiftern. Diesen Rang hat man diesen heiligen Stiftern in ihrer Congregation gegeben, welcher durch einen Beschluß des Generalcapitels bestätiget worden. Vielleicht könnte man glauben, die erste Stelle müßte dem Bartholomäus Ferrari zugehören, und man müßte ihn für den ersten Stifter erkennen, weil er in des Pabstes Clemens des VII Bulle zuerst genannt wird, welche diese Sammlung bestätiget, und an Bartholomäus Ferrari und Anton Maria Zacharia gerichtet ist: *Dilectis filiis, Bartholomæo Ferrario & Antonio Mariæ Zachariæ.* Allein, dieß war nur eine Wirkung der Freundschaft und Erkenntlichkeit des Secretärs dieses Pabstes, Basilius Ferrari, eines Bruders des Bartholomäus, welches der erstern Stelle nicht zum Nachtheile gereichen kann, die Anton Maria Zacharia stets vor den

Orden der Barnabiten.

andern Stiftern gehabt hat, und die ihm ſo gar durch ein Generalcapitel dieſer Congregation beſtätiget worden, wie wir geſaget haben.

Zacharia, welcher in der Taufe die Namen Anton Maria erhielt, wurde im Jahre 1500 zu Cremona von Aeltern gebohren, die unter den vornehmſten Adel der Stadt waren. Sein Vater hieß Lazarus Zacharia, und ſeine Mutter Antonetta Piſcarola, die ihn im ſiebenten Monate ihrer Schwangerſchaft zur Welt brachte, und kurz darauf in der Blüthe ihres Alters zur Wittwe wurde. Sie gedachte nicht wieder zur zweyten Ehe zu ſchreiten. Der Verluſt ihres Mannes machte ſie viel freyer, ihre Uebungen der Andacht abzuwarten; und ihre gröſte Achtſamkeit auf die Geſchäffte dieſer Welt war, ihrem Sohne eine gute Erziehung zu geben, welcher das einzige Kind war, das ſie aus ihrer Ehe hatte. Faſten, Wachen und Bethen waren ihre ſtetige Beſchäfftigung; und es ſchien, daß der kleine Anton Maria ihr ſchon in ſeiner Kindheit nachahmen wollte, indem er alles dasjenige that, was er ſie thun ſah. Er hatte kein gröſſer Vergnügen, als wenn man ihn, da er nur noch lallete, diejenigen Gebether herſagen ließ, die man die Kinder insgemein lehret. Da ſeine Mutter ſo glückliche Neigungen bey ihm ſah: ſo ſtärkete ſie ihn noch mehr durch ihr Beyſpiel, als durch ihre Worte: nichts aber zeigete die Gottſeligkeit dieſer heiligen Frau und die Begierde, die ſie hatte, daß ihr Sohn ſich heiligen möchte, mehr, als da er eines Tages ſein Kleid einem Armen gegeben hatte. Denn da Zacharias, nach dieſer großmüthigen That, bloß mit dem Mantel der chriſtlichen Liebe bekleidet, zu ihr kam und mit einem freudigen Geſichte ſagete, wenn das, was er gethan hätte, ein Fehler wäre, ſo wollte er gern die verdiente Strafe dafür leiden: ſo hatte dieſe Frau, anſtatt daß ſie dieſe That misbilligen ſollen, vielmehr eine herzliche Freude darüber. Von dieſer Zeit an entſagete Zacharia beyzeiten den Eitelkeiten der Welt, und wollte keine Kleider von Seide mehr tragen, ſondern begnügete ſich mit ſchlechten und ehrbaren Kleidern.

Nachdem er die freyen Künſte ſtudieret hatte: ſo gieng er nach Padua, wo er die Weltweisheit und Arzeneykunſt ſtudierete; und nachdem er auf dieſer Univerſität im zwanzigſten Jahre ſeines Alters die Doctor-

würde

würde erhalten hatte, so gieng er wieder nach Cremona. Seine Mutter vertrauete ihm die Sorge für das Hauswesen, und er stund lange bey sich an, ob er die Arzeneykunst zu Vermeidung des Müßigganges, und um Gelegenheit zu haben, den Armen in ihren Krankheiten beyzustehen, treiben sollte: ein Dominicaner aber, den er zu seinem Gewissensführer angenommen hatte, rieth ihm, den geistlichen Stand anzunehmen. Er studierte dieserwegen die Gottesgelahrtheit und legete sich auf das Lesen der heiligen Schrift und der Kirchenväter, worinnen er es weit brachte. Er nahm die heiligen Weihen an; und nachdem er zum Priesterthume erhoben worden, so schickete er sich an, seine erste Messe durch ein allgemeines Bekenntniß von seinem ganzen Leben, durch demüthige Handlungen, durch Abtödtungen, womit er seinen Leib kränkete, zu feyern, und entfernete allen Pracht und alle unnütze Zurüstung davon, womit die meisten neuen Priester diese heilige Handlung begleiten. Orden der Barnabiten.

Er ergab sich darauf gänzlich dem Heile des Nächsten. Die Kirche zu St. Vital, die man heutiges Tages zu St. Gerold nennet, war der Ort, den er erwählete, den Verrichtungen seines Amtes obzuliegen. Er predigte daselbst alle Sonntage, und hatte eine so große Gabe, die Herzen zu rühren, daß man in weniger Zeit wichtige Bekehrungen in der Stadt sah. Von seinen ersten Jahren an hatte er großes Mitleiden gegen die Armen bezeuget. Er hatte Proben davon gegeben, da er sich seines Kleides beraubet hatte, einen Armen damit zu bekleiden, wie wir gesagt haben. Sein Mitleiden aber vermehrete sich, da er sich mit der Würde eines Priesters beehret sah. Die Fremden kamen zu ihm, um seinen Unterricht und Rath zu erhalten. Er nahm sie auch in seinem Hause auf, so daß die Stadt Cremona viel zu klein war, den Ruhm aller dieser tugendhaften Handlungen in ihren Gränzen einzuschließen, und er in kurzer Zeit auch auswärts flog. Dieß hat vielleicht Gelegenheit gegeben, zu sagen, daß er im Jahre 1524, oder nach der gemeinsten Meynung, im Jahre 1526, mit seinen Geführten die Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls angefangen habe. Es ist wahr, daß er sich um das Jahr 1525 diesen gottseligen Werken ergeben hat: diejenigen aber, welche die Errichtung seiner Con-

Orden der Barnabiten.

gregation erſt in das 1530 Jahr geſetzet haben, ſind der Wahrheit näher gekommen; weil er ſich erſt um dieſe Zeit mit ſeinen Gefährten zu Meyland dieſerwegen unterredete.

Er hatte einige Güter in dieſer Stadt, woſelbſt er einige Monate zu wohnen verbunden war, damit er nicht das Bürgerrecht verlöre, welches der Familie der Zacharien bewilliget war; und unter denen, die Freundſchaft mit ihm machten, und ihn bey ſeinem Aufenthalte am öfterſten beſuchten, fanden ſich zween edle Meyländer, die von einer Brüderſchaft oder Geſellſchaft waren, unter dem Namen der ewigen Weisheit, welche von den Franzoſen war errichtet worden, nachdem ſich Ludwig der XII dieſer Stadt im 1500 Jahre bemächtiget hatte. Der P. Sicco, ein regulierter Geiſtlicher von der Congregation des heiligen Pauls, ſaget in einem kurzen Begriffe der Geſchichte dieſer Congregation, es habe dieſe Geſellſchaft der ewigen Weisheit, Johann Anton Bellot, Doctor der Gottesgelahrtheit und Abt zu St. Anton in Grenoble, zum Stifter gehabt. Der P. Bonnefons, von der Geſellſchaft Jeſu, ſchreibt in ſeinem Leben der Heiligen die Stiftung dem Könige Ludwig dem XII zu, welcher, ſeinem Vorgeben nach, von ſeiner Gemahlinn, der ſeligen Johanna, dazu bewogen worden, und dieſer Johann Anton Bellot, den er Bellius nennet, und für einen Biſchof zu Grenoble ausgiebt, war ihr Director, und entwarf die Regeln und Satzungen dieſer Bräderſchaft. Beyde aber haben ſich geirret; zuerſt der P. Sicco, wenn er ſaget, dieſer Bellot ſey Abt zu St. Anton in Grenoble geweſen; denn es findet ſich nur eine einzige Abtey von Mannsperſonen unter dem Namen des heiligen Antons in Frankreich, welche in dem Kirchenſprengel von Vienne im Delphinate liegt, und das Haupt des Ordens der regulierten Chorherren von St. Anton im Viennischen iſt. Dieſer Bellot findet ſich nicht in dem Verzeichniſſe der Aebte dieſer Abtey, ſondern Theodor von Saint Chamont regierete ſie vielmehr im Jahre 1500, welcher im Jahre 1494 war erwählet worden, und im Jahre 1517 Anton von Langeac zum Nachfolger hatte, welcher im Jahre 1536 ſtarb. Er findet ſich auch eben ſo wenig unter den Biſchöfen von Grenoble. Claudius Robert und die Sammarthani würden ihn, bey ihrer Erzählung der Biſchümer

in

in Frankreich und derer Prälaten, welche solchen vorgestanden, nicht vergessen haben; und es hat sehr das Ansehen, daß diese Gesellschaft nicht auf Bitte der seligen Johanna gestiftet worden, weil sie sich im Jahre 1498, da ihre Vermählung mit Ludwigen dem XII für nichtig erkläret worden, nach Bourges, begeben hatte. Dieses beweist auch, daß sich der P. Breuil geiret, wann er in seinen Alterthümern von Paris saget, es habe die Congregation der Barnabiten unter dem König Ludwig dem XII, und der seligen Johanna von Bourges seiner Gemahlinn, damaligen Herzogen und Herren von Meyland, angefangen zu blühen; weil sich dieser Herr, wie wir gesaget haben, des Meyländischen nur im Jahre 1500 bemächtigte; und im Jahre 1530, da die Congregation der Barnabiten anfing, Franz Sforza Herr davon war, welcher zum zweytenmale im Jahre 1529 unter der Regierung des Königes in Frankreich, Franz des I, Ludwigs des XII Nachfolger, daselbst wieder hergestellet worden, welcher Ludwig im Jahre 1515 gestorben war. Gedicht der Barnabiten.

Dem sey aber wie ihm wolle, so war doch zu der Zeit, da Anton Maria Zacharia nebst dem Bartholomäus Ferrari und Anton Morigia sich mit einander wegen Errichtung ihrer Congregation beredeten, die Brüderschaft der ewigen Weisheit fast eingegangen. Was die Brüder erwecken sollte, sich mit mehrerm Eifer ihrer Pflichten, mitten unter denen Plagen, zu befleißigen, womit Gott das Meyländische heimsuchete, hatte vielmehr gedienet, sie davon zu entfernen. Die Brüder aber waren bis auf eine kleine Anzahl geschmolzen. Die Unruhe des Krieges und eine grausame Pest, die darauf gefolget war, hätten die Werke der christlichen Liebe unterbrochen, wozu sie sich verbunden hatten, welche darinnen bestunden, daß sie öfters zum heiligen Abendmahle gehen, die Jugend unterrichten, der Predigt und dem Gebethe obliegen, die Armen besuchen, sie in ihrem Elende trösten, und andere dergleichen Uebungen abwarten wollten. Bartholomäus Ferrari und Anton Morigia seufzeten über diese Unordnungen, und fanden kein anderes Mittel, solchen abzuhelfen, als daß sie sich mit Zacharia vereinigeten, um zusammen eine Congregation regulierter Geistlicher auszumachen, deren vornehmste Verbindlichkeiten seyn sollten, Beichten zu hören, zu predigen, die Jugend zu unterrichten, die Seminarien zu lenken,

Orden der Barnabiten.

Glaubensbothſchaften zu thun, und die Seelen zu leiten, nachdem die Biſchöfe ſie in ihren Kirchenſprengeln brauchen wollten. Sie vereinigten ſich alſo dieſerwegen im Jahre 1530 zu Meyland, und in kurzer Zeit bekamen ſie noch andere Gefährten. Die erſten, welche in ihre Geſellſchaft traten, waren zween Prieſter aus eben der Stadt und von ausnehmender Frömmigkeit. Der eine hieß Franz Lucco, und der andere Jacob Caſeo. Ehe wir aber weit gehen, müſſen wir noch ein Wort von den beyden andern Stiftern dieſer Congregation, Bartholomäus Ferrari, und Jacob Anton Morigia, ſagen.

Bartholomäus wurde zu Meyland aus einer adlichen Familie der Ferrari im Jahre 1497 gebohren, und hatte Ludwig Ferrari zum Vater und Catharina von Caſtiglione zur Mutter. Kaum aber hatte er ſie gekannt, ſo verlor er ſie; und nicht lange darnach ſtarb auch ſein älteſter Bruder. Er wurde daher nebſt ſeinem Bruder, Baſilius Ferrari, unter die Vormundſchaft eines ſeiner Verwandten gegeben, der Sorge trug, ihn ſtudieren zu laſſen. Nachdem er ſeine Schulſtudien vollendet hatte, ſo gieng er nach Pavia, um daſelbſt die Rechtsgelahrtheit zu ſtudieren: er wurde aber von ſeinem Bruder bald wieder nach Meyland zurück berufen, welcher nach Rom gehen wollte, um ſich in geiſtlichen Bedienungen zu heben, und ihm daher die Verwaltung ihres Hausweſens überließ, welches Bartholomäus nur ungern übernahm. Ob er nun gleich noch nicht völlig zwanzig Jahre alt war: ſo wurde er dennoch durch einen Spruch des Rathes zu Meyland für mündig erkläret, und außer der Vormundſchaft geſetzet. Er gieng wieder nach Pavia zurück, um daſelbſt ſeine Studien in der Rechtsgelahrtheit fortzuſetzen; und ob er gleich in einem noch jungen Alter Herr ſeines Vermögens war, ſo ließ er ſich deswegen doch nicht von dem Strome der Wollüſte hinweg reißen, ſondern floh ſie vielmehr und vermied vornehmlich die Geſellſchaft der Frauensperſonen, als eine gefährliche Klippe, woran junge Leute oftmals ſcheitern.

Bey ſeiner Zurückkunft nach Meyland trat er in die Brüderſchaft der ewigen Weisheit und nahm zu gleicher Zeit die geiſtliche Kleidung an. Er verrichtete alle Pflichten, wozu die Brüder verbunden waren, mit vieler Treue. Man ſah ihn mit unermüdeter Sorgfalt die Hoſpitäler beſuchen, die Kranken tröſten, ihnen dasjenige geben, was ſie brauchten, ſie zur

Geduld

Geduld ermahnen, und sie durch eifrige Ermahnungen trösten. Die Armen, die sich schämeten, wurden in ihrem Elende getröstet, und er gab reichlich, arme Mägdchen zu verheirathen, welche die Noth zwang, ihre Ehre zu schänden. Der erbärmliche Zustand, worein das Meyländische gebracht war, gab ihm nur gar zu viel verschiedene Mittel an die Hand, seine christliche Liebe auszuüben. Das Land, welches zum Schauplatze des Krieges dienete, fand sich in einer grossen Verheerung; und der Soldat, welcher zur Wildheit geneigt war, ließ überall Merkmaale der Liederlichkeit und Unordnungen, die unter dergleichen Leuten herrschen.

Orden der Barnabiten.

Jacob Anton Morigia, der dritte Stifter der Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls, welcher auch von der Gesellschaft der ewigen Weisheit war, dienete dem Ferrari in der Ausübung seiner Liebeswerke zum Beystande. Er war ebenfalls aus einer sehr alten meyländischen Familie, welche unter ihre Vorfahren die heiligen Märtyrer, Nabor und Felix, zähleten, die ihr Blut für den Namen Jesu Christi unter der Regierung des Kaisers Maximians Herculius vergossen. Er kam ungefähr um das 1493 Jahr auf die Welt; und da sein Vater, Simon Morigia, nicht lange darnach gestorben war, so that man ihn unter die Anführung seiner Mutter, Ursina Bartia, und seiner beyden Oheime. Seine Mutter, welche ein Frauenzimmer nach der Welt war, trug mehr Sorge, ihre Kinder in der Eitelkeit zu erziehen, als sie in den Pflichten des Christenthums unterrichten zu lassen. Sie reizete sie weder durch ihr Beyspiel, noch durch ihre Worte zur Gottseligkeit; sie bekümmerte sich auch wenig darum, ob sie in den Wissenschaften sehr zunahmen oder nicht; und wenn sich Morigia, nachdem er seine Schulstudien vollendet, nicht für sich selbst auf die Mathematik geleget hätte, worinnen er sehr geschickt ward, so würden alle seine Studien mit der Rhetorik geendiget gewesen seyn.

Die wenigen Empfindungen, die man ihm von dem Christenthume beygebracht hatte, machten, daß er sich nach seinen vollendeten Studien den Ergötzungen und der Wollust ergab. Das Spiel, die Bälle, das Tanzen, die Schauspiele, und alle Lustbarkeiten, welche die Jugend erfinden kann, machten alle seine Beschäfftigungen aus. Da ihn aber Gott

Orden der Barnabiten.

von dieſen eitlen Zeitvertreiben zurück ziehen wollte: ſo erlaubete er, daß er von Zeit zu Zeit einige von ſeinen Anverwandtinnen beſuchete, welche in dem Kloſter zu St. Margarethen Kloſterfrauen waren. Dieſe brachten ihm durch ihre Ermahnungen einen ſolchen Ekel gegen die Eitelkeiten der Welt bey, daß er ſeine koſtbaren Kleider ablegete, einen ſchlechten Leibrock anzog, und unter die Zahl der Geiſtlichen von dem Biſchofe zu Laodicea, des Erzbiſchofes zu Meyland, Hippolytus von Eſte, Weihbiſchofe, eingeſchrieben werden wollte, welcher damals in Abweſenheit des Erzbiſchofes dieſen Kirchenſprengel regierete. Er trat auch in die Geſellſchaft der ewigen Weisheit; und nicht lange darnach wollte man ihm die Abtey zu St. Victor geben, welche ſtarke Einkünfte hatte, die er aber ausſchlug.

In eben dieſer Zeit vereinigte er ſich mit Anton Maria Zacharia und Bartholomäus Ferrari, und ſtiftete mit ihnen die Congregation der regulierten Geiſtlichen des heiligen Pauls; und nachdem ſie noch zween fromme Prieſter aus Meyland, wie wir geſagt haben, mit in ihre Geſellſchaft genommen hatten, ſo wandten ſie ſich zu Ende des 1532 Jahres an den Pabſt, Clemens den VII, um von ihm die Beſtätigung ihrer Congregation zu erhalten. Baſilius Ferrari, der Bruder eines dieſer Stifter, war Secretär bey dem Pabſte, und wandte ſein Anſehen, das er bey demſelben hatte, dazu an, daß ihnen dasjenige zugeſtanden wurde, was ſie verlangeten. Der Pabſt gab ihnen alſo auch wirklich im Hornunge des folgenden Jahres, da er zu Bologna war, ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, einen neuen Orden regulierter Geiſtlichen zu errichten, worinnen man die drey Ordensgelübde in Gegenwart des Erzbiſchofes zu Meyland thun könnte, dem ſie unterworfen waren; feyerlich Profeß zu thun, diejenigen, die ſich angeben würden, anzunehmen; und dieſes Bekenntniß ſollte in Gegenwart desjenigen geſchehen, den ſie zum Superior erwählen würden; gemeinſchaftlich zu leben und Satzungen zur regulierten Beobachtung aufzuſetzen. In eben dem Jahre geſtund ihnen Franz Sforza, Herzog zu Meyland, die Erlaubniß zu, ſich in der Stadt und dem Gebiethe von Meyland unbewegliche Güter anzuſchaffen.

Zacharia

Zacharia wollte sich mit Genehmhaltung seiner Gefährten nicht auf einmal der Erlaubnisse bedienen, die ihnen von dem Pabste bewilliget worden. Er führete nur anfänglich das gemeinschaftliche Leben ein. Zu diesem Ende kaufete er ein kleines Haus nahe bey dem pavischen Thore, wo sich ihre ersten Gefährten versammelten, zu denen sich nicht lange darnach vier Bürger aus eben der Stadt gesselleten. Daselbst vergaßen sie den Glanz ihrer Familien, entsageten denen Bequemlichkeiten, deren sie in der Welt genießen konnten, und führeten ein armseliges Leben unter des Zachariä Anführung, welcher ihr Superior war, und die ersten Satzungen dieses Ordens entwarf. Orden der Barnabiten.

Im folgenden 1534 Jahre gab ihnen Zacharia ein solches Ordenskleid, als er selbst angenommen hatte, und die Weltpriester damaliger Zeit insgemein zu tragen pflegeten; allein, von einem viel gröbern Zeuge, mit einer runden Mütze, nach der damaligen Gewohnheit in der Lombardey, welche sie hernach in eine viereckigte Mütze verwandelt haben. Wie sie nur die Einfalt in ihrer Kleidung gesuchet hatten: so wollten sie solche auch in den Bedürfnissen des Lebens erhalten. Gartengewächse, Kräuter, und einige kleine Fische machten ihre auserlesensten Gerichte aus, und sie aßen selten Fleisch. Ob sie gleich noch nicht die feyerlichen Gelübde gethan hatten: so war doch ein jeder für sich arm, und hatte nichts eigenes. Alles war gemeinschaftlich; und es wurde einem jeden alles gegeben, was sie brauchten. Ihre Abtödtungen waren groß, ihr Fasten, ihr Wachen, ihr Bethen fast unaufhörlich. Man sah einige mit dem Crucifixe in der Hand durch die Stadt gehen, und das Volk zur Buße ermahnen. Andere trugen ein sehr schweres Kreuz auf ihren Schultern, giengen damit in die Kirche, und fleheten laut um die Barmherzigkeit Gottes; andere erbothen sich mit einem Stricke um den Hals zu den allerniedrigsten Verrichtungen; und noch andere bathen, in elenden Kleidern, um Almosen; ein jeder erfand eine neue Art der Demüthigung, um das Volk zur Buße und Besserung der Sitten zu bringen, worinnen es ihnen auch glückete. Der große Nutzen aber, den sie stifteten, machte einen Priester eifersüchtig, daß er sie bey dem Gerichte des Erzbischofes, dem Rathe, und dem Ketzergerichte

Orden der Barnabiten.

als Neulinge angab, welche die öffentliche Ruhe ſtöhreten, und unter dem Scheine der Gottesfurcht etwas klägliches für die katholiſche Religion anzettelten. Dieſer Verleumder fand Gehör; man zog von ihrer Aufführung Erkundigung ein; und nachdem ihre Unſchuld erkannt worden, ſo dieneten die Beſchuldigungen nur, ihnen Hochachtung und Ehrerbiethung zuzuziehen.

Nach Clemens des VII Tode, da ihm Paul der III gefolget war, bewilligte dieſer Pabſt dieſer Congregation neue Vergünſtigungen, und neue Privilegien. Er befreyete ſie von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes zu Meyland, und ſetzete ſie unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles. Er vergönnete ihnen, die geiſtliche Kleidung zu tragen, den Namen der regulierten Geiſtlichen des heiligen Pauls anzunehmen, in Gemeinſchaft zu leben, einen Superior zu erwählen, welcher ſein Amt drey Jahre lang ausüben ſollte, und in deſſen Händen ſie die feyerlichen Gelübde thun könnten; denn bisher hatten ſie ſolche noch nicht gethan, ob ihnen gleich Clemens der VII die Erlaubniß dazu ertheilet hatte. Er erlaubete ihnen auch, diejenigen anzunehmen, die ſich angeben würden, in ihren Orden zu treten, das göttliche Amt nach dem römiſchen Kirchengebrauche herzuſagen, die Sacramente auszuſpenden, eine Kirche unter dem Namen des heiligen Pauls zu erbauen, den ſie zu ihrem Patrone erwählet, und deſſen Namen ſie angenommen hatten; und machte ſie aller der Privilegien theilhaftig, deren die regulierten Chorherren von der lateraniſchen Congregation genoſſen, und die ihnen künftig würden zugeſtanden werden.

Um dieſes Breve zu vollſtrecken, welches die Bedienung eines Superiors auf drey Jahre einſchränkete, ließ Zacharia, da es ſchon faſt ſechs Jahre war, daß er die Congregation regierete, ſeine Brüder zuſammen kommen, um zu der Wahl eines neuen Superiors zu ſchreiten. Nachdem ſie ſich nun mit einander verglichen hatten, daß man ihm den Namen eines Probſtes geben wollte: ſo fiel das Looß auf Morigia, welcher die Regierung der Congregation den 15ten April 1536, als erſter Probſt übernahm. Er war noch nicht lange Prieſter, und war durch eine Nachſicht von Rom, die ihm erlaubet hatte, die heiligen Weihen an drey Feſttagen hintereinander

an-

anzunehmen, den 22sten des Brachmonates zum Unterdiaconus geweihet worden; den 29sten eben desselben Monates hatte er das Diaconat, und den 4ten des folgenden Heumonates das Priesterthum erhalten. Er hatte aber seine erste Messe nicht eher halten wollen, als bis er sich zween Monate lang durch Fasten, Wachen, Bethen, Abtödtungen und Ausübung vieler gottseligen Werke dazu bereitet hatte. Die Hochachtung und Ehrerbiethung, die er gegen den Zacharia trug, machte, daß er ihm stets die Ehre, der oberste zu seyn, überließ, ob solcher gleich nicht den Namen davon hatte. Er that nichts, ohne ihn um Rath zu fragen, und wollte sogar, daß er denjenigen stets das Kleid reichen sollte, die sich angaben. Orden der Barnabiten.

Zu Ende des 1537 Jahres unternahm Zacharia die erste Glaubensbothschaft, wozu sich die Religiosen dieses Ordens verbinden. Sie geschah nach Vicenza, wohin er von dem Bischofe dieser Stadt war gerufen worden. Er gieng mit einigen Gefährten dahin, blieb etwan einen Monat allda, und setzete den Ferrari an seine Stelle, welcher darauf aus eben der Ursache nach Verona gieng. Er schaffete in dieser Stadt so große Frucht, daß Pavia und Venedig eben dergleichen Glaubensbothen, wie auch Angeliken, haben wollten, welche die regulierten Geistlichen auf ihren Missionen begleiteten, um ihrer Seits an der Bekehrung der Personen von ihrem Geschlechte zu arbeiten. Zacharia ließ sich bey seiner Zurückkunft nach Meyland das Heil des Nächsten und die Aufnahme seiner Samenung mit Nutzen angelegen seyn. Da ihn einige Geschäffte genöthiget hatten, im Jahre 1539 nach Guastalla zu gehen: so ward er daselbst krank. Er ließ sich nach Cremona bringen, welches sein Geburtsort war, und starb daselbst einige Tage nachher in seinem drey und vierzigsten Jahre. Sein Leichnam wurde darauf nach Meyland gebracht; und weil die Congregation noch keine gewisse Wohnung oder Kirche hatte, so wurde er in der Angeliken ihrer begraben.

Die Gewohnheit war bereits in dieser Samenung eingeführet, daß man den Superior bey Endigung seiner drey Jahre noch behielt, wie dieses noch itzt geschieht, wenn man es dem Besten des Ordens für zuträglich hält. Morigia verwaltete daher sein Amt sechs Jahre lang, worauf ihm

Orden der Barnabiten.

Ferrari den letzten des Wintermonates 1542 folgete; und da an eben dem Tage ihr Bethhaus unter dem Namen des heiligen Pauls dicht an der Kirche zu St. Ambrosius geöffnet wurde, so hielten sie darinnen öffentlich Messe, und sangen das Amt. Diese Wohnung war ihnen von den Angeliken abgetreten worden, als sie solche verließen, um sich an dem Orte zu setzen, wo sie noch itzo sind. Im Jahre 1545 veränderten diese Religiosen die Wohnung wieder, da sie die Kirche zu St. Barnabas erhalten hatten, wovon man ihnen den Namen Barnabiten gegeben hat. Dieser Name hat sonder Zweifel gemacht, daß Crusenius gesaget, die regulierten Geistlichen des heiligen Pauls hätten den Orden des heiligen Barnabas und der Apostolinen erneuert. Wir haben von diesem Orden im VIII Capitel dieses Bandes genug geredet; und die Apostolinen oder Barnabiten sind stets von den regulierten Geistlichen des heiligen Pauls unterschieden gewesen, mit denen sie sich niemals vereiniget haben. Die Apostolinen haben stets bis zu des Pabstes Innocentius des X Zeiten bestanden, der sie um das Jahr 1650 unterdrückete. Man hat also diesen regulierten Geistlichen nur bloß wegen der Barnabaskirche den Namen Barnabiten gegeben. Diese Kirche wurde ihnen auf Bitte des Morigia bewilliget, welcher nochmals den letzten des Brachmonates 1545 nach des Ferrari Tode, der im vorigen Jahre den letzten des Windmonates erfolget war, zum Probste erwählet worden. Nicht lange darnach wurde er auch neben dem Zacharia in der Angelikenkirche begraben. Morigia folgete ihm bald nach, indem er den 13ten April 1546 starb und zum ersten in ihrer neuen Kirche begraben wurde.

Crusen *Monast. August.*

Wir haben oben gesaget, daß Zacharia die ersten Satzungen dieser Congregation entworfen habe. In dem Capitel des 1542 Jahres aber, wo der Bischof zu Laodicea, als Abgeordneter von dem päbstlichen Stuhle, und dem Cardinale von Tolet, damaligem Beschützer dieses Ordens, den Vorsitz hatte, machte man neue; und endlich in dem Generalcapitel des 1579 Jahres entwarf man diejenigen, die noch itzo beobachtet werden, und von dem Pabste, Gregor dem XIII, gebilliget wurden, nachdem sie von dem heiligen Karl Borromäus, auf Bitten des Cardinals, Johann Anton Serbellini,

Serbellini, zweyten und letzten Beschützers dieser Congregation, die nach dessen Tode keinen andern mehr gehabt hat, untersuchet worden. Orden der Barnabiten.

Der heilige Karl Borromäus hatte so viel Hochachtung für diese regulierten Geistlichen, und war ihnen dergestalt gewogen, daß er sich oftmals zu ihnen in die Einsamkeit begab, wo er seinen Beichtvater hatte, welcher der P. Alexander Sauli war, der mit der Zeit General dieser Congregation ward. Da dieser heilige Cardinal sah, daß es unmöglich war, die gedemüthigten Mönche oder Humiliaten zu verbessern und sie wieder zu ihrer ersten Observanz zurück zu führen: so wollte er sie mit der Congregation der regulierten Geistlichen vereinigen, die sich auf einmal mit hundert und funfzig Religiosen, die noch von diesem Orden übrig geblieben, würden vermehret gesehen, und über fünf und zwanzig tausend Thaler Einkünfte, die sie besaßen, würden bekommen haben: allein, die regulierten Geistlichen wollten diese Vereinigung nicht annehmen; aus Furcht, die Gedemüthigten möchten ihre Heerde verderben. Dieses machte, daß gedachter Orden von dem Pabste, Pius dem V, gänzlich unterdrücket ward. Sie bekamen aber dennoch von ihnen die Probsteyen zu Cremona, zu Mont-Sa und zu Vercelli, die ihnen der heilige Karl nebst den dazugehörigen Einkünften von dem Pabste geben ließ.

Die drey Stifter hatten sich bey ihren Lebzeiten keine Mühe gegeben, ihrer Sammlung neue Wohnungen zu verschaffen. Nach ihrem Tode aber breitete sie sich in vielen wälschen Städten sehr aus, wo sie eine große Anzahl Collegien haben (so nennen sie ihre Häuser), die in vier Provinzen abgetheilet sind. Der König in Frankreich, Heinrich der IV, rief sie im Jahre 1608 in sein Reich, und schrieb dieserwegen an ihr Generalcapitel, welches in diesem Jahre gehalten wurde. Sie kamen anfänglich als apostolische Glaubensbothen, die von dem Pabste, Paul dem V, abgeschickt worden, nach Bearn. In dieser Provinz brachten sie eine große Anzahl Irrgläubige wieder in den Schooß der katholischen Kirche, daß viele Bischöfe sie in ihren Kirchensprengeln zu haben wünscheten. Ludwig der XIII gab ihnen durch seine offenen Briefe vom 1622 Jahre, die im Parlemente für richtig erkannt worden, die Erlaubniß, sich in allen Städten und

Orden der Barnabiten.

Oertern des Königreichs niederzulassen, wohin man sie nur rufen würde. Nicht lange darnach erlaubete ihnen der Cardinal von Retz, Heinrich von Gondy, letzter Bischof zu Paris, sich in dieser Stadt niederzulassen. Da aber sein Tod diese Niederlassung verzögert hatte: so geschah es nicht eher, als im Jahre 1629, daß sie dahin zogen. Ihre erste Wohnung war anfänglich zwischen den Vorstädten St. Jacob und St. Michael. Im Jahre 1631 aber nahmen sie von der Priorey zu St. Eligius Besitz, die ihnen von dem Cardinale, Johann Franz von Gondy, erstem Erzbischofe zu Paris, gegeben worden, woselbst sie bis itzo gewohnet haben. Sie haben noch andere Häuser zu Montargis, Estampes, und an andern Orten erhalten, die eine fünfte Provinz ausgemacht haben. Da der Kaiser Ferdinand der II von der Congregation von Fortpflanzung des Glaubens zu Rom Glaubensbothen für Deutschland verlanget hatte: so schickete sie einige von diesen Religiosen ab, denen der Kaiser zu Wien und an andern Orten Wohnungen gab, von da sie in das Königreich Böhmen gegangen sind; und der Herzog von Savoyen, Karl Emanuel der I, ließ sie in seine Staaten kommen. An einigen Orten haben sie viele Collegien, als zu Neapolis, wo sie deren zwey besitzen. Sie lehren auf den Universitäten zu Meyland und Pavia. Sie sind die Theologen der Großherzoge zu Florenz, und gemeiniglich die Lehrmeister ihrer Prinzen, Großpönitentiarien und Rathgeber bey dem Ketzergerichte in vielen wälschen Städten, wo ihrer wenige sind, denen sie nicht Bischöfe gegeben haben; wie denn im Jahre 1721 die bischöflichen Stühle zu Mantua, Pavia, Novara, Alexandria, Noli, Ventimiglia, und Aleria wirklich von Religiosen dieses Ordens besetzet waren. Sie haben auch dem Königreiche Hungarn Bischöfe gegeben. Der Cardinal Morigia, aus der Familie eines ihrer Stifter, welcher Erzbischof zu Florenz gewesen, ist aus eben der Congregation gekommen.

Es haben sich auch unter ihnen eine große Anzahl Personen durch ihre Verdienste, ihre Wissenschaft und Gottseligkeit hervorgethan, als Alexander von Sauli, mit dem Zunamen, der Corsen Apostel, Bischof zu Aleria und nachher zu Pavia, nachdem er General seines Ordens gewesen. Er starb den 11ten des Weinmonates 1592, und sein Leib ruhet

in

in der Domkirche zu Pavia; man arbeitet wirklich an seiner Seligsprechung. Karl *a Basilica Petri* und verstümmelt Bascape, welcher Chorherr zu Meyland war, trat in diese Congregation. Er wurde von dem heiligen Karl Borromäus nach Spanien gesandt, und bey seiner Zurückkunft zum Generale seines Ordens, und darauf zum Bischofe von Novara erwählet. Er hat das Leben des heiligen Karl Borromäus und die Jahrbücher der Kirche zu Meyland aufgesetzet. Cosmus von Ossena trat auch, nachdem er sich in dem Treffen bey Lepanto hervorgethan, wo er die Bedienung eines Generalproveditore hatte, in diesen Orden, dessen General er ward, und zu gleicher Zeit wurde er durch ein Breve des Pabstes zum Generale der Feuillanten in Wälschland ernennet. Er schlug das Erzbisthum zu Avignon und das Bisthum zu Pavia aus: er wurde aber nachher gezwungen, das zu Tortona anzunehmen, da ihm der Pabst durch drey Breven hintereinander befohlen hatte, solches zu thun. Er starb den 14ten März im Jahre 1620. Isidor Pintonio ist Großkreuz, Comthur und Großprior des Ritterordens des heiligen Moriz und Lazari in Savoyen gewesen. Als er ein Barnabite war, so wurde er von dem Herzoge von Savoyen an viele wälsche Höfe und nach Spanien wegen des erstern montferratischen Krieges geschickt. Er starb als Bischof zu Asti in Piemont. Just Guerin, aus Monluel in dem Bugeyischen gebürtig, wurde, nachdem er die Rechtsgelahrtheit auf der Universität zu Turin studieret hatte, ein Barnabite. Seine Tugend machte, daß er zum Beichtvater der Prinzessinnen von Savoyen erwählet wurde. Er ward darauf Bischof zu Genf und starb in seinem Bisthume im Geruche der Heiligkeit. Bartholomäus Gavant hat sich durch seinen Tractat von den Rubriken und Ceremonien der Kirche, wie auch Augustin Torniel durch seine Jahrbücher geistlicher und weltlicher Geschichte, und Johann Bellarin durch seine Lehre der tridentinischen Kirchenversammlung und des römischen Catechismus, sein Memorial der Beichtiger und andere Werke berühmt gemacht. Christoph Giarda ist Urheber von der *Apis religiosa*. Er wurde von dem Pabste, Innocentius dem X, zum Bischofe zu Castro ernannt, und auf Befehl des Herzogs von Parma ermordet, als er dahin gieng, Besitz davon zu nehmen. Endlich

Orden der Barnabiten.

sind

Orden der Barnabiten.

sind noch viele andere Schriftsteller in dieser Benennung gewesen, als Vincent Gal von Cremona, Albert Balli von Savoyen, Romulus Marchelli, Anaclet Sicco, Redempt Baranzan, Augustin Galicius, Homebon de Bonis, Blasius Palma, Bartholomäus Canal, u. a. Die ordentliche Kleidung dieser regulierten Geistlichen ist eine Priesterkleidung, wie solche in der Lombardey gebräuchlich war, als diese Benennung daselbst entstund, wie man aus dem Bilde sehen kann, welches wir davon geben. Im Chore tragen sie ein Rochet. Diese Kleidung ist also sehr von derjenigen unterschieden, die ihnen Schoonebeeck gegeben hat, da er sie mit einem Chorhemde und einer Kappe oder einem Mantel vorstellet, oben an welchen er eine große mit Hermelin gefütterte Kapuze setzet. Hierinnen ist er so wenig richtig, als wenn er saget, man gebe ihnen, außer dem Namen der Barnabiten, auch noch den Namen der regulierten Geistlichen des heiligen Borromäus. Er hat aber doch mit Rechte gesaget, man gebe ihnen auch den Namen des heiligen enthaupteten Pauls oder *de San Paolo decollato*; denn es finden sich viele Bullen der Päbste, die ihnen in der That diesen Namen geben; weil, da sie die Kirche zu St. Barnabas in Meyland erhalten, und solche auch dem heiligen Paul geweihet hatten, sie dieselbe zu St. Paul dem Enthaupteten nannten, um sie von der Angeliken ihrer zu unterscheiden, welche unter dem Titel der Bekehrung des heiligen Pauls geweihet war.

Was ihre Beobachtungen anbetrifft, so fasten sie, außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, noch alle Freytage durch das ganze Jahr, die beyden letzten Tage im Carneval, und von dem erstern Adventssonntage bis Weihnachten. Sie enthalten sich alle Mittewochen durchs ganze Jahr des Fleischessens. Das Stillschweigen wird von der Abendprüfung an, bis den andern Tag nach der Metten strenge beobachtet. Im Anfange bekannten sie sich zu einer großen Armuth; sie besaßen keine Einkünfte, und sammelten auch kein Almosen, sondern verließen sich gänzlich auf die göttliche Vorsehung. Nach der Zeit aber haben sie unbewegliche Güter und Einkünfte gehabt. Außer den dreyen wesentlichen Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, thun diese Geistlichen noch einen Schwur, niemals weder in noch außerhalb der Congregation

sich

*Regulierter Barnabite.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

sich um ein Amt zu bewerben; und daß sie die Würden, die ihnen von außen angebothen würden, nicht ohne des Pabstes Erlaubniß annehmen wollten. Die Layenbrüder werden zur Annehmung des Kleides nicht eher zugelassen, als nachdem sie fünf Jahre lang in den Häusern geprüfet worden. Sie halten ihre Generalcapitel alle drey Jahre, wo die Superioren, welche ihre drey Jahre vollendet haben, nur noch allein auf drey Jahre können beybehalten werden. Vordem hielten sie solche nur zu Meyland. Da aber Alexander der VII ihren General hatte nach Rom kommen lassen: so befahl er, sie sollten künftig ihr Capitel daselbst halten; und dieserwegen theilete er die Congregation in Provinzen, damit nur die Provincialen und der Abgeordnete aus jeder Provinz dahin kommen dürften. Der Pabst, Innocentius der XI, aber änderte diese Ordnung nochmals und befahl, es sollten die Capitel wechselsweise zu Rom und Meyland gehalten werden. Der Cardinal, Beschützer dieses Ordens, hatte vordem darinnen den Vorsitz. Nach dem Tode des Cardinals Serbellini aber, da sie keinen Beschützer mehr hatten, bathen sie den heiligen Karl Borromäus in einem von ihren Capiteln den Vorsitz zu nehmen; und seit der Zeit haben ihnen die Päbste erlaubt, einen von den Capitulanten zum Vorsitzer zu erwählen. Orden der Barnabiten.

Diese Congregation hat drey grüne Berge, mit einem Kreuze darauf, an dessen Seite die beyden Buchstaben *P.* und *A.* stehen, welche *Paulus Apostolus* heißen, im blauen Felde zum Wapen.

Man sehe Anaclet. Sicco. und Valer. Madio *Synopſ. de Clericor. reg. Congreg. S. Paul.* Silvest. Maurol. *Mar ocean di tutti gli Religion.* Morigia *Histor. dell' Origine di tutte le Religioni Lib. I. cap. 65.* Hermant. *Etabliſſem. des Ordres Relig. chap. 62.* Schoonebeeck *Hiſt. des Ordres Relig.* Pietr. Crescens *Preſid. Rom.*

Angelikenorden.

# Das XVI Capitel.

## Von den Klosterfrauen Angeliken und Guastallinnen, nebst dem Leben ihrer Stifterinn, Luisa Torelli, Gräfinn von Guastalla.

Es ist zwar wahr, daß die drey Stifter der Congregation der regulierten Geistlichen des heiligen Pauls für die Stifter der englischen Klosterfrauen, oder Angeliken, erkannt werden, da sie ihnen die Regeln vorgeschrieben, die noch itzo in ihren Klöstern beobachtet werden, und die regulierte Beobachtung darinnen aufrecht erhalten: allein, man darf zu gleicher Zeit den Titel der Stifterinn dieser Klosterfrauen der Gräfinn von Guastalla, Luise Torelli, nicht versagen, weil sie ihr erstes Kloster zu Meyland angefangen hatte, ehe sie noch diese drey Stifter der regulierten Geistlichen gekannt hatte. Sie war eine Tochter des Grafen von Guastalla, Achilles Torelli, welcher keine andere Kinder hatte; und sie daher als Erbinn aller seiner Güter hinterließ. Sie war zweymal vermählet worden; und da sie sich im fünf und zwanzigsten Jahre ihres Alters zum zweytenmale verwitwet sah, so trat sie alle Hoheit der Erde unter ihre Füße, um sich Gotte in der Ausübung gottseliger Werke und einer tiefen Demuth zu wiedmen.

Sie hatte einen frommen Dominicaner, Namens P. Baptista von Crema, zum Gewissensführer angenommen. Auf sein Zureden ließ sie viele Jungfern zu Meyland zusammen kommen, die unter der Anführung dieses Religiosen sehr in der Tugend zunahmen. Die Zeit, wenn solches geschehen, ist uns unbekannt: es scheint aber sehr, daß es vor dem 1530 Jahre gewesen, weil die Gräfinn von Guastalla nur erst um diese Zeit anfing, den ersten von den dreyen Stiftern der Congregation der Barnabiten, Anton Maria Zacharia, kennen zu lernen, und sie ihn bath, die Führung dieser Gemeinschaft Jungfern über sich zu nehmen, weil die

Su-

Superioren des P. Baptista von Crema ihn wieder in sein Kloster riefen. Es vergiengen aber doch noch drey Jahre, in welcher Zeit die Gräfinn bey den Superioren des Dominicanerordens anhielt, den P. Baptista da zu lassen: es war aber vergebens, und sie brauchten das Ansehen des Pabstes, ihn bey Strafe des Bannes zu zwingen, die Führung der Guastallinnen zu verlassen, und wieder zu seinen Superioren zu kehren. Er gehorchete also; und nachdem er sich auf den Weg gemacht, zu ihnen zu gehen, so starb er zu Guastalla im Jahre 1533. Nachdem nun die Gräfinn, die ihm in seiner Krankheit beygestanden, ihre Hausangelegenheiten in Ordnung gebracht: so kehrete sie wieder nach Meyland, wo sie sich und ihre Religiosinnen unter die Anführung des Zacharia gab. Eine von seinen ersten Sorgen für sie war, daß er ihre Errichtung von dem apostolischen Stuhle billigen ließ. Paul der III, welcher damals die Kirche regierete, bewilligte der Gräfinn von Guastalla ein Breve im Jahre 1534, wodurch er ihr erlaubete, eine Congregation von Mägdchen zu errichten, die sich zu dem klösterlichen Leben unter der Regel des heiligen Augustins nach denen Satzungen bekenneten, die ihnen von dem Erzbischofe zu Meyland würden gegeben werden; und ihnen eine Kirche und ein Kloster bauen zu lassen. Angelikenorden.

Da diese Gräfinn, welche Guastalla an Ferdinanden von Gonzaga verkaufet hatte, große Summen Geldes in ihren Händen sah: so kaufete sie zu Meyland vier und zwanzig Häuser in dem Kirchspiele zu St. Euphemien; und vermittelst dessen hatte sie einen sehr geraumen Ort, ein weitläuftiges Kloster zu bauen, welches im Jahre 1535 mit einer schönen Kirche unter dem Titel der Bekehrung Pauli, vollendet ward. Kaum war dieses Kloster angefangen: so that Ferdinand von Gonzaga, der neue Graf von Guastalla, welcher auch Statthalter zu Meyland war, reiche Geschenke an dasselbe; und man verwahret noch daselbst einen Kelch von dichtem Golde mit Edelgesteinen besetzet, wie auch ein goldenes Pacem und einen reichen Schmuck, welcher von diesem Prinzen gegeben worden, der die Guastallinnen sehr beschützete. Nachdem das Gebäude im Stande war, bewohnt zu werden: so verließen sie ihre erste Wohnung, die in den Ge-

Angelikenorden.

genden der St. Ambroſiuskirche war, und traten ſolche den regulierten Geiſtlichen ab, worauf ſie von ihrem neuen Kloſter Beſitz nahmen. Das Breve des Pabſtes enthielt, ſie ſollten ſechs Kloſterfrauen entweder vom Orden des heiligen Auguſtins, oder des heiligen Benedicts oder des heiligen Dominicus nehmen, um von ihnen die regulierten Beobachtungen zu lernen; und ſie ſollten ſich einen Beichtvater erwählen, der ohne Genehmigung des Ordinarii ſie von allen Fällen losſprechen könnte, und die Priorinn in Abweſenheit des Erzbiſchofes beſtätigte. Sie hatten nicht viel Mühe, ſich wegen der Wahl des Beichtvaters zu entſchließen; ſie nahmen den Zacharia an, der ihnen dieſes Breve verſchaffet, und bishieher für ihre Führung geſorget hatte. Sie erhielten Dominicanerinnen aus dem Kloſter des heiligen Lazarus, die ſie die regulierten Beobachtungen lehreten; und nachdem ſie genugſam darinnen unterrichtet waren, ſo erhielten ſie im Jahre 1536 die Ordenskleidung. Die erſten, welche damit bekleidet wurden, waren Paula Antonetta von Nigris, Antonetta Maria von Sexto, Thecla von Martinengho, Baptiſta von Sexto, Magdalena von Rotula und Blanca Lucia Agneſe von Baldirono, welches lauter neue Namen waren, die ſie annahmen, nachdem ſie, wie bey den Orden gewöhnlich iſt, ihre Taufnamen verändert hatten, damit man ſie nicht mehr bey denjenigen kennen möchte, die ſie in der Welt geführet hatten, von der ſie ſich auf ewig geſchieden; und zu Ende des Jahres beſtund ihre Gemeinſchaft aus fünf und zwanzigen. Die Stifterinn nahm einige Zeitlang darnach auch das Kleid an, und veränderte ebenfalls ihren Namen, Luiſa, in Paula Maria. Es war nichts mehr übrig, als was für einen Namen man der Congregation geben ſollte; und ſie nahmen, auf Gutachten ihres Gewiſſensführers, Zacharia, den Namen der Angelikan oder Engliſchen an, damit, wenn ſie ſolchen oft ausſprechen höreten, ſie ſich ermuntern könnten, der Reinigkeit der Engel nachzuahmen. Dieſer Name wurde ihnen durch apoſtoliſche Gewalt beſtätiget; denn ſo nennete ſie Paul der III in ſeinem Breve vom 1536 Jahre, wodurch er ſie von der Gerichtsbarkeit des Erzbiſchofes zu Meyland befreyete, und ſie der Beſuchung und Führung des Generals der Congregation der regulierten Geiſtlichen des heiligen Pauls unter-

unterwarf; und von der Zeit an haben diese Klosterfrauen ihren Namen die Benennung Angelica, statt Mutter und Schwester, beygefüget. Angelikenorden.

Sie waren im Anfange nicht zur Einschließung verbunden; sie giengen aus ihrem Kloster und begleiteten die regulierten Geistlichen auf denen Missionen, die sie unternahmen; indem diese ihren Eifer auf die Bekehrung der Mannspersonen und die Angeliken auf der Frauenspersonen ihre wandten. Der Pabst Paul der III billigte dergleichen Missionen auf das Ansuchen, welches ihm von Seiten der regulierten Geistlichen durch die drey Stifter Anton Maria Zacharia, Bartholomäus Ferrari und Jacob Anton Morigia; und von Seiten der Angeliken durch die Gräfinn von Guastalla, Paula Antonetta von Nigris und Thecla von Martinengho gethan ward. Dieser Pabst bewilligte ihnen durch sein Breve vom 1537 Jahre viele Privilegien, und unter andern den Angeliken, daß sie in alle Frauenklöster der Stadt Meyland und so gar in die vom Orden der heiligen Clara gehen konnten. Da der P. Zacharia zuerst die Glaubensbothschaften angefangen hatte, und nach Vicenza war berufen worden, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesagt haben: so gieng er in Begleitung einiger Priester von seiner Congregation und zwoer Angeliken dahin, welche die Gräfinn von Guastalla und Paula Antonetta von Nigris waren, welche viele lüderliche Weibespersonen aus ihrem Laster herausgezogen hatten, und sie vermochten, sich in ein Kloster zu begeben, welches auch, durch die Freygebigkeit der Gräfinn, unter dem Titel der Magdalena erbauet worden. Die Angeliken folgeten auch noch den regulierten Geistlichen auf ihren Missionen nach Verona, Brescia, Venedig und andern Oertern.

Ohne Zweifel bliesen diese Missionen, wozu Paula Antonetta gebrauchet wurde, ihr das Herz auf, und bewogen sie zu der ausschweifenden Eitelkeit, welche an ihrem Verderben und ihrer Verdammung Schuld war. Sie hatte im Anfange gröſse Merkmaale der Heiligkeit von sich gegeben, und ihre Gesinnungen waren sehr aufrichtig gewesen, so lange sie mit Demuth waren begleitet worden. Nach des P. Zacharia und der andern Stifter Tode aber, da sie sah, daß die Hochachtung und Achtbarkeit, die man für sie hatte, täglich zunahmen; und daß nicht allein die mei-

Angelikenorden.

ſten regulierten Geiſtlichen und Angeliken, ſondern auch die angeſehenſten Perſonen in Meyland und von andern Orten, wo ſie geweſen war, ſie zu Rathe zogen und ihrem Gutachten als einem Orakelſpruche folgeten: ſo verführete ſie der Geiſt der Hoffart. Sie misbrauchte den Namen der Meiſterinn, den ſie wegen des Amtes hatte, das ſie gegen die Novicen ausübete, über welche ſie die Führung hatte. Sie ſchrieb geiſtliche Briefe und ſchickte ſolche mit der Macht und Gewalt einer Meiſterinn ab. Sie wollte, daß man ſie dafür erkennen ſollte; ſie ſuchte Mittel und Wege dazu, und hörete die Schmeicheleyen dererjenigen mit Vergnügen, welche ſie die göttliche Meiſterinn nannten.

Die regulierten Geiſtlichen, welche die Führung ihres Kloſters hatten, wandten alle Mühe an, ſie wieder zu ſich ſelbſt zu bringen; und da Sanftmuth und Drohungen vergebens geweſen, ſo gaben ſie dieſelbe zu Rom an, wo die Congregation des Ketzergerichts, auf Gutachten des Pabſtes Julius des III, im Jahre 1552 verordnete, es ſollte dieſe Kloſterfrau aus dem Kloſter der Angeliken gejaget, und in das St. Clarenkloſter geſperret werden. Das Decret des Ketzergerichts enthält, es geſchähe ſolches deswegen, weil ſie ſich von dem Teufel hätte betrügen laſſen, ſich eines Titels, der nur Gott gebührete, des Geiſtes und der Gabe der Prophezeyung und Offenbarung, der Gewalt der Prieſter und Prälaten angemaßet und den Frieden ihres Kloſters geſtöret hätte. Sie fand aber dennoch Mittel, aus dem St. Clarenkloſter zu kommen; und da ſie ſich weigerte, dem Befehle zu gehorchen, der ihr gegeben ward, wieder hinein zu gehen, ſo ſtarb ſie in ihrer Sünde im Jahre 1555. Dieſes gieng alſo zu Meyland und nicht zu Venedig vor, wo die Angeliken niemals ein Haus gehabt haben, und wo man ſie doch, wie Damman ſaget, wegen der Verbrechen ihrer Oberprieſterinn ſoll verjaget haben, die ſich Meiſterinn nennen ließ und der Lehre des Epikurs folgete; welches zeiget, daß man demjenigen, was dieſer Schriftſteller geſaget hat, keinen Glauben beymeſſen darf, welcher über dieſes ſeine Verdammung zu Rom verdienet hat.

Dem ungeachtet aber iſt das Leben dieſer Antonetta von Nigris durch Johann Baptiſta Fontana de Conti beſchrieben worden, welches ver-

vermuthlich ein erdichteter Name ist; weil es in Italien ohne Namen des Buchdruckers und ohne Gutheißen gedruckt worden. Dieser Verfasser, er mag nun wirklich so heißen oder nicht, giebt sie für eine Heilige aus, und hat zu Ende ihres Lebens die Briefe beygefüget, die sie an viele Personen geschrieben hat. Auf dieses Leben vielleicht hat sich der P. Hilarion de Coste, ein Minime, gegründet, um diese Klosterfrau unter die wegen ihrer Heiligkeit berühmten Personen zu setzen. Wenn er aber das Decret des Ketzergerichts vom 1552 Jahre auf Befehl des Pabstes Julius des III gesehen hätte: so würde er sie aus der Zahl der berühmten Frauenspersonen weggelassen haben, deren Lobspruch er gegeben hat.

Angelikenorden.

Hilar. de Coste *Eloge des Dames illustres.*

Der Fehler dieser Klosterfrau fiel eben nicht auf die andern Angeliken, als welche stets in großer Hochachtung blieben. Viele angesehene Personen waren zu ihnen getreten; und unter andern auch Julia Sfondrata, des Cardinals Franz Sfondrata Schwester und des Pabstes Gregors des XIV Muhme, welche diesem Kloster viel Gutes that. Es ist solches aber nicht das einzige Denkmaal, welches noch itzo von der Gottseligkeit der Gräfinn von Guastalla zu Meyland übrig ist. Sie kaufete auch noch einen großen Platz zwischen dem römischen und tosaischen Thore, und ließ darauf ein schönes Haus in Gestalt eines Klosters mit einer Kirche bauen. Diesen Ort nennet man insgemein das Collegium von Guastalla; und sie ließ darinnen achtzehn junge verwaisete Fräulein erziehen, denen man alles, was sie braucheten, zwölf Jahre lang gab, worauf sie sich vermählen oder Klosterfrauen werden konnten; und alsdann gab man einer jeden zwey tausend Livres zur Ausstattung. Dieser Ort wird von den Edelleuten in der Stadt als Administratoren regieret, welche das Recht haben, die Fräulein zu ernennen. Diejenigen, welche für ihre Erziehung sorgen, leben, wie Klosterfrauen, singen das Amt der heiligen Jungfrau im Chore, speisen in einem Saale zusammen; unter währendem Essen wird etwas vorgelesen. Sie haben ihre Stunden zum Stillschweigen, zum Gebethe und zur Arbeit; und es fehlet diesen Fräulein nichts weiter, vollkommene Religiosinnen zu seyn, als die Feyerlichkeit der Gelübde. Eigentlich zu reden werden itzo nur diese Fräulein Guastallinnen genannt.

Angelikenorden.

genannt. Sie waren vordem auch unter der Führung der regulierten Geiſtlichen des heiligen Pauls.

Außer dem Angelikenkloſter zu Meyland, unter dem Titel der Bekehrung Pauli, findet ſich noch ein anderes zu Cremona unter dem Titel der heiligen Martha, welches von den Freygebigkeiten der Valeria von Aleriis erbauet worden, welche eine fromme Witwe und des Anton Maria Zacharia Anverwandtinn war, die er beredete, ein Frauenkloſter zu ſtiften. Sie führete ſolches nur erſt nach dem Tode dieſes Stifters aus; und nachdem ſie dieſes Angelikenkloſter geſtiftet hatte, ſo begab ſie ſich hinein, und ſtarb daſelbſt im Jahre 1548. Die Gräfinn von Guaſtalla aber, Luiſa Torelli, ſtarb zu Meyland in dem Collegio der Guaſtallinnen den 20ſten des Weinmonates 1559, da ſie neun und ſechzig Jahre alt war.

Weil die Angeliken anfänglich unter der Führung des P. Baptiſta von Crema geweſen und durch Dominicanerinnen in den regulierten Beobachtungen unterwieſen worden ſind: ſo haben ſie auch die Kleidung dieſes Ordens angenommen, aber mit dem Unterſchiede, daß ſie den ſchwarzen Mantel nur vom Anfange des Weinmonates bis auf Oſtern tragen. Ueber dieſes haben ſie ein hölzernes Kreuz auf der Bruſt, und einen goldenen Ring am Finger, worinnen anſtatt des Edelgeſteins ein Herz iſt, auf welchen das Bildniß des Gekreuzigten gegraben iſt. Die Novicen haben dergleichen nicht: diejenigen aber, die Profeß gethan haben, ſind verbunden, ihn ihr Lebenlang Tag und Nacht zu tragen; und man zieht ihnen ſolchen nur vom Finger, wenn man ſie ins Grab leget. Die Kloſterfrauen zum Chore haben weiße Schuhe; der Layenſchweſtern ihre aber ſind ſchwarz, wie auch ihre Scapuliere; und beyde haben ſtets einen hänfenen Strick eines Daumens dick um den Hals. Sie trugen auch vordem jederzeit eine Dornenkrone; itzo aber tragen ſie ſolche nur bey Ceremonien, die acht Tage nach der Einkleidung und wenn eine Kloſterfrau Profeß gethan hat, und bey den Begräbniſſen. Die Superiorinn iſt verbunden, ſie an gewiſſen Tagen des Jahres zu tragen.

Was ihre Beobachtungen betrifft, ſo ſagen ſie das Amt nach dem Gebrauche der römiſchen Kirche her. Außer dem von der Kirche vorgeſchrie-

*Klosterfrau vom Angeliken-Orden.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*LÆYENSCHWESTER VOM ANGELIKEN-ORDEN.*

schriebenen Fasten fangen sie die Fasten den Montag nach Quinquagesimä an, und fasten die Adventzeit, alle Freytage des Jahres, (ausgenommen an Weihnachten, wenn es auf solchen Tag fällt, und während der Octave von Ostern) an den heiligen Abenden vor den Festen der Bekehrung Pauli, wornach sich ihre Congregation nennet, der Erscheinung Christi, der Himmelfahrt Christi, des Fronleichnams und der Erhöhung des Kreuzes, vor den Marienfesten und Michaelis. Sie enthalten sich alle Mittwoche durch das ganze Jahr, und an den drey Bethtagen * des Fleischessens, und geißeln sich stets den ersten Freytag im Monate und in der Fasten einmal die Woche. Angelikenorden.

Ihre Satzungen wurden von dem heiligen Karl Borromäus entworfen, und von dem Pabste Urban dem VIII, den 12ten May 1625 gebilliget. Man sehe hier die Formel ihrer Gelübde, die sie lateinisch thun: *Ego Angelica N. voveo et promitto Deo omnipotenti, B. M. Virgini, B. Paulo Apostolo, B. Augustino, omnibus Sanctis et tibi matri, vivere sub regula B. Augustini toto tempore vitæ meæ in obedientia, sine proprio, et in castitate, et sub perpetua clausura.* Sie führen alle den Namen Angelica, welchen sie mit dem Namen einer Heiligen und ihrem Familiennamen verbinden. Angelica Maria Anna von Gonzaga hat im Jahre 1673 das Leben der Angelica Johanna von Viscomti Borromäa, welche vielmals Superiorinn des Klosters zu Meyland gewesen, herausgegeben, worinnen sie eine weitläuftige Beschreibung dieses prächtigen Klosters machet, und auch von einigen Klosterfrauen redet, die daselbst im Geruche der Heiligkeit gestorben sind. Es haben sich stets Prinzessinnen und Fräulein aus den vornehmsten Häusern in Italien darinnen befunden. Als Angelica Maria Anna im Jahre 1673 schrieb: so war eine Prinzeßinn aus dem Hause Este Superiorinn daselbst.

Die Kleidung der Guastallinnen ist von der Angeliken ihrer unterschieden. Sie ist schwarz und kömmt der Weltlichen ihrer nahe. Sie haben

* Diese drey Bethtage sind in Italien und an andern Orten keine Tage der Enthaltung vom Fleischessen, wie in Frankreich.

Regulierte Geiſtliche des guten Jeſus.

haben zu Bedeckung ihres Hauptes einen kleinen weißen Schleyer von beſonderer Geſtalt, wie man aus dem Bilde ſehen kann, welches wir mittheilen, und das eine von dieſen Guaſtallinnen vorſtellet. Sie tragen auch einen goldenen Ring am Finger, auf welchem eine Hand geſtochen iſt, die ein Kreuz hält. Die Fräulein, für welche ſie ſorgen, gehen blau gekleidet.

Gregor. Roſſignoli *Vit. della Com. Torelli.* Anaclet. Sieco *et* Valer. Modio *Synopſ. Cleric. regul. S. Pauli.* Luigia Marian. Gonzaga *Vita della V. M. Angelica Giovanna Viſconti Borrom.* Pietr. Creſcenſ. *Preſid. Rom. et* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n.* 5.

# Das XVII Capitel.

## Von den regulierten Geiſtlichen des guten Jeſus, nebſt den Leben der ſeligen Margaretha und Gentille von Ravenna, ihrer Stifterinnen, und des ehrwürdigen Vaters, Dom Hieronymus Maluſelli von Menſa, ebenfalls Stifters und erſten Religioſen dieſes Ordens.

Wir haben gezeiget, da wir von den regulierten Geiſtlichen, den Barnabiten, geredet, es ſey mit Unrechte geſchehen, daß ihnen einige den Dom Seraphim von Ferma, einen regulierten Chorherrn der lateraniſchen Congregation, zum Stifter gegeben. Hier hat man noch einen Orden, unter dem Namen des guten Jeſus, für deſſen Stifter man ihn auch ausgegeben hat, wiewohl dieſe Ehre den ſeligen Margaretha und Gentille von Ravenna und dem P. Hieronymus Maluſelli zuzuſchreiben iſt. Wenn man deswegen, weil der P. Seraphim die Regeln des Ordens des guten Jeſus entworfen hat, geglaubet, er ſey der Stifter: ſo hat man ſich geirret; weil er in dem Titel dieſer Regeln ſelbſt bekennet, er habe dasjenige nur ſchriftlich verfaſſet, was Margaretha von Ravenna denjenigen mündlich

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
der Guastalinnen.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

lich vorgeschrieben, welche den Orden des guten Jesus angenommen, den sie gestiftet hatte: *Regulæ aliquot e documentis Margaritæ Ravennatis Virginis: quibus illa Ordinem suum Titulo Boni Jesu insignitum instituit;* und zu Ende dieser Regeln saget er noch, er habe sie aus den Worten dieser Jungfer gesammelt: *has Regulas e verbis divinæ hujus Virginis collegi.* Wenn man auch glauben wollte, daß diese Regeln nur allein für die Priester der Congregation des guten Jesus von dem P. Seraphim wären aufgesetzet worden: so ist dazu doch keine Wahrscheinlichkeit, weil in dem fünften Artikel bemerket wird: es sollten die von diesem Orden mit ihrem Zustande zufrieden seyn; wären sie verheirathet, so sollten sie dasjenige beobachten, was dieser Lebensart zukäme; und wären sie Priester, so sollten sie nach keiner Würde oder einiger Pfründe streben, sondern sich allein mit ihren Einkünften begnügen, ohne Mittel und Wege zu suchen, solche zu vermehren. Der sechzehnte Artikel schicket sich gar nicht für Priester; denn er enthält, es sollten die Jungfern demüthig und nicht nur dem Leibe, sondern auch dem Geiste nach keusch seyn, die Witwen sollten in ihrem Stande bleiben, und die verheiratheten Frauen den Frieden in ihren Familien erhalten, und ihren Männern gehorchen.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Es ist auch wahr, daß Margaretha von Ravenna die Sammlung der regulierten Geistlichen des guten Jesus nicht unmittelbar gestiftet, als welche erst zwanzig Jahre nach ihrem Tode errichtet worden: doch ist wenigstens auch gewiß, daß sie eine weltliche Gesellschaft unter dem Namen des guten Jesus gestiftet hat, und daß einige Priester, die darinnen waren, im Jahre 1538 das gemeinschaftliche Leben unter der Anführung des ehrwürdigen Vaters Hieronymus Maluselli ergriffen, welcher für diese Priester Satzungen entwarf, die aus den Regeln der seligen Margaretha gezogen worden, woraus er dasjenige wegließ, was nur für diejenigen dienete, die in der Welt lebeten. Auf diese Art ist sie die Stifterinn der regulierten Geistlichen des guten Jesus gewesen, welches von eben dem Seraphim von Ferma bestätiget zu werden scheint. Denn wenn er von dieser heiligen Jungfer und von der seligen Gentile, deren Leben er beschrieben hat, redet: so saget er, es habe der Pabst Paul der III im Jahre 1537

Regulierte Geiſtliche des guten Jeſus.

Bevollmächtigte verordnet, die Wunderwerke zu unterſuchen, die auf ihrem Grabe geſchähen, und die Geſellſchaft gebilliget, welche die ſelige Margaretha geſtiftet hätte. Hieronymus von Rubeis redet auch in ſeiner Geſchichte von Ravenna von denen Erkundigungen, die auf Befehl dieſes Pabſtes eingezogen worden, und ſetzet hinzu, er habe auch die Congregation der Prieſter des guten Jeſus gebilliget, welche der P. Seraphim von Ferma ohne Zweifel mit dieſer weltlichen Geſellſchaft vermenget hat. Weil aber nicht die ſelige Margaretha von Ravenna allein für die Stifterinn von den regulierten Geiſtlichen des guten Jeſus erkannt wird, ſondern ſie auch die ſelige Gentile von Ravenna, und den P. Hieronymus Maluſelli dafür anſehen, deren Leben der P. Simon Marini, General dieſes Ordens, dieſerwegen im Jahre 1617 herausgab: ſo bewegt uns ſolches, einen kurzen Begriff davon zu geben.

Margaretha, welcher Ferrarius in ſeinem Verzeichniſſe der Heiligen aus Italien den Namen der Seligen giebt, wurde von Ruſſi, wegen ihres Geburtsortes genannt, welcher ein kleines Dorf zwiſchen Faenza und Ravenna war; und ſie wurde auch von Ravenna, wegen ihres langen Aufenthaltes in dieſer Stadt, und weil ſie daſelbſt ſtarb, benannt. Sie verlor im dritten Monate ihres Alters ihr Geſicht; weil Gott wollte, daß diejenige, die nur zur Betrachtung himmliſcher Dinge gebohren war, des Anblicks irdiſcher Dinge beraubet würde. Kaum war ſie fünf Jahre alt geworden, ſo gewöhnete ſie ſich, weil ſie bey Zeiten ihren Leib kaſteyen wollte, baarfuß zu gehen, welches zu thun ſie beſtändig fortgefahren, die Jahreszeit mochte auch ſo rauh und die Kälte ſo ſcharf ſeyn, als ſie wollte. Im ſiebenten Jahre vermehrete ſie ihr bußfertiges Leben durch Faſten und Enthaltung. Sie ſchlief nur auf der bloßen Erde, oder zuweilen auf einem wenig Weinreben; und da ſie der Armuth desjenigen nachahmen wollte, den ſie zu ihrem Gemahle erwählet hatte: ſo entſagete ſie allem, was ſie haben oder worauf ſie Anſpruch machen konnte, und empfing alles, was zum Unterhalte des Lebens nöthig war, unter dem Titel eines Almoſens.

Nach-

Nachdem sie einige Jahre auf dem Lande gelebet, so kam sie nach Ravenna, woselbst Gott ihre Geduld, wie des heiligen Hiobs seine, prüfen wollte, und sie daher in einer Zeit von vierzehn Jahren durch verschiedene Krankheiten heimsuchete, in welcher Zeit sie keinen Trost von Menschen erhielt; und wie Hiobs Freunde, da sie ihn mit Schwären bedeckt, und auf einem Misthaufen liegen sahen, nur kamen, seiner zu spotten: so fanden sich auch viele Personen, welche dieses heilige Mägdchen in ihren Krankheiten nur besucheten, um sich über sie aufzuhalten, und ihr vorzuwerfen, ihre Uebel wären bloß wegen ihrer Sünden über sie gekommen, und weil sie unter dem falschen Scheine der Heiligkeit die Leute betröge, da sie im Herzen nur eine Heuchlerinn wäre. Mitten unter diesen Verfolgungen aber verlor ihr Gemüth die Ruhe und Stille nicht. Je mehr man sie beleidigte, destomehr Freude bezeugete sie und glaubete, man gienge noch gelinde mit ihr um, und sie verdienete grössere Schmach. Indessen erlaubete doch Gott, welcher zugegeben hatte, daß sie so verachtet wurde, zugleich auch, daß diejenigen, welche Urheber davon waren, die erstern seyn mußten, ihr Lob auszubreiten. Die Reden, welche sie von Zeit zu Zeit an sie hielt, waren so lebhaft und rührend, daß sie in sich selbst giengen und sich gänzlich bekehreten; und es fanden sich über dreyhundert Personen beyderley Geschlechtes, die von der Heiligkeit ihres Lebens überzeuget waren, und sie zur Meisterinn und Anführerinn auf dem Wege ihres Heils haben wollten. Dieses gab Gelegenheit zu Errichtung der Gesellschaft des guten Jesus, welcher sie Regeln vorschrieb, die sie nicht schriftlich aufsetzen konnte, weil sie seit dem dritten Monate ihres Alters des Gesichts beraubet war: die aber der P. Dom Seraphim von Ferma, regulierter Chorherr der lateranischen Congregation, aufsetzete, wie wir gesaget haben.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Sie sind in vier und zwanzig Artikeln enthalten, welche zu erkennen geben, was für einen Geist diese Selige gehabt habe; weil die Lehren, die sie ihren Schülern giebt, und wozu sie solche verbindet, vornehmlich darinnen bestehen, Gott über alles andere herzlich zu lieben; sie preist ihnen die Einfalt des Herzens, die Demuth, die Verachtung seiner selbst an; sie ermahnet sie, den Frieden, die Einigkeit, die Eintracht unter sich zu erhalten,

Regulirte Geiſtliche des guten Jeſus.

halten, die verwegenen Urtheile zu fliehen, oftmals zum heiligen Abendmahle zu gehen, und ihren Leib durch die Faſten und Enthaltungen zu kaſteyen, die in dem vier und zwanzigſten Artikel bemerket ſind; nämlich außer den von der Kirche vorgeſchriebenen und verordneten Tagen die ganze Adventzeit hindurch, alle Mittewochē, Freytage und Sonnabende des ganzen Jahres zu faſten, an dem heiligen Abende vor Mariä Verkündigung und an dem Charfreytage aber bey Waſſer und Brodte. Sie lebete nach Errichtung dieſer Geſellſchaft noch einige Jahre, und ſtarb den 23ſten des Jenners 1505, im drey und ſechzigſten Jahre ihres Alters.

Unter den Schülerinnen dieſer heiligen Jungfrau fand ſich eine Wittwe, Namens Gentille, die ſich auch durch ihr heiliges Leben den Titel der Seligen erworben hat. Sie wurde zu Ravenna im Jahre 1471 gebohren. Ihr Vater, der ein Goldſchmidt war, hieß Thomas Giuſti oder Juſtus, und war in der That ein gerechter Mann, der eben ſowohl, als ſeine Frau, Dominica, Gott fürchtete. Sie trugen für die Erziehung ihrer Tochter, Gentile, große Sorge; und ſie machte ſich der guten Lehren, die ſie ihr gaben, dergeſtalt zu Nutze, daß ſie von ihrer zarteſten Kindheit an große Merkmaale der Heiligkeit blicken ließ. Dieſes zog ſie bey Zeiten in die Geſellſchaft der ſeligen Margaretha von Ravenna; und ſie war eine von ihren erſten Schülerinnen. Sie nahm auch unter ihrer Anführung in der Tugend ſo ſehr zu, daß ſie nach dem Tode dieſer frommen Jungfer die Meiſterinn der andern wurde.

Da ihre Aeltern ſie zum Eheſtande vermocht hatten: ſo verheirathete ſie ſich mit einem Venetianer, Jacob Pianella, einem Schneider, einem grauſamen und wilden Manne, der ihr nicht nur als einer Sclavinn begegnete, ſie oftmals ſchlug und grauſam mit ihr umgieng, ſondern ſie auch ſogar eines Tages bey dem Erzbiſchofe zu Ravenna als eine Hexe und Zauberinn angab. Da ihre Unſchuld war erkannt worden, und ihr Mann den Glanz ihrer Heiligkeit nicht mehr ertragen konnte: ſo verließ er ſie zur Zeit einer Hungersnoth und ließ ihr nichts zu leben. Dieſe fromme Frau aber, die ihr ganzes Vertrauen auf die göttliche Vorſehung geſetzet hatte, empfand oftmals deren wunderſame Wirkungen. Sie blieb viele

Jahre

Jahre lang also verlassen von ihrem Manne, welcher endlich ganz verändert wieder nach Hause kam, und aus einem grausamen und wilden Manne so sanftmüthig wie ein Schaf geworden war, und nur Hochachtung und Ehrerbiethung gegen seine Frau hatte, mit welcher er noch einige Zeitlang lebete und endlich des Todes der Gerechten starb, nachdem er durch die guten Beyspiele, die er gab, das Aergerniß wieder gut machete, welches er durch seine Wildheit verursachet hatte.

Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Man kann dem Gebethe dieser frommen Frau die Bekehrung ihres Mannes zuschreiben: es ist aber solche nicht die einzige, die sie zu Wege gebracht hat. Es fand sich in Ravenna ein junger Mensch von fünf und zwanzig Jahren, der sich nach dem Tode seiner Aeltern allen Liederlichkeiten überlassen hatte, und der Stadt zum Aergernisse diente. Er war sogar in vielen Jahren nicht zum heiligen Abendmahle gegangen. Nachdem ihn aber seine Schwester gebethen hatte, die selige Gentile zu besuchen: so wurde er von ihren Reden und denen Ermahnungen, die sie ihm gab, so gerühret, daß er sich gänzlich bekehrete. Dieses war der ehrwürdige Vater, Hieronymus Maluselli, der Hauptstifter der Priester des Ordens des guten Jesus, aus Mensa in dem cesenischen Gebiethe gebürtig, welcher, nachdem ihn die selige Gentile also bekehret hatte, einer von ihren Schülern ward, und nach der Zeit ein so heiliges und exemplarisches Leben führete, daß, nachdem er die heiligen Weihen angenommen, und zum Priesterthume gelanget war, diese fromme Witwe ihn zu ihrem Gewissensführer annahm. Weil sie aus ihrer Ehe noch einen Sohn hatte, Namens Leo, der ebenfalls ein Priester war, und nebst einer von ihren Muhmen bey ihr wohnete: so vermochte sie den P. Hieronymus Maluselli, auch zu ihnen zu ziehen; und sie übeten zusammen die Regeln aus, welche von der seligen Margaretha hinterlassen worden, wobey sie das Fasten, die Enthaltungen und andere gottselige Uebungen genau beobachteten, die sie ihren Schülern vorgeschrieben hatte.

Da der Teufel sah, was für einen Fortgang in der Tugend diese heilige Gesellschaft hatte, und wie viel Sünder ihm ihr Beyspiel täglich entriß, die sich zu Gott bekehreten: so erweckete er in der Stadt einige

Personen,

Regulierte Geiſtliche des guten Jeſus.

Perſonen, welche ſie bey dem Erzbiſchofe angaben, daß ſie ein ſehr abergläubiſches Leben unter einem falſchen Scheine der Heiligkeit führeten. Nachdem aber die Wahrheit erkannt, und der Teufel in ſeinen Liſten hintergangen worden: ſo erweckete er ihnen eine neue Verfolgung, und es glückete ihm endlich, ſie aus Ravenna verjagen zu laſſen. Als die Peſt im Jahre 1512 dieſe Stadt heimgeſuchet hatte: ſo wurden die ſelige Gentile, ihr Sohn Leo, ihre Anverwandtinn und Maluſelli, zur Stadt hinaus geſchickt, ob ſie gleich keine Krankheit hatten und vor der Seuche verwahret geblieben; und ſie kehreten nicht eher wieder nach Ravenna zurück, als da dieſe Stadt völlig von dieſer Plage befreyet war. Die Heiligkeit der ſeligen Gentile vermehrete ſich alle Tage, und die Hochachtung, die man dafür hatte, war ſo groß, daß der Pabſt ihr erlaubete, die Meſſe in ihrem Zimmer leſen zu laſſen, indem ſie wegen ihrer beſtändigen Unpäßlichkeiten nicht in die Kirche gehen und ſolche daſelbſt hören konnte. Im Jahre 1528 verlor ſie ihren Sohn: Hieronymus Maluſelli aber dienete ihr an Sohnes Statt, und ſie machte ihn auch ſogar zum Erben ihrer Güter bey ihrem Tode, welcher im Jahre 1530 den 28ſten Jenner erfolgete. Sie hinterließ ihm unter andern ein Haus, welches ſie ihm in eine Kirche zu verwandeln befahl, und ihn verſicherte, Gott würde viele andächtige Perſonen erwecken, die durch ihr Almoſen etwas zu dieſem Werke beytragen würden.

Hieronymus Maluſelli vollzog in eben dem Jahre den letzten Willen der ſeligen Gentile; und legete, mit Erlaubniß des Erzbiſchofes zu Ravenna, Peter Ferreti, den 29ſten des Herbſtmonates 1530, den Grund zu dieſer Kirche, ob er wohl nur eine ſehr mittelmäßige Summe dazu in Händen hatte. Was aber Gentile vorhergeſaget hatte, geſchah. Die Almoſen derjenigen, die etwas zu dieſem Gebäude beytrugen, waren hinlänglich, es zur Vollkommenheit zu bringen; und es wurde den 1ſten Auguſt des 1531 Jahres von eben dem Biſchofe geweihet.

Allein, es erhob ſich ſogleich eine neue Verfolgung wider den heiligen Stifter. Einige Prieſter, welche eiferſüchtig auf ihn geworden, ſucheten Mittel und Wege, ihm dieſe Kirche zu nehmen. Es fanden ſich einige, welche, um das Volk wider ihn aufzubringen, öffentlich predigten, er

wäre

wäre ein Ketzer, ein Betrüger und Abergläubiger; und man sah bereits das Volk zusammen laufen, diese Kirche zu schleifen: es fand sich aber darunter keiner so kühn, daß er es unternahm; und da der Pabst Julius der II Nachricht davon erhielt, so schickte er Commissarien nach Ravenna, Erkundigung von dieser Sache einzuziehen, die zum Vortheile des Maluselli, und zur Beschämung seiner Feinde, entschieden wurde. Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Da sich dieser heilige Stifter in dem Besitze seiner Kirche ruhig sah: so entwarf er die Regeln der Congregation der Priester, die er zu errichten vorhatte, und zog sie, wie wir gesaget haben, aus denjenigen, welche von der seligen Margaretha waren vorgeschrieben worden, von denen er dasjenige wegließ, was nur für Leute gehörete, die in der Welt lebeten. Zu eben dieser Zeit bathen der Herzog von Mantua, Friedrich von Gonzaga der II, und die Herzoginn Margaretha Paläologa, seine Gemahlinn, welche viel Andacht gegen die seligen Margaretha und Gentille gehabt hatten, deren Leben sie auch vom Dom Seraphim von Ferma beschreiben lassen, den Pabst Paul den III um Commissarien, wegen derer Wunderwerke Nachricht einzuziehen, die auf ihren Gräbern geschahen, damit man an ihrer Heiligsprechung arbeiten könnte. Der Pabst bewilligte ihr Ansuchen, und schickete eine Commission an den Statthalter zu Ravenna im Jahre 1537, diese Nachrichten einzuziehen; und im folgenden 1538 Jahre billigte er auch, auf eben des Herzogs zu Mantua Bitten, die Regeln, die von dem P. Hieronymus Maluselli aufgesetzet worden, welchem er erlaubete, das Kleid seines Ordens denjenigen zu geben, die sich angeben würden, solches anzunehmen. Die erstern, die es annahmen, waren Dom Simon Crespoli von Ravenna, Dom Philipp Solavolo, und Dom Zacharia Perduccini, welcher einer von den Schülern der seligen Gentile gewesen. Maluselli war der erste Superior dieses Ordens, den er bis ins 1541 Jahr regierete, da er den 20sten August starb.

Die Anzahl der Priester des guten Jesus, die sich schon bey seinen Lebzeiten vermehret hatte, vermehrete sich noch nach seinem Tode; und da die Prinzen aus dem Hause Gonzaga fortfuhren, diesen Orden wegen der seligen Margaretha und Gentille zu beschützen, so suchete Wilhelm, Herzog

Regulierte Geiſtliche des guten Jeſus.

zu Mantua die Beſtätigung dieſes Ordens bey dem Pabſte Julius dem III, welches dieſer Pabſt auch im Jahre 1551 bewilligte. Er wurde von neuem durch den Pabſt Paul den IV beſtätiget, welcher dieſen Prieſtern des guten Jeſus erlaubete, feyerliche Gelübde zu thun. Dieſer Orden hatte keinen großen Fortgang, und wurde von dem Pabſte Innocentius dem X, im Jahre 1651 unterdrücket. Man giebt vor, es wären damals nicht mehr als zehn Religioſen dieſes Ordens geweſen. Maurolycus ſaget, ſie hätten außer ihrem Hauſe zu Ravenna noch eins zu Rom und ein anderes zu Toſcana gehabt.

Sie folgeten der Regel des heiligen Auguſtins nebſt denen Vorſchriften, die von ihrem Stifter waren aufgeſetzet worden. Sie ſtunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, und hielten das Amt nach dem Gebrauche der römiſchen Kirche. Sie waren fleißig in dem Beichtſtuhle, ſtunden den Kranken in Todesnöthen bey, und legeten ſich aufs Predigen und andere Uebungen, welche das Heil des Nächſten angiengen. Außer der Adventzeit und dem von der Kirche verordneten Faſten, faſteten ſie auch noch alle Wochen des Mittewochs, Freytages und Sonnabends, und an vielen andern durch ihre Regel verordneten Tagen. So beſchreibt der P. Simon Marini, welcher General dieſes Ordens geweſen, die Obſervanzen, welche daſelbſt ausgeübt wurden; und man muß ihm eher glauben, als dem Morigia, welcher ſaget, ſie ſäßen nicht Beichte und predigten nicht. Was er noch hinzuſetzet, ſie beſäßen nichts, iſt demjenigen auch nicht gemäß, was der P. Marini ſaget, daß ihnen der Herzog von Mantua einen Pallaſt in Ravenna gegeben; daß ihnen Julius Sfondrata ebenfalls Häuſer, Ländereyen und Einkünfte gegeben; und daß Angela Louatelli, wegen der anſehnlichen Güter, die ſie ihnen geſchenket, ihre vornehmſte Wohlthäterinn geweſen. Was ihre Kleidung betrifft, ſo war ſie der Kirchendiener ihrer ziemlich gleich; und anſtatt der viereckigten Mütze trugen ſie eine runde. Alle drey Jahre hielten ſie ihr Capitel, in welchem ſie ihren Generalſuperior erwähleten.

Wenn Auguſtin Barboſa von dieſen Prieſtern des guten Jeſus redet: ſo giebt er ihnen die ſelige Margaretha von Ravenna zur Stifterinn.

Er

SCHWESTER VON DER GESELLSCHAFT
des guten Jesus.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Er irret sich aber, wenn er saget, die erstern, welche ihre Regeln im Jahre 1504 oder 1508 angenommen, und sie andern gegeben, wären Leo und Hieronymus gewesen. Denn sie konnte diese Regeln im Jahre 1504 dem Leo nicht geben, welcher noch nicht Priester war, weil seine Mutter Gentille damals nicht über drey und dreyßig Jahre hatte; und Margaretha konnte auch im Jahre 1508 ihre Regeln dem Hieronymus nicht gegeben haben, weil sie im Jahre 1505 starb. Regulierte Geistliche des guten Jesus.

Schoonebeeck redet auch von diesen Priestern und saget, der P. Seraphim von Ferma habe sie um das Jahr 1326 gestiftet. Wir wollten gern glauben, daß dieses ein Druckfehler wäre, wenn er es nicht aus dem Maurolycus abgeschrieben, wo es auch steht. Wir entschuldigen also den Maurolycus: Schoonebeeck aber kann nicht entschuldiget werden; denn er hätte sollen Acht haben, daß dieses ein Druckfehler wäre, der sich ohne Zweifel beym Maurolycus eingeschlichen, weil Dom Seraphim von Ferma im Jahre 1526 und nicht 1326 lebete. Wenn er eben diesen Priestern die selige Margaretha im Jahre 1506 zur Stifterinn giebt: so hätte er auf ihren Tod sollen Achtung geben, der sich im Jahre 1505 ereignete; und sie hat keine Klosterfrauen gestiftet, wie er vorgiebt. Dieser Schriftsteller saget aber dennoch in der Vorrede seiner neuen Ausgabe, man habe viele unrichtige Jahrzahlen verbessert, welches man eben nicht sehr wahrnimmt; und ohne Zweifel hat man Fehler durch andere Fehler verbessert*.

Bolland. *act. SS. die 23 et 28 Jann.* Sim. Marini *Vit. del. B. B. Margarit. et Gentil. et del P. Gieronimo Fundatori della Relig. de Padri del Buon Giesu.* Jac. Morand. *T. VII. add. ad Surium 23 Jan.* Jeronim. de Rubeis *Hist. Ravenn. L. IX.* Silvest. Maurol. *mar Ocean di tutti gli Relig. L. V. pag. 398.* Barb. *de jur. Eccles.* Tambur. *de jur. Abbat.* Morigia *Hist. dell Relig.* Schoonebeeck *Hist. des Ord. relig.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. religios. P. III. n. 5, 30* und Hermant *Hist. des Ordr. relig. T. II.*



* Hermant, Pfarrer zu Mallot, hat Schoonebecken abgeschrieben, wenn er die Stiftung dieses Ordens ebenfalls dem Dom Seraphim de Ferma im Jahre 1326 zueignet; und er redet von diesen regulierten Geistlichen, als ob sie noch bestünden, da sie doch von Innocentius dem X, im Jahre 1651 aufgehoben worden.

Orden des h. Johanns von Gott.

# Das XVIII Capitel.

## Von den Hoſpitalitermönchen des Ordens des heiligen Johanns von Gott, in Frankreich die Brüder der chriſtlichen Liebe, in Spanien der Gaſtfreyheit und in Wälſchland *Fate ben Fratelli* genannt, nebſt dem Leben des ſeligen Johanns von Gott, ihres Stifters.

Die Religioſen, wovon wir reden wollen, haben nach denen verſchiedenen Ländern, worinnen ſie ſich niedergelaſſen, verſchiedene Namen. Denn in Spanien, wo ſie entſprungen ſind, kennet man ſie nur unter dem Namen der Brüder der Gaſtfreyheit, weil ſie die Gaſtfreyheit gegen die Kranken ausüben, wozu ſie eigentlich geſtiftet ſind. In Wälſchland ſind ſie nur unter dem Namen, *Fate ben Fratelli*, oder verkürzungsweiſe, *Ben Fratelli* bekannt, weil ſie ehemals auf dieſe Art Almoſen zu betteln pflegeten, wie ſie es von ihrem Stifter gelernet hatten; und indem ſie denjenigen, die ſie um Almoſen bathen, als Brüdern begegneten, ſo ermahneten ſie ſolche, gutes zu thun, und Mitleiden gegen die armen Kranken zu haben. In Frankreich endlich werden ſie die Brüder der chriſtlichen Liebe genannt, weil der König, Heinrich der IV, da er ſah, daß die Kranken mit einer außerordentlichen Sorgfalt in ihrem Hoſpitale in der Vorſtadt St. Germain gewartet wurden, dieſem Hauſe den Namen der chriſtlichen Liebe † des heiligen Johanns von Gott gab; und dieſer Name iſt in Frankreich allen Religioſen dieſes Ordens und allen ihren Hoſpitälern geblieben; obgleich der wahre Name dieſer Congregation eigentlich nur die Congregation des heiligen Johanns von Gott heißt, wie er von dem Pabſte, Sixtus dem V, beſtimmet iſt.

† Charité.

Der heilige Johann, mit dem Zunamen von Gott, Stifter dieſes Ordens, wurde zu Monte-Major-el-novo, einer kleinen Stadt in Portugall, in dem Erzbisthume Evora, den 8ten März 1495 von mittelmäßig be-

begüterten und nicht sonderlich angesehenen Aeltern gebohren. Sein Vater, Andreas Ciudad, und seine Mutter, deren Namen man nicht weis, erzogen ihn anfänglich in allen denen gottseligen Uebungen, deren seine Kindheit fähig war. Ihre Sorgfalt war nicht unnütz; denn ihr Sohn machte sich von Tage zu Tage ihres Unterrichts zu Nutze, und nahm die Regungen der Gottesfurcht ohne Mühe an, die sie ihm einflößen wollten. Orden des h. Johanns von Gott.

Kaum hatte er das neunte Jahr erreicht, so verloren sie ihn durch einen unvermutheten Zufall. Weil sie beyde zur Gastfreyheit geneigt waren, so nahmen sie einen reisenden Priester, der nach der Seite von Madrid zu gieng, bey sich auf, und beherbergeten ihn. In dem Gespräche redete solcher auch von der Gottseligkeit, die in dieser spanischen Hauptstadt herrschete, und von den berühmten Kirchen, die man daselbst sähe. Dieses machte einen so tiefen Eindruck in das Gemüth des jungen Johanns, daß er diesem Priester folgen wollte. Er entzog sich also seinen Aeltern; und nachdem er ohne ihr Wissen aus dem Hause gegangen war, so machte er sich sogleich auf den Weg, gerade nach Madrid zu gehen. Seine Mutter, die ihn nach vielem vergeblichen Nachsuchen nicht hatte finden können, starb nach Verlaufe zwanzig Tage vor Kummer darüber; und sein Vater, dem seine Abwesenheit ebenfalls nahe gieng, begab sich nach Lissabon, woselbst er ein Franciscanermönch ward.

Der Priester, welcher Johannen mitgenommen hatte, führete ihn nicht ganz nach Madrid. Denn als er nach Oropesa, einer Stadt in Castilien, gekommen war; so trennete er sich von ihm und verließ ihn gänzlich. Johann, welcher sich in einem fremden Lande allein sah, fand bey einigen gottseligen Personen Beystand, welche Mitleiden mit seinem Elende trugen, und ihm Zuflucht gaben. Er wandte sich an einen Schäfer, Namens Franz, den man insgemein den Mayoral, d. i. den Meister Schäfer nannte; indem Mayoral de ganado im Spanischen einen Schäfer bedeutet, der die Aufsicht über die anderen Schäfer hat. Johann brachte einen Theil seiner Jugend in seinem Dienste zu. Er wurde anfänglich gebrauchet, die Heerden zu hüten, und mußte den anderen Schäfern das Essen bringen. Da der Mayoral seine Lebensart verlassen hatte, und

Orden des h. Johanns von Gott.

Er gieng wieder nach Oropeſa, wo er ſeinen alten Herrn antraf, der ihn mit vieler Zärtlichkeit aufnahm. Er gab ihm ſein erſtes Amt wieder und vertrauete ihm von neuem die Beſorgung aller ſeiner Güter. Johann verrichtete ſolches mit noch mehrer Richtigkeit und führete ſich dergeſtalt auf, daß ſein Herr, der beſtändig den Vorſatz hatte, ihn zu ſeinem Schwiegerſohne zu machen, ihm ſolches noch einmal antrug. Er wollte nicht darein willigen; und um ſich von dieſen Verfolgungen zu befreyen, gieng er zum andernmale hinweg und unter die Soldaten, indem er glaubete, daß der Krieg, welchen Karl der V damals wider die Türken führete, heilig wäre, und er darinnen ſchon etwas für Chriſtum leiden könnte. Er vermied alle Unordnungen, worein er in dem erſten Kriege gerathen war; er betrug ſich mit aller Enthaltung und Beſcheidenheit, und an ſtatt daß er ſeine gottſeligen Uebungen hätte unterbrechen ſollen, ſo vermehrete er ſolche noch vielmehr.

Als der Krieg geendiget und die Truppen abgedanket worden: ſo kam Johann nach Portugall, und wollte ſeine Aeltern zu Monte-Mayor beſuchen. Er vernahm daſelbſt von einem ſeiner Oheime, daß ſein Vater und ſeine Mutter todt wären; und nachdem er erfahren, daß ſeine Flucht die Urſache des Unglücks ſeiner Familie geweſen, ſo wollte er ſein Vaterland gänzlich verlaſſen, und Gotte an einem andern Orte dienen. Er gieng dieſerwegen nach Andaluſien, wo er bey einem reichen Frauenzimmer, in dem Gebiethe von Sevilla, als Schäfer in Dienſte trat. Er fing an, Tag und Nacht in den Bußübungen zuzubringen, und ſein voriges Leben zu beweinen, die Barmherzigkeit Gottes zu bitten und anzuflehen. Da er glaubete, er müßte etwas thun, welches denſelben angenehmer wäre: ſo gieng er nach Africa, damit er daſelbſt Gelegenheit fände, das Märtyrerthum zu leiden. Er kam dieſerwegen nach Ceuta. Auf Gutachten ſeines Beichtvaters aber gieng er wieder nach Spanien; und nachdem er zu Gibraltar ans Land geſtiegen, ſo beſchäfftigte er ſich, Bilder und Büchelchen zur Andacht zu verkaufen.

Von Gibraltar gieng er nach Grenada, wo er anfänglich eine kleine Bude unter dem Elvirerthore errichtete; und da er wußte, daß man das

Feſt

Fest des heiligen Stephans zu Grenada in der Einsiedeley seines Namens zu feyern pflegete, welche in dem erhabensten Theile der Stadt war, so gieng er dahin und hörete daselbst den Doctor Johann D'Avila, den berühmtesten spanischen Prediger, mit dem Zunamen der Apostel von Andalusien, predigen. Er wurde dadurch so gerühret, daß er in Thränen zerfloß, die Kirche mit Geschreye und Wehklagen anfüllete, so daß man ihn für einen unsinnigen Menschen hielt. Er schlug sich die Brust, zerfleischete sich das Gesicht, riß sich den Bart und die Haare aus, wälzete sich im Kothe, lief auf eine außerordentliche Art durch die Straßen, und that nichts anders, als daß er aus vollem Halse zu Gotte rief, **Barmherzigkeit!** Ein jeder urtheilete, er wäre verwirrt im Kopfe. Der Pöbel versammelte sich um ihn, die Kinder, das Gesindel verfolgeten ihn mit Steinen. Er kam ganz blutig nach Hause, und nachdem er den folgenden Tag fortgefahren, eben das zu thun: so führete man ihn zum Doctor Avila, damit man sähe, ob er diesen Menschen nicht wieder heilen könnte, den seine Predigt auf eine so seltsame Art gerühret hatte. Nachdem dieser fromme Prediger Johanns Beichte angehöret: so erkannte er den Geist Gottes in den Bewegungen des Herzens dieses Bußfertigen, der sich nur darum unsinnig anstellete, damit er sich Demüthigungen zuziehen möchte. Er munterte ihn in seinen heiligen Entschließungen auf, und versprach ihm, ihm in allen Anfällen beyzustehen.

Orden des h. Johanns von Gott.

Johann, der von einem so heiligen Manne getröstet ward, glaubete, er könnte sich nicht genug demüthigen. Er fing seine Ausschweifungen und seine scheinbaren Narrheiten wiederum an. Man sperrete ihn ins Tollhaus, wo man nach den vergebens an ihm gebrauchten Hülfsmitteln glaubete, das kräftigste Mittel, ihn zu heilen, würde seyn, daß man ihn täglich bis aufs Blut peitschete, so lange bis er wieder zu Verstande gekommen. Diese Strafe, die er noch dadurch zu vermehren bedacht war, daß er diejenigen, die sie vollzogen, beständig reizete, brachte ihn nahe zum Grabe. Davila erhielt davon Nachricht; und da er ihn besuchete, so sagete er zu ihm, es wäre Zeit, daß er seinen freywilligen Narrheiten ein Ende machte, und sich hinführo auf etwas beflisse, welches für ihn und seinen Nächsten

Orden des h. Johanns von Gott.

nützlicher wäre. Johann gehorchete. Die Aufseher erstaunten über eine so plötzliche Veränderung. Sie ließen ihm mit vieler Sorgfalt begegnen, und in kurzer Zeit erlangete er seine Gesundheit und Kräfte wieder. Er blieb einige Zeitlang in diesem Hospitale, den Kranken daselbst aufzuwarten; und gieng im Weinmonate des 1539 Jahres heraus, da er sein gethanes Gelübde erfüllen wollte, Gotte in seinen Armen zu dienen. Er machte den Entwurf zu dem Vorsatze, den er hatte, ihnen Speisen, Kleider, und sichern Aufenthalt zu verschaffen, bey seiner Zurückkunft von einer Wallfahrt, die er zu U. L. Frau von Guadalupe that, um der heiligen Jungfrau für ihren Schutz zu danken, und ihr den glücklichen Erfolg seiner Unternehmungen zu empfehlen. Er fing damit an, daß er einige Arme durch seiner Hände Arbeit ernährete. Zu dem Ende hauete er Holz in dem Walde, und verkaufete es in der Stadt, um ihnen Unterhalt zu verschaffen; und sein Beyspiel nebst seinen Ermahnungen ermunterte die mildthätigen Personen in Grenada dergestalt, daß er sich, vermittelst eines zusammen gebettelten Almosens, im Jahre 1540 im Stande sah, ein Haus zu miethen, um die armen Kranken dahinein zu bringen, und ihnen beyzustehen.

Dieß war der Anfang des Hospitals zu Grenada und eigentlich der erste Grund seines Ordens. Seine erste Sorge, nachdem er dieses Haus gemiethet hatte, war, es mit dem Geräthe zu versehen, welches er für unumgänglich nöthig hielt; und er gieng ohne Zeitverlust in der ganzen Stadt herum, Kranke, Gebrechliche, und Unvermögende aufzusuchen, sein Spital anzufüllen. Die meisten, die ihn auf solche Art handeln sahen, tadelten ihn, beschuldigten ihn der Unvernunft, und sahen ihn für einen Menschen an, der viel unternähme, und sich zu etwas verbindlich machete, welches ihm durchaus unmöglich wäre. Seine Standhaftigkeit aber setzete sie in Verwunderung; sein Glaube machte sie beschämt, und der Eifer seiner christlichen Liebe bewog sie, daß sie in sich selbst giengen. Sie wollten Theil an der Stiftung haben, die er errichtete. Sie gaben ihm Almosen in die Hände, um den dringendsten Bedürfnissen seiner Kranken abzuhelfen; und ihr Beyspiel zog andere herbey, ihm gleichfalls

falls einige Geschenke zu geben. Den Armen mangelte nichts, nachdem ihnen Johann von Gott des Tages über beygestanden, und ihnen alle geistliche Güter verschaffet hatte, deren sie nöthig haben konnten, da er ihnen Beichtväter und andere gottselige Personen kommen ließ, die ihnen oftmals vertraulichen Unterricht gaben. Des Abends gegen acht bis neun Uhr bettelte er für sie. Er gieng mit einem Korbe auf dem Rücken und zween Töpfen im Arme durch die Straßen. Der Regen, Wind und anderes schlimmes Wetter hielten ihn nicht zurück; und wenn er um Almosen für die Kranken bitten wollte, so rief er laut: **Meine lieben Brüder, thut Gutes um der Liebe Gottes willen.** Diese außerordentliche Art, Almosen zu suchen, zog jedermann an die Fenster, und man gab ihm reichlich, seine Armen zu unterhalten. Orden des h. Johanns von Gott.

Der bischöfliche Stuhl zu Grenada wurde damals vom Dom Peter Guerrero bekleidet. Dieser Prälat glaubete, sein Hirtenamt erforderte es, von dieser neuen Stiftung Erkundigung einzuziehen und zu untersuchen, wie alles dabey zugienge. Er war so vergnügt darüber, daß er ihm nicht nur seinen Schutz angedeihen ließ, sondern auch ansehnliche Summen zu Bestreitung der Kosten dieses Hospitals hergab, welches auch viele Personen nach dem Beyspiele ihres Hirten thaten. Die Billigung, welche der Erzbischof zu Grenada diesem Hospitale ertheilet hatte, brachte es in großes Ansehen. Die Armen eileten von allen Seiten dahin, so daß das Haus, welches er anfänglich gemiethet hatte, zu klein ward, und er sich genöthiget sah, ein größeres und bequemeres zu miethen, damit er alle diejenigen hinein thun könnte, die sich angeben würden. Alles war daselbst bewundernswürdig; die Reinlichkeit der Oerter, die ordentliche Bedienung, der Ueberfluß an Lebensmitteln und Geräthe, die christliche Liebe, die Bescheidenheit, die Geduld der Diener, die unter unserm Heiligen arbeiteten; und man verwunderte sich, wie ein Mensch ohne Ansehen und Gewalt, der weder Güter noch Einkünfte hatte, ein so schönes Hospital hatte errichten können.

Wie unser Heiliger der Welt gänzlich abgestorben war: so verlangete er auch nicht, ihr zu gefallen, und erschien stets mit sehr schlechten und ganz zerrissenen Kleidern. Denn wenn er auf der Gasse einen

Orden des h. Johanns von Gott.

Armen antraf, der noch übler gekleidet war: ſo gab er ihm ſein Kleid und nahm das Seine. Das verächtliche und ekelhafte äußerliche Anſehen aber, welches die Weltleute in ſeinem Aufzuge fanden, verhinderte einige angeſehene Perſonen nicht, ſtets viel Eifer zu bezeugen, ihn bey ſich zu haben, wenn er bettelte. Da ihn der Biſchof zu Tuy, Präſident der königlichen Kammer zu Grenada, eines Tages zu Tiſche behalten, und ihn gefraget hatte, wie er hieße: ſo antwortete ihm unſer Heiliger: er hieße Johann. Ihr ſollet euch, ſagete der Prälat, inskünftige Johann von Gott nennen, und von der Zeit an hat er den Zunamen behalten. Franz von Caſtro, Adminiſtrator ſeines Hoſpitals zu Grenada, welcher die Urſachen von dieſem Zunamen alſo erzählet, und zuerſt das Leben des heiligen Johanns von Gott ungefähr fünf und zwanzig Jahre nach ſeinem Tode geſchrieben hat, muß eher geglaubet werden, als Anton Goeva, Biſchof zu Cyr, der es erſt achtzig Jahre nachher aufſetzete, und ſaget, es habe unſer Herr Chriſtus, der ihm unter der Geſtalt eines Kindes erſchienen, da er unter einem Baume geruhet, ihm eine offene Granate gezeiget, aus deren Mitte ein Kreuz hervorgegangen und zu ihm geſaget: Johann von Gott, Granada wird dein Kreuz ſeyn; welches nach dieſem Schriftſteller geſchehen ſeyn ſoll, da unſer Heiliger zu Gibraltar ſich aufhielt, und ſich auf den Weg machte, nach denen um dieſe Stadt liegenden Orten zu gehen, um daſelbſt ſeine Bilder und Bücher zu verkaufen. Der Biſchof zu Tuy ſagete auch noch zu ihm, weil er ihm ſeinen Zunamen gegeben hätte, ſo wollte er ihm auch ein Kleid geben, und ſtellete ihm vor, die Demuth und Einfalt, wozu er ſich bekennete, befreyeten ihn nicht, einen ehrbaren Wohlſtand zu beobachten; die Kleidung aber, die er trüge, wäre ekelhaft, und verhinderte, daß ihn viele ehrbare Leute nicht beſucheten. Er ſchickete daher ſo gleich hin, Zeug zu kaufen, um ihm ein Kleid machen zu laſſen, deſſen Geſtalt er ihm ſelbſt vorſchrieb; und er bekleidete ihn eigenhändig damit, und befahl ihm, denjenigen, die ſich mit ihm vereinigen würden, ein gleiches zu geben.

Weder der Heilige noch der Prälat waren Willens, einen neuen Orden in der Kirche zu ſtiften: es hat aber ſehr das Anſehen, daß ſie die Abſicht hatten, eine Geſellſchaft oder Samenung von weltlichen Perſonen

zu

zu errichten, die für das Hospital zu Grenada sorgen sollten; und daß diese Personen von andern Weltleuten durch eine besondere Kleidung unterschieden seyn sollten. Johann war nicht so bald mit diesem Kleide bekleidet, so bothen sich viele Leute bey ihm an, seine Schüler zu werden. Die erstern waren Anton Martin, und Peter Velasco, die einander tödtlich hasseten. Der erste beschuldigte den andern, er habe seinen Bruder umgebracht, und war ausdrücklich nach Grenada gekommen, ihn gerichtlich zu verfolgen. Johann von Gott aber versöhnete sie so gut mit einander, daß sie, um in einer desto grössern Einigkeit zu leben, Schüler unsers Heiligen seyn wollten; und sie waren die erstern, denen er die Kleidung seiner Congregation nach derjenigen Gestalt gab, die ihm von dem Bischofe zu Tuy war vorgeschrieben worden. Orden des h. Johanns von Gott.

Sein Hospital war noch zu klein, und er mußte es zum drittenmale verlegen. Der Erzbischof zu Grenada, Dom Peter Guerrero, ersuchete die vornehmsten der Stadt, zusammen zu legen, damit man ein sehr weitläuftiges Haus kaufen könnte, welches ehemals von Religiosen war bewohnet worden; und damit er ein gutes Beyspiel gäbe, so trug er für sein Theil funfzehn hundert Ducaten dazu bey. Auf Anhalten dieses Prälaten that unser Heiliger auch eine Reise nach Valladolid, wo der spanische Hof damals war, damit er für seine Armen einen Beystand erhalten möchte. Er wurde daselbst von Philipp dem II gnädig aufgenommen, welcher noch nicht den Titel eines Königes führete, und nur Prinz von Spanien hieß, weil ihm Kaiser Karl der V seine Länder noch nicht abgetreten hatte, welches erst im Jahre 1555 geschah. Johann von Gott erhielt von diesem Prinzen und den Herren seines Hofes große Geschenke.

Seine christliche Liebe erstreckete sich nicht bloß auf die Kranken und Armen seines Hospitals; sondern er stund auch den schamhaften Armen in der Stadt bey, zog eine große Menge Weiber und Mägdchen von dem lüderlichen Leben zurück, und sorgete nicht nur für ihren Unterhalt, sondern verheirathete auch einige. Endlich fanden sich seine Kräfte durch seine Liebeswerke und seine Buße gänzlich erschöpfet; und zu der Zeit, da man sich am meisten versprach, er würde mehr als jemals für die Armen arbeiten,

Orden des h. Johanns von Gott.

fand er sich fast außer Stande, etwas vorzunehmen. Er unterließ dennoch nicht, seine ordentlichen Uebungen fortzusetzen, sein Almosen zu sammeln, zu wachen und sich in dem Hause etwas zu thun zu machen: endlich aber verursachete ein unversehener Zufall im Jahre 1550 die Krankheit, woran er starb. Das Wasser des Xenils war in diesem Jahre außerordentlich groß und führete eine Menge Holz mit sich. Unser heiliger Stifter wollte etwas davon zum Gebrauche seines Hospitals herausziehen, und war dieserwegen in den Fluß gegangen. Die Kälte überfiel ihn aber dergestalt, daß er anfänglich von einer heftigen Krankheit angegriffen wurde, die sich noch vermehrete, als er aus einer übermäßigen christlichen Liebe noch einmal in den Fluß sprang, einem jungen Menschen zu helfen, der zu weit hinein gerathen war, und den der geschwinde Strom mit sich hinweg führete. Er legete sich zu Bette, wo er von dem Erzbischofe und den vornehmsten der Stadt besuchet wurde, unter deren Anzahl auch Anna Osoria, des Don Garcias von Pisa Gemahlinn, war, welche so sehr bath, man möchte ihn doch in ihr Haus bringen, damit man ihn in seiner Krankheit desto besser warten könnte, daß man ihr diese Gefälligkeit nicht versagen konnte; und in dem Hause dieses Frauenzimmers starb er den 8ten März des 1550 Jahres, im fünf und funfzigsten Jahre seines Alters.

Weil er nur eine kleine Capelle in seinem Hospitale hatte: so konnte man ihn daselbst nicht begraben. Er wurde also in der Kirche der Minimen beerdiget, und zwar in der Kleidung der Religiosen dieses Ordens, mit einem solchen Leichenbegängnisse, wo die Pracht mit der öffentlichen Gottseligkeit verknüpfet war. Der Erzbischof selbst verrichtete das Amt dabey im Pontificalschmucke. Diese Religiosen besaßen die kostbaren Ueberbleibsel dieses Heiligen bis 1664, da sie solche seinen Kindern wiedergaben, um sie in das Hospital zu Grenada zu bringen. Die großen Wunderwerke, die auf seinem Grabe geschahen, bewogen den Pabst Urban den VIII, ihn durch eine Bulle vom 21sten des Herbstmonates 1630 selig zu sprechen; und Innocentius der XI that durch ein Decret vom 13ten des Brachmonates 1679 die Erklärung, man könnte zu seiner Heiligsprechung schreiten: es giengen aber noch einige Jahre hin, ehe man diese Ceremonie vor-

vornahm; und nur erst unter der Regierung des Pabstes Alexanders des VIII, im Jahre 1690, den 16ten des Weinmonates, erwies man ihm diese Ehre: der Pabst Clemens der XI aber hat im Jahre 1714 erlaubet, daß man das Amt dieses Heiligen als ein halb doppeltes in der ganzen Kirche hielte.

Orden des h. Johanns von Gott.

Der heilige Johann von Gott gab bey seinem Leben seinen Schülern keine andere Regel, als das Beyspiel seiner Tugenden nebst der Ordnung, die er ihnen zum leiblichen und geistlichen Beystande der Kranken vorschrieb. Nach seinem Tode gehorcheten sie einem Superior, den sie Major nannten. Dafür erkannten sie den Bruder Anton Martin, welchem der heilige Johann von Gott bey seinem Tode die Verwaltung seines Hospitals gegeben hatte. Weil dieser heilige Stifter große Almosen vom Philipp dem II erhalten hatte, als er zu Valladolid war: so gieng der Bruder Anton aus eben der Ursache zu diesem Herrn, der sich damals zu Madrid aufhielt, und beredete ihn, auch in dieser Hauptstadt von Spanien ein Hospital nach dem Muster desjenigen zu bauen, welches zu Grenada von dem heiligen Johann von Gott war gebauet worden, welches dieser Herr denn auch that. Dieses Hospital ist lange Zeit Anton Martins Hospital, wegen dieses Bruders, genannt worden, welcher die Errichtung desselben befördert hatte. Nachdem er nun ansehnliche Almosen von diesem Herrn für das Hospital zu Grenada erhalten hatte: so gieng er wieder dahin zurück, um dem Erzbischofe Nachricht zu geben, was er zu Madrid gemacht hätte, wohin er einige Zeit darnach, mit Erlaubniß dieses Prälaten, noch einmal gieng, um die Verwaltung dieses neuen Hospitals zu übernehmen, in welchen er den 24sten des Christmonates im Jahre 1553 starb, da er den heiligen Stifter nur drey Jahre überlebet hatte.

Nach dem Beyspiele dieser beyden Hospitäler errichtete man andere in Spanien, als zu Corduba, Lucena und an andern Orten. Das zu Grenada war das berühmteste. Es wurde von dem Bruder Rodrigo von Siguenza regieret, welcher sich einen so großen Ruhm erwarb, daß die Gemeinschaften dieser andern Hospitäler mit seiner vereiniget seyn wollten, und es für ihr Oberhaupt erkannten. Siguenza nahm sie an, und verleibete

Orden des h. Johanns von Gott.

leibete ſie ſeiner Geſellſchaft ein, die ſich durch dieſes Mittel ziemlich zahlreich befand. Er glaubete, man müßte vor allen Dingen ihre Stiftung durch den apoſtoliſchen Stuhl beſtätigen laſſen, und berathſchlagete ſich dieſerwegen mit Dom Peter Guerrero, welcher ſeinen Vorſatz lobete. Er erwählete daher den Bruder Sebaſtian Arias, der mit einer Bittſchrift an den Pabſt nach Rom gehen ſollte, worinnen dasjenige enthalten war, was in der Geſellſchaft ſeit ihrer Errichtung vorgegangen. Da Sebaſtian Arias zu Neapolis war: ſo traf er daſelbſt den Don Johann von Oeſterreich an, welcher gleichſam im Triumphe nach dem zu Lepanto über die Türken erhaltenen Siege nach Rom gieng. Dieſer Herr machte ſich anheiſchig, ihn bey ſeiner Heiligkeit einzuführen, die Bittſchrift ſelbſt zu überreichen, und um die Ausfertigung anzuhalten. Pius der V, welcher damals auf des heiligen Peters Stuhle ſaß, billigte dieſen Orden durch eine Bulle vom erſten Jenner des 1572 Jahres, und gab dieſen Religioſen die Regel des heiligen Auguſtins. Er ſchrieb ihnen über dieſes die Geſtalt ihrer Kleidung vor, gab ihnen Macht, ſich unter dem Namen eines Majors in einem jeden Hoſpitale einen Superior zu erwählen, und erlaubete ihnen, einen unter ſich in einem jeden Hoſpitale zu den heiligen Weihen erheben zu laſſen, um ihnen ſowohl, als den Kranken, die Sacramente auszuſpenden, und unterwarf ſie der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe an denen Orten, wo ihre Häuſer liegen würden.

Der Bruder Sebaſtian Arias, welcher bey ſeinem Aufenthalte zu Rom in des Don Johann von Oeſterreich Pallaſte gewohnet hatte, erhielt bey ſeiner Abreiſe neue Gewogenheiten von dieſem Herrn, welcher ihm fünf tauſend Ducaten in die Hände gab, damit er bey ſeiner Durchreiſe durch Neapolis daſelbſt ein Hoſpital unter dem Namen U. L. F. vom Siege ſtiftete. Unter der Zeit, da er mit Erbauung dieſes Hoſpitals beſchäfftiget war, bathen ihn auch die Bürger zu Meyland, er möchte zu ihnen kommen und in ihrer Stadt eins errichten. Er konnte aber damals ihrem Verlangen kein Genügen leiſten; weil er gedrungen wurde, wieder nach Spanien zurück zu kehren, um daſelbſt von demjenigen, was er gethan hatte, Rechenſchaft zu geben. Als er aber zum zweytenmale wieder nach Rom

gieng:

gieng: so stiftete er zu Meyland ein großes Hospital, welches itzo sehr berühmt und prächtig ist.

Orden des h. Johanns von Gott.

Da Gregor der XIII dem Pabste Pius dem V gefolget war: so that der Bruder Sebastian Arias, auf Befehl seiner Obern, die dritte Reise nach Rom, damit er von dem Pabste die Bestätigung ihres Ordens erhielte. Er bestätigte ihn nicht allein und gab ihm viele Privilegien, sondern erwählete auch den Br. Sebastian Arias, den Flämingern beyzustehen, die von einer ansteckenden Seuche heimgesuchet wurden. Er wollte sogar zu Rom ein Haus stiften, um daselbst Religiosen von diesem Orden einzuführen. Daher ließ er an den Bruder Rodrigo von Siguenza schreiben, damit er ihm solche schicken möchte. Er gab ihnen im Jahre 1582 die Kirche des heiligen Johann Calibite, und ließ auf seine Kosten das daran stoßende Hospital bauen, worinnen gemeiniglich sechzig Betten sind.

Nachdem sich die Anzahl der Hospitäler sowohl in Spanien als Wälschland bis auf achtzehne vermehret hatte: so erlaubete ihnen der Pabst Sixtus der V im Jahre 1586, ein Generalcapitel zu Rom zu halten, und Satzungen zu entwerfen, indem er ihren Orden unter dem Titel der Congregation Johanns von Gott errichtete. Und Gregor der XIV gab ihnen, bey Bestätigung ihrer Privilegien im Jahre 1591, den Cardinal Rusticucci, des Titels der heiligen Susanna und Vicar zu Rom, zum Beschützer. Bishieher war alles in diesem Orden glücklich gegangen. Wie aber der Pabst Gregor der XIV ihnen auch die Privilegien des Hospitals des heiligen Geistes in Sachsen, welches durch den Pabst Nicolas den V, im Jahre 1456, von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien befreyet war, mitgetheilet hatte; und diese Religiosen von der Congregation des heiligen Johanns von Gott eben des Vorrechtes genießen wollten: so unterwarf der Pabst Clemens der VIII, diese Congregation gänzlich der Gewalt und Gerichtsbarkeit der Bischöfe, unter dem Vorwande, sie wären von ihren ersten Beobachtungen abgegangen; und da sie nur zu den heiligen Weihen zu gelangen dächten, so beschäfftigten sie sich mit Studieren, und vernachläßigten die Sorge für die Kranken. Er verordnete, sie sollten künftig nicht mehr durch einen Major regiert werden; er verbot ihnen, die heiligen

Orden des h. Johanns von Gott.

Weihen anzunehmen, und feyerlich Profeß zu thun, und wollte auch, ſie ſollten hinführo nur das einzige Gelübde der Armuth und Gaſtfreyheit ablegen, ſo, wie es in dem Breve dieſes Pabſtes von 1592 enthalten iſt. Indeſſen ſetzete doch dieſer Pabſt auf Bitte des Cardinals Ruſticucci, ihres Beſchützers, welcher ihm vorſtellete, es würden die alſo getrennten Hoſpitäler in Wälſchland, die ohne Haupt wären, ſehr unter dieſer Uneinigkeit leiden, dieſe Religioſen durch ein Breve von 1596 wieder in ihr Recht, ſich einen General zu erwählen. Einige haben geglaubet, er hätte ihnen auch erlaubet, einen von ihren Brüdern in einem jeden Hoſpitale zu den heiligen Orden befördern zu laſſen, um den Kranken den geiſtlichen Beyſtand zu leiſten, den ſie nöthig hätten.

*Ap. Bolland. T. I. April. p. 812. n. 12.*

Der P. Henſchen, welcher von dieſer Zahl iſt, hatte Clemens des VIII Bulle ohne Zweifel nicht geſehen; weil er ſich verwundert, daß der Pabſt Paul der V von dieſen Religioſen gebethen worden, ihnen zu erlauben, einige von ihren Brüdern zu den heiligen Orden befördern zu laſſen, um in einem jeden Hoſpitale die geiſtlichen Bedürfniſſe ſowohl den Kranken als den Religioſen auszuſpenden, gleich als wenn ſich Pabſt Clemens der VIII, ſaget dieſer Gelehrte, nicht förmlich deswegen zu ihrem Beſten erkläret hätte, indem er ihnen dieſe Erlaubniß bewilliget; und er führet deswegen die Stelle aus der Bulle an, wo ihnen dieſe Erlaubniß ſoll ſeyn ertheilet worden, und die, wie er vorgiebt, in dieſen Worten ausgedrücket iſt: *Ut Conſratres ad ſacerdotium ſacris Ordinibus initiari poſſint, modo juxta primum eorum Inſtitutum in ſimplicitate pauperibus infirmis inſerviant.* Man lieſt indeſſen dennoch ganz das Gegentheil in dieſer Bulle, wo dieſen Religioſen ausdrücklich verbothen wird, die heiligen Weihen anzunehmen. Man ſehe hier, in was für Worten ſich dieſer Pabſt darüber erkläret hat. *Quodve Conſratres hujus Congregationis, Sacerdotes, aut ſacris Ordinibus conſtituti eſſe non poſſint, nec ad hujusmodi ſacros ordines promoveri valeant, ſed juxta primævum eorum Inſtitutum in ſimplicitate pauperibus infirmis, ut præfertur, inſervire debeant.*

*Bullar. Roman. T. III. Conſt. Clemen VIII. 44. §. 10.*

Die Religioſen dieſes Ordens hätten alſo Urſache gehabt, ſich an den Pabſt Paul den V im Jahre 1609 zu wenden, und ihm vorzuſtellen,

daß

daß ihnen der Pabst Clemens der VIII verbothen hätte, keinen von ihren Brüdern zu den heiligen Weihen zu befördern, und ihn zu ersuchen, ihnen diese Gnade zu bewilligen, weil die Weltpriester, deren sie sich bedieneten, es am öftersten dabey gut seyn ließen, daß sie die Messe läsen, und sich den übrigen ganzen Tag nicht mehr im Hospitale sehen ließen, und auch sehr oft nicht des Nachts darinnen wären; welches denn machete, daß es den Armen am geistlichen Beystande fehlete. Paul der V erlaubete ihnen also, die heiligen Weihen einige von ihren Brüdern annehmen zu lassen, die sonst kein Amt haben sollten, damit sie desto besser im Stande wären, die geistlichen Bedürfnisse der Kranken abzuwarten. Auf die Vorstellung, welche die Religiosen dieses Ordens in Spanien gedachtem Pabste auch thaten, daß des Pabstes Clemens des VIII Breve vom 13ten des Hornungs 1592, welches ihnen verboth, inskünftige sich feyerlich zu den dreyen Gelübden der Armuth, der Keuschheit, und des Gehorsams zu bekennen, in ihren Hospitälern in Spanien keine Statt gehabt, und daß sie darinnen stets diese drey Gelübde gethan, und auch noch das vierte hinzugesetzet hätten, nämlich den Kranken zu dienen, erlaubete er ihnen, durch ein anderes Breve vom 7ten des Heumonates 1611, nach einem Probejahre auf solche Art Profeß zu thun; er erlaubete ihnen auch noch überdieß, zween Priester ihres Ordens in einem jeden Hospitale zu haben; und erklärete sich, daß sie wahrhafte Religiosen wären. Er gestund auch denen in Frankreich, Deutschland, Polen und Wälschland eben die Gnade durch ein anderes Breve vom 13ten des Hornungs 1617 zu, und erklärete sie noch durch ein anderes Breve vom 16ten März 1619 frey von der Gerichtsbarkeit der Bischöfe. Der Pabst Urban der VIII aber mäßigte diese Befreyung im Jahre 1638, und erklärete sich, es sollten die Bischöfe das Recht haben, die Hospitäler zu besuchen, wo nicht zwölf Religiosen seyn würden, und sie sollten nebst den Provincialen und andern Superioren des Ordens die Einnahmen und Ausgaben untersuchen. Dieses hielt den Erzbischof zu Cagliari im Jahre 1659 nicht ab, das Recht des Besuches in allen Hospitälern zu fordern, die in seinem Kirchensprengel lagen, obgleich mehr als zwölf Religiosen darinnen waren. Der Pabst Alexander der VII aber

Orden des h. Johanns von Gott.

Orden des h. Johanns von Gott.

verordnete durch ein Breve vom 5ten des Windmonates eben deſſelben Jahres, es ſollte Urbans des VIII Breve vollſtrecket werden, und man ſollte ſich an demjenigen halten, was dieſer Pabſt entſchieden hätte.

Seit Clemens des VIII Breve vom Jahre 1592, wovon wir oben geredet haben, ſind die Religioſen in Spanien von den Religioſen der andern außer dieſem Königreiche gelegenen Hoſpitäler ſtets abgeſondert geweſen; ſo daß es ſeit der Zeit zween Generale gegeben hat, einen für Spanien und Weſtindien, und den andern für Frankreich, Deutſchland, Polen und Wälſchland, welcher gemeiniglich ſeinen Sitz zu Rom hat. Die Hoſpitäler in Spanien werden in zwo Provinzen eingetheilet, eine unter dem Namen Andaluſien, die andere unter dem Namen Caſtilien; und weil der Orden noch mehrern Fortgang in Indien gehabt hat, ſo wird er daſelbſt in vier große Provinzen abgetheilet, nämlich Peru, Neuſpanien, Terra firma und die Philippinen.

Die andern Hoſpitäler, welche den römiſchen General erkennen, ſind in ſechs Provinzen abgetheilet. Im Jahre 1601 kamen dieſe Religioſen zuerſt, vermittelſt der Königinn Maria von Medicis, nach Frankreich, welche den Bruder Johann Bonelli und einige andere Religioſen von ausnehmender Frömmigkeit mit ſich dahin brachte, denen ſie ein Haus in der Vorſtadt St. Germain eingab, wo ſie ein Hoſpital gebauet haben, welches ſich nach der Zeit durch ſeine prächtigen Gebäude berühmt gemacht hat. Im Monate März des 1602 Jahres bewilligte ihnen Heinrich der IV offene Briefe zu ihrer Niederlaſſung, nebſt der Erlaubniß, in allen Städten und Oertern ſeines Königreiches, wohin ſie würden gerufen werden, Hoſpitäler bauen zu laſſen. Ludwig der XIII bewilligte ihnen im Jahre 1617 noch andere, welche die Niederlaſſung ihres Ordens in Frankreich beſtätigen, der vom Pabſte, Pius dem V, zu einem wahren Orden erhoben worden, welcher verlanget, daß man dieſe Religioſen dafür erkennen ſoll. Sie haben einen Generalvicar zu Paris, der das Recht hat, alle Hoſpitäler des Königreiches zu beſuchen, deren vier und zwanzig an der Zahl ſind. Dieſe franzöſiſchen Religioſen ſind auch übers Meer gegangen, und haben drey anſehnliche Hoſpitäler, eins in America, eins in der Inſel

Guadalupe

HOSPITALITERMÖNCH
vom Orden des h. Johanns von Gott.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Guadahupe, und das dritte in dem Eylande St. Cheistoph, errichtet. Die polnischen Religiosen haben auch einen Generalvicar.

Orden des h. Johanns von Gott.

Ihre Satzungen wurden von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1617 gebilliget. Sie stehen zwo Stunden vor Tage, von dem Feste aller Heiligen an bis Ostern, auf, um in das Bethhaus oder in die Kirche zu gehen, wo sie nach ihrem Amte, welches für diejenigen, die keine Priester sind, in einer gewissen Anzahl *Pater noster* und *Ave Maria* besteht, zweymal des Tages in Gedanken bethen, einmal des Morgens und das andere mal nach dem Abendessen. Von Ostern an bis auf Allerheiligen aber wird das Morgengebeth bis auf eine Stunde nach der Mittagsmahlzeit ausgesetzet. Des Morgens, wenn sie vom Gebethe, und des Abends, wenn sie aus dem Speisesaale kommen, gehen sie ins Hospital, um daselbst die Kranken zu besuchen und zu trösten; und sie bleiben des Morgens da bis auf die Messe, und des Abends bis auf die Stunde des Stillschweigens. Außer denen von der Kirche vorgeschriebenen Fasten, fasten sie auch noch in der Adventzeit, an den Freytagen, an den heiligen Abenden vor Mariä Geburt, vor St. Augustin und dem Feste des Patrons ihrer Kirche. Sie geißeln sich alle Freytage, ausgenommen in der Osterzeit; und die Adventzeit und Fasten über des Montages, Mittewochs und Freytages. Alle sechs Jahre halten sie Generalcapitel, in welchem man den Generalmajor erwählet, und alle drey Jahre Provincialcapitel, worinnen eine jede Provinz ihren Provincial erwählet, dessen Amt nur drey Jahre dauert, des Generals seines aber währet sechs Jahre. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche in einem Rocke von braunem Tuche nebst einem Scapuliere von eben der Farbe und einer runden Kapuze; der Rock aber ist mit einem schwarzen ledernen Gürtel gegürtet. Sie haben nur sergene Hemden, und schlafen auch nur auf sergenen Bettüchern. Das Wapen dieses Ordens ist eine goldene Granate mit einem solchen Kreuze darüber im blauen Felde; und auf dem Schilde ruhet eine Krone.

Ich verwundere mich, daß Hermant in seiner Geschichte von Errichtung der geistlichen Orden, wenn er vom Johann von Gott redet, gesaget hat, Pabst Innocentius der XII habe ihn in das Verzeichniß der Hei-

Orden des h. Johanns von Gott.

ligen geſetzet; weil ſeine Heiligſprechung zu unſern Zeiten geſchehen iſt, und jedermann weis, daß Alexander der VIII ſolche vorgenommen hat; und daß er auch noch geſetzet, Leo der X habe ſeinen Orden im Jahre 1520 als eine Geſellſchaft gebilliget, und den Layenſchweſtern die Regel des heiligen Auguſtins gegeben; weil Johann von Gott im Jahre 1520 noch nicht daran gedacht, für die armen Kranken zu ſorgen; denn im Jahre 1522 nahm er bey dem Heere des Kaiſers Dienſte; nicht lange darnach begab er ſich wieder zu ſeinem erſten Herrn, bey dem er noch zehn Jahre blieb, und darauf zum zweytenmale im Jahre 1532 in den Krieg gieng. Im Jahre 1536 fing er erſt an, ſich zu bekehren; und ſeine völlige Entſagung der Welt erfolgete nicht eher, als 1539, und nur erſt im Jahre 1540 fing er ſein erſtes Hoſpital an. Was die Layenſchweſtern betrifft, denen eben der Pabſt die Regel des heiligen Auguſtins ſoll gegeben haben, wie Hermant ſaget, ſo waren ſie ohne Zweifel nicht vom Orden des heiligen Johanns von Gott; weil es niemals Religioſinnen in dieſem Orden gegeben hat. Vermuthlich hat er Schoonebeecken gefolget, welcher eben das ſaget: man verirret ſich aber oftmals, wenn man ihn zum Führer annimmt.

François de Caſtro, Antoine Goeva, de Loyac, de Ville-Thiery, Baillet und Giri in dem Leben des ſeligen Johanns von Gott. Henſchen. *apud Bolland. T. III Aprilis.* Silveſtr. Maurolyc. *mar. ocean. di tutti gli Relig. L. V. p. 430.* Barboſa *de jur. eccleſ.* Aſcan. Tambur. *de jur. Abbat.* Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. I. n.* 83. Hermant *Etabliſſ. des Ordr. relig.* Schoonebeeck *Hiſt. des Ord. relig.* und die Satzungen dieſes Ordens.

# Das XIX Capitel.

## Von den Hoſpitalitermönchen, die Brüder der chriſtlichen Liebe von St. Hippolytus genannt.

Um das Jahr 1585 ungefähr, unter Gregors des XIII päbſtlichen Regierung, geſellete ein frommer Mann, Namens Bernardin Alvarez, ein Bürger

Bürger aus Mexico in Westindien, der von eben dem Geiste und eben dem Mitleiden gegen die armen Kranken getrieben ward, wie der heilige Johann von Gott, einige gottselige und andächtige Personen zusammen, Sorge für sie zu tragen. Er stiftete ein Hospital außer den Mauern in einiger Entfernung von der Stadt, mit Erlaubniß des Erzbischofes, und weihete es in der Ehre des heiligen Hippolytus, Märtyrers und Schutzheiligen der Stadt Mexico, zum Andenken, daß der Götzendienst daselbst abgeschaffet worden, und sie den 13ten August, an dem Tage, da die christliche Kirche das Fest dieses Heiligen feyert, in der Christen Hände gerathen. Bernardin setzete Verordnungen für diejenigen auf, die sich mit ihm dem Dienste der armen Kranken gewiedmet hätten, und ersuchete den Pabst Gregor den XIII um deren Bestätigung, nachdem sie von dem Erzbischofe waren untersuchet worden. Der Pabst billigte sie so wohl, als die Stiftung und Errichtung dieses Hospitals. Ehe aber die Briefe dazu ausgefertiget wurden, starb dieser Pabst, und sie wurden nur von seinem Nachfolger Sixtus dem V unterzeichnet, welcher alles dasjenige billigte, was er zum Besten dieses Hospitals gethan hatte. Man bauete darauf noch zwey andere Hospitäler in eben der Stadt, wovon das eine dem heiligen Geiste gewiedmet, das andere aber das königliche Hospital genennet wurde, weil es durch die Freygebigkeiten des Königes in Spanien erbauet worden. Es fand sich auch noch ein anderes unter dem Titel zu St. Roch, in der Stadt Puebles de los Angelos; und da sich die Anzahl dieser Hospitäler vermehrete, so vereinigten sie sich zusammen, und machten eine Congregation unter dem Titel der christlichen Liebe des heiligen Hippolytus, wegen des ersten Hospitals, welches unter der Anrufung dieses heiligen Märtyrers war erbauet worden und welches sie für ihr Haupt erkannten. Nachdem der Pabst Clemens der VIII vernommen, was für einen Fortgang diese Hospitaliter hatten, und was für christliche Liebe sie gegen die Armen ausübeten: so bewilligte er ihnen durch ein Breve vom 2ten April des 1594 Jahres alle Privilegien, Vorrechte und Freyheiten, deren die Brüder der christlichen Liebe des heiligen Johanns von Gott genossen, welche man damals in Westindien nicht kannte, als wohin sie noch nicht gekommen waren, und deren Privilegien ihnen

Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus.

Brüder der chriſtlichen Liebe von St. Hippolytus.

nen von ſeinen Vorfahren, Pius dem V, Gregor dem XIII und Sixtus dem V, waren bewilliget worden.

Dieſe Hoſpitaliter der chriſtlichen Liebe von St. Hippolytus thaten nur zwey ſchlechte Gelübde, nämlich der chriſtlichen Liebe und der Armuth. Weil ſich ſich aber dadurch zu der Congregation nicht verbunden hielten: ſo giengen ſie heraus, wenn es ihnen gut dünkete. Dieſes nöthigte ihren General, welcher den Titel eines Bruder Majors annahm, und die Hoſpitaliter ſo wohl im Hoſpitale zu St. Hippolytus, als den ſieben andern, die davon abhingen, noch einmal zu dem Pabſte Clemens dem VIII ihre Zuflucht zu nehmen, damit man auf Mittel bedacht ſeyn möchte, die Hoſpitaliter zu verhindern, daß ſie ihre Stifter nicht verließen. Der Pabſt glaubete, ſolches dadurch verwehren zu können, daß er ſie durch eine Bulle vom 1ſten des Weinmonates 1594 verbände, hinführo die Gelübde einer beſtändigen Gaſtfreyheit und des Gehorſames, anſtatt der Gelübde der Keuſchheit und der Armuth, zu thun, die ſie vorher thaten; und er befahl, es ſollten diejenigen, die ſolche gethan hätten, und wirklich in der Samenung wären, ihre Gelübde alſo wieder anfangen.

Allein, es iſt nachher eine andere Unbequemlichkeit aus dieſer Art, ſich in der Congregation zu verbinden, entſtanden. Denn es gab einige, die ſo wohl die Keuſchheit als die Armuth übertraten, unter dem Vorwande, ſie wären nur zu der beſtändigen Gaſtfreyheit und zum Gehorſame verbunden; und ſie behaupteten ſo gar, ſie könnten, da ſie keine Religioſen wären, aus der Congregation treten, wenn es ihnen gut dünkete. Dieſes ſtellete der Bruder Johann Cabrera, Generalprocurator dieſes Ordens, dem Pabſte Innocentius dem XII, im Jahre 1700 vor, und er bath auch dieſen Pabſt, er möchte die Art und Weiſe, den General zu erwählen, verändern. Clemens der VIII hatte befohlen, es ſollte die Wahl von zwanzigen der älteſten aus der Samenung geſchehen, und man ſollte auf ihr Alter nach dem Tage Acht haben, da ſie die beyden Gelübde der beſtändigen Gaſtfreyheit und des Gehorſames würden gethan haben. Allein, da es unter dieſen Alten einige gab, die ohne Erfahrung waren, und den Zuſtand der Congregation nicht kannten, und ſie oftmals Leute erwähleten,

die

die wenig vermögend waren, sie zu regieren: so hielt dieser Generalprocurator, im Namen seiner Mitbrüder, um die Erlaubniß an, feyerliche Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, damit die Hospitaliter in der Congregation durch unauflösliche Bande verbunden würden, und daß man anstatt der zwanzig Aeltesten, die den General oder Major erwähleten, zwanzig andere aussuchen dürfte, die erfahrener und fähiger wären. Der Pabst hatte nur auf ihr erstes Ansuchen Acht, und erlaubete diesen Spittlern der christlichen Liebe von St. Hippolytus, durch eine Bulle vom 20sten May 1700, die feyerlichen Gelübde der Keuschheit, Armuth, des Gehorsames und der Gastfreyheit unter der Regel des heiligen Augustins zu thun, und machte ihre Samenung zu einem geistlichen Orden. Er gab sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles, und bestätigte alle Privilegien, die ihnen von seinen Vorgängern waren bewilliget worden. Was aber die Erwählung des Majors anbetraf, so wollte er nichts darinnen ändern, sondern ließ die Sachen so, wie sie vordem gewesen waren.

Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus.

Der Bruder Cabrera that darauf in den Händen des Viceregenten feyerlich Profeß; indem er die Erlaubniß dazu von der Congregation der Regulierten erhalten hatte; und einige Tage darnach überreichete er dem Pabste eine Bittschrift, worinnen er ihm vorstellete, er wäre im Begriffe, wieder nach Indien zu gehen, und bäthe seine Heiligkeit, ihm zu erlauben, daß er das Bekenntniß des Generals und der andern Hospitaliter seiner Congregation annehmen dürfte, weil man in Kurzem zu der Wahl eines Generals schreiten müßte. Der Pabst bewilligte ihm sein Ansuchen noch nicht völlig; denn er erlaubete ihm nur, das Bekenntniß des Generals oder Generalvicars anzunehmen. Er verordnete aber, die andern Brüder sollten es in den Händen des Generals oder Generalvicars oder derjenigen thun, die von ihnen dazu würden bevollmächtiget werden; und die Erwählung des Generals sollte an dem gewöhnlichen Orte und auf die gewöhnliche Art von denjenigen geschehen, die das Recht hätten, sie nach ihren Verordnungen und Satzungen zu verrichten, welche beobachtet werden sollten, wie es der Länge nach in dem Breve dieses Pabstes vom 3ten des Heumonates eben desselben Jahres enthalten ist; und seine Bulle

Congregirte Urſulinerinnen.

wurde den 27ſten des Windmonates eben deſſelben Jahres in Spanien von dem indiſchen Rathe angenommen, welcher die Vollziehung derſelben befahl. Clemens der XI bewilligte im Jahre 1701 dieſen Spittlern der chriſtlichen Liebe des heiligen Hippolytus die Theilnehmung an den Privilegien der Bettlerorden und der Congregation der geiſtlichen Diener der Schwachen. Ihre Kleidung iſt der Brüder der chriſtlichen Liebe des heiligen Johanns von Gott ihrer gleich, und nur in der Farbe unterſchieden, welche zimmetähnlich iſt.

Phil. Bonanni *Catal. Ord. relig. P. I. n. 69. Bull. Innocent. XII. et Clem. XI.* und einige mir von Rom 1709 geſchickte Nachrichten.

# Das XX Capitel.

## Vom Urſprunge der Urſulinerinnen, nebſt dem Leben der ſeligen Angela von Breſcia, ihrer Stifterinn

Der Orden der Urſulinerinnen iſt den Orden des heiligen Auguſtins, des heiligen Benedicts und des heiligen Franciſcus gleich, welche viele Congregationen oder Samenungen hervorgebracht haben, die durch die Verſchiedenheit ihrer Kleidungen und Lebensart gleichſam eben ſo viele Orden ausmachen; und ſo wie es in dem Orden des heiligen Franciſcus weltliche Tertiarier giebt, unter denen einige in Gemeinſchaft, und andere für ſich leben, ohne daß ſich einer oder der andere durch feyerliche Gelübde verbindet: ſo finden ſich auch unter den Urſulinerinnen heilige Jungfern, die nur ſchlechte Gelübde thun, und wovon viele in Gemeinſchaft, und einige für ſich leben. Eigentlich ſind es dieſe letztern, welche die ſelige Angela von Breſcia um das Jahr 1537 ſtiftete, da ſie gewollt, es ſollten alle ihre Mägdchen in der Welt ein jedes in dem Hauſe ihrer Anverwandten bleiben, damit ſie die Pflichten der chriſtlichen Liebe deſto beſſer erfüllen

HOSPITALITERMÖNCH
vom Orden der christlichen Liebe des h. Hippolytus.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

konnten, die sie ihnen vorschrieb. Einige traten nach der Zeit in Gemeinschaft zusammen. Diese Gemeinschaften breiteten sich in Frankreich aus, und nahmen mit der Zeit den klösterlichen Stand als den vollkommensten an; und dieses mit so vielem Erfolge, daß seit dem 1612 Jahre, da die Ursulinerinnen zu Paris das Klosterleben dieses Ordens anfingen, man innerhalb hundert Jahren über viertehalb hundert Klöster gesehen hat, die in viele Samenungen abgetheilet sind, wovon wir besonders reden wollen, nachdem wir den Ursprung der so genannten congregirten Ursulinerinnen durch die selige Angela von Brescia erzählet haben. Der Name congregirte aber ist denjenigen gegeben worden, welche stets im weltlichen Stande geblieben sind. Congregirte Ursulinerinnen.

Angela, mit dem Zunamen von Brescia, wegen ihres Aufenthaltes in dieser Stadt, wo sie auch gestorben ist, wurde zu Dezenzano am guardischen See † von Aeltern gebohren, die nach einigen Geschichtschreibern von Adel, nach andern aber nur arme Handwerksleute waren. Wenn es aber auch nicht wahr seyn sollte, daß sie von solchen Familien herstammete, die durch den Glanz ihres Adels ein Ansehen in der Welt machen: so waren ihre Aeltern doch wenigstens edel an Tugenden, und trugen große Sorge für ihre Erziehung, um sie in der Furcht Gottes aufwachsen zu lassen. Sie brachte die ersten Jahre ihrer Kindheit an ihrem Geburtsorte mit so vieler Bescheidenheit und Ernsthaftigkeit zu, daß sie sich auch der allerunschuldigsten Vergnügungen enthielt. Sie war von Natur zum Guten geneigt; der Schatten des Bösen machte ihr schon einen Abscheu; und sie fing an, tugendhaft zu seyn, so bald sie nur anfing, vernünftig zu seyn. † Lago di Guarda.

Nachdem sie bey Zeiten ihre Aeltern verloren hatte: so kam sie unter die Vormundschaft eines ihrer Oheime, der nicht weniger Zärtlichkeit für sie hatte, als ihre Aeltern gehabt hatten; und weil er auch sehr fromm war, so ließ er seiner Nichte die Freyheit, ihre Andachten mit ihrer ältern Schwester fortzusetzen, deren Neigung mit ihrer sehr übereinstimmete. Beyde hatten, ob sie gleich nur noch Kinder waren, kein grösseres Vergnügen, als sich mit den nicht gemeinen und ordentlichen, sondern den eifrigsten und brünstigsten Ausübungen der Andacht zu beschäfftigen. Sie stunden des

Congregirte Urſulinerinnen.

Nachts auf, ihr Gebeth zu verrichten, nachdem ſie ein wenig Ruhe auf der bloßen Erde oder einigen Brettern genoſſen hatten. Mit dieſer Abtödtung verbanden ſie noch ein öfteres Faſten und eine große Strenge. Die Begierde zur Einſamkeit und Eingezogenheit hatte ſo ſtarken Eindruck in ihre Herzen gemacht, und ſie fanden ſolche zu ihrem Vorſatze, nur allein mit Gotte umzugehen, ſo günſtig, daß ſie eines Tages entflohen, um ſich in eine Einſiedeley zu begeben. Sie wurden aber durch ihren Oheim davon abgezogen, der ihnen folgete, und ſie wieder nach Hauſe brachte. Angela hatte keinen größern Troſt, als wenn ſie ſtets bey ihrer Schweſter war. Allein, nachdem Gott ſolche zu ſich genommen hatte: ſo war ihr dieſer Tod um ſo viel empfindlicher, weil ſie dieſe Schweſter als ihre Stütze und ihre Führerinn, auf dem Wege der Tugend, anſah. Dennoch aber ertrug ſie dieſe Trennung, wie ſehr ihr ſolche auch ſchmerzete, mit einer bewundernswürdigen Standhaftigkeit; und die vollkommene Unterwerfung dieſer heiligen Jungfer nach dem Willen Gottes erſtickete ihre Seufzer und Klagen.

Nach dem Tode ihrer Schweſter verdoppelte ſie ihr Gebeth und ihre ſtrenge Lebensart; und da ſie den Anreizungen der Gnade folgen wollte: ſo nahm ſie das Kleid des dritten Ordens des heiligen Franciſcus an. Sie begnügete ſich nicht damit, daß ſie die Regel genau beobachtete, ſondern ſie ſetzete auch noch neue Abtödtungen zu denjenigen hinzu, die darinnen vorgeſchrieben ſind. Die Armuth des heiligen Franciſcus war der vornehmſte Gegenſtand unſerer Seligen, welche nichts, als etwas armes und ſchlechtes in ihrer Kammer, in ihren Kleidern, und in ihrem Geräthe haben wollte. Sie bekleidete ſich mit einem härenen Sacke, den ſie Tag und Nacht nicht ablegete. Ihr Bette beſtund aus einigen Baumreifern, worüber ſie eine Matte breitete. Ihre ordentlichen Speiſen waren nur Brodt, Waſſer und etwas Gemüſe. Sie trank bloß an den Feſten der Geburt und Auferſtehung unſers Herrn Wein, und die ganze Faſtenzeit über aß ſie nur dreymal die Woche.

Der P. Parayre, ein Einſiedlermönch des Auguſtinerordens, welcher die Chronike der Urſulinerinnen von der Congregation zu Toulouſe aufgeſetzet

gesetzet, hat seinem Orden eine Ehre zu machen geglaubet, wenn er die selige Angela in den dritten Orden des heiligen Augustins setzete. Ich weis nicht, ob es ein Privilegium der Schwestern dieses dritten Ordens ist, alle Tage das heilige Abendmahl zu genießen: dieser Verfasser aber setzet hinzu, daß, nachdem diese heilige Jungfer den Entschluß gefasset, alle Tage das heilige Abendmahl zu nehmen, und befürchtet hätte, es möchten sich einige darüber ärgern, so hätte sie die Kleidung des dritten Ordens des heiligen Augustins angenommen, um es mit desto mehrerer Freyheit zu thun. Ich will nicht alle Geschichtschreiber des Franciscanerordens anführen, welche von der seligen Angela so geredet haben, als ob sie von dem dritten Orden des heiligen Franciscus gewesen wäre: der Verfasser der großen Chronike der Ursulinerinnen aber, der P. Hugo Quarre, von den Priestern des Oratorii, und viele andere Schriftsteller, die keine Franciscaner gewesen sind, haben der Wahrheit Gerechtigkeit zu erweisen geglaubet, wenn sie diese Heilige in die Zahl der Kinder des heiligen Franciscus setzeten.

Congregirte Ursulinerinnen.

Dem sey aber wie ihm wolle, sie wollte die heiligen Oerter besuchen, die unser Herr Jesus Christus mit seiner Gegenwart beehret hat; dabey wurden die Gräber der heiligen Apostel und so vieler glorreichen Märtyrer, die zu Rom sind, nicht vergessen. Sie besuchete sie bey ihrer Zurückkunft von Jerusalem, und wollte auch noch Merkmaale von ihrer Gottesfurcht auf dem Berge Varalle im Meyländischen geben, woselbst viele Geheimnisse so wohl des alten als neuen Testamentes in besondern Bethhäusern vorgestellet sind. Nachdem sie anfänglich ihrer Andacht an allen diesen verschiedenen Oertern ein Genügen gethan hatte: so kehrete sie wieder nach Brescia, wo sie, nach vielen Gesichtern und Offenbarungen, welche sie soll gehabt haben, und nach vielen Befehlen von Gott, die Gesellschaft der Jungfern der heiligen Ursula zu stiften, diese Stiftung in der Stadt Brescia im Jahre 1537 anfing; und gleich Anfangs wurden viele junge Frauenspersonen angetrieben, hinein zu treten, welches sie mit einem außerordentlichen Eifer und besonderer Inbrunst des Geistes thaten.

Congregirte Urſulinerinnen.

Angela war damals nur ſechs und zwanzig Jahre alt, und es war eben die Zeit, da die neuen Lehren die Klöſter zu Grunde richteten, das jungfräuliche Leben verdammeten, und die Heiligkeit der Orden ſchändeten. Daß aber dieſe heilige Jungfrau von geheimen Bewegungen der göttlichen Vorſehung geführet worden, ſolches ſah man daraus, daß ſie, um ihren Orden zu ſtiften, die bequemſte Art nach dem damaligen Elende der Zeit weislich wählete, und die Mittel nach der Natur des Uebels einrichtete; denn in dieſer Zeit voller Unwiſſenheit und Verderben mußte man die Sünder in ihren eigenen Häuſern aufſuchen, ſie zwingen, die Augen zu eröffnen, um das Licht zu ſehen, und ihnen nachlaufen, um ſie wieder auf den Weg des Heils zu bringen. Dieſes nöthigte dieſe heilige Stifterinn, ſich nach der Nothdurft des Nächſten zu bequemen. Sie wollte, es ſollten alle ihre Jungfern in der Welt eine jede in dem Hauſe ihrer Anverwandten bleiben, damit ſie deſto leichter den Geruch der Gnade und der chriſtlichen Lehre ausbreiten und allen Arten von Leuten durch das Beyſpiel ihrer Tugend nützen könnten. Sie gab ihnen das Geſetz, die Betrübten aufzuſuchen, um ſie zu tröſten und zu unterrichten, den Armen zu helfen, die Spitäler zu beſuchen, den Kranken zu dienen, und ſich zu allen Arten der Verrichtungen demüthig darzuſtellen, wozu die chriſtliche Liebe ſie rufen würde. Sie wollte, ſie ſollten ſich aller Uebungen der chriſtlichen Liebe befleißigen, um etwas zur Bekehrung und zur Seligkeit aller Menſchen beyzutragen; und obgleich ihre Jungfern frey und meiſtentheils vom Stande waren, ſo hielt ſie dieſelben doch an, ſich nach dem Beyſpiele der Apoſtel allen gleichſam zu Sclavinnen zu machen. Endlich verordnete ſie auch durch eine Vorſicht, welche die Weisheit des Himmels allezeit begleitet, daß man nach Beſchaffenheit der Zeiten die Lebensart verändern könnte, die ſie eingeführet hatte. Sie that deſſen in ihren Regeln beſonders Erwähnung, und ſorgete dafür, daß ſolches in die Billigung dieſes neuen Ordens mit eingerücket würde, weil man in der That geſehen hat, daß, nachdem die Zeit eine merkliche Veränderung in den Sitten der Chriſten gemacht, und die Kirche neue Mittel zum Beyſtande des Nächſten erhalten hat, der größte Theil von dieſer andächtigen Geſellſchaft Jungfern, nachdem ſie lange Zeit in

dem

dem Stande der Zugesellung gelebet, durch einen heiligen Entschluß, das gemeinschaftliche Leben der Congregation ergriff und die Klostereinsamkeit erwählete, um sich ihre übrige Lebenszeit darinnen zu verschließen. Congregirte Ursulinerinnen.

Der Anfang der Stiftung dieses Ordens war mit so vielem Glücke begleitet, daß man leicht erkennen konnte, die Hand Gottes arbeitete daran. Denn es traten gleich anfangs drey und siebenzig Jungfern hinein, und opferten sich der Ehre Gottes, und dem Nutzen des Nächsten auf; so daß man in der Stadt Brescia fast in einem Augenblicke den Geist der ersten Christen sowohl in Ansehung des Beystandes der Armen, als des Unterrichts der Unwissenden, wieder aufleben sah. Diese Jungfern erwähleten mit einmüthiger Uebereinstimmung die fromme Angela zu ihrer Superiorinn und gaben ihr den Titel der Stifterinn, welchen sie ausschlug. Sie nahm aber doch die Oberaufsicht an, und überredete sie, diese neue Stiftung unter den Schutz der heiligen Ursula zu geben, welche ehemals so viele Jungfern regieret und sie zum Märtyrerthume geführet hatte. Dieser neue Orden wurde also die Gesellschaft der heiligen Ursula genannt, ob ihm gleich anfänglich das Volk den Namen der göttlichen Gesellschaft gegeben hatte. Sie gab ihren Jungfern den P. Paul von Cremona, einen regulierten Chorherrn, und den Chorherrn von St. Peter von Olivet, Dom Chrysantus, zween gelehrte und fromme Männer, zu Beichtvätern und Gewissensführern. Einige Zeit darnach kam Dom Franz Alsianello, der ein sehr tugendhafter Priester, und nachher Stifter der Gesellschaft der Väter des Friedens war, nach Brescia. Weil er sich nun das Beste der seligen Angela und der Gesellschaft der heiligen Ursula nachdrücklich angelegen seyn ließ: so nahm er im Jahre 1556 die Führung des ganzen Ordens über sich, und wurde einige Jahre nach dem Tode der seligen Angela zum Director erwählet. Sie vergaß nichts, was zum Aufnehmen und zur Erhaltung ihrer Stiftung dienen konnte. Sie erwählete acht vornehme Frauenzimmer, deren Eifer sie kannte, worunter die Gräfinn Lucretia von Lodronne eine war, welche sie bath, sie möchten doch solche unter ihren Schutz nehmen; und nachdem sie ihren Töchtern Anweisungen zu ihrer Aufführung gelassen hatte, so starb sie den 21sten März 1540.

Es

Congregirte Ursulinerinnen.

Es ist ziemlich schwer, keinen Fehler beym Schoonebeeck zu finden, wenn man seine Geschichte der geistlichen Orden untersuchen will. Wir haben bereits viele angemerket; und hier ist noch einer, welcher eben nicht der letzte seyn wird. Denn wenn er von diesen Ursulinerinnen redet, so saget er, der Pabst Pius der III habe ihre Stiftung gebilliget. Dieser Pabst war aber doch schon im Jahre 1503 gestorben, und hatte nur einige Tage den apostolischen Stuhl besessen. Dieser Pabst bestätigte also diesen Orden nicht, sondern Paul der III im 1544 Jahre, und gab ihm den Namen, den die selige Angela erwählet hatte, welche ihn die Gesellschaft der heiligen Ursula nannte. Er erklärete sich, daß solcher canonischer Weise gestiftet worden, und gab den Superioren Macht, dasjenige zu vermehren, zu vermindern oder zu verändern, was man nach den Umständen der Zeit oder der Oerter, wo diese Gesellschaft würde eingeführet werden, für schicklich achten möchte. Der heilige Karl Borromäus hatte viel Hochachtung gegen die Jungfern der heiligen Ursula, da er einige von Brescia nach Meyland kommen lassen, die sich daselbst bis auf vierhundert vermehreten. Auf Bitten dieses frommen Cardinals ertheilete der Pabst Gregor der XIII im Jahre 1571 eine neue Billigung dieser Stiftung, und neue Privilegien, welche von seinen Nachfolgern Sixtus dem V und Paul dem V vermehret wurden. Wenn Baillet in seinem Leben der heiligen Ursula von diesem Orden der Ursulinerinnen redet: so saget er, sie wären im Jahre 1572 unter den Verschluß gebracht, und hätten die feyerlichen Gelübde gethan; im Jahre 1611 aber wären sie nach Frankreich geführet worden. Es ist aber dennoch gewiß, daß die Ursulinerinnen zu Paris, die sich im 1604 Jahre daselbst gesetzet hatten, die ersten gewesen, die den regulierten Stand angenommen, und daß sie erst im 1614 Jahre, kraft einer Bulle des Pabstes Paul des V vom 13ten des Brachmonates 1612, die feyerlichen Gelübde unter beständiger Verschließung gethan haben, wie wir nachher sagen werden; und die ersten congregirten Ursulinerinnen waren seit 1594 in der Provence eingeführet. Es giebt so gar kein Kloster von wirklich geistlichen Ursulinerinnen in Wälschland, außer einem einzigen zu Rom, welches von der Herzoginn von Modena, Laura Martinozzi, im

Baillet *Vies des Saints 21 Octob.*

im Jahre 1688 gestiftet worden. Diese Prinzessinn nahm so gar ihre Zuflucht zu den Ursulinerinnen in Flandern, um diese Stiftung anzufangen. Congregirte Ursulinerinnen.

Es ist wahr, es giebt in Italien einige Ursulinerinnen, die in Gemeinschaft leben, und in ihren Häusern eben die Beobachtungen ausüben, die in den Klöstern der Religiosinnen ausgeübet werden: sie thun aber keine feyerlichen Gelübde. Wir werden nachher von einem zu Rom errichteten Kloster solcher Ursulinerinnen reden, welches von demjenigen unterschieden ist, dessen wir vorher gedacht haben. Es hat sehr das Anscheinen, daß dergleichen Ursulinerinnen, die in Gemeinschaft leben, im Jahre 1642 wenig bekannt gewesen. Denn Nanntius Pic saget in seinem Schauplatze der Heiligen und Seligen der Stadt Parma, den er in eben dem Jahre herausgegeben hat, nachdem er den Ursprung der von der seligen Angela von Brescia gestifteten Ursulinerinnen angeführet hat, es hätte sich eine gleiche Gesellschaft zu Parma gesetzet, nur mit dem Unterschiede, daß die andern in ihren Privathäusern, die zu Parma aber in Gemeinschaft, mit besondern Satzungen, unter der Anführung einer Priorinn, lebeten, die sie auf Lebenslang erwähleten; daß solche nicht aus ihrem Hause giengen, als ihrer viele zusammen, und in die Kirche zu St. Roch zu gehen, welche nahe an ihrem Hause wäre; um wenn sie ausgiengen, so wären sie mit einem blauen Mantel bedecket. Er setzet hinzu, sie wären unter der Anführung der Jesuiten und von der Gerichtsbarkeit des Bischofes befreyet; indem sie keinen andern Obern und Beschützer erkenneten, als den Herzog von Parma: die andern Ursulinerinnen aber wären den Ordinarien unterworfen. Wir werden von diesen Ursulinerinnen zu Parma auch noch im XXXII Capitel reden.

Die in Frankreich sind auch stets seit ihrer Niederlassung daselbst unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe gewesen. Ihre Stifterinn war die Mutter Francisca von Bermond, welche im Jahre 1574 zwanzig bis fünf und zwanzig Jungfern in Avignon vermochte, die Jugend, nach der Stiftung der seligen Angela von Brescia, zu unterrichten. Sie lebeten anfänglich in keiner Gemeinschaft; eine jede wohnete für sich oder bey ihren Aeltern.

Congregirte Urſulinerinnen.

tern. Im 1596 Jahre erſt lebeten ſie, auf Zureden des P. Cäſar von Bus, Stifters der Väter von der chriſtlichen Lehre, gemeinſchaftlich und errichteten die erſte Gemeinſchaft der Urſulinerinnen zu l'Iſle, einer Stadt in der Grafſchaft Venaiſſin. Die Mutter Bermond errichtete darauf eine Gemeinſchaft zu Aix, und nach dieſem zu Marſeille; und dieſe erſten Häuſer waren die Pflanzſchulen, aus denen die andern Gemeinſchaften gekommen ſind, die nachher errichtet worden, und ſich in ſo großer Anzahl in Frankreich ausgebreitet haben. Wir werden von dieſer Stifterinn der Urſulinerinnen in Frankreich weitläuftiger reden, wenn wir von der Congregation der geiſtlichen Urſulinerinnen zu Lion reden, deren Stifterinn ſie auch geweſen iſt; und da ſie auch die Gemeinſchaft der congregirten Urſulinerinnen zu Paris geſtiftet hat, dieſe aber die erſtern geweſen ſind, welche den regulierten Stand angenommen haben: ſo iſt es billig, dieſen Kloſterfrauen zu Paris den erſten Rang zu geben; und wir wollen im folgenden Capitel ihren Urſprung erzählen.

Die Kleidung der congregirten Urſulinerinnen in Frankreich beſtund in einem kurzen Wämschen von ſchwarzer Serge, mit einem weißen leinenen Halstuche. Sie trugen ein ſchwarzes Kopfzeug und darüber eine Art von einem kleinen ſchwarzen taffenden Schleyer, welcher vorn zwo Spitzen vermittelſt eines Stückchen Fiſchbeins machte, welches ſie hinein ſtecketen, wie man aus dem Bilde ſehen kann, welches wir davon geben, und welches nach einer Zeichnung geſtochen worden, die mir die ehrwürdige Mutter von Montfort, Urſulinerinn von Taraſcon, geſchicket hat.

Man ſehe *la Chronique generale des Urſulines et les Chroniques particulieres de la Congregation de Toulouſe.* Ranuc. Pic *Theatro de SS. et BB. della Citta di Parma p. 328.* Hermant, *Hiſt. des Ordres relig.* Schoonebeek *Deſcription des Ordres de filles relig.* p. *32 et* Philip. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 102.*

EHEMALIGE URSULINERINN
*in Provence.*

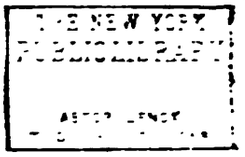

Ursulinerklosterfrauen.

# Das XXI Capitel.

## Von dem Ursprunge der Ursulinerklosterfrauen nebst dem Leben der Frau von Sainte-Beuve, ihrer Stifterinn.

Nachdem der Orden der Ursulinerinnen in dem Stande der Zugesellung und Congregation nach seiner ursprünglichen Stiftung von der seligen Angela von Brescia ungefähr fünf und siebenzig Jahre lang gewesen war, und sich durch ganz Wälschland und Frankreich genugsam ausgebreitet hatte, seinen Nutzen und seine Vortrefflichkeit zu erkennen zu geben: so wollte ihn Gott dadurch vollkommener machen, daß er ihn in einen geistlichen Stand erhübe. Diese glückliche Veränderung fing sich im Jahre 1612, in Frankreich durch den Eifer und die Gottseligkeit der Frau von Sainte-Beuve an, welcher man den Titel der Stifterinn der Klosterursulinerinnen nicht versagen kann, ob sie gleich nicht deren Kleidung getragen hat. Die congregirten Ursulinerinnen waren von der Mutter Franciſca von Bermond gestiftet worden, wie wir bereits in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben. Seit dem 1594 Jahre hatten sie sich in vielen Städten des Königreiches niedergelassen; sie waren aber bis auf das 1604 Jahr in Paris unbekannt geblieben, als man daselbst eine Colonie dieser heiligen Jungfern sah, die durch die Bemühungen der Frau Acaria errichtet wurden, welcher Frankreich auch die Errichtung der Carmeliterinnen von der Verbesserung der heiligen Theresia zu danken hat, unter welche sie sich hernachmals selbst als eine Layenschwester unter dem Namen von der Menschwerdung begab. Man hatte bisher eine Pflanzschule von Mägdchen für die Carmeliterinnen nahe bey der Kirche zu St. Genevieve unterhalten. Allein, da dieses tugendhafte Frauenzimmer und die Superioren für dienlich erachtet hatten, diese Pflanzschule aufzuheben: so wurde ihnen dabey eingegeben, ein gutes Theil dieser Frauenspersonen zu behalten, um sie

Urſulinerklosterfrauen.

zu brauchen, daß ſie junge Mägdchen umſonſt unterrichteten. Sie gaben ihnen daher in dem Hauſe zu St. Andreas in der Vorſtadt St. Jacob eine Wohnung, und ließen von Pontoiſe die Schweſter Nicole le Pelletier nach Paris kommen, um ſie zu unterrichten, wie ſie nach der Gewohnheit der congregirten Urſulinerinnen zu Pontoiſe, und an andern Orten dieſes Königreiches recht lehren ſollten. Es fehlete nur eine Stifterinn zu dieſem neuen Hauſe: Acaria aber fand die Frau von Sainte-Beuve, die ſich zu einem ſo heiligen Werke freywillig erboth.

Sie war eine Tochter des Präſidenten von der Rechnungskammer zu Paris, Johann Lullliers, Herrn von Boulencourt, Chanſenay und Angeville, und der Frau Renata Nicolai, welche beyde von den edelſten Familien des Königreiches herſtammeten. Sie hatten aus ihrer Ehe neun Knaben und neun Mägdchen; und dieſe große Anzahl Kinder verhinderte doch nicht, daß ſie nicht alle vortheilhaft in der Welt nach ihrem Herkommen verſorget wurden, eine einzige Tochter ausgenommen, die eine Kloſterfrau zu Fontaine-les-Nonains wurde. Unſere Stifterinn ließ von ihrer zarten Kindheit an eine große Neigung zu allen Tugenden blicken, welche ihre Mutter, die eine gottſelige Frau war, ſorgfältig unterhielt, indem ſie durch ihr Beyſpiel viel dazu beytrug. Ihre Tochter alſo, die in einer guten Schule erzogen worden, lernete bey Zeiten die gewöhnlichen Laſter der Jugend, vornehmlich den Müßiggang, fliehen. So wie ſie an Alter zunahm, vermehrete ſich auch ihre Vollkommenheit; und ihr trefflicher Verſtand nebſt ihrer ungemeinen Schönheit machten, daß ſie viele vortheilhafte Parteyen ſich zu verheirathen hatte. Diejenige, welche endlich vorgezogen wurde, war Claudius le Roux, Herr von Sainte-Beuve, Parlementsrath zu Paris, den ſie in ihrem neunzehenten Jahr heirathete; und der Himmel ſchüttete ſo viel Segen über ihre Ehe, daß bey der vollkommenen Einigkeit, worinnen ſie mit einander lebeten, nichts weiter, als ein langes Leben, zu wünſchen ſchien. Allein Gott, der gewiſſer maßen über das Herz dieſes Frauenzimmers heiligerweiſe eiferſüchtig war, trennete durch den Tod ihres Mannes eine Ehe, worinnen ſie kaum einige Roſen zu brechen, Zeit gehabt hatte. Dieſe Trennung war ihr empfindlich

und

und da sie in ihrem stärksten Schmerze, ehe noch ihr Mann zur Erde bestattet war, die Unbeständigkeit und Hinfälligkeit der menschlichen Sachen erkannte, so faßte sie den festen Entschluß, in dem Witwenstande zu bleiben, und nur denjenigen zum Gemahle zu haben, den sie niemals verlieren könnte. Sie war damals nur zwey und zwanzig Jahre alt, und hatte keine Kinder gehabt. In diesem Zustande verblieb sie die sechs und vierzig Jahre über, die sie noch lebete, und erwarb sich durch ihre gute Aufführung und Weisheit eine so große Hochachtung, daß man in Paris gemeiniglich sagte, man dürfte nur einen Buchstaben in ihrem Namen ändern, so führete sie denselben mit der That; denn die *Sainte-Beuve* wäre wirklich die *Sainte Veuve* †. Ursulinerklosterfrauen.

† heilige Witwe.

Einige Zeit nach dem Tode ihres Mannes begab sie sich, auf Gutachten ihres Beichtvaters, in ein Kloster. Sie gieng anfänglich in die Abtey Cheles bey Paris, und darauf nach St. Peter zu Reims, woselbst sie einige Jahre blieb, und darauf wieder nach Paris kam, welches sie nur verlassen hatte, um die Complimente zu vermeiden, die man ihr wegen ihrer Schönheit machte. Der König selbst hatte Hochachtung für sie bezeuget, und bey vielen Gelegenheiten Merkmaale davon gegeben. Bey ihrer Zurückkunft hatte dieser Herr nicht weniger Neigung gegen sie; und um die Hochachtung zu bezeugen, in der sie bey ihm stund, that er ihr oftmals die Ehre, sich vertraut mit ihr zu unterreden. Man bemerkete stets einen großen Zulauf von Standespersonen bey ihr, welche sie zu Rathe zogen, und von Armen, die sich in ihrem Elende um Beystand an sie wandten. Sie trug zur Bekehrung der Unkatholischen etwas bey, zog viele Personen, die ein böses Leben führeten, aus ihrem unglückseligen Zustande zurück; und da ein Mägdchen, welches den Entschluß gefaßt hatte, das Laster zu verlassen, worein es sich gestürzet, sie ersuchet hatte, sie zu beschützen und ihr in ihrer Noth beyzustehen, so reichete ihr unsere tugendhafte Wittve liebreich und zugleich auch so freygebig die Hand, daß sie ihr zu ihrer Ausstattung achthundert Thaler schenkete.

Dieser Eifer, und diese Mildthätigkeit der Frau von Sainte-Beuve machten, daß Frau Acaria die Augen auf sie warf, die Stifterinn dieser

Urſuliner-Kloſterfrauen.

neuen Congregation von Töchtern der heiligen Urſula zu werden, die man ſchon in der Vorſtadt St. Jacob angeleget hatte. Nachdem dieſe heilige Witwe ſolchen Titel angenommen: ſo ſah man dieſe kleine Gemeinſchaft auf einmal herrlich blühen. Bis hieher hatte man den Frauensperſonen von dieſer Samenung die Erziehung junger Mägdchen als Koſtgängerinnen noch nicht anvertrauet. Da man aber erfuhr, was für eine ſtarke Stütze ſie an einer ſo anſehnlichen Stifterinn, als die Frau von Sainte-Beuve war, hätten: ſo vertrauete man ihnen ſolche ohne Schwierigkeit aus den beſten Häuſern in Paris, worunter die erſtern die Tochter und Nichte des Herrn von Marillac, Requetenmeiſters, und nachherigen Siegelbewahrers, waren. Sie traten den 28ſten des Chriſtmonates 1607 in die Congregation; und es folgeten ihnen ſogleich die Töchter des Marquis von Urfe, und der Freyherren von Vieux-Pont und von Leſigny; und ſobald ihrer durch den Eintritt der Tochter des Criminallieutenants zu Paris, Gelee, eilfe an der Zahl waren, ſo hielt man ſie für eine hinlängliche und gehörige Anzahl, ſie gemeinſchaftlich den Catechismus zu lehren; und es erklärete ihnen alle Tage eine von den Meiſterinnen die chriſtliche Lehre. Die Stifterinn ließ auf ihre Koſten Schweſtern der heiligen Urſula aus der Provence nach Paris kommen, damit ſie dieſe Samenung nach eben den Regeln einrichteten, die ſie beobachteten und unter welchen ſie ſchon andere geſtiftet hätten. Sie wurden von denen zu Paris mit vielen Freuden aufgenommen. Ihrer waren nur zwo. Die eine aber war die Mutter Franciſca von Bermond, erſte congregirte Urſulinerinn in Frankreich, die zur Priorinn beſtellet wurde; und beyde bildeten die andern Frauensperſonen nach ihrer Lebensart. Unterdeſſen, daß ſie an dem Geiſtlichen arbeiteten, dachte die Frau von Sainte-Beuve auf ihre zeitliche Wohnung, und kaufete ihnen in eben der Vorſtadt ein Haus. Der Herr von Marillac, der eine beſondere Neigung gegen dieſe Samenung hatte, und eine von ſeinen Töchtern dahin in die Koſt gegeben, wie wir geſagt haben, half der Stifterinn. Er trug zu dem Brautſchatze einiger armen Mägdchen etwas bey, entwarf ſelbſt den Grundriß zu den Gebäuden, verband das alte mit dem neuen, welches man aufführen mußte. Er nahm die Beſorgung deſſelben über ſich, und ließ mit ſolchem Fleiße

daran

daran arbeiten, daß es den 29sten des Herbstmonates 1610 fertig war, an welchem Tage man die erste Messe darinnen hielt. Die Kostgängerinnen giengen aus dem Hause zu St. Andreas, um solcher beyzuwohnen, und den 8ten des folgenden Weinmonates verließen sie dieß Haus gänzlich, welches sie nur zur Miethe hatten, um von ihrem neuen Hause Besitz zu nehmen. Ursuliner-klosterfrauen.

Der erste Vorsatz von den meisten derjenigen, welche diese kleine Gemeine regiereten, war nur, eine solche Samenung aufzurichten, dergleichen einige in der Provence waren; und man wollte sie auch nur auf zwölf Frauenspersonen einschränken, welche die Jugend unterrichten sollten. Die Frau von Sainte-Beuve aber sagete, ihre Absicht wäre gleich anfänglich gewesen, dieses Haus zu einem Kloster machen zu lassen, worinnen die Frauenspersonen eingeschlossen seyn und sich durch feyerliche Gelübde verbinden sollten. Die Ehrerbiethung, welche man für sie hatte, machte, daß ein jeder in dasjenige einwilligte, was sie verlangete; und weil man noch keinen geistlichen Orden von dieser Stiftung hatte: so machten die Superioren nebst einigen Religiosen, vornehmlich von der Gesellschaft Jesu, eine Vorstellung davon, um solche in die Bittschrift mit einzurücken, welche die Frau von Sainte-Beuve, als Stifterinn, dem Pabste Paul dem V überreichete. Man brauchte fast zwey Jahre, die Ausfertigung einer Bulle zu erhalten; und unter der Zeit machte die Stifterinn den Vertrag wegen ihrer Stiftung, welchen der Herr von Marillac von Seiten dieser versammelten Frauenspersonen und des künftigen Klosters annahm; und da es nun einige in dem Hause gab, welche Profeß gethan hatten, so hielten sie ihn genehm. Die Frau von Sainte-Beuve bekam im 1611 Jahre ein Brevet vom Könige zu ihrer vorhabenden Stiftung, wodurch seine Majestät erlaubeten, solche nicht allein zu Paris, sondern auch in den andern Städten seines Königreiches zu machen. Sie erhielt auch im Christmonate offene Briefe, die ihr erlaubeten, dieses Kloster zu errichten, und darinnen alle Gaben, Vermächtnisse und Geschenke anzunehmen, die man demselben an liegenden Gründen und Einkünften machen würde. Diese Briefe wurden in dem Parlemente zu Paris den 12ten des Herbstmonates 1612 für richtig erkläret.

Weil

Ursulinerklosterfrauen.

Weil man indessen Zeitung erhielt, daß der Pabst die Bulle zur Errichtung bewilligte: so giengen die Stifterinn und die Frau Acaria zusammen in die Abtey St. Stephan zu Soissons, die nachher nach Reims verleget worden, um sich einige Klosterfrauen auszubitten, die den Ursulinerinnen zu Paris sowohl den Geist, als die Kleidung des geistlichen Ordens gäben. Die Aebtissinn Anna von Roussy, bey der sie darum anhielten, wollte zu einem so guten Werke etwas beytragen, und erwählete drey von ihren Töchtern und eine Layenschwester, mit denen sie nach Paris kam. Da die Ursulinerinnen in Provence vernahmen, daß man das Haus in Paris zu einem Kloster machen wollte: so riefen sie die beyden Schwestern, die sie daselbst hatten, eiligst zurück, aus Furcht, sie möchten Klosterfrauen werden; und die göttliche Vorsehung erlaubete es auch, nachdem sie die Mutter Franciska von Bermond bestimmet hatte, die Stifterinn der Klosterursulinerinnen von der lyonischen Congregation zu seyn, welches fünf Jahre nachher geschah. Da indessen die Aebtissinn von Stephan und ihre Klosterfrauen zu Paris angelanget waren: so stellete ihr diejenige, welche den Schwestern vorgesetzet war, die Schlüssel und das ganze Wesen des Hauses zu, damit es inskünftige von ihnen regieret würde. Sie wiedmete alle ihre Sorgen, und aller ihrer Klosterfrauen ihre darauf, wie sie die Frauenspersonen dieser Congregation vollkommener machen, und ihnen den Geist des Klosters beybringen möchte. Von ungefähr fünf und zwanzig Personen, die sie in der Congregation antraf, dankete sie ihrer viele ab, die nicht verlangeten, das Klosterleben anzunehmen, oder zu der Stiftung der Ursulinerinnen nicht geschickt waren. Die andern stellete sie auf die Probe, und nahm sogar einige an, ehe noch jemand den Schleyer genommen hatte.

Nachdem der Pabst Paul der V den 13ten des Brachmonates 1612 die verlangete Bulle bewilliget hatte: so wurde sie den 25sten des Herbstmonates mit vielem Vergnügen angenommen. Der ambrosianische Lobgesang wurde von den Schwestern und Kostgängerinnen feyerlich gesungen. Der Pabst gab durch diese Bulle Vollmacht, das Kloster zu Paris unter der Regel des heiligen Augustins und der Anrufung der heiligen

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation zu Paris.* T. 4. K.

ligen Ursula zu errichten, und unterwarf es der Gerichtsbarkeit des Bischofes zu Paris, und unter seiner Gewalt drey Doctoren der Gottesgelahrheit. Er wollte, es sollten zu gröſserer Beständigkeit die Frauenspersonen, welche darinnen Profeſs thun würden, zu denen drey feyerlichen Gelübden noch das vierte, nämlich junge Mägdchen zu unterrichten, hinzuthun, und er bewilligte der Stifterinn den Eintritt in den Verschluß des Klosters, nebst zwo andern Jungfern oder ehrbaren Frauen, und daselbst zu schlafen und zu wohnen, so lange sie in dem Witwenstande bleiben würde. Ursulinerklosterfrauen.

Diese Bulle wurde von dem Bischofe zu Paris, Heinrich von Gondy, angenommen, welcher sich, um solche zu vollziehen, in Begleitung des Cardinals Gondy, seines Oheims, in das zum Kloster bestimmte Haus begab, um die regulierten Oerter darinnen zu besuchen. Sie machten darauf einen Tag aus, um den erstern Frauenspersonen das Kleid zu geben, und setzeten solchen auf den 11ten des Windmonates am Martinsfeste fest. Die Aebtissinn von St. Stephan und die Frau von Sainte-Beuve hatten von denen dreyßigen, die da waren, ihrer zwölfe erwählet, welche für die geschicktesten gehalten wurden, die ersten Grundsteine des regulierten Ordens der heiligen Ursula zu werden. Man entschloß sich, zu ihrer Kleidung das Mittel zwischen den Carmeliterinnen und Augustinerinnen zu nehmen, so daß man ihnen eine graue Unterkleidung und einen schwarzen Rock nebst einem ebenfalls schwarzen Kirchenmantel ohne Aermel, und den ledernen Gürtel der Einsiedlerinnen des heiligen Augustins gab. Die Ceremonie ihrer Einkleidung geschah des Morgens auf diese Art. Viele Prinzessinnen und vornehme Frauenzimmer, welche sie mit ihrer Gegenwart beehrten, führeten die zwölf Jungfern, die man zu neuangehenden Klosterfrauen machen wollte. Die Herzoginn von Mercœur, und die Gräfinn von Saint-Pol, die Prinzessinnen von Longueville, die Marquisinn von Vernuil, die Marquisinn von Maignelay und die Gräfinn von Moret waren die vornehmsten Frauenzimmer vom Stande. Der Bischof zu Paris hielt dabey das Amt, und sang die Messe in Pontificalschmucke, und die Aebtissinn von St. Stephan nebst ihren Klosterfrauen nahmen ihnen ihre weltliche Kleidung, und gaben ihnen die Ordenskleider; und nach der Ceremonie

Urſulinerkloſterfrauen.

ließ der Biſchof das heilige Sacrament in dem Tabernakel, und verordnete nach Tiſche die Beſchließung des neuen Kloſters, daß ſolche künftig beſtändig genau ſollte beobachtet werden. Die Aebtiſſinn von St. Stephan blieb ſieben Monate in dieſem Kloſter, worauf ſie wieder nach ihrer Abtey zurückkehrete, und ließ zu Paris an ihrer Stelle die Mutter Villers von Saint Paul, Priorinn dieſer Abtey, welche nach drey Jahren auch wieder dahin zurückkehrete, und nachher daſelbſt Aebtiſſinn ward.

Anfänglich hatte man gewollt, es ſollten dieſe zwölf erſtern Kloſterfrauen nur ein Probejahr halten. Aus guten Urſachen aber, und um ein gutes Beyſpiel von demjenigen zu geben, was man auf künftige beſtändig einführen wollte, entſchlaß man ſich, ſie ſollten zwey ganze Jahre den weißen Schleyer tragen, welchem ſie ſich auch unterwarfen. Nichtsdeſtoweniger machte dieſes lange Noviciat und die Strenge, womit man die Neuangehenden prüfete, daß von dieſen zwölf erſtern drey abtraten: die andern aber wurden im Herbſtmonate des 1614 Jahres angenommen, Profeß zu thun. Die Zahl der zwölf Kloſterfrauen zum Chore war im folgendem Jahre voll, und man nahm noch viele andere zum Noviciate an. Nachdem endlich die Kloſterfrauen von St. Stephan dieſes Haus bis 1623 regieret hatten: ſo nöthigte man die Urſulinerinnen, eine Superiorinn unter ſich zu erwählen; und Gott breitete ſo viel Segen über dieſes erſte Kloſter aus, daß bald darauf funfzehn andere daraus entſprungen ſind, welche noch viele andere in verſchiedenen Provinzen hervorgebracht haben.

So hat ſich der congregierte Zuſtand der Urſulinerinnen in einen wahren Orden verwandelt, und ſo iſt das erſte Kloſter dieſes Ordens errichtet worden, wo die Frau von Sainte-Beuve nach der Zeit große Gebäude unternahm, die ſie auf ihre Koſten vollenden ließ, und wo ſie den Troſt gehabt hat, über ſechzig Kloſterfrauen und noch eine größere Anzahl Koſtgängerinnen zu ſehen. Noch eine größere Freude für ſie war es, daß ſie vor ihrem Tode eine große Anzahl daraus entſtandener Kloſter und viele andere Congregationen Kloſterurſulinerinnen ſah, die nach der pariſiſchen eingerichtet waren. Dieſes erſte Urſulinerkloſter in Paris iſt nicht das einzige Denkmaal von der Gottſeligkeit der Frau von Sainte-Beuve in

dieſer

dieser Stadt. Sie stiftete auch noch das Ursulinerkloster in der Straße Sainte Avoye und das Noviciat der Jesuiten in der Vorstadt Saint Germain. Ursulinerklosterfrauen.

Ihre Mildthätigkeit gegen die Armen hatte keine Gränzen. Sie hatte in der Stadt und in den Vorstädten Leute, die ihr von den Bedürfnissen der schamhaften Armen Nachrichten gaben, zu deren Erquickung sie viel Geld austheilete. Ihr gröstes Vergnügen, wie sie sagete, war, wenn sie des Morgens beym Erwachen erfuhr, daß sie den Tag etwas geben könnte; und damit sie demjenigen gleich würde, der, ob er wohl reich war, dennoch um unsertwillen arm wurde, so entzog sie sich alles, was sie konnte. Da sie die Stiftung der Ursulinerinnen anfing: so verkaufete sie alle ihr Silberzeug, eine Schüssel und einige Löffel ausgenommen. Nach der Zeit entschlug sie sich aller ihrer Tapezereyen und ihres kostbaren Geräthes. Sie behielt nur ein schlechtes Bette von Droguet und trug nur wollene Kleider. Nicht lange darnach schaffete sie auch ihre Kutsche ab, ließ ihre Hausgenossen nach und nach gehen, und behielt nur zwey oder drey Mägdchen, damit sie die Kosten ersparete, wozu das viele Gesinde sie verbände, und das Geld desto nützlicher zu den Bedürfnissen der Armen anwendete, die durch ihr Geschrey und Seufzen auf einmal ihren Tod ankündigten, welcher im Jahre 1630 den 29sten des Augusts erfolgete, wobey sie solche als ihre Mutter und Beschützerinn beweineten. Sie wurde in dem Chore der Ursulinerinnen in der Vorstadt St. Jacob begraben; und diese Klosterfrauen gaben durch ihr klägliches mit Aechzen und Seufzen vermischtes Singen, welches das Leichengepränge unterbrach, zu erkennen, wie groß ihr Schmerz über den Verlust sey, den sie an ihrer Stifterinn erlitten hatten.

*Les Chroniques des Urſulines T. I.* und P. Hilarion de Coste, *Eloge des Dames illuſtres.*

Urſulinerinnen von der pariſer Congregation.

# Das XXII Capitel.

## Von den Urſulinerkloſterfrauen von der pariſer Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Cäcilia von Belloy, erſten Urſulinerkloſterfrau.

Im vorhergehenden Capitel haben wir den Urſprung der Urſulinerkloſterfrauen überhaupt gezeiget: itzo müſſen wir insbeſondere von der pariſer Congregation reden, welche deswegen ſogenannt worden, weil ſie aus mehr als achtzig Klöſtern beſteht, die unmittelbar aus dem erſten Kloſter zu Paris gekommen ſind, oder ſich nach der Zeit mit ihm vereiniget haben, und denen Satzungen gefolget ſind, die für die Kloſterfrauen zu Paris aufgeſetzet worden. Die Mutter Cäcilia von Belloy, welche die erſte geweſen, die man zugelaſſen hat, in dieſem Orden Profeß zu thun, iſt auch zu den neuen Errichtungen am erſten gebrauchet worden. Ihr Vater, Ludwig von Belloy, Herr von Morangle und Fontenalle, war ein Edelmann aus der Picardie, welcher vieles Vermögen hatte, wovon er einen Theil zur Erquickung der Armen anwandte. Ihre Mutter, welche ihren Vater in der Gottſeligkeit noch übertraf, machte aus ihrem Hauſe eine Zuflucht der Elenden. Sie beherbergete oftmals Arme darinnen, und gab ihnen reichlich alles, was ſie bedurften, nicht allein zu der Zeit, da ſie ſich im Wohlſtande ſah, ſondern auch in ihrer Widerwärtigkeit, als ſie ſich durch einen Glückswechſel des größten Theils ihres Vermögens beraubet ſah. Zur Belohnung aber trug Gott Sorge für ihre Kinder, ſowohl aus ihrer erſten, als aus ihrer zweyten Ehe; indem ſie ſich mit einem andern Edelmanne aus eben der Provinz, nach dem Tode des Herrn von Belloy, wieder verheirathete, mit dem ſie unter andern Kindern auch Cäcilien von Belloy gezeuget, welche den 18ten des Windmonates 1583 gebohren worden. Ihre Aeltern ſorgeten für ihre Erziehung und ſie in der Gottſeligkeit zu erhalten, wovon ſie bey vielen Gelegenheiten von ihrer

Kindheit

Kindheit an, Merkmaale gab. Sie hatte eine geraume Zeit lang keinen anderen Gewissensführer, als den heiligen Geist, bis sich endlich die büßfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der strengen Observanz zu Franconville bey Morangle niedergelassen hatten, von da sie ausgiengen, in den benachbarten Oertern zu predigen. Als nun einer von ihnen auch nach Morangle gekommen war: so entdeckete ihm das Fräulein von Belloy das große Verlangen, welches sie hatte, Gott vollkommen zu dienen. Dieser Religiose, welcher der P. Franz Mussart war, munterte sie auf, und nach der Zeit folgete sie seinem Gutachten in allen Stücken. Sie entschlug sich zuerst alles dessen, was nach der Eitelkeit schmeckete; sie sorgete nur bloß, ihre Seele zu schmücken, um Gott allein zu gefallen, dem sie sich gewidmet hatte. Sie fastete sehr oft bey Wasser und Brodte, und verbarg sich mit so vieler Geschicklichkeit, daß man es nur erst lange Zeit nachher wahrnahm. Die große Begierde, die sie hatte, eine Klosterfrau zu werden, machte, daß sie in viele Gemeinschaften gieng. Allein, da sie in den meisten fand, daß man eben nicht in einer großen regulierten Observanz lebete, und daß selbst das gemeinschaftliche Leben darinnen nicht ausgeübet würde: so gieng sie hinaus, um zu den Carmeliterinnen von Pontoise zu treten, die daselbst anfingen, sich niederzulassen. Sie würde ohne Zweifel allda geblieben seyn, wenn ihr Beichtvater, dem sie blindlings gehorchete, ihr nicht vorgestellet hätte, Gott beriefe sie nicht zu diesem Stande, und sie sollte an den Ort gehen, den er ihr anzeigen würde, bis es seine göttliche Majestät anders gefüget hätte.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Dieses war eine Versammlung von Frauenspersonen, die von der Jungfer Raconis zu Paris regieret wurde, welche daraus einen Orden machen wollte. Sie wurde daselbst mit vieler Freude aufgenommen, und diese Jungfern wählten sie nicht lange darnach, ihrer vortrefflichen Tugenden wegen, zur Superiorinn. Da die Anschläge der Jungfer Raconis nicht gelungen waren: so ließen sich die Jungfern, die sie zusammen gebracht hatte, anderwärts ein; und eine davon trat in das congregierte Haus der Ursulinerinnen, zu dessen Stifterinn sich die Frau von Sainte-Beuve machte, der sie so viel Gutes von dem Fräulein von Belloy sagete, daß

Urſulinerinnen von der pariſer Congregation.

ſie ihr Luſt machte, ſolche zu ſehen; und nachdem ſie mit ihr geredet hatte, ſo vermochte ſie dieſelbe, in dieſes Haus der heiligen Urſula zu treten, woſelbſt ſie einige Zeit darnach zur Superiorinn erwählet ward.

Nachdem alle Maaßregeln genommen waren, dieſes Haus zu einem wirklichen Kloſter zu machen, wie wir in dem vorhergehenden Capitel geſaget haben: ſo war die Mutter Cäcilia unter der Anzahl der Zwölfen, die vor den andern erwählet wurden, das Ordenskleid anzunehmen, welches ſie zuerſt erhielt. Sie war auch die erſte, die Profeß that. Weil alle dieſe Jungfern ihren Namen änderten: ſo that auch Cäcilia ſolches, die den vom Kreuze annahm. Sieben Monate nachher, da ſie Profeß gethan hatte, gieng ſie aus dieſem Kloſter heraus, um das zu Abbeville in der Picardie anzufangen, welches nach der Zeit das zu Evreux hervorgebracht hat. Sie hat auch zu Errichtung einiger andern etwas beygetragen, indem ſie Kloſterfrauen dahin geſchickt hat.

Da die Mutter Cäcilia ihre Schweſtern zu Paris verließ: ſo bath ſie dieſelben auf den Knien um Verzeihung, und küſſete ihnen die Füße; und dieſe Trennung geſchah nicht ohne viele Thränen auf beyden Seiten. Sie reiſete alſo mit einer Kloſterfrau, die Profeß gethan, und einer neuangehenden von Paris ab: ſie blieb aber nur vier Monate zu Abbeville. Nachdem ſie zur Gehülfinn † in dem Kloſter zu Paris erwählet worden: ſo wurde ſie zurück berufen, und gieng mit Freuden wieder hinein. Sie hielt ſich indeſſen nicht lange darinnen auf; weil der glückliche Anfang, den ſie dem Kloſter zu Abbeville gegeben, machte, daß man ſie noch einmal erwählete, einen andern Sitz zu Amiens zu errichten, wo ſie ungefähr fünf Jahre blieb. Als ſie wieder nach Paris gekommen war: ſo verwaltete ſie die Aemter einer Gehülfinn und Novizenmeiſterinn. Allein, da abermal eine Stiftung zu Crepy vorkam: ſo ſchickete man ſie nach dieſer Stadt, um daſelbſt den erſten Jungfern das Ordenskleid zu geben. Sie hielt ſich daſelbſt vier Monate lang auf; und nachdem ſie allda die regulierte Obſervanz geſtiftet hatte, ſo kam ſie in ihr Kloſter zu Paris zurück, um die Bedienungen einer Verwahrerinn † und erſten Thürhüterinn zu bekleiden.

† Aſſiſtante

† Depoſitaire

Bey

Bey allen diesen Armuth erhielt sie sich in einer so vollkommenen Vereinigung mit Gott, und übete die Pflichten ihres Standes so genau aus, daß man sie mit Rechte zu allen diesen Stiftungen wählete, indem sie zur Einführung der Regelmäßigkeit sehr geschickt war. Dieses machte, daß man sie noch einmal bestimmete, das Kloster zu Montargis einzurichten. Sie gieng zum letztenmale aus ihrem Kloster zu Paris im Herbstmonate des 1632. Jahres, und kam nach Montargis am Tage Kreuzerhöhung. Die fünf ersten Jahre hindurch hatte diese Stiftung nicht viel Fortgang. Sie wurde sehr verfolget, entweder von den Anverwandten derjenigen Jungfern, die sie nicht annehmen konnte, oder auch durch die Verachtung dieses Klosters von denjenigen, die nur die irdischen Dinge schätzen. Allein, dieses gab im Gegentheile der Mutter Cäcilia mehr Beständigkeit und Hoffnung, daß es ihr noch dereinst glücklich gehen würde. Sie sagete oftmals zu ihren Schwestern, man hätte Ursache, zu hoffen, daß unser Herr Christus in diesem Hause würde verherrlichet werden; weil er zuließe, daß er im Anfange darinnen verfolget würde. Während dieser Zeit der Anfechtung ergab sie sich sehr in den Willen Gottes, und stellete alles in seine Hände. Damit sie aber nichts unterließe, was auf sie ankäme: so that sie dem heiligen Karl Borromäus ein Gelübde. Die Wirkungen zeigeten gar bald, daß sie einen mächtigen Mittler erwählet hätte, weil von da an das Haus Glück hatte.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Nach den sechs ersten Jahren der Stiftung dieses Klosters zu Montargis legete die Mutter Cäcilia, welche stets Superiorinn darinnen gewesen, ihre Bedienung nieder. Weil sie es aber nur auftragsweise gewesen war: so wurde sie noch durch die Wahl in dieser Bedienung bestätiget. Sie übete dieses Amt aber nur ein Jahr lang aus; denn sie starb den 21sten August im Jahre 1639.

Die Klöster, die sie gestiftet hatte, waren nicht die einzigen, die den ihren Lebzeiten errichtet wurden: es arbeiteten auch andere Klosterfrauen ihrer Seits an der Erweiterung dieses Ordens durch die Stiftungen zu Rennes, Eu, Rouen, Paris in der St. Avoyenstraße, Caen, Saint Omer, Saint Denys, Bourges, Falaise, Bayeux und in vielen andern

Urſulinerinnen von der pariſer Congregation.

dern Städten des Königreiches. Neun Klöſter von der lyoner Congregation und ſechs und zwanzig von der lioner haben ſich mit der Zeit mit der pariſer vereiniget, und ihre Satzungen angenommen; ſo daß itzo über achtzig Häuſer von dieſer Congregation ſind.

Das erſte Haus der Urſulinerinnen von der lyoner Congregation, die ſich zu der pariſer geſellete, war das Kloſter zu Macon, welches das zu Metz hervorgebracht hatte. Durch dieſes Mittel hat ſich die pariſer Congregation bis in Deutſchland, wegen der Klöſter zu Kitzingen in Franken, und zu Erfurth in Thüringen, ausgebreitet, die aus dem zu Metz gekommen ſind. Der Churfürſt von Mainz gab ihnen zu Erfurth ein Kloſter, worinnen die regulierte Obſervanz ſeit der Stiftung bis auf Luthers Zeiten genau beobachtet worden, da die Kloſterfrauen gezwungen wurden, herauszugehen und es zu verlaſſen. Sie waren von dem Magdalenenorden, wovon wir im dritten Bande geredet haben. Nachdem die Urſulinerinnen zu Autun die Verſchließung angenommen, und den regulierten Stand, kraft der Bulle, ergriffen hatten, welche die Urſulinerkloſterfrauen von der lyoner Congregation erhalten hatten, und welche ihnen war mitgetheilet worden: ſo folgeten ſie anfänglich den Regeln und Satzungen, die ihnen von dem Großvicar des Biſchofes zu Autun wären aufgeſetzet worden, und die andern Klöſter, welche daraus entſprungen waren, folgeten ihnen auch. Nach der Zeit aber nahm ein jedes ſo viele Veränderungen darinnen vor, daß im Jahre 1637 von denen dreyzehn Klöſtern, welche in dieſem Kirchenſprengel waren, es nicht zweye gab, die einerley Obſervanzen hatten. Daher verſammelte der Biſchof zu Autun, Claudius de la Madelaine de Ragin, in der Abſicht ſie insgeſammt zu vereinigen, die Superiorinnen aus allen Klöſtern, eine jede mit einer Gefährtinn in dem Kloſter zu Autun, wo man nach vielen Zuſammenkünften und Unterredungen, denen dieſer Prälat vorſtund, eins wurde: es ſollten die Satzungen und Gewohnheiten der Urſulinerinnen von Paris inskünftige in dem Kirchenſprengel zu Autun beobachtet werden.

Alle Klöſter von der pariſer Samenung folgeten bis auf das 1640 Jahr denen Satzungen, die für das erſte Urſulinerkloſter in Paris zur Zeit

ſeiner

seiner Stiftung waren aufgesetzet worden. Man hielt aber für dienlich, etwas darinnen zu ändern. Man bekam die Erlaubniß dazu von dem Pabste Urban dem VIII, und man machte andere Satzungen, die von dem Erzbischofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, den 23sten May im Jahre 1640 gebilliget wurden. Sie sind in drey Theile abgetheilet, wovon der erste von dem Unterrichte der Jugend, der zweyte von den Gelübden und der dritte von der Erwählung zu den Aemtern handelt. Urſulinerinnen von der pariſer Congregation.

In dem ersten Capitel des ersten Theils, wo von dem vierten Gelübde geredet wird, welches die Klosterfrauen dieser Sammenung thun, die jungen Mägdchen zu unterrichten, wird ihnen verbothen, aus diesem Orden zu gehen, um einen andern zu verbessern, oder zu errichten, oder auch selbst eine Abtey oder Priorey außer eben diesem Orden anzunehmen. Man soll das Ordenskleid nur denjenigen geben, die völlig funfzehn Jahre alt sind, und man soll keine zulassen, eher Profeß zu thun, als nach zweyen Probejahren. Die Formel ihres Gelübdes lautet so: „Im Namen unſers Herrn Jesu Christi und zur Ehre seiner allerheiligsten Mutter, unſers „seligen Vaters, des heiligen Augustins und der heiligen Ursula, gelobe „und verspreche ich Schwester N. Gotte Armuth, Keuschheit, Gehorsam „und daß ich mich des Unterrichts junger Mägdchen annehmen will, nach „der Regel des heiligen Augustins, und den Satzungen dieses Klosters „der heiligen Ursula, denen Bullen unserer heiligen Väter der Päbste Pauls „des V und Urbans des VIII gemäß, unter der Gewalt des hochwürdig„sten Herrn Erzbischofes oder Bischofes zu N.

Die Layenschwestern setzen, wenn sie Profeß thun, das vierte Gelübde nicht mit hinzu. Man soll so viel Klosterfrauen annehmen, als das Kloster nach seinen Einkünften ernähren kann, wofern nicht diejenigen, welche aufgenommen werden, das Kloster schadlos halten, und genugsame Mittel zu ihrer Unterhaltung und Kleidung und zu den gemeinschaftlichen Unkosten des Klosters mitbringen. Indessen darf die Zahl doch nicht über sechzig Klosterfrauen zum Chore steigen, wofern es nicht mit Einwilligung des Capitels und Erlaubniß der Obern geschieht; und die Anzahl der Layenschwestern soll jener ihrer

Urſulinerin-nen von der pariſer Congregation.

gemäß ſeyn, mit der Bedingung, daß ſie nicht über das Drittheil der Chorkloſterfrauen ſteige.

Weil ſie verbunden ſind, die Jugend zu unterrichten: ſo ſagen ſie nur das kleine Amt der heiligen Jungfrau im Chore her. Das große Amt nach dem Gebrauche der römiſchen Kirche aber ſagen ſie nur an gewiſſen Feſttagen, die in dieſen Satzungen mit bemerket ſind; jedoch dürfen ſie nicht mit vollem Chore ſingen oder Muſik haben. An den ordentlichen Sonn- und Feſttagen halten ſie nur die Veſper und Complet des großen Amtes. Das Stillſchweigen wird vom Ende der Erquickungsſtunde des Abends bis des Morgens um ſieben Uhr beobachtet. Da ihnen die Unterweiſung der Jugend ſtatt der Strenge dienet: ſo nehmen ſie nur alle Freytage durch das ganze Jahr und den Mittewochen, Donnerſtag und Freytag in der heiligen Woche die Diſciplin. Sie faſten auch alle Freytage durchs ganze Jahr, wie auch an den heiligen Abenden vor den Marienfeſten, dem Feſte des heiligen Auguſtins und der heiligen Urſula. Sie enthalten ſich auch alle Mittewoche durchs ganze Jahr.

Was ihre Kleidung anbetrifft, ſo ſind ihre Röcke ſchwarz und von Serge oder anderm Zeuge, nach den verſchiedenen Ländern. Sie ſind nicht ſehr weit, noch am Gürtel eingeſchnitten. Es ſind weder Falten noch andere Zierrathen daran; und die Aermel ſind nicht ſonderlich weit. Sie werden mit einem Gürtel von ſchwarzem Leder, ungefähr einen Zoll breit, mit einer eiſernen Schnalle gegürtet. Ihre Unterkleider ſind von grauer Serge ungefärbt; ihr Weihel von ſchwarzem Zeuge, inwendig mit weißer Leinwand gefüttert; und ſie haben einen Wimpel oder leinenes Vortuch, wie auch eine ſolche Binde, die ihnen die Haare und die ganze Stirne bedecket. Ueber dem ſchwarzen Weihel tragen ſie einen andern von ſchwarzem klarem Zeuge oder Leinen, den ſie herunter laſſen müſſen, wenn ſie mit jemanden reden, ſo daß man ſie nicht erkennen kann. In der Kirche und bey Ceremonien haben ſie einen groſſen Mantel, ebenfalls von ſchwarzer Serge, die aber viel leichter iſt, als der Röcke ihre. Die Layenſchweſtern ſind eben ſo gekleidet, außer daß

ihre

*URSULINERINN*
*von der Congregation zu Paris.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*URSULINER LÆYENSCHWESTER*
*von der Congregation zu Paris.*

ihre Mäntel einen halben Fuß kürzer sind, als ihre Röcke, und die Aermel an den Röcken ebenfalls kürzer und an den Knöcheln enger sind.

Ursulinerinnen von der pariser Congregation.

Schoonebeek hat, da er von den Ursulinerklosterfrauen redet, die Congregation zu Paris mit der zu Bordeaux vermischt, oder vielmehr er hat aus den acht oder zehn Samenungen, die es giebt, nur eine gemacht. Er saget, es habe die Mutter Anna von Reuilly, die ein Haus zu Paris gehabt, solches 1612 wieder aufbauen lassen, um eine bequeme Wohnung für die Ursulinerinnen daraus zu machen, und sie habe sie ein schwarzes Kleid und die Regel des heiligen Augustins annehmen lassen: dieser Orden sey von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1619 durch die Vermittelung des Cardinals von Sourdis, Bischofes zu Bordeaux, (er hätte sagen sollen Erzbischofes) bestätiget worden; sie waren auch in den Niederlanden von dem Pabste Urban dem VIII bestätiget, und im Jahre 1629 nach Lüttich gegangen.

Wir haben hier oben gezeiget, daß diese Mutter Anna von Reuilly, wovon er redet, diese Aebtissinn von St. Stephan gewesen, welche die Frau von Sainte-Beuve und die Frau Acaria von Soissons geholet, damit sie mit ihren Klosterfrauen nach Paris kommen und die Ursulinerinnen von den regulierten Beobachtungen unterrichten möchte, da man ihr Haus, welches die Frau von Sainte-Beuve gekaufet hatte, zu einem Kloster machen wollte; dieses Haus gehörete aber auf keinerley Art und Weise der Aebtissinn zu St. Stephan zu. Es ist wahr, der Cardinal von Sourdis erhielt von dem Pabste Paul dem V, im Jahre 1619 eine Bulle, das Haus der Ursulinerinnen zu einem Kloster zu machen: allein, das war zur Errichtung des Klosters der Ursulinerinnen zu Bordeaux, die sich in den Niederlanden ausgebreitet haben, wie wir sagen werden, wenn wir von dieser Congregation reden, die ganz andere Satzungen und Gewohnheiten hat, als die pariser, und von eben dem Pabste im Jahre 1612 gebilliget worden; und da die Ursulinerinnen, die zu Lüttich im Jahre 1614 errichtet waren, den regulierten Stand angenommen hatten, so ver-

Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation.

einigten ſie ſich mit denen zu Bordeaux im Jahre 1622, und folglich waren ſie vor dem 1629 Jahre zu Lüttich errichtet.

*Les Chroniques des Urſulines, Les Conſtitutions de la Congregation de Paris*, die 1641 zu Paris gedruckt ſind. Malingre *Antiquités de Paris* und Schoonebeek *Hiſtoire des Ordr. religieux.*

# Das XXIII Capitel.

## Von den Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation nebſt dem Leben der Mutter Margaretha von Bigier, von der heiligen Urſula genannt, ihrer Stifterinn.

Der Verfaſſer der allgemeinen Chronike der Urſulinerinnen hat nur ſehr kurz, und gleichſam nur im Vorbeygehen, von der toulouſer Congregation geredet; daher der P. Parayre, vom Orden der Einſiedlermönche des heiligen Auguſtins, die beſondere Chronike dieſer Congregation gemacht hat, wo er zu verſtehen giebt, daß das Stillſchweigen des Verfaſſers der allgemeinen Chronike daher komme, weil die Urſulinerkloſterfrauen zu Toulouſe nicht für wahre Kloſterfrauen angeſehen werden, weil ſie an den Werkeltagen weiß, und an den Sonn- und Feſttagen ſchwarz gehen; indem ſie, wie er vorgiebt, im Gewiſſen verbunden ſind, die weiße Kleidung und den ledernen Gürtel zu tragen, weil ſie nicht bloß der Regel des heiligen Auguſtins folgen, wie die andern Urſulinerinnen thun; ſondern wahrhaftig von dem Orden dieſes heiligen Kirchenlehrers ſind; kraft eines Breve von dem Pabſte Paul dem V, welcher ihr Haus zu Toulouſe zu einem Kloſter vom Orden des heiligen Auguſtins machete. Wenn es wahr wäre, daß dieſe Urſulinerkloſterfrauen nur deswegen die ſchwarze und weiße Kleidung trügen, weil ſie in ihrem Gewiſſen als Kloſterfrauen vom Orden des heiligen Auguſtins dazu verbunden wären: ſo würde daraus folgen,

daß

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE in der ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen.*

*T. 4. L.*

daß die Ursulinerinnen zu Bordeaux wegen ihres Gewissens nicht in Sicherheit seyn würden; weil sie niemals die weiße Kleidung, noch den ledernen Gürtel getragen haben, obgleich eben der Pabst Paul der V ihr Haus zu Bordeaux zu einem wirklichen Kloster vom Orden des heiligen Augustins gemacht hat; wie wir weiter unten sagen werden; und es ausdrücklich in ihrer Gelübdesformel heißt, sie gelobeten beständige Keuschheit, Gehorsam und Armuth in dem Orden des heiligen Augustins. Wäre der Verfasser der Chronike der Ursulinerinnen von Toulouse kein Augustiner gewesen: so würde er vielleicht eine andere Ursache von dem Stillschweigen des Verfassers der allgemeinen Chronike der Ursulinerinnen angegeben haben. Ich meines Theils schreibe solches dem Mangel der Nachrichten zu, die ihm vielleicht nicht von diesen Klosterfrauen sind verschaffet worden, denen man den Titel der Ursulinerinnen nicht versagen kann. Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

Sie erkennen die Mutter Margaretha von Vigier, von der heiligen Ursula genannt, welche eine Tochter eines Kaufmannes in der Stadt Lisle in der Grafschaft Venaissain war, für ihre Stifterinn. Sie war eine von den ersten Schülerinnen der Mutter Franciſca von Bermond, welche, wie wir schon gesaget haben, die ersten congregierten Ursulinerinnen in Frankreich in der Stadt Lisle stiftete, und nach der Zeit auch den Grund zu den Ursulinerklosterfrauen von der lyoner Congregation legete. Unter der Anführung dieser vortrefflichen Meisterinn also nahm die Mutter von Vigier in allen Tugenden sehr zu, die nebst den großen Gaben, welche ihr Gott zur Unterweisung junger Mägdchen verliehen hatte, sie nachher auch zur Mutter einer großen Anzahl heiliger Jungfern machten, die in den Orden der heiligen Ursula traten und die toulouser Congregation bildeten.

Nachdem die Mutter von Vigier einige Zeitlang bey der Mutter von Bermond zu Lisle gewöhnet hatte: so ließ sie der P. von Vigier, ihr Bruder, des P. Cäsar von Bus, Stifters der Väter von der christlichen Lehre erster Gefährte, nach Avignon kommen, um in die Gemeinschaft der Ursulinerinnen zu treten, die auf den Rath und das Gutachten dieses heiligen Stifters daselbst errichtet worden, den sie nachher zu ihrem Gewissensführer annahm, und der nicht lange darauf nach Chabeuil im Del-

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

phinate geschicket wurde, um daselbst eine andere Stiftung vorzunehmen. Sein Beyspiel und die Predigten seines Bruders schafften an diesem Orte so große Frucht, daß, ob sie gleich bey ihrer Ankunft nur fünf katholische Häuser in dieser Stadt funden, es dem ungeachtet drey Jahre darnach nur noch eben so viel unkatholische gab.

Als der Cardinal Franz von Joyeuse, Erzbischof zu Toulouse, während ihres Aufenthaltes zu Chabeuil erfahren hatte, daß die Ursulinerinnen und Doctrinarier sich auf gleiche Art der Unterweisung der Jugend annahmen: so wollte er dergleichen zu Toulouse haben; und dieserwegen verlangete er solche von dem P. Cäsar von Bus, welcher zur Errichtung der Väter von der christlichen Lehre oder Doctrinarier den P. von Vigier, und zur Errichtung der Ursulinerinnen die Mutter Margaretha von Vigier, dessen Schwester, bestimmete. Sie kamen im Jahre 1604 nach Toulouse, woselbst sie anfänglich viel Schwierigkeit zur Errichtung dieser beyden Congregationen von Seiten des Parlements antrafen; weil sie nicht durch offene Briefe des Königes in dem Königreiche waren aufgenommen worden. Sie wurden gezwungen, sich in eine von den Vorstädten der Stadt zu legen, und stunden im Begriffe, wieder zurückzukehren, als der Herr Bouret, Parlementsrath dieser Stadt, sie in Abwesenheit des Cardinals von Joyeuse, der sie hatte kommen lassen, unter seinen Schutz nahm, und von dem Parlemente und den Capitolen oder Schöppen ihren Eintritt in die Stadt erhielt, nebst der freyen Ausübung aller Verrichtungen ihrer Stiftung, wobey er versprach, daß er von dem Könige offene Briefe zu ihrer Aufnahme erhalten wollte. Er konnte sie aber doch nicht eher, als sieben Jahre nachher im Christmonate des 16ten Jahres erhalten, und sie wurden im April des folgenden Jahres in die Register des Parlements zu Toulouse eingetragen. Seine Majestät hatten durch ein Brevet vom letzten des Hornungs eben desselben Jahres die Errichtung der Congregationen der Ursulinerinnen sowohl zu Paris, als in den andern Städten des Königreiches bewilliget, wie wir schon in dem XX Capitel dieses vierten Bandes gesaget haben: allein, diese offenen Briefe wurden nur für die Ursuline-

rinnen

rinnen zu Toulouse und Brive-la-Gaillarde ausgefertiget, wo die Mutter von Vigier noch eine andere Stiftung im Jahre 1608 gemacht hatte.

Ursulinerinnen von der toulouser Congregation.

Seit dem 1605 Jahre hatte der Herr Bouret, Stifter dieser Ursulinerinnen zu Toulouse, ihnen daselbst ein Haus gekaufet. Weil sich aber von Seiten der Verkäufer und einiger anderer Personen, welche Ansprüche daran hatten, einige Schwierigkeiten dabey fanden: so konnten sie nur erst im Jahre 1607 damit zu Stande kommen; und darauf nahm die Mutter von Vigier mit ihren Gefährtinnen Besitz davon. Sie giengen nicht mehr heraus, und fingen an, ein eingezogenes Leben in einer vollkommenen Einsamkeit zu führen. Denn da dieses Haus an eine Capelle stieß, welche ein Filial von der Pfarre de la Daurade war: so erhielten sie von dem Prior von la Daurade, von dem diese Capelle abhing, und der damals der Bischof zu Lombez, Johann Dassiz, nachmaliger Erzbischof zu Toulouse war, die Erlaubniß, die Mauer durchzubrechen, damit sie hineingehen, und daselbst die Messe und Predigt hören könnten. Weil dieses aber nur eine bloße Duldung war, und diese Capelle außerdem einzufallen drohete: so trat dieser Prälat solche im Jahre 1610 völlig an die Ursulinerinnen ab, mit der Bedingung, daß sie solche auf ihre Kosten ausbessern lassen, und ihm und seinen Nachfolgern jährlich zween weiße Wachskerzen, jede von einem Pfunde, und sieben Sols, sechs Deniers am Gelde zahlen sollten.

Da die Mutter von Vigier sah, daß ihre Gemeinschaft sich vermehrete: so machte sie Verfügungen, um darinnen eine gleichförmige Observanz zu erhalten. Sie ließ diejenigen, die sich angaben, darinnen aufgenommen zu werden, ein Probejahr halten, worauf sie die bloßen Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames thaten. Die Armuth wurde so strenge beobachtet, daß keine von ihren Töchtern sich unterstanden hätte, das geringste ohne ihre Erlaubniß anzunehmen oder zu behalten. Alles war gemeinschaftlich, und wurde einer jeden nach ihren Bedürfnissen zugetheilet. Sie sagten das kleine Amt der heiligen Jungfrau her, hatten viele Stunden Gebeth, und ihre Abtödtungen waren groß. Damit sie aber ihre Töchter anhalten möchte, in diesem Zustande zu verharren, so

fassete

Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation.

faſſete ſie den Entſchluß, ihre Samenung zu einem wahren Orden zu machen. Ihr Bruder, der P. von Vigier, gieng dieſerwegen nach Rom, und erhielt von dem Pabſte, Paul dem V, ein Breve vom Jahre 1615, wodurch er das Haus zu Toulouſe zu einem wahren Kloſter der Kloſterfrauen vom Orden des heiligen Auguſtins machte; und ihnen alle Freyheiten, Befreyungen, Vorrechte, Privilegien und andere Gnadenbewilligungen zugeſtund, deren die Religioſen und Religioſinnen vom Orden des heiligen Auguſtins genoſſen.

Sie ſchicketen ſich darauf an, das Kloſterkleid anzunehmen, welches ihnen am Tage Mariä Geburt in eben demſelben Jahre gegeben wurde. Sie waren ihrer vier und zwanzig zum Chore; und einige Tage darnach gab man ſieben Layenſchweſtern die Kleidung. Die Mutter von Vigier, die zuerſt die Kleidung erhalten hatte, wurde zur Priorinn gemacht; und nunmehr fingen ſie an, das große Amt der Kirche zu ſingen, wodurch ſie ſich durch ihre Satzungen verbanden; obgleich die andern Samenungen der Urſulinerinnen wegen der Unterweiſung der Jugend an den Werkeltagen davon waren frey geſprochen worden; ausgenommen diejenigen von der Congregation zu Tüll, welche ebenfalls das große Amt herſageten. Da des Pabſtes Pauls des V Bulle nichts von dem Unterrichte ſagete, den ſie denen außer dem Kloſter geben ſollten: ſo hielten ſie noch um eine andere an, damit ſie den Unterricht in der chriſtlichen Lehre mit dem Kloſterſtande verbinden möchten; und ſie wurde ihnen den 3ten des Weinmonates 1616 zugeſtanden. Sie thaten darauf den 27ſten des Chriſtmonates eben deſſelben Jahres Profeß und veränderten ihre weltlichen Namen; daher die Mutter von Vigier den von der heiligen Urſula annahm.

Dieſe neuen Kloſterfrauen verdoppelten ihren Eifer und ihre Inbrunſt, und vermehreten ihre ſtrenge Lebensart. Sie ſtunden um Mitternacht auf, die Metten zu halten, ſchliefen ganz angekleidet auf Strohſäcken, trugen kein Leinen, und faſteten ſehr oft, welches ſo lange daurete, bis ihnen ihre Superioren befahlen, ihre Strenge zu mäßigen, und gelindere Satzungen zu machen, vermöge der Vollmacht, die ihnen der Pabſt dazu gegeben hatte; und weil ihre Verbindlichkeit, die Mägdchen zu unterrichten,

Urſache

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

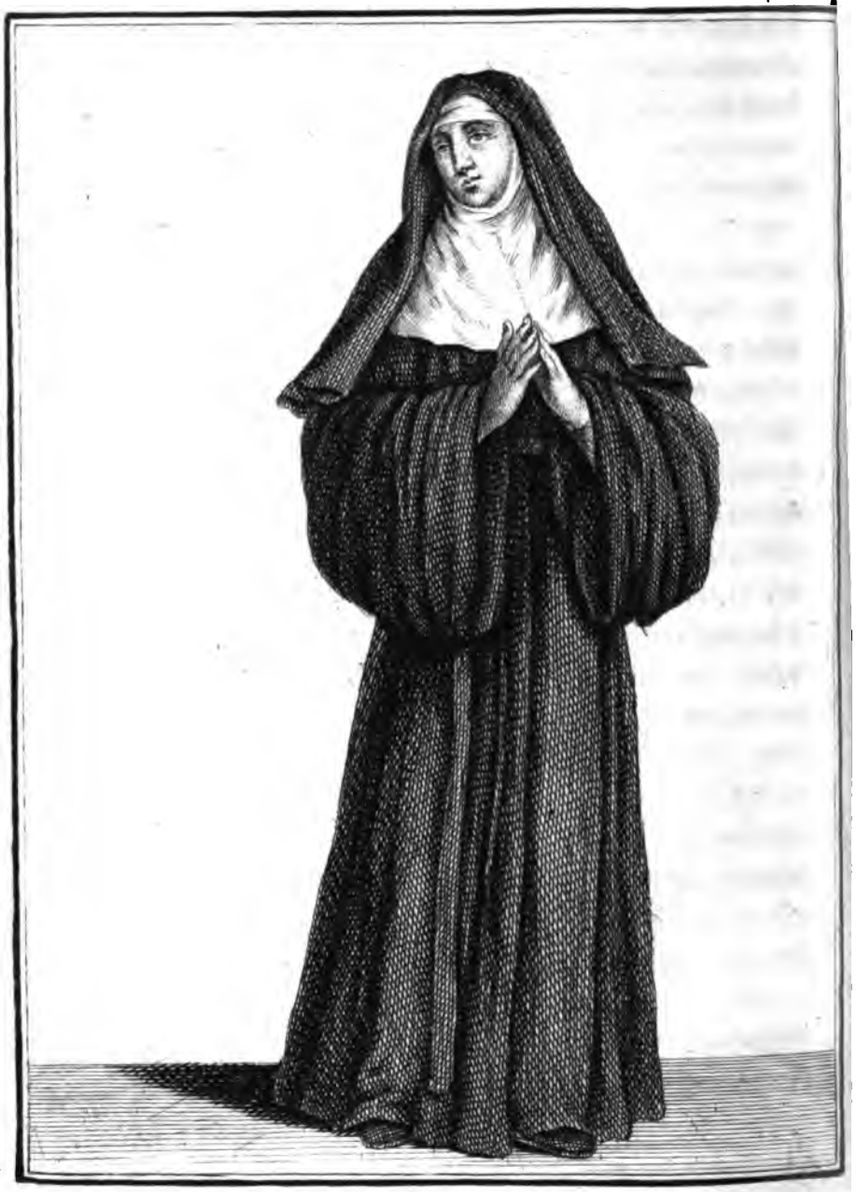

URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE
in ihrer ordentlichen Kleidung an Sonn- und Festtagen.

Ursache gewesen, daß man ihnen die Milderungen befohlen hatte: so wollten sie wenigstens, daß dieser wesentliche Punct ihrer Stiftung ihnen statt der Strenge dienen könnte, die man sie hatte fahren lassen; und damit ihrer viele zugleich die Beschwerde desselben empfänden, so machten sie sich durch ihre Satzungen anheischig, stets fünf Classen offen zu haben. Sie waren nicht damit zufrieden, daß sie sich nur an den Werkeltagen in dieser heiligen Uebung beschäfftigen, sondern wandten auch einen Theil des Sonntages und der Festtage auf die Unterweisung der Mägde und Arbeitsleute, die nicht in ihre Classen kommen konnten.

Urstiftern von der toulouser Congregation.

Während der Zeit da sie noch in dem Stande der Congregirten wären, stifteten sie nur einen Sitz zu Brive-la-Gaillarde, wie wir oben gesagt haben; und dieses Haus wurde auch im Jahre 1620 zum Kloster gemacht. Nachdem sie aber den regulierten Stand ergriffen hatten: so wurden sie von vielen Städten verlanget. Die Stadt Limoges war die erste, und die Klosterfrauen von Brive giengen dahin, im Jahre 1620 einen Sitz daselbst anzulegen. Die von Toulouse giengen im 1621. Jahre eben deswegen nach Bayone. Die Mutter von Vigier führete im 1623 Jahre sechs Klosterfrauen nach Auch, um daselbst eine neue Stiftung zu errichten; und sie that dergleichen zu Ville-Franche im 1627 Jahre. Diese Klöster haben andere hervorgebracht, als das zu Granada, Angouleme, Encoutiers, Gimont, Montpezat, Beziers, Obron, Lodeve, Saint Jean de Luz, Pamiers, Dacz, Pau; und im Jahre 1677 wurde noch ein anderes Kloster zu Auch angeleget, so daß die toulouser Congregation aus ungefähr zwanzig Klöstern besteht, welche insgesammt einerley Satzungen folgen, die von den ersten Klosterfrauen zu Toulouse aufgesetzet, und von dem Erzbischofe dieser Stadt, Johann Daffis, gebilliget worden.

Was die Mutter von Vigier betrifft, so wurde sie, nachdem sie in dem Kloster zu Toulouse ein und zwanzig Jahre lang und in dem zu Ville-Franche zehn Jahre lang Superiorinn gewesen, von einem halben Schlage angegriffen, der ihr den halben Leib lähmete, welches sie mit einer wundersamen Beständigkeit und einer vollkommenen Ergebung in den Willen Gottes ertrug; und damit sie sich bey ihrem Uebel und Leiden destomehr stärken

Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation.

möchte, ſo näherte ſie ſich oft dem Tiſche des Herrn, und ließ ſich ins Chor tragen, um mit mehr Ehrerbiethung den anbethenswürdigen Leib des Herrn Chriſti zu empfangen. Sie wandte ihre übrige Lebenszeit an, ihm für die Wohlthaten, die ſie von ihm erhalten hatte, beſtändigen Dank zu ſagen. Sie ſeufzete ohne Unterlaß nach der ſeligen Ewigkeit, und endlich gab ſie voller Verdienſte und Tugenden den 14ten des Chriſtmonates im Jahre 1646, in dem Kloſter zu Ville-Franche, ihren Geiſt auf, und wurde von allen Kloſterfrauen ſehr bedauret, die ihr alle nur mögliche Ehre erwieſen.

Die Kleidung dieſer Kloſterfrauen beſteht in einem Rocke und Scapuliere von weißem Kadis an den Werkeltagen. Des Sonntages und Feſttages aber, in der Charwoche, bey der Einkleidung, wenn ſie Profeß thun, und beym Begräbniſſe der Schweſtern haben ſie ein Kleid von ſchwarzem Kadis. Die Aermel ſowohl an dieſem ſchwarzen, als an dem weißen Kleide ſind viertehalb Spannen breit, und wenn ſie zum heiligen Abendmahle gehen, bey dem Amte an hohen Feſttagen, bey der Aufnahme und dem Begräbniſſe der Schweſtern und bey allen Verſammlungen des Capitels, wo etwas zu berathſchlagen vorfällt, tragen ſie einen ſchwarzen Mantel, der eine Spanne lang auf der Erde nachſchleppet, worinnen ſie von andern Urſulinerkloſterfrauen unterſchieden ſind, die zu allen Zeiten ſchwarz gehen. Sie werden auch noch dadurch von andern unterſchieden, daß, ungeachtet des Unterrichts, den ſie den Mägdchen außer dem Kloſter geben, indem ſie ſtets fünf Claſſen offen haben, wie wir bereits geſaget, ſie ſtets das große Amt der römiſchen Kirche herſagen. Sie haben faſt in allen Klöſtern Samenungen von gottſeligen Frauen, welche die Hoſpitäler, die Kranken, die Gefangenen beſuchen, die Dienſtbothen und anderes Geſinde in der Furcht Gottes unterrichten, und ſie die Grundſätze des Chriſtenthums lehren müſſen. Dieſe Frauen ſind verbunden, das Amt der heiligen Jungfrau herzuſagen, alle heilige Abende vor ihren Faſten, und alle Freytage durch das ganze Jahr zu faſten. Außer der Superiorinn der Samenung dieſer weltlichen Frauen, welche eine Kloſterfrau aus dem Kloſter iſt, wo ſolche errichtet worden, erwählen ſie noch eine andere unter ſich, zur Mutter, und andere zu den Aemtern. Die

erſte

*URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TOULOUSE im Ceremonienkleide, und wenn sie zum Abendmahle geht.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

erſte von dieſen Sammlungen wurde in dem Kloſter zu Toulouſe im 1607 Jahre zu der Zeit errichtet, da die Urſulinerinnen nur noch congregirte waren, und ſie hatten mit der Zeit Satzungen, die im Jahre 1635 von dem Erzbiſchofe zu Toulouſe, Karl von Montchal, gebilliget wurden. Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

P. Parayre *Chronique des Urſulines de la Congregation de Toulouſe.*

# Das XXIV Capitel.

## Von den Urſulinerinnen der Congregation von Bordeaux nebſt dem Leben der Mutter Franciſca von Cazeres, vom Kreuze genannt, ihrer Stifterinn.

Der Cardinal von Sourdis, Erzbiſchof zu Bordeaux, faſſete den erſten Vorſatz von Errichtung der Urſulinerinnen zu Bordeaux; und die Mutter Franciſca von Cazeres vom Kreuze muß man für die Stifterinn der Congregation erkennen, welche dieſen Namen trägt, und aus mehr als hundert Klöſtern beſteht, worunter über vierzig ſind, die von dieſer Stifterinn oder ihren Kloſterfrauen bey ihren Lebzeiten angefangen, und meiſtentheils gründlich errichtet ſind. Als der Cardinal von Sourdis über Avignon nach Rom gieng: ſo wollte er die Urſulinerinnen, die daſelbſt errichtet waren, ſehen, und ihren Unterweiſungen beywohnen. Er war ſo vergnügt darüber, daß er ſich von dem Augenblicke an entſchloß, eine gleiche Congregation zu Bordeaux zu haben; und er wurde in dem Vorſatze auf ſeiner Durchreiſe durch Meyland beſtätiget, als er den größen Nutzen geſehen, den diejenigen daſelbſt geſtiftet hatten, die von dem heiligen Karl Borromäus allda waren errichtet worden. Kaum war er zu Bordeaux angekommen, ſo wollte er ſeinen Vorſatz ausführen. Sein Beichtvater führete damals durch einen glücklichen Umſtand einige Jungfern, deren Tugend er durch lange Prüfung kannte. Er ſchlug ſie dieſem Prälaten als die geſchickteſten Perſonen in ſeinem Kirchenſprengel zu Ausführung

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

seines Vorsatzes vor; und Franciſca von Cazeres nebſt Johannen de la Mercerye wurden erwählet, die Grundſteine zu dieſem großen Gebäude zu ſeyn. Franciſca von Cazeres war die vornehmſte. Sie war zu einer Zeit nach Bordeaux gekommen, wo keine andere Frauenklöſter da waren, als der Annonciaden ihres; und ſie wollte ſtets unbekannt unter den Menſchen bleiben. Sie ließ ſich aber dasjenige doch gefallen, was der Cardinal von Sourdis von ihr wünſchete, und nach dem Verfaſſer der allgemeinen Chronike der Urſulinerinnen verlangete ſie ſechs Monate, ihre geiſtlichen Uebungen zu verrichten, ehe ſie ſich zur Unterweiſung des Nächſten anheiſchig machte. Sie wählete, wie eben der Verfaſſer ſaget, die Stadt Libourne, wo ſie einſamer zu ſeyn hoffete; und nachdem ſie ſich daſelbſt mit ihrer Gefährtinn, Johanna de la Mercerye, und einer von ihren Muhmen, Namens Maria von Cazeres, in einem Privathauſe eingeſchloſſen hatte, ſo führeten ſie daſelbſt ein engliſches Leben: nach Verlaufe der ſechs Monate aber giengen ſie wieder nach Bordeaux, wo die Mutter Franciſca von Cazeres ihre Samenung anfing. Indeſſen behauptet der P. Parayre, in der beſondern Chronike der Urſulinerkloſterfrauen von Toulouſe, es habe der Cardinal von Sourdis dieſe Stifterinn nebſt ihrer Gefährtinn zu den Urſulinerinnen geſchickt, und ſie wären daſelbſt ein Jahr lang geblieben, um zu lernen, auf was für Art ſie die jungen Mägdchen unterrichteten. Dieſes würde mir nicht ſchwer ankommen, zu glauben; denn die Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux haben viele Obſervanzen mit denen zu Toulouſe gemein, von welchen ſie ſolche genommen zu haben ſcheinen; und ſie haben auch nach ihrem Muſter in ihren Klöſtern Samenungen von gottſeligen Frauen eingeführet, wie wir hernach ſagen werden.

Dem ſey aber, wie ihm wolle, die Mutter von Cazeres fing am St. Andreastage des 1606 Jahres ihre Congregation an und änderte den Namen, um den vom Kreuze, aus Liebe zu Jeſu dem Gekreuzigten, anzunehmen. Viele Fräulein aus den angeſehenſten Häuſern der Provinz vereinigten ſich mit dieſer eifrigen Stifterinn, und traten in ihre Congregation. Man führete ihr von allen Seiten junge Mägdchen zu, die unter ihrer Anführung ſeyn, und von ihr Unterricht erlangen ſollten. Es waren ihrer

stets so viel, daß die Mutter vom Kreuze und ihre Töchter sie nicht alle abwarten konnten. Der Cardinal von Sourdis besuchete diese Schule der Tugend oft, und ermunterte die Meisterinnen in der Arbeit ihrer Unterweisung zu verharren, deren Ruf sich durch ganz Frankreich ausgebreitet hatte, so daß sich viele Städte an die Mutter vom Kreuze wandten, um aus ihrem Hause Ursulinerinnen zu haben. Die Stadt Libourne bekam die erstern noch in eben dem 1606 Jahre. Sie legete das dritte Haus zu Bourg bey Bordeaux im 1607 Jahre, und ein anderes zu Saint Macaire in eben dem Jahre an. Das zu Laval errichtete sie im 1616 Jahre, und 1618 die zu Poitiers und Angers, welche die letzten von dem congregirten Stande waren. Denn in eben dem Jahre wurden diese sechs Häuser nebst dem zu Bordeaux, aus welchem sie entsprungen waren, kraft einer Bulle des Pabstes Pauls des V, zu wahren Klöstern errichtet, und die Mutter vom Kreuze zur erstern Superiorinn in dem zu Bordeaux bestellet, woselbst die Klosterfrauen zuerst die feyerlichen Gelübde thaten.

Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Als die Mutter vom Kreuze, eine neue Stiftung zu errichten, durch Saumur gieng: so kam ihr, da sie in die Kirche zu U. L. F. des Ardiliers gegangen war, ein starker Gedanke ein, Gott wolle sich ihrer bedienen, ein Haus für Ursulinerinnen in dieser Stadt zu errichten. Sie ließ eine Person, die ein ganz heiliges Leben führete, und Frau de la Bare hieß, ersuchen, sie möchte doch zu ihr kommen. Nachdem sie nun solche um den Zustand der katholischen Religion in dieser Stadt befraget hatte: so schmerzete es ihr sehr, da sie vernahm, daß man der Lehre der Hugonotten vielen Vorschub darinnen thäte, und daß nur sehr wenig katholische Häuser darinnen wären, deren Töchter auch keinen Unterricht hätten. Sie berathschlagete sich daher mit dieser Frau, um Mittel auszudenken, wie man zu Saumur ein Ursulinerkloster errichten möchte; und sagete ihr vorher, sie würde eine Klosterfrau werden, und in diesem Kloster sterben, nachdem sie auf eine nützliche Art daran gearbeitet hätte.

De la Bare war damals noch verheirathet; und ob sie gleich nur erst vier und zwanzig Jahre darnach zur Witwe ward, so traf dennoch der Mutter Franciſca Prophezeyung ein; denn sie wurde nach dem Tode ihres

Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

res Mannes eine Urſulinerkloſterfrau. Indeſſen unternahm ſie dieſe Stiftung, und Gott ſegnete ihren Eifer, da er einer von ihren Anverwandtinnen eingab, ein Haus herzugeben, ſolche anzufangen. Weil aber die Miethleute, die von einer andern Religion waren, nicht ausziehen wollten: ſo mußte man, um ſie dazu zu zwingen, ſich des Anſehens der Königinn bedienen, welche um dieſe Zeit durch Saumur gieng, und dem Statthalter Befehl gab, dieſer Stiftung der Urſulinerinnen die Hand zu biethen.

Die Mutter vom Kreuze nahm Beſitz von dieſem Hauſe, bey ihrer Zurückkehr von der Stiftung, die ſie zu Angers gemacht hatte, und führete das folgende 1619 Jahr Kloſterfrauen dahin. Sie errichtete nach der Zeit noch andere Häuſer zu Mans, Tours, und in vielen andern Städten. Der Hafen der heiligen Maria war das achtzehnte und letzte. Sie ſchickte ſich an, noch das neunzehnte zu errichten, und war dieſerwegen aus ihrem Kloſter zu Bordeaux mit einer Anzahl Kloſterfrauen gegangen. Unterdeſſen daß ſie auf bequemes Wetter zur Reiſe wartete, hatte ſie ſich in ein Haus, Namens **Moulerins**, begeben, welches ſie auf dem Lande nahe bey Bordeaux hatte bauen laſſen. Da ſie aber eine Ahndung hatte, daß ſich ihre Stunde näherte: ſo blieb ſie in dieſem Hauſe ohne eine andere Abſicht, als ſich zu ihrem Tode zu bereiten. Die Töchter, die ihr gefolget waren, erinnerten ſie an ihren gefaßten Entſchluß, und drangen in ſie, ſolchen auszuführen. Sie ſagete aber mit vieler Sanftmuth, wobey ſie ſich den Rathſchlüſſen der göttlichen Vorſehung unterwarf, zu ihnen: ſie würde in der Capelle dieſes Hauſes begraben werden, und würde kein Haus mehr ſtiften. Sie ſtarb einige Monate darnach im Windmonate des 1649 Jahres, und wurde zu Moulerins begraben: ihr Leichnam aber wurde nachher, auf Befehl des Herrn von Bethune, nach Bordeaux gebracht, welcher daſelbſt Erzbiſchof war.

Dieſe Congregation iſt die anſehnlichſte unter allen Urſulinerinnen; denn ſie begreift über hundert Häuſer. Sie hat ſich bis in Flandern, in Deutſchland, und in Neufrankreich erſtrecket. Das Haus zu Lüttich war von einer Congregation angefangen worden, welche andere hervorgebracht hatte.

Im

Im Jahre 1622 aber schrieb die Superiorinn zu Lüttich an die Mutter vom Kreuze, und ersuchte dieselbe, sie möchte sie an der Bulle, die sie für ihre Klöster erhalten hätte, doch mit Theil nehmen lassen, und ihr auch ihre Privilegien und Regeln mittheilen, welches sie ihr zugestund; und durch dieses Mittel geschah die Vereinigung ihrer Klöster noch in eben dem Jahre. Lüttich hat die Klöster zu Dinand, Huy, Cöln, Ruremonde, Prag in Böhmen, Givet und Mons, hervorgebracht, aus welchem das zu Brüssel entstanden ist. Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Die Kaiserinn Eleonora, des Kaisers Ferdinands des II Witwe, hatte den Vorsatz gefasset, Ursulinerinnen nach Wien in Oesterreich kommen zu lassen: er wurde aber nur durch Leopolds des I Gemahlinn im Jahre 1660 ins Werk gerichtet. Sie kamen von Cöln, und diejenigen, die zuerst daselbst aufgenommen wurden, waren die Mutter, Johanna Christina, Freyinn von Gaiman; die Mutter Anna Catharina, Freyinn von Blier; Theresia Gräfinn von Gaurjan; drey Schwestern; die Baronessinnen von Salburg, Lasperg und Haiberg; Maria Elisabeth Baronessinn von Pouls; Anna Catharina, Gräfinn von Fuchs; und Anna Freyinn von Volrath. Die Verschließung kam indessen doch nur erst im Jahre 1667 völlig zu Stande. Diese Samenung hat täglich neuen Fortgang, vornehmlich in Deutschland, und sie ist auch nach Italien gekommen, wo die Herzoginn von Modena, Laura Martinozzi, diesen Klosterfrauen eine Wohnung in Rom verschaffete. Sie ließ sechs Klosterfrauen aus dem Kloster zu Brüssel dahin kommen, und erhielt für dieses Haus ein Breve von dem Pabste Innocentius dem XI. Die Königinn von England, Jacobs des II Witwe, und der Herzoginn von Modena Tochter, hat viel zur Stiftung dieses Klosters beygetragen, welches im Jahre 1688 angefangen wurde; und die Ursulinerklosterfrauen von Mons haben nach der Zeit auch vier Klosterfrauen dahin geschickt.

Ehe die Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux eine Bulle von dem Pabste Paul dem V erhalten hatten, ihr Haus zu einem wahren Kloster zu machen: so waren die Satzungen dieser Congregation von dem Cardinale von Sourdis im Jahre 1617 bereits aufgesetzet und gebilliget

Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

billiget worden. Der Pabſt beſtätigte ſie alſo nur durch dieſe Bulle, wodurch er auch den Brautſchatz einer jeden Kloſterfrau auf fünfhundert Thaler, und das Geräth, das ſie mitbringen ſollten, auf hundert Thaler ſetzete. Dieſe Kloſterfrauen ſingen nur an den Feſttagen das Amt der heiligen Jungfrau, und anſtatt des Amtes an den Werkeltagen bethen ſie bloß den Roſenkranz, in drey Theile abgetheilet, einen des Morgens, den andern des Mittages und den dritten des Abends. Außer denen von der Kirche verordneten Faſten und alle Sonnabende durch das ganze Jahr faſten ſie auch noch an den heiligen Abenden vor dem Feſte des heiligen Auguſtins, der heiligen Angela, der heiligen Catharina, der heiligen Agnes, der heiligen Agatha, der heiligen Margaretha, der heiligen Magdalena und alle Tage in der Adventzeit. Alle Freytage nehmen ſie die Diſciplin. Sie reden mit niemanden, als hinter zugemachtem Vorhange oder heruntergelaſſenem Weihel und ſtets mit einer Gefährtinn, wofern ſie nicht von der Superiorinn davon befreyet worden. Sie beobachten das Stillſchweigen von der Abendprüfung bis zum Gebethe oder dem erſten Theile des Roſenkranzes, der nach dem Morgengebethe gebethet wird, welches um fünf Uhr anfängt und eine Stunde dauert. Sie ſind zwey Jahre auf der Probe, doch können ſie ſolche im vierzehnten Jahre anfangen, damit ſie im ſechzehnten Jahre Profeß thun können, welches in dieſen Worten geſchieht: „Mein Gott Vater, Sohn und heiliger Geiſt, ich N. deine „höchſtunwürdige Magd, die ich mich auf deine Barmherzigkeit und un„endliche Güte, und auf den Beyſtand deiner heiligen Mutter, und der „heiligen Urſula, meiner Patroninn, verlaſſe, gelobe dir beſtändige Keuſch„heit, Gehorſam und Armuth in dem Orden des heiligen Auguſtins unter „dem Namen und der Anrufung der heiligen Urſula, meiner Patroninn, „und verſpreche deiner göttlichen Majeſtät, mich nicht von der Beobach„tung dieſer meiner Gelübde zu entfernen. Ich bitte deine unendliche Güte „mit der tiefſten Demuth um die Beharrung bis an das Ende meiner Tage, „durch das unendliche Verdienſt deines Sohnes, meines Heilandes und „Erlöſers Jeſu Chriſti, und durch Fürſprache der unbefleckten Jungfrau, „und der heiligen Urſula, meiner Patroninn, meines guten Engels, und

„aller

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

URSULINERINN
von der Congregation von Bordeaux.

„aller Heiligen, die ich ersuche, mir beyzustehen. Amen.„ An allen jährlichen Festen, an den Marientagen und am Feste der heiligen Ursula erneuern sie diese Gelübde, wenn sie alle zusammen in dem Capitel versammlet sind. Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Aus der Formel dieser Gelübde erhellet, daß sie nicht bloß der Regel des heiligen Augustins folgen; sondern daß sie auch vom Orden des heiligen Augustins sind. Indessen tragen sie doch nicht den ledernen Gürtel, noch das weiße und schwarze Kleid; denn ihre Kleidung besteht aus einem schwarzen sergenen Rocke, der mit einem schwarzen wollenen Stricke gegürtet ist. Es ist also eine schwache Ursache, die der P. Parayre in seiner Chronike der Ursulinerinnen zu Toulouse angegeben hat, wenn er saget, sie wären im Gewissen verbunden, das weiße und das schwarze Kleid nebst dem ledernen Gürtel zu tragen, und alle Tage das große Amt des römischen Breviers herzusagen, weil sie nicht bloß der Regel des heiligen Augustins folgeten, sondern auch wirklich vom Orden des heiligen Augustins wären; und wenn die andern Ursulinerinnen auch vom Orden des heiligen Augustins gewesen, so würden sie ebenfalls im Gewissen verbunden seyn, den ledernen Gürtel und das weiße und schwarze Kleid zu tragen, und täglich das große Amt zu singen, wie wir an einem andern Orte angemerket haben. Die Ursulinerinnen zu Bordeaux tragen auch nicht einmal einen Mantel bey Ceremonien, oder wenn sie zum heiligen Abendmahle gehen, sondern haben bloß einen großen Schleyer von klarem und schwarzem Leinen, der ihnen den Kopf bedecket, und bis auf die Füße hinab geht; und die Neuangehenden haben anstatt des Schleyers von weißem Leinen einen von weißem Etamine. Vorzeiten waren ihre Kleidung und ihr Kopfzeug von dem, was sie itzo tragen, unterschieden, wie man aus dem Bilde sehen kann, das wir von einer ehemaligen Klosterfrau dieser Samenung geben. Im 1667 Jahre bewilligte der Pabst Clemens der IX, auf Ansuchen des Erzbischofes zu Camerich und der Herzoginn von Aremberg, ein Breve, wodurch er diese Congregation und alle die Privilegien, Gnadenbewilligungen, Befreyungen und Vorrechte bestätigte, die ihr Pabst, Paul der V, zugestanden hatte.

Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.

Sie haben in den meiſten ihrer Klöſter, wie die Kloſterfrauen von der touloniſer Congregation, eine Samenung Frauen, die unter ihrer Führung ſtehen. Die Superiorinn trägt es einer Kloſterfrau auf, die Uebungen dieſer Samenung ſo wohl was das Geiſtliche, als das Weltliche betrifft, zu leiten. Sie muß, vermittelſt dieſer Frauen, den Armen und den Gefangenen in dem Hoſpitale Troſt verſchaffen, und Acht haben, daß ſie nicht nur für ihren Unterhalt und ihr Eſſen und Trinken, ſondern auch für das Heil ihrer Seelen Sorge tragen. Einigen von dieſen Frauen wird aufgetragen, ſie alle vierzehn Tage beichten und zum heiligen Abendmahle gehen zu laſſen, die armen Mägdchen im Spitale im Chriſtenthume zu unterrichten, und ſie allerhand Arbeit zu lehren, damit ſie ihr Brodt erwerben können. Dieſe Frauen ſollen in der Samenung aufgenommen werden, nachdem ſie drey Monate lang geprüfet worden, in welcher Zeit man ſie alle Uebungen machen läßt, die durch die Satzungen verordnet ſind. Wenn man ſie aufnimmt, ſo ſagen ſie ein gewiſſes Gebeth her, welches in den Satzungen der Kloſterfrauen angezeiget iſt, und wodurch ſie ſich zu der Samenung verbinden. Der Prieſter aber, der ſie aufnimmt, giebt ihnen einen ſchwarzen wollenen Strick.

Man ſehe *les Chroniques generales des Urſulines*, *les Chroniques particulieres des Urſulines de Toulouſe* und *les Conſtitutions des Urſulines de la Congregat. de Bordeaux*, die 1623 gedruckt ſind.

# Das XXV Capitel.

## Von den Urſulinerinnen der lyoner Congregation, nebſt dem Leben der Mutter Franciſca von Bermond, von Jeſus Maria genannt, ihrer Stifterinn und erſten Urheberinn der congregirten Urſulinerinnen in Frankreich.

Man muß der Mutter Franciſca von Bermond mit Recht den Namen der Stifterinn geben, weil, da ſie die erſte Urſulinerinn in Frankreich

geweſen

*Ehemalige Kleidung der Ursulinerinnen von der Congregation von Bordeaux.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

gewesen ist, und da sie die erste Gemeinschaft der Frauenspersonen dieser Stiftung errichtet hat, sie der großen Anzahl Gemeinschaften zum Muster gedienet, die sich durch ganz Frankreich ausgebreitet, und unter dem Schutze der heiligen Ursula, und den Satzungen der seligen Angela gemäß, sich auf eine nützliche Art des Unterrichts junger Mägdchen beflissen haben, wie wir in dem XX Capitel gesaget, wo wir von den congregirten Ursulinerinnen geredet. Weil aber viele von diesen Gemeinschaften der Mutter von Bermond in dem regulierten Stande zuvor gekommen sind, sich zuerst durch feyerliche Gelübde Gott gewiedmet, und die Samenungen von Paris, Toulouse und Bordeaux gebildet haben, wie wir in den vorhergehenden Capiteln gesehen: so haben wir uns in diesem vorbehalten, weitläuftiger von dieser Urheberinn der Ursulinerinnen in Frankreich zu reden, welche auch die Stifterinn der Klosterursulinerinnen von der lyoner Congregation gewesen ist, deren Errichtung man in das Jahr 1619 setzen muß, weil sie im Aprilmonate dieses Jahres von dem Pabste Paul dem V eine Bulle erhielten, den regulierten Stand anzunehmen. Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

Die Mutter Francisca von Bermond wurde im 1572 Jahre zu Avignon gebohren, und hatte Petern von Bermond, französischen Schatzmeister bey der Generalität von Provence und Steuereinnehmer zu Marseille, zum Vater und Perette von Marsillon zur Mutter. Sie waren in ihren Kindern sehr glücklich, weil von den acht Töchtern und einem Sohne, die ihnen Gott gab, zwo zu St. Praxeda Klosterfrauen in Avignon geworden, dreye Ursulinerinnen gewesen sind, und der Sohn als Priester des Oratorii im Geruche der Heiligkeit gestorben ist. Unsere Stifterinn bekam in der Taufe den Namen Franciscа, und wurde in eben dem Augenblicke von ihren Aeltern der heiligen Jungfrau dargebracht, indem sie solche unter den Schutz dieser Königinn der Engel gaben. Sie trugen große Sorge für ihre Erziehung und brachten ihr bey Zeiten einen so großen Abscheu vor der Sünde und dem Lügen insbesondere, und eine so große Liebe zur Gottseligkeit bey, daß sie schon in ihrer Jugend alle Arten von Tugenden ausübete. Sie fand viel Vergnügen an dem Lesen der Leben der Heiligen, die ihr viele heilige Neigungen beybrachten: sie dachte aber sich durch das

Urſulinerinnen von der lyoner Congregation.

Leſen der weltlichen Geſchichte zu verderben, dem ſie ſich eine Zeitlang ergab. Sie machte ſo gar Verſe, und ließ ſie drucken; ſie hatte Luſt zu Geſellſchaften; ſie liebete, und ward geliebet, und blieb drey Jahre lang in dergleichen Eitelkeiten und Neugier.

Um ſie aber herauszuziehen, erlaubete Gott, daß ſie zu einer von ihren Muhmen gethan wurde, die gottſelig war, und ſich beſtändig mit Liebeswerken beſchäfftigte. Die Gefälligkeit, die ſie gegen dieſe Muhme hatte, machte, daß ſie ihr ſtets in allen ihren guten Werken Geſellſchaft leiſtete. Sie gewöhnete ſich dazu. Ihre Liebe zur Welt erkaltete nach und nach; ſie fand Geſchmack an gottſeligen Schriften; und Gott breitete ſo viel Süßigkeit in ihrem Herzen aus, daß ſie, um ſolche beſſer zu ſchmecken, ſich den Verſammlungen entzog, um ſich einzig Gott zu ergeben, der ſie den Entſchluß faſſen ließ, ihm ihre Jungfrauſchaft zu weihen, ungeachtet der Widerſetzungen des Teufels, der ihr das andächtige und eingezogene Leben als ein trauriges Hirngeſpinſt abſchilderte, wo man faſt vor Verdruße ſtürbe. Sie gelobete alſo im vierzehnten Jahre ihres Alters Keuſchheit, und begab ſich unter die Führung des P. Romillon von der chriſtlichen Lehre. Ihre Bekehrung machte viel Gerede in der Stadt, weil ſie da in der höchſten Galanterie gelebet hatte. Ein jeder ſcherzete darüber, und ſie war das Geſpräch und der Zeitvertreib der jungen Leute in der Stadt. Diejenigen aber, welche die Aenderung ihres Lebens am meiſten gemisbilliget hatten, und am ſtärkeſten in ſie drangen, wieder in die Geſellſchaften zu kommen, waren die erſten, die ihrem Beyſpiele folgeten. Sie geſelleten ſich zu ihr, und von der Zeit an lehreten ſie bey ihren gottſeligen Uebungen aus chriſtlicher Liebe die chriſtliche Lehre.

Der erſte Gedanke, Urſulinerinnen nach dem Beyſpiele derer in Italien zu ſeyn, wurde ihr von dem Erzbiſchofe zu Avignon, Dominicus Grimaldi, beygebracht. Da die Tochter des Barons von Vaucluſe großmüthig der Welt entſagete, und in den Händen des Biſchofes von Carpentras beſtändige Jungfrauſchaft gelobete: ſo erhielt ſie von dieſem Prälaten das Buch von den Satzungen der Urſulinerinnen zu Meyland. Dieſes Fräulein zeigete ſolches dem P. Romillon, der ihr Gewiſſensführer war.

war. Dieser Pater freuete sich, solches zu bekommen, und lieh es dem Fräulein von Bermond und ihren Mitschwestern, die sich erbothen, diese Stiftung anzunehmen. Ob sie nun gleich von vielen Personen davon abgezogen wurden: so beharreten sie dennoch bey ihrem Entschlusse. Sie mietheten anfänglich ein Haus in der Stadt Lisle, in der Grafschaft Venaissin; und die Tochter des Barons von Vaucleuse schaffete ihnen Geräthe, bezahlete die Miethe und versprach, bey diesen Jungfern zu wohnen, wenn sie nur erst aus den verwirrten Geschäfften heraus seyn würde, worein sie der Tod ihres Vaters gestürzet hatte. Ursulinerinnen von der Lyoner Congregation.

In diesem Hause fingen die Mutter Francisca von Bermond und ihre Gefährtinnen an, gemeinschaftlich zu leben. Sie waren ihrer anfangs fünf und zwanzig an der Zahl: in kurzer Zeit aber erhielten sie viele andere Mägdchen, und errichteten noch mehr Häuser. Der P. Romillon trug für diese erste Gemeinschaft Ursulinerinnen Sorge. Er las ihnen Messe, theilete ihnen die heiligen Sacramente mit, und richtete sie zu allen Uebungen ihrer Stiftung ab. Sie thaten das bloße Gelübde des Gehorsams in seinen Händen, als ihrem Superior und dieser Pater hat so großen Antheil an der Errichtung dieses Ordens, daß ihm der Verfasser seines Lebens den Titel des Stifters der ersten Gemeinschaften Ursulinerinnen in Frankreich giebt. Er bestellete die Mutter von Bermond zur Superiorinn; und sie hatte in allen andern Häusern, die sie errichtete, eben den Titel und eben das Amt. Sie betrug sich dabey mit so vieler Demuth, daß sie auf denen Reisen, die sie der verschiedenen Stiftungen wegen that, und selbst bey den allerherrlichsten, dergleichen die zu Aix war, niemals anders als auf einem Esel ritt, und sich keiner andern Bequemlichkeit bedienen wollte.

Als sie zu Marseille war, wo sie auch ein Haus gestiftet hatte: so wurde sie nach Paris gerufen, um daselbst die Versammlung von Frauenspersonen zu regieren, die allda errichtet war, wie wir im XXI Capitel gesagt haben, und ihnen die Regeln mitzutheilen, welche sie denen in Provence gegeben hatte. Sie hätte gern gewünscht, bey ihnen zu bleiben, als sie den regulierten Stand und die Einschließung annahmen. Da ihre Superioren in Provence aber nicht darein willigen wollten: so kehrete sie

Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

aus Gehorsame dahin zurück. Bey ihrer Durchreise durch Lyon wurde sie gezwungen, daselbst wegen einer neuen Errichtung congregirter Ursulinerinnen in dieser Stadt zu bleiben. Diese war die letzte von dergleichen Gemeinschaften, die sie errichtete, und die erstere, welche den regulierten Stand annahm.

Dieses Haus wurde im Jahre 1610 von einem reichen Kaufmanne dieser Stadt gestiftet, welcher die Mutter von Bermond da behielt, um die Superiorinn darinnen zu seyn, und diese Gemeinschaft nach dem Muster derjenigen zu bilden, die sie in der Provence errichtet hatte. Sie brachte viele Jungfern daselbst zusammen, welche bis 1619 in dem Stande der Congregirten lebeten, da sie sich entschlossen, die Verschließung anzunehmen. Der Antrag wurde ihnen von dem Erzbischofe zu Lyon, Dionysius von Marquemont, gethan, welcher dieses Haus zu einem wahren Kloster machen wollte, ohne die Schwestern ihrer ersten Stiftung zu berauben. Es erhoben sich wegen dieses Antrages viele Schwierigkeiten, sie wurden aber beygeleget; und da eben dieser Prälat in Gesandschaft für den König nach Rom gieng, so erhielt er dieserwegen von dem Pabste, Paul dem V, eine Bulle, im April des 1619 Jahres, und gab sie diesen guten Schwestern, die sich zu dieser Aenderung des Standes durch Eingezogenheit und Gebeth anschicketen. Zur Vollziehung dieser Bulle errichtete der Erzbischof zu Lyon die regulierte Verschließung in ihrem Hause den 25sten März 1620, und hielt an eben dem Tage die Messe im Pontificalschmucke. Nach der Epistel gab er der Mutter von Bermond und den drey ältesten den Weihel; und gegen die Communion legeten sie die drey feyerlichen Gelübde ab, und empfingen den schwarzen Weihel aus den Händen eben desselben Prälaten, der es für dienlich erachtete, diese Frauenspersonen zu keinem neuen Noviciate zu verbinden, weil sie schon eine lange Erfahrung von dem regulierten Leben hatten; und die beyden erstern selbst es andere gelehret hatten. Die Mutter von Bermond erhielt also zu Lyon den Vortheil, eine Klosterfrau zu seyn, den sie zu Paris nicht hatte erhalten können. Sie veränderte ihren Familiennamen in den Namen Jesus Maria, den sie ihrem Taufnamen beyfügete.

Einige

Einige Monate darnach verlangete sie der Bischof zu Macon, um eine Sammlung Ursulinerinnen in dieser Stadt zu einem Kloster zu machen; und nach einem fünfmonatlichen Aufenthalte daselbst, um diese Mägdchen in den regulierten Beobachtungen zu unterrichten, kehrete sie wieder nach Lyon, von da sie ein Jahr darnach abgieng, eine andere Stiftung zu Saint-Bonet-le-Chatel im Walde zu errichten. Sie wurde darauf nach Grenoble verlanget. Allein, obgleich der Erzbischof zu Lyon ihr sehr anlag, dahin zu gehen: so wollte sie dennoch zu Saint-Bonet bleiben, weil dieses Kloster arm war, sie daselbst verachtet wurde und mehr Zeit hatte, dem Gebethe obzuliegen. Sie hatte in dieser Stadt mehr als anderswo Gelegenheit, ihre Geduld zu üben, wegen der Verfolgungen, die sie erlitt, weil sie ein vornehmes Fräulein zurück geschicket hatte, welches sie nicht für geschickt zu dem Klosterleben hielt; und an diesem Orte führete sie mehr ein englisches als menschliches Leben. Sie wurde mit einem Schlagflusse überfallen, von dem sie sich aber wieder erholete, um nur Zeit zu haben, die Sacramente zu empfangen; und sie starb den 19ten des Hornungs 1628, im sechs und funfzigsten Jahre ihres Alters. Ursulinerinnen von der lyoner Congregation.

Ihre Congregation vergrößerte sich nach ihrem Tode merklich, und bestund aus hundert Klöstern: itzo aber sind nur noch ungefähr vier und siebenzig übrig, weil sich ihrer sechs und zwanzig, wie wir anderswo gesaget haben, zu den Ursulinerinnen von Paris gesellteten, und ihre Satzungen annahmen. Dieser Ursulinerinnen von der lyoner Congregation ihre wurden von dem Cardinale von Marquemont aufgesetzet, der es zu Rom ausgewürket hatte, daß sie in den regulierten Stand kamen: sein Nachfolger in dem Erzbisthume aber, Karl Miron, machte einige Veränderungen darinnen, indem er etwas hinzusetzete und wegließ, und befahl, daß man sie so geändert drucken sollte, damit alle Klöster von dieser Sammlung die Einförmigkeit in der regulierten Observanz und dem Unterrichte der Jugend beobachteten; und sie wurden nach der Verordnung dieses Prälaten zum erstenmale im Jahre 1628 gedruckt.

Das zweyte Capitel dieser Verordnungen schließt in einem kurzen Begriffe ihre vornehmsten Beobachtungen in sich, die in den andern Capiteln,

Urſulinerinnen von der lyoner Congregation.

ten, deren an der Zahl fünf und vierzig ſind, weitläuftiger erkläret werden. Sie thun nur die drey feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams: dennoch aber halten ſie zwey Probejahre, die ſie im vierzehnten Jahre, wie die von der Congregation von Bordeaux, anfangen können, damit ſie im ſechzehnten Profeß thun. Außer denen von der Kirche verordneten Faſten faſten ſie noch alle Sonnabende durchs ganze Jahr, an den heiligen Abenden vor den Feſten unſerer lieben Frau und ihrer Patronen; ſie geißeln ſich alle Freytage, und in den Faſten des Mittewochs und Freytages, und an den drey Tagen in der Charwoche, da das *Tenebræ* geſungen wird; und die Adventzeit über enthalten ſie ſich des Mittewochs vom Fleiſcheſſen. Sie haben keine andere Verbindlichkeiten, als daß ſie im Chore das Amt der heiligen Jungfrau herſagen; eine Stunde des Morgens und eine halbe Stunde des Abends in Gedanken bethen, den Roſenkranz nach ihrer Bequemlichkeit alle Tage einmal durch bethen; des Morgens vor Tiſche, und des Abends vor dem Schlafengehen eine Gewiſſensprüfung anſtellen, nebſt den Litaneyen der heiligen Jungfrau. An den Feſttagen und Sonntagen ſingen ſie die Veſper des großen Amtes der Kirche, nach dem Gebrauche des römiſchen Breviers; und im Weihnachten und an den dreyen Tagen, da das *Tenebræ* geſungen wird, ſingen ſie es ganz. Die Formel ihres Gelübdes lautet ſo: „Ich „N. thue mein Bekenntniß, gelobe und verſpreche Gotte, der glorrei„chen Jungfrau Mariä, unſerm Vater, dem heiligen Auguſtin, der hei„ligen Urſula, und ihnen, (oder auch nur dem Herrn Erzbiſchofe oder Bi„ſchofe zu N. und ſeinen Nachfolgern) Gehorſam, Keuſchheit und Armuth „nach der Regel des heiligen Auguſtins, und den Satzungen dieſes Klo„ſters der heiligen Urſula, dem Breve unſers heiligen Vaters des Pabſtes „Pauls des V gemäß; und dieſes bis an den Tod. u. ſ. w.

Was ihre Kleidung anbetrifft: ſo iſt ſolche der Urſulinerinnen ihrer von der pariſer Congregation gleich, ausgenommen, daß ſie ſtatt des ledernen Gürtels einen ſchwarzen wollenen Strick einen Finger dick mit vier bis fünf Knoten haben. Die Layenſchweſtern tragen keinen Mantel noch ſchwarzen Weihel. Beyde gehen nicht anders in den Sprachſaal, als in Be-

*URSULINERINN*
*von der Congregation von Lion.*

*T. 4. M.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Begleitung einer Klosterfrau, und man öffnet die leinenen Vorsetzefenster nur für die Aeltern und Geschwister, mit denen sie nur mit niedergelassenem Weihel reden können. Sie können sich ihnen aber doch auf eine kurze Zeit zeigen. Sie waren durch die Bulle ihrer Errichtung zu einem regulierten Stande verbunden, alle Tage den Rosenkranz zu bethen: sie wurden aber mündlich von dem Pabste davon freygesprochen, und sie bethen nur den Rosenkranz nach dem Abendgebethe. Ursalinerinnen von der dijoner Congregation.

Man sehe *les Chroniques des Ursulines* und *les Constitutions de la Congregation de Lyon.*

# Das XXVI Capitel.

## Von den Ursulinerinnen der dijoner Congregation, nebst dem Leben der Mutter Franciſca von Xaintonge, ihrer Stifterinn.

Die Congregation der Ursulinerklosterfrauen zu Dijon fing sich im Jahre 1619 an. Schon vor vierzehn Jahren war eine Congregation congregirter Ursulinerinnen in dieser Stade errichtet, der Anfang derselben aber sehr schwach gewesen, indem Gott anfänglich zum Werkzeuge dieses Werkes nur ein junges Fräulein, Namens Franciſca von Xaintonge, gebrauchet hatte. Es war solches eine Tochter des Parlementsrathes zu Dijon und Commissars der Requeten des Pallastes, Johann Baptiſta von Xaintonge, und der Frau Maria Coſſard. Als ſie in dem Stande war, eine Lebensart zu erwählen: ſo wollten ihre Aeltern ſie verheirathen: allein Gott, der ſich ihrer bedienen wollte, die Mutter einer großen Anzahl Kloſterfrauen zu ſeyn, erlaubete, daß man ihr von dem Orden der Carmeliterinnen etwas vorredete, der damals zu Paris errichtet wurde. Sie empfand eine lebhafte Begierde in ſich, in dieſen Orden zu treten. Sie fing auch damals an, bey den Superioren nachdrücklich zu arbeiten, damit ſie

Urſulinerinnen von der dijoner Congregation.

einige Carmeliterinnen bekämen, um ein Haus für dieſelben zu Dijon zu errichten, und ſie erhielt ſolches im Herbſtmonate 1605. Sie beredete darauf eine von ihren Anverwandtinnen, daß ſie nicht allein ein ihr zugehöriges Haus hergab, die Errichtung dieſer Kloſterfrauen zu Dijon anzufangen, ſondern brachte ſie auch noch auf den Vorſatz, in dieſen Orden zu treten, wo ſie das Kleid annahm und Profeß that.

Da die Carmeliterinnen zu Dijon angekommen waren: ſo wollte das Fräulein von Xaintonge auch zu ihnen treten, ihre Mutter aber wollte niemals darein willigen; und da deren abſchlägige Antwort ſie ſehr kränkete, ſo that ſie eine Reiſe nach Dole, um ſich bey ihrer Schweſter, der Mutter Anna von Xaintonge, Stifterinn der Urſulinerinnen in der Grafſchaft Burgund, zu tröſten, von der wir nachher reden wollen, die das erſte Haus ihrer Stiftung zu Dole errichtet hatte. Sie eröffnete ihr ihren Vorſatz und was für Widerſpruch ſie von ihren Aeltern deswegen erhielt. Ihre Schweſter aber rieth ihr, ſich nicht zu übereilen, und ſagete zu ihr: ſie wüßte nicht, was Gott von ihr begehrete. Ihr Gemüth beruhigte ſich und ſie entſchloß ſich, mit Geduld zu erwarten, daß ihr Gott ſollte zu erkennen geben, welches ſein Wille wäre. Unter der Zeit, da ſie bey ihrer Schweſter lebete, bekam ſie eine Luſt zu der Lebensart der Urſulinerinnen, welche die Mutter Anna von Xaintonge nach dem Muſter derer in Italien regierete. Sie faſſete den Entſchluß, dergleichen bey ihrer Zurückkunft nach Dijon zu thun, und entdeckete ihren Vorſatz einer von ihren Geſpielinnen. Dieſe beyden frommen Mägdchen entſchloſſen ſich, dieſe zum Heile des Nächſten geweihete Lebensart zu ergreifen, und wurden in ihrem Entſchluſſe von den Vätern von der Geſellſchaft Jeſu beſtätiget.

Der Herr von Xaintonge erfuhr das Vorhaben ſeiner Tochter, und widerſetzete ſich ſolchem anfänglich. Weil er aber befürchtete, er möchte wider den Willen Gottes handeln: ſo zog er einige Doctoren und einige gottſelige Perſonen zu Rathe, denen er den Vorſatz ſeiner Tochter vorſtellete, und ſie waren insgeſammt der Meynung, er ſollte ſie thun laſſen, was ſie wollte. Sie ſtelleten ihm vor, er würde ſonſt der Stadt Dijon eines Beyſtandes berauben, der ihr ſehr nützlich ſeyn würde. Nachdem

dieſe

Ursulinerinnen von der dijoner Congregation.

dieſe beyden frommen Mägdchen auch noch die Einwilligung der Frau von Xaintonge erhalten hatten: ſo fingen ſie an, die jungen Mägdchen zu unterrichten, die Kranken und Armen zu beſuchen, wie ſchlecht auch das Wetter ſeyn mochte. Zwey andere Mägdchen aus eben der Stadt geſelleten ſich zu ihnen, und eine andere kam ausdrücklich von Chatillon, um die fünfte zu ſeyn. Sie wohneten eine jede bey ihren Aeltern; und wenn ſie ſich miteinander unterreden wollten, ſo kamen ſie bey der Schweſter von Xaintonge ſo lange zuſammen, bis, da ſie von allen Seiten verfolget wurden, ihre Aeltern ein ſo großes Misvergnügen darüber hatten, daß ſie ſich entſchloſſen, dieſe Sache gänzlich zu zerſtören, die ſchon ſehr weit gekommen war, indem ſie die Beſchämungen nicht ertragen konnten, die ſie ihrentwegen erhielten. Die Mutter der Schweſter von Xaintonge nahm die Erlaubniß wiederum zurück, die ſie ihrer Tochter gegeben hatte, und verboth ihnen, in ihr Haus zu kommen. Dieſes nöthigte ſie, ſich auf einmal von der Welt zu trennen und in Gemeinſchaft zu leben. Sie ſucheten eine Wohnung, wo ſie in Freyheit die Verrichtungen ihrer Stiftung ausüben konnten. Ob ſie gleich kein Geld hatten, den Hauszins zu bezahlen: ſo mietheten ſie dennoch ein Haus für vier und funfzig Livres jährlich, und verließen ſich dabey auf die göttliche Vorſehung. Sie zogen die Weihnachten im Jahre 1605 daſelbſt ein, nachdem ſie die Meſſe in der Kirche der Jeſuiten gehöret hatten. Als der Herr von Xaintonge ſolches vernommen: ſo wurde er von der väterlichen Liebe gerühret, und ſchickete ihnen einiges Almoſen, ohne welchen Beyſtand ſie in Gefahr ſtunden, ein ſtrenges Faſten an dieſem Tage zu halten. Sie erfuhren von einem Tage zum andern Wirkungen der göttlichen Vorſehung, worauf ſie alle ihre Hoffnung geſetzet hatten. Viele mildthätige Perſonen gaben ihnen Almoſen, wovon ſie den Armen mittheileten. Ihre Freude war ungemein, wenn ſie ſich des Nothdürftigen beraubeten, um den Gliedern Jeſu Chriſti beyzuſtehen, und ſie begnügeten ſich oftmals mit Waſſer und Brodte, um ihnen das andere aufzuheben.

Sie wandten ſich an den Biſchof zu Langres, Karl Deſcares, um die Erlaubniß zu erhalten, in einer Samenung zu leben, und in ihrem

Urſulinerinnen von der diſoner Congregation.

Hauſe öffentliche Schule zu halten, um die jungen Mägdchen zu unterrichten, welches ihnen dieſer Prälat den 4ten des Weinmonates 1607 zugeſtund. Sie erſucheten auch die Obrigkeit der Stadt um eben die Erlaubniß, die ihnen gleichfalls den 2ten May des folgenden Jahres zugeſtanden wurde, worauf ſie von dem Könige Heinrich dem IV Briefe erhielten, durch welche ſeine Majeſtät ſie unter ihren Schutz nahm, und ihnen erlaubete, derer Privilegien zu genießen, welche den andern Gemeinſchaften des Königreiches waren zugeſtanden worden. Ihre Claſſen waren in kurzer Zeit ſo voll, daß ſie die große Anzahl Schülerinnen nicht faſſen konnten, die ſich darſtelleten. Es waren ihrer nur fünf Lehrmeiſterinnen; der Hausvater aber ſchickete ihnen bald Arbeiter, ihnen zu helfen. Es gaben ſich ihrer viele an: ſie nahmen aber nur ihrer dreye auf. Sie beobachteten, ſo viel es ihnen möglich war, die Regel der ſeligen Angela; ſie hatten dieſe Regel nebſt dem Leben dieſer Stifterinn der Urſulinerinnen aus Wälſchland kommen laſſen, damit ſie ſich nach ihrem Beyſpiele und unter ihren Lehrſätzen bilden möchten, und dieſe beyden Bücher werden in dem Kloſter zu Dijon, als der Urſprung, wovon es entſtanden iſt, verwahret.

Dieſe neuen Urſulinerinnen bereiteten eine Capelle; und da ſie nichts zur Ausſchmückung des Altares hatten: ſo ſorgeten mildthätige Perſonen dafür und ſchaffeten ihnen Schmuck, heilige Gefäße und Leinen an. Dieſe Capelle wurde von dem Generalabte der Ciſtercienſer eingeſegnet, dem es von dem Biſchofe zu Langres war aufgetragen worden. Er hielt Meſſe darinnen, ſpendete den Schweſtern das heilige Abendmahl aus, welche gewiſſe ehrbare und dieſer Samenung eigene Kleider annahmen, und ſchlechte Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſames thaten. Sie wohneten ſo enge, daß ſie gezwungen waren, ihre Schule in ihrer Capelle zu halten. Gott aber gab es einem Edelmanne, der ein Religioſe ward, ein, daß er ihnen eine Summe Geldes ließ, ſich einige Schulſtuben anzuſchaffen. Dadurch blieb ihre Capelle frey, um das heilige Sacrament darinnen zu verwahren, welches ihnen durch eine beſondere Gnade verwilliget ward. Die erſten Früchte, welche die Stadt Dijon von dieſer Samenung einſammelte, waren ſo nützlich, daß viele andere Städte wünſcheten,

daran

daran Theil zu nehmen. Einige Schwestern giengen nach Langres im Jahre 1613, daselbst ein Haus zu errichten, und andere nach Pouligny im Jahre 1616, wo sich sechs Fräulein aus den vornehmsten Häusern der Stadt zu ihnen gesellten. Ursulinerinnen von der dijonev Congregation.

Da das erste Haus, welches diese Schwestern zu Dijon erlanget hatten, die große Anzahl der Kostgängerinnen und Schülerinnen nicht fassen konnte, die von allen Seiten zu ihnen kamen: so verkaufeten sie solches und kaufeten ein größeres, wo man nach der Zeit das erste Kloster dieser Congregation erbauete. Sie nahmen mit vielem Prunke und großer Feyerlichkeit Besitz davon. Anfänglich erschienen hundert kleine Mägdchen weiß gekleidet, die paarweise giengen, deren jede eine Kerze in der Hand hatte, und zusammen die Litaney der heiligen Jungfrau sangen. Ihnen folgeten drey andere etwas größere und prächtig geschmücket, wovon die erstere die selige Angela, und die beyden andern die heilige Martha und Magdalena vorstelleten, um dadurch anzuzeigen, daß die Jungfern in dieser Stiftung die Beschäfftigung mit der Betrachtung verbinden sollten. Nach ihnen gieng der Großprior von St. Benignus, ihr Superior, der das heilige Sacrament trug, und von vielen Geistlichen und sechs jungen wie Engel gekleideten Kindern begleitet wurde, die in ihren Händen Fackeln und Rauchfässer trugen. Hinter ihnen war ein anderer Engel, der die Palme der heiligen Ursula hielt, und darauf kam ein Mägdchen, welches diese Heilige vorstellete, und in der Haud ein Herz mit zweenen Pfeilen trug, wie die Maler sie insgemein abbilden. Sie war prächtig gekleidet; und ihr Mantel, der mit Perlen und Edelgesteinen gleichsam besäet war, wurde von vier Engeln gehalten, die sie begleiteten. Eilf ebenfalls kostbar gekleidete Jungfern folgeten ihr, deren jede zween Engel zur Seite hatte; und endlich giengen die Ursulinerinnen, deren jede von einer der vornehmsten Frauen aus der Stadt geführet wurde, die sich mit angezündeten Fackeln nach der Capelle ihres neuen Hauses begaben, wo das heilige Sacrament hingesetzet wurde.

Als sie in dieses neue Haus kamen: so hatten sie nichts zu ihrem Unterhalte, als die bloße Vorsehung, welche sie bisher noch nicht verlas-

Urſulinerinnen von der dijoner Congregation.

ſen hatte. Die Perſonen aber, welche ihnen in ihren Bedürfniſſen beygeſtanden, zogen ihr Almoſen zurück, weil ſie nicht glaubeten, daß ſie in Noth wären, ſondern ſich einbildeten, weil ſie ein Haus gekaufet, ſo hätten ſie auch hinlänglich zu leben. Sie mußten alſo noch eine Zeitlang die Beſchwerlichkeiten ausſtehen, welche die Armuth begleiten. Die Frau von Sanzelle, Witwe des Herrn le Beau von Sanzelle, Requetenmeiſters, und des Siegelverwahrers von Frankreich, Herrn von Montholon, Tochter, die eine Reiſe von Paris nach Dijon auf das Wort gethan hatte, das ihr die Frau Acaria, von der wir ſchon geredet haben, gegeben hatte, Gott verlangete ſich ihrer in dieſer Stadt zu bedienen, wollte ihre Stifterinn werden, und fing damit an, daß ſie ihnen eine Summe von ſechzehn tauſend Livres gab. In eben der Zeit erhielten ſie von dem Biſchofe zu Langres, Sebaſtian Zamet, der dem Herrn Deſcars gefolget war, die Beſtätigung ihrer Niederlaſſung den 5ten des Wintermonates 1615, worauf ſie bedacht waren, ihr Haus zu einem Kloſter machen zu laſſen, und die nöthige Erlaubniß zu Annehmung des regulierten Standes zu erhalten. Sie zogen ihren Superior und einige gelehrte Religioſen zu Rathe, welche ihren Vorſatz billigten, und ihnen riethen, zu den drey feyerlichen Gelübden noch das vierte, die Jugend zu unterrichten, hinzuzuſetzen, wie die Urſulinerinnen von der pariſer Congregation thäten. Sie wandten ſich nach Rom, um eine Bulle zu erlangen, die ihnen erlaubete, den regulierten Stand anzunehmen. Sie ſchicketen dieſerwegen ihren Beichtvater dahin, welcher große Schwierigkeiten daſelbſt fand, und nun erſt nach acht monatlichem Anhalten die verlangete Bulle erhalten konnte, die ihnen von dem Pabſte, Paul dem V, den 23ſten May 1619 zugeſtanden wurde.

Kraft dieſer Bulle ſetzete man den Tag an, die erſten Ordensgelübde zu thun, und das war der 22ſte des Auguſtes eben deſſelben Jahres auf der Octave der heiligen Jungfrau. Da die Mutter von Xaintonge wünſchete, daß ihre wegen einiger Stiftungen abweſenden Gefährtinnen eben das in dem Hauſe zu Dijon thäten: ſo berief ſie diejenigen, welche den Ort verlaſſen konnten, wo ſie waren, und rieth den

andern,

andern, an dem bestimmten Tage Profeß zu thun, damit sie sich insgesammt zu einerley Zeit Gott aufopferten. Der Bischof zu Langres hielt bey dieser Ceremonie das Amt im Pontificalschmucke, und nach der Messe thaten eilf Jungfern, welche die Gesellschaft der heiligen Ursula vorstelleten, die drey ordentlichen Gelübde unter der Regel des heiligen Augustins, der Bulle gemäß, nebst einem vierten, die Jugend zu unterrichten; und indem sie sich mit der geistlichen Kleidung bekleideten, so verließen sie alles, was von der Welt war, so gar ihren Geschlechtsnamen; und die Mutter von Xaintonge nahm den Namen der heiligen Dreyeinigkeit an. Ursulinerinnen von der Dijoner Congregation.

Einige Jahre darnach ließ der Pabst Urban der VIII ein Breve für sie ausfertigen, wodurch er unter andern Sachen ihnen die Macht gab, einen Director zu erwählen, um ihre Gemeine unter der Gewalt und mit Genehmhaltung des Bischofes zu Langres zu führen. Nachdem die Congregation also zu einem geistlichen Stande gekommen: so gaben sich viele Jungfern an, darinnen aufgenommen zu werden; und man legete viele Häuser an. Das zu Langres war seit dem 1613 Jahre errichtet worden, wie wir gesaget haben. Dieses Haus aber nahm die Verschliessung und den regulierten Stand mit dem zu Dijon zu gleicher Zeit an. In eben dem Jahre giengen einige Klosterfrauen heraus, um ein Kloster zu Chaumont in Bassigny zu stiften. Sie wurden von der Mutter von Xaintonge dahingeführet, die noch in eben dem Jahre andere heraus nahm, um zu Chatillon an der Seine ein neues Haus zu errichten. Neun Jahre nachher schickete sie abermal einige Klosterfrauen fort nach Bourg in Bresse, nach Tonnerre, nach Bar an der Seine, um andere Stiftungen zu errichten, und sie gieng von Chatillon weg, um zu Troyes ein Haus anzulegen, welches das letzte war, das sie errichtete, indem sie in diesem Kloster den 4ten des Windmonates 1639, am Tage des heiligen Karls starb, gegen den sie stets eine besondere Andacht gehabt hatte. Sie wurde den Tag darauf von dem Bischofe dieser Stadt Renatus du Bellay zur Erde bestattet.

Nach ihrem Tode vermehrete sich ihre Congregation. Sie begriff sonst sechs und dreyßig Klöster in sich. Da aber neune seit ihrer Errich-

tung

Urſulinerinnen von der dijoner Congregation.

tung die Satzungen der Urſulinerinnen von der pariſer Congregation angenommen haben: ſo begreift die dijoner nur noch ſieben und zwanzig Klöſter, worunter die zu Melún und Sens ſind. Die Kloſterfrauen von dieſer Congregation kamen im 1646 Jahre nach Lothringen, und wurden zuerſt zu Ligny im Barriſchen von Karl Heinrich von Clermont, Herzoge zu Luxemburg, und Margaretha Charlotte von Luxemburg, ſeiner Gemahlinn, in Betrachtung der Mutter Charlotte von Clermont, vom heiligen Franciſcus genannt, errichtet, die in dem Kloſter zu Tonnerre Profeß gethan hatte, und die ſie bey ſich zu haben wünſcheten. Die Kriege aber, welche Lothringen verheereten, nöthigten ſie, von Ligny wegzugehen. Da dieſe Stadt viermal weggenommen wurde: ſo flüchteten ſie in ein Schloß des Herzoges von Luxemburg, und kehreten darauf wieder nach Ligny zurück, wo ſie bey vielen Gelegenheiten Merkmaale des Schutzes des Hauſes Luxemburg erhalten haben. Man iſt in dieſer Congregation nur ein Jahr auf der Probe. Sie haben mit der pariſer Congregation faſt einerley Obſervanzen und Kleidung. Sie tragen keinen ledernen Gürtel, ſondern nur einen wollenen Strick.

Man ſehe *les Chroniques des Urſulines.*

# Das XXVII Capitel.

## Von den Urſulinerinnen der Congregation von Tulles nebſt dem Leben der Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geiſtes genannt, ihrer Stifterinn.

Die Mutter Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geiſtes genannt, wurde im Jahre 1592 in einem kleinen Schloſſe, Namens Deſeſcures, in Auvergne gebohren, wo ihre Aeltern ordentlich wohneten, und in einem bürgerlichen Stande bequem lebten. Gleich nach ihrer Geburt blieb ſie einen ganzen Tag lang ohne Bewegung und ohne das geringſte Zeichen

Zeichen des Lebens von sich zu geben, und man wollte sie begraben, wenn sich ihre Mutter nicht widersetzet hätte, die sich nicht bereden konnte, daß sie todt wäre. Endlich fing sie an, sich zu regen, und wurde getaufet. Ihre Mutter, die sie zärtlich liebete, starb, da dieses Kind noch nicht drey Jahre alt war. Ihr Vater verheirathete sich wieder kurz darauf, und seine zweyte Frau war gegen die kleine Antonetta eine wahre Stiefmutter. Dieses Mägdchen hatte einen angenehmen Verstand und sehr gute Neigungen: man gab sich aber keine Mühe, sie zu verbessern; denn man ließ sie auf dem Felde unter den Bauren bis in das zwölfte Jahr ihres Alters, da man sie nach Ambert kommen ließ, wo sie bis ins funfzehnte Jahr blieb, und während der Zeit in einer so tiefen Unwissenheit lebete, daß sie nicht die geringste Kenntniß vom Christenthume hatte. Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Allein Gott, der einen Gefallen an den Einfältigen hat, nahm Besitz von dieser Seele; und da er die Nachläßigkeit ihrer Aeltern ersetzete, war er selbst ihr Lehrmeister, und brachte ihr anfänglich so viel Liebe zur Demuth bey, daß sie davon bey allen Gelegenheiten Merkmaale gab, worüber ihre Stiefmutter sie tadelte, und dieses demüthige Bezeugen einer Dummheit zuschrieb. Sie verachtete den Anputz, und konnte die Spiele nicht leiden, sie mochten auch so wenig unehrbar, und selbst höchst unschuldig seyn, wenn Mannspersonen dabey waren. Ihre Zärtlichkeit gegen die Armen war so groß, daß sie ihnen alles gab, was sie hatte. Vor allen Dingen aber bewunderte man ihre Geduld, die Beschimpfungen und Schmähungen ihrer Stiefmutter zu ertragen, worüber sie sich niemals im geringsten beklagete.

Zweymal wurde der Tag zu ihrer Verlöbniß angesetzet; alles war dazu angeschicket: Jesus Christus aber, der sie zur Gemahlinn verlangete, erlaubete, daß sich jedesmal einige Hindernisse fanden, wodurch dieser Handel unterbrochen wurde. Eines Tages, als sie eine von ihren Anverwandtinnen das Klosterleben rühmen hörete, wurde sie um so vielmehr dadurch gerühret, weil sie noch niemals etwas davon gehöret hatte. Sie lief nach der Kirche, und warf sich vor einem Marienbilde auf die Knie, wo sie mit sehr einfältigen Worten, die aber mit vieler Neigung

Urſulinerinnen von der Congregation von Tulles.

des Herzens vorgebracht wurden, Gotte ihre Jungfrauſchaft gelobete. Sie begriff mit Hülfe der Gnade, was es hieße, eine Jungfer ſeyn; und daß ſie eine Kloſterfrau werden müßte. Von dieſem Augenblicke an, kam ſie aus ihrer Unwiſſenheit, und hatte eine ſo große Kenntniß von unſern heiligen Geheimniſſen, daß ſie nicht nöthig hatte, ſich anderswo davon zu unterrichten.

Die Erklärung, die ſie that, daß ſie eine Kloſterfrau werden wollte, zog ihr Verachtung und Schmähungen zu; und man hielt ſie für närriſch. Man verband mit der Verachtung noch die Spötterey, als man ſah, daß ſie ſich die Haare abgeſchnitten hatte; und man ſetzete ſie zwo Stunden lang in einen ſehr ſchimpflichen Zuſtand. Sie dienete den Bedienten im Hauſe zur Kurzweile, ſo wie auch ihren Anverwandten, und ſie ſtund von beyden viele Spöttereyen aus. Da ſie nichts deſtoweniger bey ihrem Vorſatze blieb: ſo verließ ſie allen ihren Schmuck, und nahm eine ſehr ſchlechte Kleidung. Ihre Stiefmutter wurde ein wenig gelinder gegen ſie: ihr Vater aber drohete ihr, ſie ſollte alles nur erſinnliche Uebel leiden, wenn ſie ihm noch weiter etwas davon ſagete, daß ſie eine Kloſterfrau werden wollte. Drey Jahre vergiengen alſo, in welchen ſie viele harte Kämpfe wider den Teufel auszuſtehen hatte. Sie wurde aber oftmals durch ihren Gemahl getröſtet, welcher ihr gehörige Kräfte gab, den Angriffen des böſen Feindes zu widerſtehen.

Ihr Vater willigte endlich darein, daß ſie eine Kloſterfrau ward, und ſie trat in dem neunzehnten Jahre ihres Alters in ein Kloſter, woſelbſt ſich neue Hinderniſſe zeigeten, und ſie zwey Jahre lang blieb, ohne darinnen das Kleid anzunehmen: allein, Gott ließ es ſo zu, da er ſie erwählet hatte, durch ihre Vermittelung ein Frauenkloſter zu ſtiften; und er gab ihr ſeine Geſinnungen in ihrem Gebethe zu erkennen. Sie gieng alſo aus dieſem Kloſter, um nach Ambert zu gehen, in dem Vorſatze, daſelbſt dieſes Kloſter zu ſtiften. Bey dem erſten Vorſchlage aber, den ſie davon that, ſah man ſie für eine Thörinn an. Sie wurde öffentlich verſpottet, und getrauete ſich nicht, aus ihrem Hauſe zu gehen. Der Teufel, welcher keine Gelegenheit verabſäumete, ihr zu ſchaden, wollte ſie überreden, ſie hätte

unrecht

recht gethan, daß sie ihr Kloster verlassen und hergekommen wäre, etwas unmögliches zu versuchen. Sie merkete die Versuchung, und nahm zu den Thränen und zur Buße ihre Zuflucht: sie erfuhr aber ihre Schwachheit, sie überließ sich ihr selbst; und da die Versuchung ihr scharf zusetzete, so ließ sie von ihrem Eifer im Gebethe nach. Sie schmückete sich, um den Menschen zu gefallen; sie besuchete die Gesellschaften, und ein jeder bewunderte ihren Verstand. Die ganze Welt änderte sich in Ansehung ihrer, und man war erstaunt, daß man sie so wohl gemacht, so klug und so weise sah, und daß sie von allen Dingen gut redete. Gott aber, welcher zugelassen hatte, daß sie in diese Eitelkeiten verfiel, wußte sie in kurzer Zeit wieder herauszuziehen. Sie wurde so voller Krätze, daß jedermann vor ihr floh, und sich niemand ihr nähern wollte. Diese Züchtigung nöthigte sie, zu Gott ihre Zuflucht zu nehmen, und ihre Verirrung zu beweinen, die nur fünf Wochen dauerte. Sie erlangete ihre Gesundheit wieder, und faßete den Entschluß, nur allein für Gott zu leben.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Sie suchete darauf die Mittel, die Befehle auszuführen, die sie von Gott erhalten hatte, ein Kloster zu stiften. Sie vermochte drey andere Fräulein, ihre Gefährtinnen zu seyn; und nachdem sie die Väter von der Gesellschaft Jesu deswegen zu Rathe gezogen, so riethen ihr solche, die Stiftung der Ursulinerinnen anzunehmen, und nach Puy in Velay zu gehen, um daselbst deren Gewohnheiten bey den Jungfern von der Congregation unserer lieben Frau zu lernen, welche noch weltlich und in der Verachtung der Ursulinerinnen waren. Es erhoben sich tausend Schwierigkeiten, ihre Reise zu verhindern. Ungeachtet des Widerstandes ihrer Anverwandten aber nahmen sie doch den Weg nach Puy. Indessen benachrichtete sich doch einige Freunde, die sie zu Ambert hatten, ihnen ein Haus zu suchen, worinnen sie bey ihrer Zurückkunft wohnen könnten. Eine Person aus der Stadt gab ihnen eins, und sie nahmen Besitz davon. Die Schwester Antonetta wurde zur Superiorinn dieser kleinen Gemeine erwählet, nachdem sie die schlechten Gelübde gethan hatte. In dem ganzen Hause fand sich weiter kein Hausrath, als ein einziges Bette. Einige mildthätige Personen schafften ihnen Unterhalt, so lange bis ihre Anver-

Ursulinerinnen von der Congregation von Tulles.

wandten, nachdem sie sich ein wenig besänftiget hatten, einer jeden zweyhundert Thaler gaben, und sie etwas besser mit Geräthe versahen. Sie erhielten Erlaubniß, das Amt U. L. F. im Chore zu singen, alle Verrichtungen der Ursulinerinnen auszuüben, und diejenigen anzunehmen, die sich angeben würden, in ihre Gemeinschaft zu treten, welches sie am Himmelfahrtstage des 1614 Jahres thaten.

Die Schwester Antonetta wurde nach Clermont von einem ihrer Oheime berufen, der daselbst ein Chorherr war, daß sie allda eine solche Gemeine stiften sollte. Sie kam im 1616 Jahre dahin, und fand daselbst drey Frauenspersonen, die auf sie warteten. So bald das Haus, das man ihnen bestimmet hatte, ein wenig in die Höhe gekommen war: so wollte der Bischof zu Clermont, Joachim von Esteing, selbst die Ceremonie verrichten, ihnen den Ordensschleyer zu geben, und ihre Gelübde am Ostertage eben desselben Jahres anzunehmen. Da dieser Prälat die Messe im Pontificalschmucke in der Carmeliterkirche gehalten hatte: so gab er, nach Verlesung der Epistel, der Mutter Antonette und ihren beyden Gefährtinnen den Novicenschleyer. Zu Ende der Messe gab er ihnen den schwarzen Weihel, und ließ sie Profeß thun, und zugleich erhielten vier andere Schwestern den weißen Schleyer. Nach dieser Ceremonie kehreten sie in ihr Haus zurück, welches damals im Verschlusse war. Weil sie aber doch keine Bulle hatten, es zu einem wahren Kloster zu machen: so erlaubete der Bischof nicht, daß sie weiter Profeß thäten. Sie hielten bey den Ursulinerinnen von Bordeaux an, sie möchten ihnen ihre Bulle mittheilen, und sich zu ihnen gesellen, welches ihnen abgeschlagen wurde. Während dieser Zeit verschaffete man der Mutter Antonetta eine andere Wohnung zu Tulles. Sie gieng von Clermont ungeachtet des Widerstandes der Einwohner weg, die sich alle Mühe gaben, sie zurück zu behalten. Sie kam den 4ten des Herbstmonates 1628 daselbst an, und empfing von den Händen des Bischofes das Sacrament der Firmelung, wobey sie den Namen der Taube des heiligen Geistes annahm.

Nur der Mangel der Bulle verhinderte es, dieses Haus zu errichten. Sie hatte die Vereinigung aller der Ursulinerinnen verlanget, welche

in dieser Zeit sehr leicht zu unternehmen war. Sie ergriff noch einmal die Mittel: allein, sie gelangen ihr nicht. Sie versuchete es von neuem, die Mittheilung der Bulle der Ursulinerinnen von Bordeaux zu erhalten. Allein, ob sie gleich selbst dahin gieng, und auf fünf Wochen lang bey ihnen blieb: so konnte sie doch nichts erhalten. Endlich nahm sie ihre Zuflucht nach Rom, und erhielt eine im Jahre 1623 von dem Pabste Gregor dem XV nicht allein zur Errichtung des Klosters zu Tulles, sondern auch der andern, die sie anlegen wollten. Zu Vollstreckung dieser Bulle unterwarf sie sich dem Noviciate, und der Kleidung, welche die Bulle vorschreibt. Als das Probejahr um war: so erneuerte sie ihre Gelübde, und von den vier und zwanzig Frauenspersonen, die sie hatte, thaten viele zu gleicher Zeit Profeß. Ursulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

Als sie die Gebäude des Klosters zu Tulles anfing: so hatte sie nur vier Livres, die sie dem Mäurer gab, welcher den Grundstein legete. Die Almosen der Gläubigen aber waren so beträchtlich, daß sie ein ziemlich weitläuftiges Kloster bauen ließ, um mehr als sechs und sechzig Klosterfrauen zu enthalten, die sie daselbst ließ, als sie von da weggiengen, andere Häuser zu errichten. Sie setzete die Satzungen selbst auf, welche in diesem Hause und in denen damit vereinigten Häusern beobachtet werden; und nachdem sie über vierzehn Jahre lang daselbst gewesen war, so gieng sie im Jahre 1632 von da weg, um zu Beaulieu im Kirchensprengel zu Limoges eins zu stiften. Sie errichtete dieses Kloster nur wie die drey andern in dem bloßen Vertrauen, welches sie zu der göttlichen Vorsehung hatte. Sie blieb nur sechs Monate lang darinnen, da sie auf Anhalten der Gräfinn von Clermont von Lodeve genöthiget wurde, heraus zu gehen, um ein Haus zu Epalion zu errichten. Sie nahm auf ihrer Durchreise durch Tulles sechs Klosterfrauen mit, die sie im Jahre 1633 dahin führete, und drey Jahre darnach sah sie sechs und zwanzig Klosterfrauen daselbst. Sie blieb siebenzehn Jahre allda, und wurde darauf nach Arlane zu einer neuen Stiftung von eben dem Bischofe zu Clermont berufen, welcher sie in seiner bischöflichen Stadt aufgenommen hatte. Diese Stiftung geschah im Jahre 1650, und war die letzte von denen sechsen, welche diese Stifterinn machte,

Urſulinerinnen von der Congregation v. Tulles.

die den 11ten März 1659 in dieſem Kloſter ſtarb. Aus dem Kloſter zu Tulles waren im Jahre 1641 einige Kloſterfrauen gegangen, um ein Urſulinerkloſter zu Uſſel, der Hauptſtadt des Herzogthums Ventadur, im Limoſiniſchen zu ſtiften, welches eine Zeitlang den Satzungen der Congregation von Tulles gefolget iſt: der Biſchof zu Limoges aber ließ ſie der Urſulinerinnen aus ſeinem Kirchenſprengel ihre annehmen, welche itzo von der toulouſer Congregation ſind.

Dieſe Kloſterfrauen von der Congregation von Tulles folgen denen Satzungen, die von ihrer Stifterinn aufgeſetzet, und im Jahre 1623 von dem Biſchofe zu Clermont, Johann von Genouillac von Pailiac, gebilliget worden. Dieſen Satzungen gemäß haben ſie nur ein Probejahr, nach welchem ſie bloß die drey feyerlichen Gelübde der Keuſchheit, der Armuth, und des Gehorſams und der beſtändigen Verſchließung thun, und ſich nicht durch ein Gelübde zum Unterrichte der Jugend verbindlich machen. Viermal des Jahres, nämlich am Charfreytage, und am Pfingſtfeſte, am Tage St. Auguſtins und der heiligen Urſula, erneuern ſie ihre Gelübde im Capitel. Die Formel dieſer Gelübde iſt: „Ich Schweſter N. verſpreche „und gelobe dir, mein Gott und der ganzen himmliſchen Heerſchaar in „deiner Gegenwart, wiewohl ich höchſt unwürdig bin, mich vor ſolcher zu „zeigen, und der glorreichen Jungfrau Maria, dem ſeligen heiligen Augu„ſtin, der ſeligen heiligen Urſula, den eilftauſend Jungfrauen, ihren Ge„fährtinnen, euch ehrwürdigen Mutter, und denen, die euch folgen wer„den, Armuth, Keuſchheit, Gehorſam und Verſchließung, nach der Kir„chenverſammlung zu Trident, und bey dieſen meinen Gelübden, in der „Geſellſchaft der heiligen Urſula, nach der Regel des heiligen Auguſtins, „und den Satzungen dieſes Kloſters, bis an meinen Tod zu beharren, „welche durch unſern heiligen Vater, den Pabſt Gregor den XV gebil„liget ſind, wobey ich unſern Herrn Chriſtum bitte, mir die Gnade dazu „zu erzeigen. Amen„. Nachdem ſie Profeß gethan haben, ſo ſtehen ſie ein Jahrlang unter der Anführung einer Meiſterinn, welche ſie die regulierten Beobachtungen lehret, die ſie in ihrem Probejahre nicht hatten lernen können. Zwey Jahre darnach fangen ſie ein neues Novicial von einem

Jahre

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*URSULINERINN VON DER CONGREGATION VON TULLES,*
*in Ceremonienkleidern.*

Jahre an, nach welchem ſie zu allen Bedienungen und Aemtern des Hauſes kommen können. Obgleich die jungen Profeſſen in dieſem zweyten Noviciate ſind: ſo haben ſie dennoch eine Stimme im Capitel; denn in dieſem Jahre fangen ſie an, ſolche zu haben. Sie behalten eben die Uebungen, als die andern ihrer Gemeine, ausgenommen, daß ſie eine halbe Stunde länger bethen, alle Sonnabende den Roſenkranz der heiligen Jungfrau herſagen; alle Monate ſich einen Tag lang entziehen, und an dieſem Tage vier Stunden lang im Gebethe ſind.

Uebereinkommen von der Congregation v. Tulles.

Alle Kloſterfrauen ſagen im Chore das groſſe Amt der Kirche nach dem römiſchen Breviare her. An den Werkeltagen ſagen ſie es pſalmweiſe hin, und an den Feſttagen müſſen ſie in vollem Geſange die Tertia, Veſper, und Complet ſingen. Außer denen von der Kirche verordneten Faſten, faſten ſie auch noch an den heiligen Abenden vor Mariä Geburt, Empfängniß und Reinigung, vor dem Feſte der heiligen Urſula, des heiligen Auguſtins, der heiligen Monica, des heiligen Karl Borromäus und alle Freytage im Jahre, ausgenommen in Oſtern: wenn aber in der Woche ein Faſten nach der Regel oder das gebothen iſt, einfällt, ſo ſind ſie befreyet, den Freytag zu faſten. Sie ſtehen zu allen Zeiten um vier Uhr auf; um halb fünfe bethen ſie gemeinſchaftlich in Gedanken, bis um halb ſechſe, worauf ſie die Prima, Tertia und Sexta herſagen. An den Sonntagen und Feſttagen werden die Tertia und Sexta etwas ſpäter gehalten. Alle Tage nach der Complet bethen ſie auch die Litaney und den Roſenkranz der heiligen Jungfrau. Die Metten halten ſie um acht Uhr des Abends, und darauf eine viertel Stunde Gewiſſensprüfung, welches auch des Morgens vor Tiſche geſchieht. Ihre Kleidung beſteht aus einem ſchwarzen ſergenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel zugeſchürzet iſt. Bey dem Amte, wenn ſie zum Abendmahle gehen, und bey Ceremonien nehmen ſie einen ſchwarzen Mantel um, der am Halſe feſt gemacht wird. Ihre Unterkleider ſind weiß. Außer dem ordentlichen ſchwarzen Weihel haben ſie bey gewiſſen Gelegenheiten noch einen andern zwo Ellen langen, und ſie gehen nicht anders, als in Begleitung einer Zuhörerinn, in den Sprachſaal.

*Les Chroniques des Religieuſes Urſulines Part. III. et les Conſtitutions de celles du Monaſtere de Tulles approuvée par l'Eveque de Clermont l'an 1623.*

Das

Urſulinerinnen von der Congregation v. Arles.

# Das XXVIII Capitel.

## Von den Urſulinerinnen von der Congregation von Arles, nebſt dem Leben der Mutter Johanna von Rampale, von Jeſus genannt, ihrer Stifterinn.

Die Kloſterfrauen von der Congregation von Arles erkennen die Mutter Johanna von Rampale, von Jeſus genannt, für ihre Stifterinn. Sie wurde zu Saint Remy, einer Stadt in Provence, und dem Kirchenſprengel von Avignon, im Jahre 1583 gebohren. Ihre Aeltern, die von einem mittelmäßigen Stande waren, wiedmeten ſie Gotte von ihrer erſten Kindheit an; und die Folge gab zu erkennen, daß ſie ſich in ihrer Wahl nicht geirret hatten, da ſie dieſelbe zweyen andern Kindern vorgezogen, um damit Gotte ein Opfer zu bringen. Sie war noch ganz klein, als die Peſt nach Saint Remy kam, und man ſie in ein benachbartes Dorf brachte, wo ſie, nachdem ſie auf einen Felſen gefallen war, und eine tiefe Wunde in den Kopf bekommen hatte, anfing, ihren Muth zu bezeugen, indem ſie ſich ohne eine einzige Thräne zu vergießen oder nur einen Seufzer auszuſtoßen, verbinden ließ.

Ihre Aeltern nahmen darauf ihre Wohnung zu Avignon, wo ſie in beſtändigen Andachtsübungen lebeten, und ſich eine Zeitlang darnach trenneten, um ihre übrigen Tage in einer beſtändigen Enthaltung zuzubringen. Der Mann hatte ſich zu den Jeſuiten in Savoyen begeben, und ſeine Frau, Namens Delphina Lanfreze, war nebſt ihren beyden Töchtern, Johanna und Catharina Rampale, in die Congregation der heiligen Urſula von Avignon getreten. Johanna, die noch jung war, nahm dem ungeachtet zu eben der Zeit den Weihel der Schweſtern der heiligen Urſula an, um ſich bey Zeiten zum Dienſte Gottes zu verbinden. Ihre große Weisheit und ihr reifer Verſtand machten, daß man ſie für älter hielt, als ſie war. Ihre Fähigkeit und Geſchicklichkeit machten, daß ſie in vielen Werken vortrefflich

trefflich war; und wenn sie daran arbeitete, so legete sie solche auf einen Todtenkopf, damit sie sich stets dessen erinnerte, was sie dereinst seyn würde. Ihre Arbeit unterbrach nicht den Unterricht junger Mägdchen; sie lehrete sie das Christenthum, und führete sie zur Ausübung der Tugend an. Sie war gegen andere sehr gelinde; gegen sich aber ungemein scharf; und das Geringste von ihrer Strenge war, daß sie auf ihrem bloßen Leibe mit eisernen Spitzen besetzets Namen Jesus, Kreuze und Herzen trug.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

Als die Consulen zu Arles im Jahre 1602 einige Schwestern der heiligen Ursula von Avignon verlanget hatten, um die Jugend in der Stadt zu unterrichten: so schickete man die Mutter Delphina Lanfreze mit ihren beyden Töchtern, Johanna und Catharina Rampale, und zwoen von ihren Nichten, die auch aus dieser Congregation waren, dahin. Sie reiseten aus Unterthänigkeit gegen die Wahl der Ursulinerinnen zu Avignon dahin ab. Man beherbergete sie zu Arles sehr armselig. Dieses hinderte aber nicht, daß sie nicht zum Unterrichte junger Mägdchen ihre Schulen hielten. Die Gemeine vermehrete sich ansehnlich; und nachdem die Mutter Delphina sie eine Zeitlang regieret hatte, so hielt sie so sehr bey dem Erzbischofe zu Arles an, ihr das Amt einer Superiorinn abzunehmen, und es dafür ihrer Tochter zu geben, daß man ihr in ihrem Verlangen willfahrete. Man hatte aber viele Mühe, die Johanna Rampale dazu zu bringen, welche ihre Demuth antrieb, dieses Amt nicht anzunehmen, und man mußte es ihr bey dem heiligen Gehorsame befehlen. In denen zwanzig Jahren, die sie dieses Haus regierete, nahm sie nur eilf Töchter an, und sie verlor ihre Mutter und ihre Schwester. Diese Gemeine aber hatte starken Fortgang, als sie den Religionsstand angenommen hatte. Um dahin zu gelangen, bediente sich die Mutter Rampale des Ansehens ihres Bruders, eines Doctors der Gottesgelahrtheit, Chorherrn und Theologals der Kirche zu Apt, welcher von dem Vicelegaten zu Avignon eine Bulle im Jahre 1624 erhielt, das Haus der heiligen Ursula zu Arles in ein wahres Kloster solcher Nonnen zu verwandeln, die sich zu den drey feyerlichen Gelübden bekennten; und sie vereinigten mit dieser Bulle die offenen Briefe des Königes

Urſulinerinnen von der Congregation v. Arles.

ges zu dieſer Errichtung, welche in dem Parlemente zu Aix den 25ſten des Herbſtmonates eben deſſelben Jahres für richtig erkannt wurden.

Weil die Bulle an den Erzbiſchof zu Arles gerichtet war: ſo überreichete ihm der Bruder der Mutter Rampale ſolche den 14ten des Weinmonates. Dieſer Prälat, welcher ſolche annahm, und ſie wollte vollſtrecken laſſen, beſuchete dieſes Haus. Da er es nun in gutem Stande mit einem gehörigen Capitale zum Unterhalte der Schweſtern gefunden hatte: ſo beſtimmete er einen Tag, die Ceremonie ihrer Einkleidung vorzunehmen, den er auf den 26ſten des Weinmonates feſt ſetzete, welcher das Feſt der heiligen Urſula, der Patroninn dieſer Stiftung, war. Er begab ſich an dieſem Tage in ihr Haus, las die Meſſe im Pontificalſchmucke, hielt eine Rede von der Vortreffichkeit des Religioſenſtandes, und darauf ſchickete er den Herrn von Rampale ab, der Mutter von Rampale, ſeiner Schweſter, die krank zu Bette lag, den weißen Weihel zu geben, und ſie zum Noviciate aufzunehmen. Dieſer Prälat gab ſelbſt den andern Schweſtern den Weihel; und drey Monate darnach, den 19ten des Jenners 1625, nahm er die erſten Nöthen in Betrachtung des exemplariſchen Lebens, welches ſie in der Congregation geführet hatten, an, Profeß zu thun. Die Mutter von Rampale nahm dabey den Namen Johanna von Jeſus an, und ſetzete die Satzungen auf, die in dieſer Congregation und denen ihr zugeſelleten Klöſtern noch beobachtet werden.

Die erſten Urſulinerinnen, welche verlangeten, zugeſellet zu werden, waren die zu Vaukreas, einer Stadt in dem Comtate Venaiſſin. Sie ſchickten im Jahre 1627 ihre vornehmſten Schweſtern dahin, um unter der Mutter Johanna von Jeſus das Kloſterkleid anzunehmen und Profeß zu thun. Da die Stadt Avignon auch verlangete, ein Urſulinerinnenkloſter zu haben: ſo ſchicketen eben dieſe Stifterinn im Jahre 1632 einige von ihren Kloſterfrauen dahin. Dieſe Abweſenheit verminderte die Zärtlichkeit nicht, die ſie gegen dieſelben hatte. Sie ließ ſie die Woche zweymal beſuchen. Sie ſorgete für ihren Unterhalt, ſchaffete ihnen die nöthigen Lebensmittel, ermahnte, tröſtete und unterrichtete ſie durch ihre Briefe. Sie war nicht damit zufrieden, daß ſie ſich ſchriftlich mit ihnen unter-

URSULINERINN
von der Congregation von Arles.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

unterredete, sondern die Liebe gab ihr auch eine heilige Ungeduld, sie wieder zu sehen; und sie begab sich persönlich nach Avignon mit Erlaubniß ihres Prälaten, welcher diese Reise für nöthig hielt, um die Ursulinerinnen zu Avignon zu stärken, welche schon durch viele Schwierigkeiten wären geprüfet worden. Da sich ihre fast beständigen Schwachheiten unterwegens vermehret hatten: so verhinderten solche, daß sie nicht so bald nach Avignon kam, als sie es wohl gewünschet hätte. Sie wurde gezwungen, einen Monat zu Saint-Remy zu bleiben; und ungeachtet ihres heftigen Uebels gieng sie doch nach Avignon, wo sie durch ihre Klugheit allen Unruhen Einhalt that, welche einige übelgesinnete Personen in ihrem Kloster erreget hatten. Nachdem sie funfzehn Monate lang daselbst geblieben war: so verlangete man wieder einige von ihren Klosterfrauen, um ein anderes Haus zu Saint-Remy, ihrem Geburtsorte, zu errichten. Sie ließ dieserwegen einige von Arles kommen, welche diese Stiftung am Tage der heiligen Catharina im Jahre 1634 anfingen. Sie hatte auch noch versprochen, eine Stiftung zu Tarascon zu unternehmen: allein, diese Stiftung wurde erst ein wenig nach ihrem Tode ausgeführet, welcher sich den 7ten des Heumonates 1636 ereignete. Gott hatte sie über dreyßig Jahre lang durch häufige Krankheiten geprüfet, die sie mit einer wundernswürdigen Geduld ertrug; und ob dieses gleich eine ziemliche große Abtödtung war, so unterließ sie dennoch nicht, ihren Leib durch viele Strenge zu kränken. Sie endigte ihre Tage in dem Kloster zu Avignon, und wurde, wie sie aus Demuth verlanget hatte, unter einer Treppe der Thorthüre der Klosterfrauen gegen über begraben. Die Wunderwerke aber, die auf ihrem Grabe geschahen, nöthigten die Klosterfrauen, sechs eilf Monate darnach zu eröffnen, um ihren Leichnam an einen anständigern Ort zu bringen. Er wurde noch ganz und ohne die geringste Verwesung gefunden, und that noch bey dieser Versetzung einige Wunder.

Ursulinerinnen von der Congregation v. Arles.

Diese Stifterinn empfahl bey ihrem Absterben ihren Töchtern die Errichtung des Hauses zu Tarascon, welche sie ihrer Krankheit wegen nicht hatte zu Stande bringen können. Nachdem nun kurz nach ihrem Tode alle die nöthigen Erlaubnisse waren erlanget worden: so giengen zwölf

Urſulinerinnen von Mariä Reinigung.

Kloſterfrauen, wovon ihrer eilfe in dem Kloſter zu Arles Profeß gethan hatten, und eine von Saint-Remy war, dahin, dieſe Stiftung im Jahre 1637 anzufangen. Die geſammte weltliche und regulierte Geiſtlichkeit in Begleitung der Vornehmſten aus der Stadt führeten ſie umgangsweiſe nach der Kirche zu St. Martha, wo das heilige Sacrament ausgeſetzet war, welches von dem Officiale bis nach der alten St. Nicolaskirche getragen wurde, die ſich in dem Bezirke des Hauſes fand, welches man für ſie zurechte gemacht hatte, und dieſes Kloſter hat ſehr tugendhafte Jungfern hervorgebracht.

Dieſe Congregation iſt nicht ſehr anſehnlich, ſie begreift nur ungefähr acht Häuſer. Dieſe Kloſterfrauen waren insgeſammt genöthiget, zwey Jahre Noviciat zu halten. Einige Klöſter aber haben ſich von einem Jahre befreyen laſſen. Die zu Avignon halten ſtets zwey Jahre Noviciat. Die Kleidung der Religioſinnen von dieſer Congregation iſt der Urſulinerinnen von der Congregation von Bordeaux ihrer ziemlich gleich, was den Rock betrifft, der Falten hat. Die von Arles aber tragen im Chore einen Mantel, der auf der Erde nachſchleppet, und ihr Weihel iſt von einem klaren Etamine.

## Das XXIX Capitel.

### Von den Urſulinerinnen von Mariä Reinigung genannt, nebſt dem Leben der Mutter Lucretia von Gaſtineau, ihrer Stifterinn.

Unter den Gemeinſchaften der congregirten Urſulinerinnen, die unmittelbar aus der von der von Iſle in der Grafſchaft Venaiſſin gekommen ſind, wo die erſte Gemeinſchaft dieſer Stiftung durch die Sorgfalt der Mutter von Bermond angefangen hat, iſt die von Pont Saint Eſprit eine der anſehnlichſten geweſen. Sie wurde im Jahre 1610 errichtet, und lange Zeit von der Mutter von Lunnes regieret, welche, um dieſe Stiftung

weiter

weiter auszubreiten, im Jahre 1623 zwo ihrer Töchter nach Avignon schickete, um daselbst ein neues Haus zu errichten, welches so wohl von dem Vicelegaten zu Avignon, Wilhelm du Vvoc de Nozet, als von dem Erzbischofe eben der Stadt, Stephan Dulci, genehm gehalten wurde, welche auch verlangeten, es sollte die Mutter von Luynes persönlich dahin kommen. Sie gehorchete ihnen; und da sie noch drey Gefährtinnen mit sich gebracht hatte: so wurde diese Gemeinschaft in eben dem Jahre gründlich errichtet. Unfallsmaterien von Mariä Reinigung.

Die Schwester Lucretia von Gastineau war unter der Anzahl derjenigen, die zu dieser Stiftung von der Mutter von Luynes erwählet worden. Sie wurde im Jahre 1594 zu Courteson, in dem Fürstenthume Orange, von sehr ansehnlichen Aeltern gebohren, die nicht lange nach ihrer Geburt starben, und sie unter der Anführung eines ihrer Oheime als eine Waise ließen. Man konnte nicht sagen, ob ihr Geist oder ihr Körper vorzüglicher waren. Beyde hatten ihre Annehmlichkeiten und Reizungen. Ihr Gesicht hatte ein majestätisches Ansehen und einen gewissen Stolz, welche diejenigen, die sie sahen und sprachen, bewogen, sie zu lieben und zu ehren. Sie war lange Zeit der Eitelkeit ergeben; ihre Beschäfftigung war nur, sich zu schmücken, und neuen Putz zu suchen; wobey sie selbst den neuen Moden zuvorkam, um in allen Versammlungen die Augen auf sich zu ziehen, und sich Liebhaber zu erwerben. Sie hatte so viel Gefälligkeit gegen sich selbst, daß man sie einen ganz eiteln Götzen nennen konnte. Nach ihrer Bekehrung aber wurde sie das Opfer der Gnade. In der Zeit, da sie am stärksten mit ihren Eitelkeiten beschäfftiget war, und in ihrem drey und zwanzigsten Jahre fing sie an, die Gefahr zu erkennen, der sie ausgesetzet war, ihre Seele zu verlieren. Die Reden eines Predigers, welcher von dem letzten Endzwecke des Menschen redete, worüber er tausenderley rührende Betrachtungen anstellete, waren die mächtigen Bewegungsgründe, deren sich Gott bediente, sie zu sich zu ziehen. Es fiel ihr aber doch schwer, sich zu einer Aenderung ihres Lebens zu entschließen. Es stelleten sich in ihrem Gemüthe viele Schwierigkeiten dar, die sich ihren guten Gesinnungen widersetzeten: durch einen heiligen Entschluß aber zer-

Meſſalinerin-nen von Maria Reinigung.

brach ſie auf einmal alle Ketten, die ihr Herz in der Sclaverey hielten. Sie entſagete den Eitelkeiten der Welt, und verbeſſerte ihre weltliche Kleidung. Da ſie damals bey einem ihrer Oheime, einem Parlementspräſidenten zu Orange wohnete: ſo wollte ſie ſich nicht bey einem Balle mit einfinden, der bey ihm gegeben wurde; und um ſich von dem ungeſtümen Anhalten loszumachen, womit man ihr zuſetzete, zog ſie vor, da weg zu einem andern ihrer Verwandten. Dieſe erſte Gewalt, die ſie ſich anthat, und dieſer erſte Sieg, den ſie bey dieſer Gelegenheit über ſich erhielt, gaben ihr Anlaß, die Tugend auszuüben; und ſie widmete die Zeit, die ſie vorher zu den Beſuchen und einem Zeitvertreiben angewandt hatte, dazu, daß ſie die Kranken tröſtete, und die Gefangenen und Elenden beſuchte.

Die Einſchließung benahm ihr den Gedanken, eine Kloſterfrau zu werden; nicht daß es ihr ſchwer ankam, nicht auszugehen, ſondern weil ſie ihren Oheimen gut war, und ſie mit vieler Zärtlichkeit liebte, und alſo glaubete, daß ſie ihrer Sorgfalt viel Erkenntlichkeit ſchuldig wäre. Sie wollte daher frey ſeyn, damit ſie ihnen wenigſtens in ihren Krankheiten Merkmale davon geben könnte. Sie hatte einige Abſicht, zu den Töchtern der Heimſuchung Mariä zu treten, deren Stiftung noch ganz friſch war, und die damals die Verſchließung noch nicht beobachteten. Eine von ihren Verwandtinnen und vertrauten Freundinnen aber vermochte ſie unvermerkt, ſich nach Pont Saint Eſprit in das Haus der heiligen Urſula zu begeben, wo die Jungfern durch keine feyerliche Gelübde gebunden waren, und dennoch in einer großen Regelmäßigkeit lebeten, und von der Mutter von Lupnes regieret wurden, die zu der Zeit durch Orange ging. Bey einer einzigen Unterredung, welche die Schweſter von Chaſtipeau mit ihr hatte, versprach ſie ihr, ihr zu folgen; und da ſie ſolches nicht thun wollte, ohne ihre Entſchließung ihren Anverwandten entdecket zu haben, ſo nahm ſie von ihnen Abſchied, und begab ſich darauf in die Capucinerkirche, wo der Biſchof von Orange nebſt der Mutter von Lupnes ihrer erwartete. Dieſer Prälat billigte ihren Entſchluß vor der ganzen Verſammlung; und nachdem er ihr ſeinen Segen gegeben hatte, ſo gab er ſie wieder in die Hände der Mutter von Lupnes, welche ſie nach

Pont

Pont Saint Esprit führete, wo sie von allen Jungfern dieser Congregation mit vieler Freude aufgenommen wurde.

Ursulinerinnen von Mariä Reinigung.

Von dem ersten Tage ihres Noviciats an, hielt man sie für fähig zu allen Bedienungen des Hauses. Anfänglich war sie Krankenwärterinn, und übete dieses Amt mit so vieler christlichen Liebe aus, daß sich die Schwestern in ihren Krankheiten sehr dadurch erquicket fanden. Niemals kam ihr die Welt so schön vor, als nachdem sie solche verlassen hatte; niemals schienen ihr die Gesellschaften angenehmer zu seyn, als da sie zugesaget hatte, nur mit Gotte umzugehen; und niemals hatten die Vergnügungen des Lebens gröbere Reizungen für sie, als nachdem sie sich dem Kreuze des Heilandes gelabet hatte. Sie widerstund diesen Versuchungen nicht ohne Mühe, und wandte dazu Wachen, Bethen und Abtödtungen an. In dieser Zeit ließ einer von ihren Oheimen, welcher krank geworden war, sie ersuchen, nach Orange zu kommen, um ihm in seiner Krankheit beyzustehen, wie sie es versprochen hatte, als sie von ihm gegangen war. Dieser Antrag schien rechtmäßig zu seyn. Die Zärtlichkeit, welche sie gegen ihre Verwandten hatte, hielt bey ihr an, ihrem Oheime diesen Dienst zu erweisen; sie fühlete sich auch dazu geneigt: sie wollte aber bey dieser Gelegenheit über sich selbst einen Sieg davon tragen, und entschuldigte sich also mit der Lebensart, die sie angenommen hätte, daß sie nicht dahin kommen könnte.

Nicht lange darnach ließ sie sichs gefallen, von Pont-Saint-Esprit wegzugehen: allein, solches geschah nur aus Gehorsam, und um ihrer Gemeinung Dienste zu leisten. Das neue Haus, welches man zu Avignon errichten wollte, war Ursache davon; und sie war eine von den vornehmsten, welche die Superiorinn erwählete, daselbst zu arbeiten, ob sie gleich nur erst drey Jahre in der Congregation war. Sie gieng also mit einigen Gefährtinnen im Jahre 1623 dahin, wie wir gesaget haben. Anfänglich herbergeten sie in einem kleinen Hause. Die große Anzahl Mägdchen aber, die sich angab, aufgenommen zu werden, nöthigte sie, die Wohnung zu verändern, ehe noch das Jahr geendiget war. Sie hatten ein großes Haus, welches ehemals dem Könige Renatus zugehöret hatte; und aus

dieser

Urſulinerinnen von Mariä Reinigung.

dieſer Urſache haben die Urſulinerinnen, die daſelbſt wohnen, ſtets den Namen der Königlichen behalten. Die Schweſter Lucretia von Gaſtineau war anfänglich Novicenmeiſterinn daſelbſt, und führete nachher das Haus als Superiorinn.

Sie waren ſchon funfzehn Jahre lang in dieſer Stadt errichtet geweſen, und ſieben Jahre lang von der Schweſter von Gaſtineau regieret worden, als ſie ihnen vorſchlug, ſich durch feyerliche Gelübde Gotte zu wiedmen, indem ſie ihr Haus nach dem Beyſpiele vieler andern Urſulinerinnen zu einem wahren Kloſter erheben ließ. Sie willigten darein, und überreicheten dieſerwegen, ihrer drey und zwanzig an der Zahl, dem Pabſte Urban dem VIII eine Bittſchrift, der ihnen den 19ten des Hornungs 1637 ein ſehr vortheilhaftes Breve ertheilete, und ihnen erlaubete, ihre Gemeine zu einem Kloſter zu erheben, unter der Regel des heiligen Auguſtins, der Anrufung der heiligen Urſula, und dem Titel der Darſtellung oder Reinigung Mariä †, welches ein beſonderer Titel iſt, den dieſes Kloſter erwählet hat, und der denjenigen mitgetheilet worden, die ſich zu ihm geſellet haben, um die heilige Jungfrau in dieſem Geheimniſſe zu ehren. Zu Vollziehung dieſes Breve wurde die Mutter Lucretia von Gaſtineau, welche auch damals den Namen von Mariä Reinigung annahm, zur erſten Kloſterfrau aufgenommen, und that den letzten März eben deſſelben Jahres feyerlich ihre Gelübde, wobey ſie auch von den Abgeordneten des Erzbiſchofes zu Avignon zur Superiorinn beſtätiget wurde; und dem Breve gemäß fingen die Schweſtern ein zweytes Novicjat an, unter der Anführung der Mutter von Gaſtineau, welche dafür hielt, daß ſie in dieſem neuen Religioſenſtande Chriſto noch mehr zugehörete, und ſich durch einen gröſſern Eifer ermunterte, ihre Schweſtern zu der Vollkommenheit ihres Berufs und ihrer Stiftung zu bewegen.

† La Preſentation de Notre Dame

Ihr Geiſt war von Natur ein wenig herrſchſüchtig: ſie ſetzete ſich aber die Vernichtigung ihrer ſelbſt vor, und bekam einen ſo großen Abſcheu vor der Ergebenheit, welche ſie gegen die Welt gehabt hatte, daß ſie nur mit Vergieſſung vieler Thränen daran dachte; und man ſah niemals mehr Demuth, als in allem ihren Thun. Man kann die Liebe nicht ausdrücken,

Sinn, die sie gegen ihre Töchter hatte. Nach dem Chore war die Krankenstube im Hause derjenige Ort, den sie am meisten besuchete; indem sie sich fast alle Stunden dahin begab, um zu sehen, ob die Kranken auch alles hätten, was ihnen nöthig wäre. Diese übermäßige Liebe und Zärtlichkeit gegen ihre Schwestern verursachete ihr den Tod. Denn eines Tages, da sie Mäurer im Hause hatte, welche daselbst arbeiteten, sah sie, daß solche einige Steine durch das Fenster eines Zimmers warfen, welches sie reinigten. Weil nun die Klosterfrauen, die aus dem Speisesaale kamen, da vorbey gehen mußten: so lief sie hin, um den Arbeitsleuten zu sagen, sie sollten aufhören; aus Furcht, es möchte eine von den Klosterfrauen verletzet werden. In dem Augenblicke aber fiel ihr einer von denen Steinen auf den Kopf, und verwundete sie tödtlich. Dieser Zufall machete, daß alle Klosterfrauen aus dem Speisesaale liefen, um ihr zu Hülfe zu kommen. Sie fanden sie ohne die geringste Bewegung ausgestreckt auf der Erde, die Arme theilweis auf der Brust, und ganz in ihrem Blute liegend. Ob man gleich gute Wundärzte anbrachte, so wurde doch keine Hoffnung zu ihrer Genesung gemacht. Sie starb den 18ten Monds die letzte Oelung, und starb den Tag darauf der 20sten August 1699, im drey und siebzigsten Jahre ihres Alters, nachdem sie funfzehn Jahre Superiorinn in diesem Hause gewesen war.

Verschiedene Wunder von Mariä Reinigung.

Die Satzungen dieser Congregation wurden von dem ehrwürdigen Vater Bourgoin, drittem Generale der Priester des Oratorii, aufgesetzet, und sie sind in vielen Klöstern angenommen worden, die sich zu dieser Congregation von Ursulinerinnen gesellet haben. Sie besteht aus ungefähr zwey und zwanzig Klöstern, wovon die meisten congregirte Häuser waren, wie das zu l'Isle in der Grafschaft Venaissin, wo die ersten Ursulinerinnen in Frankreich ihre erste Stiftung angefangen haben, das zu Apt, Martigue, Pertuis und viele andere. Sie haben zwey Klöster zu Avignon; und haben sich daselbst zuerst niedergelassen: die von der Congregation zu Arles aber, die daselbst auch ein Haus haben, sind ihnen in dem Klosterstande zuvorgekommen.

Urſulinerinnen in Burgund.

Kraft ihrer Satzungen ſollten ſie in allen ihren Klöſtern zwey Jahre Noviciat halten: die meiſten aber haben ſich von einem Jahre los ſprechen laſſen; ſo wie einige von der Congregation von Arles.

# Das XXX Capitel.

## Von den Urſulinerinnen in der Grafſchaft Burgund nebſt dem Leben der Mutter Anna von Xaintonge, ihrer Stifterinn.

Die Urſulinerinnen in der Grafſchaft Burgund und der Schweiz nehmen den Titel der Kloſterfrauen an: ich glaube aber, er könne ihnen mit Rechte ſtreitig gemacht werden, weil ſie nur ſchlechte Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams thun, und weil das Gelübde des beſtändigen Dableibens, welches ſie auch thun, ſie nicht verhindert, aus der Congregation zu treten, oder man ſie nicht verbindet, hinauszugehen, wenn es Urſachen giebt, ſolches zu thun. Die Mutter Anna von Xaintonge war ihre Stifterinn, und wurde zu Dijon im Jahre 1567 gebohren. Sie war eine Schweſter der Mutter Franciſca von Xaintonge, Stifterinn der Urſulinerinnen von der dijoner Congregation; daher wir denn nichts von ihren Aeltern ſagen werden, wovon wir bereits im XXVI Capitel dieſes Bandes geredet haben. Sie führete viele Jahre hindurch ein beſonderes und eingezogenes Leben. Nachdem ſie aber von den Urſulinerinnen und dem großen Nutzen, den ſie ſtifteten, hatte reden hören: ſo wollte ſie denſelben nachahmen. Sie fing an, Catechismuslehren in den Kirchen zu halten, um junge Mägdchen zu unterrichten, und endlich faſſete ſie den Entſchluß, eine Geſellſchaft Frauensperſonen zuſammen zu bringen, um die Perſonen ihres Geſchlechts, nach dem Beyſpiele der Jeſuiten, zu unterrichten: deren Stiftung es iſt, Knaben zu lehren. Es wurde ihr von Gott eingegeben, nach Dole, einer Stadt in der Grafſchaft

Burgund

*URSULINERINN*
*aus der Grafschaft Burgund.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN

Burgund zu gehen, um daselbst solche Stiftung zu errichten. Diese Grafschaft befand sich damals unter der Vormundschaft des Königes in Spanien, der mit dem Könige in Frankreich Krieg führete; ein Umstand, dessen sich ihre Aeltern bedieneten, so wie noch vieler andern Ursachen, die ihnen ihre Zärtlichkeit gegen sie eingab, um sich ihrem Unternehmen zu widersetzen. Die Welt und der Teufel vergaßen auch nichts, um sie von einem Vorsatze abzuziehen, welcher Gott viel Ehre bringen und das Heil einer großen Anzahl Mägdchen befördern würde, die stets in der Unwissenheit würden gelebet haben. Endlich aber überstieg sie alle diese Schwierigkeiten, und fing ihre Sammlung zu Dole an, da sie sieben und dreyßig Jahre alt war, und die Erlaubniß dazu von dem Bischofe zu Lausanne, Weihbischofe des Erzbischofes zu Besanzon, erhalten hatte, welcher diesen Kirchensprengel bey erledigtem bischöflichen Stuhle regierete. Das Parlement in dieser Stadt widersetzte sich anfänglich: endlich aber gab es auch den 16ten des Brachmonates 1626 seine Einwilligung dazu. Ursulinerinnen in Burgund.

Da die Mutter vom Valdonge ihre Sammlung oder Congregation errichtet sah: so setzete sie die Regeln auf, um darinnen die Beobachtung gewisser Pflichten zu handhaben. Sie war die erste bey allen Uebungen, und bestig sich fünf und zwanzig Jahre lang des Unterrichtes der Jugend, da sie denjenigen Mägdchen für sich nahm, die am schlechtesten gekleidet und am elendesten waren; und sie bemühete sich vor allen Dingen, ihnen eine große Andacht gegen die heilige Jungfrau einzuflößen. Sie gründete die ganze Vollkommenheit auf eine aufrichtige Demuth. Ihre Strenge war außerordentlich. Sie war nicht vergnügt, wenn sie sich des Abends zurück begab, ohne einen Sieg über ihre Sinne davon getragen zu haben. Ich sage nichts von ihrer Liebe gegen Gott, von ihrem Eifer für das Heil ihres Nächsten, ihrer Andacht gegen das heilige Sacrament, noch von ihren andern Tugenden insbesondere. Da mir dieser kurze Begriff nicht erlaubet, sehr ausführlich zu seyn: so kann man diesetwegen die im Jahre 1679 zu Lyon gedruckte Leben zu Rathe ziehen. Sie hatte den Trost, sechs Häuser von ihrer Gesellschaft errichtet zu sehen, als noch eins zu Vesoul, zu Besanzon, zu Arbois, zu St. Hippolyt und zu

Urſulinerinnen in Burgund.

Porentru; und nur erſt nach ihrem Tode nahm die Gemeine zu Rhein die Verfaſſung an, und ward mit der Congregation der Urſulinerinnen von Lyon vereiniget. Endlich ſtarb ſie nach einer Krankheit von ungefähr ein und zwanzig Monaten, in welchen es ſchien, daß alle Uebel auf einander folgeten, ihren Leib zu martern, den 8ten des Brachmonates 1621 an einem Schlagfluſſe zu Dole im zwey und funfzigſten Jahre ihres Alters.

Der beſondere Endzweck dieſer Stiftung iſt, alle Perſonen zu heiligen, aus denen ſie beſteht, durch die Ausübung der einfachen Gelübde der Keuſchheit, der Armuth, des Gehorſams, und des beſtändigen Dableibens, welche ſie verbinden, in der Geſellſchaft zu bleiben. Indeſſen giebt es doch gewiſſe Fehler, weswegen man ſie hinauswirft, wie wir oben geſagt haben. Dieſe Frauensperſonen müſſen auch an der Heiligung der Perſonen ihres Geſchlechts arbeiten. Die Verbindlichkeit zu unterrichten und zu lehren iſt bey dieſer Stiftung ſo weſentlich, daß kein Amt ſie davon befreyen kann, und wenn ſie auch gleich die älteſten wären. Ihre Kleidung iſt ſchwarz, ausgenommen der Kragen, der ſo beſchaffen iſt, als ihn ehemals die vornehmen Witwen trugen, die andächtig lebten. Sie tragen keinen Schleyer; ſie haben aber eine ſchwarze Mütze, und darüber eine Art von einer Kapuze. Ihr Rock wird mit einem ſchwarzen wollenen Gürtel zugeſchnürt. Sie halten drey Jahre Noviziat. Sie gehen mit Erlaubniß der Oberinnen zwo und zwo aus, um die Kranken zu beſuchen, wie auch ihre Anverwandten, wenn die Noth oder chriſtliche Liebe ſie dazu verbindet; und da ſie keine beſondere Kirche für ſich zu Hauſe haben, ſo gehen ſie in die andern Kirchen, daſelbſt Meſſe und Vespern zu hören und dem göttlichen Amte beyzuwohnen.

Befinden ſich ihre Häuſer in einer Stadt, wo Jeſuiten ſind: ſo iſt ihnen befohlen, bey ſolchen zu beichten: es ſteht aber einer jeden von dieſen Urſulinerinnen frey, ſich unter denſelben einen Beichtvater zu erwählen, der ihr beliebt. An denen Orten, wo keine Jeſuiten ſind, wählen ſie mit Einwilligung des Ordinarius einen Weltprieſter, und bey wichtigen Angelegenheiten ziehen ſie die Jeſuiten aus den benachbarten Städten zu Rathe. Die Urſache, welche die Mutter Anna zur Errichtung der-



hunden

*URSULINERINN*
*in der Schweiz.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

bunden hat, ihren Töchtern zu empfehlen; sie sollten sich stets Jesuiten zu ihren Gewissensführern erwählen, ist, weil sie die Gesellschaft der heiligen Ursula nach dem Muster der Gesellschaft Jesu gebildet hat, ihre Regeln aus des heiligen Ignatius seinen genommen und ihr ganzes Lebenlang alle ihr Vertrauen auf diese Väter gesetzet hatte. Ursulinerinnen in Burgund.

Sie stehen zu allen Zeiten um vier Uhr auf. Des Morgens bethen sie in ihren Kammern eine Stundelang in Gedanken; sie versammeln sich darauf in einer Hauscapelle, um daselbst das Amt U. L. F. psalmmäßig zu singen, worauf sie hingehen, die Messe zu hören. Der Unterricht der jungen Mägdchen fängt um halb acht Uhr an, und dauret bis um zehen Uhr; nach welchem sie eine Viertelstunde vor Essen Gewissensprüfung halten, worauf eine Erquickungsstunde folget, die sich mit der Litaney der heiligen Jungfrau endiget, welche sie zusammen in der Hauscapelle singen. Sie beobachten darauf das Stillschweigen, indem sie sich mit Arbeiten beschäfftigen, nach dem Befehle der Superiorinn, bis um zwey Uhr, da sie sich wieder in die Schule begeben. Wenn solche aus ist, so bethen sie eine halbe Stunde, in welcher Zeit sie den Rosenkranz hersagen, jede für sich. Darauf lesen sie eine halbe Stunde in einem geistlichen Buche, und halten die Vesper und Complet gemeinschaftlich. Nach dem Abendbrode endlich, wenn die Erholungsstunde mit der Litaney aller Heiligen geendiget ist, liest man die Materie zu der morgenden Betrachtung laut vor. Sie halten jede für sich Gewissensprüfung, und begeben sich um neun Uhr in ihre Kammern.

Sie sind verbunden, jährlich die geistlichen Uebungen des heiligen Ignatius acht Tage lang zu verrichten. Ihre Gelübde erneuen sie am Tage Mariä Empfängniß, nach einer dreytägigen Eingezogenheit. Alle Freytage halten sie eine geistliche Unterredung unter einander; sie fasten an allen heiligen Abenden vor den Marienfesten, und an einigen andern Festtagen des Jahres. Sie fasten auch gewissermaßen des Freytages, welches sie enthalten nennen. Sie gehen zweymal die Woche zum heiligen Abendmahle, und alle Sonntage und Festtage kommen die Frauenspersonen aus der Stadt und auch wohl vom Lande bey ihnen zusammen, um

Urſulinerinnen in Burgund.

entweder öffentlich oder insgeheim von ihnen unterrichtet zu werden, wie ſichs am beſten ſchicket.

Der Erzbiſchof zu Beſanzon und die andern Biſchöfe, welche Häuſer von dieſer Stiftung in ihren Kirchenſprengeln hatten, billigten ſolche. Das zu Beſanzon aber überreichte dem Pabſte Innocentius dem X eine Bittſchrift, um die Beſtätigung ihrer Satzungen und Verordnungen von dem apoſtoliſchen Stuhle zu erhalten, welche der Pabſt durch ein Breve vom 6ten May des 1648 Jahres bewilligte. Obgleich dieſe Billigung und Beſtätigung für die Häuſer dieſer Stiftung hinlänglich waren: ſo überreichten ſie dennoch dem Pabſte Innocentius dem XI eine andere Bittſchrift, um eine allgemeine Billigung zu erhalten, die ſich über alle Häuſer der Urſulinerinnen erſtreckete, die den Regeln dieſer Stiftung folgen. Der Pabſt ließ die Bittſchrift von der Congregation des Concilii unterſuchen, welche an den Erzbiſchof zu Beſanzon ſchrieb, um von der Stiftung und der Aufführung dieſer Frauensperſonen Erkundigung einzuziehen, und da das gute Zeugniß, welches dieſer Prälat den 26ſten des Weinmonats 1677 davon gab, unterſuchete man in der Congregation des Concilii, ob es nöthig wäre, dieſer Stiftung noch eine neue Billigung zu geben. Da aber die Cardinäle dafür hielten, man brauchte keine neue zu ertheilen: ſo antwortete der Cardinal Colonna im Namen der Congregation den 30ſten des Heumonates 1678, man ſollte ſich an des Pabſtes Innocentius des XI Breve halten, welches auf Anſuchen der Urſulinerinnen zu Beſanzon gegeben worden. Obgleich die Urſulinerinnen in der Schweiz denen Satzungen folgen, welche die Mutter Anna von Xaintonge für die in der Grafſchaft Burgund aufgeſetzet hatte: ſo gehen ſie doch Mittel gekleidet, wie man aus dem Bilde ſehen kann, welches wir davon geben. Der P. Bonanni ſaget, ſie thäten das vierte Gelübde, zu gröſſerer Ehre Gottes in einen Theil der Welt zu gehen, es ſey in welchen es wolle, wenn es ihnen die Superiorinnen befehlen.

*Les Chroniques des Urſulines, la Vie de la Mere Anne de Xaintonge par le P. Groſez de la Comp. de Jeſ.* und Phil. Bonanni *Catal. Ord. vel. P. II. n. 171.*

Das

Urſulinerinnen von St. Rufina in Rom.

# Das XXXI Capitel.

## Von den Urſulinerinnen, die ohne Verſchließung zu St. Rufina und Secunda in Rom leben.

Obgleich dieſe Urſulinerinnen ſo wenig das Gelübde thun, in beſtändiger Verſchließung zu leben, als diejenigen, von denen wir im vorigen Capitel geredet haben; und ob ſie gleich zuweilen ausgehen, einen Ort der Andacht zu beſuchen: ſo üben ſie dennoch in ihrem Hauſe, welches wie ein Kloſter iſt, die regulirten Uebungen aus, und zwar ſo genau, als die in den wirklichen Klöſtern. Sie haben zu Stifterinnen zwo fromme Frauensperſonen, eine Franzöſinn und eine Flämingerinn, gehabt. Die erſte hieß Franciſca von Monjour und war um das 1578 Jahr zu Paris von adelichen und begüterten Aeltern gebohren, die ohne ihre Einwilligung ſie zu einer Heirath verbinden wollten. Um ſich aber von ihren Anſuchungen zu befreyen, faßte ſie den Entſchluß, da ſie noch nicht funfzehn Jahre alt war, ihres Vaters Haus zu verlaſſen, und nach Jeruſalem zu wallfahrten. Dieſenwegen kleidete ſie ſich als eine Kloſterfrau von St. Clara, nämlich mit einem Rocke von grobem braunen Zeuge mit einem weißen Stricke und weißem Schleyer und begab ſich baarfuß auf den Weg, um ihren Entſchluß auszuführen. Sie hielt ſich an vielen Oertern der Andacht auf; und ehe ſie ſich nach dem gelobten Lande einſchiffete, wollte ſie über Rom gehen, um daſelbſt das Grab der heiligen Apoſtel zu beſuchen, und den Segen von dem Pabſte zu erhalten, welcher damals Clemens der VIII war.

Sie kam in dieſer Hauptſtadt der Welt den 23ſten März des 1598 Jahres an, und hielt ſich in dem Pallaſte der Gräfinn von Santa Flora auf, welche ein Frauenzimmer von einer ſonderbaren Gottesfurcht und unter der Führung des heiligen Philipp von Nery war. Durch ſeine Vermittelung erhielt ſie bey dem Pabſte Gehör, und küſſete ſeiner Heiligkeit die Füſſe. Da ſolcher die Abſicht ihrer Reiſe und den Entſchluß, den ſie

gefaſſet

Urſulinerinnen von St. Ruſina in Rom.

gefaſſet hatte, nach Paläſtina zu gehen, vernommen: ſo hielt er ſie von gar zu zärtlicher Leibesbeſchaffenheit zu ſeyn, die Beſchwerlichkeiten einer ſo langen Reiſe auszuſtehen, und rieth ihr, dieſen Vorſatz fahren zu laſſen, und Rom als ein anderes Jeruſalem anzuſehen, wo ſie ſich heiligen könnte. Sie folgete dem Rathe des Pabſtes und entſchloß ſich, ihre Wohnung zu Rom zu nehmen, wo ſie beſtändig einerley Kleidung ſowohl im Winter als Sommer trug, und ſtets baarfuß gieng, bis der Pabſt Paul der V Mitleiden mit ihren Unpäßlichkeiten hatte, und ihr gegen das Ende ihres Lebens befahl, Schuhe anzuziehen.

Die andere Ordensfrau hieß auch Franciſca, und war aus der adelichen Familie der Bonary in Flandern. Sie wurde von ihren zarteſten Jahren an in einem Kloſter erzogen; und ob ſie gleich die Begierde hatte, ihre Jungfrauſchaft Gotte zu weihen: ſo wurde ſie dennoch aus Gehorſame gegen ihre Aeltern mit einem flämingiſchen Edelmanne verheirathet, von dem ſie nach achtzehn Monaten Wittwe wurde. Da ſie ſich nunmehr frey und von den Banden der Ehe los ſah: ſo wollte ſie keinen andern Bräutigam haben, als Chriſtum; und damit ſie den Menſchen unbekannt, und nur Gotte allein bekannt ſeyn möchte; ſo gieng ſie in Pilgerkleidung nach Cöln, wo ſie fünf Jahre lang blieb, mit ihren Händen arbeitete, um ihren Lebensunterhalt zu erwerben, und das Ueberflüßige den Armen gab.

Im Jahre 1600, da das große Jubiläum eröffnet wurde, reiſete ſie um ſolches zu erhalten, nach Rom, und gieng nebſt andern Pilgern in das Hoſpital Pont-Sixtus, in der Abſicht, nach Cöln zurückzukehren, wenn ſie ihre Andacht würde ein Genügen geleiſtet haben. Der P. Anton Riccioni, von der Geſellſchaft Jeſu aber, bey dem ſie beichtete, und welcher die großen Gaben dieſer heiligen Frauensperſon erkannte, bewog ſie zu Rom zu bleiben, und ſich mit der Schweſter Franciſca von Montjour zu vereinigen. Sie widerſtund ſolchem Vorſchlage anfänglich, weil ſie den Entſchluß gefaſſet hatte, wieder nach Cöln zurückzugehen. Da ſie aber eine Unterredung mit dieſer frommen Frauensperſon, die ſie von ihr verlangete, nicht abſchlagen konnte: ſo wurde ſie durch ihr Reden, durch ihre Gottesfurcht, ihre Beſcheidenheit und ihr bußfertiges und eingezogenes

Leben

Leben so erbauet, daß sie ihren Vorsatz auf einmal änderte, sich entschloß, bey ihr zu leben, und sie nicht eher als durch den Tod zu verlassen. Ursulinerinnen von St. Rufina in Rom.

Nachdem sich diese beyden heiligen Frauenspersonen also durch die Bande der christlichen Liebe mit einander vereiniget hatten: so fasseten sie den Vorsatz, die jungen Mägdchen zu sich zu nehmen, die sich nicht zu einer beständigen Verschließung verbinden, noch feyerliche Gelübde thun, und dennoch von der Welt und denen Gefährlichkeiten, denen man darinnen ausgesetzet ist, entfernet leben wollten. Hieraus wollten sie eine Samenung unter dem Schutze der heiligen Ursula, nach dem Muster einer großen Anzahl Frauenspersonen, machen, die in dem meyländischen Kirchensprengel und an vielen andern Orten in Wälschland, unter dem Schutze der heiligen Ursula, den Personen ihres Geschlechtes leichte Mittel an die Hand gäben, nach der Vollkommenheit zu trachten, und sich dem Dienste Gottes zu ergeben. Sie kaufeten so viele Häuser hinter der Kirche zu St. Rufina und Secunda, als sie für nöthig hielten, ein sehr weitläuftiges und geräumiges Gebäude aufzuführen, um so viel Frauenspersonen darinnen aufzunehmen, als sie nur könnten; und da die Kirche dieser heiligen Märtyrerinnen, die vordem eine Pfarre war, welche mit der zu St. Maria jenseits der Tyber vereiniget worden, verlassen war, so erhielten sie solche von dem Pabste Paul dem V im Jahre 1602; welches von dem Pabste Urban dem VIII den 5ten März 1611 bestätiget ward, welcher auch die Satzungen billigte, die für dieses Haus und diese Samenung waren aufgesetzet worden, und sie von der Gerichtsbarkeit des Pfarrherrn dieser Pfarre befreyete. Durch die Sorgfalt beyder Stifterinnen vermehreten sich nach der Zeit die Almosen und zugleich auch die Anzahl der Frauenspersonen. Die Mutter Franciſca von Montjoux war von dem Pabste Paul dem V so hochgeschätzet, daß er ihr oftmals Gehör gab, und ihr alles zugestund, was sie von ihm verlangete, in Ansehung ihrer erhabenen Tugend. Nachdem nun diese gute Mutter diese Congregation also errichtet hatte: so starb sie den 29sten des Hornungs 1628 im funfzigsten Jahre ihres Alters. Nach ihrem Tode regierete die Mutter Franciſca von Gourcy allein diese Congregation und starb den 5ten August 1641 im Geruche der Heiligkeit.

Urſulinerinnen zu Parma.

Die Satzungen dieſer Congregation wurden den 11ten des Hornungs 1643 von dem Viceregenten, Alfonſo Sacrato, verbeſſert und gebilliget. Dieſe Frauensperſonen thun kein Gelübde; ihre Regeln verbinden ſie weder unter einer Todſünde noch Schwachheitsſünde, dasjenige ausgenommen, was nach dem göttlichen Gebothe iſt. Sie ſind dem Cardinalvicare oder Viceregenten unmittelbar unterworfen. Die Frauensperſonen, die man in dieſer Samenung aufnimmt, müſſen einen geſunden Körper haben, aus rechtmäßiger Ehe erzeuget ſeyn, einen guten Ruf haben, und nicht unter funfzehn und nicht über fünf und zwanzig Jahre alt ſeyn. Sie müſſen ein Jahr Noviciat in weltlicher Kleidung halten. Die Kleidung der Congregation beſteht in einem dunkelblauen wollenen Unterkleide, einem Rocke von ſchwarzer Serge mit einem ledernen Gürtel gegürtet. Wenn ſie zum heiligen Abendmahle gehen: ſo nehmen ſie einen ſchwarzen Mantel um, der bis mitten auf den Fuß geht. Sie haben einen weißen Weihel im Hauſe; und wenn ſie ausgehen, ſo nehmen ſie einen großen Weihel, der ſie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket. Es iſt ihnen erlaubt, zuweilen alle zuſammen auszugehen, um einige Andachtsörter zu beſuchen. Sie feyren das Feſt der heiligen Rufina und Secunda, deren Namen ihre Kirche hat, und der heiligen Urſula, der Patroninn ihrer Congregation, mit großer Feyerlichkeit.

Man ſehe den Abt Piazza *Euſevolog. Rom. Trattat. 5. cap. 34.* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. p. 103.*

# Das XXXII Capitel.

## Von den Urſulinerinnen zu Parma und zu Foligny.

Nachdem die Urſulinerinnen zu Breſcia im Jahre 1537 durch die ſelige Angela geſtiftet worden, und ihre vornehmſte Verbindung war, die armen Mägdchen umſonſt zu unterrichten; ſo fand man dieſe Stiftung von ſo großem Nutzen, daß ſie ſich bald in allen Provinzen der ganzen Chriſtenheit ausbreitete; und da der heilige Karl ſie nach Meyland hatte

kommen

*URSULINERINN*
*des Klosters der h. Rufina und Secunda zu Rom.*

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*URSULINERINN ZU PARMA,*
*in ihrer ordentlichen Hauskleidung.*

kommen lassen, so vermehreten sich diese Ursulinerinnen daselbst in kurzer Zeit bis auf vierhundert. Sie lebeten im Anfange nur gemeinschaftlich, sie wohneten bloß bey ihren Anverwandten, und begnügten sich, eine Superiorinn zu erwählen, der sie gehorcheten. Die eine von den ersten Gemeinen der Ursulinerinnen wurde zu Parma im Jahre 1575 von dem Herzoge zu Parma, Ranutius Farnese, gestiftet. Er brachte vierzig Frauenzimmer von den vornehmsten Familien seiner Staaten zusammen, denen er Verordnungen und den Namen der Ursulinerinnen gab. Er wollte, sie sollten nach dem Muster derjenigen, die von der seligen Angela von Brescia gestiftet worden, die Mägdchen lesen, schreiben, und die Arbeiten lehren, die ihrem Geschlechte zukommen. Ihre Zahl sollte auf vierzig fest gesetzet seyn; daher man denn auch keine annimmt, wenn kein leerer Platz da ist. Wenn sie aufgenommen werden: so opfern sie Gotte ihre Person auf folgende Art: „Allgütigster Gott, ich N., ob ich gleich nicht würdig „bin, in deiner Gegenwart zu erscheinen, verlasse mich dennoch auf deine „göttliche Güte und Gnade; und da ich von einer heiligen Begierde, dir „zu dienen, getrieben werde, so gelobe ich in Gegenwart der allerheiligsten „Jungfrau, der heiligen Ursula und ihrer heiligen Gesellschaft, beständige „Keuschheit, und in dieser Stiftung zu leben und zu sterben. Ich bitte „demnach deine unermeßliche Güte und Gnade, durch das kostbare Blut „unsers Herrn Jesu Christi, du wollest mich zu einer deiner Dienerinnen „annehmen; und da du mir die Gnade erwiesen hast, mir diese Begierde „einzuflößen, so gieb mir auch die Gnade, solche zu vollbringen„.

Ursulinerinnen zu Parma.

Die Kleidung dieser Ursulinerinnen besteht in einem schwarzen Rocke, der auf die Art gemacht ist, wie es in dem Bilde vorgestellet wird, welches wir davon gegeben. Wenn sie im Hause sind: so haben sie einen ziemlich klaren schwarzen Schleyer, zur Bedeckung des Hauptes und allezeit eine weiße Schürze vor. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen blauen Mantel um, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket, und die Enden davon heben sie auf und machen sie an ihrem Gürtel fest. Der Herzog von Parma wollte bey ihrer Stiftung auch, die Anzahl der Layenschwestern oder Dienstschwestern sollte auf zwanzig fest gesetzet seyn. Man

Urſulinerinnen zu Parma.

nennet ſie *le Bianche*, die Weißen, weil ſie einen weißen Schleyer tragen, und wenn ſie ausgehen, ſo haben ſie auch einen ſolchen, der ſie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket. Ranutius Pico ſaget, dieſe Urſulinerinnen ſtehen unter der Anführung einer Priorinn, die ſie erwählen, und welche dieſes Amt ihr Lebenlang ausübet; es gehen nur ihrer viele zuſammen aus in die Kirche zu St. Roch, die nahe bey ihrem Hauſe iſt, und den Jeſuiten zuſteht; ſie ſind von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe befreyet, und erkennen keinen andern Superior und Beſchützer, als den Herzog von Parma. Es giebt auch eine dergleichen Gemeine zu Placenz, die vom Laurus Maſi und Iſabellen Lampagnani geſtiftet iſt, welche beyde aus der Gemeine von Parma gegangen ſind, dieſe Stiftung zu errichten. Sie haben einerley Kleidung und Obſervanzen. Bey Gelegenheit dieſer Urſulinerinnen von Parma, ſaget der P. Bonanni, von der Geſellſchaft Jeſu, in ſeinem Verzeichniſſe der geiſtlichen Ordensperſonen: es habe die ſelige Angela von Breſcia die Urſulinerinnen im Jahre 1516 geſtiftet, welches aber nicht ſeyn kann, weil ſie damals nur erſt fünf Jahre alt geweſen, indem ſie 1511 gebohren worden. Es iſt alſo nicht 1516, ſondern 1537 geweſen, wie wir anderswo geſaget haben, indem dieſe heilige Jungfer damals ſechs und zwanzig Jahre alt geweſen.

Phil. Bonanni *Catalog. ord. relig. Part. II. n. 104 et 105.* und Ranuc. Pico *Theatro de SS. et BB. della Cita di Parma.*

Urſulinerinnen zu Foligny.

Nach dem Beyſpiele der Urſulinerinnen zu Breſcia und Parma ſtiftete die Schweſter Paula Foligny, die deswegen alſo genannt wurde, weil ſie in dieſer Hauptſtadt von Umbrien den 25ſten des Jannees 1561 gebohren worden, in eben der Stadt Foligny eine Sammlung Töchter der heiligen Urſula, im Jahre des großen Jubilä 1600. Der Biſchof zu Foligny, N. Bizzoni, machte anfänglich einige Schwierigkeit, dieſe Stiftung zu billigen. Nachdem er aber von dem Cardinale Baronius deswegen erſuchet worden, welcher der Beſchützer dieſer neuen Sammlung ſeyn wollte: ſo billigte dieſer Prälat nicht allein die Congregation der Urſulinerinnen zu Foligny, ſondern wollte auch durch ſeine Freygebigkeit etwas zur Erbauung

ihres

*URSULINERINN ZU PARMA,*
*wenn sie durch die Stadt geht.* T. 4. N.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

YORK
LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*URSULINERINN ZU FOLIGNY,*
*in ihrer ordentlichen Hauskleidung.*

ihres Bethhauses und Wohnhauses beytragen. Den 29sten des Brachmonates, am Tage Petri und Pauli, segnete er die Kirche oder das Bethhaus ein, hielt die erste Messe darinnen, und gab der Stifterinn, der Camilla Barnabei, und der Baptista Cialdelli, welche die ersten Frauenzimmer dieser Congregation waren, das Kleid derselben. Paula wurde zur Superiorinn dieser kleinen Gemeine erwählet, die wenig Tage darnach durch drey andere Frauenzimmer verstärket wurde, welche ebenfalls das Kleid aus den Händen des Bischofes erhielten, der ihnen erlaubete, in ihrem Bethhause das heilige Sacrament zu haben, und es an den hohen Festtagen öffentlich auszusetzen; und nicht lange darnach vermehrete sich die Anzahl der Schwestern bis auf funfzig. Ursulinerinnen zu Soligny.

Man nahm in dieser Sammlung nur adliche Fräulein oder solche Personen an, die hinlängliches Vermögen hatten, zu leben, ohne daß sie eben genöthiget waren, von ihrer Arbeit zu leben. Die meisten blieben in ihren Häusern. Man erlaubete ihnen nicht, oftmals durch die Stadt zu gehen, außer nach ihrem Bethhause, und sie durften auch nicht einmal aus Andacht nach andern Kirchen gehen. Der Beichtvater bey der Congregation erlaubete ihnen nur zuweilen, aus Andacht nach U. L. F. von Loretto, oder nach U. L. F. *de Portiuncula*, oder in dem heiligen Jahre nach Rom zu gehen, wenn sie nur von ehrlichen Leuten begleitet wurden, die für ihre Aufführung stehen konnten. Nur die Superiorinn und noch sieben andere blieben nebst einigen Mägden unter der Verschließung in einem Hause nahe bey dem Bethhause. Diese Schwestern werden von allen Personen in der Congregation erwählet. Sie reden mit niemanden anders, als durch ein Gitter; sie haben auch nicht einmal mit den andern im Bethhause Gemeinschaft, indem sie von ihnen durch ein Gitter abgesondert sind. Es kömmt auch niemand ins Haus, selbst die nächsten Anverwandten der Schwestern nicht, unter dem Vorwande, sie bey ihren Krankheiten zu besuchen. Nur der Beichtvater, der Arzt und Wundarzt können im Nothfalle hinein gehen.

Ihre vornehmste Pflicht ist, daß sie junge Mägdchen umsonst lesen, schreiben, und den Catechismus lehren, und ihr Gebeth beständig für das Beste der Kirche und für alle geistliche Orden thun. Die Mutter Paula

Urſulinerinnen zu Foligny.

von Foligny ſtiftete auf Befehl des Biſchofes dieſer Stadt, N. Feliciani, im Jahre 1621 ein gleiches Haus zu Veſcia, welcher Ort nicht weit von Foligny entfernet iſt. Nicht lange darnach errichtete ſie noch ein anderes zu Pergala in dem Herzogthume Urbino. Die Schweſtern dieſer beyden Gemeinden erkannten auch die von Foligny für ihre Superiorinn, welche gleichſam die Generalinn dieſer Congregationen iſt, die alle dreye einerley Regeln und einerley Kleidung haben.

Der Pabſt Urban der VIII war von der Heiligkeit der Mutter Paula von Foligny dergeſtalt überredet, daß er im Jahre 1638, da die Frauenklöſter dieſer Stadt einige Verbeſſerung bedurften, ihr erlaubete, in dieſe Klöſter zu gehen, und in einem jeden zween ganze Tage lang mit zween Gefährtinnen zu bleiben, damit die Kloſterfrauen dieſer Klöſter ſich der guten Beyſpiele und Tugenden dieſer Stifterinn zu Nutze machen könnten, welche den 20ſten des Heumonates im Jahre 1647 in ihrem ſechs und ſiebenzigſten Jahre ſtarb. Im Jahre 1650 ließ der Biſchof zu Foligny, auf Anhalten der Urſulinerinnen und Bürger dieſer Stadt, gerichtliche Unterſuchungen von dem Leben und Tugenden dieſer heiligen Perſon anſtellen, damit ſolche dereinſt bey ihrer Seligſprechung dienen könnten. Die Kleidung dieſer Urſulinerinnen beſteht in einem ſchwarzen Leibrocke, der vorn mit Haken zugemacht wird, an den Knöcheln enge Aermeln hat, und mit einem Stricke von rother Wolle gegürtet wird. Im Hauſe tragen ſie einen weißen Schleyer, und wenn ſie ausgehen, ſo nehmen ſie noch einen ſchwarzen über den weißen, der bis auf den Gürtel hinab geht. Es giebt auch in einigen Städten von Italien Urſulinerinnen, die ſchwarz gekleidet gehen, mit einer Art von Mantel, der hinten aufgehoben wird, einem Wamſe darunter, und die zum Kopfzeuge einen kleinen Schleyer auf ihren Haaren tragen, wie man in dem Bilde ſehen kann.

Michel Angelo Marcelli, *Vita della Madre Paola da Folino, Fondatrice della Compagnia, e Oratorio di S. Orſola di detta Città.*

Das

*URSULINERINN ZU FOLIGNY,*
*wenn sie durch die Stadt geht.*

PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
AND TILDEN FOUNDATIONS

R, LENOX

*URSULINERINN*
*in einigen wælschen Stædten.*

Regulierte Geistliche, Somascher.

# Das XXXIII Capitel.

## Von der Congregation der regulierten Geistlichen von St. Mayeul, insgemein Somascher genannt, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Aemilian, ihres Stifters.

Wir haben schon, da wir von der Congregation der Theatiner geredet, etwas von der Somascher ihrer mit berühret, die im Jahre 1546 damit vereiniget, und im Jahre 1555 davon wieder abgesondert worden. In dem folgenden Capitel werden wir von einer andern Vereinigung reden, welche diese Somascher mit den Vätern von der christlichen Lehre in Frankreich unternommen haben, und die eben so wenig Bestand gehabt hat. Bey ihrer erstern Vereinigung mit den Theatinern waren sie den Generalsuperioren dieser Congregation unterworfen, und bey ihrer zweyten Vereinigung mit den Vätern von der christlichen Lehre, waren diese dagegen den Generalsuperioren der Somascher unterworfen. Es war aber nicht nöthig, daß die Somascher ihre Zuflucht zu fremdem Beystande nahmen, um sich zu erhalten. Ihre Congregation erhält sich schon genug von selbst mit vielem Glanze und ist in Wälschland blühend genug, wo sie ihren Ursprung genommen hat. Sie erkennet den P. Hieronymus Aemilian, welchen die Italiener *Miani* nennen, und Ferrarius in seinem Verzeichnisse der Heiligen von Italien mit dem Titel des Seligen beehret, für ihren Stifter.

Er wurde zu Venedig im 1481 Jahre gebohren, und hatte zum Vater, Angelus Aemilian, und zur Mutter Eleonora Marocini, die beyde aus adlichen Häusern entsprossen waren, welche der Kirche viele Prälaten; und der Republik Procuratoren des heiligen Marcus, Senatoren und große Hauptleute gegeben hatten. Sein Vater war auch wirklich Senator, als er zur Welt kam. Hieronymus ließ in seiner Jugend viel Neigung zur Tugend blicken. Er ergab sich dem Studieren menschlicher Wissenschaften, und brachte es auch bis in sein fünfzehntes Jahr ziemlich weit darinnen, da das Geräusch der Waffen den Lauf seiner Studien unterbrach, und den

Regulierte Geiſtliche, Somaſcher.

den kriegeriſchen Muth in ihm erweckete, den einige von ſeinen Vorfahren hatten blicken laſſen.

Der große Fortgang, welchen Karl der VIII, König in Frankreich, gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts in Italien gehabt hatte, machte die Venetianer eiferſüchtig. Sie machten wider dieſen Prinzen ein Bündniß, in welches der Pabſt, der Kaiſer, der König in Caſtilien, der König in Neapolis, der Herzog von Meyland und der Markgraf von Mantua treten ſollten. Sie hatten anfänglich Mühe, ſich zu vergleichen: endlich aber wurde es zu Ende der Faſten im 1495 Jahre geſchloſſen. Die Venetianer warben Truppen, und Hieronymus Aemilian nahm Dienſte darunter, ohne einige Achtung auf die Thränen ſeiner Mutter zu haben, welche ſeit kurzem ihren Mann verloren hatte, und durch die Entfernung des Hieronymus neuen Kummer bekam, weil ſie dieſen Sohn als den einzigen Troſt anſah, der ihr in ihrem Wittwenſtande annoch übrig geblieben, ob er gleich der letzte von ihren Kindern war, indem ſie befürchtete, ſie möchte ihn bey der Lebensart verlieren, die er ergriff, weil die Kriegesleute alle Tage vielen Gefährlichkeiten ausgeſetzet ſind.

Hieronymus ergriff alſo im funfzehnten Jahre ſeines Alters die Waffen, und ließ ſich bald von dem Strome der Unordnungen hinreißen, welche unter den meiſten Perſonen von ſeiner Lebensart herrſchen. Als Karls des VIII Truppen wieder nach Frankreich gegangen waren: ſo legeten die Venetianer die Waffen nieder, und Hieronymus gieng nach Hauſe. Im Jahre 1508 aber dienete er von neuem in dem Heere, welches die Venetianer anwarben, um ſich denen Fürſten zu widerſetzen, die ſich wider ſie durch einen zu Camerich gemachten Vertrag verbunden hatten, dem der König Ludwig der XII beygetreten war. Der Senat zu Venedig vertrauete Aemilianen die Vertheidigung von Caſtelnuovo an den Gränzen von Treviſo, und er rückete mit einigen Truppen in dieſes Schloß, deſſen Befehlshaber, da er ſah, daß ihm heftig zugeſetzet wurde, daß die Mauern durch die Wirkung des Geſchützes zernichtet waren, die Feinde in Bereitſchaft ſtunden, einen Generalſturm zu thun, und er befürchtete, in ihre Hände zu fallen, ſich bey Nacht ingeheim davon machte, und die Beſatzung in

Schrecken

Schrecken ließ. Aemilian ließ, um die Zaghaftigkeit dieses Befehlshabers wieder gut zu machen, die Lücken ausbessern, und faßete den Entschluß, den Platz bis aufs Aeußerste zu vertheidigen. Er hielt viele Stürme aus: endlich aber wurde das Schloß überwältiget; die meisten von der Besatzung mußten über die Klinge springen; und Aemilian wurde in ein dunkeles Gefängniß geworfen. Die Deutschen legeten ihm Fesseln an, gaben ihm weiter nichts, als Wasser und Brodt, und beschimpfeten ihn auf vielerley Art und Weise. Nichts schien ihm abscheulicher zu seyn, als der Tod, den er alle Augenblicke von seinen Feinden erwartete; und da er die Unordnungen seines vorigen Lebens erwog, so beweinete er seine Sünden bitterlich, und faßete den Entschluß, sein Leben zu verändern, wenn ihn Gott von der Gefahr befreyete, worinnen er wäre. Er nahm seine Zuflucht zu der heiligen Jungfrau, die er zu seiner Fürsprecherinn und Vermittlerinn bey Gott annahm; und man behauptet, es hätten sich, vermittelst dieser Königinn der Barmherzigkeit, die Thüren seines Gefängnisses eröffnet, seine Ketten wären zersprungen, und er wäre durch eine andere Gnade, die er von ihr erhalten, mitten durch das Heer der Kaiserlichen gegangen, ohne angehalten zu werden; er hätte sich zu Trevigio befunden; er wäre in die Kirche gegangen, wo man ein wunderthätiges Marienbild verehret, um für die Gnade zu danken, die er von der heiligen Jungfrau erhalten; und man sähe daselbst noch ein Stück von denen Ketten, womit er gefesselt gewesen, und die wundersamer Weise zerbrochen wären. Regulirte Geistliche, Somaschere.

Nachdem Wälschland vier Jahre lang von Kriegen und Unruhen war beweget worden: so brachte der Friede die Stille und Ruhe darinnen wieder zurück. Die Städte, welche den Venetianern waren abgenommen worden, wurden ihnen wieder gegeben; und sie hatten Castelnuovo nicht so bald wieder erhalten, als der Senat, zur Erkenntlichkeit für Aemilians Großmuth, welcher diesen Ort so tapfer vertheidiget hatte, dieses Schloß seiner Familie gab, solches dreyßig Jahre lang zu genießen; und Aemilian wurde darüber zum Podesta oder Haupte der Gerechtigkeit gemacht. Er verwaltete aber dieses Amt nicht lange, indem er solches nach dem Tode seines Bruders wiederum verließ, um nach Venedig zu gehen, und daselbst

Regulierte Geiſtliche, Sonnaſchen.

die Vormundſchaft ſeiner Neffen zu übernehmen. Er ließ ſie ihres Vermögens recht nutzen, und trug Sorge, ſie in der Gottſeligkeit erziehen zu laſſen. Er diente ihnen zum Muſter; denn nachdem er die Bedienung eines Podeſta verlaſſen, ſo entledigte er ſich der Verſprechungen, die er Gotte gethan hatte, ſein Leben gänzlich zu ändern; und da er nichts ohne das Gutachten eines weiſen Gewiſſensführers thun wollte, aus Furcht, er möchte ſich verirren, wenn er allein auf dem Wege der Tugend einher gienge, ſo wählete er einen regulierten Chorherrn von der lateraniſchen Congregation, welcher viele Gottesfurcht mit einer tiefen Gelehrſamkeit verband. Er überließ ſich gänzlich der Führung dieſes frommen Religioſen, der ihn alles, was nach der Eitelkeit und Pracht ſchmeckete, unter die Füße treten ließ.

Aemilian entſagete allen Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens. Er hatte keine andere Gedanken von ſich ſelbſt, als ſolche, die ihm eine tiefe Demuth eingeben konnten. Er vergaß den Adel und die Würden ſeines Hauſes, und behielt von allen Vortheilen der Geburt nur eine gewiſſe Wohlanſtändigkeit und Höflichkeit, die den Perſonen vom Stande gleichſam natürlich iſt, und ihm diente, nach der Zeit viele Leute Gotte zu gewinnen. Er betäubete ſeinen Leib durch Faſten und auſſerordentliche Kaſteyungen, und ſchlief nur einige wenige Stunden: die übrige Zeit der Nacht aber brachte er im Gebethe zu. Seine Beſchäfftigungen bey Tage waren, daß er die Kirchen und Spitäler beſuchete, den Kranken allen geiſtlichen und weltlichen Beyſtand verſchaffete, deſſen ſie nöthig hatten. Seine Freygebigkeiten erſtreckten ſich nicht allein über die Armen in den Spitälern und über die Dürftigen, die er auf den Gaſſen antraf; ſondern, wenn er vorher ſah, daß einige Mägdchen in Gefahr ſtunden, ihre Ehre zu ſchänden, ſo verſchaffete er ihnen eine Mitgift und vortheilhafte Partenen, ſie zu verheirathen.

Jedermann erſtaunete über diſe Veränderung. Aemilian ſelbſt aber noch mehr, als er erwog, daß er ſo lange Zeit hingegangen, ohne die Schwere der Ketten und allen Gräuel der Sclaverey zu fühlen, wovon ihn Gott befreyet hatte; und er konnte an die Unordnungen ſeines vorigen

Lebens

Lebens nicht denken, daß er nicht häufige Thränen vergoß. Je weiter er auf dem Wege der Tugend fortgieng, desto mehr fühlete er sich von der Liebe Gottes entzündet, und seine Liebe gegen den Nächsten vermehrete sich auch nach Verhältniß. Er hatte Gelegenheit, diese Tugend bey einer allgemeinen Hungersnoth auszuüben, welche Italien im Jahre 1528 empfand. Die Leute auf dem Lande waren aus Mangel des Brodtes genöthiget, die garstigsten Thiere zu essen, oder sich mit Wurzeln zu begnügen, um ihr Leben hinzubringen, welches sie nur mitten unter denen Uebeln, die sie ausstunden, so hinschleppeten. Der Tod riß täglich viele hinweg, und ließ auf dem Gesichte derjenigen, die noch übrig waren, traurige Merkmale, die sie glauben machten, der Tod hätte ihrer nur auf eine kurze Zeit verschonet. Die Aufseher über das Getreyde, oder die Proveditoren *alle Biave* der Republik Venedig, wußten anfänglich durch ihre Sorgfalt dem Mangel abzuhelfen, indem sie von vielen Orten Getreyde kommen ließen. Allein, diese Art von Ueberflusse, den sie der Stadt verschaffet hatten, zog von allen Enden eine so große Menge Menschen dahin, daß der Mangel bald wiederum anfing. Aemilian, welcher mehr, als andere, Mitleiden mit so vielen elenden Leuten hatte, verkaufete so gar sein Geräthe, sie zu trösten, und sein Haus wurde gleichsam ein Hospital, worinnen er sie aufnahm, und ihnen allen Beystand verschaffete, den er ihnen bey dieser Gelegenheit leisten konnte. Regulierte Geistliche, Somascher.

Auf diese Hungersnoth folgete eine Art von ansteckender Krankheit; und Hieronymus Aemilian wurde davon angegriffen. Es kam mit ihm auf das Aeußerste; und nachdem er alle seine Sacramente empfangen hatte, so erwartete er nur den Augenblick des Todes. Allein, da er befürchtete, er hätte für seine Sünden noch nicht Buße genug gethan: so bath er Gott, um die Gesundheit, damit er in dieser Welt noch länger Buße thun, und im Stande seyn könnte, dasjenige auszuführen, was er für dienlich erachten würde, ihm zum Nutzen für das Heil der Menschen zu verordnen. Sein Gebeth wurde erhöret; und nachdem er wieder zu Kräften gekommen, so setzete er seine Uebungen der Gottseligkeit mit noch mehrerm Eifer fort, als zuvor. Er wollte sich seines Versprechens ent-

Regulierte Geiſtliche, Somaſcher.

ledigen, welches er bey Wiedererlangung ſeiner Geſundheit Gotte gelobt hatte; er legete ſeinen Neffen von der Verwaltung ihres Vermögens Rechnung ab, zog darauf den venetiäniſchen Rock aus, der nur den Adlichen zu tragen erlaubet iſt, bekleidete ſich mit einem ſchlechten Kleide, welches er ungefähr zu Hauſe fand, und er ohne Zweifel für einen Armen gekaufet hatte, zog ſchlechte Schuhe an, und ſchämete ſich nicht, in dieſem Aufzuge auf den Straßen von Venedig zu erſcheinen, indem er ſich wenig aus dem Geſpötte und der Verachtung des Volkes machete, welches ihn für einen Menſchen hielt, der den Verſtand verloren hätte, da es ihn in ſolchem Aufzuge ſah.

Da die Hungersnoth und die darauf folgende Seuche eine große Menge Leute ſo wohl in den Städten, als auf dem Felde hingeriſſen hatten: ſo fand man überall viele Waiſen, welche ihrer Aeltern und des Beyſtandes, den ſie davon hätten hoffen können, beraubet, ohne die geringſte Erziehung an den Bettelſtab gebracht, und allen Laſtern ausgeſetzet waren, welche die Jugend leicht annimmt. Aemilian empfand eine Eingebung von Gott, ihnen zum Vater zu dienen. Er machte zu Venedig ein Haus zurechte, nahe bey der Kirche zu St. Roch, dieſe armen Elenden aufzunehmen. Er gieng durch die Straßen, ſie aufzuſuchen; und er ſtund ihnen mit einer ſo glücklichen Haushaltung, Munterkeit und Vorſicht bey, daß die ganze Stadt darüber in Verwunderung geſetzet wurde.

Dieſes war der Anfang von der Congregation der Somaſcher, um das 1528 Jahr. Sie wurden daher ſo genannt, weil ſie das Haupt ihres Ordens zu Somaſcho, einem Flecken zwiſchen Meyland und Bergamo, errichteten, wie wir weiter unten ſagen werden; vorher aber legeten ſie noch andere Häuſer an. Nachdem Aemilian für das zu Venedig geſorget, und die Sorgfalt darüber einigen von ſeinen Freunden anvertrauet hatte: ſo gieng er im 1531 Jahre nach Verona, wo er ſich nicht ſchämete, ſich unter die Armen zu ſtellen, und mit ihnen ſein Brodt von Thüre zu Thüre zu betteln. Er bedienete ſich dieſer Gelegenheit, ſie von den Wahrheiten der chriſtlichen Religion zu unterrichten; und man giebt vor, das Hoſpital dieſer Stadt ſey nur durch ſeine Vermittelung erbauet worden.

Von

Von Verona gieng er nach Brescia, wo er ein zweytes Haus stiftete, die Waisen aufzunehmen. Ein reicher Bürger dieser Stadt wollte ihn bey seinem Tode zu seinem Universalerben machen: allein, er schlug seine Erbschaft aus, und überredete diesen Mann, daß er sein Vermögen dem grossen Hospitale geben möchte, unter der Bedingung, daß es gehalten seyn sollte, den Waisen Arzeneyen zu verschaffen, wenn sie krank seyn würden, ihrer Kirche Schmuck zu geben, und ihr Haus bauen zu lassen. Dieses ließ der heilige Karl Borromäus, als er Brescia als apostolischer Visitator besuchete, durch die Verwalter dieses Hospitals ins Werk richten. Regulierte Geistliche Somascher.

Von Brescia gieng Aemilian nach Bergamo; und er fand in den Gegenden dieser Stadt Anlaß genug, seine christliche Liebe auszuüben. Die Zeit der Erndte war gekommen: das meiste Getreyde aber kam, aus Mangel der Arbeitsleute, auf dem Halme um; und nur die reichen und begüterten Leute konnten vermittelst ihres Geldes ihre Erndte halten. Aemilian gieng, ungeachtet der Sonnenhitze und der unerträglichen Wärme in Italien zu dieser Jahreszeit, selbst aufs Feld, das Getreyde derjenigen zu mähen, welche die Krankheit und Armuth verhinderten, es selbst einzusammeln, oder es durch andere thun zu lassen. Er brachte einige liebreiche Personen zusammen, die ihm in seinem Eifer beystehen wollten, und unterdessen daß sie ihr Essen zu sich nahmen, wandte er die Zeit zum Gebethe an, und war statt aller Nahrung mit einem wenig Brodte und Wasser vergnügt. Nachdem er nun seine Liebe auf dem Felde hatte sehen lassen: so kehrete er wieder in die Stadt zurück, wo er zwey Häuser für die Waisen errichtete, eins für Knaben und das andere für Mägdchen. Weil sich seine Liebe auf allerhand Personen ohne Unterschied erstreckete: so errichtete er noch ein drittes Haus im Jahre 1532. Denn er gieng an die öffentlichen Oerter, um die liederlichen Mägdchen und Frauen daraus wegzuziehen, und an ihrer Bekehrung zu arbeiten. Er zog auch wirklich viele von diesen geschändeten Personen aus ihrer Unordnung heraus, und verschaffete ihnen ein Haus, wo sie wegen ihres vorigen Lebens Buße thun konnten. Er sorgete für ihren Unterhalt, um ihnen die Gelegenheit zu benehmen, in Laster zu verfallen.

Regulierte Geiſtliche, Somaſcher.

Bis hieher waren diejenigen, die ſich zu Aemilianen geſellet hatten, mit ihm an dem Heile des Nächſten und an den Liebeswerken zu arbeiten, nur noch Layen. Nach Errichtung des Hauſes zu Bergamo aber fanden ſich zween gottſelige Prieſter, die ſich zu ihm geſelleten, wovon der eine Alexander Bezulis und der andere Auguſtin Bariſo hieß, die ſehr reich waren, und alle ihr Vermögen unter die Armen austheileten, um mit Aemilianen ein armes Leben zu führen. Er nahm ſie in ſeiner Congregation auf, die noch durch zwey neue Häuſer zu Coſmo, eins in der Stadt unter dem Titel zu St. Leonhard, und das andere in der Vorſtadt unter dem Namen St. Gotthard, vermehret wurde, zu denen Bernhard Odeſcalchi, der auch in die Congregation trat, durch ſeine Freygebigkeiten vieles beytrug.

Nach dieſen beyden Häuſern verſammelte Aemilian ſeine Mitbrüder, um ſich zu berathſchlägen, an welchem Orte ſie das Haupt ihrer Congregation errichten wollten. Sie wollten es in keine Stadt verlegen, ſondern an einen abgelegenen Ort, welcher denen Perſonen, die in die Congregation treten würden, zur Pflanzſchule dienen könnte. Somaſcho, welches zwiſchen Bergamo und Meyland liegt, ſchien ihnen günſtig dazu zu ſeyn. Sie giengen dahin; und nachdem ſie ein bequemes Haus geſuchet hatten, um die armen Waiſen darinnen aufzunehmen, ſo ließen ſie ſich auch daſelbſt nieder; und Aemilian fing an, die erſten Regeln zu Aufrechthaltung ſeiner Congregation allda vorzuſchreiben. Die Armuth ließ ſich daſelbſt in allen Sachen, ſo wohl in der Kleidung als dem Geräthe ſehen. Die niedlichen Gerichte waren von ihrem Tiſche verbannet, und ſie begnügeten ſich mit der Koſt der Bauern und armen Leute. Man las die Mahlzeit über etwas vor. Das Stillſchweigen wurde daſelbſt genau beobachtet, und die Strenge war ſehr häufig. Sie eiferten unter einander, wer ſein Fleiſch am meiſten kreuzigte; und Aemilian war der erſte, der die andern durch ſein Beyſpiel zur Buße erweckete. Sie wandten einen Theil der Nacht zum Gebethe an; den Tag über unterredeten ſie ſich von heiligen Sachen, oder beſchäfftigten ſich mit einiger Handarbeit; und ſie giengen an die umherliegenden Oerter, um die armen

Land-

Landleute daselbst zu unterrichten. Solche Uebungen wurden in diesem Hause zu Somascho vollbracht, als Aemilian von da abreisete, um nach Meyland und Pavia zu gehen, andere Häuser zu errichten, wozu Franz Sforza, Herzog in Meyland, vieles beytrug. Er gieng darauf wieder nach Somascho, von da er nach Venedig reisete. Er hielt sich aber nicht lange daselbst auf; denn die Begierde zur Einsamkeit brachte ihn wieder nach Somascho, woselbst er nicht lange darnach krank ward, und den 8ten des Hornungs 1537 in dem sechs und funfzigsten Jahre seines Alters starb. Viele Schriftsteller geben ihm den Titel selig: die Kirche aber hat wegen seiner Heiligkeit noch nichts bestimmet.

Regulierte Geistliche, v. Somasche

Nach Aemilians Tode fanden sich viele Personen, die seine Congregation verlassen wollten. Angelus Marcus Gambarana machte es indessen doch durch seine Ermahnungen so gut, daß er sie überredete, ihr Lebenlang in der Stiftung zu bleiben, die sie ergriffen hätten. Diese Congregation aber fand Gegner, welche ihren Fortgang deswegen verhindern wollten, weil sie nicht von dem apostolischen Stuhle wäre gebilliget worden. Eben der Gambarana wurde daher abgeordnet, nach Rom zu gehen, diese Billigung zu suchen, die er im Jahre 1540 von dem Pabste Paul dem III erhielt. Sie wurde im Jahre 1563 vom Pius dem IV bestätiget, der ihr viele Privilegien zugestund.

Gambarana war damit nicht zufrieden; sondern wollte diese Congregation noch mehr befestigen. Er erhielt also von seinen Mitbrüdern die Einwilligung, sie zu einem wahren Orden erheben zu lassen, mit der Erlaubniß, feyerliche Gelübde darinnen zu thun. Die Besorgung desselben war Ludwigen Baldonio aufgetragen, der deswegen nach Rom gieng, und vom Pabst Pius dem V den 6ten des Christmonates 1568 ein Breve erhielt, wodurch dieser Pabst diese Congregation unter die Zahl der geistlichen Orden und unter die Regel des heiligen Augustins setzete, und denen, die hinein getreten waren, erlaubete, die drey feyerlichen Gelübde zu thun. Er gab diesen Congregation den Namen der regulierten Geistlichen von St. Majol, oder der Somascher, weil sie vor kurzem von dem heiligen Karl Borromäus die Kirche zu St. Majol in Pavia erhalten hatten, der er ein

be-

Regulierte Geiſtliche, Somaſcher.

berühmtes Collegium beygefüget, worüber er dieſen Vätern die Aufſicht gegeben hatte.

Kraft dieſes Breve thaten ſechſe von den erſten dieſer Congregation im Jahre 1569 die feyerlichen Gelübde in den Händen des Biſchofes zu Tortona, Cäſars Gambara, welchem der Pabſt Pius der V ſolches aufgetragen hatte. Die andern thaten ſie nachher, ausgenommen Primus von Conti, welcher einer von Aemilians erſten Gefährten geweſen, ſich aber wegen ſeiner großen Schwachheiten durch keine feyerlichen Gelübde verbinden wollte, wiewohl er beſtändig in der Congregation blieb, wo er im fünf und neunzigſten Jahre ſeines Alters ſtarb.

Nachdem dieſe Religioſen die feyerlichen Gelübde gethan hatten: ſo kamen ſie zuſammen, ein Haupt zu wählen; und das Loos fiel auf den Angelus Marcus Gambarana, welcher der erſte General dieſer Congregation war, der die Päbſte nach der Zeit viele Privilegien zugeſtanden haben. Sixtus der V befreyete ſie im Jahre 1585 von der Gerichtsbarkeit der Biſchöfe. Clemens der VIII billigte ihre Satzungen im Jahre 1594. Paul der V beſtätigte alle ihre Privilegien im Jahre 1605. Er ließ ſie an der Bettelorden ihren durch ein Breve von dem 1607 Jahre Theil nehmen; und durch ein anderes von dem 1614 Jahre erlaubete er ihnen, die Sacramente auszuſpenden, und diejenigen zu begraben, die in ihren Collegien ſterben würden.

Dieſe Religioſen haben viele Häuſer in Wälſchland, als zu Rom, zu Meyland, Venedig, Genua, Pavia, Bergamo, Breſcia, Cremona, und in andern Städten. Sie haben auch Collegien in den meiſten Städten, wo ſie Häuſer haben, wovon die berühmteſten die zu Rom und Pavia ſind. Das zu Rom wurde von dem Pabſte Clemens dem VIII im Jahre 1595 für die Sclavonier geſtiftet, worüber er dieſen Religioſen die Beſorgung gab. Ob nun aber gleich dieſe Sclavonier auf Urbans des VIII Befehl im Jahre 1627 nach Loretto verleget worden: ſo hat dennoch das clementiniſche Collegium zu Rom, welches wegen ſeines Stifters ſo genannt wird, ſtets in ſeinem Glanze beſtanden; und man nimmt nur adliche Perſonen hinein, denen man nicht allein in geiſtlichen und weltlichen Wiſſen-

ſchaften,

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

REGULIERTER GEISTLICHER,
Sommaſcher genannt.

T. 4. Y.

schaften, sondern auch noch in allen adlichen Uebungen Unterricht giebt, die man gemeiniglich auf Akademien lernet. Im Jahre 1696 fanden sich fünf Cardinäle und eine sehr grosse Anzahl Prälaten des römischen Hofes, die darinnen studiret hatten. Regulierte Geistliche, Somascher.

Im Jahre 1661 theilete der Pabst Alexander der VII diese Congregation in ihren Provinzen, nämlich die Lombardey, Venedig und Rom. Die Lombardey begreift alle Häuser, die sie in dem Herzogthume Meyland, Savoyen, Mantua und Parma besitzt, wie auch diejenigen, die sich in der Schweiz befinden. Die Provinz Venedig begreift alle die Häuser, die sie in den Ländern der Republik und in dem Fürstenthume Trient hat; und die Provinz Rom diejenigen Häuser, die in dem ganzen übrigen Welschlande sind. Seine Heiligkeit verordnete auch, es sollte in einer jeden von diesen Provinzen ein Noviciat seyn, und der General sollte wechselsweise aus einer von diesen Provinzen erwählet werden; es sollte niemand Superior in einer Provinz seyn können, wofern er nicht in eben dieser Provinz Profeß gethan hätte, und ihre Wahl sollte nur drey Jahre dauren. Dieses fing man in dem Generalcapitel an, auszuüben, welches im Jahre 1662 gehalten wurde.

Die Kleidung dieser regulierten Geistlichen ist der Kirchendiener ihrer ähnlich. Sie haben nun einen kurzen Halsschlag, einen Gürtel, wie die Väter der christlichen Lehre in Frankreich. Zum Wappen haben sie unsern Heiland, der sein Kreuz trägt, mit diesen Worten zur Umschrift: *Onus meum leve*: Meine Last ist leicht.

*Augustin. Turtur. Vita Hieron. Aemiliani. Rolland. T. II. Februar. Augustin. Barbos. de jur. eccles. cap. 41. num. 164. Ascan. Tamburr. de jur. abbat. Tom. II. Disput. 24. quæst. 4. n. 86.* Silvest. Maurol. *Mar Oceán di tut. li Relig. L. V.* Paolo Morigia *Hist. de l'Orig. di tut. li Relig. L. I. c. 68.* Hermant *Etablissement des Ordres relig. Bull. et Privileg. Congreg. Somasch. concess. autore.* Hieron. Rubeo. *Compend. di tutte quasi Congreg. et Constitutioni.*

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

# Das XXXIV Capitel.

## Von den Prieſtern der chriſtlichen Lehre in Frankreich, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters Cäſars von Bus, ihres Stifters.

Die Congregation der Prieſter von der chriſtlichen Lehre in Frankreich iſt anfänglich als eine weltliche Congregation geſtiftet worden. Nach der Zeit wurde ſie durch die Vereinigung mit den Somaſchern, wovon wir im vorhergehenden Capitel geredet haben, geiſtlich. Nachdem ſie aber faſt vierzig Jahre lang in dieſem regulierten Stande geblieben: ſo kehrte ſie, durch die Gewalt des apoſtoliſchen Stuhles, wieder zu ihrem erſten Stande zurück, wie wir weiter unten ſagen werden. Ihre Vereinigung alſo mit den Somaſchern, und der regulierte Stand, worinnen ſie eine anſehnliche Zeitlang geblieben iſt, verbindet uns, ſie unter die Anzahl derjenigen Congregationen zu ſetzen, die der Regel des heiligen Auguſtins gefolget ſind.

Der ſelige Cäſar von Bus, Stifter dieſer Congregation, wurde zu Cavaillon, einer biſchöflichen Stadt in der Grafſchaft Venaiſſin, den 3ten des Hornungs 1544 gebohren. Sein Vater, Johann Baptiſta von Bus, und ſeine Mutter, Anna de la Marc, waren wegen ihrer Frömmigkeit und ihres Adels preiswürdig, vornehmlich Johann Baptiſta, welcher von einer erlauchten Familie aus Coſmo in dem Meyländiſchen herſtammete, die unter die Zahl ihrer Vorfahren die heilige Franciſca Romana, eine Wittwe zählet, wovon wir nachher als der Stifterinn der Oblaten, die ihren Namen führen, zu reden Gelegenheit haben werden. Gott, welcher den Cäſar von Bus zu groſſen Dingen beſtimmete, kam ihm in ſeiner zarteſten Jugend zuvor. Von der Zeit an bethete er fleißig, tödtete ſein Fleiſch durch Enthaltungen, faſtete die ganze Faſten hindurch und alle Freytage des Jahres, und freuete ſich, wenn er Gelegenheit fand, den Armen Gutes zu thun, wobey er ſich ſeines Frühſtückes entzog, um es ihnen ingeheim zu geben.

Vor-

Vornehmlich hielt er so sehr über die Reinigkeit, daß er alles als ein großes Uebel floh, was vermögend war, dieselbe nur im geringsten anzutasten. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nach seinem vollendeten Studieren unterhielt er sich noch eine Zeitlang in diesen heiligen Gesinnungen. Seine angenehmste Beschäfftigung war, die Altäre zu schmücken; und da er in die Gesellschaft der schwarzen Büßer getreten war, so trug er Sorge für die Capelle, worinnen sich die Mitbrüder versammelten, solche auszuschmücken und zu zieren. Seine sanftmüthige, gefällige und angenehme Gemüthsart machete, daß ihn jedermann liebete und hochachtete. Man freuete sich, ihn in Gesellschaft zu haben, wo seine Bescheidenheit die Frechsten zurück hielt, die in seiner Gegenwart sich nicht unterstunden, etwas ungezimendes zu thun oder zu sagen. Im achtzehnten Jahre seines Alters war er nach dem Beyspiele seiner beyden Brüder, die beyde ansehnliche Bedienungen, einer in dem Heere des Pabstes, der andere in dem Heere des Königes hatten, in Kriegsdienste gegangen. Er diente als Freywilliger unter den Truppen des Grafen von Tende, Lieutenants für den König in Provence, welcher auf Befehl seiner Majestät einige Compagnien Reuter und Fußvolk anwarb, um sich den Hugonotten zu widersetzen; und Cäsar von Bus wußte, ungeachtet der Frechheit im Kriege, gleichsam durch eine Art von Wunderwerk, noch eben die Unschuld und Bescheidenheit zu erhalten, die er in dem Hause seinen Aeltern bewahret hatte.

Da ihn das Pacificationsedict die Waffen hatte niederlegen lassen, so gieng er wieder nach Hause, wo er sich, zu Vermeidung des Müßigganges, auf die Poesie und Malerey legete. Da er aber diese Beschäfftigungen nicht anständig genug für seinen Muth fand: so suchete er edlere zu Bordeaux, wo sein Bruder Alexander von Bus angelanget war, ein Schiff von der Flotte zu führen, die sich zur Belagerung von Rochelle anschickete. Die Krankheit, die ihn überfiel, hinderte ihn, seinen Vorsatz auszuführen; und er gieng nach wiederhergestellter Gesundheit nach Paris. Diese Reise aber war unglücklich für ihn. Denn der Umgang mit einigen Freygeistern brachte ihn um den Schatz, den er bisher so sorgfältig erhalten hatte; und er ließ sich leicht zu einem lüderlichen Leben hinreißen.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nach einem dreyjährigen Aufenthalte in dieser Stadt, kehrete er wieder nach Cavaillon zurück, woselbst er kaum angekommen war, als sein Vater starb, und nicht lange darnach starb auch einer von seinen Brüdern, der ein Chorherr zu Salon war. Weil dieser durch seinen Tod einige Pfründen hinterließ, wobey man nur die bloße Tonsur haben durfte: so übernahm Cäsar von Bus solche, nach der Gewohnheit oder vielmehr dem Mißbrauche damaliger Zeit, ohne den Vorsatz zu haben, in den geistlichen Stand zu treten, sondern er gedachte vielmehr, sich zu verheirathen. Gott aber, der Gutes aus dem Bösen zu ziehen weis, bediente sich dieses Mittels, ihn unvermerkt von den weltlichen Bedienungen abzuziehen, und in ihm die Neigung wieder zu erwecken, die er in seiner Jugend zu den geistlichen Verrichtungen und Aemtern gehabt hatte. Er erbeckete auch zwo in den Augen der Menschen nicht ansehnliche, bey seiner göttlichen Majestät aber sehr angesehene Personen, an seiner Bekehrung zu arbeiten. Die eine war eine ehrliche Wittwe auf dem Lande, und die andere ein schlechter Geistlicher zu Cavaillon, welcher als Küchenknecht in einer Kirche dieser Stadt diente. Beyde verstunden sich miteinander, dieses verirrte Schaf wieder zurück zu führen, und höreten nicht auf, Gott ihre Gebäte und ihr Gebeth darzubringen, damit er doch die Härtigkeit des Herzens des Cäsars von Bus erweichen möchte.

Er war unempfindlich bey allen ihren Vorstellungen, machete sich wenig daraus, und hielt sich nur darüber auf. Einst Tages aber, da sie ihm das Leben der Heiligen überreicheten, machete er das Buch aus Gefälligkeit auf; und nachdem er etwas darinnen gelesen, so wurde er bey Lesung des Thuns der Heiligen, wo er die Verachtung seines Lebens leiten fand, so gerühret, daß er sich entschloß, sein Leben zu ändern, und die Unordnung gänzlich zu verlassen. Er hatte noch viel zu kämpfen, ehe er den Sieg über seine Leidenschaften erhielt: endlich aber siegete er; er that ein allgemeines Bekenntniß, und übete sich in den Ausübungen der Demuth, der Abtödtung und der Barmherzigkeit gegen die Armen, besuchete öfters die Kranken in den Spitälern, stund ihnen geistlicher und leiblicher weiß bey, und hat den Armen große Almosen

Weil

Weil er wegen seiner Reisen und Lustbarkeiten das Latein vergessen hatte, was er in der Schule gelernet; und dennoch aber wußte, daß ihm die Wissenschaft nöthig war, um Gotte die Dienste zu leisten, die er von seinem Eifer erwartete: so legete er sich wieder aufs Studieren; und es gelang ihm darinnen auch so gut, daß er in wenig Zeit zur Weltweisheit fähig war. Er studierte solche einige Monate lang, und nahm darinnen sehr zu; worauf er sich gänzlich dem Dienste des Nächsten ergab. Sein Bischof, der von seiner Tugend und Fähigkeit überzeuget war, versah ihn mit einer Chorherrenstelle in seiner Hauptkirche. Anfänglich gewann er sechs Personen des Capitels, mit denen er sich alle Sonntage in der Capelle des Bischofes versammelte, um vielen geistlichen Uebungen obzuliegen. Nachdem er die Priesterweihe erhalten und seine erste Messe gelesen hatte: so legete er sich auf das Predigen, auf das Beichthören, und auf alle die andern Uebungen, die zur Rettung der Seelen dienen können. Man kann die Thätigkeit, die Geduld, den Eifer, und die Großmuth nicht genug bewundern, womit er alles dieses verrichtete. Nichts war vermögend, ihn abzuschrecken. Er brachte zuweilen ganze Täge und einen Theil der Nacht in den Hospitälern zu, die Kranken zu trösten, ohne daß ihn die Fäulniß ihrer Wunden, noch der Gestank und der ansteckende Geruch von ihren Leibern abhielten, sich ihnen zu nähern, und ihre letzten Seufzer aufzufangen.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Seine christliche Liebe, die zur Ehre Gottes stets beschäfftiget war, bewog ihn, an der Verbesserung der Benedictinerinnen zu Cavaillon, zu arbeiten, die ohne Verschließung, ohne Regelmäßigkeit und in vieler Freyheit lebeten. Den ersten Antrag davon that er der Mutter Catharina de la Croix, welche man für die Verbesserervin dieses Klosters erkennet. Sie hatte den Vorsatz, zu den Klosterfrauen von St. Clara in Avignon zu treten, wo die regulierte Observanz besser in Obacht genommen wurde: er überredete sie aber, bey den Benedictinerinnen zu Cavaillon die Kleidung anzunehmen, und daselbst nach der Strenge der Regel des heiligen Benedicts Profeß zu thun. In kurzer Zeit hatte sie einige Gefährtinnen, welche ihrem Beyspiele folgeten. Die alten Klosterfrauen, die sich der Verschließung am meisten widersetzet hatten, wurden von dem göttlichen Geiste

Predigen der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

reglenet, und nahmen ebenfalls die Verbeſſerung an. Es hat ſich auch dieſes Haus von eben der Zeit an beſtändig in einer großen Regelmäßigkeit erhalten.

Das Leſen des Catechismus der Kirchenverſammlung zu Trident, brachte ihn auf den Vorſatz, eine Congregation von Prieſtern und Geiſtlichen zu errichten, deren Verrichtung es wäre, in der chriſtlichen Lehre Unterricht zu geben. Da dieſer Catechismus der tridentiniſchen Kirchenverſammlung in vier Theile abgetheilet iſt; welche das apoſtoliſche Symbolum oder der Glaube, das Gebeth des Herrn, die zehn Gebothe und die Sacramente ſind: ſo brachte der P. von Bus dieſe vier Theile auf drey unterſchiedene Unterweiſungen, die er die kleine, mittlere und große Lehre nannte. Fünf oder ſechs junge Kirchendiener geſelleten ſich zu ihm; und nachdem er ſie unterrichtet hatte, auf was für Art und Weiſe ſie die kleine Lehre treiben ſollten, ſo ſchickete er ſie auf die Kreuzwege in den Städten und aufs Land, um alle diejenigen zu catechiſiren, die ſie antreffen würden. Er ſelbſt lehrete in den Kirchen und beſonders in den Häuſern die mittlere Lehre, und darauf die große; damit er die Gelehrten an ſich zöge, die in der Wiſſenſchaft eine Ehre ſuchen, und dennoch die Wiſſenſchaft des Heils nicht wiſſen. Da dieſe Art, die chriſtliche Lehre zu lehren, noch neu war: ſo litt ſie anfänglich Widerſpruch, und man hielt ſich darüber auf; endlich aber wurde ſie von jedermann gebilliget.

Nicht lange darnach ſchickete Gott dem P. von Bus Gefährten, ſich dieſer heiligen Uebung zu befleißigen. Michael Pinelli, Chorherr der Kirche zu St. Agricola in Avignon, Johann Baptiſta Romillon, Chorherr der Collegialkirche in l'Isle, Jacob Thomas und Gabriel Michel, waren die erſtern, die ſich mit dem neuen Körper verbanden, welchen der P. von Bus bildete. Er verſammelte ſie insgeſamt zu l'Isle in der Grafſchaft Venaiſſin, den 29ſten des Herbſtmonates im 1592 Jahre, am Feſte des Erzengels Michaels. Die Urſache ihrer Verſammlung war, mit einander zu berathſchlagen, was für Mittel man ergreifen ſollte, die Uebung der chriſtlichen Lehre in der Grafſchaft Venaiſſin feſt zu ſetzen. Sie ſchloſſen, man müßte die erſten Gründe dieſer Stiftung in Avignon, als der Hauptſtadt,

stadt, legen, und den Pabst um Erlaubniß bitten, diese Uebung der christlichen Lehre in der Kirche des heiligen Praxedes fest zu setzen, wo noch keine Klosterfrauen waren. Sie schickten dieserwegen nach Rom, und der Pabst Clemens der VIII, welcher damals die Kirche regierete, antwortete auf ihre Bittschrift, der neue Bischof zu Avignon, der von seiner Heiligkeit ernannt worden, und Maria Taurusius war, würde ihrem Ansuchen ein Genügen leisten, wenn er zu Avignon angekommen seyn würde. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Nachdem dieser Prälat im Jahre 1593 dahin gekommen war: so ließ er den P. von Bus hohlen; und nachdem er mit ihm von Errichtung der Congregation von der christlichen Lehre geredet hatte: so erlaubete er, solche in der Kirche des heiligen Praxedes zu lehren. Auf diese Art wurde diese Congregation errichtet, die vier Jahre hernach, nämlich im Jahre 1597, von eben dem Pabste Clemens dem VIII bestätiget ward. Der P. von Bus gieng den 21sten des Herbstmonates eben desselben 1593 Jahres in die Kirche zu St. Praxedes, und fing den Morgen darauf seine Unterweisungen an. Er lehrete zuerst die kleine Lehre, und den Sonntag darauf die große. Diese Art zu lehren wurde mit Beyfalle aufgenommen; und das Beyspiel des Erzbischofes zu Avignon zog viele Personen zu diesen vertraulichen Unterweisungen. Im Anfange bestund diese Congregation nur aus zwölf Personen, nämlich vier Priestern, vier Geistlichen und vier Gehülfen; und der P. von Bus wurde zum Superior dieser neuen Sammlung erwählet. Sie verließen nicht lange darauf das Haus des heiligen Praxedes, um nach St. Johann dem Aeltern zu gehen, und die Dominicanerinnen, die daselbst wohneten, ließen diesen Doctrinariern das Haus zu St. Johann, welches sie nachher beständig erhalten haben.

Der P. von Bus trug nach einiger Zeit seinen Mitbrüdern vor, sie wollten sich durch ein schlechtes Gelübde des Gehorsames verbinden, damit sie in gewißermaßen diejenigen verbänden, die in die Congregation träten. Der P. Romillon aber war nicht der Meynung, sondern behauptete, das Band der christlichen Liebe wäre schon genug. Da der P. von Bus darauf bestund, man möchte dieses Gelübde des Gehorsames thun: so verließ der P. Romillon nebst einigen andern, die er auf seine Seite gezogen hatte,

den

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

den Stifter, und machte einen beſondern Haufen aus, der nachher mit dem vom Oratorio in Frankreich vereiniget worden, und den Namen von der chriſtlichen Lehre verlohren hat, welcher durch ein Breve des Pabſtes Pauls des V denjenigen geblieben iſt, die von dem P. Cäſar von Bus herſtammen, und nebſt ihm das Gelübde des Gehorſames gethan haben. Dieſe Trennung fiel ihm empfindlich: dennoch aber ertrug er ſie mit vieler Ergebung in den Willen Gottes. Er machte zur Regierung ſeiner Congregation einige Regeln, die er genau beobachtete, da er bey allen Uebungen der erſte war. Er war ſehr gelinde gegen andere, und ſehr ſtrenge gegen ſich ſelbſt, und kaſteyete ſeinen Leib durch beſtändige Faſten und Strenge.

Gott, welcher ſeine Geduld noch weiter prüfen wollte, erlaubete, daß er in dem neun und vierzigſten Jahre ſeines Alters des Geſichts beraubet ward. Er duldete dieſe Trübſal mit einer wunderswürdigen Beſtändigkeit. Er ſchlug ſogar alle Hülfsmittel aus, die man für ſeine Augen brauchen wollte, und war mit dem Zuſtande ſehr zufrieden, worein ihn Gott gebracht hatte. Er dankete ihm beſtändig dafür, und freute ſich, wie er ſagete, daß er von zweenen ſeiner größten Feinde, nämlich ſeiner beyden Augen, befreyet wäre, die ihn ſo oft zur Sünde vermocht hätten. In dieſem Zuſtande fiel ihm nichts weiter beſchwerlich, als daß er des Troſtes beraubet war, die heilige Meſſe leſen zu können; welches er aber dadurch zu vergüten ſuchete, daß er alle Tage das heilige Abendmahl empfing.

Dieſe Trübſal hinderte ihn nicht, beſtändig den Uebungen der chriſtlichen Lehre obzuliegen. Nur die groſſen Beſchwerden, die ihn, nach dem Beyſpiele ſeines göttlichen Meiſters, gleichſam zu einem Schutzgeiſtmanne machten, und achtzehn Monate vor ſeinem Tode befielen, waren vermögend, ſeine Uebungen zu unterbrechen. Nachdem er endlich viele Jahre durch das Leiden geprüfet war: ſo ſtarb er den 15ten April des 1607 Jahres, im drey und ſechzigſten Jahre ſeines Alters. Man begrub ihn in der Kirche des heiligen Johannis des Aeltern, in Gegenwart einer unzähligen Menge Volkes, das ihn als einen Heiligen verehrte. Die Wunder-

werke,

werke, die auf seinem Grabe geschahen, nöthigten die Doctrinarier, vierzehn Monate nach seinem Tode, ihn mit Erlaubniß des Erzbischofes zu Avignon aus der Erde zu heben, um ihn in die Sacristey zu versetzen: welches mit vieler Feyerlichkeit geschah; und sein Leichnam wurde noch ganz und ohne Verwesung gefunden. Man hat ihn nachher in eine Capelle gebracht, wo er der Verehrung der Gläubigen ausgesetzet ist. Dieses hat ohne Zweifel den Herrn du Soussay genöthiget, seinen Namen in das Märtyrerverzeichniß der Heiligen in Frankreich zu setzen. Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Bevor er die letzte Oelung erhielt, wollte der P. Cäsar von Bus von der Superiorwürde befreyet seyn, und hielt nachdrücklich bey den Vätern an, sie möchten doch zusammen kommen, und zu der Wahl eines neuen Superiors schreiten, welches sie nur ungern thaten. Das Loos fiel auf den P. Sipone, welcher anstatt des heiligen Stifters zum Superior erwählet wurde. Es ging aber unter seiner Zeit nichts beträchtliches in der Congregation vor. Da der P. Vigier ihm gefolget war, und die Congregation schon drey Häuser hatte, eins zu Avignon, eins zu Toulouse, und eins zu Brive in dem Limousinischen: so erhielt er offene Briefe vom Könige den 24sten des Herbstmonats im 1610 Jahre, welche die Errichtung derselben in Frankreich erlaubten. Diese Briefe wurden in den Parlementern zu Bordeaux, zu Toulouse, zu Aix, und zu Grenoble für richtig erkannt.

Um die Congregation noch mehr zu befestigen, und diejenigen, die hineintraten, mehr, durch feyerliche Gelübde zu binden, faßete der P. Vigier den Vorsatz, sie zu einem wahren geistlichen Orden errichten zu lassen. Er eröffnete solchen den Doctrinariern, welche nach vielen Berathschlagungen sich entschlossen, den regulierten Stand anzunehmen; und dieserwegen wurden dem P. Vigier im Jahre 1614 besondere Vollmachten aus allen ihren Häusern ertheilet, diesen Stand bey dem apostolischen Stuhle zu suchen, entweder durch Vereinigung, oder auf eine andere Art, welche dem Pabste gefallen würde. Im Jahre 1615, da seine Heiligkeit dem P. Vigier sagen lassen, er sollte sich mit einer schon errichteten

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

regulierten Congregation vergleichen, hatte er dieſerwegen einige Unterredungen mit den Barnabiten. Man gab dieſem Vater zum Ueberfluſſe noch eine zweyte Vollmacht, worinnen der von 1614 gedacht, und ſie von neuem beſtätiget wurde, wenn dieſe Beſtätigung nöthig wäre, ſich mit den Barnabiten zu vereinigen. Da ſich aber der P. Vigier mit ihnen dennoch nicht hatte vergleichen können: ſo pflegete er, kraft der Vollmacht von 1614, die noch immer gültig war, mit den Somaſchern Unterhandlung. Der Pabſt Paul der V beſtätigte, durch ein Breve eben deſſelben 1616 Jahres, dieſen Vertrag, der von der Congregation der Regulierten war gebilliget worden, und vereinigte die Congregation der Väter der chriſtlichen Lehre mit den Somaſchern, wobey das Novitiat des P. Vigiers nur auf vier Monate eingerichtet wurde.

Unter andern Dingen wurde durch dieſen Vertrag ausgemacht, es ſollten die Väter der chriſtlichen Lehre in Frankreich ſtets ihre Stiftung behalten, in der chriſtlichen Lehre Unterricht zu geben, und ſie ſollten den P. Cäſar von Bus für ihren Stifter erkennen; ſie ſollten ſich in Frankreich die Väter der chriſtlichen Lehre von der Congregation der Somaſcher nennen; ſie ſollten unter dem Gehorſame des Generalſuperiors der Somaſcher leben, der ſie entweder in eigener Perſon oder durch andere beſuchen ſollte, alle drey Jahre einmal. Nach dieſem Vertrage wurde der P. Vigier zum Novitiate in dem Hauſe des heiligen Blaſius der Somaſcher zu Avignon aufgenommen. Das Breve der Vereinigung wurde in einem Generalcapitel dieſes Ordens, welches in eben dem Jahre gehalten wurde, angenommen; und da der P. Vigier den 25ſten des Heumonats nach Avignon zurückgekommen war, ſo that er in den Händen des P. Bonets, eines Somaſchers, der zu dem Ende von dem P. Boſcoli, damaligen Generale dieſes Ordens, abgeordnet war, Profeß. Da der P. Vigier nunmehr Profeß gethan hatte: ſo wurde der Vertrag, den er mit den Somaſchern gemacht, und welcher durch das Breve war beſtätiget worden, zuerſt zu Avignon genehm gehalten, und darauf auch zu Toulouſe und zu Brive, von allen Vätern und Brüdern der Congregation von der chriſtlichen Lehre; und endlich das Breve des Pabſtes Pauls des V, thaten ſie insgeſammt,

gesammt, nachdem ſie in ein Novitiat getreten, nach Verlaufe eines Jahres in den Händen des P. Mayer, der den Titel des Provincials hatte, oder auch derer Superiorum, die er dazu verordnet hatte, Profeß. Die Väter des Hauſes zu Toulouſe machten anfänglich Schwierigkeiten, den Novicengürtel anzunehmen: ſie fanden aber doch ihr Probejahr aus, wie die andern, worauf ſie ebenfalls feyerlich Profeß thaten. Der König bewilligte ihnen im Jahre 1617. offene Briefe, wodurch er ihre Vereinigung mit den Somaſchern beſtätigte, und ſie als Religioſen in Frankreich aufnahm; und dieſe Briefe wurden in vier verſchiedenen Parlementern für richtig erkannt. Die Doctrinarier errichteten darauf verſchiedene Häuſer, und ſie wurden zu Paris im Jahre 1625 mit Einwilligung des damaligen Erzbiſchofes, Johann Franz von Gondy, aufgenommen, welcher, nachdem ihm das Breve und die offenen Briefe des Königes mitgetheilt worden, ſie als Religioſen in ſeinem Kirchenſprengel annahm, und ihnen erlaubte, ſich in ihrem Hauſe zu St. Karl in der Vorſtadt St. Marcel zu ſetzen, in welchem ſie nachher viele Novicen zum Kloſtergelübde annahmen.

Priester der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

Die Doctrinarier waren niemals mit den Somaſchern recht einſtimmig. Da dieſe die Doctrinarier hatten zwingen wollen, ihre neuen Satzungen anzunehmen, die von dem apoſtoliſchen Stuhle im Jahre 1640 waren gebilliget worden: ſo weigerte ſich deſſen das Provincialcapitel der Doctrinarier, welches 1627 zu Gimont gehalten wurde. Es beſchloß, man wollte ſtets die alten beobachten, ob ſie gleich nicht von dem Pabſte gebilliget worden; und unter andern Einrichtungen, die daſelbſt gemacht wurden, wurde auch verordnet, man ſollte ein beſonderes Gelübde thun, daß man die chriſtliche Lehre lehren wollte. Das Generalcapitel der Somaſcher aber, welches im Jahre 1628 gehalten worden, ſchlug die Erlaubniß ab, um welche die Doctrinarier angehalten hatten, die alten Satzungen im Namen der Provinz Frankreich von neuem machen zu laſſen, und verbot ihnen ein Gelübde zu thun, daß ſie die chriſtliche Lehre lehren wollten. Es wurde kein Capitel in Frankreich gehalten, wo nicht einige Streitigkeiten wegen dieſer Verſchiedenheit zwiſchen den Doctrinariern und

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

Somaſchern vorfielen. Dieſes machte, daß die Doctrinarier den Entſchluß faſſeten, ſich gänzlich davon zu trennen; und der P. Vigier, welcher zuerſt nachdrücklich um die Vereinigung mit den Somaſchern angehalten hatte, war auch der erſte, welcher die Trennung ſuchete, und es entſtunden drey Parteyen unter den Doctrinariern. Die einen wollten keine Trennung; die andern verlangeten ſie, doch wollten ſie dabey ſtets in dem regulierten Stande, als Geiſtliche unter der Regel des heiligen Auguſtins, leben; und es gab noch andere, welche vorgaben, es fänden ſich in der Vereinigungsacte viele Urſachen zur Nichtigkeit, und wollten daher, die Congregation wäre nicht aus dem weltlichen Stande getreten, worinnen ſie anfänglich geweſen wäre, und folglich verbänden die Gelübde, die ſie in der Congregation von der chriſtlichen Lehre gethan hätten, ſie zu nichts. Unter dieſer Anzahl war ein Edelmann aus Bretagne, der mit den beſten Häuſern in der Provinz verwandt war. Im Jahre 1636 war er unter die Doctrinarier gegangen; und nachdem er daſelbſt in dem Hauſe zu St. Karl in Paris ein Novitiatjahr gehalten, ſo hatte er darauf in den Händen des P. Vigiers, als Abgeordneten des Provincials, feyerlich Profeß gethan. Im Jahre 1640 war dieſer Edelmann ſeines Standes überdrüßig, trat aus der Congregation, und verheirathete ſich im Jahre 1643 mit einem Fräulein aus Bretagne. Die Sache wurde im Jahre 1644 vor das Parlement zu Paris gebracht; und im Jahre 1645 wurde ein merkwürdiger Ausſpruch zwiſchen den Verwandten dieſes bretagniſchen Edelmannes, als Appellanten wegen vorgegangener Nichtigkeit bey ſeiner vorgegebenen Heirath, dieſem verheiratheten gerichtlich vorgeladenen Religioſen, den Religioſen Geiſtlichen von der Lehre Chriſti, vom Orden des heiligen Auguſtins (ſo ſteht in dem Urtheile) Vertheidigern, und zwiſchen eben den Religioſen von der chriſtlichen Lehre, welche durch eine bey den Gerichten eingegebene Bittſchrift geſuchet, als dazwiſchen kommende Parteyen bey beſagten Appellationen mit den Anverwandten dieſes verheiratheten Religioſen angenommen zu werden, um zu erweiſen, daß er einer von ihren Profeß gethanenen Religioſen ſey, und ihnen wiedergegeben werden müſſe, eben dem Religioſen, Vertheidigern andrer Seits, und noch eben

dem-

demselben als Appellanten wegen der Nichtigkeit des Breve; welches die Congregation von der christlichen Lehre zu einem Orden machet, und sie mit den Somaschern vereiniget ꝛc. und auch noch zwischen den geistlichen Vätern und Brüdern der Congregation von der christlichen Lehre aus den Häusern zu Paris, die durch eine von ihnen bey den Gerichten überreichte Bittschrift gesuchet, daß sie bey gedachten Appellationen als eine dazwischen kommende Partey möchten angenommen werden, und verlangen, es möchte ihnen eine Urkunde darüber gegeben werden, daß sie das Suchen misbilligten, welches im Namen der ganzen Congregation von dem Provinciale dieses Ordens geschehen, die im Namen ihres Ordens erhaltenen offenen Briefe wegen Bestätigung der Vereinigung mit den Somaschern in Italien und der Abhängigkeit von ihnen, zu registriren, und man möchte, wenn über alles das Urtheil gesprochen würde, verordnen, daß sie bey unserm heiligen Vater dem Pabste suchen möchten, ein Breve zu erhalten, um nach der Regel der Geistlichen des heiligen Augustins, zu der sie sich bekannten, unter einem französischen Generale zu leben, und Commissarien in Frankreich zu Ausführung des besagten Breve zu erhalten; und auch noch zwischen Gabriel von Tregouin, Claudius Boucairan, Franz Vuidot, und Lorenz Lesperieres, vormaligen Religiosen besagter Congregation der Väter und Geistlichen von der christlichen Lehre, die durch eine Bittschrift gesuchet, als dazwischen kommende Parteyen angenommen zu werden, die sich dem gerichtlichen Gutheißen der offenen Briefe des Königes wegen Errichtung des Hauses der christlichen Lehre zu Paris, und einen Orden daraus in Frankreich, kraft des Breve der Vereinigung mit den Somaschern widersetzen ꝛc. Nach vielen Verhören erklärete das Parlement die Verheirathung des bretagnischen Edelmannes für ungültig, und verordnete, er sollte wieder in das Kloster der Religiosen von der christlichen Lehre gehen, um daselbst nach der Regel zu leben; und da es nach den Schlüssen des Generalprocurators des Königes Recht sprach, verordnete es, es sollte unverzüglich zur Verifizirung der von den Doctrinariern erhaltenen Briefe geschritten werden, wenn es seyn müßte; und indessen verboth es ihnen, keinen zuzulassen, daß er Profeß thäte, noch ihre Religiosen außer Lan-

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich.

des zu ſchicken, oder in ihren Häuſern fremde Superiores ohne Erlaubniß des Königes anzunehmen.

Kurz vor dieſem Ausſpruche, der vom 18ten May 1645 iſt, hatte ſchon der Erzbiſchof zu Paris, Johann Franz von Gondy, den 10ten eben deſſelben Monates befohlen, es ſollten ſich die Doctrinarier innerhalb Jahresfriſt zu Rom gerichtlich berathen, und hatte ihnen verbothen, keinen, weder zum Noviciate, noch zum Profeſſthun, zuzulaſſen. Nach gefälletem Urtheile gab ihnen der König durch einen Spruch des geheimen Rathes vom 22ſten May 1646 Commiſſarien, welche die Erzbiſchöfe von Toulouſe, und von Arles, der Kanzler der Univerſität zu Paris, der Pfarrherr zu St. Nicolas vor der Dachſel, der Großpönitentiarius zu U. L. F. und der Herr du Val, Doctor der Sorbonne, waren, um ſich wegen der eigentlichen und bequemen Mittel zu berathſchlagen, ihre Streitigkeiten zu endigen. Nachdem dieſe Commiſſarien die Hauptacten der Häuſer zu Paris, Toulouſe, Narbonne, Villefranche, Brive, Montaike, Leclouse, Nerac, Tudet, Cavaillac und auch alles des Provincialcapitels zu Toulouſe vom Jahre des Herrn 1643 durchgeſehen, wodurch die Doctrinarier ſich entſchloſſen hatten, auf alle rechtmäßige und vernünftige Art und Weiſe ihre Trennung von den Somaſchern zu ſuchen, und zu erlangen; nachdem ſie auch die Vorſtellung des Erzbiſchofes zu Paris, und den obgedachten Rathsſpruch des Parlements geſehen; und dem Könige davon Bericht erſtattet hatten: ſo wiederriefen ſeine Majeſtät in ihrem geheimen Rathe alle offene Briefe, die ſie vorher zur Vereinigung der Doctrinarier mit den Somaſchern gegeben hatten, weil ſolche mit Andern, ohne ſeiner Majeſtät Erlaubniß geſchehen wäre; es verbothen ihnen, den General der Somaſcher zu erkennen, oder einen Superior von ihrer Seite anzunehmen; mit ihnen ſich zu berathſchlagen, oder ſonſt einen Theil zu nehmen; und befahl, ſie ſollten ſich an den Pabſt wenden, um von ihm die Entſcheidung ihrer Appellation und anderer Streitigkeiten zu erhalten, welche die Gemüther bey Einrichtung ihrer Congregation zu einem Orden und ihrer geſtalteten Gelübde verletzen; und legte ihnen auf, es ſollte ein jeder unter dem Gehorſame des Generals eines jeden Hauſes,

nach ihren alten Satzungen leben, und wenn einige außerordentliche Schwierigkeiten entstünden, zu denen Bischöfen ihre Zuflucht nehmen, in deren Kirchensprengeln ihre Häuser lägen, um von ihnen vorläufig die Einrichtungen zu erhalten, die ihnen nöthig seyn würden; er erlaubete ihnen, sich zu versammeln, und das auf den Herbstmonat zu Narbonne angesetzete Provincialcapitel zu halten, um darinnen einen Provincial und Superioren zu erwählen, welche ihre Aemter so lange ausüben könnten, bis seine Heiligkeit ein anderes deswegen verordneten, mit der Bedingung, daß der Erzbischof zu Narbonne und der Bischof zu Alet daselbst den Vorsitz hätten, und seine Majestät verbothen ihnen, jemanden zum Novielate, oder zum Professthun anzunehmen, oder auch nur einen zu den heiligen Weihen zu schicken, daß er zu denselben unter dem Titel der Armuth erhoben würde. Pflanze der christlichen Lehre in Frankreich.

Nachdem sich die Doctrinarier also zu Rom deswegen gemeldet hatten: so hob der Pabst Innocentius der X, nachdem er das Gutachten einer Congregation von Cardinälen und Prälaten eingezogen, denen er es aufgetragen hatte, von dieser Sache Erkundigung einzuziehen, durch ein Breve vom 30sten des Heumonates 1647, die Vereinigung der Doctrinarier mit den Somaschern auf, unterdrückte die Doctrinarier der Ordinarien derjenigen Oerter, wo ihre Häuser liegen, und setzete die Congregation von der christlichen Lehre wieder in ihren ersten Stand, so wie er von dem Pabste Clemens dem VIII errichtet worden, welcher bloß weltlich war; und um die Parteyen wegen ihrer Streitigkeiten zu vergleichen, erklärete der Pabst die Vereinigung, was die vergangenen Zeiten beträfe, und die darinnen gethanenen Gelübde, für gültig, und nöthigte diejenigen, die solche vorher gethan hatten, ihr Lebenlang in der Congregation zu verharren, ohne daß sie für sich aus solcher treten, oder von den Superioren zurückgeschickt werden könnten.

Der P. Hercules Haudiffret, der den Titel des Generals der Congregation annahm, erschlich auf das Breve des Pabstes Innocentius des X offene Briefe des Königes, indem er behauptete, der Pabst gäbe ihrer Congregation den Titel und die Eigenschaft des Ordens sowohl was

das

Prieſter der chriſtlichen Liebe in Frankreich.

das Vergangene als das Zukünftige beträfe; und da er ſah, daß man ſich der Eintragung dieſer Briefe in die Regiſter deswegen widerſetzet hatte, weil die Gegenpartey behauptete, es gäbe ihr dieſes Breve den Titel eines regulierten Ordens nur was das Vergangene beträfe, und nicht aufs Künftige, ſo erhielt dieſer General auf ſeine bloße Bittſchrift, womit er ſich an die Datarie gewandt hatte, anſtatt daß er ſich an die Congregation der Cardinäle hätte wenden ſollen, denen es von dem Pabſte aufgetragen worden, wegen der Streitigkeiten dieſer Congregation zu erkennen, eine Bulle vom 27ſten Jenner des 1651 Jahres, welche die Congregation von der chriſtlichen Lehre ſowohl in vorigen als auf künftige Zeiten für reguliert erklärete. Sie wurde zu Paris, auf Befehl des Erzbiſchofes, den 17ten April eben deſſelben Jahres, in einer Verſammlung Doctoren unterſuchet, die ſie für nichtig erkläreten; und der Pabſt erklärete, auf Gutachten der Congregation der Cardinäle, denen er es aufgetragen hatte, durch ein neues Breve vom 30ſten Auguſt 1652, daß dieſe Bulle vom 27ſten des Jenners 1651 ungültig wäre, weil ſie ſeinem vorhergehenden Breve vom 1647 Jahre zuwider liefe, und durch Betrug wäre erhalten worden. Er meldete dabey, ſeine Meynung wäre, die Congregation von der chriſtlichen Lehre, ihrer Stiftung gemäß, in ihren erſten weltlichen Stand wiederum zu ſetzen, und diejenigen, welche während der Vereinigung mit den Somaſchern Gelübde darinnen gethan hätten, zu verbinden, als wahre Religioſen unter dem Gehorſame der Ordinarien darinnen zu verbleiben; und erklärete diejenigen für weltlich, die künftig hinein treten würden, hob auch folglich alle Gelübde auf, und zernichtete ſie, welche in dieſer Congregation ſeit der Ausfertigung des Breve vom 30ſten des Brachmonates 1647 gethan worden, und alles, was ſeitdem wider deren Form und Inhalt geſchehen wäre.

Ueber dieſes letztere Breve erhoben ſich neue Streitigkeiten. Es fanden ſich in der Congregation Väter, die ſie nicht auf das Künftige in einen weltlichen Stand geſetzet ſehen konnten, und andere, die es nicht leiden konnten, daß ſie wegen des Vergangenen für reguliert erkläret wurde. Man mußte alſo wieder nach Rom gehen, wo man

aber

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*PRIESTER VON DER CHRISTLICHEN LEHRE in Frankreich.*

aber durch ein Breve von 1654 nichts anders erhielt, als was durch das vorige Breve von 1652 war erkläret worden, welches der Pabst vollstrecket wissen wollte.

Priester der christlichen Lehre in Frankreich.

Im Jahre 1657 nahmen die Väter von der christlichen Lehre noch einmal ihre Zuflucht nach Rom, weil das Parlement zu Paris sie im Jahre 1653 wegen Eintragung der offenen Briefe in die Register zurück gewiesen, die sie für das Breve von 1647 erhalten hatten. Der Pabst Alexander der VII ordnete den Cardinal Grimaldi, Erzbischof zu Aix, ab, in dem Generalcapitel der gesammten Congregation zu Avignon den Vorsitz zu haben, und bestätigte das Breve von 1647. Dieses Generalcapitel wurde gehalten. Alle Streitigkeiten wurden auf solchem ausgemacht und beygeleget; und die Breven von 1647, 1652 und 1654 ihrem ganzen Inhalte nach von neuem angenommen. Sie wandten sich wiederum an den Pabst um die Befestigung ihrer Congregation; und seine Heiligkeit gaben ihnen durch ein Breve von 1659, welches das von 1647 bestätigte, zu dessen Vollstreckung der Erzbischof zu Paris apostolischer Commissarius war, Erlaubniß, nach einem Noviciatjahre die drey schlechten Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsames, und ein viertes, daß sie beständig da bleiben wollten, thun zu lassen, von welchen nur allein der Pabst, oder das Capitel, oder der Generaldefinitor der Congregation sollten losgesprochen können.

Auf diese Art ist die Congregation der Väter von der christlichen Lehre aus einer weltlichen zu einer regulierten, und aus der regulierten eine weltliche geworden. Itzo ist sie in drey Provinzen getheilet, als Avignon, Paris und Toulouse. Die erste hat sieben Häuser und zehn Collegien; die Provinz Paris vier Häuser, wovon zwey zu Paris sind, und drey Collegien; und Toulouse hat vier Häuser und dreyzehn Collegien. Diese Väter gehen wie die Weltpriester. Ihr Wapen ist ein Kreuz mit einer Lanze, einem Schwamme und den Geißeln.

P. P. de Beauvais et du Mas, *Vie du P. Cesar de Bus.* G. de Tregouin, *Recueil des Nullités survenues dans l'Institution prétendue regulière de la Doctrine chrétienne en France. Conſtitut. Clericor. Cathol. Doctrina christiana. Memoires, Factions, Arrests* und andere diese Congregation betreffende Schriften.

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Italien.

# Das XXXV Capitel.

## Von der Congregation der Väter von der chriſtlichen Lehre in Wälſchland.

Die Vereinigung zwiſchen den Somaſchern und den Vätern der chriſtlichen Lehre in Frankreich hat uns genöthiget, von dieſen letztern vor den Vätern von der chriſtlichen Lehre in Wälſchland zu reden, deren Stiftung doch älter iſt, und die man unter die Zahl der Regulierten ſetzen kann, ob ſie gleich keine feyerliche Gelübde thun. Die Beſtändigkeit aber, wozu ſie ſich in dieſer Samenung anheiſchig machen, verbindet ſie darinnen dergeſtalt, daß der Pabſt Urban der VIII befohlen hat, es ſollten diejenigen, die heraus träten, für Abtrünnige angeſehen werden, und in eben die Strafen verfallen, die durch ſeine Verordnung vom 20ſten des Herbſtmonates 1627 wider diejenigen geſetzet ſind, die aus den regulierten Orden fliehen oder abtrünnig werden. Ob wir ſie gleich unter die Regel des heiligen Auguſtins ſetzen: ſo folgen ſie ihr doch nicht. Wir reden aber von ihnen nur deswegen allhier, weil wir im vorigen Capitel von der Congregation geredet haben, die in Frankreich eben den Namen führet, und wirklich eine ziemliche Zeitlang der Regel des heiligen Auguſtins gefolget iſt.

Dieſe Congregation der Väter von der chriſtlichen Lehre in Wälſchland fing anfänglich durch eine Art von Bruderſchaft an, in welche einige Prieſter und Layen unter der Regierung des Pabſtes Pius des IV traten, und ſich mit einander vereinigten, die Kinder und Unwiſſende nicht allein des Werkeltages in den Privathäuſern, ſondern auch des Sonntages und Feſttages den Catechismus zu lehren, damit ſich die Arbeitsleute, die an den andern Tagen ihre Arbeit nicht verlaſſen können, an den Feſttagen ihrer Unterweiſungen zu Nutze machen möchten. Der erſte, dem Gott ein ſo heiliges Werk eingab, war ein niederländiſcher Edelmann, Namens Marx de Sadis Cuſani, welcher nach Verlaſſung ſeines Vermögens und Vaterlandes

landes im Jahre 1560 nach Rom kam, und eine Anzahl liebreicher Personen zu sich nahm, um mit ihnen an dergleichen Unterweisungen zu arbeiten.

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Sie fingen in der Kirche zu St. Apollinaris in Rom an, die christliche Lehre öffentlich zu lehren; und einer von den ersten Arbeitern an dieser heiligen Verrichtung war der berühmte Cäsar Baronius, der nachher Cardinal ward. Da sich diese Brüderschaft von Tage zu Tage vermehrete: so bewilligte der Pabst Pius der V im Jahre 1562 Ablaß für diejenigen, die hinein treten würden, und im folgenden Jahre ernannte der Cardinal Savelli den P. Heinrich Petra von Placenz, einen von des heiligen Philipp von Nery ersten Gefährten, zum Superior aller Schulen in Rom. Diejenigen, die sich zu diesem Liebeswerke angaben, theileten sich in Haufen, um dergleichen Verrichtungen auf den Dörfern um Rom vorzunehmen. Einige verließen darauf ihre eigenen Häuser, um in einem Hause an dem Ponte Sixtus, unter der Anführung des P. Marx Cusani, zusammen zu wohnen, der im Jahre 1586, kraft eines Breve vom Sixtus dem V, und auf Zureden des P. Heinrich Petra, der ihm befahl, zu gehorchen, zum Priester geweihet wurde.

Da der Pabst Pius der V sah, was für großen Nutzen diese liebreichen Personen stifteten, und da er den Schluß der tridentinischen Kirchenversammlung, wegen dergleichen Unterweisungen wollte beobachten lassen: so verordnete er durch eine Bulle vom 6ten des Weinmonates 1571, es sollten in allen Kirchensprengeln die Pfarrer eines jeden Kirchspiels dergleichen Brüderschaften errichten, und bewilligte denjenigen vielen Ablaß, die hinein treten würden. Gregor der XIII vermehrete diesen Ablaß noch und gab den Vätern von der christlichen Lehre die Kirche zu St. Agathen in Rom jenseits der Tiber, wohin auch die Brüderschaft verlegt ward. Weil beyde nur einerley Geistliche hatten, und nur auf den Unterricht der Jugend und der Unwissenden dachten, und anfänglich ihre Versammlungen gemeinschaftlich hielten: so erachteten sie es für dienlich, einige Personen unter sich zu erwählen, die nicht nur die Aufsicht über die Schulen hätten, sondern auch noch Sorge trügen, Friede und Einigkeit unter ihnen zu erhalten. Sie wählten daher ihrer viere, denen sie den Namen der Definitoren

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Italien.

nitoren gaben, wovon ihrer zween aus den Prieſtern, und zween von den andern Mitbrüdern erwählet wurden.

Da ſich die Schulen eben ſo vermehreten, als die Anzahl der Arbeiter: ſo verlangeten ſie einen Beſchützer von dem Pabſte Clemens dem VIII, der ihnen den Cardinal Alexander von Medicis gab, welcher nachher unter dem Namen Leo der XI Pabſt geworden, und kurz darauf ſtarb der P. Marx Cuſani, Stifter dieſer Geſellſchaft, den 17ten des Herbſtmonates 1595. Die Definitoren regierten die Congregation und Brüderſchaft eine ziemliche Zeitlang und hielten ihre Zuſammenkünfte in dem Bethhauſe der Kirche zu St. Hieronymus von der chriſtlichen Liebe. Da aber die Väter von der chriſtlichen Lehre und die Brüder ſich in großer Anzahl ſahen: ſo erwähleten ſie jede ein Haupt für ihren Körper. Die Väter gaben ihrem Haupte den Titel Probſt, und die Brüder nannten ihres einen Präſidenten; und ſie erwähleten auch andere Beamten, denen ſie verſchiedene Titel gaben, als Räthe, Viſitatores und dergleichen. Dieß geſchah im Jahre 1596 mit Einwilligung des Cardinals Delmonte, damaligen Vicepротectors in Abweſenheit des Cardinals von Medicis, welcher Legat in Frankreich war.

Damit der Pabſt beyde ermuntern möchte, ſich mit deſto mehrerm Eifer in den Verrichtungen ihrer Stiftung zu bezeugen; und da er ſah, daß die Kirche zu St. Agathen, welche den Vätern von der chriſtlichen Lehre zugeſtanden worden, viel zu klein war, ihre Verrichtungen darinnen zu thun: ſo gab er ihnen noch die Kirche zu St. Martin auf dem *Monte pietatis* in dem Vierthel *de la Regola*, wo ſie von dieſer Zeit an ſtets ihre allgemeinen und beſondern Verſammlungen gehalten haben; und der Pabſt unterdrückete den Titel einer Pfarre, den dieſe Kirche führete, damit ſie deſto freyer wäre. Dieſer Pabſt wünſchete über dieſes, daß der Unterricht in der chriſtlichen Lehre durchgängig gleichförmig ſeyn möchte; und befahl daher dem P. Bellarmin von der Geſellſchaft Jeſu, der nachher Cardinal ward, einen kleinen Catechismus zu verfertigen, den man in allen Schulen lehren ſollte.

Nachdem Leo der XI dem Pabſte Clemens dem VIII gefolget war: ſo giengen Anton Ciſoni, damaliger Präſident von der Brüderſchaft, und

nachheriger Bischof zu Oppido, und der Probst der Priester, Väter von der christlichen Lehre, zu diesem neuen Pabste, um ihn zu ersuchen, daß er ihnen doch einen Beschützer bewilligen möchte. Er erklärete sich aber gegen sie, er wollte selbst ihr Beschützer seyn, welches nicht lange daurete, weil dieser Pabst sieben und zwanzig Tage nach seiner Erwählung starb. Die Väter und Brüder kamen nach seinem Tode zusammen, um einen andern Beschützer zu erwählen, und erwähleten den Cardinal Borgheſe, damaligen Vorweser zu Rom; welcher einige Tage darnach unter dem Namen Paul der V, Pabst ward. Weil er nun dieser Brüderschaft wohl wollte; so machete er sie zur Erzbrüderschaft in der Kirche zu St. Petri, und wollte, es sollten die Kirchen zu St. Agathen und zu St. Martin den Vätern von der christlichen Lehre und den Brüdern beständig verbleiben, und sollten die Cardinalvicarien inskünftige ihre Beschützer seyn. Er gestund auch dieser Erzbrüderschaft noch die Erlaubniß zu, alle andere Brüderschaften in der Welt, die sie nur wollten, mit zu sich zu nehmen, und aus besonderer Gnade jährlich zween Gefangene, die wegen Missethaten säßen, befreyen zu können; er wollte auch noch über dieses, es sollte ein armer Mitbruder dieser Erzbrüderschaft stets von der Anzahl derjenigen zwölf Armen seyn, denen seine päbstliche Heiligkeit am grünen Donnerstage die Füße wüsche.

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Die Päbste Urban der VIII, Innocentius der X, und Clemens der X haben diesen Brüdern noch vielen Ablaß bewilliget; und Innocentius der XI ließ im Anfange seiner Regierung seinen Eifer zur Aufnahme dieser Stiftung blicken, indem er sie für höchstnöthig zur Aufrechthaltung und Erweiterung des katholischen Glaubens ansah. Dieserwegen ernennete er die Wahl der zwölf Abgeordneten der Congregation und Erzbrüderschaft, nämlich sechs Edelleute und sechs Kirchendiener von einer exemplarischen Gottesfurcht, denen er den Erzbischof von Rossane, Angelus de la Noce, zum Präsidenten gab. Er ließ die Satzungen und Statuta dieser Erzbrüderschaft wiederum drucken, welche ehemals von den Cardinälen Baronius, Tarugi und Bellarmin, auf Befehl des Pabstes Clemens des VIII aufgesetzet worden; er wollte, es sollte die Congregation alle acht Tage

Prieſter der chriſtlichen Lehre in Italien.

gehalten werden, und geſtund den Mitbrüdern neuen Ablaß und neue Privilegien zu.

Obgleich die Väter von der chriſtlichen Lehre eine von dieſer Erzbruderſchaft abgeſonderte Congregation ausmachen, und neun Häuſer in verſchiedenen Provinzen haben: ſo ſind ſie dennoch in demjenigen, was den Unterricht der Jugend anbetrifft, ſtets mit einander vereiniget, und genießen einerley Vorzüge und Privilegien. Der P. Johann Baptiſta Seraſini von Orvieto ſetzete, als er General dieſer Congregation war, im 1603 Jahre Satzungen auf, um die regulierte Obſervanz darinnen zu beobachten; ſie wurden von dem Cardinalvicarius, auf Befehl des Pabſtes Gregors des XIII, gebilliget, und im Jahre 1604 zu Rom gedruckt. Sie ſind in zween Theile getheilet. Der erſte, welcher zwey und zwanzig Capitel enthält, geht die Beamten und Superioren an, und handelt von ihrer Erwählung. Der zweyte von vier und vierzig Capiteln, handelt von den Obſervanzen, und betrifft die Congregationen überhaupt.

Die Generalbeamten und Superioren, welche die ganze Congregation regieren, ſind der Generalprobſt, welcher das Haupt derſelben iſt, der Viceprobſt, drey Definitoren, ein Kanzler, zween Viſitatoren und ein Compotiſte. Die Subalternen ſind die Rectoren der Häuſer, die Krankenpfleger, Kirchner, Novicenmeiſter, Depoſitorier, Kleiderbeſorger, Probedikoren und Kellner. Alle Jahre hält man eine Generalzuſammenkunft, und alle Monate eine Particularverſammlung in dem Hauſe zu Rom in Gegenwart des Generals oder, in ſeiner Abweſenheit, des Viceprobſtes, oder wenigſtens zweener Definitoren; und alle Woche iſt in einem jeden Hauſe noch eine andere Zuſammenkunft in Gegenwart des Rectors.

Bey der Generalzuſammenkunft ſollen ſich alle Rectoren der Häuſer mit einem Abgeordneten aus jedem Hauſe befinden, wenn man einen General erwählen ſoll, und wenn das nicht iſt, ſo beſteht die Congregation nur allein aus Generalbeamten, welche die Subalternen erwählen. Der Rector zu Rom ſchicket an den Feſttagen und Sonntagen die Brüder in die Schulen, um den Catechismum zu lehren, welches der Hauptendzweck ihrer Stiftung iſt.

Alles

Alles ist in der Congregation gemein; niemand hat etwas eigenes, und die Kammern dürfen nicht verschlossen werden. Soll jemand zu den heiligen Weihen befördert werden: so erhalten die Superioren ein Breve von dem Pabste, um diejenigen unter dem Titel der Congregation annehmen zu lassen, die dazu für tüchtig gehalten werden. Damit das gemeinschaftliche Leben in dieser Congregation könne erhalten werden, so besitzen sie zum Unterhalte der Brüder Einkünfte und Grundstücke. Daher nehmen sie auch keinen Sitz an, wenn nicht zugleich hinlängliche Grundstücke oder Capitalien dabey sind, ihn zu unterhalten, damit sie nicht von den Verrichtungen ihrer Stiftung abgezogen werden, welche darinnen besteht, daß sie die christliche Lehre lehren sollen. Dieß könnte aber geschehen, wenn sie genöthiget wären, die zum Lebensunterhalte nöthigen Sachen zu betteln. Das nöthige Capital, einen Sitz anzufangen, muß wenigstens zum Unterhalte sechs Personen hinlänglich seyn. Da in allen ihren Häusern die Einförmigkeit herrschen soll: so müssen sie überall, sowohl als ihre Kirchen, durchgängig auf einerley Art gebauet, und so viel es möglich ist, von einerley Größe seyn.

Von der christlichen Lehre in Italien.

Sie sagen nicht zusammen das Amt her, außer an den hohen Festtagen, und den Festen der Patronen ihrer Kirchen; an den andern Tagen bethen diejenigen, welche Priester sind, das Amt des römischen Breviers für sich insbesondere; diejenigen, die keine Weihen haben, und die Layen werden nur ermahnet, das kleine Amt der heiligen Jungfrau zu bethen; und diejenigen, die nicht lesen können, müssen den Rosenkranz bethen. Sie haben zwo Stunden täglich zum Bethen, eine früh, die andere des Abends; alle Mittewoche und Freytage durchs ganze Jahr und in der Advent- und Fastenzeit noch alle Montage, in der Charwoche aber alle Tage, geißeln sie sich. Einmal die Woche erkennen sie ihre Fehler vor dem Rector; alle Tage halten sie eine Unterredung von Gewissensfällen; und sie haben einen Meister, der sie unterrichtet, wie sie den Catechismus lehren sollen. Sie dürfen keinen Brief schreiben, noch einen annehmen, ohne ihn vorher dem Superior gezeiget zu haben, der ihnen niemals erlauben darf, an eine Klosterfrau zu schreiben, oder mit ihr zu reden; und sie dürfen ohne seine Er-

Priester der christlichen Lehre in Italien.

Erlaubniß und ohne einen Gefährten, den er ihnen zugeben muß, nicht ausgehen.

Was ihre Kleidung betrifft, so tragen die Priester und Geistlichen die Kirchendienerkleidung mit einem kleinen Ueberschlage eines Fingers breit um den Kragen; und die Geistlichen dürfen nicht eher die viereckigte Mütze tragen, als wenn sie die heiligen Weihen haben. Die Layen haben eine kürzere Kleidung, und tragen im Hause eine Calotte anstatt der viereckigten Mütze.

Vorzeiten war es ihnen erlaubt, aus der Congregation zu treten, wenn es ihnen gut dünkte. Nach dem Probejahre fragete der General, dem es nebst den Definitoren zukömmt, diejenigen anzunehmen, die sich angeben, in die Congregation zu treten, denjenigen, der sich dazu verbinden wollte: ob er von ihren Satzungen, von ihrer Lebensart, von ihren Observanzen, von ihren Arbeiten, die man ausstehen müßte, Kenntniß hätte, und ob er dazu genugsame Kräfte besäße; es wäre ihm erlaubt, auszutreten; wenn er aber bleiben wollte, so müßte er das gemeinschaftliche Leben beobachten, und die christliche Lehre mit einem festen Vorsatze, sein Lebenlang in der Congregation zu verharren, lehren; und nach diesem Entschlusse würde es ihm nicht mehr erlaubt seyn, auszutreten. Willigte der Novicius ein, daß er bleiben wollte: so meldete ihm der General, daß er nach fünf Jahren eine Stimme im Capitel haben würde, und auch wohl noch eher, wenn er sich gut aufführete, wenn er regelmäßig lebete, und Merkmaale von einer größern Beständigkeit gäbe, als wenn er freywillig schwüre und angelobete, daß er beständig bleiben und in dieser Congregation beharren wollte. Auf diese Art geschah ihre Verbindung. Indessen fanden sich doch Ursachen, weswegen man sie zurück schicken konnte, nachdem sie sich in der Congregation verbindlich gemacht hatten. Diese Ursachen werden in dem siebenten Capitel der Satzungen bemerket. Wollten diejenigen, die aus der Congregation gegangen waren, sie mochten nun seyn zurückgeschickt worden, oder freywillig ausgetreten seyn, wieder hineintreten: so mußten sie wieder ein Probejahr anfangen. Im Jahre 1609 aber wurde in ihrem Generalcapitel verordnet, man sollte nach dem Novitiatjahre das Gelübde thun, daß man in der Congregation

bleiben

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Priester von der christlichen Lehre in Wælschland.*

bleiben wollte. Der Pabst Gregor der XV behielt durch ein Breve vom 1621 Jahre den Päbsten die Macht und Gewalt vor, von diesem Gelübde loszusprechen; und Urban der VIII befahl, wie wir gesaget haben, es sollten diejenigen, die aus diesem Orden träten, als Abtrünnige angesehen werden, und auch eben solche Strafe leiden, als die Abtrünnigen und Weggelaufenen aus den Klosterorden, der tridentinischen Kirchenversammlung und der Verordnung dieses Pabstes vom 20sten des Herbstmonates 1624 gemäß. Der Pabst Clemens der VIII hatte im Jahre 1596 die Väter dieser Congregation von der Gerichtsbarkeit der Pfarrherren, sowohl was die Sacramente, als das Begräbniß anbetrifft, befreyet, und sie unter des Cardinalvicariats seine gesetzet. Sie führen drey Berge oben mit einem Kreuze nebst der Lanze, dem Schwamme und den Geißeln, die auf beyden Seiten des Kreuzes herabhängen, im Wapen. Priester der christlichen Lehre in Italien.

Carl. Barthol. Piazza *Eusevolog. Rom. T. V. c. 39 et T. VI. c. 19.* Von Rom geschichte Nachrichten im Jahre 1707. Man kann auch die Satzungen dieser Congregation, der Erzbrüderschaft ihre, und das *Bullarium Romanum* zu Rathe ziehen. Phil. Bonanni *Catal. Ord. relig. Part. III. c. 21.*

# Das XXXVI Capitel.

## Von der Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Johann Leonardi, ihres Stifters.

Hier ist noch eine Congregation regulierter Geistlichen, welchen unser ehrwürdiger Endzweck ist, die christliche Lehre zu lehren. Sie haben den ehrwürdigen Vater Johann Leonardi zum Stifter gehabt, welchem zu dem Ende, da Gott zu ihm, als wir im vorhergehenden Capitel gesaget haben, gottselige Personen versammlete, um ihm Unterricht der Jugend unter sich zu suchen, und ihn die ersten Vor-

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

griffe des Chriſtenthums beyzubringen, ebenfalls eingegeben wurde, derſelben zu Lucca, einer Stadt und Republik in Welſchland, in dem Herzogthume Toſcana, zuthun. Er wurde zu Diecime, einem unter dieſe Republik gehörigen Flecken, im Jahre 1581 gebohren. Seine Aeltern ſahen von ihrem Vermögen, und trugen Sorge, die glücklichen Neigungen zur Tugend, die ſie an ihrem Sohne bemerketen, anzubauen, welcher von ſeinen zarteſten Jahren an, in ſeinen Handlungen nichts kindiſches blicken ließ. Sie ſchickten ihn in einen andern Flecken, eben der Republik, Villa Baſilica genannt, um daſelbſt unter einem frommen Prieſter zu ſtudieren, der allda Pfarrherr war, und bey dem er mehr in dem geiſtlichen Leben, als in den Wiſſenſchaften, zunahm; denn er wandte bereits den größten Theil des Tages auf die Bethen und geiſtliche Nachſinnen, und tödtete ſeinen Leib durch viele und große Strengigkeiten.

Da ſein Vater eben nichts darnach fragete, ob er es in dem Studieren weit brächte; und Leonardi gegen die Befehle ſeiner Aeltern einen blinden Gehorſam und eine große Unterthänigkeit hatte: ſo ging er, nach ihrem Willen, nach Lucca, um daſelbſt die Apothekerkunſt zu erlernen, ob er gleich lieber, wenn er ſeiner Neigung gefolget hätte, in ein Kloſter gegangen wäre, um ſich daſelbſt Gotte zu weihen. Er unterließ aber doch nicht, bey ſeinem Handwerke ſehr eingezogenes Leben zu führen, welches er mit vieler Strenge begleitete. Da er aber dennoch nicht glaubete, dadurch das verhaltene Begehren ein Genügen zu thun, das er hatte, ſich Gott zu ergeben: ſo ließ er ſich in eine ſolche Bruderſchaft einſchreiben, dergleichen der heilige Johann Colombini zu Siena aufgerichtet, und die man deswegen die Bruderſchaft der Colombinen nennete. Er verließ darum ſeinen Herrn nicht, ſondern blieb einige Jahre bey ihm, ſo lange bis er ſeine Kunſt hinlänglich gelernet hatte; und darauf begab er ſich zu einem frommen Manne, der gleichſam das Haupt der Colombinen war, und bey dem ſich die Mitbrüder verſammelten, um ihre Gebethe zu verrichten, ihre geiſtlichen Unterredungen zu halten, und ſich zu Nachtwandlungen der Geſellſchaft zu ſetzen. Dieſes Haupt der Colombinen war nur ein armer

Zeugmacher, der von seinem Vermögen unzählige Arme, Religiosen und Pilger ernährete, denen sein Haus zum Hospitale diente.

Regulirte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Sie führeten anfänglich ein mehr engliſches als menſchliches Leben, welches viele von ihren Mitbrüdern bewog, ihrem Beyſpiele zu folgen, und ſich zu ihnen in eben das Haus zu begeben. Es fanden ſich ſogar einige darunter, die von vornehmer Herkunft waren, als der Herr Bonifaz Bonaſi, der von dem Pabſte Clemens dem VIII zum Cardinale gemacht worden, und nicht der einzige von dieſer Familie geweſen iſt, der mit dieſer Würde bekleidet worden.

Nachdem Lucchesi zehn Jahre lang in dieſer Geſellſchaft geblieben war, und nach einer größern Vollkommenheit ſtrebete: ſo wollte er den Religioſenſtand ergreifen, um ſich gänzlich von der Welt abzuſondern, und ſich durch feyerliche Gelübde Gotte zu verbinden. Er verlangete, in den Franciſcanerorden aufgenommen zu werden: allein, Gott, der ihn etwas beſſer hatte, der Stifter einer geiſtlichen Congregation zu werden, erlaubete, daß er Hinderniſſe antraf, die ſeine Aufnahme in dieſen Orden verhinderten; und auf Gutachten ſeines Beichtvaters nahm er ſeine Studien wiederum vor. Weil er nur ſchwache Begriffe davon hatte: ſo fing er von neuem mit den erſten Gründlichen der Sprachkunſt an, und ſchämete ſich nicht, im ſechs und zwanzigſten Jahre ſeines Alters in das Collegium zu gehen, und ſich in der niedrigſten Claſſe mit den Kindern einzufinden. Er nahm in kurzer Zeit ſehr darinnen zu, und ſtudierete darauf die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit in dem dreyßigſten Jahre ſeines Alters. Er nahm die heiligen Weihen an, nachdem er im Jahre 1570 das Subdiaconat und nicht lange darnach das Diaconat erhalten hatte. Im Chriſtmonate des folgenden Jahres wurde er zum Prieſterthume erhoben, und vollendete darauf ſein theologiſches Studieren.

Viele Perſonen in der Stadt ahmten ſeinen Beyſpiele nach, und ergaben ſich dem geiſtlichen Leben, unter welchen einige waren, die ſeine erſten Gefährten geweſen, als er ſeine Congregation anfing. Sie verſammelten ſich an den Sonn- und Feſttagen in dem Kloſter des heiligen Romano, dem Orden des heiligen Dominicus, wo ein Religioſe geiſtliche

Regulierte Geiſtliche den Mutter Gottes zu Lucca.

Unterredungen mit ihnen hielt. Er fragete einen und den andern, und es ſtund einem jeden frey, er mochte ein Geiſtlicher oder ein Weltlicher ſeyn, ſeine Meynung zu ſagen. Dergleichen Unterredungen zogen eine ſo große Anzahl Leute zuſammen, daß der Ort, wo ſie ſich verſammelten, für ſo viele Menſchen viel zu klein war, und man ihnen daher das Chiroſteller Bethhaus nahe bey der Kirche dieſes Kloſters zu St. Roman zugeſtund. Sie änderten die Art ihrer Unterredungen; und es wurde beſchloſſen, künftig ſollten nur die Geiſtlichen reden. Weil ihrer aber nur wenige waren, und die Anzahl der Layen viel ſtärker war: ſo mußte Leonardi oftmals allein die Geſellſchaft unterhalten. Er ſtund auch in ſo großer Hochachtung, daß, ob er gleich damals nur erſt drey und dreyßig Jahre alt war, ihm demnoch die Geiſtlichen von einem höhern Alter, die ſich zuweilen daſelbſt einfanden, die Ehre überließen, die Unterredungen zu halten.

Unterdeſſen gab man ihm die Verwaltung der Kirche zu St. Johann de la Magione, welche eine maltheſer Comthurey war, mit der Bedingung, daß er daſelbſt wohnen und für die weltlichen Güter dieſer Comthurey ſorgen ſollte. Er unterließ nicht, ſich ſtets bey den geiſtlichen Unterredungen einzufinden, die in dem Chiroſteller Bethhauſe gehalten wurden. Weil aber viele Perſonen, die zu dieſen Unterredungen kamen, ihn auch in ſeiner Kirche beſuchten: ſo war er genöthiget, daſelbſt eben dergleichen Uebungen einzuführen; und damit er die jungen Leute deſto beſſer zu Gott ziehen möchte, ſo führete er auch philoſophiſche Diſputationen daſelbſt ein.

Sein Eifer blieb nicht bey dergleichen Perſonen ſtehen: er wollte ſeine Liebe auch noch bis auf die kleinen Kinder erſtrecken. Er ließ die aus ſeiner Nachbarſchaft zuſammen kommen, um ſie den Catechismus zu lehren; und da der Biſchof Nachricht davon erhielt, ſo billigte er dieſe Verſammlungen, die in der Kirche zu St. Johann de la Magione gehalten wurden, nicht nur, ſondern erlaubete Leonardien auch noch, mit einigen Perſonen, die er ſich ausſuchen könnte, in die Kirchen und Pfarren der Stadt zu gehen, und daſelbſt den Catechis-

aus zu lehren. Er verrichtete solches mit Freuden; und theilete in diesen Kirchen die Knaben und Mägdchen in viele Classen, denen er Lehrmeister und Meisterinnen anwies; und zur Bequemlichkeit der Lehrenden ließ er einen Catechismus drucken, dessen man sich noch in dem Kirchensprengel von Lucca bedienet. Regulirte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Da Leonardi allein so vielen Geschäften nicht gewachsen war: so schickete ihm Gott zweene Gefährten, nämlich Georg Arrighini und Johann Baptista Cioni, mit denen er die ersten Gründe seiner Congregation im Jahre 1574 legete, und sie erhielten eine alte Kirche U. L. F. von der Rose, nebst einem daran stoßenden Hause, welches ihnen auf neun Jahre zur Miethe gelassen wurde. Dieses geschah nicht ohne vielen Widerspruch einiger übelgesinnter Personen. Zu diesen beyden Gefährten kamen noch zween andere, bald darnach, als Cäsar und Julius Franciotti. Leonardi unterwarf anfänglich diese kleine Familie dem Gehorsame und der Führung der Religiosen des Ordens des heiligen Dominicus, die ihnen zwen Religiosen zugaben, sie zu regieren, und ihre Gewissensführer zu seyn. Da aber diese Religiosen die großen Gaben des P. Leonardi erkannt hatten: so wollten sie, daß er als Stifter dieser Congregation, auch ihrem Superior seyn sollte.

Nachdem sich ihre Anzahl vermehret hatte: so hatten sie Leonardien, ihnen Regeln vorzuschreiben, damit ein jeder wüßte, was er zu beobachten hätte. Allein, dieser heilige Stifter schrieb nur das Wort Gehorsam auf ein Papier, welches er an einen öffentlichen Ort anheften ließ; und dabey sagte er ihnen: dieß wäre die Regel, die sie verlanget hätten, und derjenige wäre solche noch zureichend. Bey diesem Gehorsame verlangete er von ihnen noch, viel Einkehrung in sich selbst, fleißiges Bethen und eine genaue Armuth. Ob sie sich gleich durch kein Gelübde dazu verbindlich machten: so war doch alles unter ihnen gemein. Niemand besaß etwas eigenes; und um sie zu einer gänzlichen Entsagung aller Dinge zu gewöhnen, befahl er ihnen oftmals, ihre Kammern zu verändern, ohne das geringste mit daraus wegzunehmen. Das Stillschweigen wurde zu gewissen Stunden genau beobachtet, und bey der Mahlzeit beständig. Er ließ sie

Regulirte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

die Demuth ausüben, und ſchickte ſie mit ganz geflickten Kleidern durch die Stadt, Almoſen zu betteln. Dieß waren die Mittel, deren er ſich bediente, ſie zur Vollkommenheit zu führen: das vornehmſte aber war das Beyſpiel, das er ihnen von allen Arten der Tugend gab, die er in einem erhabenen Grade ausübete, vornehmlich die Demuth.

Nachdem er ſie alſo geprüfet hätte: ſo brauchete er ſie zu denen Verrichtungen, die das Heil des Nächſten angiengen, welches das vornehmſte Geſchäffte ſeiner neuen Congregation war. Um ſie dazu aufzumuntern, ließ er ſich ſelbſt dieſe Verrichtungen mit noch mehrerm Eifer angelegen ſeyn, als er es bisher gethan hätte. Er war nicht damit zufrieden, daß er den Catechismus in den Stadtkirchen lehrete; ſondern er gieng auch noch auf die benachbarten Dörfer, damit ſich auch die Landleute ſeiner Unterweiſungen zu Nutze machen und andere erwecken möchten, ſeinem Beyſpiele zu folgen. Er ließ durch den Biſchof zu Lucca eine Bruderſchaft unter dem Titel von der chriſtlichen Lehre errichten, deren Mitglieder verbunden waren, ſich dahin zu befleißigen, daß ſie die Kinder den Catechismus lehreten.

Die meiſten Bürger zu Lucca glaubeten, der P. Leonard verſammelte die jungen Leute nur bey ſich, um ſie in der Gottesfurcht zu erziehen, und ihnen die menſchlichen Wiſſenſchaften beyzubringen. Als ſie aber von Congregation, Beruf, und Einſamkeit reden hörten: ſo befürchteten ſie, ihre Kinder möchten ſich mit dieſem heiligen Stifter verbinden. Die Anverwandten vornehmlich des Clerici, und der beyden Brüder Franciotti, welche aus den beſten Häuſern der Republik waren, thaten alles mögliche, ſie von dem P. Leonard abzuziehen, und ſie zu nöthigen, ihn zu verlaſſen. Da ſie aber ſahen, daß alle ihre Bemühungen vergeblich waren, und ſie ſich entſchloſſen hatten, die Congregation nicht zu verlaſſen, ſondern bis an den Tod darinnen zu beharren: ſo glaubeten ſie, dieſelben dadurch zwingen zu können, heraus zu treten, wenn ſie ihnen den Nahrungsmitteln aus den Unterhalt verſageten, den ſie ihnen bisher gegeben hatten, indem ſie noch wußten, daß die Güter, welche der Stifter von ſeinem Erbtheile hatte, nicht hinlänglich waren, ſie alle zu unterhalten.



Allein,

Allein es wurde keiner dadurch abwendig gemacht; und da sie sich von ihren nächsten Freunden verlassen sahen: so giengen sie von Hause zu Hause durch die Stadt, um das Almosen von mildthätigen Personen einzusammeln, welches sie fast sechs Jahre lang fortsetzten. Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Einige Zeit darnach erhob sich ein weit grimmigerer Sturm wider diese aufgehende Congregation. Die Republik wollte den P. Leonardi mit seinen Gefährten durchaus aus ihrem Gebiethe verjagen; und es würde auch geschehen seyn, wenn der Senator, Nicolas Narducci, nicht ihre Vertheidigung übernommen hätte. Er bezeugete auch selbst nach der Zeit, was für Zuneigung er gegen diese Congregation trüge. Denn da er zu einer Zeit starb, da er die Würde eines Gonfalonieri der Republik verwaltete: so wollte er nicht mit den Kennzeichen seiner Würde begraben werden, sondern verordnete, man sollte ihn in der Kleidung der Layenbrüder dieser Congregation zur Erde bestatten, und ihn in das Begräbniß der Väter eben dieser Samenung legen.

Alle diese Verfolgungen hielten den P. Leonardi nicht ab, mit einem unermüdeten Eifer an dem Heile des Nächsten zu arbeiten; und da er sah, daß viele Mägdchen in der Stadt, entweder aus Armuth, oder aus Nachläßigkeit ihrer Anverwandten Gefahr liefen, ihre Keuschheit zu verlieren: so erhielt er ein Haus, welches ehemals einigen Nonnenfrauen zugehört hatte. In dieses that er anfänglich zwey, nun Mägdchen, die er darinnen durch die Almosen einiger mildthätiger Personen unterhielt. Die Anzahl der armen Mägdchen aber vermehrete sich mit der Zeit dergestalt, daß man gezwungen war, sie in ein weitläuftigeres und geräumigeres Haus zu verlegen, wo sie anfingen, das regulierte Leben auszuüben, nachdem sie die dritte Regel des heiligen Franciscus angenommen hatten. Leonardi setzete ihnen Gesetzen auf, die von dem Bischofe zu Lucca gebilliget wurden, und im Jahre 1613 erhielten sie, auf Anhalten des P. Dominicus Tusci, der damals Generalvicar der Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes war, Erlaubniß von dem Papste Urban dem VIII, feyerliche Gelübde zu thun.

Nachdem

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Nachdem Leonardi ſeinem Vaterlande einen ſo guten Dienſt geleiſtet hatte: ſo ſchien es, daß die Einwohner zu Lucca lautere Regungen der Zärtlichkeit und Erkenntlichkeit gegen ihn haben ſollten: allein, es erfolgete ganz das Gegentheil. Sie erneuerten ihre Verfolgungen gegen dieſen heiligen Stifter und ſeine Gefährten, und ließen einen Prieſter aus der Congregation treten, der darinnen ſehr nützlich war, indem er daſelbſt die Gottesgelahrtheit lehrete. Sie verhinderten ſogar, daß die Dominicaner, an welche ſich Leonardi gewandt hatte, um einen andern Lehrer der Gottesgelahrtheit an der Stelle dieſes Prieſters zu erhalten, ihm keinen gaben; und waren damit noch nicht zufrieden, ſondern nöthigten ſie auch, Unſere Liebe Frau von der Roſe zu verlaſſen, welches ihnen nur geliehen war. Gott erlaubete aber, daß zu eben der Zeit, der Pfarrherr zu Unſerer lieben Frau de Cortelandini zu Lucca ſeine Kirche an dieſe Congregation abtrat. Es gab anfänglich einige Schwierigkeiten zwiſchen dem Pfarrherrn und den Vätern, die aber bald gehoben wurden. Die Pfarre wurde unter dem Namen des Johann Baptiſta Cioni abgetreten, und die Väter ſetzeten ſich im 1580 Jahre in den Beſitz derſelben. Dieſe Sache wurde ſo geheim getrieben, daß die Bürger zu Lucca von dieſer Veränderung eher nichts wußten, als bis ſie die Väter der Congregation der Mutter Gottes in dem Beſitze dieſer Pfarre ſahen.

Da Leonardi ſah, daß ſeine Congregation, ob ſie ſich gleich anſehnlich vermehret hatte, doch nicht beſtehen konnte, wenn ſie nicht ein eigenes Haus hätte: ſo ſuchete er an dem römiſchen Hofe die Vereinigung dieſer Pfarre mit der ganzen Congregation, worein Johann Baptiſta Cioni, der damit bekleidet war, willigte. Der Pabſt Sixtus der V bewilligte dieſe Vereinigung: er verordnete aber, ſie ſollte nicht eher geſchehen, als bis der Biſchof zu Lucca dieſe Congregation canoniſcherweiſe errichtet hätte. Dieſes that ſolcher Prälat den 8ten März 1583, da er dieſer Congregation den Titel weltlicher Geiſtlichen † von der heiligen Jungfrau gegeben hatte. Er erlaubete ihnen, Satzungen aufzuſetzen, einen Superior zu erwählen, und diejenigen anzunehmen, die ſich angeben würden, in die Congregation zu treten.

† Clerici ſeculares.

Nach

Nach dieser Billigung hielten sie ihr erstes Capitel in eben dem 1583 Jahre, wo der P. Leonardi zum ersten Superior unter dem Namen des Rectors erwählet wurde, welchen die Superioren nach der Zeit stets angenommen haben. Er schlug vor, Satzungen zu Aufrechthaltung der regulierten Beobachtung in ihrer Congregation aufzusetzen. Er wollte, das Capitel möchte solche entwerfen: die ganze Versammlung aber überließ ihm, als dem Stifter, diese Ehre. Er arbeitete also daran; und nachdem sie fertig waren, so übergab er sie den Vätern der Congregation, welche nichts darinnen ändern wollten, außer daß sie bey dem Puncte, welcher die Wahl eines Superiors betraf, verlangeten, der P. Leonardi sollte stets für einen beständigen Rector und Superior der Congregation erkannt werden: Sie wurden darauf von dem Bischofe zu Lucca kraft der Vollmacht gebilliget, die ihm der Pabst dazu gegeben hatte.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Dieser heilige Stifter war einige Zeitlang darauf genöthiget, wegen Angelegenheiten seiner Congregation nach Rom zu gehen, und daselbst fast beständig bis an seinen Tod zu bleiben, damit seine Gegenwart zu Lucca nicht von neuem die Gemüther der Lucaner erregete, die einen tödtlichen Haß wider ihn gefasset hatten; und wenn er genöthiget war, zuweilen nach Lucca zu gehen, so hielt er sich nicht lange daselbst auf; wie wir weiter unten sagen werden. Zur Zeit seiner ersten Reise nach Rom gab der Senat ein Decret, man sollte dahin sehen, daß der P. Leonardi nicht wieder nach Lucca käme, um den Frieden und die Ruhe in der Stadt zu erhalten. Man stellete sogar Wachen an die Thore, um ihn zu verhindern, daß er nicht hinein käme; und als er dennoch hinein gekommen war, so zwang man ihn wirklich, sogleich wieder hinaus zu gehen, und nach Rom zurück zu kehren.

Unterdessen aber er in seinem eigenen Lande so wenig angesehen war, hatte man in Rom eine sehr große Hochachtung für ihn; und man war von der Heiligkeit seines Lebens, welches man besonders untersuchet hatte, so überzeuget, daß ihn der Pabst im Jahre 1592 als apostolischen Bevollmächtigten nach Neapolis schickete, einige Streitigkeiten zu Ende zu bringen, die wegen der Kirche U. L. F. vom Bogen entstanden waren, wor-

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

über er ihm die Verwaltung gab. Als er nach Rom wieder zurückgekommen war, und von dem, was ihm aufgetragen worden, Rechenſchaft gegeben hatte; ſo dachte er auf die Befeſtigung ſeiner Congregation. Dieſerwegen befahl er den Vätern, die zu Lucca waren, die Satzungen von neuem durchzugehen, um darinnen einige Veränderungen zu machen, die ſie in Anſehung der itzigen Zeit für dienlich erachten würden. Er that ſeiner Seits eben das; und nachdem er ſich mit den Vätern ſeiner Samenung darüber verglichen hatte, ſo überreichete er ſeine Satzungen dem Pabſte Clemens dem VIII, der ſie billigte, wie auch die Congregation ſelbſt, der er viele Privilegien zugeſtund; und unter andern auch die Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, indem er ſie durch ein Breve vom 13ten des Weinmonates 1595 dem apoſtoliſchen Stuhle unmittelbar unterwarf.

Da es nun nach dieſem nöthig war, daß er wegen der Angelegenheiten ſeiner Congregation nach Lucca gienge: ſo ſchrieben die Cardinäle Alexandrini und Aldobrandini für ihn an den Senat zu Lucca, der ihnen antwortete, Leonardi könnte kommen. Er wurde auch in der That gütig daſelbſt aufgenommen, nach einem drey- oder viermonatlichen Aufenthalte daſelbſt aber erhielt er ein Breve des Pabſtes vom 29ſten März des 1596 Jahres, wodurch ihn ſeine Heiligkeit zum apoſtoliſchen Commiſſar ernannten, die Verbeſſerung des Ordens der Mönche vom Jungfernberge † zu übernehmen, welches uns Gelegenheit geben wird, noch einmal von dieſem heiligen Stifter zu reden, wenn wir den Urſprung dieſes Ordens, wie auch den von Vallumbroſa erzählen werden, den er ebenfalls im Jahre 1601 verbeſſert hat.

† Monte Vergine.

Nachdem er die Verbeſſerung des Ordens vom Jungfernberge im 1597 Jahre zu Stande gebracht hatte, und noch zu Rom war: ſo wurde er von den Vätern ſeiner Congregation zu Lucca von neuem zum Rector erwählet. Allein, man hatte ſeine Wahl nicht ſo bald in der Stadt erfahren: ſo entſtund eine allgemeine Bewegung. Man nöthigte die Väter, die Wahl zu widerrufen. Man ſah ſie für Feinde des Vaterlandes an; man nahm ihnen die Schulen; und es fand ſich kaum jemand, der mit ihnen

reden

reden wollte. Selbst der Bischof, der bisher stets ihr Beschützer gewesen war, wollte nichts mehr von ihnen reden hören, nachdem der Pabst Clemens der VIII sie seiner Gerichtsbarkeit entzogen, und dem apostolischen Stuhle unterworfen hatte.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Leonardi dachte nicht mehr, nach Lucca zurück zu kommen. Der Pabst aber wollte, er sollte als apostolischer Visitator dahin gehen, um seine Congregation zu besuchen. Er gehorchete; und es setzte viel Schwierigkeiten, ehe er in die Stadt kommen konnte. Weil man es ihm abgeschlagen hatte, ihn hinein zu lassen: so kehrete er so gleich, ob er wohl nur noch eine italienische Meile von der Stadt entfernet war, wieder nach Rom; und er war zu Siena angekommen, als er vernahm, daß der Senat auf die Briefe, die ihm von Seiten des Pabstes durch den Cardinal Aldobrandini geschrieben worden, ihm den Eintritt in Lucca erlauben wollte. Er gieng also dahin, und besuchete seine Congregation als apostolischer Visitator und unter denen Verordnungen, die er machte, befahl er auch, man sollte nach einem Noviciatjahre drey schlechte Gelübde, der Beharrlichkeit, der Keuschheit und des Gehorsames thun. Obgleich die ganze Stadt wider die Congregation aufgebracht war: so hielt dieses den Alexander Bernardini, welcher Erzpriester bey der Domkirche war, dennoch nicht ab, allen Ansprüchen der Welt zu entsagen, um sich zu dem P. Leonardi zu gesellen, dem er in der Bedienung eines Generalrectors folgete.

Leonardi blieb fünf Monate lang zu Lucca, worauf er wieder nach Rom zurückkehrete, von da er noch einmal nach dem Jungfernberge gieng, um die letzte Hand an die Verbesserung dieses Ordens zu legen. Er blieb auf seiner Rückreise acht Monate lang zu Aversa, wo er in Abwesenheit des dasigen Bischofes, der ihn diese Zeit über zu seinem Großvicar gemacht hatte, diesen Sprengel regierete. Er gieng darauf zum drittenmale nach dem Jungfernberge, um daselbst das Generalcapitel dieses Ordens zu halten; und bey seiner Zurückkunft nach Rom erhielt er daselbst einen Sitz für seine Congregation; und der Pabst bewilligte ihm die Kirche der heiligen Galla, in welcher man ein wunderthätiges Marienbild verwahrt, das unter dem Namen unserer lieben Frau *in Portica* verehret wird. Er

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

reiſete darauf im Jahre 1601, auf Befehl des Cardinals Juſtiniani, Beſchützers des Ordens von Vallumbroſa, abermals von da weg, um die Klöſter dieſes Ordens zu beſuchen, und die Misbräuche zu verbeſſern, die ſich daſelbſt eingeſchlichen hatten. Er beſuchete auch, auf Befehl des Großherzogs von Toſcana, den Berg Senario, welcher das Haupt des Ordens der Serviten iſt. Bey ſeiner Zurückkunft nach Rom vertraute man ihm noch andere Verrichtungen an; er verſäumete aber deswegen ſeine Congregation nicht, welcher er den Cardinal Baronius zum Beſchützer geben ließ, der nicht lange darauf den P. Leonardi zum Generalrector ſeiner Congregation machete. Dieſer Schutz des Cardinals Baronius und die Gewalt, die er dem P. Leonardi als Generale gegeben hatte, erregten von neuem Unruhen in der Stadt Lucca, und erneuerten den Haß der Einwohner wider dieſen heiligen Stifter, der das erſte Generalcapitel ſeines Ordens im Jahre 1605 zu Rom hielt; und man nahm darinnen die Satzungen an, die von neuem in dem, was das Amt des Generals betraf, verbeſſert und vermehret waren.

Weil durch dieſe Satzungen verordnet war, es ſollte der General jährlich in Perſon die Häuſer der Congregation beſuchen: ſo gieng er nach Lucca, um daſelbſt das Haus ſeiner Samenung zu beſuchen. Allein, es geſchah ſolches nicht eher, als nachdem der Senat, auf Anſuchen des Pabſtes, durch eine Verordnung befohlen hatte, er könnte dahin kommen. Kaum war er daſelbſt angelanget, ſo empörete ſich das Volk nochmals wider ihn, weil einige übelgeſinnte Perſonen das Gerücht ausgebreitet hatten, er wäre von dem Pabſte abgeſchickt worden, das Ketzergericht zu Lucca einzuführen. Nachdem aber das Volk von dem Gegentheile überredet worden: ſo beſänftigte es ſich auf eine kurze Zeit. Darauf erneuerte es ſeine Klagen wider den P. Leonardi, daß er eingewilliget hätte, daß ſich ſeine Congregation zu Siena niedergelaſſen, da doch beyde Städte in keinem guten Vernehmen mit einander ſtünden. Es wurde alſo aus dieſem Sitze damals nichts. Er hielt darauf im 1608 Jahre ein zweytes Generalcapitel zu Rom, nach welchem er die noch wenige übrige Zeit ſeines Lebens anwandte, ſeine Congregation mehr und mehr zu befeſtigen. Im Jahre 1609 aber gieng eine

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Regulierter Geistlicher von der Mutter Gottes zu Lucca.*

Art von ansteckender Seuche in Rom herum, wovon er angegriffen wurde, und die ihm den 8ten des Weinmonates im neun und achzigsten Jahre seines Alters den Tod verursachete. Er wurde in der St. Gallenkirche begraben. Nach der Zeit aber wurde sein Leichnam in die Kirche, welche die obrigkeitlichen Personen des römischen Volkes bauen ließen, im Jahre 1656 unter Alexanders des VII Regierung mit vieler Pracht an den Ort versetzet, der *in campitelli* heißt, wohin man das wunderthätige Marienbild U. L. F. *in porticu* mit großer Ceremonie trug, welches dieser Kirche auch den Namen gegeben hat. Man gab sie den Religiösen dieser Congregation, welche die zu St. Galla verließen.

Regulierte Geistliche der Mutter Gottes zu Lucca.

Nach dem Tode des P. Leonardi errichtete seine Congregation noch andere Sitze, als zu Neapolis, woselbst sie zwey Häuser haben, wie an andern Orten. Paul der V gab ihnen im Jahre 1614 die Besorgung der Armenschulen in Rom, und wollte, ihre Benennung sollte sich künftig die Congregation der Geistlichen der Mutter Gottes nennen. Allein, da der Pabst eine besondere Congregation errichtet hat, für diese Schulen Sorge zu tragen, wie wir nachher sagen werden: so verließen die Geistlichen der Mutter Gottes solche im Jahre 1617. Eben der Pabst erlaubete ihnen durch ein Breve vom 30sten des Heumonates im Jahre 1615, denen drey einfachen Gelübden, die sie thaten, noch das Gelübde der Armuth beyzufügen. Durch ein anderes Breve vom 1619 Jahre ertheilete er den Superiorn die Erlaubniß, die Satzungen in demjenigen, was nur das Gelübde der Armuth beträfe, zu verändern, ohne die andern Stücke anzurühren, die schon gebilliget worden; und endlich verordnete der Pabst Gregor der XV, sie sollten künftig feyerliche Gelübde thun; und billigte ihre Congregation als eine regulierte durch ein Breve vom 3ten des Wintermonates im 1621 Jahre.

Ihre Kleidung ist fast der Jesuiten ihrer gleich; und sie haben eine Himmelfahrt Mariä zum Wappen. Den P. Leonardi hat sie durch seine Satzungen verbunden, alle Tage nach Tische die Litanei der heiligen Jung-

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca.

frau herzuſagen. Sie faſten alle heilige Abende vor den Marienfeſten und erneuern ihre Gelübde an Mariä Himmelfahrtstage.

Man ſehe Ludovico Marracci *Vita del V. P. Giov. Leonardi.* Celar Franciott. *Vitae SS. quorum corp. in civit. Lucae requieſcunt.* Ioſeph. Matrar. *Hiſtor. miracul. Imag. S. M. in Porticu.* Auguſtin. Barb. *de jur. Eccleſ. L. I. c. 41. n. 162.* Aſcan. Tamburr. *de jur. abb. Diſp. 24. quaeſt. 8. n. 5. Bull. Rom. T. III.* und Bonanni *Catal. Ord. rel. P. I. n. 41.*

# Das XXXVII Capitel.

## Von den regulierten Geiſtlichen, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt, nebſt dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Camillus von Lellis, ihres Stifters.

Hier iſt ein Orden, deſſen Endzweck nach dem Willen des Stifters war, dem Nächſten allerhand Dienſte der Barmherzigkeit, ſo wohl leibliche als geiſtliche, zu leiſten. Die Religioſen dieſes Ordens haben auch eine Zeitlang für die Hoſpitäler geſorget, indem ſie den Kranken allerhand Beyſtand geleiſtet, ihnen Handreichung gethan, zu Eſſen gegeben, ihre Betten gemacht, ſie gewaſchen und geſäubert, und in Anſehung ihrer alle Verrichtungen der Bedienten gethan. Die Irrſtigkeiten aber, die ſie mit den Verwaltern der Hoſpitäler gehabt haben, wofür ſie Sorge trugen, und deren Einkünfte ſie oftmals zu andern Sachen, als zu den Bedürfniſſen der Kranken, angewendet ſahen, haben gemacht, daß ſie die Sorge für die Hoſpitäler verlaſſen, um ſich einzig und allein auf die Beſuchung der Kranken zu befleißigen, indem ſie ſich durch ein viertes Gelübde verbinden, ihnen allen geiſtlichen Beyſtand zu leiſten, und ihnen im Tode beyzuſtehen, ſelbſt zu Peſtzeiten; daher man ihnen den Namen, der den Kranken dienenden oder des guten Sterbens, wie man ſie in Italien nennet, gegeben hat.

Camillus

Camillus von Lellis war der Stifter dieses heiligen Ordens. Er wurde zu Bucchianico, einem kleinen Flecken in der Provinz Abruzzo in dem Königreiche Neapolis und dem Kirchensprengel Theate, den 25sten May 1550 gebohren. Sein Vater, der ein Kriegesmann war, verabsäumete die Erziehung seines Sohnes, dessen Geburt gewissermaßen wundersam gewesen, weil ihn seine Mutter nur in einem hohen Alter zur Welt gebracht, da es keinen Anschein mehr hatte, daß sie noch Kinder haben sollte; und viele Jahre vergangen waren, seit dem sie einen andern Knaben zur Welt gebracht hatte, der in seiner Kindheit starb. Camillus wurde zwar in die Schule geschickt: er lernete aber darinnen kaum lesen und schreiben, und befliß sich nur, beständig in der Karte und mit Würfeln zu spielen.

den Armen dienende regulierte Geistliche.

Im achtzehnten Jahre seines Alters wurde er ein Soldat, wie sein Vater, der ihn seinen ersten Feldzug in den Diensten der Venetianer wollte thun lassen, die damals mit den Türken Krieg führeten. Als sie zu Ancona im Begriffe waren, zu Schiffe nach Venedig zu gehen: so wurden sie beyde gefährlich krank, daß sie also ihren Vorsatz verlassen mußten; und als sie anfingen, sich besser zu befinden, so fasseten sie den Entschluß, nach Hause zu gehen. Kaum aber waren sie zu St. Lupidian bey Loretto angekommen, so befand sich Camills Vater schlechter, und konnte nicht weiter gehen. Er starb auch einige Tage darauf, und ließ seinem Sohne nichts weiter, als seinen Degen und sein Kleid, indem er kein anderes Vermögen hatte, als wie er gieng und stund, wie man insgemein saget. Seine Mutter war schon einige Jahre vorher gestorben. Dieß vermehrete seinen Kummer, und zur Häufung seines Unglücks bekam er ein Geschwür an dem linken Fuße; und kaum war solches geheilet, so erschien ein anderes an dem rechten Fuße, womit er sich sein Lebenlang schleppete. Er setzete indessen doch seine Reise fort, und gieng durch Fermo, wo er sich wegen eines kleinen Fiebers etwas aufhielt, woran er einige Tage lang krank war.

In dieser Stadt fing Gott, der den Camillus zu sich ziehen wollte, an, ihm einen Ekel vor der Welt beyzubringen. Die Gelegenheit dazu war,

Den Kranken dienende regulierte Geistliche.

war, daß er einige Religiosen vom Orden des heiligen Franciscus antraf. Er wurde von ihrer demüthigen, bescheidenen und eingezogenen Lebensart, die nur Andacht und Gottesfurcht einflößete, dergestalt erbauet, daß er sich entschloß, in ihren Orden zu treten, und gänzlich der Welt zu entsagen. Er gieng dieserwegen nach Aquila, woselbst einer von seinen Oheimen Gardian des Klosters des heiligen Bonaventura war. Er eröffnete ihm seinen Vorsatz, und verlangete das Ordenskleid von ihm. Dieser aber wollte ihm, entweder seiner Beschwerlichkeiten wegen, oder weil er seinen Beruf nicht stark genug fand, sein Verlangen nicht bewilligen. In der That war auch die Zeit seiner Bekehrung noch nicht gekommen.

Er blieb einige Zeit zu Aquila, von da er nach Rom gieng, um sich an seinem Geschwüre heilen zu lassen; und da er vernommen hatte, daß es in dem Spitale zu St. Jacob der Unheilbaren geschickte Wundärzte gäbe, so gab er sich bey ihnen an, um daselbst unter die Zahl derjenigen aufgenommen zu werden, welche die Kranken besorgeten, in der Hoffnung, man würde zu gleicher Zeit auch für seine Wunde Sorge tragen. Nachdem er aber einige Monate daselbst gewohnet hatte: so wurde er von dem Oekonomus wegen seiner zänkischen Gemüthsart und seiner Neigung zum Spiele hinausgestoßen, die so groß war, daß er oftmals den Dienst der Kranken verließ, und aus dem Hospitale gieng, um zu spielen. Er blieb indessen dennoch da, weil er versprach, seine Schuldigkeit fleißiger zubeobachten. Allein, da der Spitalmeister bey ihm in seinem Bette unter seinem Kopfküssen Karten gefunden hatte: so wurde er fortgeschickt, und man hatte nicht weiter Acht auf seine Versprechungen, daß er seine Pflicht genauer beobachten wollte.

Weil der Krieg, den die Türken mit den Venetianern führeten, noch nicht geendiget war, und sie neue Truppen anwarben: so trat Camillus im Jahre 1569 in ihre Dienste. Nach Endigung dieses Krieges, da die Truppen abgedanket wurden, hatte er mit den andern Soldaten einerley Schicksal, die mit leeren Händen nach Hause giengen. Weil es im Winter, die Kälte rauh, und er fast nackend war, auch kein Geld hatte: so sah er sich in großes Elend gebracht. Die Capuciner in der

Stadt

Stadt Manfredonia, die er um ihre Mildthätigkeit ansprach, hatten Mitleiden mit ihm, und gaben ihm ein Stück Tuch von der Farbe ihrer Kleider, sich damit zu bekleiden; und weil sie an der Erbauung einiger Gebäude arbeiten ließen, so machte sich Camill anheischig, dabey zu handlangen, in der Hoffnung, etwas Geld zu gewinnen, um sich ein wenig vor der strengen Jahreszeit zu schützen, und darauf im Frühjahre wieder in den Krieg zu gehen, wenn sich Gelegenheit dazu fände. Dabey aber verlor er die Neigung zum Spielen nicht, die so stark war, daß er eines Tages alles bis aufs Hemde verspielete.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Camills Aufenthalt bey den Capucinern war eine Wirkung der göttlichen Vorsehung, die ihn in sich selbst gehen lassen und zu sich ziehen wollte. Der Winter gieng nicht vorbey, ohne daß er über sein voriges Leben nachdachte. Er wurde heftig davon gerühret, und that ein Gelübde, in den Franciscanerorden zu treten, um darinnen wegen seiner Fehler Buße zu thun. Er hielt bey den Capucinern so inständigst um die Kleidung an, daß sie ihm solche bewilligten, und ihn als einen Layenbruder annahmen. Da aber sein Geschwür wiederum aufbrach: so schickten sie ihn zurück. Weil er in dem Hospitale zu St. Jacob der Unheilbaren in Rom war geheilet worden: so gieng er wieder dahin, um daselbst den Kranken zu dienen. Er führete sich nunmehro anders auf, als das erste mal. Er hatte sein Leben ganz geändert. Er war ein anderer Mensch geworden, und dienete, so lange er sich in diesem Hospitale aufhielt, den andern Bedienten zum Beyspiele.

Nachdem er vier Monate lang daselbst gewesen, und seine Wunde wieder zugeheilet war: so kehrete er nach Manfredonia zurück, um das Kleid bey den Capucinern wiederum anzunehmen, die es ihm zum zweytenmale gaben, und ihn auch nach einiger Zeit wiederum zurückschickten, da sie sahen, daß seine Wunde von neuem aufgebrochen war. Da Camill also sah, daß er in dem Orden nicht konnte aufgenommen werden: so fassete er den Entschluß, sich gänzlich dem Dienste der Kranken zu widmen. Er kehrete diesemnach nach Rom zurück, gieng in das Hospital zu St. Jacobs und da der Oberwundarzt nicht lange vorher daselbst abgegangen, die Stelle

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

stratoren aber das zweyte mal, da er hineingekommen, erhalten hatte, was Camill nunmehr für Tugenden hätte: so gaben sie ihm Beyfall.

Das Gelübde, welches er gethan hatte, ein Franciscaner zu werden, machte ihm Gewissenszweifel. Sein Gemüth war nicht ruhig. Daher gab er sich zum drittenmale bey den Capucinern an, damit er unter ihnen aufgenommen würde. Allein, sein Geschwür war abermals eine Hinderniß bey seinem Suchen. Ein Jahr darauf hielt er bey den Franciscanern des Klosters Aracöli zu Rom an. Weil aber eben die Ursache seine Aufnahme verhindert hatte: so dachte er nicht weiter an den Franciscanerorden. Er gerieth auf die Gedanken, eine Sammlung von einigen weltlichen Personen zu errichten, die sich vereinigen sollten, den Kranken zu dienen. Im Jahre 1582 gesellten sich auch dieserwegen fünf Personen zu ihm. Sie kamen täglich in einem kleinen Bethhause zusammen, welches sie an einem abgelegenen Orte des Hospitals errichtet hatten, wohin sie sich alle Tage begaben, um ihr Gebeth zusammen zu verrichten. Sie veränderten dieserwegen ihre weltliche Kleidung nicht. Der Teufel aber, welcher den Fortgang wohl voraus sah, den diese aufwachsende Sammlung dereinst haben, und von was für Nutzen sie für das Heil der Seelen seyn würde, bemühete sich, sie in ihrem Anfange zu zernichten. Da diejenigen, welche der Regierung dieses Hospitals vorstunden, Camills von Lellis Absichten nicht genugsam untersuchet hatten, und dasjenige, was er gethan, als eine Neuerung angesehen hatten: so liessen sie das Bethstübchen wegnehmen. Die folgende Nacht aber tröstete Gott diesen heiligen Stifter, ermahnete ihn, in seinem Unternehmen zu verharren, und versprach, ihm in allem beyzustehen.

Camill, der durch dieses Gesicht getröstet worden, entschloß sich, seine Sammlung außer dem Hospitale zu errichten. Er zog einen von seinen Freunden darüber zu Rathe, welcher ihm sagte, er würde, so lange er in dem weltlichen Stande bliebe, nicht viele Jünger haben, und riethe ihm daher, ein Priester zu werden. Er folgete diesem Rathe; und Camill lernete also im zwey und dreyßigsten Jahre seines Alters die Anfangsgründe der lateinischen Sprache. Er schämete sich nicht, in diesem

Alter in das Jesuitencollegium zu gehen, um daselbst zu studieren und in der sechsten Classe anzufangen. Er nahm aber in seinem Studieren so sehr zu, daß man ihn in kurzer Zeit zum Priesterthume zuließ, da ihm eine gottselige Person, die von denen Gesinnungen unterrichtet war, die er hatte, eine Sammlung zu stiften, ein Jahrgeld von sechs und dreyßig römischen Thalern ausgemacht hatte, damit es ihm zu einigem Rechte diente. den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Nicht lange darnach, da er die heiligen Weihen erhalten, gaben ihm die Administratoren des Hospitals St. Jacob die Besorgung der Kirche zu U. L. F. von den Wunden nahe bey der Tiber. Camill, welcher glaubete, er könnte an diesem Orte seine Sammlung frey anfangen, legete sein Amt eines Oekonomus in dem Hospitale nieder, und nahm im Herbstmonate des 1584 Jahres, unter Gregors des XIII Regierung von dieser Kirche und dem daran stoßenden Kloster Besitz, und ließ nunmehr seine Gefährten das lange Kleid annehmen, so wie es die Kirchendiener tragen: sie blieben aber nicht lange an diesem Orte. Einige haben geschrieben, sie wären gezwungen worden, von da wegzugehen, weil sie nicht die Erlaubniß des Pabstes dazu erhalten hätten; und andere sagen mit mehr Wahrscheinlichkeit, Camillus habe ihn nur deswegen verlassen, weil er mit seinen Gefährten krank geworden und geglaubet hätte, die Nachbarschaft der Tiber hätte etwas dazu beytragen können. In der That haben auch die bußfertigen Religiosen vom dritten Orden des heiligen Franciscus von der franziskanischen Congregation, Picpus genannt, welche nach der Zeit dieses Haus gekaufet haben, erfahren, daß die Luft daselbst sehr schlecht sey; welches denn auch gemacht hat, daß sie diesen Ort verlassen haben, ohne das Eigenthum desselben aufzugeben. Als Camill von Lellis daraus weggegangen war: so miethete er ein Haus, in dem Viertel, welches man dunkele Buden nennet.

Da sich seine Sammlung von Tage zu Tage vermehrete: so entschloß er sich, ihr den Titel, die den Kranken dienenden, zu geben, anstatt daß sie bisher des P. Camills Sammlung war genannt worden. Der Pabst Sixtus der V. billigte sie durch ein Breve vom 8ten März 1586,

den Kranken dienende regulierte Geiſtliche.

und erlaubete ihnen, in Gemeinſchaft zu leben, einfache Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſames zu thun, und noch das vierte, den Kranken im Tode und auch ſelbſt zur Peſtzeit beyzuſtehen. Er erlaubete ihnen auch, einen Prieſter unter ſich zum Superior zu erwählen, der ſein Amt nur drey Jahre lang ſollte verwalten können, und in der Stadt Almoſen zu ſuchen. Kraft dieſes Breve wurde Camill einſtimmig den 20ſten April eben deſſelben Jahres zum Superior erwählet. Unmittelbar nach ſeiner Erwählung nahm er einen Gefährten zu ſich und gieng durch Rom, um daſelbſt Almoſen zu ſuchen. Weil ſie aber nicht bekannt waren: ſo hielt man ſie für Landſtreicher, und ſie bekamen das erſtemal nichts weiter, als ein Brodt und einige Früchte.

Der Cardinal von Mondovi, welcher von dem Pabſte die Beſtätigung ihrer Samenung erhalten hatte, erhielt auch ein zweytes Breve vom 26ſten des Brachmonates eben deſſelben Jahres, welches ihnen erlaubete, ein tannenfarbichtes Kreuz auf ihre Kleider zu ſetzen, um ſie von andern regulierten Geiſtlichen zu unterſcheiden. Sie hatten damals weder Kirche noch Bethhaus, wo ſie die Meſſe halten konnten, und ſowohl die Prieſter, als diejenigen, die es nicht waren, ſahen ſich täglich genöthiget, auszugehen, um die Meſſe bey den Jeſuiten zu leſen oder zu hören, wo ſie ihren Beichtvater erwählet hatten. Sie entſchloſſen ſich daher, das Haus zu verlaſſen, welches ſie in den dunkeln Buden zur Miethe hatten, und erhielten unter gewiſſen Bedingungen von der Kirchenfahnengeſellſchaft die Magdalenenkirche bey der Rotonda nebſt einigen daran ſtoßenden Häuſern, wo ſie ihrer zwölfe oder funfzehen an der Zahl hingiengen, zu wohnen. Zu Ende des letzten Jahrhundertes haben dieſe Religioſen dieſe Kirche von Grunde aus wieder bauen laſſen; und ſie iſt eine von den ſchönſten in Rom, und hat auch ein ſehr ſchönes Kloſter, welches als das Haupt des Ordens angeſehen wird.

Da ſich ihre Anzahl in dieſer neuen Wohnung ſehr vermehret hatte: ſo that Camill eine Reiſe nach Neapolis, um daſelbſt ein Haus zu errichten; und nahm zwölf Perſonen von ſeiner Congregation mit ſich. Da der Cardinal Pallotte ſah, von was für einem Nutzen ſie wären: ſo both

er Camillen einen andern Sitz zu Bologna an, wo er Erzbischof war. Camill schlug sein Anerbiethen aus, indem er sich mit den wenigen Priestern entschuldigte, die er hatte, da die meisten von denen, aus welchen seine Congregation bestünde, aus Mangel gewisser Einkünfte zu den heiligen Weihen nicht könnten erhoben werden. Dieser Prälat aber antwortete ihm, man könnte solchem dadurch abhelfen, wenn man seine Sammlung zu einem geistlichen Orden machete. Er unterredete sich deswegen mit dem Cardinale von Montalti, welcher der Beschützer davon war; und beyde sprachen mit dem Pabste Gregor dem XIII davon, welcher diese Sache an die Congregation der Kirchengebräuche verwies. Hierauf [illegible] und die Congregation wurde erst durch den Pabst Gregor den XIV durch ein Breve von 1591, welches er einige Stunden vor seinem Tode unterzeichnete, zu einem geistlichen Orden erhoben. Das Breve billigte auch ihre Lebensart, die vom Camill von Lellis war entworfen worden, worinnen einer von den vornehmsten Artikeln war, ihre Armuth sollte der Bettlerorden ihrer gleich seyn, die keinen Hauptsitz noch Einkünfte besäßen, und von Thüre zu Thüre giengen, die Almosen der Gläubigen zu empfangen; man sollte einen General erwählen, dessen Amt beständig seyn sollte; und er sollte vier Ordensräthe haben, deren Amt ebenfalls beständig seyn sollte. Sobald sie einen General hätten, sollten sie die feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, und das vierte, den Kranken im Tode beyzustehen, welches die eigentliche Absicht dieser Stiftung ist, in seinen Händen ablegen; die Anzahl der Layenbrüder sollte viel größer seyn, als der Priester; sie sollten Tag und Nacht in den Hospitälern bleiben, um für die Kranken Sorge zu tragen; und sie sollten keine Vergeltung dafür fordern, sondern bloß dasjenige annehmen, was ihnen die Administratoren der Hospitäler geben wollten; damit sie aber desto fleißiger in den Hospitälern seyn möchten, so sollten sie befreyet seyn, die Umgänge mit zu halten, und den andern öffentlichen Verrichtungen beyzuwohnen, wozu die Religiosen gerufen würden; und sie sollten ein besonderes Haus haben, die Novicen darinnen zu erziehen. Der Pabst befreyete sie durch eben dieses Breve von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien, unterwarf sie

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

den Kranken dienende regulierte Geiſtliche.

unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle, und daß ſie an denen Privilegien mit Theil nehmen, die den Orden des heiligen Benedicts und der Bettler, denen von der Geſellſchaft Jeſu, den regulierten Chorherren und Geiſtlichen bewilliget worden. Er verbothe ihnen, wenn ſie feyerlich Profeß gethan hätten, in einen andern Orden, den Carthäuſer ausgenommen, zu treten. Innocentius der IX, welcher Gregorn dem XIV folgte, beſtätigte dieſe Congregation, und trug dem Erzbiſchofe zu Epidaurs, Paul Aleſſi, auf, Camillo Abgeſandten anzunehmen, welcher, nachdem er ſeine Gelübde in den Händen dieſes Prälaten abgelegt hatte, ſeine Gefährten einweihte, und den 8ten des Chriſtmonats eben deſſelben Jahres die Gelübde ſeiner Mitbrüder annahm.

Nach dieſer feyerlichen Ablegung der Gelübde nahm ſich Camillus des Dienſtes der Kranken mit mehrerm Eifer an; und ſeine Jünger ſeiner chriſtlichen Liebe allmählig mehr mehr, da er durch ein Gelübde verbunden war, dasjenige zu thun, was er vorher aus bloſſer chriſtlicher Liebe that. Da Clemens der VIII dem Paulo Innocentius den IX gefolget hatte: ſo fürchtete Camill, er möchte ſeine Congregation nicht genug ſichern, weil er ſich, da er noch Cardinal war, widerſetzt hatte, daß ſie feyerliche Gelübde thäten. Um zu erforſchen, wie dieſer Pabſt geſinnet wäre, ſuchte er ihn, ſeine Congregation und die ihr von ſeinen Vorgängern ertheilten Privilegien von neuem zu beſtätigen. Er fand aber dieſen Pabſt ganz anders geſinnet, als er wohl geglaubet hatte. Denn er beſtätigte nicht allein die Congregation der den Kranken dienenden, und die ihr von ſeinen Vorgängern ertheilten Privilegien, ſondern erhöhete ihr anſehnlich.

Nachdem Camillus von Paul dieſe Beſtätigung erhalten hatte: ſo kehrete er wieder nach Neapolis zurück, um daſelbſt die Gelübde derjenigen anzunehmen, die alda wohnten. Auf ſeiner Rückreiſe that er eine Wallfahrt nach Loretto, um der heiligen Jungfrau für den Schutz, den ſie ſeiner Congregation ertheilet, und für die Gewogenheit, die ſie ihm insbeſondere erwieſen hatte, zu danken. Bey ſeiner Zurückkunft nach Rom hatte er Willens, die Mittel ausfindig zu machen, die von ſeinem Hauſe gemachten Schulden abzutragen, die ſich über neuntauſend römiſche

Thaler

Thaler beisteuern. Es fiel ihm schmerzlich, zu sehen, daß die Kirchenfahnengesellschaft, welcher die meisten Häuser zugehöreten, die an die Magdalenenkirche stießen, und woraus sie ihre Wohnung genommen hatten; da sie sah, daß ihr die gehörigen Zinsen nicht bezahlet wurden, dasjenige hatte wegnehmen lassen, was sie bekommen konnte, vornehmlich ein Haus, welches einer von ihren Wohlthätern für sie gekaufet hatte, um ihre Wohnung zu vergrößern. Gott sorgete aber in kurzem dafür. Denn da der Cardinal von Mondovi im Christmonate 1592 starb: so ließ er ihnen alle seine Güter, indem er sie zu seinen Universalerben gemacht hatte. Dieser Cardinal hatte in seinem letzten Willen befohlen, man sollte ihn ohne Pracht begraben. Die Religiosen aber, welche verbunden waren, die Leichenkosten zu bezahlen, wollten ihre Erkenntlichkeit gegen ihren Wohlthäter bezeugen, und erhielten die Erlaubniß von dem Pabste, ihm solche Leichendienste zu halten, die dem Range und der Würde anständig waren, die er in der Kirche bekleidet hatte.

den Kranken dienende regulierte Geistliche.

Die Congregation verwahrete sich darauf durch zwey Häuser, die zu Meyland und Genua im Jahre 1594 errichtet wurden. Zu Meyland wollte Camill von Lellis, der eine brennende Begierde hatte, sich gänzlich dem Dienste der Kranken zu widmen, die Sorge für das ganze Hospital über sich nehmen, und mit seinen Religiosen alle die Aemter der Bedienten und anderer Personen, die zum Dienste der Kranken bestellet waren, verwalten. Allein, er fand bey einigen seiner Religiosen deswegen Widerspruch, welche diese Veränderung nicht billigen konnten, weil sie ihrer ersten Stiftung zuwider war, die sie nur verpflichtete, die Kranken zu besuchen, und ihnen sowohl bey Tage als bey Nacht geistlicherweise beyzustehen. Diese Streitigkeit dauerte einige Jahre bis 1600, da sie durch Clemens den VIII geendiget wurde, wie wir hernach sagen werden. Da dieser Pabst im Jahre 1595 Truppen nach Hungarn geschickt hatte, den Türken Gran wiederum abzunehmen: so befahl er Camillen, von Lellis sollte acht von seinen Religiosen hergeben, die als Almosenpfleger bey diesem Heere dienen sollten.

Camillus nahm, ungeachtet der Widersetzung seiner Congregation, die Sorge für das Hospital zu Meyland über sich, und war Willens, in den

den Kranken dienende regulierte Geiſtliche.

† Conſultores.

den andern Städten eben das zu thun. Man hielt im Jahre 1596 ein Generalcapitel zu Rom, um vier Ordensräthe † zu erwählen, denen man die Beſorgung gab, die Satzungen aufzuſetzen, welche inskünftige der Congregation zur Regel dienen ſollten. Camillus that, was er konnte, ſeine Religioſen zu bereden, die Sorge für die Hoſpitäler anzunehmen: er konnte aber über ihre Gemüther nichts erhalten; und der Pabſt ſelbſt legte ihm ein Stillſchweigen davon auf; indem er ihm mündlich befahl, keine Neuerungen vorzunehmen. In eben dieſem Jahre konnte er dem Cardinal Palotte nicht widerſtehen, welcher Religioſen von ihm verlangete, um ein Haus zu Bologna damit zu errichten, und er ſchickete ihm im Jahre 1597 welche.

Im 1599 Jahre wurde das zweyte Generalcapitel ebenfalls zu Rom gehalten. Der Stifter trug von neuem vor, man möchte doch die Art und Weiſe, den Kranken beyzuſtehen, annehmen, die er zu Meyland errichtet hatte. Er fand aber von neuem Schwierigkeiten. Jedoch da er ſich auf Gott verließ, der ſeinen Vorſatz billigte: ſo wurde er nicht abgeſchrecket; und nachdem er ſich fünf Jahre lang gedultet, ſo bewilligten ihm endlich die Ordensräthe ſein Verlangen. Man ſetzete neue Verfügungen auf, wodurch es erlaubet ward, die Sorge für die Hoſpitäler zu übernehmen; und der Pabſt Clemens der VIII billigte ſie im Jahre 1600.

In dieſem Jahre wurde ein anderes Haus zu Mantua errichtet, und vermöge der Macht und Gewalt, welche die Religioſen dazu erhalten, übernahmen ſie die Sorge für das Hoſpital zu Ferrara im Jahre 1603. Im Anfange des folgenden Jahres übernahmen ſie die Hoſpitäler der Annonciade der Unheilbaren und zu St. Jacob der Spanier in der Stadt Neapolis. Nachdem ſie aber nachher dieſe Verrichtung wieder verlaſſen hatten: ſo haben ſie in eben der Stadt drey anſehnliche Häuſer errichtet. Es wurden in eben dem Jahre ihrer noch mehr geſtiftet; und da der Pabſt Paul der V. im Maij des 1605 Jahres auf den apoſtoliſchen Stuhl geſtiegen war, ſo theilete er dieſe Congregation in fünf Provinzen, nämlich Rom, Meyland, Neapolis, Bologna und Sicilien. Als Camillus von Lellis ſeine Congregation nunmehr gründlich befeſtiget ſah: ſo legte er ſein Amt

wurde in einem Generalcapitel, welches er im Weinmonate des 1607 Jahres nach Rom zuſammen berief; und der P. Blaſius Opperti wurde an ſeiner Stelle zum Generalvicar und darauf in dem Capitel des folgenden Jahres zum Generale erwählet. Im Jahre 1613 hielt man das vierte Generalcapitel, worinnen der P. Anton von Nigrellis die Regierung dieſes Ordens übernahm.

den Verſtand dienende eingeſchaltete Buchſtaben.

Nachdem ſich Camill von Lellis alſo von aller Unruhe befreyet ſah, ſo hatte er ſich neue Mühe, auf dem Wege der Vollkommenheit einher zu gehen. Er ſagete bey dieſer Erneuerung des Lebens, es ſey ihm nichts mehr übrig, als die Zeit zu beweinen, die er ohne Nutzen zugebracht hätte; und er müſte noch viele gute Werke thun, damit er ſtets bereit ſey, wenn ihn Gott von dieſer Welt abfordern würde. Er wandte auch wirklich die noch übrigen Jahre ſeines Lebens auf das Gebeth, auf die Betrachtung, auf die Anſchauung der Liebeswerke, und auf Abtödtungen, und fieng zu Anfange des 1604 Jahres neue gute Werke. Der Grund dazu wurde in dem in obbemeldter Zeit gelegt, wovon oben von Holz und einer von Bienenwachs, und wendete in der Kirche ihres Magdalenen Kloſters begraben, welches das erſte Haus dieſes Ordens iſt.

Bey dem Abſterben des P. Camills von Lellis beſtund ſeine Congregation aus ſechzehn Häuſern in Italien und einigen zerſtreuten beſchiedenen Landen, die in fünf Provinzen getheilet waren, wie die oben geſaget haben. Es fanden ſich darinnen ungefähr dreyhundert Religioſen; und es waren ihrer über zweyhundert und zwanzig an denen Krankheiten geſtorben, die ſie ſchon den Spitälern zugezogen hatten. Weil es einige in der Congregation gab, welche behaupteten, das Generalcapitel ſollte alle drey Jahre gehalten werden; andere aber hingegen vorgaben, es ſollte nur alle ſechs Jahre geſchehen: ſo that Urban der VIII. im Jahre 1631 zum Vortheile dieſer letztern den Ausſpruch, und befahl, es ſollte alle ſechs Jahre gehalten werden. Ingleichen that er die fünf Provinzen auf zwo, nämlich Neapolis, welche durch Calabrien ſich hinerſtrecken ſollte, und Rom, welche die andern in ſich ſchlieſſen ſollte. Im Jahre 1633 aber änderte Alexander der VII. nochmals dieſe Ordnung und theilete ihre Klöſter in vier

den Kranken dienende regulierte Geiſtliche.

Provinzen. Dieſe regulierten Geiſtlichen gehen wie die Kirchendiener gekleidet, und tragen zum Unterſchiede ein graſſes tannenfarbichtes Kreuz auf der linken Seite ihres Rockes und Mantels; und in dem Hauſe tragen die Layenbrüder, die vordem auch zu Bedienungen gelangeten, die viereckigte Mütze, wie die Prieſter und Geiſtlichen. Dieſe Layenbrüder behaupteten ſogar den Vorrang vor den Geiſtlichen. Der Pabſt Alexander der VII aber verordnete durch ein Breve vom 1662 Jahre, es ſollten die Geiſtlichen ſowohl bey öffentlichen als häuslichen Bedienungen ſtets den Vorrang haben.

Außer den vier feyerlichen Gelübden thun ſie auch noch vier ſchlechte Gelübde. Das erſte iſt, daß ſie nichts ändern, noch einwilligen wollen, daß man das geringſte in der Art und Weiſe, wie ſie den Kranken dienen, ändere, wofern es nicht zu gröſſerm Nutzen geſchähe; das zweyte, daß ſie nicht einwilligen wollen, jemals etwas zu haben, was den Hoſpitälern zugehöret; das dritte, daß ſie ſich keine Würden außer dem Orden verſchaffen, und keine ohne Befreyung des Pabſtes annehmen wollen; und das vierte, daß ſie es dem Superior ſagen wollen, wenn ſie wiſſen, daß ſich einer dieſe Würden verſchaffet. Sie halten zwey Jahre Noviciat: ſie ſind nicht verbunden, die Tagzeiten im Chore zu halten, wegen ihrer Beſchäfftigung, noch den Umgang beyzuwohnen. Sie ſind eine Stunde des Tages im Gebethe, und faſten nur alle Freytage außer dem von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten. Der General und die vier Conſultoren oder Beyſtände erwählen die Provincialen, die Prälate, die Viſitatoren und andere Beamte. Der General und die Conſultoren werden in einem Generalcapitel erwählet, welches, wie wir geſaget haben, alle ſechs Jahre gehalten wird. Sie haben Profeßhäuſer, Noviciat- und Siechenhäuſer. Die Noviciat- und Siechenhäuſer können Einkünfte beſitzen, welches den Profeßhäuſern nicht erlaubt iſt, die nur ein Landgut haben dürfen, damit die Religioſen dahin gehen können, um friſche Luft zu ſchöpfen, und ſich zu erholen. Es giebt in dieſen Orden Prieſter, Layenbrüder, und Oblaten. Die beyden erſtern ſind durch feyerliche Gelübde verbunden, die Oblaten aber thun nur ſchlechte Gelübde und werden zu den Handdienſten gebraucht.

Dieſer

*Regulierter Geistlicher.*
*Diener der Kranken.*

T. 4. Z.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Diese Orden ist von Welschland nach Spanien gegangen, wo diese Religiosen einige Häuser haben. Es giebt einige Städte in Italien, worinnen sie ihrer viele besitzen, als Neapolis, wo sie ihrer drey, Rom, wo sie zwey haben ꝛc. Sie haben auch viele Personen unter sich gehabt, die sich durch ihre Heiligkeit und durch ihre Schriften hervorgethan. Der P. Johann Baptista Novati, welcher General dieses Ordens gewesen, hat viele geistliche Werke zur Andacht herausgegeben. Der P. Franz del Giudice, welcher im Jahre 1699 zum Generale erwählet worden, hat diese Congregation noch durch viele Häuser erweitert, die er ihr verschaffet hat. Sie führet im blauen Felde ein tannenfarbichtes Kreuz in einem goldstralichten Ovale im Wapen, und das Ganze ist mit einer Krone bedecket. Regulirte Geistliche, die Minodern.

Pet. Halloix *Vit. Camill. de Tellis.* Ebendaselbst leben von dem P. Joh. Baptista Rossi. Cosme Lenzo *Annal. Relig. Cleric. reg. Minist. infirm. Memorie istoriche de i Chierici regolari Ministri degli infirmi.* Ascan. Tambur. *de jur. abbat. Disput. 24. quæst. 4. n. 87. Bulli romæn.* Phil. Bonanni *Catalog. Ord. vel. P. I. n. 44.* und von Rom geschickte Nachrichten.

# Das XXXVIII Capitel.

## Von den regulierten Geistlichen, den Mindern, nebst den Leben der ehrwürdigen Väter, Augustin Adorno, Franz und Augustin Cantacuzeni, ihren Stiftern.

Können gleich die regulierten Geistlichen, die Mindern†, den Ursprung ihrer Congregation nur bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts hinaufführen: so behaupten sie doch wenigstens, sie sey dreyhundert und funfzig Jahre vorher von dem Abte Joachim prophecenet worden; und er habe von ihrem Orden reden wollen, wenn er in seinen Auslegungen über die Offenbarung St. Johannis saget: *Surget enim ordo, qui videtur novus et non est, induti nigris vestibus et accincti desuper zona.* Weil

† Minores.

Regulierte Geiſtliche, die Mindern.

man aber den Wahrſagungen des Abts Joachim nicht vielen Glauben beymißt: ſo wollen ihr der regulierten Geiſtlichen, der Mindern, Anwendung dieſer Worte auf ihren Orden, wie auch eine gewiſſe andere Wahrſagung eines heiligen Romuluns, eines Prieſters, der in Spanien, wie man vorgiebt, um das ſechſte Jahrhundert gelebt, mit Stillſchweigen übergehen. Dieſer letztere ſoll ſich im Geiſte den Stifter des künftigen Ordens der mindern regulierten Geiſtlichen empfohlen und ſie gebeten haben, ihn unter ſich aufzunehmen; und daher malen ſie dieſen Heiligen mit ihrer Kleidung. So verhält ſichs mit vielen Orden, welche eingebildete Ehre einzuhohlen wollen.

So viel iſt gewiß, Johann Auguſtin Adorno hat der alten Familie der Adornen in Genua iſt der Stifter der Congregation der regulierten Geiſtlichen, der Mindern, geweſen. Die beſondern Umſtände des Lebens dieſes heiligen Stifters von ſeiner Geburt an bis auf die Errichtung ſeines Ordens ſind uns unbekannt. Hermant hat in ſeiner Geſchichte von Errichtung der geiſtlichen Orden ohne allen Grund geſaget: Johann Auguſtin Adorno habe, als er in dem Alter geweſen, daß er ſich Gotte wiedmen können, den Orden der Mindernbrüder erwählet, worein er getreten, und aus welchem er nachher gegangen. Die Nachrichten, die mir nebſt dem Buche *Della veneratile Religione de Chierici minori*, welches zu Lecce 1647 gedruckt iſt, in die Hände gegeben worden, gedenken nichts davon, und belehren uns nur, daß, als Adorno von dem ſpaniſchen Hofe zurückgekehret, und durch Valenza gegangen, der ſelige Ludwig Bertrand, vom Orden des heiligen Dominicus, ſich vor ihm auf die Erde geworfen, und zu denjenigen, die gegenwärtig waren, geſaget hat, er ſollte der Stifter eines Ordens ſeyn, welcher der Kirche ſehr nützlich ſeyn würde, welches um das 1585 Jahr geſchehen ſeyn könnte. Adorno dachte damals noch nicht, das geiſtliche Kleid anzunehmen. Nach und nach aber machte die Gnade Eindruck, auf ſein Herz, bewog ihn, den Eitelkeiten der Welt zu entſagen, um ſich auf dem Dienſt Gottes und das Heil der Menſchen zu befleißigen. Er nahm die heiligen Weihen an, und wurde mit dem Prieſterthume beehret.

Nunmehr

Nebenstehende Geistliche, die Minderm.

Nunmehro wollte er die Pflichten seines Amtes erfüllen, und arbeitete mit vielem Eifer durch seine Ermahnungen an dem Heile des Nächsten; und da er spühete, daß ihm von Gott eingegeben werden, einen neuen Orden zu stiften, dessen vornehmste Stiftung seyn sollte, das thätige Leben mit dem beschaulichen zu vereinigen, so begab er sich in die Wüste von Valombrosa in Toscana, und er sich vierzig Tage lang anschickte, dieses Unternehmen durch beständiges Fasten, durch Buße und ernstliche Betrachtungen auszuführen. Als er darauf nach Neapolis gegangen war, und eines Tages Gott mit Inbrunst in der Kirche der Unbeschuhten bath, er möchte ihm doch seinen Willen näher zu erkennen geben: so befand er sich innerlich gedrungen, seinen Vorsatz auszuüben, und es schien ihm so gut, als ob Gott es ihm befahle, und ihm die Mittel dazu vorschriebe. Er zweifelte nicht mehr, daß solches nicht Gottes Wille wäre, als sich zwo Personen von einem erlauchten Hause in Neapolis, nämlich Franz und Augustin Caraccioli, zu ihm gesellten, um ihm in seinem Unternehmen zu helfen. Er gieng mit Franz Caraccioli nach Rom, um von dem Pabste Clemens dem V die Erlaubniß zu erhalten, seine Congregation zu stiften. Da viele Prälaten und einige von ihren Anverwandten erfuhren, daß sie nahe bey Rom wären: so schickten sie ihnen ihre Wagen entgegen. Um aber diese Ehre zu vermeiden, wandten sie sich von der Straße ab, und kamen durch ein anderes Thor in die Stadt. Sie giengen so gar zu den Capucinern, Almosen daselbst zu bitten, und waren sehr vergnügt, als sie sich an der Thüre dieses Klosters unter den Armen befanden, und mit ihnen aßen.

Das Ansehen, welches sie vermittelst ihren Anverwandten und Freunde zu Rom hatten, machte, daß sie von dem Pabste dasjenige erhielten, was sie verlangeten; und dieser Pabst ertheilete ihnen den 1sten des Hermonats 1589 ein Breve, wodurch er ihnen erlaubete, eine Congregation regulierter Geistlicher zu errichten, feyerliche Gelübde zu thun, einen Superior zu erwählen, und Regeln zu Aufrechthaltung dieser Congregation vorzuschreiben. Er nahm sie unter den Schutz des apostolischen Stuhles; und da dieser Pabst ein Minderbruder gewesen: so gab er diesen regulierten Geist-

Regulierte Geiſtliche, die Minderen.

† Mariani.

lichen den Namen der Minderen, obgleich Adorno ſie die Minimen† wegen ihrer Andacht zu der heiligen Jungfrau nennen wollte. Sie kehreten darauf wieder nach Neapolis zurück, wo ſie im eben dem Jahre den Grund zu dieſem Orden in der Kirche zu St. Agneſen legeten. Gregor der XIV bewilligte ihnen im Jahre 1591 alle die Privilegien, deren die Theatiner genoſſen. Clemens der VIII beſtätigte ſie nachher, Paul der V ließ ſie an allen denen Privilegien Theil nehmen, die den ſeinen Vorfahren den andern geiſtlichen Orden waren bewilliget worden, und ſie haben auch nachher noch andere erhalten.

Adorno übete nach Errichtung ſeiner Congregation alle Tugenden in einem erhabenen Grade aus. Seine Strenge war groß, ſeine Demuth tief, ſein Gebeth faſt unaufhörlich, und er betrachtete täglich ſieben bis acht Stunden in Gedanken: doch ließ er nirgend mehr Andacht blicken, als wenn er Meſſe hielt, wie er denn auch viel Zeit anwandte, ſich dazu vorzubereiten, und dafür zu danken. Er ſtund viele Beſchwerlichkeiten zu Vergröſſerung ſeines Ordens aus. Er gieng nach Spanien, um daſelbſt Häuſer zu errichten: es war aber vergebens, weil er damals vielen Widerſpruch fand; und die Religioſen ſind auch nur erſt nach ſeinem Tode dahin gekommen, und haben viele Häuſer daſelbſt erhalten, die in zwo Provinzen eingetheilet ſind. Weil er ſeine Reiſen nur zu Fuſſe that, und unterwegens Almoſen bettelte: ſo vermehreten dieſe Beſchwerlichkeiten nebſt ſeiner Strenge ſeine Lebenstage. Denn er ſtarb, da er noch nicht vierzig Jahre alt war, zu Neapolis, den 21ſten des Herbſtmonates 1591, nachdem er drittehalb Jahre in der Congregation gelebet hatte. Nach des Johann Auguſtin Adorno Tode, nahm Franz Lancelotti die Regierung des Ordens über ſich, der ſich durch ſeine Vermittelung merklich vergröſſerte, indem er viele Häuſer in Welſchland und Spanien geſtiftet hatte. Er zeigete einen unermüdeten Eifer; er war ſtets mit Predigen oder Beichthören beſchäfftiget, und bekehrete viele. Ob er gleich zu einem Oberhaupte ſeines Ordens erhoben war: ſo ſah er ſich dennoch als den geringſten unter den Brüdern an; und dieſe Demuth machte, daß er ſolcher Würde entſagete, ob er gleich zum beſtändigen Generale war erwählet worden.

Er

Er verrichtete die allergeringsten und schlechtesten Dienste. Er redete die Armuth so sehr, daß, wenn er einen Religiosen sah, der einen schlechtern Rock hatte, als er, er solchen so gleich von ihm bath, sich damit zu bekleiden, und ihm einen guten dafür gab. Er erfand täglich neue Strengigkeiten, seinen Leib zu tödten. Er blieb viele Monate lang unter einer Treppe, wo er sich kaum ausstrecken konnte. Tag und Nacht trug er einen eisernen Gürtel. Er schlief auf den Dielen, fastete dreymal die Woche, und alle heilige Abende vor den Marienfesten bey Wasser und Brode, und geißelte sich alle Nacht. Nachdem er endlich eine Wallfahrt nach U. L. F. von Loretto gethan hatte, und nach Neapolis zurückkehrete: so gieng er durch Agnone in Abruzzo, woselbst man ihm einen Sitz anbot. Er wurde daselbst, bey den Vätern des Oratorii, Rath, und starb den 4ten des Brachmonates im 1608 Jahre.

Regulirte Geistliche, die Minoren.

Der dritte Stifter, Augustin Caraccioli, verließ eine reiche Abtey, um sich mit den beyden andern zu vereinigen. Er ahmete ihnen in allen ihren Tugenden nach, vornehmlich in der Armuth. Seine Demuth war so groß, daß er die Würde eines Ordensgenerals nicht annehmen wollte; und da ihm ein Cardinal den Antrag that, er wollte ihm ein Bisthum verschaffen, so fiel er so gleich auf die Knie, und erneuerte das vierte Gelübde, welches in dem Orden gethan wird, keine Würde zu suchen. Er wollte stets unter einem Superior stehen. Der Gehorsam machete, daß er das Amt eines Probstes, und die andern Bedienungen annahm, die ihm die Obern auflegeten; und er starb den 28sten May 1615 im sechzigsten Jahre seines Alters.

Dieser Orden hat gegenwärtig viele Häuser, die in vier Provinzen getheilet sind, wovon es ihrer zwo in Spanien unter dem Titel, Castilien und Andalusien; und zwo in Wälschland unter dem Titel Neapolis und Rom giebt. Der General war anfänglich beständig; darauf wurde er alle sechs Jahre erwählet. Alexander der VII aber verordnete, er sollte künftig beständig seyn, wie er es im Anfange gewesen. Diese Religiosen haben in vielen Städten zwey Häuser; als zu Rom, Genua, und Palermo;

Regulierte Geistliche, die Minderen.

larme; und in andern drey, als zu Neapolis, und in einigen spanischen Städten.

Ihre vornehmste Stiftung besteht in den Ausübungen des thätigen und beschaulichen Lebens; wie wir gesagt haben. Sie thun vier feyerliche Gelübde, der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames, und nach keiner Würde außer dem Orden zu streben. Zu diesen vier Gelübden thun sie noch einen Schwur, nach keiner Würde in dem Orden zu streben; und alle Jahre am Abende vor dem Feste der Erscheinung Christi erneuern sie ihre Gelübde. Sie haben täglich des Morgens und Abends eine Stunde Gebeth, und sie verrichten die Nacht hindurch eine Stunde das Gebeth, welches sie das Circulargebeth nennen. Zweymal des Tages stellen sie Gewissenserforschung an. Sie legen sich nach Predigten und Beichte sitzen in ihren eigenen Kirchen, und thun auch Glaubensbothschaften. Sie besuchen die Gefangenen und Hospitäler, so wohl bey Tage, als bey Nacht; und es sind stets einige bestellet, den Kranken beyzustehen, wenn sie zu ihnen gerufen werden. Sie essen nur dreymal die Woche Fleisch; und außer denen von der Kirche verordneten Fasten fasten sie noch die Adventzeit, die beyden letzten Tage des Carnevals und alle Freytage; und an diesen Tagen geißeln sie sich auch. Außer diesen Abtödtungen haben sie noch eine Art Buße, die sie Circularbuße nennen. Es trägt nämlich alle Tage einer das härene Hemde, ein anderer geißelt sich, und einer fastet bey Wasser und Brodte, welcher verbunden ist, das, was für ihn angerichtet worden, aus dem Speisesaale zu einem Armen zu tragen, dem er einigen Unterricht geben muß.

Sie haben viererley Häuser. Einige nennen sie Uebungshäuser, wo man sich beschäfftiget, dem Nächsten allen geistlichen Beystand zu verschaffen, dessen er bedarf; andere sind zur Erziehung der Knaben bestimmt; noch andere heißen Collegien, wo man alle Arten von Wissenschaften nicht allein ihren eigenen Religiosen, sondern auch noch fremde Personen lehret, die in ihre Vorlesungen kommen wollen. Endlich haben sie Einsiedeleyen, die sie Einsiedeleyen nennen, wo sie in einer großen Eingezogenheit, und in der Ausübung des Gebeths und der strengsten Buße leben; und damit sie in ihren Uebungen nicht gehindert werden, so ist die Kirche

in

in dergleichen Einsiedeleyen im Innern des Hauses und der Eingang ist den Weltleuten untersaget. Die Superioren können keinen zwingen, daselbst zu wohnen. Nur der Eifer, die Inbrunst und die Begierde nach einer grössern Vollkommenheit bewegen die Religiosen, in dieser Einsamkeit zu leben, und sie müssen die Erlaubniß dazu von den Superioren erhalten. Es giebt dergleichen Einsiedeleyen außer Neapolis und Lissabon; und es finden sich wenig gute Städte und Universitäten in Spanien, wo sie keine Collegien haben. Diese Congregation hat sich unter der Regierung des P. Pax, welcher General derselben gewesen, noch vermehret. Er hat neue Häuser errichtet, als zwey in Welschland, zu Pistoja in Toscana und zu St. Geneſt in der anconitanischen Mark; und andere in Spanien, als zu Valenza und in andern Städten dieses Königreiches, wo diese Religiosen in großer Hochachtung stehen. Der Pabst Clemens der VIII empfohl sie Philippen dem II, als sie sich zuerst in seinen Staaten niederlassen wollten; und da Philipp der III erfuhr, daß sie sich in dem Herzogthume Urbino setzen wollten, so empfohl er sie dem Herzoge von Urbino N. de la Rovere, der sie nicht allein zu Castelduranto und Pesaro errichtete, sondern ihnen auch noch seine Bibliothek gab, die aus mehr als dreyßig tausend Bänden bestund.

Regulierte Geistliche, die Mindern.

Es hat in diesem Orden viele berühmte Schriftsteller gegeben, als den P. Raphael Aversa von St. Severin im Königreiche Neapolis, der unter der päbstlichen Regierung Innocentius des X und Alexanders des VII Consultor bey der Congregation der Kirchengebräuche und des *Index* und Qualificator beym Ketzergerichte gewesen. Er schlug die Bisthümer Nocera und Nardi aus. Der P. Philipp Guadagnoli lehrete viele Jahre lang das Arabische in dem Collegio der Weisheit zu Rom. Er hinterließ einige Werke in dieser Sprache, die auf Urbans des VIII Befehl gedruckt worden. Der P. Lorenz du Pont, des Pabstes Leo des XI Anverwandter, hat Auslegungen über das Buch der Weisheit und das Evangelium Matthäi gemacht. Der P. Anton Para hat zwey Bücher von der scholastischen Gottesgelahrtheit herausgegeben. Der P. Anton Rosenda hat an eben der Materie gearbeitet. Die Väter Blasius Vazen, Hieronymus

Regulierte Geiſtliche, die Mindern.

Prado, Anton Vaſquez und Hieronymus Salcedo haben einige Geſchichte herausgegeben. Der P. Thomas Hurtado hat dreyzehn Bände von der ſcholaſtiſchen Weltweisheit und Sittenlehre hinterlaſſen. Der P. Emanuel Felguera hat ihrer drey über das canoniſche Recht und die geiſtliche Sittenlehre geliefert; der P. Benedict Remy neun Bände über verſchiedene Materien. Der P. Johann von Guevara hat auch viele Bände über verſchiedene Materien hinterlaſſen. Ich übergehe die andern mit Stillſchweigen, deren eine gar zu große Anzahl ſind.

Viele unter ihnen haben ſich auch durch die Heiligkeit ihres Lebens hervorgethan, als der P. Eugenius Hurtado, Vincent Siribella, Joſeph Imperato, der dem P. Franz Carraccioli bey Stiftung der Klöſter in Spanien ſehr beygeſtanden, und das Erzbisthum Manfredonia ausgeſchlagen; Bartholomäus Simorili, Paul Maſio, Lorenz du Pont, Benedict Cappello, Gonſale Fernandez, Peter Souſa und viele andere.

Der P. Thomas Lolli, Beichtvater des Pabſtes Innocentius des X, wurde von dieſem Pabſte zum Biſchofe von Cerene *in partibus*, Prälaten der Congregation der Regulierten und Vicar der Kirche zu St. Maria der Größern in Rom gemacht. Unter der Regierung des Pabſtes Innocentius des XI wurde der Prinz Ernſt von Crouy auf ſeiner Reiſe in Italien, da er in die Kirche U. L. F. von Loretto kam, von der Heiligkeit dieſes Ortes dergeſtalt gerühret, daß er der lutheriſchen Lehre entſagete, wozu er ſich bekannte. Bey ſeiner Ankunft zu Rom ſchwur er ſolche in den Händen des Pabſtes ab, und trat in den Orden der mindern regulierten Geiſtlichen, wo er bald darauf, nachdem er zum Prieſterthume befördert worden, in hohen gottſeligen Gedanken ſtarb, da er dieſe Religioſen durch ſeine Demuth, und durch das ſtrenge Leben, das er geführet, ſehr erbauet hatte.

Dieſe Religioſen haben unter andern Privilegien einen Lehrſtuhl in dem Collegio der Weisheit zu Rom, wo ſie die Weltweisheit lehren; und es iſt ſtets einer von ihnen Conſultor des Index, welches ihnen von dem Pabſte Alexander dem VII bewilliget und von Alexander dem VIII beſtätiget worden. Es iſt auch einer Synodal-Examinator, und dieſe Bedienung wurde dem P. Philipp Gruther, einem berühmten Schriftgelehrten und Generalprocurator dieſes Ordens, gegeben.

Dieſe

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Regulierter Geistlicher Minor.*

Diese regulierten Geistlichen gehen fast wie die andern regulierten Geistlichen gekleidet, außer daß ihr Rock mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist, und die Aermel ihres Rockes am Knöchel nicht enge zugehen, sondern ein wenig weit sind. Sie haben die Auferstehung Christi mit diesen Worten: *Ad majorem Resurgentis gloriam*, zum Wapen. Regulierte Geistliche, der gottseligen Schulen.

*Della ven. Religione de Pad. chierici regol. minori.* Ignazio de Vives, *Vita del P. Franc. Caraccioli.* Aubert Miræus *de Congreg. Clericor. in communi viventium & regula & conſtit. Clericor. in Congreg. viventi.* Pietro Crescen. *Præſidio Rom.* Silueſt. Maurol. *Mar. Ocean. di tut. le Relig.* Ascan. Tambur. *de jur. Abb.* Aug. Barbosa *de jure eccleſ.* Hermant, Schoonebeck und Bonanni in ihren Ordensgeschichten.

# Das XXXIX Capitel.

## Von der Congregation der regulierten Geistlichen, Armen der Mutter Gottes, der gottseligen Schulen, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters, Joseph Casalanza, ihres Stifters.

Unter denen Lobsprüchen, welche die Päbste der Congregation der regulierten Geistlichen Armen der Mutter Gottes gegeben, haben sie solche eine gottselige, und preisliche, eine lobwürdige, eine der christlichen Republik sehr nützliche Stiftung, und ein Werk einer geprüften christlichen Liebe und einer vollkommenen Erziehung genannt. Und der Orden des heiligen Dominicus befahl, zu Bezeugung seiner Hochachtung gegen diese Congregation, durch eine Verordnung des Generalcapitels vom 1686 Jahre, allen Provincialen des Ordens, viele Ehrfurcht und Ehrerbiethung für die regulierten Geistlichen dieses Ordens zu haben, und den Fortgang und das Aufnehmen derselben zu befördern, so viel sie könnten; welches auch die Conventualreligiosen des Ordens des heiligen Franciscus in ihrem Generalcapitel vom 1695 Jahre gethan haben.

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

Joſeph Caſalanz, Stifter dieſer regulierten Geiſtlichen der gottſeligen Schulen, wurde zu Peralte de la Sal im Königreiche Arragonien den 11ten des Herbſtmonates 1556 gebohren, und waren ſein Vater Don Peter Caſalanz und ſeine Mutter Maria Gaſton, beyde von Adel und mit den vornehmſten Häuſern des Königreichs verwandt, die bey ihrem Adel auch ſehr fromm waren. Er empfing in der Taufe den Namen Joſeph und ließ von ſeinen zarteſten Jahren an die Früchte einer guten Erziehung blicken, die er von ſeinen Aeltern erhalten hatte. Nachdem er zu einem höhern Alter gekommen war: ſo wurde er in die Schule geſchickt, um die menſchlichen Wiſſenſchaften zu lernen; und nachdem er ſeine Schulſtudien zu Ende gebracht, ſo ſtudierte er die Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit auf der Univerſität zu Lerida, als der nächſten bey Peralte, die nur ſechs Meilen davon entfernet war. Er gieng darauf nach Valenza, um die Gottesgelahrtheit zu ſtudieren: er blieb aber nicht lange daſelbſt. Denn ein angeſehenes Frauenzimmer, bey dem er aus- und einging, entbrannte in unehrbarer Liebe gegen ihn; und da ſie ſeine Keuſchheit hatte angreifen wollen: ſo verließ er Valenza, um ihren Nachſtellungen zu entgehen, und ſetzete ſeine Gottesgelahrtheit auf der Univerſität zu Alcala d'Henares fort, woſelbſt er auch den Doctorhut erhielt.

In der Zeit, da er auf dieſer Univerſität ſtudierete, ſtarb ſein älterer Bruder, nachdem er drey Jahre in der Ehe gelebet, ohne Kinder zu zeugen. Dieſes bewog ſeinen Vater, bey ihm anzuhalten, daß er wieder nach Peralte käme, damit er ſich verheirathen könnte, indem er ihn als die Stütze ſeiner Familie anſah, weil er der einzige noch übrige männliche Erbe war. Joſeph Caſalanz aber, der ganz andere Gedanken hatte, und ſich nur Gotte wiedmen wollte, befürchtete, es möchte ihn ſein Vater mit Gewalt zwingen, ſeinem Willen zu folgen, dem er ſtets unterworfen geweſen, und kam alſo nicht wieder nach Peralte. Nachdem er die Doctorwürde auf der Univerſität zu Alcala erhalten: ſo gieng er nach Jacca, woſelbſt er zwey Jahre bey dem Biſchofe dieſer Stadt, Don Caſpar Johann de la Figuera, als ſein Gehülfe bey ſeinem Studieren blieb. Weil dieſer Prälat, welcher auf der Univerſität zu Salamanca gelehret hatte, einer von

den

den gelehrtesten in Spanien war: so hatte Casalanz vielen Nutzen von seinem Umgange. Er würde auch gern länger bey ihm geblieben seyn: er konnte aber endlich dem Anhalten seines Vaters nicht widerstehen, der ihn bey sich haben wollte. Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Er kam also wieder nach Peralte, blieb aber beständig bey seinem gefaßten Entschlusse, sich nicht zu verheirathen. Sein Vater that ihm dazu alle Tage neue Vorschläge: er lehnete sie aber durch allerhand Schwierigkeiten ab, die er wegen der angebothenen Partheyen zu erwecken wußte; und hoffte, er würde endlich seines Vaters Einwilligung erhalten können, den geistlichen Stand anzunehmen. Dieserwegen empfahl er sich Tag und Nacht der heiligen Jungfrau, die er zu seiner Fürsprecherinn bey Gott angenommen hatte, damit es ihm gefallen möchte, das Herz seines Vaters zu rühren. Er verband mit seinem Gebethe, Wachen, Fasten und strenge Lebensart, damit er desto leichter von Gott diese Gnade erhalten möchte, die ihm endlich bewilliget wurde. Denn er wurde gefährlich krank; und da er sich von den Aerzten verlassen sah, so bath er seinen Vater, er möchte ihm doch erlauben, daß er zu den göttlichen Mitteln seine Zuflucht nähme, weil die menschlichen Mittel vergebens wären. Sein Vater willigte mit thränenden Augen darein; und zu gleicher Zeit that Casalanz das Gelübde, ein Priester zu werden, wenn ihm Gott seine Gesundheit wieder gäbe. Weil ihn nun Gott zum Stifter einer geistlichen Congregation bestimmete: so gab er ihm die verlangete Gesundheit wieder. Denn kaum hatte er sein Gelübde gethan, so fing er an, sich besser zu befinden; und nachdem er seine Kräfte gänzlich wieder erlanget hatte, so setzete er sich in den Stand, dieses Gelübde auszuführen. Er nahm die vier kleinen Weihen und das Subdiaconat im Christmonate 1582 an. Am Sonnabende in der Charwoche des folgenden Jahres erhielt er das Diaconat, und im Christmonate eben desselben Jahres wurde er Priester.

Er sah sich nicht so bald mit der Würde eines Dieners des Herrn bekleidet, so verdoppelte er seinen Eifer und seine Inbrunst für seinen Dienst: und da er überlegete, daß die Würde des Priesterthums eine größere Vollkommenheit bey ihm verlangete, so befliß er sich, mit der Heiligkeit seines

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

Amtes ein heiliges Leben zu verbinden, und hielt alle Tage mit vieler Andacht Meſſe. Da ſich der Ruf ſeiner Tugend bald ausgebreitet hatte: wollte ihn der Biſchof zu Lerida bey ſich haben. Er nahm ihn zu ſeinem Beichtvater an, und machte ihn zu ſeinem Theologen und Synodalexaminator. Nicht lange darnach, da dieſen Prälaten von dem Könige in Spanien aufgetragen worden, das Kloſter U. L. F. zu Montſerrat kraft eines päbſtlichen Breve zu beſuchen: ſo nahm er Caſalanzen als ſeinen Secretär mit ſich. Der Biſchof von Lerida ſtarb unter währendem dieſem Beſuche, und der Biſchof von Vich kam an ſeine Stelle, welcher Caſalanzen bath, die Verrichtung eines Secretärs fortzuſetzen: er entſchuldigte ſich aber und gieng wieder nach Peralte, wo er ſich nicht lange aufhielt. Denn der Biſchof von Urgelle, Dom Andreas Capriglia, gab ihm nicht nur die Pfarre zu Ortoneda, ſondern auch die Würde eines Officials in dem Bezirke Treup, welcher etwan drephundert Flecken oder Dörfer in ſich faſſet. Er beſorgete dieſes Amt acht Jahre lang. Da er aber einen Trieb in ſich ſpührete, nach Rom zu gehen: ſo gab er ſeine Pfründe nebſt der ihm anvertrauten Bedienung wieder in des Biſchofes Hände, und reiſete nach Rom ab, wo er im Anfange des Maymonates 1592 ankam. Er beſuchete daſelbſt mit einer außerordentlichen Andacht die Gräber der heiligen Märtyrer. Funfzehn Jahre lang gieng er täglich zu den Stationen der ſieben Kirchen; und wenn ihn des Tages einige Geſchäffte von dieſen Andachtsübungen abhielten, ſo verrichtete er ſie des Nachts.

Kaum war er zu Rom angekommen: ſo nahm ihn der Cardinal Marcus Anton Colonna zu ſeinem Theologen an. Dieſer Prälat verehrete ſeine Gottesfurcht und Tugend ſo ſehr, daß er ihn ſeinen Neffen, den Söhnen des Connetable Colonna, zum Gewiſſensführer gab, die auch niemals ausgiengen, ohne dieſem heiligen Manne die Hand geküßt zu haben. Alle Sonnabende hielt er eine Ermahnung an die Hausgenoſſen des Cardinals. Er hatte ſeine ordentlichen Stunden zu allen ſeinen geiſtlichen Uebungen; er trug faſt beſtändig ein grobes härenes Hemde; und faſtete viele Tage in der Woche bey Waſſer und Brode. Man konnte ſogar ſagen, ſein Faſten wäre beſtändig. Denn an denen Tagen, da er nicht bey Waſſer

und

und Brodte faſtete, aß er nur des Morgens, des Abends aber nichts, welches er vierzig Jahre lang fortgeſetzet hat; und nur zu Ende ſeines Lebens, da er ſehr ſchwach und hinfällig ward, bathen ihn die Religioſen ſeiner Congregation, ſeine große Strenge zu mäßigen. Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

Zwey Jahre nach ſeiner Ankunft zu Rom im Jahre 1594 gab man ihm ein Canonicat in der Domkirche zu Barbaſt, in dem Königreiche Aragonien, welche Stadt ſeinem Geburtsorte am nächſten lag. Weil er aber von den Uebungen der Gottſeligkeit zu Rom eingenommen war: ſo wollte er dieſe Stadt nicht verlaſſen, ſondern trat ſeine Pfründe an den Doctor Peter Navarra ab. Er ließ ſich in viele Brüderſchaften einſchreiben, als der zwölf Apoſtel, der Wundenmaale des heiligen Franciſcus, der Wahlſtimme†, und der heiligen Dreyeinigkeit, und beobachtete die von den Satzungen dieſer Geſellſchaften vorgeſchriebenen Uebungen genau. Er trat auch unter die Mitbrüder von der chriſtlichen Lehre, und gieng nach den Satzungen dieſer Geſellſchaft mit vieler Liebe auf alle Märkte der Stadt, um die Landleute, die ſich daſelbſt befanden, die chriſtliche Lehre zu lehren, und er ließ die Kinder in den Kirchen zuſammenkommen, um ihnen eben den Unterricht zu geben. Bey dieſer heiligen Uebung erkannte er aus der Erfahrung, wie nöthig es ſey, jungen Leuten bey Zeiten die Grundſätze des Chriſtenthums beyzubringen. Er dachte nunmehr auf Mittel, ſolches mit mehrerm Nutzen zu thun; und vornehmlich brachte ihn das auf den Entſchluß, ſich gänzlich darauf zu befleißigen, daß er auf den Straßen viele Kinder gefunden hatte, die nur ſpieleten, und viele unanſtändige Worte ſageten. Er blieb ſtehen und ſah ſie an. Er wurde heftig gerühret, da er die wenige Erziehung ſah, die man ihnen gab, und hier fielen ihm die Worte des königlichen Propheten auf einmal ein: **Dir iſt die Sorge für den Armen aufgehoben und du ſollſt des Waiſen Helfer ſeyn.** Er dachte ſolchem nach; er glaubete, Gott hätte ihm ſolche eingegeben, damit er Sorge trüge, dieſe Kinder zu unterrichten; und er ſuchete nunmehro Mittel, ihnen eine gute Erziehung zu geben, damit, wenn ſie gleich von ihren zarteſten Jahren an in der Furcht Gottes und den Grundſätzen des Chriſtenthums erzogen würden, ihnen hernach das, was zu ihrer

† Suffragii.

Seligkeit

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

Seligkeit gehörete, nicht unwiſſend ſeyn könnte. Er trug ſolches vielen Perſonen vor. Da aber alle Mittel, die er angewandt hatte, nicht glücket waren, und ihm niemand hatte helfen wollen: ſo unternahm er ſolches allein. Er miethete daher vom Anton Baudini, Pfarrherrn zu St. Dorotheen *in trastevere*, nahe an dem Thore Settimania, einige Kammern, wo er anfing, alle die Kinder aus dieſem Vierthel zuſammen kommen zu laſſen; die er aus chriſtlicher Liebe leſen, ſchreiben und rechnen lehrete, und ihnen auch Bücher, Dinte, Feder und Papier umſonſt ſchaffete. Er lehrete ſie täglich die chriſtliche Lehre, hielt geiſtliche Ermahnungen an ſie; und ob er gleich noch in dem Pallaſte des Connetable Colonna wohnete, der ſehr weit von St. Dorotheen iſt, ſo gieng er dennoch zweymal des Tages nach ſeiner Schule, wo ſich die Anzahl der Kinder vermehrete. Da er allein nun ihrem Unterrichte nicht mehr gewachſen war: ſo nahm er einige Prieſter zu ſich, die ebenfalls Brüder der chriſtlichen Lehre waren, die ihm denn in ſeinem Unternehmen halfen.

Die Ordnung, die er in ſeinen Schulen eingeführet hatte, gab ihm einen ſo großen Ruhm, daß viele Familien aus der Stadt ihre Kinder auch dahin ſchicketen. Dieſes machte, daß ſich Caſalanz entſchloß, ſie in die Stadt zu gröſſerer Bequemlichkeit derjenigen zu verlegen, die dahin kommen wollten. Er that ſolches mit dem Anfange des heiligen Jahres 1600, und hatte dieſerwegen ein großes Haus nahe an einem Orte, das Paradies genannt, gemiethet. Darauf verließ er den colonniſchen Pallaſt, um in dieſem neuen Hauſe mit denen Lehrmeiſtern zu wohnen, die ſich zu ihm geſellet hatten. Zwey Jahre darnach verließen ſie ſolches auch, um ein anderes nahe bey St. Andreas della Valle zu miethen. Daſelbſt fing er an, mit denen, die ſich zu ihm geſellet hatten, gemeinſchaftlich zu leben; und er theilete dieſe gottſelige Schule in viele Claſſen.

In dieſem Hauſe begegnete Caſalanzen ein unglücklicher Zufall. Denn da er an einem ziemlich hohen Orte im Hofe eine Glocke anmachen wollte: ſo fiel er von der Leiter und brach ein Bein. Er ſtund in Gefahr, das Leben zu verlieren, welches er eben nicht ſo ſehr liebete, und ohne großen Kummer würde aufgegeben haben. Er befürchtete nur, ſein angefangenes

Werk

Werk möchte ins Stecken gerathen, wenn er stürbe, und dieses bekümmerte ihn. Allein, Gott schickete ihm zu seinem Troste neue Arbeiter, wovon der P. Caspar Dragonetti einer war, der schon vierzig Jahre lang Schule gehalten, und bis 1628 in der Congregation blieb, da er im hundert und zwanzigsten Jahre seines Alters in einem großen Ruhme der Heiligkeit starb; und der andere war der P. Gellius Ghellini, ein vicentinischer Edelmann. Regulierte Geistliche der gottseligen Schulen.

Nachdem Casalanz nach Verlaufe einiger Monate seine Gesundheit wieder erlanget hatte: so wollte ihn Gott von neuem trösten. Vestrio, ein Prälat am römischen Hofe, der ihm sein Haus zu einer Schule vermiethet hatte, wohnete oftmals den Uebungen darinnen bey, und war mit der guten Ordnung, die man dabey beobachtete, so vergnügt, daß er mit dem Pabste Clemens dem VIII davon redete, der den P. Casalanz kommen ließ, um von ihm selbst zu vernehmen, auf was für Art sich die Lehrmeister bey ihrer Unterweisung der Jugend aufführeten. Der Pabst war mit den Antworten des Stifters zufrieden, ermahnete ihn, dabey zu verharren; und damit er ihn ermunterte, sein Unternehmen fortzusetzen, so versprach er, er wollte selbst diese gottseligen Schulen besuchen, und befahl, man sollte ihm jährlich zweyhundert Thaler zur Miethe für dieses Haus geben.

Diese Freygebigkeit des Pabstes, nebst dessen guten Aufnahme unsers heiligen Stifters machte die Schulmeister in der Stadt eifersüchtig. Sie brachten den P. Casalanz bey diesem Pabste in übeln Ruf, und gaben ihm zu verstehen, die Sachen verhielten sich nicht so, als man sie seiner Heiligkeit vorgebracht hätte. Dieses bewog den Pabst, die Cardinäle Antoniani und Barbarius zu ernennen, um die gottseligen Schulen zu besuchen. Da diese Cardinäle nichts anders, als lauter erbauliches, daselbst gefunden hatten: so billigte der Pabst mündlich diese Schulen, und nahm sie unter seinen Schutz. Nach des Pabstes Clemens des VIII Tode, gab ihnen Paul der V den Cardinal de Torres zum Beschützer; und da dieser Prälat gestorben war, so setzete er den Cardinal Giustiniani an dessen Stelle.

Da die gottseligen Schulen von Tage zu Tage mehr Schüler bekamen, und das Haus, welches Casalanz gemiethet hatte, zu klein ward:

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

ſo kaufete er im Jahre 1612 den torreſiſchen Pallaſt, welcher an die Kirche zu St. Pantaleon ſtieß, die auf dem Platze liegt, den man vor Alters Materazzari genannt hat. Der Cardinal Giuſtiniani trug zu dieſem Kaufe viel bey; indem er zweytauſend Thaler dazu hergegeben; und der Abt Landriani, ein meyländiſcher von Adel, gab nicht allein eine noch anſehnlichere Summe dazu her, ſondern trat auch nach der Zeit in die Congregation, und ſtarb darinnen in einem ſo großen Rufe der Heiligkeit, daß man ſelbſt an ſeiner Heiligſprechung gearbeitet hat. Endlich wurde der Pallaſt durch ein Vermächtniß von ſechstauſend Thalern ganz bezahlet, welches der Cardinal Lancellotti den gottſeligen Schulen vermachte. Caſalanz erhielt auch noch die Kirche zu St. Pantaleon; und in Erwägung, wie nützlich dieſe Stiftung der Kirche wäre, billigte der Pabſt Paul der V ſolche durch ein Breve vom 6ten März 1617, und errichtete ſie zu einer Congregation, der er den Titel der pauliniſchen gab, wobey er denjenigen, die hinein träten, erlaubete, die ſchlechten Gelübde der Keuſchheit, des Gehorſames und der Armuth zu thun. Der Pabſt ernannte zum Haupte oder Superior dieſer Congregation den P. Joſeph Caſalanz, unter dem Titel eines Probſtes, um ſowohl die ſchon errichteten Häuſer, als auch diejenigen zu regieren, die man künftig noch errichten würde, wobey er ihm Vollmacht gab, Satzungen zu entwerfen.

Caſalanz gieng mit ſeinen Gefährten, deren an der Zahl funfzehn waren, wegen der Lebensart, die ſie führen, und wegen der Kleidung, die ſie tragen wollten, zu Rathe. Nachdem ſie ſich nun mit einander wegen der Geſtalt der Kleidung verglichen hatten: ſo ließ der Cardinal Giuſtiniani die Kleider auf ſeine Koſten machen, und am Mariä Himmelfahrtstage eben deſſelben Jahres wurde der Stifter mit dieſer Kleidung von den Händen des Cardinals in der Capelle ſeines Pallaſtes bekleidet. Er gab ihm ſolche im Namen des Pabſtes nebſt der Vollmacht, ſie ſeinen Gehülfen zu geben, welches Caſalanz noch an eben dem Tage that, als er wieder nach den gottſeligen Schulen zurückgekommen war. Er wollte auch noch ſeinen weltlichen Namen entſagen, und nahm dafür den von der Mutter Gottes an. Dieſes thaten auch ſeine Gehülfen, die den Namen verän-

derten,

derten, und es geschieht solches noch itzo in dieser Congregation. Sie wurde im 1621 Jahre unter die geistlichen Orden von dem Pabste Gregor dem XV gesetzet, der ihr den Namen der regulierten Geistlichen, Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen gab. Durch ein anderes Breve von dem 1622 Jahre billigte er die Satzungen, die von dem Stifter waren gemacht worden, den er zum Generale dieser neuen Congregation erklärete, welcher er in eben dem Jahre alle die Privilegien zugestund, deren die Bettlerorden genießen; und Urban der VIII befreyete diese Religiosen durch ein Breve vom 1629 Jahre, daß sie nicht mit zu den öffentlichen Umgängen kommen durften.

Reguliérte Geistliche der gottseligen Schulen.

Man kann den Fortgang nicht beschreiben, welchen der P. Joseph von der Mutter Gottes in allen Tugenden hatte, da er sich in dem geistlichen Stande sah. Alles, was er bisher so wohl zur Unterweisung der Jugend, als zu seinem geistlichen Wachsthume gethan hatte, schien ihm wenig zu seyn. Er vermehrete seine Abtödtungen, sein Wachen und seine Enthaltung. Er trieb alle seine Uebungen mit weit mehrerm Eifer, als vorher; und da die Unterweisung der Jugend der vornehmste Endzweck seiner Stiftung war: so befliß er sich darauf mit mehrerm Eifer, als er gethan hatte. Er ließ es nicht dabey bewenden, daß er dafür sorgete, daß die Lehrmeister ihre Schuldigkeit thaten; sondern er lehrete auch selbst die Kinder; und er setzete diese Uebung bis an seinen Tod fort. Seine Liebe bewog ihn, seinem Nächsten bey aller Gelegenheit beyzustehen. Er war auch noch am öfterſten in dem Beichtstuhle oder in den Hospitälern; er besuchete die Gefangenen, stund den Armen und Dürftigen bey, und gab ihnen oftmals sogar dasjenige, was zum Unterhalte seiner Religiosen nöthig war, denen er anpries, sich auf die göttliche Vorsehung zu verlassen, die ihnen auch niemals entstund. Er lehrete seine Religiosen nichts, was er nicht selbst ausübete. Er empfahl ihnen vor allen Dingen die Demuth; er gab ihnen ein Beyspiel davon, und nahm sich der geringsten Dienste im Hause an, ob er gleich Ordensgeneral war. Er gieng mit dem Sacke auf den Schultern durch die Stadt, um das Almosen von den Gläubigen

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

einzuſammeln; und aus eben dieſer Demuth ſchlug er das Erzbisthum Brindiſi aus, welches ihm angebothen wurde.

Die Meynung, die man von ſeiner Heiligkeit hatte, machte, daß man bey ſeinem Leben ſeiner Congregation viele Sitze anboth, die er in dem Kirchenſtaate, in der Republik Genua, in Toſcana, in dem Königreiche Neapolis, Sicilien und Sardinien annahm. Der Cardinal Franz von Dietrichſtein, Biſchof zu Olmütz, verlangete im Jahre 1631 einige von ſeinen Religioſen, um ſie zu Nicolsburg einzuführen; und er gab ihnen auch noch einen andern Sitz zu Lypnick, von da ſie ſich durch ganz Deutſchland und Hungarn ausgebreitet haben. Da der König in Polen, Ladislav der IV, den großen Nutzen ſah, den ſie an denen Orten ſchaffeten, wo ſie ſich niedergelaſſen hatten: ſo ließ er im Jahre 1641 einige in ſein Königreich kommen; und ſie haben ſich darinnen an vielen Orten geſetzet. Es giebt auch einige in Spanien; ſo daß der P. Joſeph von der Mutter Gottes das Vergnügen hatte, ſeine Congregation in vielen Provinzen ausgebreitet zu ſehen. Er war zwey und neunzig Jahre alt, als er den 2ten Auguſt des 1648 Jahres zu Rom von ſeiner letzten Krankheit angegriffen wurde. Er wollte noch an demſelben Tage die Meſſe leſen, worauf er ſich zu Bette legete, und noch bis den 25ſten lebete, da er ſeine Seele Gott aufgab. Er wurde mitten in der Pantaleonskirche begraben, wo er bis 1686 geblieben iſt, da man ihn in die neue Kirche gebracht, die ſeine Religioſen haben bauen laſſen. Im Jahre 1721 arbeitete man noch an ſeiner Heiligſprechung.

Der Endzweck dieſer Stiftung iſt, wie wir geſaget haben, den Kindern, vornehmlich den armen, eine gute Erziehung zu verſchaffen, wozu ſich dieſe Religioſen durch ein viertes Gelübde verbinden, indem ſie ſolche aus chriſtlicher Liebe leſen und ſchreiben lehren, und mit dem A b c und Buchſtabiren anfangen. Sie lehren ſie auch zählen, rechnen und ſogar das Buchhalten bey den Kaufleuten und in den Einnahmeſtuben. Sie lehren auch noch über dieſes, nicht allein die ſchönen Wiſſenſchaften, die Redekunſt, die griechiſche und lateiniſche Sprache, ſondern halten auch in den Städten Vorleſungen über die Weltweisheit, die ſcholaſtiſche Gottesgelahrtheit und

Sitten-

Sittenlehre, die Mathematik, Kriegesbaukunst und Erdmeßkunst. Die Schule dauret drittehalb Stunden des Morgens, und eben so lange des Nachmittages; und ein jeder Lehrer ist verbunden, täglich in der letzten Viertelstunde seinen Schülern einige geistliche Ermahnungen zu halten. Alle Sonnabende hält ihnen auch ein Religiose in der Kirche oder in dem Bethhause eine Predigt von einer halben Stunde; und wenn sie aus der Classe gehen, so geschieht es truppweise, da sie denn von einem Religiosen zu ihren Aeltern geführet werden, aus Furcht, sie möchten sich auf den Straßen nur mit Spielen aufhalten und ihre Zeit verderben. Regulierte Geistliche der goetselischen Schulen.

Wir haben oben gesagt, diese regulierten Geistlichen wären von dem Pabste Gregor dem XV im Jahre 1621 unter die geistlichen Orden gesetzet worden; und er habe ihnen erlaubt, feyerliche Gelübde zu thun. Allein Alexander der VII setzete sie im 1656 Jahre wieder in ihren ersten weltlichen Stand, und wollte, sie sollten künftig nur schlechte Gelübde thun, nebst einem Schwure, in der Congregation zu verharren. Dieses daurete nur bis 1669, da der Pabst Clemens der IX sie wieder in den regulierten Stand setzete. Es fanden sich aber doch einige, die sich nicht durch feyerliche Gelübde verbinden wollten, und zu dem Pabste ihre Zuflucht nahmen, um von ihm die Erlaubniß zu erhalten, daß sie nur bey ihren schlechten Gelübden und dem Schwure, in der Congregation zu verharren, bleiben dürften. Daher bewilligte Clemens der X durch ein Breve vom 18ten des Weinmonates 1670 denjenigen, die nur schlechte Gelübde gethan hätten, eine Frist, sich zu entschließen, ob sie aus der Congregation treten, oder darinnen bleiben, und feyerliche Gelübde thun wollten; wobey er dem Generale Macht und Gewalt gab, diejenigen von dem Eide loszusprechen, und der schlechten Gelübde zu erlassen, welche solche gethan hätten, und aus der Congregation gehen wollten, wofern sie nur Layen wären, oder bloß die kleinern Weihen hätten. Hätten sie aber die heiligen Weihen und Vermögen genug, für sich zu leben, oder einige Pfründen, so sollten sie unter den Gehorsam ihres Bischofes geschickt werden. Hätten sie hingegen die heiligen Weihen, aber nicht Vermögen genug, oder einige Pfründen,

Regulierte Geiſtliche der gottſeligen Schulen.

ſo ſollte es ihnen frey ſtehen, in einem Hauſe der Congregation zu bleiben, und mit denen Religioſen, die Profeß gethan hätten, zu leben, ſie ſollten aber keine Stimme haben; in welchem Falle ſie denn ihre Aemter verrichten könnten. Wollten ſie aber durchaus aus der Congregation treten, und hätten doch kein Vermögen für ſich oder einige Pfründen, ſo ſollten ſie zurück geſchickt werden, unter dem Gehorſame des Biſchofes zu leben; doch ſollten ſie ihre Aemter nicht ausüben dürfen. Eben der Pabſt billigte ihre Satzungen von neuem.

Alexander der VII verordnete durch ein Breve vom 28ſten April 1660, ſie ſollten keinen andern Beſchützer haben, als den Cardinalvicar zu Rom; der General dieſer Congregation ſollte alle ſechs Jahre erwählet werden, und vier Beyſtände haben. Er billigte durch eben das Breve die in dieſer Congregation eingeführte Gewohnheit, arme junge Leute mit anzunehmen, baarfuß zu gehen, und die große Armuth, wozu ſich dieſe Religioſen bekannten, vornehmlich auf den Reiſen, die ſie zu Fuße und auf apoſtoliſche Art thaten. Allein Alexander der VIII nöthigte ſie, durch ein Breve vom 22ſten des Hornungs 1690, Schuhe zu tragen. Sein Vorgänger, Innocentius der XI, hatte ſie im Jahre 1689 von der Gerichtsbarkeit der Ordinarien frey geſprochen, und ſie unmittelbar dem apoſtoliſchen Stuhle unterworfen, wobey er alle ihre Privilegien beſtätiget hatte.

Ihre Kleidung iſt der Jeſuiten ihrer gleich, ausgenommen daß ihr Rock vorn mit drey ledernen Knöpfen zugemacht wird, und ihr Mantel nur bis auf die Knie geht. Sie gehören unter die Zahl der Bettelmönche, und gehen wie die Religioſen der andern Bettelorden durch die Stadt ſammeln. Es giebt wenig gute Städte in Wälſchland, wo ſie ſich nicht niedergelaſſen haben. In einigen haben ſie ſo gar viele Häuſer und Collegien, als zu Neapolis, wo ſie ihrer viere, und zu Rom, wo ſie ihrer fünfe beſitzen.

Alexis de la Conception *Vie du P. Joſeph de Caſalanz.* Car. Barthol. Piazza *Euſevolog. Rom. Tract. III. c. 13 et 14.* Alcan. Tambur. *de jur. Abbat. T. II. Diſp. 24. Quæſt. 8. n. 6. Bull. Rom. T. III. IV & V.* und Phil. Bonanni *Catal. Ord. rel. P. I. n. 42.*

Das

REGULIERTER GEISTLICHER,
Armer der Mutter Gottes, von den gottſeligen Schulen.
J. 4. J.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Einsiedler U. L. F. von Gonzaga.

# Das XL. Capitel.

## Von den Einsiedlern unserer lieben Frau von Gonzaga und den Einsiedlern des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Morigia saget, wenn er von den Einsiedlern U. L. F. von Gonzaga redet: als Franz von Gonzaga, letzter Markgraf zu Mantua, eines Tages nach einem Lusthause in der Gegend von Mantua, la Gonzaga genannt, spatzieren geritten, so hätte sich sein Pferd gebäumet, und ihn herunter geworfen, daß er einige Stunden auf der Erde für todt gelegen; es wäre aber einer, Namens Hieronymus Naigni von Castelgiosfre, vor einem Marienbilde, das daselbst gestanden, niedergekniet, und hätte Gotte angelobet, er wollte, wenn er diesem Herrn die Gesundheit wiedergäbe, die Welt verlassen, und sich seinem Dienste wiedmen; und er hätte die heilige Jungfrau so inbrünstig gebethen, es für ihn bey Gott zu vermitteln, daß sein Gebeth erhöret worden, und der Markgraf von Mantua aufgestanden, ohne Schmerzen zu empfinden.

Als dieser Herr das Gelübde erfahren hatte, welches Hieronymus Naigni gethan: so ließ er ihm an eben dem Orte ein Kloster bauen, woselbst er ein so heiliges und exemplarisches Leben führete, daß sich viele Personen in kurzer Zeit zu ihm gesselleten. Der Bischof zu Reggio schrieb ihnen eine Lebensart vor, die sie genau beobachteten und der Pabst Alexander der VI bestätigte: nach der Zeit aber nahmen sie die Regel des heiligen Augustins an. Morigia saget nicht, was sie für Kleidung gehabt. Ihr vornehmstes Kloster war das zu Gonzaga, wo gemeiniglich ihr General wohnete, und sie hatten noch fünf oder sechs Klöster in Italien: man kennet aber itzt diese Einsiedler nicht mehr.

Paolo Morigia, *Hist. dell. Origin. di tut. gli Relig. L. I. c. 59.*

Silvester

Einſiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Silveſter Maurolycus redet auch von einem Orden Einſiedlermönche des heiligen Johanns des Täufers von der Buße, welcher zu ſeiner Zeit in dem Königreiche Navarra beſtund, und deſſen vornehmſtes Kloſter oder Einſiedeley auf ſieben Meilen vom Pampeluna entfernet war. Sie lebeten unter dem Gehorſame des Biſchofes dieſer Stadt: ihr Superior oder Probſt aber kam unter dem Pabſte Gregor dem XIII nach Rom, und erhielt von ihm die Beſtätigung ſeines Ordens. Dieſer Pabſt billigte auch ihre Satzungen, und erlaubete ihnen, feyerliche Gelübde zu thun. Sie hatten fünf Einſiedeleyen, in deren jeder nicht über acht oder zehn Religioſen waren. Das erſte von dieſen Klöſtern, welches das Haupt der Congregation war, hieß zu St. Clemens dem Aeltern; das zweyte St. Macarius von Monferrat, das dritte St. Bartholomäus, das vierte St. Martin und das fünfte St. Fulgentius.

Dieſe Einſiedler lebeten ſehr ſtrenge. Sie giengen baarfuß ohne Sandalien; ſie waren mit Bure bekleidet, trugen kein Leinen, ſchliefen auf den Dielen, und hatten einen Stein zum Kopfküſſen, trugen auch Tag und Nacht ein großes hölzernes Kreuz vor der Bruſt. Sie wohneten allein in von einander abgeſonderten Zellen, mitten in einem Holze, und ſie beobachteten ein ſtrenges Stillſchweigen. Sie aßen allein, lebeten von Gartengewächſen, tranken nur ſelten Wein, und aßen kein Fleiſch, als mit Erlaubniß ihrer Obern, wenn ſie krank waren. Sie hielten das göttliche Amt gemeinſchaftlich in einer Kirche mitten in ihrer Einſiedeley, nahmen wöchentlich dreymal die Diſciplin, und in der Faſten täglich, in welcher Zeit ſie auch dreymal die Woche bey Waſſer und Brodte faſteten. Es gab einige Prieſter unter ihnen: ſie legeten ſich aber nicht aufs Predigen oder Beichte ſitzen. Maurolycus ſetzet hinzu, er habe von dieſem Orden nur nach dem Berichte eines gewiſſen Bruders deſſelben, Hieronymus Henriquez, geredet, den er im Anfange des letzten Jahrhunderts zu Neapolis geſehen, der ihm aber nicht ſagen können, wer der Stifter dieſer Samenung geweſen, noch zu welcher Zeit ſie geſtiftet worden. Ihre Kleidung beſtund in einem Rocke von grobem taubenfarbichten Tuche, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet wurde, nebſt einem Mantel und Scapuliere von

eben

*Einsiedler von St Johann dem Tæufer*
*von der Buße.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

eben der Farbe. Sie trugen auch auf der Brust ein hölzernes Kreuz, wie wir gesaget haben.

Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße.

Silv. Maurolyc. *Mar. Ocean. di tut. gli Relig. L. III. p. 206.*

Es findet sich auch in Frankreich ein Orden unter dem Titel der Einsiedler des heiligen Johanns, wie es aus den Briefen eines Generalpriors des Ordens der Einsiedler des heiligen Johanns erhellet, wodurch er sich verbindet, täglich drey Messen für den Grafen Alfonsus von Poitiers und Toulouse, die Gräfinn Johanna, seine Gemahlinn, und für die Aeltern dieses Herrn halten zu lassen. Diese Briefe sind ohne angemerkte Zeit, wenn sie gegeben worden. Weil aber Alfonsus, Graf von Poitiers und Toulouse, im Jahre 1270 gestorben: so hat es das Ansehen, daß dieser Orden im dreyzehnten Jahrhunderte bestanden habe.

Aus dem Königl. Urkunden-Archive zu Toulouse IV Schr. N. 49.

# Das XLI Capitel.

## Von den Augustinerinnen des Klosters zu St. Catharinen der Seiler und der vier heiligen Gekrönten in Rom.

Es finden sich zu Rom zwey Klöster Augustinerinnen, deren Stiftung ist, arme junge Mägdchen zu erziehen, und sie alles das zu lehren, was sich für ihr Geschlecht schicket. Das erste ist zu St. Catharinen der Seiler, deren Kirche vordem der heiligen Rosa von Viterbo, und itzo der heiligen Catharina, der Märtyrerinn geweihet ist. Dieses Kloster steht auf den Trümmern der flaminischen Rennebahn, welche lange Zeit verlassen gewesen, und den Seilern diente, auf solchem Platze zu arbeiten; daher man denn diesem Kloster den Namen der heiligen Catharina der Seiler gegeben hat. Der heilige Ignatius erhielt im Jahre 1536 diesen Platz von dem Pabste Paul

Auguſtinerinnen zu Rom.

dem III, und der Cardinal Donat Ceſi ließ daſelbſt das Kloſter bauen, wohin man im Jahre 1544 die Mägdchen brachte, die der heilige Ignatius an einem andern Orte zuſammen gebracht hatte, aus Furcht, das böſe Leben ihrer Mütter oder ihrer Anverwandtinnen, unter denen ſie ſtunden, möchte ſie verderben, welches noch bis itzo gedauert hat.

Die Mägdchen, welche man in dieſem Kloſter aufnimmt, müſſen nicht unter zehn Jahre alt, und nicht über zwölfe ſeyn; und ſie werden darinnen ſo lange unterhalten, bis ſie eine anſtändige Partie, ſich zu verheirathen, gefunden haben, oder Kloſterfrauen werden wollen. Sie bleiben gemeiniglich ſieben Jahre lang darinnen, nach welchen man ihnen einen Brautſchatz von ſechzig römiſchen Thalern giebt, außer was ſie von ihren Aeltern bekommen; wenigſtens wenn das, was ihre Aeltern geben, nicht hinlänglich iſt, ſie zu verheirathen; denjenigen aber, die Kloſterfrauen werden wollen, giebt man hundert Thaler.

Sie werden von zwanzig Kloſterfrauen geführet, die im Orden des heiligen Auguſtins Profeß gethan haben; und wenn eine von dieſen Kloſterfrauen ſtirbt, ſo wird eins von denen armen Mägdchen, die in dem Kloſter erzogen worden, an deren Stelle geſetzet. Den 25ſten des Wintermonates, am Feſte der heiligen Catharina, iſt in ihrer Kirche Cardinalmeſſe. Da läßt der Cardinal einen Gulden für jede, und die Mägdchen, die den Brautſchatz erhalten haben, gehen paarweiſe nach dem Profeßhauſe der Jeſuiten, um das Grab des heiligen Ignatius, ihres Stifters, zu beſuchen.

Wenn eine Prinzeſſinn oder vornehme Frau eines von dieſen Mägdchen verlanget, um es an einigen Mätherenen arbeiten zu laſſen, welche man ſie in dieſem Hauſe lehret: ſo bewilliget man ihr ſolche unter der Bedingung, daß ſie dieſelbe ſechs Jahre in Dienſten behalten, und ihr nach der Zeit hundert und funfzig Thaler zur Belohnung geben will. Wird eines von dieſen Mägdchen übel verheirathet oder Witwe: ſo giebt man ihm eine Wohnung in einem von denen Häuſern, die an das Kloſter ſtoßen, und damit verknüpfet ſind.

Dieſe

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*AUGUSTINERINN*
*zu St Catharina der Seiler in Rom.*

Augustinerinnen zu Rom.

Diese Stiftung wurde von dem Pabste Pius dem IV im 1559 Jahre gebilliget, und mit vielen Vergünstigungen und Privilegien vom Pius dem V und Clemens dem VIII begnadiget. Das Kloster stehet, was die Regierung so wohl im Geistlichen, als Weltlichen betrifft, unter einer Congregation von gottseligen Personen, die einen Cardinal zum Beschützer hat. Die Anzahl der armen Mägdchen ist gemeiniglich auf hundert eingeschränkt: gegenwärtig aber sind ihrer hundert und zehn darinnen; und man nimmt sie nicht an, wenn sie ein Leibesgebrechen haben. Der Cardinal von Sanct Onuphrius, des Pabstes Urbans des VIII Bruder, hinterließ in seinem Testamente ein ansehnliches Capital zu Erziehung zweyer Fräulein in diesem Kloster, die in Gefahr wären, ihre Ehre zu verlieren. Außer diesen Mägdchen, die aus christlicher Liebe darinnen aufgenommen werden, sieht man auch andere, welche Kostgeld bezahlen, und von den armen Mägdchen unterschieden sind, die in des Pabstes Pius des V. Bulle † filiae miserabiles. genennt werden.

Die Anzahl der Klosterfrauen ist zwanzig, wie wir gesaget haben, und sie kann nicht vermehret werden. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen wollenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel gegürtet ist, nebst einem Scapuliere von eben dem Zeuge, wie der Rock. Ihr Schleyer ist schwarz, mit weißer Leinewand gefüttert. Was die Kleidung der armen Mägdchen anbetrifft: so muß sie Verordnung thun: sie haben aber keine besondere Farbe; und sie können tragen, was sie wollen.

Das andere Kloster zu Rom, wo die Klosterfrauen sich gleichfalls befinden, und ebenfalls junge Mägdchen zu erziehen, und auch arme und mutterlose Waisen anzunehmen, sie ehedem gehabt haben, ist der nur heiligen Gott dienen will. Der heilige Augustinus siehet nicht darauf, daß er diejenigen Mägdchen, denen sie unordentlich lebeten, zu einem Orden zusammen brachte, von welchen vorher gesagt haben; sondern er sorgte auch für diejenigen Kinder, welche Waisen waren, und in der Stadt Rom sich befanden. Er hielt die Nonnen in ein Haus, das er ihnen im Jahre 1540 sammt der Kirche zu St. Maria in aquiro auf dem

Auguſtinerinnen zu Rom.

Capranicamarkte verſchaffete, an deſſen Seite der Cardinal Antonius Maria Salviati im Jahre 1591 ein ſchönes Collegium bauen ließ, damit diejenigen von dieſen Waiſenkindern, an welchen man einige Geſchicklichkeit zu den Wiſſenſchaften bemerkete, ſo lange ſie ſtudierten, darinnen könnten unterhalten werden, wenn ſie nur drey Jahre in dem Waiſenhauſe geweſen wären; und er wollte, man ſollte die ärmſten, und die zu dem Studieren am geſchickteſten wären, vorziehen. Die Mägdchen wurden in ein Haus gethan, welches man für ſie auf der Tiberinſel an dem Orte bauen ließ, wo vordem der Tempel der Veſtalinnen geſtanden hatte; und ſie wurden von Benedictinerinnen regieret. Weil aber dieſer Ort nicht bequem war: ſo verlegete der Pabſt Pius der IV dieſe Kloſterfrauen und Waiſen im Jahre 1560 auf den Berg Cölius, in einen Pallaſt, den der Pabſt Paſcal der II neben der Kirche zu den vier heiligen Gekrönten hatte erbauen laſſen.

Dieſe Kirche war auf die alte Wohnung der ausländiſchen Soldaten von der Leibwacht der römiſchen Kaiſer, *Caſtra peregrina* deswegen genannt, von dem heiligen Pabſte Melchiades, zu Ehren der heiligen Märtyrer Severus, Severian, Carpophorus, und Victorian, vier Bildhauer, gebauet worden, die der Kaiſer Diocletian mit glühendem Eiſen hatte krönen laſſen. Sie wurde vom Adrian dem I im 772 Jahre, und nachher vom Leo dem IV im 847 Jahre wiederum aufgebauet, welcher die Körper dieſer vier heiligen Gekrönten von dem Gottesacker *inter duas lauros*, dahin bringen ließ, wo ſie der Pabſt Melchiades nebſt fünf andern Bildhauern hatte begraben laſſen, die Claudius, Nicoſtratus, Simphorian, Caſtorius und Simplicius hießen, und ihr Blut ebenfalls zwey Jahre vorher für den Glauben an Chriſtum vergoſſen hatten. Alle neune ruhen itzt unter dem hohen Altare dieſer Kirche, die von dem Fürſten von Salerno, Guiſcard, war zerſtöret worden, als er im 1080 Jahre nach Rom kam, und dieſes Vierthel von St. Johann bis ans Capitolium verheerete, welcher Raum nachher niemals wieder bevölkert worden. Paſchal der II ließ ſie zwanzig Jahre darnach nebſt einem Pallaſte wiederum aufbauen, worinnen er ſo lange wohnete, bis der lateraniſche ausgebeſſert war.

Endlich

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

WAISEN MÆGDCHEN
des Klosters der vier gekrönten in Rom.

Endlich ließ Pius der IV im Jahre 1560 die Benedictinerinnen dahin kommen, die auf der Aventinst wohneten, und für die Erziehung der Waisenmägdchen sorgeten; wollte sie bis hieher fortgefahren haben: sie haben aber die Regel des heiligen Benedicts verlassen, und des heiligen Augustins seine dafür angenommen. Augustinerinnen zu Rom.

Die Anzahl dieser Waisen ist auf hundert eingeschränkt, und kann nicht vermehret werden. Man lehret sie alles, was Personen ihres Geschlechts zukommt. Stirbt eine Klosterfrau, und es findet sich unter den Waisen eine, die einen Beruf zum Klosterleben hat: so nimmt sie deren Stelle ein. Diejenigen, die sich verheirathen, oder in ein anderes Kloster gehen wollen, bekommen einen Brautschatz, den ihnen die Bruderschaft zu St. Maria *in acquiro* giebt, welche die Regierung des Klosters der vier Gekrönten so wie des obgedachten Waisenhauses hat, so wohl im Geistlichen als Weltlichen, unter der Führung eines Cardinals, welcher Beschützer desselben ist. Diese Waisenmägdchen gehen in weißer Serge gekleidet, mit einem weißen Gürtel, woran ein Rosenkranz hängt; und sie tragen auch einen weißen Schleyer. Sie gehen einmal des Jahres aus, um einen Umgang nach der St. Gregorskirche zu halten. Die Klosterfrauen sind an der Zahl drey und vierzig, und ihre Kleidung ist der Klosterfrauen hier zu St. Catharinen der Seller gleich.

Carlo Barth. Piazza *Eusevolog. Rom. trat. IV. c. 1 & 5.* Phil. Bonanni *Catal. ord. relig. T. III. n. 62* und François de Seine *Description de Rome Tome II & III.*

# Das XLII Capitel.

## Von den Klosterfrauen Annonciaden, die himmlischen genannt, nebst dem Leben der Mutter Victoria Fornari, ihrer Stifterinn.

Man nennet diese Klosterfrauen die himmlischen Annonciaden sowohl wegen ihrer Kleidung, die zum Theile himmelblau ist, als auch um sie von denen Annonciaden zu unterscheiden, welche die selige Johanna

Himmliſche Annunciaden.

von Frankreich geſtiftet hat, wo wir im fünften Theile dieſer Geſchichte reden werden. Dieſe himmliſchen Annunciaden, deren Stiftung wir erzählen wollen, hatten zur Stifterinn die Mutter Victoria Fornari, die zu Genua im Jahre 1562 von Hieronymus Fornari und Barba Veneroſa, vornehmen Bürgern dieſer Stadt zur Welt gebracht wurden. Sie machte ſich von Kindheit an durch einen vollkommenen Gehorſam gegen ihre Aeltern und eine ſonderbare Frömmigkeit gegen Gott kenntlich, welche bey ihr wuchs, ſo wie ſie an Jahren zunahm, und ſie würde bewogen haben, keinen andern Gemahl zu wählen, als Chriſtum, wenn ſie ihren Neigungen gefolget wäre. Allein, ſie konnte dem Willen ihrer Aeltern nicht widerſtehen, die ihr einen edlen Genueſer, Nemann Augelus Cattaneo, zum Ehemanne gaben, von dem ſie ſechs Kinder gehabt, vier Söhne und zwo Töchter; die ſich insgeſamt dem Dienſte Gottes widmeten; ausser einem Knaben, der in ſeiner Kindheit ſtarb. Sie lebete in großer Einigkeit mit ihrem Manne: nach acht Jahren und acht Monaten aber, verlor ſie ihn; und dieſer Verluſt ſetzte ſie in ſolche Traurigkeit, daß ſie lange Zeit eines Troſtes unfähig war.

Nachdem ſie die Thränen abgetrocknet, die ſie dem Andenken eines Mannes nicht hatte verſagen können, den ſie zärtlich liebete: ſo ſetzete ſie ihren einzigen Troſt auf Gott, und nahm die heilige Jungfrau zu ihrer Fürſprecherinn an, von der ſie nach der Zeit viele Gewogenheiten erhielt; und zur Erkenntlichkeit für dieſe Gnadenbezeugungen und Gewogenheiten, die ſie von ihr erhalten hatte, wollte ſie ihr zu Ehren einen Orden ſtiften. Die Anzahl Kinder, die ſie hatte, erlaubete ihr nicht, gleich nach dem Tode ihres Mannes in einen Orden zu treten, wie ſie es wohl gewünſchet hätte. Da ſie aber nun alſo gezwungen war, in der Welt zu bleiben: ſo lebete ſie darinnen ſo, als wenn ſie von ihr abgeſchieden wäre und in der Einſamkeit gelebet hätte. Sie that drey Gelübde; das erſte eines beſtändigen Keuſchheit; das zweyte, niemals in die Verſammlung der Frauenzimmer zu gehen, wo nicht den Abend nahmte, wenn nicht eine dringende Noth der chriſtlichen Liebe ſie dazu nöthigte, das heißt, weder Gaſtgebote, noch Gaſtereyen, noch Bälle in ihrer Wohnung zu thun. Da ihre Kinder in dem

KLOSTERFRAU VON DER HIMMLISCHEN VERKÜNDIGUNG
oder die himmlischen Annonciaden genannt, in der ordentlichen Tracht.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Alter wären, eine Lebensart zu erwählen: so wiedmeten sie sich insgesammt Gott, wie wir gesagt haben. Einer von ihren Söhnen war in seiner Kindheit gestorben: die andern drey aber traten zu den Minimen, und die Töchter wurden regulierte Chorfrauen. Da sie also nichts verhindern konnte, sich ebenfalls Gotte zu wiedmen: so sann sie auf Mittel, ihren Orden zu stiften. Der letzte von ihren Kindern hatte sie zwar noch nicht verlassen, um in den Orden zu treten: allein, sie sah es wohl voraus, daß er seinen Brüdern folgen würde. Sie führete demnach den Vorsatz aus, den sie seit langer Zeit gefasset hatte. Himmlische Anmonicaden.

Es empfand auch der P. Bernardin Zenon, von der Gesellschaft Jesu, ihr Beichtvater, seit einigen Jahren, daß ihm von Gott eingegeben würde, an einem neuen Orden zu arbeiten, der insbesondere der heiligen Jungfrau unter einer Regel gewiedmet wäre, die, was das Aeußerliche beträfe, gemäßiget, in der Errichtung einer vollkommenen Gemeinschaft aber, in der genauen Richtigkeit der regulierten Observanz, und vornehmlich in der größten Abziehung von allem weltlichen Umgange und von allen äußerlichen Geschäfften mit der Welt, die nur möglich wäre, ausnehmend und vortrefflich seyn sollte. Victoria, welche die Gedanken dieses Paters wußte, und ihm auch die ihrigen eröffnet hatte, fing an, sich mit ihm wegen der Mittel zu unterreden, ihren Vorsatz auszuführen. Es fand sich aber eine große Hinderniß dabey. Man brauchte Geld, um einen Platz zu kaufen, das erste Kloster zu erbauen. Man brauchte Einkünfte zum Unterhalte der Klosterfrauen; und Victoria hatte den größten Theil ihres Vermögens bereits zum Troste der Armen und Betrübten weggegeben; und was sie noch übrig hatte, reichete nicht zu, ihren Orden gründlich zu stiften. Sie befürchtete, sie möchte ihr Unternehmen, wenn sie es angefangen hätte, nicht zu Ende bringen können. Dieses war auch des Erzbischofes zu Genua, Horatius Spinola, welcher nachher Cardinal ward, Meynung; und hielt ihn ab, daß er nicht seine Einwilligung zu dieser Stiftung gab, als ihm die Stifterinn um die nöthige Erlaubniß dazu bath.

Victoria nahm also zum Gebethe ihre Zuflucht, und ersuchete Gott täglich mit Thränen, er möchte ihr doch die Ausführung ihres Unternehmens

Himmliſche Annuncia-den.

mens-erleichtern. Sie wollte verſuchen, ob ſie einige Fräulein aus der Stadt gewinnen, und ſie überreden könnte, ihr bey dieſer Stiftung beyzuſtehen. Es fand ſich damals zu Genua eine kleine Geſellſchaft andächtiger Jungfern, die gemeinſchaftlich zuſammen, wiewohl ohne Einſchließung, aber in einer großen Eingezogenheit und einem großen Ruhme der Tugend, lebeten, und ſich nur von ihrer Hände Arbeit nähreten. Victoria begab ſich zu ihnen, in der Abſicht, einige davon zu ihrer neuen Stiftung zu ziehen. Nachdem ſie einige Zeit daſelbſt gewohnet hatte: ſo eröffnete ſie ihnen ihren Vorſatz; ſie machete ihnen den Entwurf davon, und berichtete ihnen, was für eine Ordnung ſie in ihrer Gemeinſchaft einführen wollte. Allein, dieſe Frauensperſonen verwarfen ihre Vorſchläge, und wollten ihre Lebensart nicht ändern. Unſere Stifterinn ließ ſich dadurch nicht abſchrecken; ſondern ſo wie ſich der menſchliche Beyſtand von ihr entfernete, ſo vermehrete ſich ihr Vertrauen auf Gott mehr und mehr. Aller Widerſprüche der Menſchen ungeachtet fing ſie ihre Stiftung an, und ohne allen Beyſtand zweifelte ſie doch nicht an ihrem Unternehmen. Sie gieng zum zweytenmale zum Erzbiſchofe zu Genua, und hielt ſo inſtändigſt bey ihnen an, ſeine Erlaubniß zu erlangen, daß ſich dieſer Prälat über ihren Entſchluß und Muth verwunderte, und im Jahre 1602 in dieſe Stiftung willigte.

Da ihr der Senat auch die nöthigen Erlaubniſſe gegeben, ſolche in Genua anzufangen: ſo war zur Ausführung nichts mehr übrig, als daß man ein dazu dienliches Haus fände, welches bequem gelegen wäre. Dieſe Stadt hat auf der einen Seite einen kleinen Berg, das Schloß genannt, weil er vordem zur Befeſtigung dieſer Stadt gedienet. Dieſer Ort wurde für vortheilhaft gehalten, daſelbſt ein Kloſter zu bauen, ſowohl wegen der geſunden Luft, als weil er von dem Geräuſche und Lärmen entfernet wäre. Es ſtund an dieſem Orte auch ſchon ein Haus, welches einer Schweſter der Stifterinn zugehörete. Sie verkaufete es ihr für dreytauſend Thaler. Kaum aber war das Geld bezahlet: ſo gereuete es die Verkäuferinn; und ſie bot mehr, um es wieder zu bekommen, welches ſie aber nicht erhalten konnte.

So

So eifrig unsere Stifterinn auch seyn mochte, diese Erlaubniße zu erhalten, und jemand zu finden, der ihr zu Ausführung ihres Vorsatzes ein Haus verkaufete: so gieng doch, weil sich viele Schwierigkeiten dabey fanden, einige Zeit vorbey, in welcher Gott ihre Beständigkeit prüfete. Er unterließ aber nicht, sie zu gleicher Zeit zu trösten, indem er ihr vier von ihm erwählete Personen schickete, ihre Gefährtinnen und die ersten Klosterfrauen ihres neuen Ordens zu seyn. Sie waren alle viere unter der Führung des P. Bernardin Zenens, ihres Beichtvaters, und hatten alle einerley Vorsatz, in den Orden zu treten. Als sie daher der Victoria Gesinnungen vernahmen: so fühleten sie sich innerlich gerühret, und auf Anrathen ihres Beichtvaters geneigt, sich mit ihr zu vereinigen. Sie eröffneten einander ihre Gedanken, und es läßt sich nicht sagen, mit was für Freude sie sich mit der neuen Stifterinn vereinigten. Die erste war Vicentina Lomellini, welcher Victoria aus Demuth stets den Namen der Stifterinn gönnet; indem das Kloster auf ihre Kosten erbauet worden. Die andere war Maria Tachini, die dritte, Clara Spinola, und die vierte, Cäcilia Pastori. Himmlische Annonciaden.

Vicentina Lomellini war eines genuesischen Edelmannes, Stephan Centurions, Gemahlinn. Sie hatte von ihm die Erlaubniß erhalten, in ein Kloster zu gehen, da er selbst den Vorsatz gefaßt hatte, sich in eins zu begeben, welches er auch nach dem Tode seiner Frau that, die in ihrem Probejahre starb. An eben dem Tage, da seine Frau Vicentina das Ordenskleid annahm, legete er das geistliche Kleid an, und erhielt das Jahr darauf das Priesterthum. Er las seine erste Messe im acht und funfzigsten Jahre seines Alters, in der kleinen Capelle des Klosters, wo er nicht wenigen andern Priestern, die er auf seine Kosten unterhielt, fortfuhr, solche täglich zu lesen, bis er ein Religiose ward. Er blieb noch sieben Jahre in der Welt, und wartete, bis seine jüngste Tochter, die in dem Kloster erzogen wurde, daselbst das Ordenskleid angenommen und Profeß gethan hätte. Er folgete während der Zeit der Lebensart der Carmeliterbaarfüßer, unter denen er seine Tage zu endigen entschlossen war. Eine Pflicht aber, die ihn befiel, hinderte ihn an seinem Vorsatze; und er konnte wegen seiner

Himmliſche Annonciaden.

Schwachheit in dieſem Orden nicht aufgenommen werden. Nach vielem Anhalten nahm er die Kleidung der regulirten Geiſtlichen Barnabiten im Jahre 1612 in dem zwey und ſiebenzigſten Jahre ſeines Alters an. Von eilf Kindern, die er mit Vicentinen Lomellini gezeuget hatte, rief Gott viere in der Wiege zu ſich; und die ſieben andern, welche zween Söhne und fünf Töchter waren, wurden Ordensleute. Der erſte von den Söhnen trat in den Orden der Carmeliterbarfüßer, der andere, Namens Auguſtin, blieb viele Jahre lang in der Welt; und nachdem er das Haupt der Republik Genua geweſen, ſo wollte er dem Beyſpiele ſeines Vaters, ſeiner Mutter, ſeines Bruders und ſeiner Schweſtern folgen, und trat in die Geſellſchaft Jeſu, wo er in ſeinem Probejahre ſtarb, nachdem er das Ordensgelübde auf ſeinem Todbette gethan hatte. Die fünf Töchter haben ſich Gotte in verſchiedenen Orden ergeben; zwo von ihnen ſind regulirte Chorfrauen geworden, die eine, eine Carmeliterinn, und die beyden letztern folgeten ihrer Mutter und waren unter der Anzahl der erſtern Annonciaden.

Dieß war die Familie der Vicentina Lomellini und ihres Mannes, Stephan Centurions, welchem der Orden der himmliſchen Annonciaden viel zu danken hat; weil er die Errichtung und Beſtätigung deſſelben geſuchet hat. Denn nachdem Viktoria Fornari das Haus gekaufet hatte, und ſie ihrer Gefährten gewiß war: ſo ſetzete der P. Bernardin Zenon Satzungen auf, die dem Erzbiſchofe zu Genua zur Unterſuchung übergeben wurden; und weil nichts mehr übrig war, als die Billigung des apoſtoliſchen Stuhles und die Erlaubniß zu erhalten, das erſte Kloſter des Ordens unter der Regel des heiligen Auguſtins und dem Titel der Annonciade zu ſtiften, ſo trug man es Stephan Centurionen, der einiger Angelegenheiten wegen nach Neapolis gehen mußte, auf, ſolche zu ſuchen. Vicentina, ſeine Frau, bath ihn um dieſe Gefälligkeit im Namen ihrer Gefährtinnen. Er übernahm ſolches willig; und als er bey ſeiner Zurückreiſe von Neapolis im Anfange des 1604 Jahres zu Rom angekommen war, ſo überreichte er dem Pabſte Clemens dem VIII die Satzungen dieſes Ordens und den Namen der Stifterinnen; und hielt ſo ſehr bey ſeiner Heiligkeit an, daß er den 15ten März die verlangete Erlaubniß, das neue Kloſter unter der Regel

des

des heiligen Augustins und dem Titel der Annoncide zu errichten, nebst der Billigung der Satzungen erhielt. Himmlische Annonciaden.

Kaum war er zu Genua angekommen, wo ihn die Stifterinnen mit einer heiligen Ungeduld erwarteten: so giengen sie zusammen, nach dem dazu erhaltenen Befehle, zum Erzbischofe zu Genua, welcher ihnen, nachdem er eine jede insbesondere wegen ihres Berufes befraget, und an ihnen einen wahren Ordensgeist erkannt hatte, seinen Segen mit höchstwichtigen Rathschlägen zum glücklichen Fortgange ihres Unternehmens gab; und den 30sten des Brachmonates eben desselben 1604 Jahres, nachdem sie sich insgesammt in die Kirche der Jesuiten begeben hatten, wo sie mit vieler Andacht zum heiligen Abendmahle giengen, begaben sie sich nach dem kleinen Berge, wo ihr Kloster lag. Es waren ihrer zehne an der Zahl. Victoria, Vincentina, Maria, Clara und Cäcilia, wovon wir geredet haben, zwey junge Mädchen, welche Layenschwestern seyn sollten; zwo Töchter der Vincentina, nämlich Hieronyma, dreyzehn Jahre alt, und Benedicta nur erst zehn Jahre alt, die ihre Mutter mit sich führete, weil die ältste schon gesonnen war, eine Klosterfrau zu werden, und sie von der zärtsten Jugend das hatten konnte, wie sie auch nach der Zeit wirklich that. Die letzte war eine kleine Nichte der Victoria von neun Jahren, die sie von ihrer Kindheit an erzogen hatte, und die ihrer Muhme so anhing, daß es nicht möglich war, sie abzuhalten, in den Orden zu treten, wo sie auch die Kleidung annahm, so bald sie die Jahre dazu hatte.

Victoria hoffete zwar, sie würden zween oder drey Tage darnach die weltliche Kleidung verlassen: allein, es kamen einige Geschäffte dazwischen und machten, daß die Ceremonie ihrer Einkleidung aufgeschoben wurde, die nur erst den 2ten August von dem Erzbischofe zu Genua geschah. Victoria behielt ihren Namen, und fügete nur bloß den Namen Maria bey. Vincentina nahm den Namen Maria Magdalena an; Maria nannte sich Maria Johanna. Clara wurde Maria Francisca, und Cäcilia, Maria Elena genannt; und anstatt des Zunamens nannten sie sich alle von Mariä Verkündigung oder der Annonciade, welches noch itzt in diesem Orden geschieht. Die Mutter Victoria wurde von dem Erzbischofe zur Superi-

Himmliſche Annonciaden.

rinn beſtellet, damit ſie, wie eine gute Mutter die Kinder ſorgfältig erziehen möchte, die ihr ſo viele Thränen und Arbeit gekoſtet hatten. Der Segen, den Gott über dieſe kleine Gemeinſchaft ausbreitete, machte, daß ſie ſich in ſehr kurzer Zeit ſo ſtark vermehrete, daß die Mutter Victoria in den erſten vier Jahren achtzehn Frauensperſonen das Kleid gab; und in denen zwölf Jahren, die ſie nach ihrem feyerlichen Gelübde lebete, hatte ſie den Troſt, in dieſem Kloſter vierzig Kloſterfrauen zu ſehen, welches die von den Satzungen beſtimmte Anzahl für ein jedes Kloſter iſt.

Während der Zeit, da Gott an dem geiſtlichen Baue des Kloſters arbeitete, wachete er eben ſo ſorgfältig über die Aufführung des materialiſchen Baues, vermittelſt des Herrn Centurion, welcher im Jahre 1605 den Grund zu einem weitläuftigern Kloſter legen ließ, als das war, worinnen ſie wohneten. Nicht lange darnach wurde die Mutter Victoria gefährlich krank. Sie erhielt ihre Geſundheit wieder: die Freude aber, welche ihre Töchter darüber empfanden, verwandelte ſich ſo gleich in eine große Traurigkeit über den Tod der Mutter Maria Magdalena, des Herrn Centurions Frau, die den 8ten April eben deſſelben Jahres ſtarb. Dieſer Verluſt war ihnen um ſo viel empfindlicher, weil ihnen ihre Gegenwart in dem Anfange dieſer Stiftung noch nützlicher war, der ſie bey Verwaltung des Weltlichen großen Beyſtand leiſten konnte. Viele Perſonen glaubeten, die Hoffnung zum Fortgange des Ordens würde nach dem Tode der Mutter Maria Magdalena verſchwinden: allein, der Herr Centurion, ihr Mann, behielt ſtets viele Neigung gegen dieſe Stiftung, deren Anwachs er beförderte, ſo viel als es möglich war; und da er als ein Barnabite ſtarb, wie wir geſaget haben, ſo bath er ſeine Superioren, ſeinen Leichnam nach dem Kloſter der Annonciaden zu tragen, und daſelbſt zu begraben.

Den 7ten des Herbſtmonates im 1605 Jahre thaten die Mutter Victoria und ihre Gefährtinnen in Gegenwart des Geſandten des Erzbiſchofes zu Genua, der ſich nicht dabey befinden konnte, indem er von dem Pabſte Paul dem V zum Legaten zu Ferrara ernannt worden, ihre feyerlichen Gelübde, und ſetzeten zu den vier ordentlichen Gelübden noch das

Gelübde

*KLOSTERFRAU VON DEN HIMMLISCHEN ANNONCIADEN, im Chorkleide und bey Ceremonien.*

W YORK
LIBRARY
ASTOR, LENOX

Gelübde einer beständigen Einschließung, mit diesen beyden Umständen, sich von niemanden, auch selbst von ihren Anverwandten nicht, mehr sehen zu lassen; und nur dreymal des Jahres bey offenem Gitter zu reden, wie wir nachher weitläuftiger sagen werden. Das Kloster wurde den 28sten des Brachmonates 1608 fertig. Sie giengen ihrer ein und zwanzig an der Zahl in einem Umgange, mit ihrem Weihel bedecket, dahin; und da der Garten des erstern Hauses an dieses neuen Klosters seinen stieß, so hatten sie die Bequemlichkeit, von einem in das andere zu kommen, ohne aus dem Verschlusse zu gehen, und sich in der Stadt zu zeigen. Der Orden fing nur erst vier Jahre darnach an, sich zu vermehren. Zu Pontarlier in der Grafschaft Burgund fanden sich vierzehn Frauenspersonen, die sich zusammen in die Einsamkeit begeben hatten, andächtig zu leben, und in der Absicht sich zu verschließen. Nachdem solche nun von dieser neuen Stiftung reden hören, und die Satzungen derselben gesehen hatten: so entschlossen sie sich, ihnen zu folgen, und diese Stiftung anzunehmen; so daß solche nach Ueberwindung einiger Hindernisse, die sich ihnen anfänglich widersetzeten, zu dem zweyten Kloster der Annonciaden den Anfang macheten, und die Kleidung desselben von den Händen des Bischofes zu Corinth, Wilhelm Simonin, Abtes zu St. Vincent und Weihbischofes des Erzbischofes zu Besanzon, im Jahre 1612 erhielten. Das folgende Jahr wurde noch ein anderer Sitz zu Vezou in eben der Grafschaft Burgund von eilf Frauenspersonen errichtet, die ebenfalls das Kleid von den Händen dieses Prälaten annahmen. Himmlische Annonciaden.

Aus der Grafschaft Burgund kam dieser Orden im 1616 Jahre nach Lothringen, und das vierte Kloster wurde in der Stadt Nancy von fünf Klosterfrauen von Vezou gestiftet. Diese vier Häuser wurden noch bey Lebzeiten der Mutter Victoria errichtet, welche das folgende 1617 Jahr den 15ten des Christmonates starb. Nach ihrem Tode erweiterte sich der Orden sehr. Im Jahre 1619 errichtete man zwey andere Klöster, eins zu Champlite in der Grafschaft Burgund, und das andere zu St. Mihiel in Lothringen. Im Jahre 1620 entstunden auch zwey, eins zu Nozeroth und das andere zu St. Claude. Im Jahre 1621 errichteten vier Kloster-

Unbeſchuhte Annunciaden.

ſtauen von Nancy das zu Joinville. Einige Kloſterfrauen von St. Claude zogen das zu St. Amour an, und die Kloſterfrauen von Pontarlier giengen nach Hagenau im Elſaſſe, um daſelbſt ein Haus zu errichten. Im 1622 Jahre fingen neun Kloſterfrauen von Nancy das größte Kloſter dieſer Stiftung zu Paris an. Ich übergehe die andern Häuſer mit Stillſchweigen, deren an der Zahl über funfzig ſind. Dieſer Orden iſt nach Deutſchland, und ſo gar in das Königreich Dänemark gekommen, wohin die Marſchallinn von Rantzau, die zu Paris das Kleid dieſes Ordens angenommen hatte, im Jahre 1666 gieng, um ein Haus allda zu errichten. An einigen Orten hat dieſer Orden viele Häuſer, als wie zu Genua, wo ſich ihrer dreye befinden.

Die Satzungen dieſes Ordens, welche anfänglich vom Clemens dem VIII gebilliget worden, wurden vom Paul dem V im Jahre 1618 beſtätiget. Der Cardinal Bellarmin hielt, auf Anſuchen der Mütter zu Genua, bey dem Pabſte Gregor dem XV an, die Beſtätigung auf die neuen Klöſter zu erſtrecken; und nachdem er ſolche mündlich erhalten, ſo gab er dieſen Kloſterfrauen durch ein eigenhändiges Schreiben Nachricht davon. Da nun der Orden ſich noch immer beſtändig vermehret hatte, und die Klöſter dießſeits der Gebirge bey dem zu Genua von neuem anhielten, daß man doch eine allgemeine Beſtätigungsbulle für alle Klöſter auswirken möchte: ſo bewilligte endlich Pabſt Urban der VIII ſolche, auf Bitten der Kaiſerinn durch den Cardinal Pabſitte, damaligen Nuncius bey dem Kaiſer Ferdinand dem II; und durch eine neue Bulle vom 13ten Aug. 1631, in welche Pauls des V ſeine eingerücket iſt, beſtätigte er alle bereits geſtiftete Klöſter, und die man noch künftig ſtiften möchte, es ſey in welchem Theile der Welt es wolle.

Ihren Satzungen gemäß müſſen ſie zum gemeinſchaftlichen Nutzen der Schweſtern und des Kloſters arbeiten; und wenn das Kloſter hinlängliche Einkünfte hat, und dergleichen Gewinnſtes überhoben ſeyn kann, ſo müſſen ſie ſich beſchäfftigen, ſehr feines Garn zu ſpinnen, Corporale und Meßtücher † darnach zu machen, um ſie den armen Kirchen zu ſchenken. Damit auch dieſen armen Kirchen deſto eher beygeſpringen, und die

† Purificatoria.

Armuth

Mönnch bezeugen könne, wozu sich diese Klosterfrauen bekennen: so dürfen sie keine Tapezereyen in ihren Kirchen noch einen Schmuck und Zierrathen haben, die von goldenen und silbernen Zeugen, oder auch nur von Seide sind, außer der Decke über dem Tabernakel, die allein von Seide seyn darf. Sie dürfen auch keine silberne Leuchter, Lampen und Rauchfässer haben. An die leinenen Tücher der Kirchen dürfen sie keine kostbare Spitzen setzen, aus Furcht, die Zeit, die sie auf Verfertigung dieser Spitzen wendeten, möchte sie abhalten, den armen Kirchen mit Corporalen und Wischtüchern auszuhelfen, welches Andachtswerk eigentlich dieser Stiftung zukömmt, wie es ausdrücklich in den Satzungen enthalten ist; und wenn ihnen jemand einen kostbaren Schmuck geben wollte, so dürfen sie ihn nicht annehmen. Himmelfahrt Annoncia-den.

Sie können mit ihren Verwandten in zweenen Monaten nur einmal reden, und zwar bloß mit solchen Mannspersonen, die ihnen im ersten Grade, und mit Frauenspersonen, die ihnen im ersten und andern Grade verwandt sind; so daß sie mit ihren allernächsten Verwandten nicht mehr als sechsmal des Jahres am Sprachgitter seyn können. Hat eine Klosterfrau keine so nahe Anverwandten: so kann sie einen Oheim oder eine Tante wählen, die eben das Recht haben wird. Die Adventzeit, die Fasten und die Communionstage sind ausgenommen.

Von denen sechsmalen des Jahres, da die Klosterfrauen mit ihren Anverwandten an dem verschlossenen Gitter sprechen können, ist es denjenigen, die es wollen, und nicht das Gegentheil angelobet haben, dreymal erlaubt, ihre Aeltern, Brüder, und Schwestern, aber sonst niemand, bey offenen Gittern zu sehen; und dieses an dreyen Tagen des Jahres; der eine ist nach heiligen drey Königen; der andere nach der Octave von Ostern, und der dritte nach Mariä Himmelfahrt; und zu jedem mals sind nur zehn Tage bestimmt, unter welchen die gebothenen Feyertage, die Communionstage, und die Festtage des heiligen Augustins und der Enthauptung Johanns des Täufers nicht mit begriffen sind.

Im Falle eine Person Willens ist, eine Klosterfrau zu werden: so kann die Superiorinn mit Erlaubniß des Bischofes oder seines Großvicars, ihr

Himmliſche Annunciaden.

ihr bis auf viermal des Jahres das Gitter eröffnen, damit die Schweſtern, welche zu ihrer Aufnahme ihre Stimme geben müſſen, mit ihr reden und ſie ſehen können: doch muß ſie ganz allein in dem Sprachſaale oder am Gitter ſeyn.

Will ſich eine Kloſterfrau niemals von jemanden an dem Gitter ſehen laſſen, und auf eine Zeitlang oder auf immer ſolches angelobet: ſo kann ſie es thun, wenn es ihr gut dünkt, und man kann es nicht verhindern, weil es nach der Hauptabſicht der Stiftung iſt, und die dreymal, die man bewilliget, nur eine Freyheit ſind.

Aus Furcht, es möchte mit der Zeit die Verſchlieſſung in einem jeden Kloſter nicht mehr ſo ſcharf beobachtet werden, als ſie nach den Satzungen eingeführet iſt, hat man verordnet, es ſolle eine jede Kloſterfrau unmittelbar darnach, wenn ſie Profeß gethan, auch folgendes Gelübde thun: „Ich Schweſter N. Religioſum dieſes Kloſters der Annunciata, verſpreche „und gelobe Gotte, dem allmächtigen und der glorreichen Jungfrau Maria, „ſeiner allerheiligſten Mutter, meiner Fürſprecherinn, in Gegenwart der „ganzen himmliſchen Hofſtaat, und ihnen, hochwürdigſter Herr Erzbiſchof, „(oder Biſchof) unſerm Superior, (oder ſeinem Herrn Großvicar) und „euch, ehrwürdiger Mutter Priorinn, und allen meinen Schweſtern, daß „ich niemals meine Stimme dazu geben, oder durch mich oder Vermittelung anderer beförderlich ſeyn will, daß in dieſem Kloſter die Verſchlieſſung der Gitter mit dem durchlöcherten Bleche und davor gehängtem „ſchwarzem Tuche aufgehoben werde; und daß ich mit meinen Verwandten, nämlich Vater, Mutter, Brüder und Schweſtern, nicht mehr, als „dreymal des Jahres bey offenem Gitter, und mit andern Perſonen niemals reden will, ausgenommen bey öffentlichen Handlungen, die in Gegenwart Notarien und Zeugen geſchehen müſſen, und bey andern Fällen, „die durch unſere Satzungen, was das Reden am offenen Gitter betrifft, „erlaubt ſind, und an denen Tagen, da es nöthig ſeyn wird, ſich vor „andern Superiorn ſehen zu laſſen, in allem bloß nach der Verordnung „und Verfügung unſerer Regeln und Satzungen: ſo beſtätige ich es durch dieſe

„diese meine eigenhändige Schrift, die ich euch, meine ehrwürdige Mutter „Priorinn, überreiche.„

Himmlische Annonciaden.

Aus eben der Ursache ist auch verordnet, daß die Priorinn unmittelbar nach ihrer Wahl in Gegenwart des Superiors schwören soll, die Verschließung zu erhalten, wobey sie diese Worte sagen muß: „Ich Schwester „N. Priorinn dieses Klosters der Annonciada, verspreche und schwöre *in* „*peckore* nach Art der Klosterfrauen, daß ich die Oeffnung der Gitter auf „keine Art und Weise mehr als dreymal im Jahre an den bestimmten zehn „Tagen, an denen es einer jeden Klosterfrau erlaubt ist, an einem von „diesen Tagen jedesmal ihre Anverwandten zu sehen, und als in den an„dern in unsern Satzungen gemeldeten Fällen, erlauben oder jemals ver„statten will.„

Und wenn eine Klosterfrau unmittelbar oder einige Zeitlang darnach, wenn sie Profeß gethan hat, das Gelübde thun will, sich niemals von ihren Verwandten sehen zu lassen: so kann sie es auf diese Art thun: „Ich „Schwester N. Religiosinn dieses Klosters, verspreche Gott dem Allmächtigen, u. s. w. bis auf: meine Verwandten. Nach diesen Wor„ten fährt sie folgendermaßen fort: und daß ich mich der nach unsern „Regeln und Satzungen gegebenen Erlaubniß der dreymale des Jahres nicht „bedienen will, welcher ich gegenwärtig entsage, wobey ich mir aber doch „vorbehalte, bey andern nach unsern Satzungen erlaubten Fällen am offe„nen Gitter zu reden: wie ich solches durch diese meine eigenhändige Schrift „bestätige, die ich euch, meine ehrwürdige Mutter, überreiche.„

Die nach den Satzungen erlaubten Fälle, sich am Gitter und durch das zu Empfangung des heiligen Abendmahles bestimmte kleine Fenster sehen zu lassen, sind, wenn sie communiciren, und die Asche empfangen; bey der Oeffnung des Gitters, wenn eine Klosterfrau das Kleid annimmt, oder Profeß thut, oder geprediget wird, und an denen Tagen, da es nöthig ist, sich vor den Superioren sehen zu lassen; ferner, wenn man an die Thüre geht, um diejenigen Frauenspersonen daselbst zu empfangen, die in den Orden treten wollen, und wenn etwas vor Notarien und Zeugen geschehen und eine Urkunde aufgesetzet werden muß.

Himmliſche Annonciaden.

Was die andern Beobachtungen betrifft, ſo faſten ſie außer denen von der Kirche gebothenen Faſten, auch in der Adventzeit und alle Freytage durch das ganze Jahr, ausgenommen wenn ein feyerliches Feſt an ſolchen einfällt, wo man den heiligen Abend zuvor gefaſtet hat; wie auch wenn das Feſt St. Stephans, Johanns des Evangeliſten und der Beſchneidung Chriſti auf dieſen Tag fällt. Sie faſten auch an dem heiligen Abende vor der Erſcheinung Chriſti, der Himmelfahrt, dem Frohnleichnamsfeſte, Mariä Empfängniß, Geburt und Reinigung. Des Montages und Mittewochs durchs ganze Jahr enthalten ſie ſich des Fleiſcheſſens. Sie geißeln ſich zweymal die Woche, des Donnerstages und Sonnabends; und des Dienſtages tragen ſie einen härenen Gürtel. Denjenigen aber, welche die Bußübungen des Faſtens, der Diſciplin und des härenen Gürtels nicht ausſtehen können, kann die Priorinn ſolche erlaſſen, die ihnen dafür Gebethe und andere dergleichen Dinge auflegen. Außer dem großen Amte nach dem Gebrauche der römiſchen Kirche ſagen ſie täglich im Chore das Amt U. L. F. her. Sie dürfen keinen Geſang und keine Muſik, auch nicht einmal an den höchſten Feſttagen, haben, außer bey dem Amte und den Meſſen in der Charwoche. Des Morgens nach den Metten bethen ſie eine Stunde lang über das Leiden Chriſti, und des Abends nach der Complet noch eine Stunde über das Leben der heiligen Jungfrau; und jährlich am heiligen Abende vor Mariä Geburt erneuern ſie ihre Gelübde.

Ihre Kleidung beſteht aus einem weißen Rocke, einem blauen Scapulliere, Gürtel und Mantel. Die Layenſchweſtern tragen keinen Mantel, aber einen engern Leibrock, gleichfalls von himmelblauer Farbe, wie auch das Scapulier; und bey Feyerlichkeiten muß gleicherweiſe der Oberrock himmelblau ſeyn. Die Chorſchweſtern tragen auch noch blaue lederne Pantoffeln, um ſich zu erinnern, daß ihre Handlungen himmliſch und nicht irdiſch ſeyn ſollen, und die Layenſchweſtern haben Sandalien oder Holzſchuhe. Sie nennen dasjenige, was die andern Klofterfrauen Vortuch, Wimpel, *Guimpe* nennen, Honeſtine; und dieſe

Hone-

*LÆYENSCHWESTER*
*vom Orden der himmliſchen Annonciaden.*

*T. 4. Aa.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Honestine ist sehr gefältelt. Sie haben zum Wapen eine Mariä Verkündigung.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Man sehe das Leben der Mutter Victoria Fornari von dem P. Fabio Ambrosio Spinola, von der Gesellschaft Jesu; das Leben der Mutter Agnes von Auvaine, einer von den ersten Stifterinnen des Klosters zu Paris, und die Satzungen dieses Ordens.

# Das XLIII Capitel.

## Von den Klosterfrauen des Ordens von Mariä Heimsuchung, nebst dem Leben des heiligen Franciscus von Sales, Bischofes und Fürsten zu Genf, ihres Stifters.

Man muß den Orden der Jungfrauen von Mariä Heimsuchung als ein ewiges Denkmaal der christlichen Liebe des heiligen Franciscus von Sales, Bischofes und Fürsten zu Genf, ansehen; und man kann den Glanz, worinnen dieser Orden heutiges Tages so wohl innerhalb als außerhalb des Königreiches steht, und was die so schön gebaueten, und so wohl begabten Häuser, die große Anzahl Jungfern, und die so vollkommene Einigkeit, die unter ihnen herrschet, betrifft, nicht betrachten, ohne den Finger Gottes zu bemerken, welcher diesen heiligen Orden gebildet hat, ihn unterstützet und erhält, wie ein berühmter Geschichtschreiber unserer Zeiten in dem Leben dieses heiligen Stifters saget. Er wurde auf dem Schlosse Sales in dem genfer Kirchensprengel den 21sten Aug. 1567 gebohren. Seine Aeltern, die aus den erlauchtesten und ältesten Häusern in Savoyen herstammeten, liessen ihn in der Taufe den Namen Franciscus so wohl wegen ihrer Andacht gegen den heiligen Patriarchen des Minoritenordens, als auch aus der Ursache geben, weil er in einem Zimmer gebohren war, das man nach dem heiligen Franciscus nannte. Als er im

Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung.

Stande war, die menſchlichen Wiſſenſchaften zu lernen: ſo ſchickete man ihn in das Collegium zu Anneci; und nachdem er daſelbſt ſeine Schulſtudien vollendet, ſo kam er nach Paris, wo er die Sprachen unter dem gelehrten Benedictiner Genebrard, und die Weltweisheit und Gottesgelahrtheit bey den Jeſuiten lernete, wo er den gelehrten Maldonat zum Lehrer in der Gottesgelahrtheit hatte. Er lernete auch die einem Edelmanne anſtändigen Uebungen, und gab überall Merkmaale einer aufrichtigen Gottesfurcht und gründlichen Andacht. Er befliß ſich nicht nur, ſeinen Geiſt durch die Kenntniß der Wiſſenſchaften auszubeſſern, ſondern legete ſich auch mit einem ungemeinen Eifer auf die Wiſſenſchaft der Heiligen, und brachte diejenigen Stunden im Gebethe zu, die ſeine Mitſchüler zum Vergnügen anwandten.

Nachdem er ſeine Studien zu Paris vollendet hatte: ſo gieng er nach Italien, um den Befehlen ſeines Vaters zu gehorchen, der ihn nach Padua ſchickete, die Rechtsgelahrtheit daſelbſt zu erlernen. Dieſe Stadt war damals, wegen der Lehre des geiſtlichen und bürgerlichen Rechtes, in großem Rufe, und die geſchickten Profeſſoren, die daſelbſt lehreten, zogen von allen Seiten Schüler dahin. Franciſcus von Sales wählete ſich den gelehrten Pancirollus zum Lehrer, und nahm unter ihm dergeſtalt zu, daß er den Doctorhut mit vielem Beyfalle erhielt.

Er verließ darauf Padua, und gieng nach Rom, die Gräber der heiligen Apoſtel, und die andern Oerter der Andacht daſelbſt zu beſuchen. Er gieng durch Loretto; und als er wieder nach Savoyen kam, ſo wurde er zum Sachwalter bey dem Rathe zu Chambery angenommen. Weil er ſich aber ſeit langer Zeit entſchloſſen hatte, den geiſtlichen Stand anzunehmen: ſo erklärete er ſich deswegen öffentlich gegen ſeine Aeltern, die ihn zu einer Heirath vermögen wollten; und er wurde mit der Würde eines Probſtes bey der Domkirche in Genf verſehen. Er war nur noch Diaconus, als ihm der Biſchof dieſer Stadt, Claudius von Granier, befahl zu predigen. Franciſcus nahm ſolches mit einem Herzen voller chriſtlichen Liebe und Eifer an; und in ſeiner erſten Predigt rühmete er ſeine Zuhörer dergeſtalt, daß drey Standesperſonen, die wegen ihrer Un-

ord-

ordnungen berühmt waren, sogleich ihr Leben änderten, und der Stadt eben so viele Beyspiele der Buße gaben, als sie ihr Aergerniß verursachet hatten.

Klosterfrauen von Maria Heimsuchung.

Seine Demuth bewog ihn, in dem Stande eines Diaconus zu bleiben, und er würde niemals daran gedacht haben, sich zum Priesterthume erheben zu lassen, wenn der Bischof zu Genf, der ihn zu seinem Coadjutor zu machen Willens war, und bey den wichtigsten Geschäfften seines Sprengels brauchen wollte, ihm nicht gerathen hätte, den Charakter eines Priesters anzunehmen. Er gehorchete also seinem Bischofe, und ergab sich gänzlich den beschwerlichen Verrichtungen dieses Amtes. Er war fleißig mit im Chore, wandte den übrigen Morgen an, Beichten zu hören, legete sich mit einem unglaublichen Eifer aufs Predigen in den Städten und Flecken, und gieng aufs Land, arme Leute zu unterrichten.

Da ihn sein Bischof zur Bekehrung der Unkatholischen zu Chablais, und in den Aemtern Ternier und Gaillard, wo sich des Zwinglius und Calvins Lehre eingeschlichen, gebrauchet hatte: so verrichtete er diese Sendung mit einem solchen Eifer und Muthe, daß er alle die Schwierigkeiten überwand, die er antraf; indem er durch einen ganz besondern Schutz Gottes denen Nachstellungen entgangen war, die man ihm gelegt hatte, ihn ums Leben zu bringen. Die Frucht von seinen Arbeiten sowohl in diesem Lande, als an den andern Orten, wo er nachher predigte, war so wundernswürdig, daß die Bulle seiner Heiligsprechung enthält, er habe bis auf zwey und siebenzigtausend Leute bekehret.

Bey der Zurückkunft von seiner Mission nach Chablais wurde er zum Coadjutor zu Genf von dem Herzoge von Savoyen ernannt, den der Bischof darum gebethen hatte, der von Alter und Schwachheiten beschweret war, und glaubete, er könnte bey seinem Tode seine Heerde unter keines bessern Hirten als des heiligen Franciscus von Sales Anführung lassen. Es war vergebens, daß er diese Würde ausschlug: er wurde von dem Pabste Clemens dem VIII gezwungen, solche anzunehmen, der ihm befahl, seinem Bischofe und seinem Fürsten zu gehorchen. Er ließ ihn nach Rom kommen, um die Coadjutorschaft zu empfangen, und von der Mission in Savoyen zu handeln. Er nannte ihn in vollem Consistorio den Apostel

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

von Chablais, und schickete ihn mit seinem Segen überhäufet, mit Bullen, sich unter dem Titel eines Bischofes zu Neapolis und Coadjutors des Bisthums Genf weihen zu lassen, zurück.

Kaum hatte er sich zu seinem Bischofe begeben: so nöthigten ihn die Angelegenheiten des Kirchensprengels, den man ihm anvertrauete, und die Befestigung der katholischen Religion in dem Lande Gex, im Jahre 1602 nach Paris zu gehen, wo ihn das Gerücht von denen Wundern, die Gott durch seinen Dienst gewirket hatte, und die Bekehrung so vieler Seelen schon in großen Ruf gebracht. Seine Gegenwart vermehrete die Hochachtung noch sehr, die man von ihm hatte; und nach einem neunmonatlichen Aufenthalte daselbst kehrete er wieder nach Savoyen, wo er den Bischof zu Genf seit wenigen Tagen todt antraf. Das erste, was er als Bischof zu Genf that, war, daß er seine Familie einrichtete, die nur aus einer kleinen Anzahl wohlgewählter Leute, die insgesammt zur Tugend geneigt waren, bestund. Er besuchete darauf seinen Sprengel, stellete die Regelmäßigkeit in allen Klöstern wiederum her, aus denen sie verbannet war, errichtete an einigen Orten neue Gemeinschaften, als in der Abundanzabtey die Feuillanten, und die Barnabiten in den Collegien zu Annecy und Thonon, wo er deswegen als der Stifter dieser beyden Häuser angesehen wird. Er errichtete eine Congregation Einsiedler auf dem Gebirge Voeron im Chablaisischen, unter dem Titel der Heimsuchung Mariä, damit er die alte Andacht an diesem der heiligen Jungfrau gewiedmeten Orte wiederum herstellen möchte. Er gab ihnen die Gestalt der Kleidung, die sie tragen, und schrieb ihnen Satzungen vor, die sie mit vieler Erbauung beobachten. Im Jahre 1610 endlich wollte er der Kirche noch eine neue Sammlung von Bräuten Christi geben, denen er auch den Namen von der Heimsuchung Mariä beylegete. Den ersten Gedanken davon hatte er im Jahre 1604, da er von dem Richter und Schöppen der Stadt Dijon ersuchet wurde, bey ihnen zu predigen. Er wollte sich, seiner Gewohnheit nach, dazu vorbereiten, und um sich desto besser dazu anzuschicken, begab er sich in das Schloß Sales, wo er, wie die Geschichtschreiber seines Lebens

sagen,

sagen, ein Gesicht hatte, womit ihn Gott wegen des Ordens begnadigen wollte, dessen Stifter er dereinst seyn sollte.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Man giebt vor, als er im Nachdenken begriffen gewesen, und Gott mit seinem gewöhnlichen Eifer gebethen, daß er zu seiner Ehre und zum Heile der Seelen nützlich seyn könnte: so habe ihm Gott zu erkennen gegeben, er sollte dereinst einen neuen Orden Klosterfrauen errichten, welche die Kirche durch den Glanz ihrer Tugenden erbauen, und seinen Geist, seine Gedanken, seine Grundsätze bey den Nachkommen beständig erhalten würden; und da ihm Gott die vornehmsten Personen zu erkennen gegeben, die ihm in dieser Absicht beystehen sollten, so blieb ihm die Vorstellung davon so deutlich, daß er nachher die Baronessinn von Chantal für diejenige erkannte, die ihm Gott bestimmet hätte, die erste Klosterfrau dieses neuen Ordens zu seyn. Als er auch zu Dijon predigte, so bemerkete er sie unter seinen Zuhörern, und erinnerte sich des Gesichts, das er auf dem Schlosse Sales gehabt hatte. Er glaubete, sie für diejenige zu erkennen, die ihm als ein Werkzeug war gezeiget worden, dessen sich Gott bedienen wollte, ihm einen neuen Orden stiften zu helfen. Er vernahm von dem Erzbischofe zu Bourges, seinem vertrauten Freunde, daß sie seine Schwester, eine Wittwe des Barons von Chantal, wäre. Er redete mit ihr; sie begab sich unter seine Führung; und da er von ihr Abschied nahm, um nach seinem Kirchensprengel zurückzukehren: so sagete er zu ihr, ihm schiene es, daß Gott es billigte, daß er solches über sich nähme; er überzeugete sich von Tage zu Tage mehr davon, man müßte aber nichts übereilen, und er wollte nicht, daß etwas menschliches bey dieser Sache vorgienge. Sie that ihm eine allgemeine Beichte zu St. Claude, wohin der heilige Bischof mit der Gräfinn von Sales, seiner Mutter, gegangen war; und er gab ihr von seiner Hand eine Methode zur Regel ihres Lebens. Als die Baronessinn von Chantal nach der Zeit nach Sales gegangen war, die Mutter des heiligen Franciscus zu besuchen, mit welcher sie Freundschaft gemacht hatte: so sagete dieser heilige Prälat, der sie daselbst anträf, zu ihr, er sönne auf ein großes Vorhaben, wozu sich Gott ihrer bedienen würde. Sie fragete ihn, was solches wäre: der heilige Bischof aber antwortete, er wollte mit

Muße

Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung.

Muße die Ausführung deſſelben erſt überdenken, und könnte es ihr nicht eher, als innerhalb Jahresfriſt ſagen; er bäthe ſie indeſſen, ihr Gebeth mit dem ſeinigen zu vereinigen, und dieſe Sache Gott beſtens zu empfehlen.

Nach Verlaufe dieſes Jahres ſchrieb er an ſie, es wäre nöthig, daß ſie eine Reiſe nach Anneci thäte, damit er ihr ſeine Abſicht eröffnen könnte. Er ſagete zu ihr, er hätte den Vorſchlag, den ſie ihm ſo oft gethan, die Welt zu verlaſſen und in den geiſtlichen Stand zu treten, vor Gott reiflich erwogen, er hätte große Schwierigkeiten dabey angetroffen; endlich aber wäre es Zeit, ihr Antwort zu geben. Er ſchlug ihr darauf vor, eine Kloſterfrau der heiligen Clara zu werden, darauf eine Hoſpitalſchweſter von Beaune, und endlich eine Carmeliterinn. Die heilige Witwe willigte in einen jeden Vorſchlag mit ſo vieler Folgſamkeit, als ob ſie keinen Willen hätte, und als ob es hier nicht auf eine Verbindung ankäme, die ihr ganzes Leben hindurch dauren ſollte. Darauf eröffnete ihr der heilige Biſchof, der über ihre Unterthänigkeit erfreuet war, den Entwurf, den er zu Errichtung des Ordens von der Heimſuchung Mariä gemacht hatte. Sie fand große Schwierigkeiten dabey. Nachdem aber der heilige Biſchof ſolche gehoben hatte: ſo entſchloſſen ſie ſich beyde, mehr in dem Vertrauen auf die göttliche Vorſehung, als auf menſchlichen Beyſtand, zur Errichtung dieſes Ordens; und ſollte ſolche zu Anneci geſchehen. Fräulein von Brechart aus einem guten Hauſe in Nivernois, Fräulein Faure, des erſten Präſidenten von Savoyen Tochter, zwey andere aus Savoyen und Chablais, und Fräulein Fichet von Folligny waren die erſten Gefährtinnen der Frau von Chantal. Nachdem alles auf den Pfingſttag des 1610 Jahres zubereitet war, an welchem man dieſen neuen Orden errichten wollte: ſo war man genöthiget, ſolches noch einige Tage aufzuſchieben. Ein Frauenzimmer, welches ihr Wort gegeben, ſich mit der Frau von Chantal zu vereinigen, und ein Haus gekaufet hatte, wo man ſich verſammeln ſollte, trat wieder zurück; die Größe des Unternehmens erſchreckete ſie, und ſie fand ſolches über ihre Kräfte. Der heilige Biſchof trat in den Kauf des Hauſes, den dieſes Frauenzimmer gemacht hatte. Er ließ daſelbſt eine Capelle errichten, und die regulierten Oerter, die zu einer Gemeinſchaft gehören,

und

und ließ alles zurechte machen, um an dem Feste der heiligen Dreyeinigkeit desselben Jahres die Ceremonie der Stiftung vorzunehmen. Klosterfrauen von Maria Heimsuchung.

Indessen des Brachmonates also im Jahre 1610 fingen die Frau von Chantal und ihre Gefährtinnen, unter der Führung des heiligen Franciscus von Sales, die Stiftung des Ordens von der Heimsuchung Mariä an. Nachdem der heilige Bischof ihre Beichte angehöret und ihnen das heilige Abendmahl gegeben hatte: so gab er ihnen auch die Regeln, die ihnen zum Muster ihrer Aufführung dienen sollten. Er legete ihnen die Verschließung nur in dem Probejahre auf; er veränderte die Gestalt der Kleidung nicht, die sie in der Welt trugen; er verordnete nur, sie sollte schwarz seyn, und die Regeln der strengsten Ehrbarkeit dabey beobachtet werden. Er verband sie zu weniger üblichen Strenge, wegen der schwachen Personen, die sie annehmen könnten, aber wohl zu einem innerlichen und von allen weltlichen Sachen abgezogenen Leben.

Indessen zogen doch die Sanftmuth und die Heiligkeit ihrer Sitten, und die vollkommene christliche Liebe, die unter ihnen herrschete, in kurzer Zeit eine große Menge Frauenzimmer an. Die Frau von Chantal nahm in ihrem Noviciate wenigstens ihrer zehne auf; und da sich nach der Zeit deren Anzahl noch vermehret hatte, so daß das Haus, wo sie wohneten, nicht mehr zureichete, sie zu beherbergen, so dachte sie auf eine Veränderung der Wohnung. Der heilige Prälat gab sich Mühe darum: allein, man setzete sich dagegen. Der Fürst selbst war ihnen zuwider, und alle Welt empörete sich wider sie. Die Geduld und Klugheit des heiligen Franciscus von Sales überstiegen dennoch alle diese Hindernisse; und er hatte endlich das Vergnügen, das erste Kloster zu Annecy anfangen und zu Ende kommen zu sehen.

Der Ruhm der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung breitete sich nunmehr an vielen Orten aus, und einige Städte verlangeten ihrer. Es war aber bey diesem Anfange unmöglich, ihrem Verlangen zu willfahren. Nur dem Erzbischofe zu Lyon, Dionysius Simon von Marquemont, der hernachmals Cardinal ward, konnte Franciscus von Sales solche nicht abschlagen; da er noch dazu durch die Andacht der Frau von Auxerre angereizet

Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung.

reizet wurde, welche nicht allein ihre Stifterinn ſeyn ſollten, ſondern auch mit zwo andern Perſonen, die ſich zu ihr geſelleten, zu ihnen treten ſollte. Die Mutter von Chantal reiſete den 25ſten des Jenners 1615, in Begleitung dreyer andern Perſonen, von Annecy ab, und kam den 1ſten des Hornungs zu Lyon an. Sie ſtiegen in dem Hauſe ab, welches die Frau von Auxerre, ihre Stifterinn, in Belle-Court hatte zurechte machen laſſen. Der Cardinal von Marquemont verrichtete die Ceremonie ihrer Stiftung mit aller möglichen Feyerlichkeit, und die Frau von Auxerre trat an eben dem Tage ihr Noviciat an. Dieſe Errichtung erlitt anfangs großen Widerſpruch, welcher durch die Klugheit und Sanftmuth der Mutter von Chantal geſtillet wurde, die in den neun Monaten, die ſie daſelbſt wohnete, ſieben Töchter annahm, und da ſie das Haus gründlich errichtet ſah, ſo ließ ſie die Mutter Favre daſelbſt, und gieng wieder nach Annecy.

Bishieher hatten die Kloſterfrauen von der Heimſuchung nur ſchlechte Gelübde gethan; ſie beobachteten keine Verſchließung, ſie befliſſen ſich auf Liebeswerke, beſuchten die Kranken, tröſteten ſie, kochten ihnen Brühen, und ſtunden ihnen in allen ihren Bedürfniſſen bey. Der Cardinal von Marquemont aber hielt es vieler Urſachen wegen, die ihm ſeine Weisheit und Gottesfurcht, wie der heilige Franciſcus von Sales in ſeiner Vorrede zu ſeinen Satzungen ſaget, eingaben, für zuträglicher, daß dieſe Congregation zu einem geiſtlichen Orden errichtet würde. Dieſer Vorſatz wurde von Gott geſegnet; denn nach vielen Schwierigkeiten, wovon die Entwürfe zum Dienſte Gottes niemals befreyet ſind, ſaget eben der Stifter, trug der Pabſt Paul der V dieſem Prälaten auf, dieſe Congregation zu einem Orden zu erheben, unter der Regel des heiligen Auguſtins, nebſt allen den Vorrechten und Freyheiten, deren die andern geiſtlichen Orden genöſſen. Dieſes that dieſer heilige Biſchof im Jahre 1618, und ſetzete ihnen Satzungen auf, die nach ſeinem Tode von Urban dem VIII im Jahre 1626 gebilliget wurden. Man berathſchlagete ſich darauf, ob man dem Orden von der Heimſuchung ein Haupt, d. i. eine Superiorinn oder einen Generalſtifterinn geben, oder ob man ihn den Biſchöfen und Ordinarien der Oerter unterwerfen ſollte. Einige waren der Meynung, man ſollte ihm

ein

ein Haupt geben, und behaupteten, dieß erhielte die verschiedenen Glieder, woraus die Staatskörper, die geistlichen und klösterlichen Gemeinschaften bestünden, in der Einigkeit. Der heilige Bischof zu Genf aber war der gegenseitigen Meynung. Es wurde verordnet, die Klöster der Heimsuchung sollten der Regierung der Bischöfe unterworfen werden, welches doch nicht verhindert hat, daß nicht stets eine sehr vollkommene Vereinigung unter den Klöstern dieses Ordens sollte gewesen seyn, die sich einander in ihrer Noth beygestanden, und durch des einen Ueberfluß dem Mangel des andern abgeholfen haben. Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

Diese bey gegenwärtiger Stiftung vorgegangene Veränderung hielt den Fortgang derselben nicht auf, sondern diente, solchen zu vermehren. In dem folgenden Jahre errichtete man ein anderes Haus zu Moulins. Die Städte Grenoble und Bourges verlangeten auch solche Klosterfrauen, und es würde ungerecht gewesen seyn, dieser letztern solche abzuschlagen, die den Freund des heiligen Franciscus von Sales und Mutter von Chantal zum Erzbischofe hatte, welche daher auch noch dahin geschickt wurde, diese Häuser zu errichten. Der Erzbischof von Bourges hoffete, sie viele Jahre bey sich zu behalten. Nachdem sie aber sechs Monate in diesem neuen Hause gewohnet hatte: so reisete sie weg, um ein anderes zu Paris anzufangen, wo sie 1619 ankam; und dieses Haus wurde in der Vorstadt St. Jacob errichtet, und ist das erste von denen dreyen, welche dieser Orden in dieser Hauptstadt von Frankreich hat.

Die Mutter von Chantal hielt sich daselbst ziemlich lange auf. Denn sie reisete erst im Herbstmonate des 1622 Jahres von da nach Dijon, um daselbst noch ein Haus zu stiften, wo die Präsidentinn le Grand im fünf und siebenzigsten Jahre ihres Alters unter der Anzahl derjenigen war, welche das Ordenskleid empfingen. Auf der andern Seite schickte der heilige Bischof zu Genf andere Ordensfrauen nach andern Oertern, dergleichen zu errichten; so daß er bey seinen Lebzeiten den Trost hatte, dreyzehn Klöster dieses Ordens zu sehen. In eben diesem 1622 Jahre konnte er sich schon dem Herzoge von Savoyen, sich nach Avignon zu begeben, wo er den König Ludwig den XIII zu besuchen willens war, der von dem Kriege

Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung.

wider die Hugonotten ſiegreich zurück kam. Er gieng ſchon krank von Annecy ab; und nachdem er ſich acht Tage zu Avignon aufgehalten, gieng er nach Lyon, wo er in dem Hauſe des Gärtners der Kloſterfrauen von der Heimſuchung abſtieg. Er brachte einige Tage in ſeinen gewöhnlichen Uebungen der Gottesfurcht zu, predigte und hielt geiſtliche Unterredungen bis auf den 27ſten des Chriſtmonates. Er las auch noch an dieſem Tage die Meſſe, und ſchickete ſich an, nach Savoyen zurück zu reiſen, als er in eine Ohnmacht fiel, worauf ein Schlagfluß folgete, woran er den andern Tag im ſechs und funfzigſten Jahre ſeines Alters, wovon er ſieben und zwanzig in dem Bisthume zugebracht hatte, ſtarb. Die Wunderwerke, die er bey ſeinem Leben und nach ſeinem Tode gethan hat, verbanden den Pabſt Alexander den VII, ihn im Jahre 1659 ſelig zu ſprechen. Er beſtätigte ſeine Seligſprechung durch ein Breve vom 28ſten des Chriſtmonates 1661, und vier Jahre darnach den 19ten April 1665 ſetzete er ihn unter die Zahl der Heiligen. Im Jahre 1625 und 1645 hatte die Geiſtlichkeit in Frankreich bey den Päbſten Urban dem VIII und Innocentius dem X nachdrücklich um dieſe Seligſprechung angehalten. Der König, die Königinn, der Herzog von Savoyen, der Orden der Minimen, und von der Heimſuchung vereinigten nach der Zeit ihr Bitten damit, und haben endlich dieſe Gnade von Alexander dem VII erhalten.

## Das XLIV Kapitel.

### Fortſetzung der Geſchichte des Ordens von der Heimſuchung U. L. F. nebſt dem Leben der Mutter Johanna Franciſca Fremiot, der Stifterinn und erſten Kloſterfrau dieſes Ordens.

Es würde etwas an der Geſchichte des Ordens der Heimſuchung U. L. F. fehlen, wenn mir nicht einen kurzen Begriff von dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Johanna Franciſca Fremiot von Chantal, gäben, welche

ſowohl

sowohl die Mutter und Stifterinn desselben, als der heilige Franciscus von Sales der Stifter desselben gewesen; weil sie mit diesem Heiligen an Errichtung dieses Ordens gearbeitet, wovon sie sieben und achtzig Klöster gestiftet hat, die dreyzehn mit darunter begriffen, die bey Lebzeiten des heiligen Franciscus von Sales errichtet worden. Klosterfrauen von Maria Heimsuchung.

Sie wurde zu Dijon in Burgund den 23sten Jenner des 1572 Jahres, von dem Generaladvocaten Benignus Fremiot, nachmaligen Präsidenten beym Parlamente zu Dijon, und Margarethen Barbesy zur Welt gebracht, und hatte den Erzbischof zu Bourges, Andreas Fremiot, einen der gelehrtesten Prälaten seiner Zeit, zum Bruder. Ihre Mutter starb, da sie noch nicht achtzehn Monate alt war. Sie wurde aber dennoch mit sehr großer Sorgfalt von ihrem Vater erzogen, der sich den wichtigen Geschäfften seiner Bedienung entzog, seine Kinder zu unterrichten, und ihnen die Gottesfurcht nebst der Liebe zur wahren Religion einzuflößen. Unsere heilige Stifterinn bekam durch seinen Unterricht einen so großen Widerwillen gegen die Hugenotten, daß sie auch nicht einmal leiden konnte, daß solche sie anführeten. Als sie in dem Alter war, sich zu verheirathen: so weigerte sie sich beständig, einen calvinischen Herrn anzunehmen, ungeachtet der Hoffnung, die man ihr machete, er könnte sich bekehren; und sie heirathete Christoph von Rabutin, Baron von Chantal, königlichen Kammerherrn und Mestre de Camp bey einem Regimente zu Fuße, der dem Könige Heinrich dem IV. während der Ligue gute Dienste geleistet hatte. Diese Verheirathung war glücklich; die Einigkeit ihrer Herzen und Gemüther war vollkommen; und Gott breitete so viel Gnade über diese glückselige Familie aus, daß man alle Tugenden darinnen schimmern sah; so daß ihr Haus zum Muster und vollkommener Beyspiele aller wahren Christen dienen konnte. Während der langen Reisen, die der Baron von Chantal nach Hofe that, lebete seine Gemahlinn in einer so exemplarischen Eingezogenheit, daß dieser Herr an solchem Segen Theil nehmen wollte. Er verließ den Hof und alle Vortheile, worauf er Absicht machen konnte, um nicht mehr aus seinem Hause zu gehen. Er wurde im Jahre 1601 daselbst krank; und unter dieser Krankheit, welche sechs Monate dauerte, machete er auf

Kloſterfrauen von Maria Heimſuchung.

Anrathen ſeiner Frau, heilige Betrachtungen zu ſeiner Wiederherſtellung. Kaum aber war er wieder geneſen, ſo wurde er unglücklicherweiſe, aus Unvorſichtigkeit eines ſeiner Freunde, auf der Jagd getödtet.

Die Baronneſſinn von Chantal blieb in ihrem acht und zwanzigſten Jahre mit drey Kindern von denen ſechſen, die ſie gehabt hatte, Witwe. Sie ertrug dieſen Schlag mit aller chriſtlichen Großmuth; ſie verzieh dem Mörder ihres Mannes; und da ſie wußte, daß eine wahrhaft Witwe an nichts weiter denken ſolle, als Gotte zu gefallen: ſo widmete ſie ſich ſeinem Dienſte durch das Gelübde der Keuſchheit, trug nur ehrbare Kleider; und nachdem ſie die Bedienten ihres Mannes beſchenket hatte, ſo dankte ſie dieſelben ab, und behielt nur einige wenige bey ſich, nach der Lebensart, die ſie führen wollte, da ſie ſich entſchloſſen, ſich gänzlich Gotte zu widmen.

Da ihr Schwiegervater, der Herr von Chantal, welcher fünf und ſiebenzig Jahre alt und ſehr hinfällig war, verlanget hatte, ſie möchte zu ihm kommen, und bey ihm wohnen: ſo gehorchete ſie ſeinem Verlangen, und ging, mit ihren Kindern dahin. Eine Bediente aber, welcher der Herr von Chantal die Verwaltung des Hausweſens und ſeiner Güter gegeben hatte, übete die Geduld unſerer heiligen Witwe achtehalb Jahre lang auf eine ſeltſame Art. Dieſe Bediente, welche fünf Kinder bey ſich hatte, hielt ſolche mit der Baronneſſinn ihren gleich, welcher nicht einmal ein Glas Waſſer von einem Andern bekommen konnte, wenn ſolche nicht von dieſer herrſchenden Bedienten Befehl dazu erhalten hatten, die ſtündlich den Schwiegervater wider ſeine Schwiegertochter aufhetzte, und in ihrem Uebermuthe ſo weit ging, daß ſie ihr Warnungen gab. Allein, die Baronneſſinn von Chantal beſchämete ſie dadurch nicht, ſondern wollte vielmehr ihre Bosheit mit Gutem vergelten. Sie ließ es nicht dabey bewenden, daß ſie die fünf Kinder dieſer elenden Weibsperſon unterrichtete, ſondern ſie zog ſie auch an, kümmerte ſich um ſie, und leiſtete ihnen die allergeringſten und unedelſten Dienſte. Da unſere heilige Witwe ſah, daß dieſe Bediente das Vermögen des Hauſes verſchwendete, ſo ſuchete ſie ſolchem abzuhelfen. Nachdem ſie aber wahrgenommen, daß dieſes neue Unruhen erregte: ſo entſchloß ſie ſich zu einem neuen Gehorſam,

Als im Jahre 1604 die Schöppen zu Dijon den heiligen Franciscus von Sales gebethen hatten, bey ihnen in der Fasten zu predigen: so rieth der Präsident Fremiot, welcher die Gottesfurcht seiner Tochter kannte, ihr, die Fasten bey ihm zuzubringen, um die Predigten dieses heiligen Prälaten anzuhören. Sie unterließ nicht, sich mit Genehmhaltung ihres Schwiegervaters dahin zu begeben, und in dieser Stadt hatte sie die erste Unterredung mit dem heiligen Francisco von Sales, und begab sich unter seine Führung, wie wir in dem vorhergehenden Capitel gesaget haben, wo wir auch davon geredet, auf was für Art der Orden der Heimsuchung errichtet worden, und was für Fortgang er bey Lebzeiten des heiligen Stifters gehabt hat; und da wir daselbst auch dasjenige angeführet haben, was die Mutter von Chantal wegen derjenigen Häuser betrifft, die sie bis an den Tod dieses Heiligen errichtet hat, so wollen wir auf dasjenige kommen, was sie nachher gethan hat.

Errichtet von Mutter Heimsuchung.

Nach dem Tode des heiligen Francisci von Sales, sah sich unsere heilige Mutter mit der Sorge und Aufführung des ganzen Ordens beladen. Sie war zu Bellai, als sie die traurige Zeitung von dem Absterben dieses heiligen Prälaten vernahm. Sie ergriff alle nöthige Maaßregeln, seinen Leichnam nach Annecy bringen zu lassen: und nachdem sie die Veränderung der Nonnen des zu Bellai gestifteten Klosters vorgenommen hatte: so reisete sie von da ab nach Annecy, damit sie daselbst den Leichnam des heiligen Bischofes von Genf empfangen könnte. Als sie durch Chamberi gieng, wo man sie ersuchete, ein Haus anzulegen: so nahm sie einige bequeme Maaßregeln dazu, und verschob die Ausführung so lange, bis sie dem heiligen Francisco von Sales die letzte Pflicht geleistet hätte. Bey ihrer Annäherung giengen ihr viele Freunde dieses Heiligen und des Klosters entgegen: sie konnten aber nur durch Thränen und ein trauriges Stillschweigen mit einander reden, welches ihren gemeinschaftlichen Schmerz bezeugete, und das Weinen und Seufzen vermehrete sich, als sie in ihrem Kloster angekommen war. Den andern Morgen ließ sie alles zurechte machen, was zu seinem Leichengepränge nöthig war. Der Leichnam

wurde

Klosterfrauen von Mariä Heimſuchung.

wurde von Lyon in ihre Kirche gebracht und dicht an das Gitter geſetzet ſo lange bis man ein Grab für ihn aufgeführet hatte.

Die Kloſterfrauen zu Anneci, welche befürchteten, die Gegenwart der Mutter von Chantal möchte ſie bewegen, ſich der Regierung zu begeben, hatten ſie vor ihrer Ankunft zur beſtändigen Superiorinn erwählet; ſie entſagte aber dieſer Würde in vollem Capitel, und betheuerte, ſie würde niemals die Verrichtung einer Superiorinn unter dieſem Titel übernehmen. Sie wurde genöthiget, einiger dringenden Angelegenheiten halber, eine Reiſe nach Moulins zu thun; und nachdem ſie ſolche glücklich zu Stande gebracht, ſo ging ſie über das Kloſter zu Lyon zurück. Sie ſchickete Schweſtern ab, ein neues Haus zu Marſeille zu ſtiften, und hatte ſich das zu Chambery vorbehalten, worauf der Prinz Thomas von Savoyen eifrig drang. Sie blieb vier Monate da, nahm viele Frauensperſonen an, und ließ die Mutter Fichet zur Superiorinn, und kehrte darauf wieder in ihr Kloſter zu Anneci, kurz vor Pfingſten, im Jahre 1624, um welche Zeit ſie eine allgemeine Verſammlung der Mütter von dieſer Stiftung angeſetzet hatte. Als ſolche angelanget waren; ſo fingen ſie zuſammen an, alles aufzuſuchen, was der heilige Stifter zur Vollkommenheit ihrer Congregation geſaget und gethan hatte, bis auf die geringſten Kleinigkeiten. Sie faſſeten es darauf ſchriftlich ab, machten ein Buch daraus, welches ſie ihr Gewohnheitenbuch nannten, und worinnen die Ordnungen, Ceremonien, Formularien und andere nützliche Nachrichten zur Vollkommenheit der kloſterlichen Lebensart enthalten waren, alles nach den Vorſchriften und Gewohnheiten, die der heilige Prälat in dem Kloſter zu Anneci hinterlaſſen oder eingeführet hatte.

Die Wunderwerke, welche täglich auf dem Grabe des heiligen Franciſcus von Sales geſchahen, gaben der Mutter von Chantal vielen Troſt, welche nichts ſparete, zu den Koſten wegen der Erkundigungen etwas beyzutragen, die auf Befehl des Pabſtes eingezogen wurden, welcher auf das dringende Anhalten dieſer Stifterinn im Jahre 1623 und 1624 dieſerwegen den Biſchof zu Genf zum apoſtoliſchen Commiſſer ernannt hatte. Sie führete darauf einige Schweſtern nach Tonon, daſelbſt ein Haus zu

ſtiften,

stiften, und bald darauf auch Rumilly. Einige Zeit darnach gieng sie nach Pont à Mousson, um daselbst ein anderes anzulegen. Sie reisete den 27sten April 1626 ab, und gieng durch Besanzon, wo man ebenfalls ein Haus von diesem Orden zu haben wünschete. Das folgende Jahr verlor sie ihren Sohn, Benignus Baron von Chantal, welcher in Ludwigs des XIII Diensten starb, der sich den Engländern bey ihrer Landung auf der Insel Re widersetzete. Sie nahm die Zeitung von diesem Tode als eine wahrhaftig christliche und den Befehlen Gottes unterthänige Mutter an, welches sie auch that, als sie den Tod der Baronessinn von Chantal, ihrer Schwiegertochter, und ihres Eidames, des Grafen von Toulongeon, vernahm, die im Jahre 1633 starben. Klosterfrauen von Maria Heimsuchung.

Ich übergehe alle die andern Häuser, die sie gestiftet hat, und die Reisen, die sie zum Besten und zur Aufnahme ihres Ordens hat thun müssen, dessen Führung und Regierung sie hatte, mit Stillschweigen. Die letztere Reise, die sie that, geschah im Jahre 1641, welches ihr Todesjahr war. Sie war Superiorinn in einem von den Klöstern zu Annecy, als sie mit vielen Bitten um ihre Absetzung anhielt, welche ihr auch bewilliget wurde. Nicht lange darnach aber wurde sie von allen Schwestern zu Moulins zur Superiorinn erwählet. Sie wollte diese Würde nicht annehmen; sie reisete aber doch den 28sten des Heumonates von Annecy nach Moulins, wo sie so gleich, als sie nur angekommen war, eine andere Superiorinn erwählen ließ. Sie gieng darauf nach Paris, wo sie einige Jahre zuvor ein zweytes Kloster ihres Ordens in der St. Antonsstraße gestiftet hatte. Nachdem sie sich eine Zeitlang allda aufgehalten: so gieng sie wieder nach Moulins, wo sie fünf Tage nach ihrer Ankunft von einer Krankheit befallen wurde, die nur fünf Tage dauerte, und sie starb den 13ten des Christmonates 1641. Sie wurde durchgängig bedauret, nicht nur von allen Klosterfrauen des Ordens, sondern auch von allen Menschen, die sie gekannt, und in vielen Fällen die Wirkungen ihrer christlichen Liebe verspühret hatten. Die Klosterfrauen zu Annecy hatten begehret, man möchte, wenn ihre Mutter in Frankreich stürbe, ihren Leichnam da behalten. Sie haben aber dennoch das Glück gehabt, solchen zu bekommen

Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung.

und er iſt von Moulins nach Anneci gebracht worden, wo er itzt ruhet; und Gott hat die Heiligkeit ſeiner Dienerinn durch viele Wunder zu offenbaren gegeben, die auf ihrem Grabe geſchehen ſind.

Bey dem Tode dieſer heiligen Stifterinn hatte der Orden der Heimſuchung ſieben und achtzig Klöſter: er hat ſich aber ſeit der Zeit noch ſehr vermehret. Itzo hat er über hundert und ſechzig Klöſter, worinnen über ſechs tauſend ſechs hundert Kloſterfrauen ſind; und er hat ſich in Wälſchland, in Neapolis, in Deutſchland und Pohlen ausgebreitet. Dieſe Kloſterfrauen hatten auch ſonſt in einigen Städten die Sorge für die Büßerinnen oder Reuigen, als zu Paris bey den Madelonetten nahe an dem Tempel, worüber ſie im Jahre 1629 die Sorge übernahmen, und nach der Zeit wiederum haben fahren laſſen. Sie wurden anfänglich in Polen auch nicht anders aufgenommen, als unter der Bedingung, ſie ſollten für die Büßerinnen ſorgen, welches von der Königinn Luiſa Maria von Gonzaga, des Königes Ladislas Sigismunds des IV Gemahlinn, in dem Stiftungsvertrage ausgemacht wurde. Als aber die Kloſterfrauen zu Warſchau angekommen waren, wo ſie ſich im Jahre 1654 zuerſt niederließen: ſo änderte die Königinn ihre Meynung. Sie verband ſie nur, die armen kleinen Mägdchen zu unterrichten, und zu dem Ende ſechs Tourieren zu unterhalten, denen dieſe Unterweiſung aufgetragen ſeyn ſollte, welche denn auch die armen Kranken und andere Armen in der Stadt beſuchen ſollten, um ihnen ſo wohl ihren nothdürftigen Unterhalt zu geben, als auch die zu ihrer Labung und Geneſung nöthigen Arzeneymittel zu verſchaffen. Dieſe Prinzeſſinn verband ſie auch, zuvor Frauensperſonen ohne Ausſteuer aufzunehmen, wenn das Gebäude ihres Kloſters ganz fertig ſeyn würde, welches dieſe Kloſterfrauen anzunehmen keine Schwierigkeiten machten; weil ihnen die Königinn in Polen, außer den großen Geldſummen, die ſie ihnen auszahlen ließ, noch eine Staroſtey von zwey und zwanzig tauſend Livres Einkünfte gab, die zu Friedenszeiten über dreyßig tauſend zu ſchätzen war.

Es haben ſich in dieſem Orden viele wegen ihrer Gottesfurcht und Herkunft angeſehene Perſonen befunden, worunter eine der vornehmſten

die

die Herzoginn von Montmorenci, Maria Felix Ursini, des Herzogs zu Bracciano, Virginio Ursini, Tochter gewesen, die nach dem kläglichen Tode des Herzogs, ihres Gemahls, der in dem Kloster der Heimsuchung zu Moulins im Bourbonischen, wo sie ihm ein prächtiges Grabmaal aufrichten ließ, sich in eben dieses Kloster begab, um daselbst den Verlust und das Unglück ihres Gemahls zu beweinen. Fünf und zwanzig Jahre darnach wurde sie darinnen eine Klosterfrau, und starb endlich als Superiorinn in dem Ruhme der Heiligkeit den 5ten des Brachmonates 1666 im sechs und sechzigsten Jahre ihres Alters. Klosterleute von Maria Heimsuchung.

Es giebt in diesem Orden dreyerley Nonnen, als Choristen, Zugesellete und Hausgenossen. Die Choristen sind bestimmt, das Amt im Chore zu singen. Die Zugesellten sowohl, als die Hausgenossen, sind nicht zu dem Amte verbunden, sondern müssen nur eine gewisse Anzahl *Pater* und *Ave* beten. Die Choristen und Zugesellten sind allein fähig, alle Bedienungen des Klosters zu bekleiden, außer daß die Zugesellten nicht zu Vorständen können erwählet werden, deren eine von den vornehmsten Verrichtungen ist, die Führung und Einrichtung des Amtes im Chore zu haben. Wenn daher die Zugesellten Superiorinnen sind: so thun sie alles, was dieser Würde zukömmt, außer was das Amt im Chore betrifft, welches sie der Vorsteherinn überlassen müssen, die niemals eine andere, als aus der Zahl der Chorschwestern seyn kann. Die Hausschwestern werden in der Küche, und zu denen Aemtern gebrauchet, die das Hauswesen betreffen. Es können ihrer zusammen in allen höchstens nur drey und dreyßig seyn, worunter wenigstens zwanzig Choristen, neun Zugesellete und vier Hausgenossen seyn müssen; wofern nicht rechtmäßiger Ursachen halber, der geistliche Vater, die Superiorinn und das Capitel für gut befinden, diese Anzahl mit Erlaubniß des Ordinarii zu vermehren.

Da der heilige Franciscus von Sales diesen Orden zur Einsamkeit für kränkliche Frauenspersonen gestiftet: so hat er sie durch die Satzungen zu keinen großen Abtödtungen und Kasteyungen verbunden. Sie sind daher außer dem von der Kirche gebothenen Fasten nur verbunden, an den heiligen Abenden vor dem Feste der Dreyeinigkeit, Pfingsten, Himmelfahrt

Kloſterfrauen von Madrid Heimſuchung.

Fronleichnamsfeſte und den Marientagen, vor St. Auguſtin, und alle Freytage von Michaelis bis auf Oſtern zu faſten. An den andern Freytagen enthalten ſie ſich nur des Abends bloß des Fleiſcheſſens, und ſpeiſen ein Zugemüſe mit Brodte. Keine darf für ſich faſten, ſich geißeln, oder ſonſt ihren Leib kaſteyen, als mit Erlaubniß der Superiorinn; und wenn viele die Erlaubniß haben, ſich zu geißeln, ſo müſſen ſie es des Freytages ein *Ave maris ſtella* lang, alle zuſammen thun, damit ſie in allen Stücken, ſo viel es möglich iſt, die Gemeinſchaft beobachten. Diejenigen, welche beſtimmt ſind, das Amt im Chore zu ſingen, ſind nur zu dem kleinen Amte der Jungfrau verbunden. Nach der Erquickungsſtunde nach dem Mittagseſſen ſtellen ſich alle Kloſterfrauen vor der Superiorinn dar, die ihnen befiehlt, was ſie bis auf den Abend thun ſollen; und nach der Erquickungsſtunde des Abends ſtellen ſie ſich auch wieder vor der Superiorinn dar, um von neuem Befehle bis auf den Mittag des folgenden Tages zu erhalten. Alle Monate müſſen ſie der Superiorinn von ihrem Innern Rechenſchaft geben, und ihr mit vieler Einfalt, Treue und Vertrauen auch die allergeringſten Falten ihres Herzens eröffnen. Sie beten zweymal des Tages in Gedanken, eine Stunde des Morgens, und eine halbe Stunde nach der Complet. Das Stillſchweigen wird in ihren Klöſtern unverbrüchlich von dem erſten Schlage zur Metten bis auf die Prime des folgenden Tages, von der Erquickungsſtunde des Morgens an bis zur Veſper, und bey dem Mittags- und Abendeſſen unverbrüchlich beobachtet; und damit die Armuth deſto genauer unter ihnen beobachtet werde: ſo müſſen ſie alle Jahre ihre Zimmer, Betten, Kreuze, Roſenkränze, Bilder und andere dergleichen Dinge verändern.

Was ihre Kleidung betrifft, ſo ſoll ſie ſchwarz, und ſo wohl dem Zeuge als der Geſtalt nach, ſo einfältig ſeyn, als es möglich iſt. Die Röcke ſind wie Säcke gemacht, ziemlich weit, damit ſie Falten machen, wenn ſie gegürtet werden. Die Aermel gehen bis auf die Spitzen der Finger herab, und ſind ziemlich weit, die Hände halbein zu ſtecken. Ihr Schleyer iſt vom ſchwarzem Damaſte ungefüttert. Auf der Stirne tragen ſie ein ſchwarzes Band, und anſtatt des Wimpels eine Barbette von

weißer

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER HEIMSUCHUNG U.L.F.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

weißer Leinwand ohne Falten, nebst einem silbernen Kreuze auf der Brust. Die Schließerinnen † draußen gehen auch schwarz gekleidet, so wie die Weltlichen, und haben wie die Religiosinnen ein silbernes Kreuz. Sie sind, wie sie, zu den Beobachtungen des Ordens verbunden. Sie sind zwey Jahre im Noviciate, worauf sie durch ein einfaches Gelübde des Gehorsams und der Ergebung zur Congregation angenommen werden. Das Wapen dieser Congregation ist ein Kreuz, worauf der Namenszug der Jungfrau, und über demselben ein Kreuz steht, alles zusammen in einer Dornenkrone eingeschlossen.

Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung.

† Tourieres.

Marsolier *Vie de Saint François de Sales.* Henry de Maupas *Vie de la Mere de Chantal.* Louis Jacob *Bibliotheque des femmes illustres.* Hilarion de Coste, *Eloge des Dames illustres & Hist. Cathol. Ms Vies des premieres Meres de la Visitation de N. D. & les Constitutions de l'Ordre.*

# Das XLV Capitel.

## Von den Klosterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich und im Valtelin, nebst dem Leben des Bischofes zu Senlis, Nikolas Sanguin, Stifters derselben in Frankreich.

Es giebt zween verschiedene Orden unter dem Namen der Reinigung unserer lieben Frau, die sich seit ihrer Entstehung nicht ausgebreitet haben; einen in Frankreich in der Stadt Senlis, und den andern im Valtelin, in dem Fleken Morbegno. Der erste erkennet den Bischof zu Senlis, Nicolas Sanguin, für seinen Stifter. Er wurde im Jahre 1580 gebohren, und hatte zum Vater Jacob Sanguin, Herrn von Livry, Parlementsrath zu Paris, welcher seiner großen Verdienste wegen, zweimal zum Provot der Kaufleute dieser Hauptstadt des Königreiches erwählet

Meſſieurs en von Maria Reinigung.

und beybehalten wurden. Seine Mutter hieß Maria de Meſmil, und war eine Tochter des Präſidenten du Meſmil.

Seine Jugend brachte er in einem weichlichen und ſinnlichen Leben zu. Er liebete das Vergnügen, ohne ſich darum zu bekümmern, ob das Leben, das er führete, dem Regeln des Evangelii gemäß wäre. Nachdem er ſeine theologiſchen Studien vollendet hatte: ſo ſtudierte er die Rechte, und wurde Parlementsrath zu Paris; da er ſchon mit einem Canonicate in der Kirche dieſer Stadt verſehen war, ohne daß er deswegen ſeine erſtern Gewohnheiten verlaſſen hätte. Allein, Gott zog ihn von dieſem weichlichen Leben durch einen Zufall zurück, welcher ihm begegnete, da er es am wenigſten vermuthete. Er machte ſich dieſen Unfall zu Nutze, änderte ſeine Aufführung, und kehrete wieder zu Gott. Auf diesen Zufall folgete ein anderer, dem er nur durch den Schutz der heiligen Jungfrau entgieng, welcher er ein Gelübde that, das er ſeine übrige Lebenszeit beobachtete.

Dieſe wunderſame Befreyung war der Bewegungsgrund zu ſeiner vollkommenen Bekehrung. Denn da er von der Zeit an allen Eitelkeiten der Welt entſagete, ſo gab er ſich gänzlich Gotte, that ein aufrichtiges Bekenntniß aller ſeiner Unvollkommenheiten durch eine allgemeine Beichte, nahm das Prieſterthum an, und lebete darauf auf eine ſo heilige und erbauliche Art, daß der Cardinal de la Rochefoucaut, damaliger Biſchof zu Senlis, welcher ſein Bisthum niederlegen wollte, dafür hielt, er könnte ſolches nicht beſſer thun, als wenn er ſich deſſen zum Beſten des Herrn Sanguin begäbe, den er von dem Könige Ludwig dem XIII. gemeynt hatten ſich welcher ihm das Bisthum daſelbſt ertheilete. Nachdem er ſeine Bullen von Rom erhalten hatte: ſo wurde er den 22ten des Heumonds 1629 von dem Cardinale von Richelieu in der Kirche des Profeßhauſes der Jeſuiten geweihet. Er fühlete ſich ſo gleich von einem neuen Eifer belebet; er befeſtigte die guten Geſinnungen, die er zu fügen angefangen hatte, und beſtimmte ganz von neuem den großen Abſcheu vor dem Laſter. Die chriſtliche Liebe, der Eifer, die Andacht, und die Geduld waren ſeine

liebſten

liebsten Tugenden. Sie schlugen in seinem Herzen tiefe Wurzel; und so viel Widerstand er bey Ausübung dieser Tugenden empfunden hatte, mit so vieler Freude und so vielem Vergnügen übete er sie bey aller Gelegenheit aus. Klosterreformen von Mariä Reinigung.

Nachdem er seine Würde eines Parlementrathes niedergeleget hatte; so wurde er von dem Könige zum Staatsrathe gemacht. Er nahm darauf von seinem Bisthume Besitz; und hielt seinen öffentlichen Einzug zu Senlis den 8ten April eben desselben Jahres, da er der Gewohnheit nach von den Freyherren von Brasenses, von Nanay, von Survilliers und von Pontharme, Lehnträgern dieses Prälaten, begleitet wurden. Seine erste Sorge, nachdem er Besitz genommen, war, die Armen zu besuchen, den Kranken beyzustehen, und die Gefangenen zu trösten. Er gab ihnen bey seinen Almosen Unterricht, und hielt sie nicht für unwürdig, ihnen die allergeringsten Dienste zu leisten, ohne daß seine Zärtlichkeit durch eine so tiefe Demuth beleidiget ward. So groß war seine christliche Liebe gegen diese Elenden, deren Vater er von Tage zu Tage durch die Zärtlichkeit ward, die er ihnen bey aller Gelegenheit leistete.

Sein Eifer schränkete sich nicht auf die verschiedenen Oerter ein, die er besuchete, um so viele Elenden zu trösten, sondern er ließ sich auch ein Verzeichniß von denen armen Kranken geben, die er zu besuchen hatte, um sie zu unterrichten, sie aufzumuntern, und anzufrischen, ihr Uebel mit Geduld zu ertragen. Er stund ihnen nach ihrer Nothdurft bey, bewegete sie, die Sacramente der Kirche zu empfangen, und befliß sich vor allen Dingen, ihnen wohl sterben zu helfen. Nichts schreckete ihn ab; er ertrug stets mit einem muntern Herzen und lächelnden Gesichte, ohne sich zu beklagen, den übeln Geruch derer Oerter, die er besuchen mußte, und zeigete denjenigen ein Beyspiel, welche ihre große Zärtlichkeit abhielt, diesen armen Kranken diejenigen Pflichten zu leisten, welche die christliche Liebe von ihrem Amte erforderte.

Alle diese Liebeswerke aber waren nur Vorspiele von denjenigen, die er in den erstern Jahren seines Bisthumes ausübete. Da sich die Pest in den Jahren 1625 und 1626 zu Senlis hatte spüren lassen: so verdoppelte

er

Kloſterfeuer-ey von Marſeil Reinigung.

er ſeinen Eifer. Er gab bey dieſer Gelegenheit zu erkennen, daß er ein Hirt wäre, der ſein Leben für ſeine Schafe hingäbe. Er würde ſich für einen Miethling gehalten haben, wenn er nicht den Kranken beygeſtanden hätte, die ein jeder verließ, um die anſteckende Seuche zu vermeiden. Er ſtund ihnen alſo ſo wohl im Geiſtlichen, als Zeitlichen bey, ohne daß ihn jemand davon abhalten konnte. Da ein Capuciner ſeine Stelle eingenommen, und ihn verſichert hatte, er wollte ſie nicht verlaſſen; ſo begab er ſich zurück, um andern Bedürfniſſen abzuhelfen, und er wollte ihnen einen bequemen Ort verſchaffen. Um dem Eifer dieſes Prälaten gleich zu kommen, traten ihm die Capuciner ihr Kloſter ab, welches damals außer der Stadt lag, damit man daraus einen Zufluchtsort für die Verpeſteten machen möchte. Er gab den Capucinern das Haus des heiligen Lazarus, ſich darinnen niederzulaſſen, und trug ſelbſt das heilige Sacrament dahin. Dieſer Ort iſt nachher in ein Hoſpital durch die Sorgfalt des heiligen Biſchofs verwandelt worden, der es zum Troſte der Armen ſtiftete, indem er zu gleicher Zeit ein Haus für die Verpeſteten errichtete. Weil aber ſo viele gottſelige Werke nur durch den Beyſtand der wahren Gläubigen, die dazu etwas beytragen mußten, beſtehen und ſich erhalten konnten: ſo errichtete er eine Geſellſchaft gottſeliger Frauensperſonen, die zum Troſte ſchamhafter Armen dienen ſollten.

Seine Liebe gegen die Armen hatte keine Gränzen; ſie hatten ihre beſtimmte Zeit, ſeine Freygebigkeiten anzunehmen. Niemand war davon ausgeſchloſſen, weil er ſich überredete, die Einkünfte eines Biſchofs wären das vornehmſte Erbtheil der Armen, und er ſey nur deren Austheiler. Weil er den ſchamhaften Armen nicht ſelbſt beyſtehen konnte: ſo that er es durch andere thun, indem er anſehnliche Summen in die Hände einiger ehrlichen Perſonen gab, ſolche unter ſie auszutheilen. Er unterhielt ſelbſt ganze Familien, denen er Jahrgelder gab, und er gab auch den Pfarrern in den Kirchſpielen ſeines Sprengels einige Summen, ihren Pfarrkindern beyzuſpringen. Nichts entging ſeiner klugen Klugheit.

Von denen Sorgen, die ihn äuſſerlich beſchäftiget hatten, ging er zu einem innern Leben. Er bethete beſtändig, ſeine Vereinigung mit

Gott

Gott war vollkommen. Er brachte ganze Nächte in Gebeth und Betrachtung zu. Man sah ihn vielmals aus seinem bischöflichen Pallaste in seine Kirche gehen, zur Zeit, da jedermann schlief. Er blieb darinnen in der Stellung eines Bußfertigen, bath Gott um Barmherzigkeit wegen seiner Sünden, ersuchte den Herrn, ihn mit einem wahren apostolischen Geiste zu erfüllen, um die Heerde zu regieren, welche ihm die Kirche anvertrauet hatte. Er verrichtete auch das Amt eines Mittlers, zwischen Gott und seinem Volke, und flehete ihn um Barmherzigkeit an. Er sparete nichts, die seiner Sorgfalt anvertraueten Seelen zu retten. Er wünschete sie insgesammt, nach dem Beyspiele des Apostels, in dem Herzen Christi einzuschließen. Sein Leben war regelmäßig; alles war darinnen bestimmet, das Gebeth, das Lesen, die Beschäfftigung für die Angelegenheiten seines Kirchensprengels, das öffentliche Gehör. Alles geschah daselbst zu seiner Zeit. Klosterfrauen von Maria Reinigung.

Sein Haus war gleichsam ein Kloster. Er lebete darinnen mit seinen Geistlichen in Gemeinschaft, währendem Essen wurde gelesen, und er that es selbst, wenn die Reihe ihn traf; er dienete den andern bey Tische, und weigerte sich nicht, seinen Hausgenossen an dem zweyten Tische eben die Dienste zu leisten. Er sorgete für ihre Erziehung und Seligkeit; er ließ sie von Zeit zu Zeit zusammen kommen, um sie zu unterrichten, und sie den Weg des Himmels zu lehren. Er verrichtete alle Tage das Gebeth und die Gewissensprüfung mit ihnen. Er brachte ihnen einen hohen Begriff von der Religion und unsern heiligen Geheimnissen bey, und lehrete sie, solche verehren. Er zeigete ihnen durch seine Thaten und Worte ein Beyspiel; denn er feyerte die heiligen Geheimnisse auf eine Art, die voller Glauben und Religion war, und spendete die andern Sacramente mit eben der Gottseligkeit aus. Seine Geduld war bewährt. Er erlitt allen Widerspruch, alle Verweise und Verachtung. Er empfand die Schmähungen nicht, wenn es darauf ankam, das Werk des Herrn zu befördern, oder ihn zu verherrlichen. Er war stets gelassen, geruhig, sanftmüthig, friedfertig, und suchete nur seinen Feinden ein Vergnügen zu machen, und vergab ihnen die erlittenen Beschimpfungen leicht. Bewog ihn seine Mäßigkeit, sein eigenes Bestes zu verlassen: so that er solches doch nicht, was

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

das Beste seiner Kirche und des Herren Jesu Christi betraf. Er wußte solches zu unterstützen und zu behaupten. Er ließ die übermüthigen Unkatholischen, die den Katholischen Spott erwiesen, bestrafen, und ihre Kirche schleifen. Auf der andern Seite ließ er, ungeachtet sich viele widersetzeten, in einem Kirchspiele seines Sprengels ärgerliche Gebräuche abschaffen, die daselbst eingeführet waren, und jährlich erneuert wurden. Er kündigte den Lastern den Krieg an, und verfolgete sie überall. Das Heil der Seelen war ihm theuer, und er vergaß nichts, diejenigen zum Schafstalle wieder zurück zu führen, die entweder durch die Laster, die sie davon entferneten, oder durch den Irrthum, den sie angenommen hatten, hinausgegangen waren. Man sah ihn des Nachts aufstehen, um an der Bekehrung einer irrgläubigen Frau zu arbeiten, die sich von den Wahrheiten der katholischen Religion wollte unterrichten lassen. Er sprach sie von ihrem Irrthume los, gab ihr das heilige Abendmahl, und nicht lange darnach starb sie. Gott hat vielmals dieses heiligen Prälaten Eifer für die Bekehrung solcher Personen gesegnet, die im Irrthume gestecket. Denn da viele wider seine Gründe nichts vorbringen konnten: so kehreten sie aufrichtig in den Schooß der Kirche zurück.

Weil die falsche Lehre die gefährlichste Feindinn war, die er zu fürchten hatte: so stund er wider die Neuerung stets auf seiner Hut. Er erlaubete ihr nicht, sich in seinen Sprengel einzuschleichen. Da er den kostbaren Schatz, den ihm Gott anvertrauet hatte, treulich bewahrete: so ließ er seine Gemeine die reineste Milch der Lehre einsaugen; und anstatt, daß er eins von seinen Schafen hätte verlieren sollen, so hatte er den Trost, viele verirrete Schafe in den Schafstall wieder zurückkommen zu sehen. Dieser heilige Prälat würde gewünschet haben, daß sein Eifer von der Verbesserung seines Kirchensprengels zur Verbesserung vieler Klöster möchte gegangen seyn. Er suchete in seinem Sprengel neue zu errichten. Dieserwegen erhielt er von dem Könige offene Briefe, die Jesuiten in Senlis einzuführen: allein, die Sache glückete nicht so, wie er gehoffet hatte. Das Kloster von Mariä Reinigung, wovon wir reden wollen, war das einzige, das er darinnen errichtete; und er arbeitete nebst dem Cardinale

von

von Rochefoucaut, auf Befehl des Königes, an Verbesserung der berühmten Abtey zu St. Denys in Frankreich. Er war arm, mitten im Ueberflusse; er klebete nicht im geringsten an den Gütern der Erde, lebete mäßig, und gieng stets bescheiden gekleidet. In allem seinen Thun und Lassen ließ er viele Demuth blicken; und da er auf sich selbst ein Mistrauen setzete, so that er nichts, ohne erleuchtete Personen um Rath zu fragen. Eben diese Demuth machete, daß er alle Hoheiten der Welt floh; daher er denn auch die Erzbisthümer Arles und Ambrün nicht annehmen wollte, die ihm angebothen wurden. Er begab sich sogar seines Bisthumes zum Besten seines Neffen, Dionysius Sanguin. Der König willigte darein, und er weihete ihn in der Kirche des Profeßhauses der Jesuiten zu Paris im Jahre 1652. Klosterfrauen von Maria Reinigung.

Als er sich nunmehr von der schweren Bürde des Bisthumes befreyet sah: so verdoppelte er seinen Eifer, um ganz von neuem an seiner Seligkeit zu arbeiten. Er hegete die allerdemüthigsten Gedanken, und erwies seinem Nachfolger alle Pflichten, die er ihm, als seinem Superior, schuldig war. Er brachte seine übrigen Tage in der Unschuld seiner Sitten, in dem Fleiße bey den Verrichtungen des Priesterthumes, die er beständig ausübete, und in den Freygebigkeiten gegen die Armen zu. Alles war mit einer zärtlichen und beständigen Gottesfurcht, einem lebendigen und einfältigen Glauben begleitet. Alle Tage brachte er das schreckliche Opfer unserer Altäre mit so vieler Andacht und Bescheidenheit dar, daß man ihn würde für einen Engel gehalten haben; und seine meiste Zeit brachte er mit Lesung der erbaulichsten Bücher zu. Endlich endigte er voller Verdienste und Tugend den 15ten des Heumonates 1653 an einem Dienstage sein Leben, das von dem Feuer der christlichen Liebe verzehret war, welches sein Herz entzündet hatte. Er gab noch an diesem Tage Kennzeichen davon; denn er gieng aus, nachdem er das göttliche Amt hergesaget, viele Stunden im Nachdenken zugebracht, und sich bereitet hatte, die Messe zu halten; und gab allen Armen, die vor seiner Thüre waren, Almosen. Er begab sich nach dem Louvre, um ein Danksagungsschreiben zu unterzeichnen, welches die Bischöfe in Frankreich an den Pabst Innocentius den X wegen der Bulle

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

ergehen ließen, die seine Heiligkeit wider des Jansenius Lehre gegeben hatte. Er wurde auf einmal vom Schlage gerühret, als er mit dem Erzbischofe von Arles, und den Bischöfen zu Evreux und Rennes redete. Der letztere ertheilete ihm die letztere Lossprechung von Sünden, und von der Zeit an gab er kein Zeichen des Lebens mehr von sich.

So war Nicolas Sanguin, Bischof zu Senlis, Stifter des Ordens von der Reinigung U. L. F. in Frankreich, beschaffen. Eins von denen Stücken, die sich dieser Prälat, als er Bischof war, am meisten zu Herzen nahm, war die Bekehrung der Seelen. Er führete Krieg wider die Laster, wie wir gesaget haben, und lehrete die Tugend durch seine Worte und Beyspiele. Weil aber die Unwissenheit die Quelle des Uebels ist, und sie stets die vornehmste Ursache der Unordnungen in der Welt gewesen: so glaubete er, die Erziehung und die Unterweisung der Jugend würden, wenn man ihr zu Hülfe käme, das Uebel aufhören lassen, welches man alle Tage mitten in der Christenheit sich ausbreiten sähe. Er fassete also, da er von einer Unordnung gerühret war, die man nicht genug beweinen kann, den Entschluß, den Lauf derselben dadurch aufzuhalten, daß er eine Gesellschaft Frauenspersonen errichtete, die als liebreiche Armen-Lehrmeisterinnen diese so nöthige Gottseligkeit unter den Christen ausbreiten könnten. Sein Endzweck war, das Reich Christi in aller Herzen zu errichten, und die Herrschaft der Sünde zu zerstören, wenn er diese berühmte Gesellschaft errichtete, die der Kirche einen so großen Nutzen verschaffen sollte. Dieß war nicht der einzige Endzweck, den er sich vorsetzete. Er wollte auch eine Gemeinschaft Jungfern errichten, die durch ihre Stiftung der heiligen Jungfrau gewiedmet seyn sollten, unter dem Titel ihrer Reinigung, damit sie ihr durch einen ihr anständigen Dienst die ihr schuldige Ehre erweisen möchten. Um nun in seinem gottseligen Vorhaben glücklich zu seyn, bedienete er sich der ihm gewöhnlichen Mittel, nämlich des Gebethes und der Andacht; denn er unternahm in seinem ganzen Leben nichts, ohne vorher den Herrn deswegen um Rath gefraget zu haben. Er besprach sich darüber mit erleuchteten Personen. Der P. Stephan Guerri, von der Gesellschaft Jesu, dem er seine allgemeine Beichte gethan, als er anfing,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Ehemalige Kleidung der Klosterfrauen vom Orden der Heimsuchung unserer lieben Frau.*

fing, sich Gotte zu ergeben, und bey dem er stets alles ausgeschüttet, was er auf seinem Herzen und Gewissen gehabt, erfuhr dieses Vorhaben auch. Er bestätigte ihn darinnen, munterte ihn dadurch auf, daß er sich in seinem Gebethe zu ihm gesellete, um die Sache zu einem glücklichen Ende zu bringen; und weil dieser Religiose, so wie er, den Vorsatz zu diesem Gebäude gefasset hatte, so erleichterte er die Mittel dazu, indem er zwo andächtige Frauenspersonen vorschlug, die er unter seiner Führung hatte, damit man diese Stiftung anfangen könnte. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Diese beyden Frauenspersonen waren Catharina Dreux und Maria de la Croix, beyde aus Paris gebürtig. Sie waren zur Eingezogenheit und Einsamkeit geneigt; man sah sie also für sehr geschickt an, dieses gottselige Werk anzufangen. Der Bischof zu Senlis ließ sie von dem Pfarrer zu St. Hilarius, Jaulnay, holen; und sie kamen den Sonnabend, den 28sten des Wintermonates 1626 an der Octave des Festes Mariä Reinigung an. Sie stiegen bey der Frau Boulart ab, die sich glücklich schätzete, diese beyden tugendhaften Frauenspersonen bey sich zu haben, die nur nach Senlis kamen, den Geist der Gottseligkeit und Tugend, womit sie angefüllet waren, daselbst auszubreiten.

Ihre erste Wohnung war nahe bey dem Gottesacker St. Rieul, wo sie so lange warteten, bis man sie an einem bequemern Orte verschließen könnte, um sie einzuführen. Sie unterließen aber nicht, daselbst die Unterweisung junger Mägdchen anzufangen; und damit sie weniger zerstreuet wären, und diese Uebung desto besser abwarten könnten, so gab ihnen dieser heilige Prälat ein Mägdchen, Namens Anna von Valois, um ihnen aufzuwarten, und in der Hoffnung, daß sie zur Schließerinn dienen könnte, wenn sie eingeschlossen wären. Ihre Schwachheiten aber verhinderten solches. Valeria Perigaut aus Halie im Limousinischen gebürtig, nahm ihre Stelle ein, und wurde den 3ten März 1627 als Layenschwester zugelassen. Der Ort, wo sie sich aufhielten, war zu dem Vorsatze des heiligen Prälaten nicht bequem, der ein Kloster wollte bauen lassen. Elisabeth le Moine, die sich Gotte wiedmen wollte, kaufete ein Haus in der Meauxstraße, in der Absicht, solches diesen Frauenspersonen zu schenken. Weil sie aber einige beschwer-

Kloſterfrauen von Mariä Reinigung.

liche Bedingungen hinzu thun wollte: ſo gab ihr der Biſchof zu Senlis das Geld wieder; und nachdem er das Haus mit ſeinem eigenen Gelde bezahlet, ſo machte er den 1ſten May 1627 Catharinen Dreux zur Superiorinn des Hauſes. Sie giengen alſo aus ihrem erſten Hauſe, um ſich in dieſem zu ſetzen, welches ſich nach der Zeit ſehr vergrößert hat. Vier Tage nach ihrer Beſitznehmung gab ſich Henriette Brünel an, eine Layenſchweſter zu werden, und wurde aufgenommen. Einige Tage darnach wurde Maria Thirement zur Chorſchweſter zugelaſſen, und ihr folgete Franciſca Poulet. Die Ceremonie, dieſe Frauensperſonen aufzunehmen, geſchah ſo. Man ließ ſie von zweyen oder dreyen Frauenzimmern ins Kloſter führen, wo ſich die Großvicarinn befand, welche die Poſtulantinn fragete, was ſie verlangete. Wenn nun dieſe geantwortet, ſie bäthe, in das Haus gelaſſen zu werden, um daſelbſt die Probe zu thun: ſo gab ſie ihr ein Cruciſix und eine Kerze in die Hand; und nach einer kurzen Ermahnung, worauf das *Veni Creator* folgete, führete ſie ſolche an die Hausthüre, wo die Frauensperſon auf die Knie fiel, den Segen erhielt und darauf nebſt den andern in das Haus geführet ward. Sie waren ſieben Monate lang nicht eingeſchloſſen, giengen aber dennoch nicht hinaus, als um die Meſſe zu hören.

Der heilige Stifter eilete, dieſes Haus zu einem regulierten Orte zu machen, damit die Verſchließung daſelbſt eingeführet würde. Er ließ allda eine Capelle, um darinnen Meſſe zu halten, ein Chor, um das Amt zu ſingen, einen Schlafſaal, einen Speiſeſaal, einen Sprachſaal und eine Wohnung für die auswärtigen Schließerinnen, bauen. Nachdem alles fertig war: ſo wurden ſie den 24ſten des Brachmonates, am Johannistage eben deſſelben Jahres unter den Verſchluß gebracht. Der heilige Prälat hielt an dem Tage die erſte Meſſe in der Capelle. Er reichete dabey allen Kloſterſchweſtern das heilige Abendmahl; und nach vollendeter Meſſe führete er unter dem Zuſchauen einer großen Menge Volkes, das von allen Seiten herzugelaufen war, dieſe heilige Heerde zu dem Verſchluſſe des Kloſters; und da er daſelbſt die vornehmſten obrigkeitlichen Perſonen der Stadt wahrnahm, ſo eröffnete er ihnen ſeinen Vorſatz wegen dieſer neuen Errichtung, und redete auf eine ſo nachdrückliche und rührende Art mit ihnen, daß ein

jeder

jeder dadurch entzücket wurde. Er zeigete, daß er nur die Ehre Gottes, die Ausbreitung des Reichs Christi, den Nutzen der Stadt und die Vortheile, die sie davon erhalten würde, suchete. Sein Herz erweichte sich unter dem Reden, und zerfloß in Thränen; und es war niemand zugegen, der nicht dadurch gerühret wurde, und nach seinem Beyspiele Thränen vergoß. Darauf richtete er seine Rede an die Frauenspersonen, und sagete, er sähe sie als Personen an, die mit ihm an dem Heile der Seelen durch die Unterweisung der Jugend arbeiten sollten, indem sie solche zu guten Sitten zögen, sie lesen und schreiben, und vornehmlich bey Zeiten Gott lieben, und ihm dienen lehreten, damit sie ihr übriges Leben christlich führeten. Nach geendigter Ermahnung wurde die Thüre des Klosters eröffnet; und diese heiligen Frauenspersonen, ihrer sechse an der Zahl, viere zum Chore, und zwo Layenschwestern giengen hinein in das Haus. Die Namen dieser Klosterfrauen sind: Catharina Dreux von der Reinigung genannt, Maria de la Croix von Jesus genannt, Maria Thirement von der Dreyeinigkeit genannt, und Francisca vom Fronleichnam. Die beyden Layenschwestern waren Valeria Perigaut von der Heimsuchung, und Henrietta Brunel von St. Joseph. Es fand sich noch eine Kostgängerinn, die auch einige Zeitlang darnach eine Klosterfrau wurde. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Alles, was bisher geschehen war, war nur noch ein Versuch von dem, was nach der Zeit geschehen sollte. Sie hatten noch keine andere Verfügung zu ihrer Aufführung, als diejenige, die ihnen ihre Gottseligkeit eingegeben hatte, einige Grundsätze ausgenommen, die ihnen der heilige Prälat mündlich gab. Man gab ihnen das Kleid noch nicht öffentlich, da man noch keine Bulle zur Errichtung dieses Ordens, noch offene Briefe des Königes hatte. Er gab ihnen aber inzwischen die Regel des heiligen Augustins, weil sie doch künftig unter der Fahne dieses heiligen Kirchenlehrers streiten sollten. Es gelang dem Herrn Sanguin nicht ohne große Schwierigkeiten in diesem Unternehmen. Die Rathspersonen, welche anfangs dieser neuen Stiftung Beyfall gegeben, waren die erstern, die sich derselben widersetzeten, und darüber beschwereten. Sie wiegelten das Volk auf, daß solches alles wieder umriß, was aufgebauet war. Dieses nöthigte den Prälaten,

Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

ten, die Bulle mit ehestem kommen zu lassen, welche dieses neue Stift bestätigte; und er erhielt auch offene Briefe, die es bekräftigten. Alle Widersetzungen waren also gehoben, und das Kloster bestund völlig. Diese Bulle, welche von dem Pabste Urban dem VIII den 4ten Jenner 1628 war bewilliget worden, wurde den Rathspersonen der Stadt nur erst den 10ten des Heumonates 1630 in einer Versammlung der vornehmsten Bürger der Stadt vorgetragen. Sie gaben ihre Einwilligung zu dieser Stiftung, welches den Bischof zu Senlis bewog, den Orden anzufangen, indem er den sechs ersten Frauenspersonen, die sich in dem Kloster eingeschlossen hatten, wozu sich die Schwester Luise von den Engeln gefellet hatte, um eine Klosterfrau zum Chore zu werden, daß also ihrer sieben an der Zahl waren, auf eine feyerliche Art das Kleid gab. Die Ceremonie ihrer Einkleidung geschah am Magdalenentage, und den 2ten August eben desselben Jahres erhielten noch fünf andere die Kleidung, worunter dreye zum Chore und zwo Layenschwestern waren; und innerhalb vier Monaten bestund die Gemeinschaft aus achtzehn Klosterfrauen.

Im Hornung des 1630 Jahres verordnete der König Ludwig der XIII durch seine bey der Balley Senlis den 20sten März für richtig erklärten offenen Briefe, es sollte Urbans des VIII Bulle ihrem ganzen Inhalte nach angenommen und vollstrecket werden; und verlangete, die Mauern des Klosters der Reinigung Mariä sollten aufgeführet werden; und die Klosterfrauen Macht haben, sich mehr Platz anzuschaffen, um ihre Kirche zu bauen und die Klosterwohnungen zu vergrößern. Der Bischof zu Senlis ließ ohne Verzug an der neuen Mauer des Verschlusses arbeiten: allein, dieses Unternehmen erneuerte die Klagen der Stadt. Man sparete damals nichts, um die Absichten des Prälaten über den Haufen zu werfen, indem man bald ihm drohete, bald den Klosterfrauen eine Furcht einjagete, die man an dem Sprachgitter fand, um sie zu zwingen, hinaus zu gehen, und sich anderswohin zu begeben, ehe sie Profeß gethan hatten. Allein, diese Drohungen waren vergebens; und Gott, welcher dieses Werk bisher beschützet hatte, fuhr fort, ihm günstig zu seyn. Nach geendigtem Probejahre setzete der heilige Prälat einen Tag an, feyerlich Profeß zu thun, welches

welches am Tage der heiligen Anna den 26sten des Heumonates 1630 geschah. Er ließ es auf den Kanzeln in den Pfarrkirchen abkündigen, um das Volk einzuladen, daß es dahin käme, den von dem Pabste in der Bulle zur Errichtung des Ordens bewilligten Ablaß zu erlangen. Man drohete ihm von neuem, und so gar mit dem Tode, wenn er weiter gienge: er antwortete aber mit einer den Prälaten der ersten Jahrhunderte anständigen Standhaftigkeit: er fürchtete sich vor nichts, und schätzete sich glücklich, sein Blut für ein so gottseliges Vorhaben zu vergießen. Nachdem also der Tag herbey gekommen war: so ließ er die ersten Klosterfrauen dieses Hauses, denen er den 22sten des Heumonates vorigen Jahres das Kleid gegeben hatte, Profeß thun. Die Schöppen, die beständig widersprechen wollten, konnten es nicht anders als schriftlich thun, welches den heiligen Prälaten nicht hinderte, auch die andern, die das Kleid erst den 2ten Augusß desselben Jahres erhalten hatten, Profeß thun zu lassen. Klosterfrauen von Maria Reinigung.

Er stattete seinen ersten Besuch in diesem Kloster im 1631 Jahre ab; und auf Anhalten der erstern Superiorinn, nahm er ihr dieses Amt ab, und setzete die Mutter Anna von St. Bernhard an ihre Stelle. Er entwarf darauf die Satzungen dieses Ordens. Weil aber die Gemeinschaft aus jungen Mägdchen ohne Erfahrung bestund: so hielt er es für dienlich, sich des Rechtes zu bedienen, welches ihm die Bulle des Pabstes gab, aus einem oder zweyen Klöstern drey Klosterfrauen von gleicher oder von beynahe gleicher Stiftung, die Profeß gethan hätten, zu nehmen, damit sie diese anfangende Gemeinschaft zu einer vollkommenen Beobachtung der Regelmäßigkeit bildeten, und ihr den wahrhaften Ordensgeist beybrächten. Er warf seine Augen auf seine beyden Schwestern von dem Orden der heiligen Clara in der Abtey Moncel, welche sehr fähig waren, den Absichten ihres Bruders beyzustehen. Weil der Orden der heiligen Clara von dem Orden der Heimsuchung Maria sehr unterschieden war: so erhielt er ein neues Breve von dem Pabste, welcher ihm ausdrücklich erlaubete, aus der Abtey Moncel; Magdalenen und Marien, Geschwister Sanguin, seine beyden Schwestern, und Anna Elisabeth von Vigniacourt, die in dieser Abtey Profeß gethan hatten, mit Einwilligung ihres Superiors zu nehmen;

Kloſterfrauen von Mariä Reinigung.

und er erhielt die Erlaubniß dazu von dem Provinciale der Franciſcaner in der Provinz Frankreich, unmittelbaren Superior von Moncel. Dieſe drey Kloſterfrauen kamen den 7ten des Chriſtmonates 1632 zu Senlis an. Er führete ſie ins Kloſter der Reinigung Mariä, und erklärete Magdalenen Sanguin von der Verkündigung Mariä genannt, zur Superiorinn der Gemeinſchaft, nachdem er der Mutter Anna dieſe Würde abgenommen hatte. Er gab ihr zur Vicarinn und Novicenmeiſterinn die Mutter Maria Sanguin, die Friedfertige genannt, und beſtellete die Mutter Eliſabeth von Bignacourt, von den heiligen Maria genannt, zur Bewahrerinn †. Alles bekam eine andere Geſtalt in dem Hauſe. Eine jede bezeugete eine wahre Freude, ſich Perſonen von einem ſo ausnehmenden Verdienſte unterworfen zu ſehen; und es fand ſich keine, die ſich nicht verbinden wollte, alle Proben eines neuen Noviciats auszuſtehen, um darinnen den Geiſt der Abtödtung und Buße zu erlernen.

† Depoſitaria

Da ſich die Anzahl der Kloſterfrauen täglich vermehrete: ſo mußte man auch die Gebäude vermehren. Die neue Superiorinn ließ, ohne Zeit zu verlieren, den Grundriß zu einem neuen Gebäude machen. Den 10ten des Heumonates 1633 legete man den Grund dazu, und es wurde vollendet, ohne daß das Kloſter einige Schulden deswegen machete; indem die göttliche Vorſicht für alles hinlänglich ſorgete, was zur Ausführung dieſes Gebäudes nöthig war. Im Jahre 1635 eröffnete man die Schulen, und ließ, nach der Abſicht des Stifters, dasjenige darinnen beobachten, was er ſelbſt in die Satzungen des Ordens eingerücket hatte.

Die drey obgedachten Kloſterfrauen aus der Abtey Moncel hatten ihren Orden nicht verändert; ſie waren nur in das Kloſter der Reinigung Mariä gegangen, um die Kloſterfrauen darinnen die regulierten Beobachtungen zu lehren. Nachdem alſo die drey Jahre der Superiorwürde der Mutter Magdalena Sanguin von Mariä Verkündigung vorbey waren: ſo verlängerte ihr der Biſchof zu Senlis, ihr Bruder, ſolche kraft ſeiner Gewalt, da ihn die Kloſterfrauen darum erſuchet hatten. Dieſes dauerte bis 1639, da die drey Kloſterfrauen aus Moncel ſich durch das dringende Anhalten der Kloſterfrauen von der

Rei-

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER REINIGUNG U.L.F.
in Frankreich. T.4.S.

Reinigung Mariä hatten überwinden lassen, ihren Orden zu verändern, und ihre Stiftung anzunehmen. Sie thaten den 17ten des Herbstmonates 1639 feyerlich Profeß. Als sich nun damals die Gemeinschaft mit dem Stifter versammelt hatte: so schritt man zur canonischen Wahl einer Superiorinn. Die Wahl fiel auf die Mutter Magdalena Sanguin, die bereits diese Bedienung verwaltet hatte; und sie wurde ihr durch die Wahl bis 1659 verlängert, da ihre Schwester, die Mutter Maria Sanguin, ihren Platz einnahm, und diese Bedienung ebenfalls viele Jahre verwaltete. Die Mutter Magdalena starb den 22sten des Christmonates 1670 im achtzigsten Jahre ihres Alters, und die Mutter Maria den 28sten Jenner 1674 im sieben und siebenzigsten Jahre desselben. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Der Orden von der Reinigung U. L. F. in Frankreich hat keinen großen Fortgang gehabt, indem er nur das einzige Kloster zu Sentis hat, worinnen gemeiniglich über sechzig Klosterfrauen sind. Die Kleidung derselben besteht in einem weißen fergenen Rocke, und in einem andern darüber von schwarzer Serge, ohne Scapulier. Der Rock wird mit einem wollenen Gürtel gegürtet, und hat eine Schleppe. Der Wimpel ist von weißer Leinwand, wie der andern Klosterfrauen ihre; ihre Kopfbinde aber ist schwarz, wie der Weihel. Die Layenschwestern gehen eben so gekleidet, außer daß ihre Röcke etwas kürzer sind.

Diese Klosterfrauen sind vermöge ihrer Stiftung gehalten, die jungen Mägdchen umsonst zu unterrichten, und sie lesen, schreiben; und diejenigen Dinge machen zu lehren, die sich für Personen ihres Geschlechts schicken. Sie sagen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau her; und der Pabst Urban der VIII hat sie von dem großen Amte der Kirche wegen der Unterweisung der Jugend befreyet; und sie verbunden, solches herzusagen, wenn sie diese Unterweisung verließen. Außer dem von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch an den heiligen Abenden vor den Fronleichnams- und Martensfesten, wenn sie gefeyret werden, dem Feste des heiligen Augustins und dem Wahltage der Superiorinn. Alle Mittewoche durch das ganze Jahr enthalten sie sich vom Fleischessen, wenn an diesem Tage nur kein Fest unsers Herrn, der heiligen Jung-

Kloſterfrauen von Mariä Reinigung.

frau, des Patrons und der Einweihung einfällt, oder kein Feſttag vorhergeht oder folget; und alle Freytage geißeln ſie ſich zuſammen.

Die Formel ihrer Gelübde, welche ſie zweymal des Jahres erneuern, einmal am Feſte der Reinigung unſerer lieben Frau; und das andere mal zu Ende ihrer geiſtlichen Uebungen lautet folgendergeſtalt: „Im Namen unſers Herrn Jeſu Chriſti und zur Ehre ſeiner allerheilig„ſten und gebenedeyeten Mutter gelobe und verſpreche ich N. N. Gotte, „mein ganzes Lebenlang, die Armuth, Keuſchheit und den Gehorſam zu „beobachten, nach der Regel unſers ſeligen Vaters, des heiligen Auguſtins, „in dem Orden der Reinigung U. L. F. unter der Macht und Gewalt des „hochwürdigſten Biſchofes zu Senlis, in Gegenwart des N. N. und un„ſerer ehrwürdigen Mutter Superiorinn dieſes Kloſters.„

Die Satzungen, denen ſie itzt folgen, ſind ihnen von dem Biſchofe zu Senlis, Dionyſius Sanguin, dem Nachfolger ihres Stifters gegeben worden. Es hat ſehr das Anſehen, daß diejenigen, welche dieſer Stifter aufgeſetzet hat, ſo wie auch das Ceremoniale ſeit der Zeit unterdrücket worden, da die Kirche die Andacht der Sclaverey der heiligen Jungfrau verdammet hat. Denn es wurde von dieſer Andacht oftmals in dieſen Satzungen, und in dem alten Ceremoniale geredet. Nach dieſem Ceremoniale, wovon ſich ein Exemplar in der Bibliothek der Abtey zu St. Genevieve in Paris befindet, ſollten ſie ihre Gelübde auf dieſe Art thun: „Ich „N. werfe mich demüthigſt vor deiner göttlichen Majeſtät nieder, und „wiedme mich auf ewig der Erhebung und Nachahmung der geheiligten „Mutter deines Sohnes, in der Ehre ihrer göttlichen Mutterſchaft, und „ihrer Reinigung im Tempel. Ich ſtelle mich deiner Allmacht dar, um „deine und ihre Sclavinn in dem Kloſterorden der Reinigung U. L. F. zu „ſeyn, in deſſen Verſchließung ich in deinen Händen, o Königinn der „Jungfrauen, beſtändige Armuth, Keuſchheit und Gehorſam gelobe.„ Sieben Jahre nach dieſem abgelegten Gelübde thaten ſie ein anderes von der Sclaverey unſerer lieben Frau, und mußten eine kleine Kette am Halſe tragen. Man hatte auch eine beſtimmte Zeit, da man ihnen ein Marienbild gab, welches ſie auf der Bruſt tragen mußten;

und

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Klosterfrau vom Orden der Reinigung Mariæ in Welschland.*

und in ihren Klöstern sollte eine Versammlung gottseliger Frauen, ebenfalls unter dem Titel der Sclaverey unserer lieben Frau, seyn. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Nachrichten, die mir von der ehrwürdigen Mutter Blouin, Superiorinn des Klosters der Reinigung Mariä zu Senlis, geschickt worden. Man kann auch die alten Satzungen und das alte Ceremoniale dieses Ordens zu Rathe ziehen.

Der andere Orden, wovon wir zu reden haben, hat im Jahre 1664 angefangen. Friedrich Borromäus, welcher Cardinal wurde, und damals als apostolischer Visitator im Valtelin war, wurde, als er sich zu Morbegno, einem an dem Flusse Adda gelegenen Flecken befand, von einigen andächtigen Frauenspersonen gebethen, ihnen zu erlauben, daß sie an einem abgelegenen und von der menschlichen Gesellschaft abgesonderten Orte in Gemeinschaft leben möchten. Da nun Dom Karl Rusca, Pfarrherr dieses Ortes, ihn auch für sie gebethen hatte: so wies ihnen dieser Prälat einen zu ihrer Wohnung bequemen Ort an, und machte eine Sammlung aus ihnen, unter dem Titel der Reinigung Marjä, welche von dem Erzbischofe zu Meyland bestätiget wurde. Außer der Verschließung, welche diese Frauenspersonen genau beobachten, thun sie die feyerlichen Ordensgelübde, und leben unter der Regel des heiligen Augustins mit den besondern Satzungen, die von dem P. Bartholomäus Pusterla von der Gesellschaft Jesu aufgesetzet sind, und die er aus dieser Gesellschaft ihren genommen hat. Diese Klosterfrauen sind stets ihrer drey und dreyßig an der Zahl, fast lauter Fräulein, außer den Hausschwestern. Sie verrichten jährlich die Uebungen des heiligen Ignatius; und ehe sie das Ordenskleid annehmen, müssen sie sechs Monate geprüfet werden. Dieses Kleid besteht in einem schwarzen Rocke und weißem Scapuliere, nebst einem weißen Schleyer, worauf ein schwarzes Kreuz ist.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. relig. P. II. n.* 85

Außer denen beyden Orden, wovon wir geredet haben, die zur Ehre der Reinigung Mariä gestiftet worden, findet sich noch ein anderer, den eine heilige Jungfer, Namens Johanna von Cambry, im 1618 Jahre stiften

Klosterstiftungen von Mariä Reinigung.

wollte. Sie wurde den 15ten des Wintermonates 1581 zu Douay gebohren, und hatte den ersten Rath dieser Stadt, Michael von Cambry, zum Vater. Sie gelobete von ihren zartesten Jahren an die Jungfrauschaft: in ihrem zwey und zwanzigsten Jahre aber wollte ihr Vater sie nöthigen, sich entweder zu verheirathen, wobey er ihr eine vortheilhafte Partey anboth, oder eine Klosterfrau zu werden. Sie verlangete drey Monate Bedenkzeit, um zu überlegen, was sie thun wollte. Sie hatte stets vielen Widerwillen gegen das Klosterleben gehabt. Nachdem sie aber Gott nachdrücklich gebethen, er möchte ihr doch seinen Willen zu erkennen geben: so verlor sich ihr Widerwille gegen das Klosterleben nach und nach, und sie bezeugete vielen Eifer, in ein Kloster zu gehen. Sie wandte sich an die Aebtissinn des Klosters zu U. L. F. von den Wiesen zu Dornick vom Orden des heiligen Augustins, welche sie mit vieler Freude aufnahm und ihr das Ordenskleid gab. Sie wurde im Wintermonate des 1604 Jahres damit bekleidet, und that das folgende Jahr ihre feyerlichen Gelübde.

Man giebt vor, in diesem Kloster habe ihr Gott in einem Gesichte vom 1618 Jahre zu erkennen gegeben, er wollte, daß man in der Kirche einen neuen Orden zur Ehre der Reinigung Mariä aufrichtete; er habe sie die Observanzen gelehret, welche die Klosterfrauen, die in diesen Orden träten, ausüben sollten; er habe ihr die Kleidung gezeiget, die sie tragen sollten, die in einem grauen Rocke von natürlicher Wolle, einem violetten Scapuliere und einem blauen Mantel bestehen sollte; und er habe ihr gesagt, dieser Orden würde wie ein glänzender Stern unter den andern Orden seyn. Allein, weil seit den mehr als hundert Jahren, da diese Klosterfrau solches vorgegebene Gesicht gehabt hat, dieser Orden noch nicht errichtet worden: so ist es sehr wahrscheinlich, daß dieses Gesicht und die andern, womit die herausgegebene Geschichte ihres Lebens ganz angefüllet ist, nur von einer durch das Fasten und die Strenge gar zu erhitzten Einbildungskraft hervorgebracht worden. Nach diesem vorgegebenen Gesichte von diesem Orden bath die Mutter von Cambry, welche viele Spaltungen in ihrem Kloster sah, den Bischof zu Dornick, Michael Desne, Stifter desselben Klosters, inständigst um die Erlaubniß, herauszugehen,

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DER REINIGUNG MARIÆ in Flandern.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

um in einem andern mit mehr Ruhe zu leben. Er bewilligte ihr, was sie bath, und ließ sie in das Ziensklooster gehen, wo sein Nachfolger Maximilian Vilain von Gent sie wiederum herausgehen ließ, um Priorinn in dem Hospitale zu Menin zu werden, damit die regulierten Observanzen daselbst wiederhergestellet würden, die durch die Nachsicht, welche sich in diesem Hause eingeschlichen hatte, sehr waren geschwächet worden. Klosterfrauen von Mariä Reinigung.

Nachdem die Mutter von Cambry einige Zeitlang in diesem Hause gewohnet hatte: so hielt sie bey dem Bischofe zu Dornick aus großer Neigung zur Einsamkeit an, er möchte ihr doch erlauben, in einer Klause zu leben. Sie konnte aber seine Einwilligung nur erst vier oder fünf Jahre darnach erlangen. Dieser Prälat ließ ihr in einer von den Vorstädten der Stadt Ryssel, an der Seite der Pfarrkirche zu St. Andreas, eine Klause bauen, worein sie den 25sten des Wintermonates 1625 auf diese Art verschlossen wurde. Die Mutter von Cambry gieng in einem grauen Rocke von natürlicher ungefärbter Wolle gekleidet, in Begleitung zwoer Klosterfrauen aus dem Hospitale zu Menin, welche unter ihrem Arme, die eine einen blauen Mäntel, und die andere einen schwarzen Weihel und ein violettnes Scapulier trugen, worauf das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arme war, nach der Kirche zu St. Andreas, wo der Bischof zu Dornick ihrer an der Thüre erwartete. Sie warf sich diesem Prälaten zu Füßen, welcher, nachdem er ihr seinen Segen gegeben, sie zum hohen Altare führete. Er segnete daselbst den Mantel, den Weihel und das Scapulier ein, und bekleidete die Mutter von Cambry damit, der er den neuen Namen der Schwester Johanna von Mariä Reinigung gab. Sie that in seinen Händen das Gelübde der beständigen Einschließung, worauf der Bischof eine Rede an das Volk zum Lobe der neuen Klausnerinn hielt, welche darauf umgangsweise nach ihrer Klause geführet wurde, wobey die Geistlichkeit sang: *Veni, sponsa Christi etc.* Der Bischof weihete sie von neuem Gotte, segnete ihre Klause, und schloß sie daselbst auf immer ein.

Die Schwester Johanna von Mariä Reinigung beobachtete in ihrer Klause die Satzungen, die sie selbst für den Orden von Mariä Reinigung auf-

Philippinerinnen. aufgeſetzet hatte, wovon ſie die einzige Kloſterfrau geweſen; indem der Pabſt die Errichtung dieſes Ordens nicht bewilligen wollen, obgleich im Jahre 1620 der Biſchof zu Dornick an den Cardinal Gallo geſchrieben, ihn zu erſuchen, er möchte ſein Anſehen bey dem Pabſte Paul dem V anwenden, um die Erlaubniß dazu zu erlangen. Dieſe Klauſnerinn ſtarb den 19ten des Heumonates im 1639 Jahre. Sie hat viele gottſelige Werke geſchrieben, als *l'Exercice pour aquerir l'amour de Dieu*, welches zu Dornick 1620 in 12 gedruckt worden; *la Ruine de l'amour propre* in 8 gedruckt zu Dornick 1622 und 1627, und zu Paris 1645; *le Flambeau miſtique etc.* in 12 gedruckt zu Dornick 1631; einen Tractat *de La Reforme du Mariage* in 8 gedruckt zu Dornick 1656; *Traité de l'excellence de la Solitude* in 8 ebenfalls zu Dornick 1656. Ihr Leben iſt im Jahre 1659 von dem P. von Cambry, ihrem Bruder, einem Chorherrn bey der Collegialkirche zu St. Hermes in Renaix, herausgegeben, und zu Antwerpen gedruckt worden.

# Das XLVI Capitel.

## Von den Philippinerinnen und Schweſtern von den ſieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom.

Es fand ſich vorhem auf dem Berge Citorio zu Rom ein Haus, worinnen ſich viele andächtige Frauensperſonen mit einander vereinigten, und der dritten Regel des heiligen Franciſcus folgeten. Ihre Anzahl vermehrete ſich in kurzer Zeit ſo ſtark, daß ſie ein benachbartes Haus nahmen, wo ſie ſich von einander trenneten; und eine jede Partey hatte eine Kirche, wovon die eine in der Ehre des heiligen Kreuzes und die andere unter dem Titel der Empfängniß U. L. F. gewiedmet war. Der Pabſt Pius der V machete nach der Zeit nur ein einziges Kloſter aus dieſen beyden Häuſern, indem er dieſe Tertiarierinnen anhielt, feyerliche Gelübde zu thun; und er

ließ

ließ die Kirche wieder aufbauen, welche dem heiligen Kreuze gewiedmet war, weil man ein Stückchen von dem wahren Kreuze darinnen verwahrete, welches eine Klosterfrau vor der Plünderung bewahret hatte, als die Stadt Rom unter dem Pabste Clemens dem VII von den Truppen des Kaisers Carls des V ausgeplündert ward. Da der Pabst Clemens der IX viele Klöster zu Rom im 1669 Jahre unterdrücket hatte: so war dieser Klosterfrauen vom dritten Orden des heiligen Franciscus ihres mit darunter, und man verlegete sie in das Kloster des heiligen Bernardins *in Suburra* genannt. Damals nahmen auch die Philippinerinnen, die zu St. Lucia *de la Chiavica*, oder am Abflusse, wohneten, ihre Wohnung auf dem Berge Citorio anstatt der Klosterfrauen des dritten Ordens. Philippinerinnen.

Diese Philippinerinnen werden deswegen so genannt, weil sie den heiligen Philipp von Neri zum Beschützer angenommen haben. Es sind hundert arme Mägdchen, die man so lange erzieht, bis sie sich verheirathen oder ins Kloster gehen können. Sie stehen unter der Führung und Anleitung einiger Klosterfrauen, die sie lesen, schreiben, und arbeiten lehren, und von den Pflichten des Christenthums unterrichten. Dieses Stift hatte nur einen schwachen Anfang. Ein frommer Mann, Namens Rutillo Brandi, war der erste, der den Einfall hatte, arme Mägdchen abzuziehen, die in Gefahr gewesen seyn würden, sich durch die Armuth ihrer Aeltern und durch ihr Elend ins Verderben zu stürzen. Sie wurden anfänglich unter die Führung einiger andächtiger Frauenspersonen gethan. Da sich ihre Anzahl aber vermehrete: so wollte der Pabst Urban der VIII, sie sollten von Klosterfrauen regieret werden, die der Regel des heiligen Augustins folgen; und sie lassen diese Mägdchen eben die regulierten Beobachtungen ausüben; als wenn sie Klosterfrauen wären, das Fasten und die Strenge ausgenommen, die sie wegen ihrer Jugend nicht ausstehen können. Denn man nimmt kein Mägdchen an, das unter acht und über zehn Jahren ist, und ihre Sitten müssen untadelhaft seyn.

Der Cardinal von St. Onuphrius, des Pabstes Urbans des VIII Bruder, welcher ehemals ein Capuciner gewesen, hinterließ diesem Kloster in seinem Testamente funf und zwanzig Thaler monatlich, um Wolle,

Philippinerinnen. Garn, Hanf, Flachs und andere nöthige Sachen zu kaufen, dieſe Mägdchen in der Arbeit zu erhalten. Dieſe Philippinerinnen ſind bis auf das 1695 Jahr auf dem Berge Citorio geblieben, da der Pabſt Innocentius der XII einen prächtigen Pallaſt hatte erbauen laſſen, um die verſchiedenen Gerichte in Rom da hinein zu legen. Denn da wurde das Kloſter dieſer Mägdchen abgeriſſen, um zur Erbauung eines Stückes des Pallaſtes und derer Häuſer zu dienen, worinnen die Gerichtsbedienten wohnen; und ſie kehreten zu ihrer erſten Wohnung zu St. Lucia de la Chiavica wieder zurück. Es ſind ihrer, wie wir geſagt haben, hundert an der Zahl; und die Kloſterfrauen, welche ſie regieren, haben zu ihrer Kleidung einen ſchwarzen Rock, worüber ſie ein Rochett oder einen Ueberhang nehmen, der mit einem kleinen weißen Stricke gegürtet wird. Dieſes Kloſter wird von einer Geſellſchaft Perſonen regieret, die den Cardinalvicar zum Haupte, und einen Prälaten zum Subſtituten haben.

Carl. Barth. Piazza *Euſevolog. Roman. Tratt. IV. Cap. 12.* und Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. p. 82.*

Schweſtern von den ſieben Schmerzen. Der heilige Philipp Benizi, welcher den Orden der Serviten fortgepflanzet, und einer von ihren Generalen geweſen, hatte an verſchiedenen Orten Brüderſchaften zur Ehre der ſieben Schmerzen der heiligen Jungfrau errichtet: es fand ſich aber keine Gemeinſchaft unter dieſem Namen. Die Herzoginn von Latere, Camilla Virginia Gabalti Farneſe, ſtiftete die zu Rom um das 1652 Jahr, und wollte, es ſollte dieſe Gemeinſchaft den Namen von den ſieben Schmerzen der heiligen Jungfrau führen, um die Mutter Gottes in ihren Leiden durch eine beſondere Andacht zu verehren. Sie bringen nur bloß ihre Perſon dar, ohne ſich durch ein Gelübde zu verbinden, wobey ſie denn auch ein beſtändiges Dableiben, die Veränderung ihrer Sitten und Gehorſam gegen ihre Superiorinn verſprechen; und ſie üben alle regulierte Beobachtungen aus, als ob ſie würkliche Kloſterfrauen wären. Sie ſind nicht verſchloſſen, und können zuweilen ausgehen, um die drey vornehmſten Kirchen zu Rom zu beſuchen, ohne daß ſie jemals aus dem Thore gehen dürfen. Ihre Kleidung beſteht in einem ſchwarzen

Rocke,

PHILIPPINERINN IN ROM.

T. 4. V.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

SCHWESTER VON DER GEMEINSCHAFT U. L. F.
von den sieben Schmerzen in Rom, in der ordentlichen Hauskleidung.

Rocke, der mit einem wollenen Gürtel gegürtet wird, und sie haben ein Vortuch oder einen Wimpel, der ins Gelbliche fällt, so wie ihr Schleyer. Wenn sie ausgehen, so nehmen sie einen großen Mantel um, der sie vom Kopfe bis auf die Füße bedecket; und sind vorn die beyden Enden von den Knien bis an den Gürtel aufgehoben. Die Anzahl der zum Chore bestimmten Frauenspersonen ist drey und dreyßig, die von Adel seyn müssen; und diese Anzahl kann nicht, als aus wichtigen Ursachen, vermehret werden, in welchem Falle man noch dreye annehmen kann, die doppelt so viel, als die andern gegeben haben, zum Brautschatze mitbringen müssen, und die Anzahl der Layenschwestern ist vierzehn, die auch nicht vermehret werden kann. Beyde beobachten die Regel des heiligen Augustins, nebst denen Satzungen, die ihnen von der Stifterinn gegeben, und von den Päbsten Alexander dem VII und Clemens dem IX gebilliget, und vom Clemens dem X, den 25sten März 1671 bestätiget worden. Schwestern von den sieben Schmerzen.

Die Chorschwestern geben zu ihrem Brautschatze tausend Thaler und zu der Kleidungen fünfhundert Thaler. Die Layenschwestern geben nur zweyhundert zum Brautschatze und hundert zu den Kleidungen. Der vornehmste Endzweck dieses Stifts ist, Mägdchen darinnen anzunehmen, die einiger Schwachheiten wegen in andern Klöstern nicht können aufgenommen werden, wenn nur die Schwachheiten, womit sie behaftet sind, keine ansteckende Krankheiten sind; und sie dieselben nicht verhindern, die Beobachtungen der Samenung auszuüben. Die Formel, womit sie sich darbringen, ist lateinisch und folgendermaßen abgefasset: *Ego Soror N. N. offero me omnipotenti Deo, gloriosæ Virgini Mariæ, Beato Patri nostro Augustino, huic venerabili monasterio Sanctæ Mariæ dolorum congregationis, ordinis sancti Augustini, coram omnibus Sanctis, quorum Reliquiæ in hoc loco habentur, in præsentia illustrissimi et reverendissimi Domini N. nostri superioris et in præsentia reverendæ Matris in Christo sororis N. meæ superiorissæ et sororis N. Vicariæ ejusdem Congregationis, quæ Mater soror supradicta, nomine et vice Congregationis S. Mariæ dolorum, me recepit pro oblata prædictæ Congregationis ejusdem Monasterii et promitto perpetuam stabilitatem in prædicta Congregatione, conversionem*

Ordn. U. L. F. von der Zuflucht.

*ſionem meorum morum, et obedientiam juxta Conſtitutiones prædictæ Congregationis. In quarum fidem has litteras manu propria et nomine ſubſcripſi.*

Die Herzoginn von Latere, Stifterinn dieſer Oblaten, nahm derſelben Kleid nicht an. Sie ſtarb in einem nahe an dem Kloſter gelegenen Hauſe, welches itzo zur Wohnung des Beichtvaters dienet. Sie war eine Tochter des Marcheſe von Palombara, Johann Sapelli, und hatte ſich mit Peter Farneſe, letztern Herzoge von Latere, einem kleinen Dorfe in dem Staate von Caſtres, nahe bey Farneſe und Monteſiaſcone, jenſeits des Sees von Bolſene, vermählet. Die Herzoge von Latere ſtammeten in rechtmäßiger Ehe vom Bartholomäus Farneſe, einem väterlichen Oheime des Pabſtes Pauls des III, her, und durch das Abſterben des letzten Herzoges von Latere, Peters Farneſe, der keine Kinder hinterließ, blieb von dieſer Familie nur ein Prälat übrig, nämlich Johann Farneſe, welcher Statthalter zu Rom war, und im 1657 Jahre von dem Pabſte Alexander dem VII zum Cardinale gemacht wurde. Die Herzoge von Parma aus dem farneſiſchen Hauſe, ſtammen von Peter Ludwig Farneſe, erſtem Herzoge zu Parma, einem natürlichen Sohne des Pabſtes Pauls des III, her, welchem dieſer Pabſt im Jahre 1545 dieſes Herzogthum nebſt dem Herzogthume Placenz gab, um es als ein Lehensträger des Pabſtes zu beſitzen, dann der Herzog von Parma zehntauſend Thaler jährlich bezahlet.

Phil. Bonanni *Catalog. Ord. Relig. P. II. n. 93.* und Nachrichten, die mir 1712 von Rom geſchickt worden.

# Das XLVII Capitel.

## Von den Kloſterfrauen des Ordens U. L. F. von der Zuflucht, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter, Maria Eliſabeth vom Kreuze, ihrer Stifterinn.

Der Orden unſerer lieben Frau von der Zuflucht iſt errichtet worden, um denen ſündigen Mägdchen und Frauensperſonen zur Zuflucht

*SCHWESTER VON DER GEMEINSCHAFT U.L.F. von den sieben Schmerzen in Rom, wenn sie durch die Stadt geht.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr ſündliches Leben freywillig verlaſſen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man ſie wider ihren Willen in die Klöſter dieſer Sammlung ſperret: wo ſie nach der Zeit zu Kloſterfrauen aufgenommen werden, wenn ſie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenſchaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Sammlungen der Reuigen und Bekehrten geſchieht, wovon wir bereits geredet haben. Indeſſen findet ſich demnach darinnen ein Unterſchied unter jenen Sammlungen und dieſer hier, daß man in den erſten nur Bußfertige aufnimmt, Kloſterfrauen zu werden; in dieſem andern Zufluchtsorte aber nimmt man auch ehrliche Mägdchen auf, die man nicht mit reuigen oder bußfertigen Sündenbekennerinnen vermiſchen muß, als in eben dieſem Orden Proſelyten gethan, wie einige thun, welche weder von ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Sammlungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regiert, die aus ihren Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu dieſen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälſchland und Spanien giebt. Die Kloſterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leiden ihre Superiorinnen und die vornehmſten Bedienten von einigen andern Orden, und ſind ſolche ſtets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterſchieden, welche des Ordens ſeine iſt, von dem ſie herkommen, und welche ſie nicht ablegen. In dem Kloſter von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Würden und vornehmſten Bedienungen zu bekleiden: allein, ſie machen doch mit den Büßenden, welche Kloſterfrauen ſind, nur eine einzige Geſellſchaft aus; ſie haben nur einerley Herz und Sinn; ſind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit ſie durch dieſes Mittel deſto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöſtern eingeſperret ſind; und durch ihr Beyſpiel diejenigen in der Buße beſtärken, welche Kloſterfrauen und wahrhaftig bekehret ſind; indem ſie ein beſonderes Gelübde thun, für beyde zu ſorgen, und niemals geſchehen zu laſſen, daß die beſtimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Von der Zuflucht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schuſperte zu dienen, welche ihr ſündliches Leben freywillig hab[en] laſſen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man ſie wider ihrem Wil[len] len in die Klöſter dieſer Sammlung ſperret: wo ſie nach der Zeit zu Klo[ſter] ſterfrauen aufgenommen werden, wenn ſie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenſchaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Sammlungen der Reuigen und Buſſerinnen geſchieht, wovon wir bereits gehandelt haben. Indeſſen findet ſich demnach darinnen ein Unterſchied unter jenen Sammlungen und dieſer hier, daß man in den erſten nur Bußfertige aufnimmt, Kloſterfrauen zu werden; in dieſem von der Zuflucht aber nimmt man auch ehrliche Mägdchen auf, die man nicht nur reuigen oder bußfertigen Freudenſpehſonen beybringen muß, die in eben dieſem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder viel ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Sammlungen, die zu eben dem Zwecke errichtet werden, wer den von Superiorinnen regiert, die aus ihren Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu dieſen Bedienungen würdig gemacht werden, wie es einige in Wälſchland und Spanien giebt. Die Kloſterfrauen, die Magdalonetten zu Paris, heißen ihre Superiorinnen und die vornehmſten Beamten vom eintigen andern Orden, und ſind daher ſind von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterſchieden, welche des Ordens ſeine iſt, von dem ſie herkommen, und welche ſie nicht ablegen. In dem Kloſter von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Aemter und vornehmſten Bedienungen zu bekleiden: allein, ſie machen doch mit den Büßenden, welche Klöſterinnen ſind, nur eine einzige Geſellſchaft aus: ſie haben nur einerley Herz und Sinn; ſind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit ſie durch dieſes deſto leichter Gelegenheit zu Sünderinnen gewinnen, welche in dem Kloſter eingeſperret ſind; und durch ihr Beyſpiel diejenigen in der Buße befeſtigen, welche Kloſterfrauen und wahrhaftig bekehret ſind; indem ſie ein beſſeres Gelübde thun, für beyde zu ſorgen, und niemals zulaſſen, daß die beſtimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zum Beyſpiele

Von der Zuflucht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr liederliches Leben freywillig verlassen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man sie wider ihren Willen in die Klöster dieser Sammlung sperret: wo sie nach der Zeit zu Klosterfrauen aufgenommen werden, wenn sie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erfordelichen Eigenschaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Sammlungen der Reuigen und Bekehrten geschieht, wovon wir bereits geredet haben. Indessen findet sich demnach darinnen ein Unterschied unter jenen Sammlungen und dieser hier, daß man in den ersten nur Bußfertige aufnimmt, Klosterfrauen zu werden; in diesem wenden Zuflucht aber nimmt man auch ehrliche Mägdchen auf, die man nicht mit reuigen oder bußfertigen Sünderinnen vermischen muß, die zu eben diesem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder von ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Sammlungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regiert, die aus ihren Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu diesen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälschland und Spanien giebt. Die Klosterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leihen ihre Superiorinnen, und die vornehmsten Beamten von einigen andern Orden, und sind solche stets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterschieden, welche des Ordens seine ist, von dem sie herkommen, und welche sie nicht ablegen. In dem Kloster von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Würden und vornehmsten Bedienungen zu bekleiden: allein, sie machen doch mit den Büßenden, welche Klosterfrauen sind, nur eine einzige Gesellschaft aus; sie haben nur einerley Herz und Sinn; sind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit sie durch dieses Mittel desto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöstern eingesperret sind; und durch ihr Beyspiel diejenigen in der Buße bestärken, welche Klosterfrauen und wahrhaftig bekehret sind; indem sie ein besonderes Gelübde thun, für beyde zu sorgen, und niemals geschehen zu lassen, daß die bestimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Von der Zuflucht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr lüderliches Leben freywillig hat lassen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man sie wider ihren Willen in die Klöster dieser Sammlung sperret: wo sie nach der Zeit zu Klosterfrauen aufgenommen werden, wenn sie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenschaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Sammlungen der Reuigen und Bekehrten geschieht, wovon wir bereits geredet haben. Indessen findet sich demnach darinnen ein Unterschied unter jenen Sammlungen und dieser hier, daß man in den ersten nur Bußfertige aufnimmt, Klosterfrauen zu werden; in diesem neuen der Zuflucht aber nimmt man auch weltliche Mägdchen auf, die man nicht mit reuigen oder bußfertigen Jedermannspersonen verwechseln muß, die in eben diesem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder von ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Sammlungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regiert, die aus ihrem Mittel genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu diesen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälschland und Spanien giebt. Die Klosterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leihen ihre Superiorinnen und die vornehmsten Beamten von einigen andern Orden, und sind solche stets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterschieden, welche des Ordens seine ist, von dem sie herkommen, und welche sie nicht ablegen. In dem Kloster von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Aemter und vornehmsten Bedienungen zu bekleiden: allein, sie machen doch mit den Bußenden, welche Klosterfrauen sind, nur eine einzige Gesellschaft aus; sie haben nur einerley Herz und Sinn; sind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit sie durch dieses Mittel desto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöstern eingesperret sind; und durch ihr Beyspiel diejenigen in der Buße bestärken, welche Klosterfrauen und wahrhaftig bekehret sind; indem sie ein besonderes Gelübde thun, für beyde zu sorgen, und niemals geschehen zu lassen, daß die bestimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Vom Ursprunge der Zuflucht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr ſündliches Leben freywillig hat laſſen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man ſie wider ihren Willen in die Klöſter dieſer Benennung ſperret: wo ſie nach der Zeit zu Kloſterfrauen aufgenommen werden, wenn ſie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenſchaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Benennungen der Reuigen und Bekehrten geſchieht, wovon wir bereits geredet haben. Indeſſen findet ſich demnach darinnen ein Unterſchied unter jenen Benennungen und dieſer hier, daß man in den erſten nur Bußfertige aufnimmt, Kloſterfrauen zu werden; in dieſem wenden Zuflucht aber nimmt man auch ſolche Mägdchen auf, die man nicht mit reuigen oder bußfertigen Freudenmädchen verwechſeln muß, die in eben dieſem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder voll ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Benennungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regiert, die aus ihren Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu dieſen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälſchland und Spanien giebt. Die Kloſterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leihen ihre Superiorinnen und die vornehmſten Beamten von einigen andern Orden, und ſind ſolche ſtets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterſchieden; welche des Ordens ſeine iſt, von dem ſie herkommen, und welche ſie nicht ablegen. In dem Kloſter von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Aemter und vornehmſten Bedienungen zu bekleiden: allein, ſie machen doch mit den Bußenden, welche Kloſterfrauen ſind, nur eine einzige Geſellſchaft aus; ſie haben nur einerley Herz und Sinn; ſind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit ſie durch dieſes Mittel deſto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöſtern eingeſperret ſind; und durch ihr Beyſpiel diejenigen in der Buße beſtärken, welche Kloſterfrauen und wahrhaftig bekehret ſind; indem ſie ein beſonderes Gelübde thun, für beyde zu ſorgen, und niemals geſchehen zu laſſen, daß die beſtimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Von der Zuflucht.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

und zum Schutzorte zu dienen, welche ihr liederliches Leben freywillig verlassen, oder die man zwingt, es zu thun, indem man sie wider ihren Willen in die Klöster dieser Gattung sperret: wo sie nach der Zeit zu Klosterfrauen aufgenommen werden, wenn sie den Willen dazu haben, und man an ihnen die dazu erforderlichen Eigenschaften wahrnimmt, wie es auch in den andern Gattungen der Reuigen und Bekehrten geschieht, wovon wir bereits geredet haben. Indessen findet sich demnach darinnen ein Unterschied unter jenen Gattungen und dieser hier, daß man in den ersten nur Bußfertige aufnimmt, Klosterfrauen zu werden: in diesem von der Zuflucht aber nimmt man auch ehrliche Mägdchen auf, die man nicht mit Reuigen oder bußfertigen Lebensbeschaffenheit beschweret, die in eben diesem Orden Profeß gethan, wie einige thun, welche weder von ihren Uebungen noch von ihren Einrichtungen und Satzungen Kenntniß haben. Die andern Gattungen, die zu eben dem Zwecke errichtet worden, werden von Superiorinnen regiert, die aus ihrem Mitteln genommen werden, und durch eine aufrichtige und wahre Buße und eine lange Erfahrung zu diesen Bedienungen würdig gemacht worden, wie es einige in Wälschland und Spanien giebt. Die Klosterfrauen, die Magdelonetten zu Paris, leiden ihre Superiorinnen und die vornehmsten Beamten von einigen andern Orden, und sind solche stets von den Bußfertigen durch ihre Kleidung unterschieden; welche des Ordens seine ist, von dem sie herkommen, und welche sie nicht ablegen. In dem Kloster von der Zuflucht aber werden zwar die ehrlichen Mägdchen nur allein erwählet, die obern Würden und vornehmsten Bedienungen zu bekleiden: allein, sie machen doch mit den Bußenden, welche Klosterfrauen sind, nur eine einzige Gesellschaft aus; sie haben nur einerley Herz und Sinn; sind in ihren Kleidern und in ihrer Lebensart völlig gleichförmig mit einander, damit sie durch dieses Mittel desto leichter Gotte die Sünderinnen gewinnen, welche in ihren Klöstern eingesperret sind; und durch ihr Beyspiel diejenigen in der Buße bestärken, welche Klosterfrauen und wahrhaftig bekehret sind; indem sie ein besonderes Gelübde thun, für beyde zu sorgen, und niemals geschehen zu lassen, daß die bestimmte Anzahl der Bußfertigen, welche zwey Drittheile von der

Urdh. II. 2. Von der Zuflucht.

Wedin II. L. 5. von der Zuflucht.

Ordensleuten Gemeinſchaft machen ſollen, im geringſten vermindert werde. Hierinnen muß man die chriſtliche Liebe dieſer heiligen Frauensperſonen um ſo viel mehr bewundern, weil ſie uns einigermaßen diejenige vorſtellet, welche Chriſtus für uns gehabt hat, als er die Geſtalt eines Sünders angenommen, um uns von der Knechtſchaft der Sünde zu befreyen.

Dieſe Wahrung nahm ihren Urſprung zu Nancy, der Hauptſtadt in Lothringen, im Jahre 1624, und erkannte die ehrwürdige Mutter Maria Eliſabeth vom Kreuze Jeſu für ihre Stifterinn, welche zu Reinersbergen in eben dem Herzogthume den 30ſten des Weinmonates 1592 gebohren worden. Ihr Vater hieß Johann Leonhard von Rauſcan, aus einem alten adelichen Geſchlechte in Reinersbergen, und ihre Mutter Claudia von Magnieva. Sie war die einzige Tochter und zugleich die Tochter des Kreuzes, welches ſie von ihrer Geburt an, ſo wie ihr göttlicher Meiſter, getragen hat. Sie fing auf dieſe Art ihr Leben an, daß ſie ſolches ſogleich anfänglich durch das Beſchwerden zu verlieren dachte, die ſie ausſtund, und die ſo heftig waren, daß ſie dieſelbe in eine augenſcheinliche Todesgefahr brachten. Ihre Mutter, die wegen ihrer Niederkunft ungemein krank war: war dergeſtalt mit ihren Schmerzen beſchäfftiget, daß ſie ſogar ihre Tochter vergaß, und in zween Monaten nicht nach ihr fragte, noch ſie ſah, da Gott ſchon von der Zeit an zu erkennen gab, was für Abſichten er mit ihr vorhätte, indem er ſie in der Vergeſſenheit ließ, daß ſie auch von ihrer eigenen Mutter verlaſſen wurde; weil er ſie auf eine ſonderbare Art ſeiner liebenswürdigen Vorſehung überlaſſen wollte. Weil er ſie zum Beyſpiele des Leidens ihrer Zeit beſtimmete: ſo war es nöthig, daß ſie ſich bey Zeiten dazu anſchickte. Sie dachte dahero von ihren erſten Jahren an bloß an das Leiden, und ſtrebete und ſeufzete nach nichts anders; und da ſie ihre Begierde zu leiden nicht völlig erfüllen konnte, ſo vergaß ſie doch wenigſtens nichts, was in ihrer Macht ſtund, es zuwege zu bringen. So jung ſie auch war, ſo trug ſie doch dreymal die Woche das härene Hemde, und ſie geiſſelte ſich von Zeit zu Zeit mit eiſernen Ketten ſo ſtark, daß ſie darüber in Ohnmacht fiel, ohne daß ſolches die Heftigkeit ihrer Inbrunſt einhalten, oder ſie zur Mäßigung bringen konnte. Ob ſie gleich ſehr zärtlich

war,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.*
*von der Zuflucht, in ordentlicher Kleidung.*

war, und grobes Fleisch nicht verdauen konnte: so nährete sie sich doch mit dergleichen, und sie wählete nur das, wovor sie den meisten Abscheu hatte. Endlich kränkete sie ihren Geschmack dergestalt, daß sie solchen verlor, und oftmals vom Tische gieng, ohne zu wissen, was sie gegessen hatte. Gedenkt an L. J. von der Zuflucht.

So viele in einem so zarten Alter ausgeübete Buße und Strenge machten sie schwach, und verursachten ihre Beschwerden, welche diejenigen in Verwunderung setzeten, die nicht die Ursache davon wußten, vornehmlich ihre Aeltern, welche sie als ihre einzige Tochter zärtlich liebeten, welches aber nicht lange währete. Sie wandten alle ihre Sorge an, ihr wohl zu begegnen, und die Hülfsmittel, die sie brauchten, solche zu erquicken, waren vergebens. Ihre Mutter gab sich selbst die Mühe, sie alle Abende schlafen zu legen, und ihr Bette zu machen. Sie ließ Tapeten vor ihre Kammerfenster hängen, aus Furcht, damit nicht der geringste Wind hinein käme. Allein, wenn sie weg war, so stund die kleine Elisabeth aus diesem mit so vieler Sorgfalt gemachten Bette auf, und legete sich auf die platte Erde auf die Dielen. Auf diese Art kasteyete sie ihren zärtlichen Körper, und Gott, welcher von ihren ersten Jahren an ein vollkommenes Kreuz daraus machen wollte, erlaubete auch noch sterblichen Geschöpfen und den Teufeln, sie zu verfolgen. Ihre Gefährtinnen bürdeten ihr Fehler auf, die sie nicht begangen hatte, worüber sie aber gezüchtiget wurde. Der Teufel plagete sie schändlich, und die häusliche Verfolgung, die sie ausstund, war ihr um so viel empfindlicher, weil sie von ihren eigenen Verwandten erreget wurde.

Die Liebe der Aeltern gegen ihre Kinder ist so natürlich, daß sie solche auch lieben, ob sie gleich zuweilen Fehler haben, die sie allen andern Personen unerträglich machen. Unsere Elisabeth hatte keine, sondern alle Eigenschaften, die man nur wünschen kann. Sie war eine von den schönsten Personen ihrer Zeit. Sie hatte einen lebhaften durchdringenden Verstand, eine gründliche Beurtheilungskraft, eine sanfte Gemüthsart, war höflich, gefällig, wohlthätig, und erkenntlich für die geringsten Dinge. Sie that jedermann Gutes und niemanden Böses. Sie war zu allerhand Arbeiten geschickt; hatte eine schöne Stimme, und sang vollkommen wohl.

Alle

Leben U. L. F. von der Zuflucht.

Alle dieſe Eigenſchaften machten ſie zu einer vollkommenen Perſon. Indeſſen wurde ſie doch der Gegenſtand des Haſſes und der Abneigung ihrer Aeltern, für welche ſie ſtets viel Ehrerbiethung und Unterthänigkeit gehabt hatte, als ſie ſahen, daß ſolche nicht in ihre Abſicht einſchlug, ſie durch eine Heirath in der Welt zu verbinden, ſondern ihnen vielmehr ihre Luſt bezeugete, dieſelbe zu verlaſſen, und ſich in ein Kloſter zu begeben. Ihre Mutter nahm ihr anfänglich ihre andächtigen Bücher, und gab ihr dafür andere, die mit dem Geiſte und der Eitelkeit der Welt angefüllet waren. Ein weltlichgeſinntes Frauenzimmer trat mit dazu; und da es der Neigung der Mutter Vorſchub thun wollte, ſo rieth es der Tochter, ein vortreffliches Buch, wie es hieß, zu kaufen, welches ihr viel Vergnügen machen würde. Allein, es war ein gefährlicher Roman, den dieſes unſchuldige gar zu leichtgläubige Mägdchen kaufete. Nachdem ſie das Gift darinnen entdecket hatte: ſo kaufete ſie andere zur Andacht. Was thut aber nicht eine unordentliche Leidenſchaft, wenn ſie einmal eine Perſon eingenommen hat? Ihre Mutter nahm dieſe Bücher, und verbrannte ſie in ihrer Gegenwart, und ließ ihr nur den Roman. Sie befahl ihr ſo gar, ihren Beichtvater zu verlaſſen, weil er nicht von der Anzahl derjenigen war, die den Menſchen gefallen wollen, und durch eine niederträchtige Gefälligkeit ſich nach ihren Gedanken richten.

Dieſes heilige Mägdchen war alſo der eigentlichſten Mittel zu ihrer Abſicht beraubet. Ihre Mutter ließ es nicht dabey bewenden: ſie ſetzete zu ihrer natürlichen Schönheit noch allen den Anzug und Putz, den ſie nur erfinden konnte, ihre Tochter, die damals dreyzehn bis vierzehn Jahre alt war, der Welt angenehm zu machen. Sie ſchickete ſie zu einem Frauenzimmer, einer ihrer Freundinnen, wo eine Verſammlung von jungen Leuten war, damit ſie eine Neigung dazu bekommen möchte. Allein, dieſes junge Fräulein nahm unaufhörlich ihre Zuflucht zu der Güte Gottes. Sie hatte ſtets in Abſicht ihrer Schwachheit ein beſtändiges Mißtrauen gegen ſich ſelbſt; und ſetzete dem böſen Beyſpiele, welches man ihr in dieſem Hauſe gab, das Faſten, das Gebeth, und den öftern Gebrauch der Sacramente entgegen. Ihre Mutter ließ ſie einige Zeit darauf wieder nach

Hauſe

Hause kommen, um gewaltsamere Mittel anzuwenden, die aber eben so vergebens waren; weil unsere Elisabeth stets mitten unter so vielen Bewegungen standhaft und unbeweglich blieb. Sie belegete sie mit vielen Schelt-worten, ohne daß dieses unschuldige Schaf ein einziges Wort antwortete. Ihre Bescheidenheit und Geduld aber dieneten nur, das Feuer des Zornes dieser aufgebrachten Mutter noch mehr anzuzünden, die sie mit so vielen Schlägen belegete, daß sie dieselbe zuweilen als todt da liegen ließ. Eines Tages begegnete sie ihr auf eine so seltsame Art, daß sie zween Monate das Bette hüten mußte, weil sie sich gar zu sehr erhitzet hatte, ihre Tochter zu schlagen. Dieses gab denn diesem unschuldigen Mägdchen ein wenig Nachsicht, ihre Andacht desto freyer fortzusetzen. Nachdem aber ihre Mutter ihre Kräfte wieder erhalten hatte: so bedienete sie sich solcher, ihr neue Kränkungen zu erweisen. Sie befahl, man sollte ihr ihre Kleider nehmen, und ließ sie mit alten ganz zerrissenen Lumpen bekleiden. In diesem Aufzuge führete sie dieselbe selbst durch die volkreichsten Gassen der Stadt, und um ihr desto mehr Schande zu machen, blieb sie bey denen Leuten, die sie antraf, stehen, und sagete zu ihnen, ihre Tochter wäre närrisch, und hätte den Verstand verloren. Elisabeth aber, die also dem Gelächter der Menschen ausgesetzet wurde, hielt sich für glücklich, an den Erniedrigungen ihres göttlichen Meisters Theil zu nehmen; und diese übeln Begegnungen dieneten nur, ihre Beständigkeit zu vermehren. Geben u. L. F. von der Zuflucht.

Endlich entschlossen sich ihre Aeltern, sie zu zwingen, in den Ehestand zu treten, wovor sie einen Abscheu hatte, und ohne mit ihr davon zu reden, versprachen sie solche dem Herrn Dubois, der schon ein Herr bey Jahren und verwittwet war, viele Kinder hatte, und in der Provinz in großem Ansehen stund. Sie setzeten die Ehepuncte wider Wissen dieses jungen Fräuleins auf, worauf sie ihr erschrecklich droheten, und so gar, sie wollten sie ums Leben bringen, wenn sie nicht gehorchete. Sie konnten indessen dennoch keine Einwilligung von ihr erhalten. Sie redete nur durch ihre Thränen, und floh in ihr Zimmer, da sie bey dem Entschlusse verharrete, sie wollte eine Klosterfrau werden. Diese übele Begegnung fiel ihr zu schwer, und sie wurde krank darüber. Indessen breitete sich das

Cap. II. §. von der Zuflucht.

Gerücht, wie gewaltthätig man mit ihr umginge, [illegible] Der Edelmann, dem man ſie verſprochen hatte, kam zu [illegible] ihren Willen zu vernehmen, und betheuerte, er wollte ſo [illegible] Anwerbung abſtehen, ſo bald ſie ihm würde zu erkennen [illegible] daß ſie nicht darein willigte. Sie geſtund aufrichtig, daß man ſie wider ihren Willen verheirathen wollte, daß ihr Herz keine Neigung gegen die Geſchöpfe haben könnte, und daß ſie nur Gott allein lieben wollte. Weil ſie glaubete, daß dieſer Edelmann aufrichtig mit ihr geredet hätte: ſo fand ſie ſich ein wenig getröſtet, und ihre Krankheit vergieng. Allein, er hatte ſolches nur gethan, ihre Gedanken zu entdecken, und nicht, ſich darnach zu richten. Ihr aufrichtiges Bekenntniß ſetzete ihn in Wuth; und ſein Zorn würde ohne ſeine Freunde ausgebrochen ſeyn, die ihn noch zurück hielten. Er ließ es dabey bewenden, daß er bloß auf ſeine Verheirathung drang; und man ließ dieſes arme Mägdchen, welches kaum ſtehen konnte, aus dem Bette heben, und in die Kirche führen. Auf dieſe Art wurde ſie verheirathet.

Gott wollte ſie in allen Ständen als ein vollkommenes Muſter des Kreuzes erſcheinen laſſen. Der Zorn eines Vaters und einer Mutter hatte angefangen, ihr dieſes Kreuz in ihrer Jugend ſehr tief ins Herz zu pflanzen, ſaget der Geſchichtſchreiber ihres Lebens: es wurde aber durch die wilde Gemüthsart eines rauhen Mannes ſehr hoch erhöhet, welcher ihr Leiden ſehr vermehrete, und ſich befliß, noch neues Leiden auszuſinnen. Kaum war ſie verheirathet, ſo fing ſie an, die Wirkungen deſſelben durch ſeine Verachtung gegen ſie zu empfinden. Denn ob ſie gleich eine der ſchönſten Frauensperſonen ihrer Zeit war, wie wir bereits geſaget haben, und ihre Sanftmuth, ihre Beſcheidenheit und ihre andern Tugenden ihr jedermanns Hochachtung und Verehrung zuzogen: ſo liebkoſete er dennoch andere Frauensperſonen in ihrer Gegenwart, um ihr Verdruß zu machen. Er nahm ihr die Verwaltung des Hausweſens, und gab die Schlüſſel zu allen Sachen den Knechten und Mägden, die vor den Augen dieſer berühmten Geduldigen verſchwenderiſch damit hauſeten. Von der Verachtung kam er zu entſetzlichen und einem ehrbaren Manne unanſtändigen Schimpfworten; und endlich artete ſein Zorn in eine

Wuth

Wuth aus, der ihn antrieb, sie zu schlagen, und ihr grausam mitzuspielen. Er ließ sie zuweilen, ungeachtet ihrer zärtlichen Leibesbeschaffenheit, zwo bis drey Meilen zu Fuße gehen, da er inzwischen auf einem guten Pferde ritt. Zu anderer Zeit ließ er sie, ob sie gleich hochschwanger gieng, auf unbändigen Pferden reiten, die er selbst zu besteigen sich nicht getrauete. Eines Tages, da es ungemein kalt war, und sie beyde auf dem Felde und zu Pferde waren, mußten sie einen ziemlich schnellen Strom durchreiten. Dieser grausame Mann saß auf einem sehr starken Pferde, und er hatte für sich nichts zu befürchten: seine Frau aber, die nur ein kleines Pferd hatte, setzete sich einer augenscheinlichen Gefahr aus, wenn sie so durch diesen Fluß ritte. Er wollte indessen dennoch, sie sollte auf diesem Pferde übersetzen. Sie gehorchete: allein, dieses Thier, welches dem Strome nicht hatte widerstehen können, wurde ziemlich weit weggeführet, ohne daß sich dieser unbarmherzige Mann die Mühe gab, seiner Frau beyzustehen, welche ersoffen seyn würde, wenn nicht einige Bauern sie aus dem Wasser gezogen hätten. So naß sie auch war, so wollte er ihr doch nicht erlauben, daß sie in ein Haus gienge, und sich trocknete, sondern sie mußte, ungeachtet der großen Kälte, ihre Reise also fortsetzen, die noch ungefähr zwo Meilen währete. Ordn. II. 2. F. von der Auflage.

Die Hausgenossen, welche die Gemüthsart ihres Herrn wahrnahmen, bedieneten sich dieser Gelegenheit, ihre tugendhafte Frau zu quälen. Sie litt also auch viel von ihnen, vornehmlich aber von einer Stieftochter, die ihr auf das Alleräußerste übel begegnete. Sie brachte ihrem Vater tausenderley falsche Nachrichten, und vergaß nichts, ihn wider seine Frau aufzubringen, und seinen Widerwillen gegen sie zu vermehren. Unter allen diesen häuslichen Stürmen war sie ruhig, stets erstaunlich sanftmüthig, stets mit Gotte vereiniget, der ihr ganzer Trost war. Da der Teufel dieses nicht leiden konnte: so entschloß er sich, eine so bewundernswürdige Tugend von der Welt zu nehmen, die der Hölle so viel Verdruß machete, und den Nachkommen zu einem widersinnen Beyspiele dienen sollte. Er gab also dieser unglückseligen Tochter seinen schädlichen Anschlag ein. Als diese heilige Frau aufs Land gehen wollte: so mischete ihre

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Stieftochter Gift in eine Suppe, die man ihr machete. Die Frau Dubois aber empfand, als sie solche zu sich nehmen wollte, einen Widerstand bey sich, und hatte einen geheimen Abscheu dagegen, der sie davon zurück hielt. Indessen befahl ihr doch ihr Mann, solche zu sich zu nehmen; und sie aß, um ihm zu gehorchen, die Hälfte davon aus. Sie setzete sich darauf zu Pferde, und eine halbe Meile davon, da das Gift an zu wirken fing, wurde sie bis aufs Aeußerste gebracht. Ihr Mann warf ihr, um sie zu trösten, ihre Zärtlichkeit vor. Sie bemühete sich sehr, an den Ort zu kommen, wo sie hingiengen; und sie hatte kaum den Fuß auf die Erde gesetzet, so legete sie sich aufs Bette und stund große Schmerzen aus. Der grausame Mann, welcher bey einem seiner Freunde zu Gaste gebethen war, wollte, sie sollte ihm in diesem Zustande Gesellschaft leisten; welches sie auch, ungeachtet des heftigen Schneidens im Leibe und derer Verzuckungen, that, wovon sie angegriffen wurde. Kaum war sie aber am Tische, so mußte man sie wieder nach ihrem Hause bringen, und in kurzer Zeit sah man sie an den Pforten des Todes, wovon sie doch noch durch ein außerordentliches Erbrechen bewahret wurde, welches die ganze Nacht hindurch anhielt. Dieß war nicht das einzige mal, daß man sie vergiftet hatte: doch geschah ihr dadurch niemals etwas böses, weil die göttliche Vorsehung sie auf eine ganz besondere Art von denen Fallstricken befreyete, die man ihr legete.

Obgleich die übeln Begegnungen ihres Mannes gegen sie die Einbildungskraft übersteigen: so beklagete sie sich doch niemals darüber. Niemals ist eine in ihren Mann heftig verliebte Frau fleißiger gewesen, ihm Gesellschaft zu leisten und zu dienen. Sie folgete ihm überall, ohne daß die Hitze des Sommers und die größte Kälte sie daran verhindern konnten, was für Beschwerlichkeiten sie auch davon ausstehen mußte. Er lag zuweilen fünf bis sechs Monate am Podagra krank zu Bette. Sie gieng nicht von ihm und leistete ihm alle Dienste einer Magd. Indessen war er doch nicht zufrieden, und er beschwerete sich beständig über seine Frau, welches denn machete, daß sie ihre Ehrerbiethung, ihre Liebe und ihre Sorgfalt gegen ihn verdoppelte, und dieß dienete auch, ihre Sanftmuth, ihre Ruhe und Gelassenheit zu vermehren. Sie hatte einen solchen Gehorsam

horsam gegen ihn, der demjenigen nichts nachgab, den man bey denen beobachten kann, die solchen gelobet haben. Denn sie gehorchete nicht nur seinem Willen auf das geringste Zeichen, das er ihr gab; sondern bemühete sich auch, es ihm an den Augen anzusehen, was er wollte, um solches zu thun; und ob sie gleich in ihrem Jungfernstande zu großen Bußen geneigt war, so that sie doch keine ohne seine Erlaubniß. Die ganz göttliche christliche Liebe aber, die sie für ihn hatte, hat sich auf eine wunderbare Weise bey ihrer fleißigen Bemühung für sein wahres Bestes und um ihm eine selige Ewigkeit zu verschaffen, gezeiget. Sie bath so lange für ihn, bis ihr Gebeth erhöret wurde. Dieser Mann wurde sanftmüthig, friedfertig und barmherzig gegen die Armen; und nachdem er Merkmaale einer wahren Buße von sich gegeben, so starb er im Aprilmonate des 1616 Jahres. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Die Frau Dubois blieb eine Witwe mit dreyen Töchtern, die ihr von sechs Kindern übrig geblieben, welche sie mit ihrem Manne gezeuget hatte, der ihr wegen seines großen Aufwandes und seines erlittenen ansehnlichen Verlustes viele Schulden hinterließ. Ihr größter Kummer war, daß sie sich zu gleicher Zeit von ihren nächsten Anverwandten und von denen Personen verlassen sah, die ihr natürlicherweise beystehen sollten. Ihr Vater selbst, der seit einiger Zeit seine Frau verloren hatte, und sich wieder verheirathen wollte, wiewohl sehr zum Nachtheile seiner Kinder, zwang sie, ihm das Schönste von ihrem Vermögen abzutreten, welches ihr aus ihrer Mutter Verlassenschaft zugefallen war; und sie willigte darein, damit er nur nicht böse auf sie werden möchte. Man rieth ihr, sie möchte sich auch wieder verheirathen; ihre Schönheit hatte sich noch nicht vermindert; sie war nur erst drey und zwanzig Jahre alt; es fanden sich viele gute Parteyen; man both ihr in einem Zustande, wo es ihr ziemlich schwer fiel, ihre Sachen in Ordnung zu bringen, große Güter an; man versprach ihr allerhand Vortheile für sie und für ihre Kinder; es suchete sie auch ein großer Herr zur Gemahlinn: allein, die Güter und Ehre rühreten sie nicht; sondern sie that vielmehr das Gelübde der Keuschheit, sie legete die Kleider ab, die sie nur aus Gefälligkeit gegen ihren Mann getragen hatte; sie trug keine Seide mehr, sondern Wolle; und da sie sich frey sah, so fing

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

ſie ihr Wachen, ihr Faſten und ihr ſtrenges Leben [illegible] dete ſich mit einem härenen Hemde. [illegible]

Was ſie aber bis hieher erlitten, war noch [illegible] mit dem, was ſie noch zu leiden hatte; und wenn das [illegible] erſten Jahren, fährt der Geſchichtſchreiber ihres Lebens fo[illegible] ihr Herz gepflanzet worden; wenn es während ihres Eheſtandes neuen Zuwachs gehabt hat: ſo war es in ihrem Witwenſtande in ſeiner größten Höhe. Es fand ſich ein Arzt, der mit ſeiner Kunſt die Zauberey verband, und deswegen zu Nancy den 7ten April 1622 nebſt einem lothringiſchen Mägdchen verbrannt wurde, das an ſeinen Verbrechen Theil hatte; nur mit dem Unterſchiede, daß ſie ſolche geſtund und bey ihrem Tode große Merkmaale der Reue von ſich gab, da ſie mit dem harten Gefängniſſe und ihren Thränen noch eine ſtrenge Lebensart und viele Abtödtungen verbunden hatte, da hingegen der Arzt, ohne beichten zu wollen, ſtarb. Dieſer gottloſe Menſch, ſage ich, wurde heftig in unſere heilige Witwe verliebt; und weil er durch ſeine Reden nichts erhalten konnte, ſo wollte er durch Zaubereyen über ihre Keuſchheit triumphiren. Den 20ſten des Hornungs 1618 führete er ſein ſchädliches Vorhaben aus. Sie war damals fünf und zwanzig Jahre alt und ſeit zwey und zwanzig Monaten Witwe. Weil ſie an dieſem Tage nach Saint-Mont in die Kirche gegangen war, welches eine Benedictinerabtey bey Reimersbergen iſt: ſo empfand ſie auf einmal die Wirkungen ſeiner Zaubereyen. Ihre Einbildungskraft fand ſich mit ſchmutzigen und ſchändlichen Gedanken angefüllet. Nachdem ſie aber ihre Zuflucht zum Gebethe, zur Buße, und zum Gebrauche der heiligen Sacramente genommen hatte: ſo ließ Gott nicht zu, daß ſie unter der Verſuchung erlag; und ſie löſchete durch Thränenſtröme die Flammen aus, die ſie entzündeten. Da dieſer boshafte Menſch ſah, daß ſeine erſten Zaubereyen, ſich Liebe zu erwerben, vergebens geweſen: ſo gerieth er in eine ſolche Wuth, und in einen ſo großen Grimm wider ſie, daß er die Macht der Teufel, durch verdoppelte Zaubereyen, anwandte, ſie mit außerordentlichen und grauſamen Krankheiten zu martern. Indeſſen hörete man doch nicht das geringſte ungeduldige Wort aus ihrem Munde. Sie war mitten in ihrem

ent-

entsetzlichsten Leiden stets gleichmüthig und eben so ruhig, als bey einer vollkommenen Gesundheit. Sie wurde des Leidens niemals müde, sondern bath Gott vielmehr ohne Aufhören, sie stets in diesem Zustande zu lassen, so lange es ihm gefallen würde; und es war eine Trübsal für sie, wenn sie sich, auch wundersamer Weise, von gewissen Krankheiten geheilet fand. Orden U. L. F. von der Zuflucht.

Endlich erlaubete Gott, um sie noch mehr zu prüfen, daß sie wirklich besessen wurde. Der Bischof zu Tull, Johann des Porcelets de Maillane, wandte allen möglichen Fleiß an, ein wahrhaftes Urtheil von ihrer Besitzung zu fällen. Nachdem er die Aerzte um Rath gefraget: so zog er das Gutachten vieler Schriftgelehrten ein, die insgesammt urtheileten, sie wäre wirklich besessen. Viele Bischöfe wohneten den Beschwörungen bey. Ein Benedictiner fragete sie deutsch, welches sie gar nicht verstund, und sie antwortete ihm deutsch. Man redete italienisch mit ihr; und es geschah eben das. Ein ansehnlicher Doctor that ihr viele Fragen im Griechischen; und sie antwortete genau darauf, und bemerkete ihm sogar einen Fehler in dieser Sprache, den er aus Uebereilung gemacht hatte. Der P. von Sancy des Oratorii, welcher des Königes Gesandter zu Constantinopel gewesen, und nachher Bischof zu St. Malo geworden, that ihr viele Fragen im Hebräischen und befahl ihr vieles, welchem sie gehorchete. Sie hat zuweilen vier und zwanzig Stunden lang außerordentliche Gewaltthätigkeiten ausgestanden, indem sie mit solcher Heftigkeit in die Höhe gehoben wurde, daß sie kaum fünf oder sechs von den allerstärksten Leuten zurück halten konnten. Sie kletterte auf die Bäume und gieng von einem Zweige zum andern eben so leicht, als man es an den behendesten Thieren bemerket. Zuweilen hatte sie ihre guten Stunden, in welchen sie sich mit Gotte unterredete, und ihre Andacht hatte. Auf Gutachten des Bischofes zu Tull, des Schulmeisters bey der Domkirche zu Nancy, Viardins, und der Jesuiten, Cotton und Poire, unternahm sie die Wallfahrten nach denen Oertern, wo die heilige Jungfrau besonders verehret seyn will. Sie wurde von einem besonders tugendhaften Geistlichen, von ihrer ältesten Tochter, zwoen Mägden und zweenen Dienern begleitet. Diese Wallfahrten daureten neun Monate; weil man zuweilen gezwungen war, zwölf

bis

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

bis vierzehn Tage an einem Orte wegen der Martern ſtille zu halten, die ihr von den böſen Geiſtern verurſachet wurden, welche endlich [illegible] der Königinn des Himmels, deren Beyſtand ſie vornehmlich [illegible] und Lieſſe erbethen hatte, aus ihrem Leibe heraus fuhren. Sie wurde alſo gänzlich befreyet. Und weil ſie dem Widerſpruche zum [illegible] ausgeſetzet ſeyn ſollte: ſo ſchrieb man, als ſie beſeſſen war, wider ihre Befreyung; und als ſie befreyet worden, ſo ließ man andere Schriften ausgehen, um zu erweiſen, daß ſie noch beſeſſen wäre.

Unſere junge Witwe ſah ſich nicht ſobald in Freyheit, als ſie zugleich den Entſchluß faſſete, ſich dahin zu begeben, wohin ſie Gott in ihrer Jugend berufen hatte. Sie warf die Augen auf viele Klöſter. Sie verlangete in dem St. Clarenkloſter zu Verdün aufgenommen zu werden. Die göttliche Vorſehung aber, die es anders ordnen wollte, ließ zu, daß viele Schwierigkeiten dazwiſchen kamen, welche verhinderten, daß ihr Vorſatz nicht ausgeführet wurde. Sie verlangete auch noch in eine andere Gemeinſchaft zu treten, die es wegen ihrer Frömmigkeit auch eifrigſt wünſchete: allein, es fanden ſich auch da Hinderniſſe. Dennoch aber war ſie beſtimmt, eine Kloſterfrau, und nicht allein eine vortreffliche Kloſterfrau, ſondern auch noch die Mutter vieler andern zu werden, und der Kirche einen neuen Orden zu geben, der allen Gläubigen zu großer Erbauung ſeyn würde. Gott gab ihr eines Tages zu erkennen, welches der Endzweck dieſer Stiftung ſeyn ſollte, indem er ihr zeigete, daß ihr noch etwas fehlete, nämlich daß ſie das verirrete Schaf zurück führen ſollte. Es kam ihr ſogar vor, als ob man ihr eins auf die Schultern legete; und dieſes verband ſie, ein Gelübde zu thun, für die in Sünden verirreten Mägdchen und Frauen Sorge zu tragen, die ſich bekehren wollten.

Einige Zeit darnach fand ſich eine gute Gelegenheit, ihre Gelübde zu vollziehen. Dieß geſchah im 1624 Jahre, da ſie zu Nancy war, wo ſie ſich ſeit dem Tode ihres Mannes aufhielt. Eine Frau, die ihre große Mildthätigkeit kannte, beſuchete ſie, und erzählete ihr, ſie hätte in einem Winkel auf der Straße zwo lüderliche Weibesperſonen angetroffen, denen ſie den unglückſeligen Zuſtand vorgeſtellet, worinnen ſie ſich befänden; dieſe

hätten

Cod. n. 2. 3. von der Ansteckung.

gleichsam hergetrieben, daß sie Mittel haben, ihr Leben zu enden, es stele ihnen aber schwer, solches zu thun, weil sie sich nirgend anders wohin, als in liederliche Häuser, begeben können. Bey diesen Worten wurde das Herz der Frau Dubois heftig gerühret, und sie rief aus: müssen wir nicht Gott unsre Rechenschaft geben? Man muß Sorge dafür tragen. Sie lud diese Frau, solche zu suchen, und nachdem sie ihr dieselben gebracht, so nahm sie sie mit mütterlicher Güte auf, gab ihnen zu essen und begnete ihnen mit vieler Sanftmuth. Nach diesem nahm sie sich solcher an, ohne sich darum zu bekümmern, was die Welt davon sagen würde, und was für Denkschlagungen ihr daher entstehen könnten, wobey sie sich nur auf die göttliche Vorsehung verließ. Als sich das Gerücht davon ausgebreitet hatte, so kamen noch viele andere zu ihr, so daß sie sich in kurzer Zeit mit zwanzig solchen Weibespersonen beladen sah, für welche sie mit einer erstaunlichen Liebe eine große Sorgfalt trug. Denn die meisten waren mit stinkenden Lumpen bedecket, und hatten weder etwas auf dem Kopfe noch an den Füßen, und dabey noch abscheuliche Krankheiten an sich. Allein, sie hielt sich bey diesem unsaubern Aas nicht auf; sie sah in ihnen das Bild Jesu Christi, und hätte nicht allein ihre Sorge und ihre Güter, sondern auch ihr Leben willig für sie dahin gegeben. Weil ihre Geschäffte sie verhinderten, bey diesen armen Geschöpfen zu seyn: so ließ sie ihnen durch ihre drey Töchter aufwarten, wovon die älteste nur funfzehn Jahre alt war. Die eine mußte ihnen das Essen zurechte machen; die andere bienete ihnen zu Tische; und die dritte las ihnen etwas vor. Der Teufel, welcher die größten Sachen voraus sah, die aus diesem kleinen Anfange entstehen würden, erregete der Elisabetha von allen Seiten vermittelst vieler gottlosen Widerspruch, welche wider dieses Liebeswerk murreten, und etwas dagegen zu sagen fanden. Er konnte aber nicht verhindern, daß sich nicht viele andere und sehr vornehme Personen fanden, die ihm Vorschub thaten.

Der Bischof von Aix war einer von den vornehmsten, der die außerordentlichen Gnadenbezeugungen dabey bemerkte. Dieses nöthigte ihn, daß er die Frau Dubois stark aufmunterte, in diesem Liebeswerke

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

fortzufahren, und gab dem ehrwürdigen Vater Poire, von der Geſellſchaft Jeſu, Befehl, dieſe Weibesperſonen beichten zu hören, und ſie zu ermahnen. Nach dem Tode dieſes Prälaten hielt es ſein Nachfolger, der aus dem Hauſe Lothringen war, für dienlich, eine Kloſtergemeinſchaft daraus zu machen, deren Endzweck ſeyn ſollte, ſich zu beſtreben, die liederliches Mägdchen und Frauen, die ſich bekehren wollten, dem Laſter zu entziehen. Auf dieſen Vorſatz brachten ihn die Wirkungen einer ganz ſonderbaren Barmherzigkeit, die Gott bey dieſer kleinen Geſellſchaft blicken ließ. Indeſſen wollte er doch nichts thun, als bis er das Gutachten einer groſſen Anzahl Perſonen eingezogen, die wegen ihrer Verdienſte, ihrer Wiſſenſchaft, und ihres rechtſchaffenen Weſens angeſehen waren. Nachdem ſolches geſchehen: ſo wurde befohlen, man ſollte eine Anzahl von dieſen Frauensperſonen ausſuchen, welche die göttliche Liebe gleichſam zu andern Magdalenen, zu Liebhaberinnen des Sohnes Gottes, gemacht hatte; man ſollte ihnen einige ehrliche Jungfern zugeſellen, ſie zu regieren, und ſollte die andern Frauensperſonen in dem Hauſe behalten, die gleichſam als dahin geflüchtete Perſonen ſeyn ſollten. Diejenigen, die erwählet wurden, Kloſterfrauen zu ſeyn, nahmen ihrer dreyzehne an der Zahl, nach dem Befehle ihres Prälaten, den 2ten Januar das Kleid an. Eilfe davon waren Chorſchweſtern und zwo Layenſchweſtern. Unter den eilfen waren die Stifterinn und ihre drey Töchter. Die Mutter nannte Maria Eliſabeth vom Kreuze Jeſu, die älteſte Tochter Maria Paula von der Menſchwerdung, die zweyte Maria Dorothea von der heiligen Dreyeinigkeit und die dritte Maria Columba vom Jeſu, genannt. Vincius, Doctor der Gottesgelahrtheit, Schulmeiſter der Dominicaner zu Nancy, und vordem Vicelegat unter dem Cardinale von Lothringen, Biſchofe zu Metz und Straßburg, und Legat des apoſtoliſchen Stuhles, welchem dieſe Congregation viel zu danken hat, war damals Superior, und ſollte die Ceremonie verrichten, dieſen erſten Kloſterfrauen das Kleid zu geben. Weil er aber damals an einer Krankheit niederlag, wegen er auch drey Monate nachher ſtarb: ſo konnte er ſie nicht verrichten; und der P. Poire wurde für ihn dazu beſtellet.

Man

Man suchte darauf zu Rom die Bestätigung dieses neuen Stifts, und man setzete die Satzungen auf, die der Pabst Urban der VIII billigte, indem er diesen Orden durch eine Bulle bestätigte, die er im 1634 Jahre ertheilete. Nach diesem that die Mutter Elisabeth, in Begleitung ihrer drey Töchter, einer ihrer Anverwandtinnen, und zehn anderer den 18ten May eben desselben Jahres in den Händen des Abtes zu Beaupre, Dallamonts, des Cardinals von Lenoncourt Neffen, welcher damals Superior war, Profeß. Diese Sammlung hat ihm noch viele Verbindlichkeiten. Er war ihr so sehr ergeben, daß er den 6ten des Herbstmonates eben desselben 1634sten Jahres ein Gelübde that, ihr sein Lebenlang zu dienen, ihr beyzustehen, und niemals einzuwilligen, daß in ihrer Regierungsform oder in irgend einem von den Hauptpuncten ihrer Stiftung etwas geändert würde. Sechs andere angesehene Personen gesellten sich in eben der Absicht zu ihm, und thaten eben das Gelübde, worunter auch der Staatsrath des Herzogs von Lothringen, Nanel, war. Zu eben der Zeit nahm auch eine von den Schwestern der Mutter Maria Elisabeth, die ihr Vater aus seiner zweyten Ehe hatte, die Kleidung dieser Congregation an, und wurde Maria Angela vom Kreuze genannt. Geben u. L. F. von der Zuflucht.

Es fand sich schon ein Kloster zu Nanci unter dem Namen der heiligen Magdalena, worinnen man die sündigen Mägdchen und Frauen zur Züchtigung that, die nur mit Bezahlung des Kostgeldes darinnen aufgenommen wurden; und die Klosterfrauen, welche die Versorgung dieser Geschöpfe hatten, waren aus dem Kloster der Büßerinnen zu Paris genommen worden, nachdem die Mutter Maria Alberquin dieses Kloster verbessert hatte, wie wir in dem XLVIII Capitel des dritten Bandes gesagt haben. Da aber die Congregation unserer lieben Frau von der Zuflucht errichtet war, so wurden ihre Einrichtungen so gut befunden, daß man es zum Besten dieses Magdalenenklosters zu Nanci für zuträglich hielt, die Einrichtung desselben den Klosterfrauen von der Zuflucht zu geben. Die vorige wurde ausgelöschet, und die ganze Gemeine dieses Klosters kam in die Verfassung zu U. L. F. von der Zuflucht, nahm, durch Gewalt des Fürsten und Bischofes, die Kleidung und Satzungen derselben an; und da

Orden U. L. F. von der Zuflucht.

da ſich dieſer gute Geruch überall ausbreitete: ſo wünſchten alle große Städte, Häuſer von dieſer Stiftung zu haben. Die erſte, welche ſolches verlangete, war Avignon. Die Mutter Maria Eliſabeth ging mit ihrer älteſten Tochter, der Mutter Maria Paula von der Menſchwerdung, in Begleitung des Abtes Dalemont, ihres Superiors, dahin. Nachdem ſie nun alles zur Errichtung eines neuen Kloſters, welches daſelbſt geſtiftet wurde, eingerichtet hatte: ſo überließ ſie die Verſorgung deſſelben ihrer Tochter, die zur Superiorinn beſtellet wurde. Sie ging darauf wieder nach Nanci, wo ſie den 14ten Jenner 1649 im ſechs und ſiebzigſten Jahre ihres Alters ſtarb, nachdem ſie ihre Kloſterfrauen und dahin geſtiftete Töchter mit vieler Sanftmuth und chriſtlichen Liebe regieret, und ihnen Beyſpiele der Demuth, der Geduld, des Gehorſames und aller Tugenden gegeben hatte. Ihr Leichnam wurde drey Tage ausgeſetzet, um der Andacht des Volkes ein Genügen zu leiſten, welches ſie als eine Heilige anſah. Man legete ihn darauf in einen bleyernen Sarg, und dieſen ſetzete man in einen hölzernen unter den Altare des Chores der Kloſterfrauen. Ihr Herz wurde in das Kloſter zu Avignon gebracht, wo es mit großer Verehrung in einem ſilbernen Käſtchen verwahret wird. Ihr Leichnam wurde im Jahre 1652 an einen andern Ort mit großer Ceremonie verſetzet, und duftete eine lange Zeit einen angenehmen Geruch aus. Im 1675 Jahre endlich hat man dieſes Grab mit vielen Steinen gepflaſtert, es mit einem Gitter umgeben, und ein Gedächtniß von ſchwarzem Marmor darüber errichtet, welches das Lob dieſer ſeligen Stifterinn enthält; und viele Perſonen, die ihre Zuflucht zu ihrer Fürbitte genommen, haben die Wirkungen derſelben empfunden.

Außer den Kloſtern zu Nanci und Avignon hat dieſe Genoſſenſchaft noch andere, als zu Toulouſe, Roüen, Lion, Montpellier, Dijon, Beſanzon, Paris, Nismes, und St. Roche. Sie ſtehet beſonders unter dem Schutze der heiligen Jungfrau, Zuflucht der Sünder genannt, über den heiligen Augustin und eine heilige Familie, welche ihre Patronen; den erſten, weil ſich die Kloſterfrauen zu ſeiner Regel bekennen; und den andern, weil ihre erſten Stiftungen zu Ehren und

heiligen

heiligen Ignatius seinen genommen sind, und viele Verhältniß mit seinem Geiste haben, und dieser Heilige in Rom einen so großmüthigen und so außerordentlichen Eifer für den Wortag bezeuget hat, den diese Congregation angenommen. Es werden darinnen dreyerley Art Leute aufgenommen, wie wir bereits angemerket haben. Die ansehnlichsten sind tugendhafte und adeliche Personen, die sich durch ein Klosterbekenntniß und besonderes Gelübde zum Dienste sündiger Seelen verbinden. In dem andern Range sind die zum Gebet geneigtesten und zum Klosterleben geschicktesten Büßerinnen, die zu eben dem Bekenntnisse gelassen werden, wie die ersten, mit denen sie nur eine Gemeine ausmachen. In dem dritten Range sind die entweder freywilligen oder gezwungenen Büßerinnen, welche weder den Willen noch die erforderlichen Eigenschaften zum Klosterleben haben, und von denen aus dem ersten Range in einem abgesonderten Viertheil in eben dem Verschlusse auf eine solche Art regieret werden, die von der Klosterfrauen ihrer nur durch die Feyerlichkeit des Gelübdes und der Heiligkeit der Kleidung unterschieden ist. Von denen ehelichen Frauenspersonen kann nach den Satzungen dieses Ordens nur eine gewisse Anzahl angenommen werden, damit für die Büßerinnen Platz bleibe, denen diese Sammlung insbesondere die Arme reichet; und aus Furcht, es möchten die ehelichen Frauenspersonen, wie es in vielen andern zu eben dem Endzwecke errichteten Klöstern geschehen ist, hinkünftige unvermerkt den Büßerinnen den Platz wegnehmen, thut eine jede Klosterfrau, wenn sie Profeß thut, außer den andern ordentlichen Gelübden auch noch dieses, sie wolle niemals einwilligen, daß die den Büßerinnen vorbehaltene Anzahl nach den Satzungen auf irgend eine Art vermindert werde. Eben diese Satzungen haben es für nöthig gehalten, die tugendhaften und untadelichen Frauenspersonen in dieser Congregation aufzunehmen, damit sie die Superiorinnen werden, und die vornehmsten Aemter bekleiden möchten, weil bey dergleichen Personen die Vorsichtigkeit, die Aufrichtigkeit und die andern zur Regierung und den Aemtern des Hauses erforderlichen Eigenschaften viel leichter anzutreffen sind, und auch damit sie die andern durch ihr Beyspiel bilden, und sie in der Bescheidenheit und Demuth erhalten möchten, deren

Gebäude d. K. vor der Zufluchte.

Ordnung 2. H. von der Inſtitute.

ſie ſehr leicht vergeſſen können, indem ſie alle von einerley Stande ſind. Da dieſe ehelichen Frauensperſonen durch ihren Beruf eben der Gemeine einverleibet ſind: ſo ſind ſie darinnen viel nützlicher, als wenn ſie aus einer andern Kloſterſammlung geliehen worden. Denn die Einförmigkeit des Geiſtes machet, daß ſie mit mehr Sanftmuth verfahren, und die Einigkeit des Körpers giebt ihnen mehr Zuneigung und Muth zum Beſten der Gemeine, wodan ſie Glieder ſind.

Es giebt zweyerley Urſachen, welche die Aufnahme der Büßerinnen verhindern; die erſte iſt, wenn ſie verheirathet ſind, und nicht die Einwilligung ihrer Männer oder die Urkunde, daß ſie gerichtlich geſchieden worden, mitbringen, oder auch wenn ſie für ſchädlich für die andern erkläret werden; indem die Klugheit und chriſtliche Liebe wollen, daß das beſondere Beſte dem gemeinen Beſten nachſtehe. Die zweyte Urſache kömmt von der Armuth der Häuſer her, die nach ihren Satzungen keine größere Anzahl aufnehmen können und ſollen, als ſie zu erhalten vermögen, es wäre denn, daß ſich einige angäben, die ein billiges Jahrgeld bezahlen wollten. Was die Art, die Superiorinnen zu erwählen, betrifft: ſo geſchieht ſolche nicht durch Stimmen, wie in den meiſten Kloſtergemeinen, weil die Büßerinnen zwey Drittheile von der Gemeine ausmachen, die ehelichen Frauensperſonen aber nur ein Drittel; und die größte Anzahl der Stimmgebenden alſo eben nicht der geſundeſte nach der vernünftigſte Theil ſeyn würde. Käme nun die Wahl auf die mehreſten Stimmen an: ſo würden die Büßerinnen, als die größte Anzahl, ſolche ſtets regieren können. Hätten ſie denn auch die Regierung des Hauſes in Händen: ſo würden die ehelichen Frauensperſonen davon ausgeſchloſſen ſeyn, und die ganze Einrichtung und Abſicht dieſer Sammlung, welche ſich darauf ſtützet, würde umgekehret werden. Daher haben denn die Satzungen für dienlich erachtet, dieſe Art der Erwählung durch die mehrern Stimmen zu verwerfen, und dafür feſt geſetzet, es ſolle die Macht, die Superiorinnen und die vornehmſten Beamten zu ernennen, gänzlich in den Händen des beſondern Superiors des Hauſes ſeyn; welcher durch die regierende Superiorinn und durch den Rath ſo wohl in als außer dem Hauſe erwählet, und dem Biſchofe

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*Klosterfrau vom Orden U. L. F. von der Zuflucht, im Ceremonienkleide.* T. 4. X.

schafft des Kirchensprengels vorgestellet werden soll, dem hiesigen Superior billigen und bestätigen muß, ohnerachtet solcher sein Amt nicht ausüben kann. Außer diesem durch die Satzungen verordneten despotischem Superior ist diese Congregation mit einem Rathe versehen, so wohl was das Geistliche als Weltliche betrifft, der theils aus regulierten und weltlichen Geistlichen, theils aus Damen besteht, die aus christlicher Liebe sich vereiniget und zusammen gesellet haben, das Beste dieser Sammlung zu befördern. Ueber d. E. von der Zuflucht.

Die Personen, welche zur Errichtung dieser Congregation am meisten, entweder durch ihre Freygebigkeit und durch ihre Liebe oder auch durch ihre Sorgfalt und ihr Ansehen, beygetragen haben, sind der Herzog von Lothringen, Karl der IV, die Cardinäle von Lotheringen und Berulle, der Bischof zu Tull, Johann des Porcelets de Maillane, der Herr von Mauleon, Generalvicar und Official zu Tull, der Herr Rose, Archidiaconus zu Langres, und die Herrn Blampin, Dallamont und Renel, wovon wir oben geredet haben. Diese drey letztern sind im Geruche der Heiligkeit gestorben, und die Klosterfrauen zu Nanci haben aus Erkenntlichkeit für das viele Gute, welches diese Personen ihrer Sammlung erwiesen haben, Sorge getragen, die vornehmsten Verrichtungen ihres Lebens, wie auch ihrer Stifterinn und deren drey Töchter ihrer, nebst einer großen Anzahl Klosterfrauen ihnen zu sammeln, die sich in dieser Sammlung durch ihr heiliges Leben hervorgethan haben. Die ehrwürdige Mutter Maria Angela, Superiorinn zu Nanci, ist so gütig gewesen und hat mir solche im 1702 Jahre mitgetheilet.

Diese Klosterfrauen gehen in braumer Serge, die ins Röthliche fällt, gekleidet, und tragen ein weißes Scapulier. Im Chore und bey den Ceremonien nehmen sie einen Mantel von der Farbe ihrer Kleidung um; und einige tragen auch ein Crucifix, welches auf ihrem Rocke an der Seite des Herzens fest gemacht ist. Zum Wapen haben sie einen Namen Jesus. Innocentius der XI erlaubete ihnen, das Fest unserer lieben Frau von der Zuflucht den 30sten Jenner zu feyern, und billigte ein eigenes Amt dazu. Er bewilligte ihnen auch die Errichtung einer Bruderschaft

Hoſpitalinnen einiſchen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

ſchaft unter dieſem Namen. Wir wollen nachher von den Klöſterinnen unſerer lieben Frau von der chriſtlichen Liebe reden, deren vornehmſte Stiftung ebenfalls iſt, für die armen Mägdchen und Frauen Sorge zu tragen: ſie laſſen ſie aber nicht zu den Klöſtergelübden; und ob es gleich an vielen Orten Häuſer unter dem Namen von der Zuflucht giebt, ſo ſind doch die meiſten nur weltliche Gemeinſchaften, die zu eben dem Endzwecke errichtet ſind.

Nachrichten, die mir von der Mutter Angela, Superiorinn zu Nanci, mitgetheilet worden. Boudon, *Archidiacre d'Evreux, le Triomphe de la Croix, ou la Vie de la Mere Elisabeth de Jesus et Declaration de l'Institut de la Congregation de Notre-Dame.*

# Das XLVIII Capitel.

## Von den Hoſpitalinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Franciſca vom Kreuze, ihrer Stifterinn.

Die chriſtliche Liebe war der Beweggrund, welcher die Mutter Maria Elisabeth vom Kreuze antrieb, den Orden von der Zuflucht zu ſtiften, wie wir in dem vorhergehenden Capitel geſehen haben. Von dieſe Liebe war es auch, die zu der Zeit, da dieſer Orden zu Nanci im 1624 Jahre ſeinen Urſprung nahm, einen andern zu Paris errichtet, welcher den Namen der chriſtlichen Liebe angenommen hat, als ob er von dieſer Liebe ſelbſt hervorgebracht worden, welche das Herz der Mutter Franciſca vom Kreuze entzündete, die für die Stifterinn dieſes Ordens erkannt worden. Der eine hat zum Endzwecke, die Seelen armſeliger Frauen und Mägdchen zu beſchützen, welche die Unordnungen ihres Lebens zu einem ewigen Tode führen; und der andere, die Geſundheit des Körpers unzähligen Perſonen von allen dem Geſchlechte zu verſchaffen, welche

| de la Charité

*HOSPITALITERINN*
*vom Orden der christlichen Liebe U. L. F.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

welche die Krankheiten und Schwachheiten zu einem natürlichen Tode führen würden, wenn sie keine heilsame Mittel fänden. Die Mutter Franciſca vom Kreuze oder die Stifterinn des Ordens der christlichen Liebe. N. N. Franciſca Peter ist dem Kirchensprengel von Dreux bürtig, und hieß in der Welt Simona Chrestain. Weil ihre Aeltern arm waren, und nur von ihrer Hände Arbeit lebten: so mußte sie in ihrer Jugend genöthiget, die Schafe zu hüten. Es scheint aber, daß Gott sie zu einer sonderbaren Bestimmung, worzu gottesfürchtige Aeltern so bestimmet haben, um sie in diesem Stande zu heiligen, wie er es ehemals mit der heiligen Benedicte gethan hatte, und mit Ihnen von dieser heiligen Disciplin sagen, was ein geschickter Mann unsrer Zeiten von dieser Patriarchinn des Davids in seinem Lobgedichte gesagt hat: alles diente ihr zu den höchsten Tugenden des Christenthums zu unterrichten, die Einsamkeit auf dem Felde, um in sich zu gehen, die Stimme ihres Gottes, die in ihrem Herzen redete, in einer geruhigen Stille zu hören, die Schönheit der Morgenröthe, auf welche ein noch schönerer Tag folgte, um sich gleich voll dem ersten Ausdrucke der Vernunft an dem Herrn zu ergeben, und ohne Unterbrechung von seiner Tugend; zur andern fortzuschreiten; die Hunde, welche ihre Heerde bewachten, zur dienstgefliſſenen Treue und Wachsamkeit zu erwecken, welche nöthig sind, den Versuchungen zu entgehen, und sie zu überwinden; die Sanftmuth ihrer Schafe, um in allen Dingen die Sanftmuth und Ehrfurcht des Herzens zu erhalten, die Gehorsam und die Folgsamkeit mit den übrigen Propheten zu sich selbst zu sagen: Der Herr ist mein Hirt, mir wird nichts mangeln. Er weidet mich auf einer grünenden Aue.

Unsre Stifterinn fand anfänglich von ihrer Jugend an etwas, wodurch sie ihre Geduld über den gutthätigen Eifer ihrer Mutter sehr beständig übel begegnete, die sie nicht leiden konnte. Allein die Frau Chour, welche Pate gehörete, hatte Mitleiden mit ihr, und wollte die Sorgfalt für ihre Erziehung über sich nehmen. Als sie zu dem Alter gekommen war, da sie sich einen Stand wählen konnte: so wollte sie keinen andern Ehemann, als Jesum Christum. Sie erwählete sich die Einsamkeit des Klosters, um



Beyspiele einiger von der christlichen Liebe u. s. w.

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

ſich darinnen Gotte durch feyerliche Gelübde zu weihen. Sie hatte ein Herz, das von Zärtlichkeit und Mitleiden gegen die Armen und Elenden durchdrungen war, welche Glieder Chriſti ſind. Weil ſie nun aber dabey ſah, daß ſie von dem Glücke nicht mit Gütern verſehen war, um ihnen ſolche mitzutheilen, und daß es dadurch ihrer unermeßlichen Mildthätigkeit Schranken geſetzet hatte: ſo wollte ſie ſich ihre Bedienung angelegen ſeyn laſſen, ſie in ihren Krankheiten zu tröſten, ihnen in den niederträchtigſten und allerſchlechteſten Verrichtungen zu dienen, und ſich durch ein Gelübde dazu zu verbinden. Gott wollte zwar, ſie ſollte eine Hoſpitaliterinn ſeyn: allein, weil er ſie beſtimmete, die Stifterinn eines neuen Ordens Hoſpitaliterinnen zu werden, ſo ließ er nicht zu, daß ſie in dem Kloſter, wo ſie das Ordenskleid annahm, Profeß that. Man übete darinnen die Gaſtfreyheit gegen die Kranken aus; und dieſes Haus war von den verbeſſerten Religioſen des dritten Ordens des heiligen Franciſcus von der franzöſiſchen Congregation errichtet worden. Es war ihrer Gerichtsbarkeit, durch eine Bulle des Pabſtes Pauls des V, unterworfen worden, welche Ludwigs des XIII offene Briefe beſtätiget hatten, die nun in dem Parlemente von der Normandie für richtig erkläret hatte; und ſie hatten die Einwilligung des Ordinarii erhalten. Zwo Kloſterfrauen aus dem Kloſter St. Eliſabeth zu Paris von eben dem Orden waren dahin geſchickt worden, dreyzehn bis vierzehn Mägdchen und Witwen zu führen, worunter die Mutter Franciſca vom Kreuze war, die man daſelbſt zum Ordenskleide angenommen hatte, und die ſich dieſen Kloſterfrauen unterwarfen, welche ſie für ihre Superiorinnen erkannten, und ſie übeten fünf bis ſechs Monate lang mit vieler Genauigkeit und Inbrunſt die Beobachtungen des Ordens aus.

Einige Perſonen aber, die ſich in die Verwaltung der weltlichen Geſchäffte dieſes Kloſters ſeit dem Anfange ihrer Stiftung gemenget hatten, ſtießen die gute Ordnung über den Haufen, die daſelbſt eingeführet war. Die zeitlichen Güter wurden zum Theile durch ihre übele Aufführung zerſtreuet. Sie wollten ſich auch in das Geiſtliche miſchen. Sie ſetzeten die Superiorinn und ihre Aufſeherinnen ab, legten ſie in ein enges Gefängniß, ſetzeten die Mutter Franciſca, ob ſie gleich noch nicht Profeß gethan

hatte,

hatte, zur Superiorinn, wollten nebſt den Hoſpitaliterinnen, auch Hoſpitaliter in dieſes Haus einführen, veränderten alle regulierte Beobachtungen, machten neue Einrichtungen, die ſie von dem Pabſte und dem Biſchofe billigen ließen, eigneten ſich durch dieſes Mittel die Gewalt zu, die den Religioſen des dritten Ordens über dieſes Kloſter war gegeben worden, deren ſie ſich gewaltthätiger Weiſe bemächtigten, und endlich begiengen ſie ſo viel Unordnungen und Aergerniſſe in dieſem Kloſter, daß die Klagen darüber vor die weltlichen Gerichte gebracht wurden, und ſolche Erkundigungen deswegen einzogen. Einer von den Urhebern dieſer Unordnung und der Spaltung dieſes Kloſters wurde nach ſeinem Tode ausgegraben, und ſein Leichnam in eben das Feuer geworfen, worinnen ein anderer Wendig verbrannt wurde, nachdem er der ſchwarzen Kunſt und der Teufelsbeſchwörungen überwieſen worden.

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

Dieſe Unordnungen brachen nur erſt einige Jahre nach Errichtung dieſes Kloſters aus. Die Mutter Franciſca vom Kreuze, welche, wie wir geſaget haben, zur Superiorinn daſelbſt beſtellet worden, ob ſie gleich noch nicht Profeß gethan hatte, nahm gar bald wahr, daß man ſie hintergangen hatte, als man ſie ihre Einwilligung zu dieſer Superiorwürde hatte geben laſſen, und als ſie die übeln Begegnungen ſah, die man gegen die Kloſterfrauen ausübete, welche den Paris gekommen waren, die Regelmäßigkeit in dieſem Kloſter zu errichten. Weil ſie viel Verſtand und Unterſcheidungskraft beſaß: ſo ſah ſie gar wohl ein, daß der verſtellete Eifer des Directors dieſes Kloſters, der ſich ganz und gar zum Meiſter deſſelben mit Einwilligung des Biſchofes zu Corny gemacht, den er hintergangen hatte, nur eine Heucheley war, und daß er dieſe Kloſterfrauen bereits eine ſchändliche Ketzerey lehrete, welche Molinos nach der Zeit erneuerte. Was für Wahrſcheinlichkeit hatte man, daß die Mutter Franciſca vom Kreuze in dieſem Kloſter bleiben würde? Eine jede andere Perſon, als dieſe Stifterinn, würde ihres Standes überdrüſſig geworden ſeyn, wenn ſie dieſe Unordnungen an einem Orte geſehen, wo die Heiligkeit herrſchen ſollte. Allein, ſie blieb der Gnade getreu, die ſie von Gott empfangen hatte; ſie erinnerte ſich ihres Wortes und ihrer Verbindung; und wie ſie ſich ihm

Hoſpitalitterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

bey guter Zeit ergeben hatte, ſo wollte ſie auch durch unauflösliche Ketten unverbrüchlich mit ihm verbunden bleiben. Sie befeſtigte den wankenden Beruf drey bis vier Novicen; ſie ermahnete ſie, beſtändig zu bleiben, und ohne die Kleidung des demüthigen heiligen Franciſcus auszuziehen, womit ſie bekleidet waren, verließen ſie dieſes Kloſter, wo ſie noch nicht Profeß gethan hatten, und flüchteten nach Paris. Sie blieben in der Vorſtadt St. Germain, und lebeten vom Almoſen, welches ihnen einige liebreiche Perſonen verſchafften. Sie giengen nicht aus ihrem Hauſe außer in die Kirche, oder um Liebeswerke gegen den Nächſten, vornehmlich gegen die Kranken, auszuüben; und ſie beobachteten unter der Führung des ehrwürdigen Vaters Rabac, eines Recollecten, die regulierten Beobachtungen genau, die in ihrem Kloſter ausgeübet wurden, als die regulierte Zucht daſelbſt noch in ihrer Kraft war.

Ihr Anhang breitete ſich in Paris bald aus. Die Heiligloſen vom Orden des heiligen Johanns von Gott, welche man in Frankreich die Brüder von der chriſtlichen Liebe nennet, hatten ſich ſeit 1601 daſelbſt geſetzet. Sie verbanden ſich durch ein viertes Gelübde, den armen Kranken zu dienen: ihre Hoſpitäler aber ſind nur für die Mannsperſonen beſtimmt. Die Mutter Franciſca vom Kreuze faßte den Vorſatz, eine Gemeinde Hoſpitalitterinnen zu ſtiften, die in ihren Hoſpitälern auch nur die kranken Mägdchen und Frauen aufnehmen und pflegen, keine andere Ausübung als dieſes Liebeswerk haben, und ein beſonderes Gelübde deswegen thun ſollten. Das Kloſter, welches ſie verlaſſen, und wo ſie die Kleidung angenommen hatte, war zwar für Hoſpitalitterinnen, welche ebenfalls die Gaſtfreyheit geübeten: allein, ihr Hoſpital war für Manns- und Frauensperſonen ohne Unterſchied, ſo wie das *Hotel-Dieu* zu Paris; und es fand ſich in dieſer Hauptſtadt noch keines, welches nur für Frauensperſonen beſtimmt geweſen. Dieſes brachte alſo die Mutter Franciſca vom Kreuze auf den Vorſatz, eine neue Genoſſenſchaft zu ſtiften, in welcher ſich die Kloſterfrauen durch ein Gelübde anheiſchig machen ſollten, den armen kranken Frauensperſonen zu dienen. Ihre Gefährtinnen, die eben ſo viel chriſtliche Liebe, als ſie, hatten, willigten gern darein. Viele gottſelige Perſonen billigten einen ſo löblichen Vor-

gen Vorsatz, und wollten auch durch ihre Freygebigkeiten und ihre Almosen etwas Nutz beytragen. Man mußte aber viel Mühe und Arbeit ausstehen, um zu der Ausführung dieses Vorsatzes zu gelangen, und die Stifterinn hatte viele Schwierigkeiten zu übersteigen, die sich anfänglich sowohl wegen der Erlaubniß des Erzbischofes zu Paris, und des Abtes zu St. Germain des Prez, die sie nicht erhalten konnten, als auch wegen ihrer Wohnung fanden, welche diese Stifterinn in der Vorstadt St. Germain an der Taubenhausstraße errichten wollte. Das Haus aber wurde nachher in der Stadt errichtet; und da die Königinn Anna von Oesterreich sie mit ihrem Schutze beehren wollte, so erhielt sie die nöthigen Erlaubnisse von Johann Franz von Gondy, ersten Erzbischofe zu Paris, um diese Congregation anzufangen. Die Mutter Franciska vom Kreuze kaufte ein Haus nahe bey den Minimen auf dem königlichen Platze, wo sie mit ihren Gefährtinnen wohnen wollte, und im Jahre 1624 legete sie den Grund zu ihrem Orden, dem man den Namen der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe unserer lieben Frau gab. Sie erhielten im Jenner des folgenden Jahres vom Könige Ludwig dem XIII offene Briefe, zu ihrer Niederlassung unter diesem Titel, der ihnen auch von dem Parlementshofe zu Paris erhalten wurde, als eben diese Briefe den 1sten May 1627 daselbst für richtig erkläret wurden.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Magdalena Brülart, des Herrn Faune, ordentlichen Haushofmeisters des Königes, Witwe, welche sich für die Stifterinn dieses ersten Hospitals erkläret hatte, gab ein großes Haus dazu nahe dabey, damit man die Gebäude vergrößern könnte. Der Erzbischof zu Paris errichtete, durch seine Verordnung vom 9ten des Brachmonates 1628, diese Klosterfrauen daselbst. Sie nahmen den 12ten eben desselben Monates Besitz davon, und sie erhielten im August des folgenden Jahres Tilgungsscheine, die bey der Rechnungskammer den 19ten des Herbstmonates eben desselben Jahres für richtig erkläret wurden. Bishieher hatten es die Mutter Franciska und ihre Gefährtinnen aufgeschoben, Profeß zu thun. Da sie sich aber im Besitze ihres Hauses auf dem königlichen Platze sahen: so thaten sie den 24sten des Brachmonates des folgenden 1629 Jahres, am Feste Johannis

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

des Täufers ihre feyerlichen Gelübde. Weil durch den Stiftungsvertrag zwiſchen dieſen Kloſterfrauen und der Frau Faure ausgemacht worden, man ſollte vorn über den Eingang des Gebäudes, das man errichten würde, zum beſtändigen Merkmaale zu was für einem Gebrauche dieſes Haus beſtimmet ſey, eine Marmortafel ſetzen, worauf dieſe Worte mit groſſen Buchſtaben eingegraben ſeyn ſollten: das Hoſpital der chriſtlichen Liebe unſerer lieben Frau: ſo ließen die Kloſterfrauen, nachdem ſie ihr Gebäude im Jahre 1631 vollendet hatten, dieſen Namen, nach dem Inhalte der Stiftung vorn über den Eingang ſetzen. Die Brüder von der chriſtlichen Liebe aber übergaben eine Bittſchrift bey dem Parlemente, es möchte geruhen, die Unterdrükung dieſes Titels und dieſer Aufſchrift zu befehlen, und den Kloſterfrauen zu verbiethen, den Titel der Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. anzunehmen. Unter den gerichtlichen Reden des Herrn le Maitre findet ſich eine für die Frau Faure, die als Stifterinn dieſes Hoſpitals ſich in dieſe Sache mit einmiſchete, und verlangete, es ſollte dieſer Titel den Kloſterfrauen gelaſſen werden. Weil die Brüder von der chriſtlichen Liebe geurtheilet hatten, ihre Sache möchte nicht vortheilhaft ausfallen, wenn ſie in einem öffentlichen Verhöre vorgenommen würde: ſo fanden ſie Mittel, einen ſchriftlichen Vergleich daraus zu machen, in welchem die gerichtliche Rede des Herrn le Maitre vorgebracht wurde. Allein, da man ſolchen nicht fortgeſetzet hat: ſo iſt die Sache unentſchieden geblieben; und die Kloſterfrauen, wovon wir reden, haben ſtets den Titel der Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. behalten.

Nachdem ſich die Stadt Rochelle dem Könige Ludwig dem XIII im Jahre 1628 unterworfen hatte: ſo verlangete ſie von dieſen Kloſterfrauen, ſie ſollten daſelbſt das zweyte Haus errichten; und in eben dem Jahre errichteten ſie das dritte zu Paris, nachdem ſie in der Vorſtadt St. Antoni den Ort, la Roquette und verderbt la Raquette genannt, gekaufet hatten, welcher der Herzoginn von Mercöur zugehöret hatte. Dieſer Ort iſt weitläuftig und von groſſem Umfange, indem er über hundert Morgen Acker im Bezirke hat. Sie haben ſtets Kranke daſelbſt gehabt, und die Kloſterfrauen von dem königlichen Hofe giengen wechſelsweiſe

weise dahin, um dafür zu sorgen, und zugleich daselbst frische Luft zu schöpfen, indem diese beyden Häuser nur eine Gemeinschaft ausmacheten. Dieses hat bis 1690 gedauert, da die Anzahl der Klosterfrauen dieser beyden Häuser über achtzig war, und sie also gänzlich von einander abgesondert, und die Güter getheilet wurden. Die Klosterfrauen hatten die Wahl, sich eins von diesen Häusern auszusuchen; und von der Zeit an ist es ihnen nicht mehr erlaubt gewesen, auszugehen, um sich von einem Hospitale in das andere zu begeben, die ihr nichts mit einander gemein haben. Die Mutter Francisca vom Kreuze errichtete das vierte Haus im Jahre 1629 zu Pase, dem Orte ihrer Geburt; und nach der Zeit sind noch andere errichtet worden, als zu Toulouse, Bezjers, Bourg in Bresse, Pesenas, St. Stephan im Walde, Albi, Gaillac und Limoux.

Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Diese Klosterinn nahm den Namen Francisca vom Kreuze nicht ohne Geheimniß an, als man ihr das Ordenskleid gab. Es war eine Wirkung der Vorsicht, welche erlaubete, daß ihr dieser Name beygeleget wurde, als einer Person, die eine Tochter des Kreuzes seyn, und an den Trübsalen und der Geduld Christi Theil nehmen sollte. Der glückliche Fortgang, welchen der Orden der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe U. L. F. im Anfange hatte, war ein Zeichen, daß dieses Werk kein Menschenwerk wäre, sondern Gottes Werk, welcher sich der Mutter Francisca vom Kreuze bedienet hatte, seinen Willen auszuführen. Man kann glauben, daß er ihr solchen bey ihrem Gebethe mitgetheilet hatte; weil er ihr auch in ihrem Gebethe die geheimsten Gedanken einiger von ihren Klosterfrauen und vieler auswärtiger Personen eröffnete, die sie als eine Person von erhabener Tugend, welche ihnen auf dem Wege des Heils zur Führerinn dienen könnte, um Rath zu fragen kamen. Der Teufel aber, welcher sah, was für eine große Anzahl Seelen sie ihm entführete, ließ alle seine Wuth wider sie aus. Im Jahre 1643 brachen die Unordnungen in dem Kloster aus, wo die Mutter Francisca Superiorinn gewesen, ob sie gleich noch nicht Profeß gethan, und welches sie verlassen hatte, wie wir gesaget haben. Es fanden sich schon lange viele Klosterfrauen von dem bösen Geiste besessen. Dieses geschah durch den Dienst sowohl des ersten Directors dieses Klo-

sters

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

ſters und desjenigen, der ihm in diesem Amte gefolget war, welche beyde Zauberer waren, als auch durch den Dienſt einer andern Zauberinn, die ſie in diesem Kloſter als eine Layenſchweſter hatten aufnehmen laſſen. Der Biſchof zu Coutance, Hugo von Percaud, gieng dahin, und die Beſchwörungen vorzunehmen. Nachdem nun die Teufel ausgeſaget hatten, daß ſie nur auf Anhalten dieſer Zauberer und dieſer Zauberinn in die Leiber dieſer Kloſterfrauen gefahren, welches ſie auch geſtund: ſo verordnete er durch einen Spruch vom 4ten März 1643, es ſollte der Leichnam dieſes letzten Directors, welcher im vorigen Jahre geſtorben war, und in der Kirche der Kloſterfrauen begraben worden, wiederum ausgegraben, und an einen ungeweiheten Ort gebracht, der Layenſchweſter aber das Ordenskleid ausgezogen, und ſie auf ihre übrige Lebenszeit in einem Werke des geiſtlichen Officialgefängniſſes eingeſchloſſen werden. Das Parlement zu Rouan, welches von dieſer Ausgrabung Nachricht erhalten, ſtellte neue Unterſuchungen in dem Kloſter an, und verordnete durch einen Beſcheid aller verſammleten Kammern, vom 1ſten Auguſt 1647, es ſollten der Leichnam dieſes ausgegrabenen Schwarzkünſtlers und ein anderer Prieſter, der ebenfalls ein Schwarzkünſtler, und an ſeinem Verbrechen mit Theil hätte, auf einer Flechte hinaus geſchleppet, der beſagte Prieſter, wann er eine Abbitte gethan, lebendig verbrannt, und der Leichnam des andern Schwarzkünſtlers in eben das Feuer geworfen werden. Und eben der Ausſpruch enthielt auch, es ſollte die Mutter Franciſca vom Kreuze, vormalige Superiorinn dieſes Kloſters, ergriffen, eingezogen und in die Conciergerie des Pallaſtes gebracht werden, damit man ſie wegen der durch die Unterſuchung wider ſie angebrachten Beſchwerden befragen könnte, die Verurtheilung der Layenſchweſter aber wird ausgeſetzet.

Dieſe ſchändliche Zauberinn hatte die Mutter Franciſca als eine Mitſchuldige angegeben und geſaget, ſie hätte nichts ohne ihre Einwilligung gethan; ihre Andacht wäre nur Heucheley, und ſie hätte ſich einen Kunſtgriff daraus gemacht, die Leute deſto ſeiner zu betrügen, und ihre Kloſterfrauen zu hintergehen. Allein, wo iſt niemand vor Verläumdungen ſicher. Die Guten können ſowohl einiger Verbrechen beſchuldiget werden, als die Böſen;

Bösen; und zum Kennzeichen der Unschuld losgesprochen werden. Das Lossprechungsurtheil, welches für die Mutter Franciſca vom Kreuze gefället wurde, und die Lobsprüche, die man nachher ihrer Tugend gab, sind überzeugende Beweise von ihrer Unschuld. Was hatte sie aber nicht vorher zu leiden, ehe man sie rechtfertigen konnte! Man holete sie aus ihrem Kloster, um vor dem Richter zu erscheinen. Eine Menge Volkes lief von allen Seiten zu, sie zu sehen. Ein jeder zeigete mit Fingern auf sie, als auf eine Hexe und Zaubererinn. Das Geschrey und Gelärme fing wiederum an, als man sie nach der Befragung in ihr Kloster zurück führete. So vielmal sie vor die Richter geführet wurde: so viel neue Beschimpfungen hatte sie auszustehen; und man schrie von allen Seiten, man müsse ihre Klöster zerstören. Von Seiten der Klosterfrauen hörete man nichts, als Heulen und Wehklagen. So oft man ihre liebe Mutter wegführete, so glaubeten sie, daß sie solche zum letztenmale sähen. Sie nahmen Abschied von ihr, und erwarteten alle Augenblicke, daß man ihnen ihre Verurtheilung ankündigen würde. Denn die Feinde dieser Klosterfrauen waren nicht damit zufrieden, daß sie ihnen eine umständliche Erzählung von den allerabscheulichsten Verbrechen macheten, womit sie den guten Namen der Stifterinn anschwärzeten, sondern gaben auch den Büchertröddlern Schmähschriften wider sie, und riethen ihnen, solche an der Klosterthüre auszurufen. Alle Tage gab es neue; und alle Tage erschallete Paris von dem Namen der Mutter Franciſca vom Kreuze mit den schändlichen Beywörtern einer Hexe und Zaubererinn. Endlich wurde die Elende, welche die Mutter Franciſca angeklaget hatte, nochmals zu einem ewigen Gefängnisse verdammet; worinnen sie ihre Tage endigte: die Stifterinn aber wurde völlig gerechtfertiget. Ihre Unschuld wurde als ein durch das Feuer geläutertes Gold, als ein durch die Bewegung befestigter großer Baum, und als eine Fackel angesehen, die durch den Wind noch mehr angezündet worden. Sie war Superiorinn, als man die Anklage wider sie machte; und der Erzbischof zu Paris setzete unterdessen eine andere an ihre Stelle. Als die Wahlzeit herangekommen war: so hätte die Stifterinn bey ihrer Superiorwürde bleiben können: allein, sie wollte lieber gehorchen, als befehlen.

Hospitalitérinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

Sie verdoppelte ihre Liebe gegen die Kranken; ſie bethete öfter; und endlich ſtarb ſie mit vielen Jahren und Verdienſten vor Gott beladen, den 14ten des Weinmonates 1655. Ihr Leichnam wurde in der Kirche ihres Kloſters auf dem königlichen Platze begraben, und der Abt Gobelin, welcher Superior daſelbſt war, hielt ihre Leichenrede.

Die Satzungen dieſer Hoſpitaliterinnen wurden ihnen von dem Erzbiſchofe zu Paris, Johann Franz von Gondy, gegeben, welcher ſie durch eine Urkunde vom 20ſten des Heumonates 1628 billigte. Durch eine andere Urkunde vom 28ſten eben deſſelben Monates bewilligte er dieſen Kloſterfrauen ſechs Jahre, nachzuſehen und anzumerken, ob ſie etwas fänden, welches ſchwer auszuüben wäre, und mit ihren andern Uebungen ſich nicht vertragen könnte. Die anſehnlichſte Veränderung, die man darinnen machte, war, daß man das große Amt weg ließ, damit die Kloſterfrauen mehr Muße hätten, den Kranken zu dienen. Die andern Veränderungen waren von keiner ſonderlichen Wichtigkeit, und in dieſem Zuſtande wurden ſie von neuem durch eben den Prälaten den 12ten des Windmonates 1634 gebilliget, nachdem ſie auch von dem Pabſte Urban dem VIII den 10ten des Chriſtmonates 1633 waren gebilliget worden; und ſie wurden dem Breve ſeiner Heiligkeit gemäß, die ſie nur in dem Falle gebilliget hatte, daß ſie nichts enthielten, welches der tridentiniſchen Kirchenverſammlung zuwider wäre, von den ehrwürdigen Vätern, Stephan Binet, Provinciale der Väter von der Geſellſchaft Jeſu in der Provinz Frankreich, Anton Vigier, Rector der Väter von der chriſtlichen Lehre, und M. Vincent von Paul, Superior der Prieſter von der Miſſion, unterſuchet, die durch eine Urkunde vom 13ten des Hornungs 1635 die Erklärung thaten, es ſey nichts darinnen der tridentiniſchen Kirchenverſammlung zuwider. Da dieſe Kloſterfrauen ſeit dem 1628 Jahre zu Roſchelle ein Haus gehabt hatten, wie wir bereits geſaget haben: ſo billigte der Biſchof zu Xaintes, unter deſſen Gerichtsbarkeit dieſe Stadt damals ſtund, eben dieſe Satzungen für die in ſeinem Kirchenſprengel errichteten Kloſterfrauen dieſes Ordens, und wiederrief durch ſeine Verordnung vom 10ten des Chriſtmonates 1636 die Satzungen, die er ihnen könnte gegeben haben, und die dieſen nicht gemäß

wären

wären, welche in allen Klöstern des Ordens beobachtet werden, außer in dem zu la Raquette in Paris, welches andere empfangen hat, die noch nicht von dem heiligen Stuhle gebilliget worden.

Hospitalitérinnen von der christlichen Liebe U. L. F.

Obgleich diese Klosterfrauen die dritte Regel des heiligen Franciscus verlassen haben, um des heiligen Augustins seine dafür anzunehmen: so erkennen sie sich doch stets für Töchter des heiligen Franciscus, den sie ihren Vater nennen, wie es in der Formel ihres Gelübdes bemerket wird, das in diesen Worten abgefasset ist: „Im Namen unsers Herrn Jesu „Christi und zur Ehre der glorreichen Jungfrau Mariä, seiner heiligen Mut„ter, und unserer seligen Väter und Patronen, des heiligen Augustins und „des heiligen Franciscus, gelobe und verspreche ich N. in ihren Händen, „erlauchter und hochwürdigster Herr Erzbischof, oder Bischof von N. „Superior dieses Klosters und Hospitals, und in Gegenwart meiner ehr„würdigen Mutter und Priorinn, Gotte Armuth, Keuschheit und Ge„horsam, und will mich mein Lebenlang befleißigen, die Gastfreyheit aus„zuüben, den armen kranken Mägdchen und Frauen in unsern Hospitälern „zu dienen, und die für unsere Klöster und Hospitäler sich schickende Ein„schließung zu beobachten, nach den Satzungen dieses Ordens, die von „dem hochwürdigsten Vater in Gott, Herrn Johann Franz von Gondy, „Erzbischofen zu Paris, gemacht und uns gegeben worden ꝛc.„ Es wird auch in dem ersten Capitel ihrer Satzungen bemerket, daß sie täglich des heiligen Augustins und des heiligen Franciscus in der Vesper und den Metten gedenken und ihre Feste von der erstern Classe feyern sollen; und im siebenzehnten Capitel, daß sie das kleine Amt unserer lieben Frau täglich im Chore mit schwacher Psalmensingart und im Tone des verbesserten Ordens des heiligen Franciscus von Assisi hersagen sollen.

Alles zeigete im Anfange der Errichtung des Ordens die Armuth des heiligen Franciscus. Sie aßen nur aus irdenen Gefäßen; die Teller und Löffel waren von Holze; die Töpfe und Schaalen steinern, wie es in dem zehnten Capitel des dritten Theils dieser Satzungen verordnet ist. Ihre Kleidung soll grau seyn, von Tuche oder Serge. Sie können hanfene Hemden tragen, außer an den drey letzten Tagen in der Charwoche, da sie nur sergene Hemden

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F.

haben, und baarfuß gehen müſſen. Sie geiſſeln ſich auch an dieſen dreyen Tagen, an allen heiligen Abenden vor den Feſten der heiligen Jungfrau, des heiligen Auguſtins und des heiligen Franciſci von Aſſiſi, und an allen Freytagen durch das ganze Jahr. Sie bethen zweymal des Tages in Gedanken, und beobachten das Stillſchweigen von neun Uhr des Abends bis um fünf Uhr des Morgens und von ein Uhr nach Mittage bis um zwey Uhr, ausgenommen in dem Hoſpitale, wo es erlaubet iſt, zu reden. Sie enthalten ſich alle Mittewochen des Fleiſcheſſens; und außer denen von der Kirche verordneten Faſten faſten ſie auch noch an den heiligen Abenden vor den Feſten unſerer lieben Frau, des heiligen Auguſtins und des heiligen Franciſcus.

Was die Kranken betrifft, ſo können ſie in ihren Hoſpitälern keine Mannsperſonen, ſondern nur bloß Mägdchen und Frauen aufnehmen, die keine unheilbaren Krankheiten haben. Sie dürfen keine ſchwangere Frauen, noch ſolche aufnehmen, die anſteckende Krankheiten, als die Peſt, den Blutfluß, die Pocken, den Krebs, den Grind, den Wahnſinn, die fallende Sucht, den Kropf und dasjenige Uebel an ſich haben, welches man das St. Antons Feuer oder das heilige Feuer nennet; und dieſer Artikel iſt etwas Weſentliches bey ihrer Stiftung. Sie dürfen auch keine Ketzer aufnehmen, als bis ſolche ihre Ketzerey abgeſchworen haben.

Wir haben oben geſaget, die Kleidung dieſer Kloſterfrauen ſey grau; und ob ſolche gleich den Satzungen nach im Winter von Tuche ſeyn ſoll: ſo tragen ſie dennoch in den meiſten Klöſtern dieſes Ordens ſolche nur von ſchwarzgrauer Serge ſowohl im Winter als Sommer. Ihr Rock muß mit einem weißen Stricke mit drey Knoten gegürtet ſeyn; und wenn ſie zum heiligen Abendmahle gehen und bey Ceremonien haben ſie einen Mantel von der Farbe ihrer Kleidung, welcher über dem Vortuche mit einem Stückchen Holze feſtgemacht wird. Obgleich in ihren Satzungen von keinem Scapuliere geredet wird: ſo tragen ſie dennoch eins von weiſſer Serge über ihrem Rocke, welches in allen Klöſtern des Ordens beobachtet wird, außer in dem zu Pate. Das Wapen dieſes Ordens iſt ein mit drey Thränen beſchwertes Herz, welches in einer Dornenkrone eingeſchloſſen iſt.

Was

*HOSPITALITERINN*
*vom Orden der christlichen Liebe U.L.F. im Ceremonienkleide.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*HOSPITALITERINN VON LOCHES,*
*in ihrer ordentlichen Kleidung an den Werkeltagen.*

Was ich von der Mutter Franciſca vom Kreuze, Stifterinn dieſes Ordens geſaget habe, das habe ich zum Theile von vielen alten Kloſterfrauen vernommen, die aus ihren Händen das Ordenskleid empfangen und eine Zeitlang mit ihr gelebet haben. Man kann das Buch: *La Pieté affligée* zu Rathe ziehen, welches zu Rouen 1651 zum erſtenmale gedruckt iſt, worinnen man die Geſchichte von denen Unordnungen ſieht, die ſich in dem Kloſter ereignet haben, wo ſie Superiorinn geweſen, da ſie noch nicht Profeß gethan, und das Urtheil des Parlements zu Rouen wider die Zauberer, als die Urheber dieſer Unordnungen. Es wird dieſes Ordens der chriſtlichen Liebe unſerer lieben Frau in den Alterthümern der Stadt Paris vom Malingre a. d. 668 S. und in den Gerichtsreden des Herrn le Maitre a. d. 234 S. gedacht. Hoſpitaliterinnen zu Loches.

## Das XLIX Capitel.

### Von den Hoſpitaliter-Kloſterfrauen zu Loches und andern von eben dieſer Stiftung.

Die Stadt Loches in Tourraine am Indre, ſieben Meilen von Amboiſe und zehne von Tours gelegen, hat Hoſpitaliterkloſterfrauen hervorgebracht, die viele Häuſer in Frankreich errichtet haben. Das Hoſpital oder Hotel-Dieu zu Loches hat ſeine Errichtung einigermaßen der Schweſter Suſanna Dubois, einer Kloſterfrau aus dem Hotel-Dieu zu Senlis, zu danken. Wir wiſſen die Urſachen nicht, welche ſie verbanden, nach Loches zu gehen. Nachdem ſie aber daſelbſt angekommen war: ſo begab ſie ſich in eine Herberge nahe bey den Franciſcanern, wo ſie die Armen aufnahm, die ſie auf dem Strohe ſchlafen ließ, und denen ſie nur ein Obdach gab, indem ſie ſelbſt nur kümmerlich von denen Almoſen lebete, welche ihr andächtige Perſonen wöchentlich ſchicketen. Der Bürgermeiſter und die Schöppen dieſer Stadt wurden durch die chriſtliche Liebe erbauet,

Hospitalitessinnen zu Loches.

welche diese gute Schwester gegen die Armen ausübte, und bathen den Cardinal de la Rochefoucaut, Bischof zu Senlis, er möchte der Schwester Susanna erlauben, sich zu Loches niederzulassen. Dieser Prälat willigte darein, unter der Bedingung, sie sollte mit andern Frauenspersonen in Gemeinschaft leben, die sich, wie sie, zur Regel des heiligen Augustins bekennen würden, wie es in der Erlaubniß enthalten ist, welche ihr diese Eminenz den 14ten des Heumonates 1621 zuschickete.

Nach dem Tode der Schwester Susanna im 1646 Jahre vereinigte sich der Herzog von Epernon, Statthalter und Befehlshaber von Loches, mit dem Bürgermeister und Schöppen, um den Erzbischof zu Tours, Bertrand Deschaud, um die Errichtung eines Klosters Hospitalitessinnen in der Herberge zu ersuchen, wo die Schwester Susanna gewohnet hatte. Dieser Prälat bewilligte ihnen ihr Ansuchen; er willigte ein, daß das heilige Sacrament in der Capelle der Herberge verwahret würde, und bestellete den Herrn Paquier Bourre, Priester, aus St. Germain am Indre bey Loches gebürtig, zum geistlichen und weltlichen Administrator dieses neuangehenden Hospitales. Dieser ehrliche Priester stiftete daselbst hundert Sols Einkünfte, und gab sich noch über dieses zum Unterhalte der Klosterfrauen und Armen die Mühe, von Hause zu Hause Almosen für sie zu suchen. Im 1629 Jahre ließ man eine Klosterfrau aus dem Hotel-Dieu von Paris kommen, um die Regelmäßigkeit in diesem Hospitale einzuführen. Sie gab daselbst dreyen Frauenspersonen das Kleid. Nachdem sie aber gestorben war, ehe solche ihr Probejahr geendiget hatten: so schickete der Erzbischof zu Tours aus dem Hotel-Dieu dieser Stadt eine andere Klosterfrau dahin, die sie Profeß thun ließ, und darauf wieder nach Tours zurückkehrete.

Der Eifer dieser neuen Professen, den Armen zu dienen, zog eine große Menge Kranke in dieses Hospital; und da ihre kleine Anzahl nicht hinlänglich war, der Arbeit und den Beschwerlichkeiten zu widerstehen, so willigte der Erzbischof zu Tours, welcher diese Errichtung erlaubet hatte, auch ein, daß diese Klosterfrauen eine größere Anzahl Frauenspersonen annahmen. Es gaben sich viele an: allein, der gar zu enge Bezirk, den sie

inne

*HOSPITALITERINN VON LOCHES,*
*im Chorkleide an gewissen Tagen und bey einigen Ceremonien.*

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

HOSPITALITERINN VON LOCHES,
*mit einem großen Schleyer bey großen Ceremonien.*

hatten, war eine Hinderniß an der Aufnahme derjenigen, die sich anHospitälerinnen zu Loches.
gaben. Der König gestund ihnen also zween Morgen Land auf der Wiese zu, die man noch itzo die Königswiese nennet, damit sie die Gebäude vergrößern könnten; und da dieses Haus dadurch erweitert worden, so wurde es auch weit bequemer, indem es eine Kirche, ein Chor und alle regulierte Oerter hatte, die den geistlichen Häusern zukommen, vornehmlich solchen, worinnen man die Gastfreyheit ausübet. Die genaue Beobachtung der Regel des heiligen Augustins und derer Satzungen, die ihnen vorgeschrieben worden, erwarb ihnen vielen Ruhm, welches machte, daß man sie in vielen Städten des Königreiches zu haben wünschete. Die erstern, welche solche verlangeten, waren Clermont und Riom in Auvergne, wo Bourre Klosterfrauen hinführete, um daselbst Häuser zu errichten. Es giengen darauf andere Klosterfrauen aus dem Spitale zu Clermont, um die zu Arles und Guerret zu stiften. Das Hospital zu Riom stiftete auch das zu la Paliße; und dieses das zu Grenoble. Es wurden noch andere zu Amboise, Chinon, Poitiers, Niort, Vierson, Aubigny, Baucaire und an andern Orten bis auf ihrer achtzehn an der Zahl errichtet.

Diese Klosterfrauen thun außer den Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames noch ein viertes, den Armen unter der Verschließung zu dienen. Sie sagen täglich im Chore das kleine Amt der heiligen Jungfrau her, und gedenken der Feste, die nach der Ordnung des römischen Breviers kommen. An den jährlichen Festen unsers Heilandes und der heiligen Jungfrau und vielen andern des Ordens des heiligen Augustins, wie auch an den Festen der besondern Patronen ihrer Spitäler, sagen sie das große Amt des römischen Breviers her. Sie enthalten sich alle Mittwoche und die Adventzeit über des Fleischessens, welche sie den 25sten des Windmonates anfangen. Sie fasten alle Freytage durch das ganze Jahr, an den heiligen Abenden vor den Festen unsers Heilandes und ihrer Patronen. Sie geißeln sich einmal die Woche, bethen des Abends und Morgens in Gedanken, und erneuern jährlich ihre Gelübde am Tage Mariä Reinigung, nachdem sie sich durch eine dreytägige Eingezogenheit dazu bereitet haben. Diese Eingezogenheit beobachten sie auch in der

Char-

Hoſpitaliter-innen zu Loches.

Charwoche, drey Tage vor Pfingſten, und an einigen andern Tagen des Jahres.

Ihre ordentliche Kleidung beſteht aus einem weißen ſtrygenen Rocke, der mit einem ledernen Gürtel zugeſchürzet wird, und einem weißen Scapuliere. An hohen Feſttagen, an denen man das römiſche Brevier herſaget, tragen ſie einen ſchwarzen Rock, und auch noch an Ceremonientagen, als bey der Einkleidung und dem Profeßthun, nebſt dem ledernen Gürtel ohne Scapulier, ein Crucifix an der linken Seite, welches in den ledernen Gürtel geſtecket wird. Sie werden mit einem ſchwarzen Rocke begraben, und man ſetzet ihnen die Dornenkrone auf, die ſie an dem Tage, da ſie Profeß gethan, getragen haben. Ihr Kopfzeug iſt der andern Kloſterfrauen ihrem faſt gleich, außer daß ſie eine doppelte Binde und einen viereckigten Wimpel oder Vortuch haben; und daß ſie an den Communiontagen, wenn ſie in dem Capitel ihre Schuld ſagen, eine Superiorinn erwählen, und bey andern Ceremonien drittehalb Ellen lange Weihel tragen, die bis auf die Erde ſchleppen. Die Einkleidung und das Profeßthum geſchehen mit dem ſchwarzen Kleide, und den Tag darauf nehmen ſie das weiße. Die Layenſchweſtern tragen Weihel von ſchwarzer Leinwand, und den Sommer über Rochette, den Winter aber den weißen Rock. Sie tragen niemals das ſchwarze Kleid, als bey ihrer Einkleidung, und wenn ſie Profeß thun; und ſie werden auch mit dem ſchwarzen Kleide und der Dornenkrone, wie die Chorſchweſtern, begraben. Indeſſen giebt es doch einige Hoſpitäler, wie die zu Clermont, Riom, und die andern in dem Kirchenſprengel von Clermont, wo die Kloſterfrauen den Sommer über Rochette über ihren weißen Kleidern tragen, und wo die Layenſchweſtern wie die Chorſchweſtern gekleidet gehen, und bloß durch einen weißen Weihel unterſchieden ſind, den ſie beſtändig tragen. Die Kloſterfrauen dieſes Sprengels haben beſondere Satzungen, die im Jahre 1691 vom Franz Bochart, Biſchofe zu Clermont, gebilliget, und in eben dem Jahre zu Paris gedruckt ſind.

Nachrichten, die mir von Loches 1712 geſchickt worden, und *les Conſtitutions de la Congregation des Religieuſes Hoſpitalieres de l'Ordre de ſaint Auguſtin.*

Das

*HOSPITALITER LÆYENSCHWESTER VON LOCHES.*

T. 4. Q.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Kloſterſtau-
en von der
Menſchwer-
dung.

# Das L. Capitel.

## Von den Kloſterfrauen des Ordens des Fleiſch gewordenen Wortes, nebſt dem Leben der ehrwürdigen Mutter Johanna Maria Chezard von Matel, ihrer Eliſterinn.

Hier iſt ein Orden, deſſen Hauptendzweck iſt, das Geheimniß der Menſchwerdung des Sohnes Gottes zu ehren, welcher die Mutter Johanna Maria Chezard von Matel erwählete, deſſen Eliſterinn zu ſeyn. Sie wurde zu Roanne in dem Walde den 20ten des Windmonds des 1596 gebohren, und hatte Chezarden Herrn von Matel, Kammerherrn des Königs, Heinrichs des IV und Ludwigs des XIII, und Hauptmann bey der leichten Reuterey in des Königes Dienſten, zum Vater. Von ihren erſten Jahren an ließ ſie viel Neigung zur Gottesfurcht blicken. Ihr ganzes Vergnügen war, dasjenige zu lernen, was zur Andacht bewog; und anſtatt daß ſie die kleinen Zeitvertreibe der Kinder hätte lieben ſollen, ſo ſie ſolche vielmehr, und von den Grundſätzen des Chriſtenthums unterrichtet zu werden. In dem ſiebenten Jahre ihres Alters gab ihr Gott den Geiſt der Andachtung ein, welche ſie durch ein ſtrenges Faſten als heilige Abende vor den hohen Feſten anzuſtellen ſuchte; und als ſie das zehnte Jahr erreichet hatte, ſo fügete ſie nicht nur die Freytage und Sonnabende hinzu, ſondern auch noch die Advent- und Faſtenzeit. Die Abweſenheit ihres Vaters, welcher ſich beſtändig am Hofe oder bey der Armee befand, that ihrem Vorſatze eben ſo wohl Vorſchub, als die Gottſeligkeit ihrer Mutter, welche eine wegen ihrer Tugend und ihrer Verdienſte ſehr angeſehene Perſon war. Nachdem ſie Erlaubniß erhalten hatte, in ihrem zehnten Jahre zum heiligen Abendmahle zu gehen, ſo verdoppelte ſich ihre Andacht auf eine ſo brünſtige Art, daß ſie, um ſich dieſem großen Geheimniſſe deſto würdiger zu nähern, anfing, vom Himmelfahrtstage an bis auf Pfingſten zu faſten, und dieſe zehn Tage über ſehr in ſich ſelbſt gekehret war. Mit

Kloſterfrauen von der Menſchwerdung.

Ketzer und böſen Chriſten ihm noch täglich erwieſen. Die Cardinäle Cejetan und Bentivoglio wurden ernannt, die Bittſchrift zu unterſuchen; und auf ihren Bericht bewilligte den Pabſt Urban der VIII die Bulle zur Errichtung dieſer Stiftung unter dem Titel des Fleiſch gewordenen Wortes, den 12ten des Brachmonates 1633. Da der P. Lingendes, welcher der Hauptſtifter dieſer Stifterinn war, an den P. Suffren, des Königes Beichtvater, geſchrieben, um ihn zu erſuchen, daß er doch von ſeiner Majeſtät, die damals zu Lion war, die Erlaubniß erlangen möchte, dieſen Orden zu errichten: ſo antwortete er ihm: es hätte die Herzoginn von Longueville ſeit kurzem um die Errichtung der Jungfern des heiligen Sacraments Anſuchung gethan, und der König hätte auch verſprochen, dieſer Jungfrau offene Briefe zu ſolcher Errichtung zu bewilligen; er getraute ſich daher in dieſen Umſtänden nicht, mit ſeiner Majeſtät wegen der Jungfern des Fleiſchgewordenen Wortes zu reden, und es würde beſſer ſeyn, wenn man dieſe beyden Orden vereinigte, weil ſie doch ſo ein großes Verhältniß mit einander hätten. Die Meynung des P. Suffrens machete, daß man Mittel ausfindig zu machen dachte, dieſe Vereinigung zu Stande zu bringen. Weil aber die Jungfern des heiligen Sacramentes große Hoffnung hatten, bald errichtet zu werden: ſo antworteten ſie, es müßten die von der Menſchwerdung ſich ihrer Bulle und ihrer Stiftung unterwerfen: allein die Mutter von Matel wollte nicht darein willigen. Sie erhielt endlich die Bulle, die ſie verlanget hatte; und nachdem ſie vernommen, daß der König den Jungfern vom heiligen Sacramente die Erlaubniß gegeben, ſich niederzulaſſen, und daß ihre Stiftung verachtet würde: ſo faſſete ſie den Entſchluß, wieder nach Lion zu gehen. Es waren ſchon vier Jahre verlaufen, ſeithem ſie von da weggegangen war; und daß ſie Paris eher verließ, als ſie es gedacht hatte, ſolches machten die Briefe, welche die Töchter ihrer Congregation an ſie hatten ergehen laſſen, daß ſie in großer Noth wären, und ihre Gegenwart ihnen ungemein nöthig fiele; weil ſich einige unter ihnen fänden, welche den Vorſatz hätten, ſie zu verlaſſen, wofern ſie ihnen nicht zu Hülfe käme. Dieſes nöthigte ſie alſo, nach Lion zurück zu kehren; und ſie brachte zur Verſtärkung ihrer Gemeine noch drey

Frauens-

Frauensperſonen mit. So bald ſie zu Lion angekommen war, fand ſie große Verfolgungen von einigen Perſonen aus, welche ihre Sammlung zerſtören wollten; und man wandte alles an, alle ihre Anſchläge über den Haufen zu werfen. Obgleich die Jeſuiten ihre Aufführung billigten: ſo war dennoch der P. Gibalin, Rector ihres Collegii zu Lion, einer von ihren Gegnern, welcher ſich vier Jahre lang der Errichtung dieſes Ordens widerſetzet hatte; und er vergaß nichts, ſeine Nichten davon abzuhalten, daß ſie nicht hinein träten. Nachdem er aber die Gründe der Stifterinn gehöret hatte: ſo änderte er ſeine Meynung, und der Orden des Fleiſchgewordenen Wortes hat nach der Zeit keinen mächtigern Beſchützer gehabt. Seine Nichten wurden die erſten Kloſterfrauen dieſes Ordens, worinn ſie in dem Geruche der Heiligkeit geſtorben ſind. Kloſterfrauen zu von der Menſchwerdung.

Die Mutter von Matel ließ die Bulle der Errichtung dieſer Stiftung dem Cardinale Richelieu, Erzbiſchofe zu Lion, überreichen. Allein, dieſer Prälat hatte für die Stifterinn gar nicht die vortheilhaften Geſinnungen, welche ſeine Vorgänger für ſie gehabt, ſondern war ihr ſtets entgegen, und wollte dieſe Bullen nicht annehmen. Als er auch verbunden war, nach Rom zu gehen, und man ihm alle Kloſterfrauen aus ſeinem Kirchenſprengel beſtens empfahl: ſo antwortete er ſeinem Großvicar, die Frauensperſonen von dem Fleiſch gewordenen Worte wären nicht mit darunter, welches der Stifterinn ein neues Betrübniß verurſachete. Denn die Verwandten einiger von denen Frauensperſonen ihrer Sammlung, welche vergnügt waren, ihre Errichtung zu ſehen, ließen ſie heraus treten; und in kurzer Zeit waren von den dreyßigen, woraus ſie beſtund, nur noch zwanzig übrig. Sie wollte ſie indeſſen gar nicht mit Gewalt behalten, ſondern ließ ihre Gemeine zuſammen kommen, und ſagete zu ihr: da die Errichtung des Ordens des Fleiſchgewordenen Wortes ſehr ungewiß wäre, ſo könnten ſie ſich hinwegbegeben, und anderswo verſorgen. Sie warfen ſich aber zu ihren Füßen, und betheuerten, ſie wollten ihr alle folgen, und die Sammlung nicht verlaſſen. Sie hielten ſich eingezogen, unter der Anführung des P. Gibalins, eines Jeſuiten; und viele verbanden mit dem Gelübde der Keuſchheit noch ein beſonderes Gelübde, in der Bemühung um die Errichtung

Kloſterfrauen von der Menſchwerdung.

des Ordens zu ſterben. Es iſt wahr, daß, weil dieſe Frauensperſonen dieſe Gelübde gethan hatten, ohne der Stifterinn etwas davon zu ſagen, dieſe ſolche anfänglich nicht billigte, weil es nicht allein auf das Geiſtliche, ſondern auch auf das Weltliche ankam, dieſe Frauensperſonen zu unterhalten, welche nichts hatten. Nichtsdeſtoweniger that ſie ſolche Gelübde auch; und an der Oktave nach dem Fronleichnamsfeſte erneuerten ihrer zehne dieſe Gelübde, welches zur Erneuerung der Gelübde Anlaß gegeben, die man jährlich in dieſem Orden an der Oktave nach dem Fronleichnamsfeſte und an dem Feſte der Erſcheinung Chriſti beobachtet. Allein, ob ſolches gleich damals nur noch ſchlechte Gelübde hießen; und ſie zu den regulierten Beobachtungen noch nicht verbunden waren: ſo lebeten ſie indeſſen dennoch in einer beſtändigen Ausübung des Gebethes und der Eingezogenheit, des Stillſchweigens, der Buße und der Abtödtung. Sie ſangen das göttliche Amt mit ſo vieler Andacht, und erbaueten alle Perſonen, die ſie beſuchten, dergeſtalt, daß man in der ganzen Stadt von ihrem Eifer redete.

In der Hoffnung, daß man endlich die zur Errichtung dieſes Ordens nöthigen Erlaubniſſe bewilligen würde, kaufete die Stifterinn im Jahre 1637 das Haus, worinnen itzo das Kloſter iſt, und worinnen ſie ſchon wohnete. Nichtsdeſtoweniger verflogen noch zwey Jahre, ehe ſie den Orden errichten konnte; und es geſchah ſolches erſt den 15ten des Windmonates 1639 zu Avignon, da N. von Obſon, Biſchof zu Nismes, welcher beſtändig der Abſicht der Mutter von Matel wohl gewollt hatte, dahin kam, und den fünf erſtern Kloſterfrauen dieſes Ordens das Kleid gab, welche Margaretha von Jeſus du Villar Gibalin, Maria vom heiligen Geiſte Nakard, Thereſia von Jeſus von Gibalin, Johanna von dem Leiden Flot, und Maria von St. Joſeph Malarcher waren. Vier Monate darnach gab man auch der Nichte des Präſidenten von Orange das Kleid, und den 1ſten April 1640 reiſete die Stifterinn, nachdem ſie die Regierung dieſes Kloſters der Mutter Margaretha von Jeſus du Villar Gibalin übergeben hatte, von Avignon wieder nach Lion, wo ſie, nachdem ſie in dem Hauſe ihrer Sammlung bis zum Anfange des Jenners 1643

 gewoh-

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES FLEISCHGEWORDENEN WORTES.*
*in der ordentlichen Tracht.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

gewohnet hatte, genöthiget war, nach Grenoble zu gehen, um daselbst ein zweytes Kloster ihres Ordens zu errichten, und sie erhielt offene Briefe des Königes zu dieser Errichtung, wovon sie an der Octave nach dem Fronleichnamsfeste Besitz nahm. Kaum war diese Errichtung zu Grenoble vollendet, als die Mutter von Matel Briefe von der Königinn Anna von Oesterreich, Ludwigs des XIII Witwe und Ludwigs des XIV Mutter, erhielt, wodurch seine Majestät sie einlud, nach Paris zu kommen, um daselbst ein Kloster ihres Ordens zu stiften. Der Herr Kanzler Seguier hielt auch deswegen bey ihr an. Sie kam nach Paris und errichtete daselbst ein drittes Kloster, wovon sie den 1sten des Wintermonates 1644 Besitz nahm. Sie wünschete mit vielem Eifer, das Kleid ihres Ordens anzunehmen: die Superioren aber hielten es nicht für rathsam. Sie unterließ aber doch nicht, solches in Gegenwart der Schwestern anzunehmen, nachdem es der Superior eingesegnet hatte; und damit sie kein Aergerniß verursachen möchte, wenn sie öffentlich mit diesem Kleide erschiene, so bedeckete sie es mit einem schwarzen Kleide, und erwartete bis die Sachen des Ordens ihr erlaubeten, sich zur Einschließung zu verbinden, und feyerliche Gelübde zu thun.

Klosterfrauen von der Menschwerdung.

Der hohe Begriff, den man zu Paris von ihrer Tugend und sanftmüthigen Unterredungen hatte, zogen ihr die Besuche vieler Prälaten, des Herrn Kanzlers und unzähliger angesehenen Personen zu, welches einige eifersüchtig machete, die ihre Aufführung tadelten, und sich bemüheten, ihre Tugend allen denjenigen verdächtig zu machen, die solche hoch schäzeten. Sie fanden vornehmlich, daß solche viel Eitelkeit und Einbildung von sich selbst hatte, weil da sie keine Klosterfrau wäre, dennoch Klöster als Superiorinn regierte; und man wandte alles an, um sie zu nöthigen, diese Bedienung zu verlassen, und von ihrem Vorhaben abzustehen. Man drang in sie, sie sollte wieder nach Lion zurück gehen, um daselbst noch ein Kloster zu errichten, weil der Cardinal Ludwig Alfonsus von Richelieu, welcher Erzbischof daselbst gewesen, gestorben wäre, und sein Nachfolger ihr leicht die Erlaubniß verwilligen könnte, das Haus ihrer Congregation in ein Kloster ihres Ordens zu verwandeln. Diejenigen aber, welche sie über-

Kloſterfrauen von der Menſchwerdung.

überredeten, Paris zu verlaſſen, hatten ganz andere Meynungen. Denn diejenigen, welche an ihrer Tugend zweifelten, oder den Glanz derſelben nicht ertragen konnten, verlangeten ihre Entfernung, damit ſie ihre Leidenſchaft unter einem guten Vorwande ein Genügen leiſteten; und die andern glaubeten aufrichtig, ihre Gegenwart wäre zu Lion nöthig, um daſelbſt ein Haus zu errichten. Sie ließ ſich überwinden, ob ſie gleich glaubte, daß ihre Gegenwart zu Paris viel nöthiger ſeyn würde. Sie reiſete von da ab, und kam den 1ſten des Windmonates 1653 zu Lion an. Indeſſen wurde das Haus ihrer Congregation doch nur erſt 1655 in ein Kloſter verwandelt, da ſie die Erlaubniß dazu von dem Erzbiſchofe zu Lion, Camillus von Neuville, erhielt, der ihr ſolche auf Empfehlung des Kanzlers bewilligte; und nunmehr nahm auch die Schweſter Catharina Fillon, welche ihre erſte Gefährtinn und die erſte Tochter der Congregation geweſen, welche ſie ſtets als Superiorinn in Abweſenheit der Stifterinn regieret hatte, das Ordenskleid nebſt denjenigen an, welche ſtets in dieſem Hauſe der Congregation geblieben waren.

Was ſie voraus geſehen hatte, geſchah. Ihre Abweſenheit von Paris verurſachete daſelbſt ihrem Kloſter einen anſehnlichen Schaden. Sie war vor zehn Jahren von da weggegangen, und man erſuchete ſie, wieder dahin zurück zu kehren, und ſie kam im 1663 Jahre daſelbſt an. Anfänglich wurde ſie mit vieler Freude aufgenommen. Die Superiorinn war die erſte, welche ihr vielen Eifer bezeugete, wenigſtens dem Anſehen nach. Nach der Zeit aber verurſachete ſie ihr vielen Verdruß und Kummer. Sie gab denen Perſonen, die ſich des Beſten des Hauſes annahmen, zu verſtehen, die Stifterinn ſähe gar zu ſehr auf ihr Vermögen, man müßte ſie anhalten, daß ſie ſich deſſelben zum Beſten des Kloſters zu thun entſchlüge, damit man es durch ihren Reichthum deſto anſehnlicher und anſtändiger machete. Allein, die Mutter von Maria wäre, ob ſie gleich noch keine Kloſterfrau hieß, weil die Obern ſolches aus gewiſſen Urſachen für dienlich erachteten, ihrem Vermögen demnach am wenigſten nicht ergeben: ſie wollte nur als eine gemeinſchaftliche Mutter auch den andern Kloſtern etwas davon mittheilen, und ſelbſt ein ſinnlos davon in ihrer Geburtsſtadt, Nou-

anne,

Klosterfrauen von der Verschwerung.

mus, stiften. Man kann nicht sagen, was für Gewalt man ihr anthat, um sie zu nöthigen, einen Verbindungsvertrag mit dem Kloster zu Paris zu unterschreiben. Man bediente sich so vieler Personen, sie dazu zu bereden, und gebrauchte so viele Drohungen, daß sie endlich gezwungen ward, einen Brief zu unterschreiben, wodurch sie versprach, diesem Kloster alles das zu geben, was man von ihr verlangete. Es scheint, man hätte nach diesem damit zufrieden seyn und nur Empfindungen der Liebe und der Erkenntlichkeit gegen die Stifterinn haben sollen. Allein die Superiorinn und die meisten von ihren Töchtern versahen sie als eine Person, die einen schwachen Verstand hätte, und einen guten Gewissensführer brauchete, um sie wieder auf den Weg zu bringen, wovon sie sich verirret hätte. Die Magdelonia nahm ihr ihren Beichtvater und gab ihr einen ohne Erfahrung, dessen sie sich bedienete, um sie ihrem Endzwecke zu nähern. Sie war nicht damit zufrieden, daß sie ihr ihren Beichtvater und eine andere Person genommen, die ihr sehr ergeben war und sie lange Zeit gedienet hatte, sondern man jagete sie auch noch schimpflicher weise aus dem Kloster, ohne ihr einen Ort zu ihrem Aufenthalte anzuweisen, oder ihr etwas zu geben, womit sie wieder nach Lion zurück kehren könnte. Die Superiorinn des Klosters, welcher Prior der Abtey von St. Germain des Frey war, wollte daselbst eine beständige Superiorinn bestellen, die von einem andern Orden war. Man brauchete viele Gewalt, sie annehmen zu lassen; man schlug die Thüren ein, man zerbrach die Gitter, man ließ die Klosterfrauen heraus gehen, welche dem Orden am ergebensten waren, und sperrete sie in andere Klöster, ohne ihnen die Freyheit zu geben, mit jemanden zu reden.

Mitten unter diesen Verfolgungen ließ die Stifterinn eine außerordentliche Beständigkeit blicken. Sie gab niemals das geringste Kennzeichen einer Ungeduld, und sagte kein Wort, welches nur einigermaßen wider die Christliche Liebe hätte seyn können. Die Beschwerlichkeiten, die sie außer dem Kloster ausstund, indem sie genöthiget war, an einem engen und ungesunden Orte zu wohnen, vermehrten das Uebel, womit sie seit langer Zeit beschwert war, und brachten sie in einen so erbärmlichen Zustand, daß man glaubete, sie würde davon sterben. Man führete sie von

Kloſterfrauen von der Menſchwerdung.

29ſten Auguſt 1670 in ihr Kloſter zurück, und den andern Morgen empfing ſie den heiligen Zehrpfennig. Sie wollte darauf mit dem Ordenskleide bekleidet werden, und Profeß thun, ehe ſie ſtürbe. Man gab dem Prior zu St. Germain des Prez Nachricht davon, damit er ſelbſt die Ceremonie verrichten, oder es einem andern auftragen möchte: dieſer Superior aber, welcher dieſes Kloſter in eine Priorey des heiligen Benedictus verwandeln wollte, gab dieſem erſten Verlangen kein Gehör. Weil indeſſen die Krankheit der Mutter von Matel täglich zunahm: ſo erneuerte ſie ihr Anſuchen, das Kleid zu empfangen, und als eine Kloſterfrau des Ordens zu ſterben. Der Superior bewilligte ihr endlich ihr Verlangen. Sie erhielt das Kleid; und nicht lange darnach that ſie auch, kraft eines Breve, welches ſie deswegen von dem Cardinale von Vendome, Legaten in Frankreich, erhalten hatte, Profeß. Weil ſich nach dieſer Ceremonie ihr Fieber etwas vermindert hatte; ſo fand ſich einige Hoffnung zu ihrer Geneſung. Ein Arzeneymittel aber, welches man ihr gegeben hatte, ihren Schmerz zu lindern, that das Gegentheil, und ſie gerieth in die Todesnoth und blieb ruhig bis ſie ſtarb. Man würde nicht einmal den Augenblick wahrgenommen haben, da ſie verſchieden, wenn ſie nicht zu dreyen unterſchiedenenmalen den heiligen Namen Jeſus ausgeſprochen hätte, worauf ſie ihren Geiſt ihrem Schöpfer den 11ten des Herbſtmonates 1670 ſanft aufgab. Ihr Körper wurde nach ihrem Tode eröffnet, und man nahm das Herz heraus, welches in ihr Kloſter zu Lion gebracht wurde.

Nicht lange nach dem Tode dieſer Stifterinn verlor der Orden das Kloſter zu Paris. Die Kloſterfrauen, deren übele Aufführung nur gedienet hatte, die Geduld und das Verdienſt ihrer Mutter zu vermehren, hatten nicht daran gedacht, die offenen Briefe des Königes zu ihrer Errichtung bey dem Parlemente zu Paris in die Regiſter tragen zu laſſen. Dieß war der Vorwand, den man ergriff, ſie ausziehen zu laſſen. Sie haben zu Ende des letzten Jahrhunderts verſuchet, wieder nach Paris zu kommen, und haben nachdrücklich um offene Briefe zu ihrer Errichtung angehalten, wobey ſie von dem Schutze eines groſſen Prälaten unterſtützet worden. Fünf bis ſechs Kloſterfrauen, die aus dem Kloſter zu Lion gegangen,

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN DES FLEISCHGEWORDENEN WORTES.*
*im Ceremonienkleide.*

T. 4. O.

gungen, wohneten einige Jahre in einem Hause in der Vorstadt St. Jacob. Da sie aber nicht hatten erhalten können, was sie verlangeten: so kehreten sie wieder nach Lion zurück. Außer den Klöstern zu Lion, Avignon und Grenoble haben sie auch noch eins zu Roquemore und Anduse. Ihre Kleidung besteht aus einem weißen Rocke, einem rothen Mantel und Scapulière. Der Rock wird mit einem rothen wollenen Gürtel gegürtet; und auf dem Scapuliere steht der Name Jesus in einer Dornenkrone, und unter dem Namen Jesus ein Herz oben mit dreyen Nägeln, und auf solchem die Worte: *Amor meus.* Alles ist mit blauer Seide gestickt. Ihre Satzungen sind von dem Pabste Innocentius dem X gebilliget worden. Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Man sehe *la Vie de la venerable Mere Jeanne Marie Chezard de Matel par le Pere* Antoine Boissieu *de la Compagnie de Jesus.*

# Das LI Capitel.

## Von den Klosterfrauen unserer lieben Frau von der Barmherzigkeit, nebst dem Leben des ehrwürdigen Vaters Anton Yvan, ihres Stifters, und der ehrwürdigen Mutter, Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit, ebenfalls Stifterinn, und ersten Klosterfrau dieses Ordens.

Der P. Anton Yvan, Stifter des Ordens der Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit, wurde zu Rians, einem Flecken in der Provence, in dem Kirchensprengel Aix, den 10ten des Windmonates 1570 gebohren. Seine Aeltern waren mehr mit dem Segen der Gnade als den Gütern des Glückes versehen, und ertrugen ihre Armuth mit einer großen Ergebenheit, da sie ihr Brodt im Schweiße ihres Angesichtes aßen und nur von der Arbeit ihrer Hände lebeten. Anton war erst drey Jahre alt, als sein Vater starb; und der Herr bezeugete von der Zeit an, daß er ihn unter seinen Schutz genommen hätte, indem er ihn vor der ansteckenden Krankheit bewahrete, die seinen Vater hingerissen hatte; ob er gleich ohne

Kloſterfreyheiten U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Vorſicht die ganze Zeit ſeiner Krankheit über bey ihm geſchlafen hatte. Er hatte von ſeiner niedrigen Herkunft nichts an ſich. In ſeiner Jugend hatte er nicht weniger Neigung zur Tugend, als Abneigung vor den Laſtern, blicken. Der Segen der Gnade kam ihm zuvor; und er gab ſchon zu erkennen, was er dereinſt ſeyn würde. Man bemerkete an ihm ein gottesfürchtiges Weſen, wegen man ihn von andern unterſcheiden konnte, und eine groſſe Liebe zu einem ſtrengen Leben, zu den Büßungen des Körpers, und zu allem, was andern Kindern einen Abſcheu vor der Religion machet. Es läßt ſich nicht ausdrücken, was für Sorgfalt er anwandte, und was für verſchiedene Mittel er ſich bedienete, um ſich vom ſeinem ſechſten bis ſiebenten Jahre ſelbſt zum Studieren anzutreiben. Da er nicht in die Schule gehen konnte, weil er nichts hatte, die Lehrmeiſter zu bezahlen: ſo gieng er zu den Schülern in ihre Häuſer, und bath ſie auf eine bewegliche Art, ihn leſen zu lehren; und weil ihm der Eintritt in die Häuſer auch noch oftmals verſaget wurde, weil er übel gekleidet war; ſo hielt er eben die Schüler, wenn ſie aus der Schule kamen oder hinein giengen, auf der Straße auf, und vermittelſt einiger Früchte, die ihm ſeine Mutter zum Mittagsbrode gab, und deren er ſich beraubete, vermocht er ſie, ihm einigen Unterricht zu geben. Auf dieſe Art fing er an, leſen zu lernen. Nachdem er aber unter die Zahl der Chorkinder in der Pfarre ſeines Geburtsortes aufgenommen worden: ſo gab ihm ſolches Gelegenheit, ſeine Gottesfurcht zu vermehren, und dienete ihm zum Bewegungsgründe, ſich mit mehrerm Eifer zu befleißigen, etwas zu lernen. Denn da er ſeine Verrichtungen mit einer wunderſamen Verſchwiedenheit und Genauigkeit that; ſo bemühete er ſich auch, um ſo viel mehrern Fleiß leſen zu lernen, weil ihm einige Prieſter auf der Pfarre darinnen halfen.

Nachdem er ſich einige Jahre auf die Kirchenverrichtungen als ein Chorknabe befliſſen hatte: ſo gab ihm die göttliche Vorſicht die Mittel, die Ausübungen der Kloſtertugenden zu lernen, indem ſie ihn in den Dienſten der Minimen des Kloſters zu Pourrieres aufnehmen ließ, welches zwo Meilen von dem Flecken Rians entfernet war. Man erkannte in dieſem Kloſter, daß er von Natur zum Malen und Kupferſtechen geneigt war;

und er erlernte diese beyden Künste von sich selbst ohne Lehrmeister. Er verstreckete sich oftmals, um sich darinnen zu üben, und wandte die Zeit, die er seinen andern Geschäfften entziehen konnte, dazu an. Er ließ aber die Anreizungen seiner Seele zur gründlichen Gottesfurcht noch mehr blicken, indem er schon damals anfing, sich des heiligen Abendmahles fleißig zu bedienen. Er befliß sich, in Gedanken zu beten, welches er nachher in seinem Leben am meisten that. Er machte sich im Lesen und Schreiben vollkommen, und diese Mönche brachten ihm sogar die ersten Anfangsgründe der lateinischen Sprache bey. In dieser Zeit ward die Provence von einem großen Hunger heimgesuchet. Die reichsten Personen sahen sich gezwungen, ihre Hausgenossen gehen zu lassen, und die Minimen, welche ebenfalls in diese Noth gebracht waren, schickten auch den Anton Yban zurück, ob er ihnen gleich sehr nützlich war, und sie viele Gewogenheit für ihn hatten. Er befand sich in der äußersten Noth, indem er nicht wußte, wohin er seine Zuflucht nehmen sollte, damit er leben und sein Studieren fortsetzen könnte. Denn er hatte weder Aeltern noch Freunde, die ihm beystehen konnten, und seine Mutter, welche die einzige Person war, zu der er sich wenden konnte, hatte selbst viele Mühe, ihr Leben hinzubringen.

Da es ihm an allen Bequemlichkeiten des Lebens fehlete, und er von allen Gasthöfen verlassen war: so begab er sich in ein Gehölze, wo er zehn bis zwölf Tage lang nur von Kräutern und Wurzeln lebete, und sonderlich bey Tage als Nacht der Unbeständigkeit des Wetters ausgesetzet war. Endlich aber, da er sich befürchtete, vor Hunger zu sterben, oder von den wilden Thieren aufgefressen zu werden, entschloß er sich, das Gehölze zu verlassen, und an Oerter zu gehen, wo er einen bequemen Aufenthalt finden könnte; und weil er niemanden zur Last seyn wollte, so machete er aus dem Holze, das er gesammelt hatte, ein Reißbündel, und nahm solches auf die Schultern, in der Absicht, es zu verkaufen, und sich für das Geld Brodt zu kaufen. Endlich stieg er von dem Gebirge herab, von Hunger und andern erlittenen Beschwerlichkeiten ganz ausgezehret, und fand sich so schwach, daß er sein Holz nicht tragen konnte, sondern Mühe hatte, seinen Weg fortzusetzen. Damals beklagete er sich mit thränenden

Bloßstellung ein. Ll. Z. f. von der Barmherzigkeit.

Kloſterſtatuten U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Augen liefreich gegen Gott über ſein äuſſerſtes Elend, und bath ihn, möchte ihn doch nicht verlaſſen. Er hörete zu gleicher Zeit eine Stimme in dem Gehölze, die zu ihm ſagete, er ſollte ſich nicht bekümmern, Gott ſorgete für ihn. Der Eindruck, welchen dieſe Stimme in ſeinem Herzen machete, diente ihm zur Nahrung. Er faſſete neue Kräfte; und da er nicht zweifelte, daß ſolche von Gott kämen, ſo verließ er ſich gänzlich auf die göttliche Vorſehung. Er gieng nach der Stadt Pertuis, wo er einige Zeitlang dadurch ſein Brodt gewann, daß er Bilder machete, die er den Schülern verkaufete, und dem Küſter an der Pfarre läuten und ſeine anderen Verrichtungen mit verſehen half. Es dauerte aber nicht lange, ſo erfuhr er, was ihm die Stimme, die er gehöret, geſaget hatte. Denn man gab ihm die Aufſicht über einige junge Edelleute, die er lehren ſollte. Er hatte Gelegenheit in dieſer Stadt, einige Maler zu beſuchen, und machete ſich in der Malerey vollkommen. Er legete ſich mit ſo vielem Eifer und Fleiſſe aufs Studieren, daß er oftmals die ganze Nacht darauf wandte, da ihm ſeine andere Geſchäffte nicht erlaubten, denſelben bey Tage obzuliegen. Auſſer dem öftern Gebrauche des heiligen Abendmahls ſagete er täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau her. Er geiſſelte ſich oft, faſtete alle Mittewochen, Freytage und Sonnabend, und ſetzete genau die Ausübung ſeines Gebethes in Gedanken fort, welches er in dem Kloſter der Minimen zu Pourrieres angefangen hatte.

Weil man zu Pertuis nur die Anfangsgründe der Sprachkunſt lehrete: ſo nöthigte ihn ſolches, nach Arles zu gehen, um daſelbſt die Weltweisheit zu erlernen. Da er aber ſeinen Unterhalt daſelbſt nicht hatte finden können: ſo wurde er gezwungen, von da wegzugehen und nach Avignon zu kommen, wo er ſich an den P. Cäſar von Bus, den Stifter der Congregation der Väter von der chriſtlichen Lehre, wandte, welcher ſeine Frömmigkeit kannte, und ihn unter die Zahl ſeiner Schüler aufnahm, die damals ohne die Verbindlichkeit eines Gelübdes lebeten, wie wir anderswo geſaget haben. Er blieb aber nicht lange daſelbſt, weil man ihn zu den Hausdienſten geſchickt befand, und ihm alſo nicht erlaubete, in das Collegium zu gehen, und zu ſtudieren. Er gieng alſo mit Erlaubniß des P.

Cäſar

Cäste von Aus weg, und kam nach Carpentras, wo er bey einem Privatmanne als Lehrmeister seines Sohnes ins Haus kam, ohne sonst etwas weiter zu bekommen, als den Tisch. Er war so schlecht gekleidet, und seine Kleider dergestalt zerrissen, daß er sich fast nicht getrauete, aus dem Hause oder ins Collegium zu gehen. Der Vater seines Schülers aber war mit der guten Erziehung, die er ihm gab, so wohl zufrieden, daß er ihn kleiden ließ, und ihm mit Leinenzeuge und allen andern Dingen versah, die er brauchete. Von Carpentras gieng er nach Lion, wo er sich einige Zeitlang aufhielt, und schreiben lehrete. Er blieb aber nicht lange allda. Denn außerdem daß ihm seine Geschäffte nicht Zeit genug ließen, zu studieren, machete auch die Liebe zur Reinigkeit, die er mehr als alle Wissenschaften achtete, daß er bald aus dieser Stadt weggieng. Er hatte sich, ohne daran zu denken, in einem Hause eingemiethet, welches in keinem guten Rufe war. Anfänglich merkete er solches nicht, weil er sich ohne Aufhören auf ernstliche Dinge befliß, die dem Laster ganz entgegen waren, und also auf das nicht Acht hatte, was man in dem Hause that. Endlich aber wurde ihm solches gemeldet; und er erkannte selbst aus einigen Betrachtungen, die er anstellete, daß man seiner Reinigkeit bey verschiedenen Gelegenheiten Fallstricke geleget hätte, und daß er in Gefahr stünde, solche zu verlieren. Er entschloß sich, den Augenblick auszuziehen; und da er befürchtete, er möchte in einer Stadt, die er nicht kennete, eben die Gefahr laufen, so gieng er von Lion weg nach der Provence zurück.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Gott belohnete endlich die Mühe des P. Yvan, indem er ihn zu der Würde des Priesterthumes gelangen ließ, welches er von den ersten Jahren seines Lebens an gewünschet hatte. Dieses geschah 1636, im dreyßigsten Jahre seines Alters. Er hatte die vier kleinern Weihen, das Subdiaconat und Diaconat von verschiedenen Bischöfen erhalten, und wurde von dem Bischofe zu Senes zum Priesterthume gelassen. So bald er Priester war, kehrete er nach Aians zurück, in der Absicht, seiner Mutter beyzustehen, die bey den Schwachheiten ihres Alters der Glücksgüter beraubet war, und große Beschwerlichkeiten ausstund. Er sorgete für die Schulen zu Aians, damit er desto besser im Stande wäre, seiner Mutter dasjenige

zu

Kloſterſtiftungen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

zu verſchaffen, was ſie brauchete. Das Uebrige theilete er in zwey Theile, wovon der eine für die Armen, und der andere zu ſeinen nöthigen Nothwendigkeiten war. Seine Tugenden waren gar zu helle, als daß ſie lange in den Claſſen hätten verſtecket bleiben können. Dieſes machte, daß er bald einige Bedienungen erhielt, die ſeinem Eifer gemäß waren. Seine Superiorn gaben ihm die Pfarre zu S. Verdina, die er kurz darauf wieder verlaſſen mußte, um die zu Soutignac anzunehmen, und er vermehrte dieſes Amt wieder Heiligkeit, dem Eifer und der Wachſamkeit eines guten und munteren Hirten.

Ob er gleich in allem ſeinem Thun und Laſſen ſehr vorſichtig war, und ſtets befürchtete, er möchte hintergangen werden, ſo mußte er doch einer Verſuchung des eitlen Ruhmes und der Eigenliebe unterliegen, die ihm der Teufel wegen ſeiner Predigten eingab. Er hatte ſich damit eingeübet, daß er mit der Einfalt des Herzens zu dem Volke geredet hatte, und ſeine Reden, die voller Eifer und Liebe zu Gott waren, hatten ihm einen allgemeinen Beyfall zugezogen, da er ſtets eine große Anzahl Zuhörer bey ſeinen Predigten gehabt hatte. Indeſſen fanden ſich doch einige Perſonen, die ihn bereden, er ſollte ſich mit mehrerm Fleiße auf die Ausarbeitung ſeiner Predigten legen, die Regeln der Redekunſt dabey beobachten, und die Zierlichkeit der Sprache nicht verabſäumen, denn dadurch würde er deſto höher geachtet werden, könnte beſſer leben, und leichter eine gute Pfründe erhalten, die ihm zu ſeinem Almoſen Mittel an die Hand geben würde. Er folgete ihrem Rathe; er ließ in ſeinen Uebungen der Andacht und chriſtlichen Liebe etwas nach, weil er mehr Zeit auf die Verfertigung ſeiner Predigten wandte, und alſo für den andern Theil, die ſeine Vollkommenheit und die Führung ſeiner Gemeine angienge, nicht Zeit genug hatte. Er entdeckte aber den Fallſtrick gar bald, welchen ihm der Feind des menſchlichen Geſchlechtes geleget hatte; und um ſeinen Fehler wieder gut zu machen, daß er dem eitlen Ruhme und Ehrgeize einen Eingang in ſein Herz vergönnet hatte, denkete er von ſeiner Pfarre ab, und begab ſich in eine Einſiedeley, woſelbſt er neun bis zehn Jahre blieb, und die Strengen der alten Anachoreten ausübete. Er aß nur Hülſenge-

wächſe,

wächse, Wurzeln, Kräuter und Früchte, und weder Fleisch noch Fische, auch nicht einmal Eyer oder Milchspeisen. So aß er auch nur einmal des Tages nach den vier Stunden des Abends. Ordentlicher Weise hielt er des Jahres vier Fasten, in welchen er nur von zweenen Tagen zu zweenen Tagen, und zuweilen auch noch seltener, aß. Die außerordentlichen Speisen endlich, deren er sich des Sonntages und an den hohen Festtagen bedienete, waren nur Brodt, Wein, Oel und Salz.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Als er noch Pfarrer zu Coutignac war: so beschuldigte man ihn, daß er ein Zauberer und Schwarzkünstler wäre. Man that eben das, als man ihn in seiner Einsamkeit ein so strenges Leben führen sah, welches die menschlichen Kräfte zu übersteigen schien. Rechtschaffene Leute aber hatten stets viel Hochachtung für seine Tugend. Der Pfarrherr zu Brignoles, welcher von den großen Gaben überzeuget war, die er zu Führung der Seelen hatte, wollte ihn zu seinem Vicar haben, und bath ihn so inständigst, daß er einwilligte; jedoch unter der Bedingung, daß er die Lebensart, die er in seiner Einsiedeley führete, fortsetzen dürfte, die Strenge ausgenommen, die bey seinem Amte nicht bestehen konnte. Der Pfarrherr zu Brignoles war von seiner Aufführung so erbauet, daß er ihm seine Pfründe abtrat. Weil solche aber dem P. Yvan streitig gemacht wurde: so wollte er sie lieber verlassen, als einen Proceß führen. Er übernahm darauf die Aufsicht über die Capelle U. L. F. von Beauvezet zu Aix, und sorgete für die Bruderschaft von der Barmherzigkeit. Da ihm seine Buße und Abtödtungen eine große Krankheit zugezogen hatten: so ließ er darinnen etwas nach, um seinem Prälaten zu gehorchen. Er verdoppelte aber seine Sorge und Arbeit für seinen Nächsten; und da die Pest die Stadt Aix heimgesuchet hatte, so setzete er sich zum Dienste seines Volkes der Gefahr des Todes aus. Nachdem die Krankheit aufgehöret hatte, und alles wieder in den ersten Stand gesetzet war: so fand sich die Magdalenenkirche, welche eine Stadtpfarre ist, ohne Hirten und Priester; indem die Krankheit so heftig gewesen, daß sie den größten Theil der Pfarrkinder, und die vier Vicarien hingerissen hatte, welche das Domcapitel, welches daselbst Oberpfarrherr ist, gesetzet hatte. Es warf daher die Augen auf

Kloſterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

den P. Yvan, daß er die erſte Stelle bekleiden ſollte. Nachdem er aber wieder genöthiget worden, dieſes Amt zu verlaſſen: ſo faſſete er den Entſchluß, ſich zu den Vätern des Oratorii zu begeben, wohin ihn Gott auf eine Zeitlang berief, damit er ſein großes Werk der Errichtung des Ordens U. L. F. von der Barmherzigkeit anfangen könnte. Er war nicht lange bey dieſen Vätern geweſen, als ihm Gott die erſte Frauensperſon dieſes Ordens ſchickete. Sie empfand, daß ſie zu einer höhern Vollkommenheit berufen wäre, und verlangete ſeit langer Zeit einen getreuen Beichtvater, der nach dem Herzen Gottes wäre, und der ihr hülfe, ſeinen Willen vollbringen. Auf der andern Seite wünſchete der P. Yvan ſeit langer Zeit, die Frauensperſon zu ſehen, die ihm Gott in ſeinem Gebethe gezeiget hatte.

Sie hieß Magdalena Martin, und war zu Aix in Provence 1619 gebohren. So lange bis ſie den P. Yvan kennen lernen, war ihr Leben eine beſtändige Abtödtung geweſen. Denn da ſie noch ein Kind war, beſtund ihr gröſtes Vergnügen darinnen, daß ſie ſich von ihren Geſpielinnen an ein Kreuz binden ließ, die ſie aufforderte, ſich eben ſo zu kaſteyen, als ſie ihun würde; und ſie lief mit bloßen Füßen über Dieſteln, welche ihr die Beine und Füße ganz blutrünſtig machten. Ihr Faſten und Bethen war faſt beſtändig, und ſie brachte faſt alle Nächte im Gebethe für Gott zu. Sie hatte einige Freundſchaft gegen einen jungen Menſchen, der ſie eifrigſt zur Ehe begehrete. Weil aber Gott ſie beſtimmet hatte, die Mutter einer großen Anzahl Jungfrauen zu ſeyn, die ſich ſein Sohn zu ſeinen Bräuten erwählet hatte: ſo gab er ihr eines Tages, als ſie in der Capelle der heiligen Martha zu Taraſcon bethete, eine ſo große Verachtung gegen die Welt ein, daß dieſes heilige Mägdchen künftig keine Zuneigung mehr gegen die Geſchöpfe hatte. Sie beredete auch denjenigen, der ſie zur Ehe ſuchete, zur Verachtung der Welt, und hielt ihm deswegen eine ſo rührende Rede, daß der junge Menſch den Entſchluß faſſete, das Kloſterleben anzunehmen; und er trat in den Orden des heiligen Franciſcus. Da dieſes heilige Mägdchen nicht zweifelte, daß Gott ſie nicht zu einer hohen Vollkommenheit rieſe, wie wir geſaget haben: ſo ſuchete ſie einen eifri-

gen

gen Beichtvater; und da sie sich an den P. Yvan gewandt hatte, ohne ihn zu kennen, so erstaunete sie sehr, als er sie bey ihrem Namen nannte, und ihr entdeckete, was sie in ihrem innersten Herzen hätte, bis auf ihre allerkleinsten Gedanken und Neigungen. Sie erkannte dadurch, daß dieses der Beichtvater wäre, den ihr Gott bestimmet hätte; und von der Zeit an waren diese beyden Personen durch das Band der Gnade und christlichen Liebe genau vereiniget.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Der P. Yvan trug besondere Sorge für die Führung der Magdalena Martin, und er vergaß weder Mühe, noch Arbeit, sie zur Erfüllung der Absichten der göttlichen Vorsehung zuzübereiten. Es vergiengen einige Monate, in welchen er sein Beichtkind in allen Uebungen des geistlichen Lebens übete. Da Magdalena krank geworden war: so war sie die ganze Zeit ihrer Krankheit über fast beständig in sich gekehret, wo sie Gott an sich zog, um sie völlig von dem Vorsatze zu unterrichten, den er hatte, daß man einen Orden U. L. F. von der Barmherzigkeit stiftete, und was für Mittel dazu sie nebst dem P. Yvan ergreifen sollte. Endlich kam die Zeit heran, da der P. Yvan sich bey einer Versammlung eingefunden hatte, worinnen man sich wegen der Mittel berathschlagete, eine Samenung von Frauenspersonen, derjenigen gemäß zu errichten, welche Gott ihm eingegeben hatte; und da dieser rechtschaffene Priester sich verlauten lassen, er hätte schon lange diesen Vorsatz gefasset, und Gott hätte solchen auch einigen Frauenspersonen eingegeben, die unter seiner Führung stünden, so munterte ihn ein jeder insbesondere auf, an dieser Errichtung zu arbeiten; und wenig Tage darnach kaufete er ein Haus, um darinnen die erstern Frauenspersonen von seiner Congregation zu versammeln.

Um das 1633 Jahr also trat die Mutter Magdalena Martin nebst einer Gefährtinn in dieses Haus. Ihnen folgeten in kurzem sieben bis acht andere. Man kann nicht glauben, was für ein strenges Leben sie in diesem Anfange führeten. Das Fasten, das härene Kleid, die Einsamkeit, das Gebeth, die Arbeit, und die andern Uebungen, die man in den allerverbessertesten Orden ausübet, daureten bey dieser angehenden Samenung beständig. Die ausnehmenden Tugenden, welche der P. Yvan

Klosterfrauen U. L. J. von der Barmherzigkeit.

währten Gottesfurcht suchete, um ihnen die Sorge und Führung der bußfertigen Frauenspersonen anzuvertrauen, die man erst kürzlich in ein besonderes Haus gesperret hatte: so that der Erzbischof zu Aix, auf Anhalten einiger Personen, welche die Sanenung des P. Yvans nicht leiden konnten, den Töchtern von der Barmherzigkeit den Antrag, diese Verrichtung zu übernehmen; und da sie solches ausschlugen, weil es wider den Geist ihrer Stiftung wäre, so empörete sich die ganze Stadt von neuem wider sie, und der Erzbischof verlangete, man sollte ihm gehorchen. Durch Vermittelung des Erzbischofes zu Arles und des Bischofes zu Frejus aber hörete die Verfolgung auf; und der Erzbischof zu Aix erlaubete den Töchtern von der Barmherzigkeit, in der Ausübung ihrer gewöhnlichen Uebungen zu leben. Dieser Prälat griff sie nichts destoweniger von neuem an. Er wollte wissen, ob sie den Vorsatz hätten, in dem weltlichen Stande zu bleiben, oder ob sie sich durch feyerliche Gelübde verbinden und einen neuen Orden machen wollten. Als er nun ihren Entschluß, Klosterfrauen zu werden, vernommen hatte: so wollte er sie nöthigen, einen schon gebilligten Orden zu erwählen. Er nahm dem P. Yvan die Führung dieser Frauenspersonen, und trug solche einigen Vätern der Gesellschaft auf. Diese statteten dem Erzbischofe ein so gutes Zeugniß von ihnen ab, daß er ihnen seine Hochachtung und Zuneigung wiederum schenkete.

Da der P. Yvan während der Zeit sah, daß seine Töchter eine schlechte Wohnung hatten: so kaufete er einen Platz, um daselbst ein Kloster zu bauen, und unterdessen daß man an dem materialischen Baue arbeitete, ließen sich die Jesuiten, denen die Führung dieser Frauenspersonen aufgetragen worden, die Beförderung des geistlichen Baues angelegen seyn. Das Vertrauen, welches diese Frauenspersonen auf sie setzeten, munterte sie, auf Gutachten des P. Yvans, auf, ihnen die Hauptabsicht ihrer Sanenung zu eröffnen, welche sie den Obern zu entdecken sich noch nicht unterstanden hatten. Diese war, wenn ihnen Gott die Gnade thäte, Klosterfrauen zu werden, so wollten sie sich durch ein Gelübde anheischig machen, die armen Fräulein und andere ehrbare Mägdchen mit dem Brautschatze aufzunehmen, den sie hätten, er möchte so groß oder so

klein

klein ſeyn, als er wollte, wenn ſie nur wüßten, daß ſie wohlberufen wären. Dieſe Väter billigten ihren Entſchluß, ob ſie wohl die Hinderniſſe und Schwierigkeiten voraus ſahen, die man überwinden müßte. In der That erbitterten auch ihre Gegner, als ſie es dem Erzbiſchofe im Namen dieſer Frauensperſonen vorgetragen hatten, das Gemüth dieſes Prälaten immer mehr und mehr wider ſie, und hielten ihn ab, daß er nicht einwilligte, daß ſie dieſes Gelübde thäten. Er bath zween Biſchöfe, den P. Yvan und ſeine Töchter zu beſuchen, um ſie abzurathen, ſolches zu thun. Allein, dieſe Prälaten wurden, nach Anhörung ihrer Gründe, ſo gerühret davon, daß anſtatt den P. Yvan und ſeine Töchter zu erſuchen, nicht weiter an dieſes Gelübde zu denken; ſondern ihre Meynung zu ändern, ſie ſelbſt ihre Gedanken änderten, die Beſchützer dieſer Samenung wurden und hernach ſo nachdrücklich in dem Gemüthe des Erzbiſchofes zu Aix wirketen, daß, ob ſie ihn gleich nicht überreden konnten, das beſagte Gelübde zu billigen, ſie ihn doch wenigſtens überredeten, unſern Stifter und ſeine Töchter in ihren ordentlichen Uebungen zu laſſen, und ihnen die Fortſetzung ihres Unternehmens zu erlauben, ſo lange bis die Zeit den Willen des Herrn zu erkennen gegeben hätte.

Kloſterſchwe-ſtern U. L. F. von der Barmher-zigkeit.

Weil indeſſen das Kloſter vollendet war: ſo giengen die Frauensperſonen dieſer Congregation, am Tage der heiligen Jungfrau, im 1638 Jahre hinein, und wurden von dem vornehmſten Frauenzimmer der Stadt dahin geführet. Es war dem P. Yvan zu Erfüllung ſeines Vorſatzes nichts weiter übrig, als daß er von den Superioren die Macht erhielt, ſeine Töchter durch feyerliche Gelübde zu verbinden, und ihre weltliche Samenung zu einem geiſtlichen Stifte zu machen. Dieß war das ſchwerſte, und erforderte am meiſten Sorge; denn der Erzbiſchof hatte ſich genugſam erkläret, er wollte keinen neuen Orden in ſeinem Kirchenſprengel dulden. Sie brachten ein Jahr in ihrem neuen Kloſter in weltlicher Kleidung zu: doch führeten ſie ein eingezogenes und eben ſo reguliertes Leben, als die allerverbeſſerteſten Kloſterfrauen der Kirche; und da ſie es am wenigſten erwarteten, erhielten ſie von dem Vicelegaten zu Avignon eine Bulle, wodurch er ihnen Macht gab, eine gebilligte Regel zu erwählen, die Ordens-

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

densgelübde zu thun, und Satzungen aufzusetzen. Der Erzbischof zu Aix wurde von den Freunden dieser Congregation nachdrücklich ersuchet, diese Bulle anzunehmen: er wollte aber nichts davon reden hören; sondern betheuerte, daß er die Errichtung dieses neuen Ordens niemals erlauben würde. Indessen erhielt doch der Graf von Alais, Statthalter der Provence, von dem Könige offene Briefe vom 13ten des Windmonates 1639, welche erlaubeten, diese Gemeinschaft zu einem geistlichen Hause zu machen. Der Erzbischof zu Aix wollte, ungeachtet dieser Briefe, dennoch nicht seine Einwilligung zu dieser Errichtung geben. Es vergiengen noch einige Monate: endlich aber ließ er sich bewegen, und nahm die Bulle an. Er gab das Ordenskleid den sechs erstern Frauenspersonen der Congregation. Die Schwester Magdalena Martin empfing es zuerst, und veränderte ihren Namen in Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit. Die Ceremonie dieser Einkleidung geschah am zweyten Pfingstfeyertage des 1639 Jahres. Einige Monate darnach gab der Erzbischof noch das Novicenkleid sechs andern Frauenspersonen, die das Jahr darauf Profeß thaten. Die Satzungen wurden von dem P. Yvan entworfen, und von dem Erzbischofe zu Aix gebilliget, nachdem die Schwierigkeiten wegen des vierten Gelübdes gehoben worden. Als der Stifter darauf nach Rom geschickt hatte, um von dem Pabste Urban dem VIII dasjenige bestätigen zu lassen, was der Erzbischof in dieser Stiftung eingerichtet hatte: so setzete es daselbst wegen des vierten Gelübdes neue Schwierigkeiten. Endlich aber billigten seine Heiligkeit durch ein Breve vom 3ten des Heumonates 1642 dasjenige, was durch ein anderes Breve des Pabstes Innocentius des X vom 2ten April 1648 war bestätiget worden; und es wurde alles durch offene Briefe des Königes bekräftiget, welche bey dem Parlemente zu Aix, und darauf auch bey dem zu Paris, in die Register getragen wurden.

Dieser Orden war ungefähr seit zehn Jahren zu Aix errichtet worden, ohne daß er den geringsten Fortgang gehabt hatte. Das Gerücht von denen Wundern aber, die Gott dabey gewirket hatte, und die Hochachtung für die Tugenden des P. Yvans und seiner Klosterfrauen erregeten viele Personen, daß sie um die Errichtung eben des Ordens in andern

Städten

KLOSTERFRAU DES ORDENS U. L. F.
von der Barmherzigkeit. in ordentlicher Kleidung.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Städten hatten, und solche beförderten. Die erste, welche diese Klosterfrauen verlangete, war die Aebtissinn zu St. Georg in Avignon, welche sich derselben bedienen wollte, um ihr Kloster zu verbessern, und ihre Stiftung anzunehmen, welches ihr aber nicht gelang, weil sich die Klosterfrauen dieses Klosters widersetzten, die nachher das Kleid des Ordens von Mariä Heimsuchung angenommen haben. Die Klosterfrauen von der Barmherzigkeit wurden von den Bürgern von Marseille verlanget, die ihnen im Jahre 1643 ein Haus in ihrer Stadt gaben. Sie kehreten in eben dem Jahre nach Avignon zurück, wo sie ein neues Haus stifteten; und im 1648 Jahre wurden sie nach Paris gerufen, wo sie sich in der Vorstadt St. Germain, in der Taubenhausgasse setzten. Sie konnten aber von ihrem Kloster nur erst im 1671 Jahre Besitz nehmen. Daselbst starb der Stifter den 8ten des Weinmonates 1673, nachdem er so nützlich für diesen Orden gearbeitet hatte. Er wurde in der dicken Mauer begraben, welche das Chor von der Kirche absonderte, und der P. Leon, ein Carmeliter von den Billetten, hielt seine Leichenrede in Gegenwart der Königinn Anna von Oesterreich, welche diesen Orden stets beschützet hat.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Nach dem Tode des P. Ivans errichtete die Mutter Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit noch zwey Häuser, eines zu Arles, im Jahre 1664 und das andere zu Salon, im Jahre 1669. Ihr ganzes übriges Leben brachte sie unter den Leiden und häuslichen Verfolgungen zu, womit Gott ihre Tugend prüfen wollte. Als sie nach Paris zurück kam: so reizte der Beichtvater ihres Klosters einen Theil ihrer Gemeine wider sie auf, und man zwang sie, nach Avignon zurück zu gehen. Man beschuldigte sie unter andern, sie hätte ihr Haus mit gar zu vielen armen Fräuleinbeschwert, die fast nichts zu ihrer Unterhaltung mitgebracht hätten. Diese so ungerechte Anklage erweckte ihr nach in einigen andern Klöstern Verfolgungen. Auf der andern Seite schickete ihr Gott viele Krankheiten zu, worinnen sie eine bewundernswürdige Standhaftigkeit und eine vollkommene Ergebung in seinen Willen blicken ließ. Im 1678 Jahre aber wollte sie sich mit den Ihrigen versöhnen. Sie wurde in ihrem Kloster zu Avignon den ersten Januar von einer Wassersucht angegriffen, die innerlich

Kloſterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

und äußerlich Krebsartig und ſo beſchaffen war, daß die Wundärzte, die ſie nach ihrem Tode eröffneten, betheuerten, ſie hätte an dieſem Uebel zehn Jahre eher ſterben müſſen. Ihre Geduld war dem ungeachtet doch ſo groß, und ſie hielt ſich für ſo glücklich, daß ſie leiden konnte, daß ſie auch von der Glückſeligkeit derjenigen Seelen, die mit Liebe litten, nicht genug reden konnte; und wenn ſie zuweilen in dem Augenblicke, da man ſie umwandte oder in eine andere Stellung brachte, eine Unruhe bezeugte, ſo geſchah es bloß, weil ſich ihr Schmerz außerordentlich vermehrte; und in ihren ſtärkſten Schmerzen hörete man ſie bey Tage und Nacht nichts anders ſagen, als ſie wollte nur, daß der Wille Gottes geſchähe. Der Erzbiſchof zu Avignon beſuchte ſie dreymal während ihrer Krankheit. Der Vicelegat, welcher ihre außerordentlichen Verdienſte kannte, und wußte, wie beſonders hoch der Pabſt Innocentius der XI ſie ſchätzete, beſuchte ſie ebenfalls. Nachdem ſie endlich das heilige Abendmahl, welches ſie in dieſer Krankheit ſchon vielemale empfangen, zum letztenmale empfangen hatte: ſo gab ſie ihren Töchtern und Kloſtern den Segen, und ſtarb in dem zu Avignon den 16ſten des Hornungs 1678. Ihr Leichnam wurde zween Tage lang in der Kirche ausgeſetzet, um der Andacht des Volkes ein Genügen zu leiſten; und den vierzehnten Tag nach ihrem Hinſcheiden hielt der P. Provincial der Väter von der chriſtlichen Lehre ihre Leichenrede in Gegenwart des Erzbiſchofes, des Vicelegaten und vieles groſſen Haufens Volkes. Sie hat Gedichten und Betrachtungen für ihre Kloſterfrauen hinterlaſſen, die man unter ihren Schriften gefunden hat, und die ihrer Lebensbeſchreibung mit einverleibet ſind, die von dem P. Pinty, einem Jeſuiten, aufgeſetzet worden.

Der vornehmſte Endzweck, warum dieſe Orden U. L. F. von der Barmherzigkeit errichtet worden, iſt, daß ſie verlaſſenen Mädchen und andern Jungfern von gutem Herkommen zu einer Zuflucht diene, die, wenn ſie zum Kloſterleben berufen worden, nicht ſo viel haben, daß ſie ſich in andern Kloſtern können aufnehmen laſſen; auch nicht genug beſitzen, ſich nach ihrem Stande zu verheyrathen; ſo daß die Kloſterfrauen dieſes Ordens [illegible] ſie

sie aufnehmen können, wenn sie nur an ihnen die gehörigen Eigenschaften erkennen, und das Kloster so viel hat, daß es sie unterhalten kann; und damit diese Neigung, die armen Fräulein mit dem wenigen, was sie haben, aufzunehmen, in diesem Orden beharre, und es den Klosterfrauen nicht erlaubet sey, ohne rechtmäßige Ursachen davon abzugehen, so thun sie außer den drey wesentlichen Ordensgelübden auch noch das vierte, wodurch sie sich verbinden, ihre Stimme niemals einer Person deswegen allein zu versagen, weil sie nicht den gehörigen Brautschatz, nach ihrer Bulle und ihren Satzungen hat, das ist, so wie ihn die Obern gemäßiget haben.

Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit.

Die Arbeit ist eine von den vornehmsten Verbindlichkeiten der Töchter dieses Ordens, damit sie durch den Verdienst, den sie dadurch gewinnen, dasjenige ersetzen, was an der Ausstattung armer Mägdchen zu ihrem Unterhalte abgeht; und sie wenden die ganze Zeit darauf, die ihnen nach ihren Religionsübungen noch übrig ist. Diese Verbindlichkeit zur Arbeit geht sogar noch weiter. Denn wann gleich das Haus Einkünfte genug hat, um eine gewisse Anzahl Klosterfrauen ohne Brautschatz aufzunehmen: so sind sie nichts destoweniger gehalten, zu arbeiten; und alsdann muß der Gewinnst von ihrer Arbeit andern Häusern ihres Ordens mitgetheilet werden, welche denselben brauchen, oder er muß auch zum Beystande armer Klöster von andern Orden oder dürftiger Familien angewandt werden.

Um die Frauenspersonen mit destoweniger Beschwerlichkeit zur Arbeit aufzumuntern, hat der Stifter, mit Einwilligung der Obern, eine sehr gelinde Regel, nämlich des heiligen Augustins seine, erwählet, und sehr gemäßigte Satzungen wegen ihrer Art zu leben, sich zu kleiden und zu schlafen aufgesetzet. Er hat ihnen auch ein sehr kurzes Amt gegeben, welches leicht herzusagen ist, nämlich das kleine Amt der Jungfrau. Die Verschließung wird bey ihnen sehr genau beobachtet. Sie gehen selten aus Gitter, und beobachten die Ausübungen des Gebethes, des Stillschweigens und der andern Klostertugenden, die ihnen zur Erfüllung ihrer Absichten nöthig sind, die darinnen bestehen, daß sie demjenigen Leben nachahmen wollen, welches die Mutter Gottes auf Erden nach der Himmelfahrt ihres Sohnes geführet

Orden U. L. F. von der chriſtlichen Liebe.

hat, welches ſehr eingezogen, von dem Umgange mit Menſchen entfernet und mit Arbeiten und Bethen vermiſcht geweſen.

Ihre Kleidung beſteht aus einem ſchwarz grauen Rocke und einem Scapuliere von weiſſer Serge, worauf ſie ein Crucifix an einem ſchwarzen Bande tragen. Bey Ceremonien und wenn ſie zum heiligen Abendmahle gehen: ſo nehmen ſie ebenfalls einen ſchwarzgrauen Mantel um, und tragen einen ſchwarzen Weihel, und das Wortuch oder den Wimpel wie die andern Kloſterfrauen.

Man ſehe *la Vie du P. Yvan par* Gilles Gondon. Die Lobrede auf ihn von dem P. Leon, einem Carmeliter; *le Recueil des Lettres du P. Yvan*; la Vie de la Mere Marie Madelaine de la Trinité *par le P.* Alexandre Piny *Jacobin* und dasjenige Leben, welches der P. Groſez von der Geſellſchaft Jeſu, von ihr verfertiget hat.

# Das LII Capitel.

## Von den Kloſterfrauen des Ordens U. L. F. von der chriſtlichen Liebe.

Mit Recht muß der ehrwürdige Vater Eudes, des franzöſiſchen Geſchichtſchreibers Mezeray Bruder, unter die Anzahl der Ordensſtifter geſetzet werden, weil er nicht nur die Congregation der Miſſionarprieſter Jeſus und Maria, insgemein die Eudiſten genannt, geſtiftet hat; ſondern der Orden U. L. F. von der chriſtlichen Liebe ihm auch ſeine Errichtung zu danken hat. Wir behalten uns vor, das Leben dieſes großen Dieners Gottes mitzutheilen, wenn wir in dem ſechſten Theile dieſer Geſchichte von den Eudiſten reden; und wir wollen hier die Errichtung des Ordens unſerer lieben Frau von der chriſtlichen Liebe anführen, als welcher der Regel des heiligen Auguſtins unterworfen iſt. Der Orden U. L. F. von der chriſtlichen Liebe führet dieſen Namen mit Rechte, weil die chriſtliche Liebe ſelbſt der Hauptzweck deſſelben geweſen, indem er errichtet worden, an der Bekehrung der ſündigen Seelen zu arbeiten; und man

kann

*KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.*
*von der Barmherzigkeit, im Ceremonienkleide.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

kann sagen, daß er ein Werk der Gnade und die Frucht der Predigten des P. Eudes ist; und nach der Meynung dieses apostolischen Mannes hat er seinen Ursprung in den geheiligten Herzen unseres Heilandes und der heiligen Jungfrau genommen, die von dem Eifer für das Heil der Seelen entzündet sind. Cod. Lit. L. §. von der christlichen Liebe.

Als dieser eifrige Diener des Herrn an den Missionen in den Jahren 1638, 1639 und 1640 mit einem unermüdeten Eifer arbeitete: so wurden viele Mägdchen und Frauen von einer nicht gar zu ordentlichen Aufführung so heftig durch seine Reden gerühret, daß sie zu ihm kamen und ihn bathen, er möchte ihnen doch einen Zufluchtsort anweisen, wo sie wegen ihres unordentlichen Lebens Buße thun könnten; und einige gestunden ihm, daß die Noth die Ursache ihrer Unordnung wäre. Dieser heilige Mann, der ihnen durch sein Almosen beysprang, aber keinen Zufluchtsort hatte, vertrauete sie der Sorgfalt einiger gottseligen Personen an. Unter andern vermocht er auch eine sehr einfältige Frau, Namens Magdalena L'Amy, dazu, welche zwar arm an zeitlichen Gütern, aber doch reich an Gottesfurcht und voller christlichen Liebe war. Sie nahm sie in ihrem Hause auf, unterrichtete sie, lehrete sie arbeiten, und schaffete ihnen, vermittelst der Almosen, die man ihr gab, alles, was sie brauchten. Eines Tages, als diese gute Frau an der Thüre war, sah sie den P. Eudes mit dem Herrn von Bernieres, dem Herrn und der Frau von Camilly und einigen andern sehr frommen Personen vorbey gehen, und rief in einer eiferigen Entzückung: „Wo gehet ihr hin? Ohne Zweifel gehet ihr in die Kirche, daselbst „den Heiligen die Füße abzubeißen, worauf ihr denn glaubet, sehr an„dächtig zu seyn: aber da liegt der Hund nicht begraben; sondern man „muß sich bestreben, ein Haus für diese armen Mägdchen zu stiften, die „aus Mangel der Mittel und Anführung verloren gehen„. Diese bäurische Rede voller Eifer, die anfänglich die Gesellschaft nur zu lachen machte, unterließ doch nicht, nach der Zeit gute Wirkungen hervorzubringen, besonders in dem Gemüthe des P. Eudes, welcher seit langer Zeit einsah, wie nöthig es wäre, in der Stadt Caen dergleichen Haus zu errichten. Er entschloß sich, im Ernste daran zu arbeiten, nachdem ihn diese gute Frau

Orden U. L. F. von der chriſtlichen Liebe.

nach einmal ermahnet hatte, ſolches zu thun, als er mit eben den Perſonen vor ihrem Hauſe vorbey gieng, deren wir gedacht haben, und welche nunmehr mit einander verabredeten, was für Mittel man zu dieſer neuen Stiftung ergreifen müßte. Man ſchloß, man müßte ein Haus miethen. Der eine verſprach, die Miethe zu bezahlen, der andere das Geräthe anzuſchaffen. Es fanden ſich auch einige, die ſich erbothen, Getreyde zum Unterhalte dieſer armen Mägdchen zu geben; und den 25ſten des Windmonates wurden ſie unter die Aufführung einiger andächtigen Frauensperſonen daſelbſt eingeſchloſſen. Die Anzahl der Bußfertigen vermehrete ſich in kurzer Zeit. Der P. Eudes beſuchete ſie oftmals, tröſtete ſie, gab ihnen guten Unterricht, und verabſäumete nichts von dem, was er zu ihrem geiſtlichen Wachsthume und zeitlichem Aufnehmen für nöthig hielt. Er ließ ſie die Verſchließung beobachten, und mit Erlaubniß des damaligen Biſchofes von Bayeux, Johann von Angennes, errichtete man in dieſem Hauſe eine kleine Capelle, wo der P. Eudes und einige andere von ſeinen Miſſionarien täglich Meſſe hielten, und denen Perſonen, die daſelbſt wohneten, die Sacramente ausſpendeten. Als endlich die Schöppen der Stadt die Nutzbarkeit dieſer Errichtung ſahen: ſo gaben ſie ihre Einwilligung dazu.

Da der P. Eudes ſah, daß die andächtigen Frauensperſonen, die ſich angelegen ſeyn ließen, dieſe Bußfertigen zu unterrichten, von dieſem Liebeswerke leicht abſtunden, außer einer von ſeinen Nichten, welche ihre Aeltern, auf göttliche Eingebung, ſeit ihrem eilften Jahre dieſen gottſeligen Frauensperſonen zugeſellet hatten: ſo hielt er es für dienlich, die Führung derſelben einigen Kloſterfrauen zu geben, man möchte ſie nun aus einem Kloſter kommen laſſen, oder einen neuen Orden errichten, wo die Perſonen, die darinnen Profeß thäten, außer den drey Ordensgelübden, auch noch das vierte thäten, ſich die Bekehrung der Bußfertigen angelegen ſeyn zu laſſen. Das letzte Mittel wurde für das vortheilhafteſte gehalten, und man erhielt von dem Könige Ludwig dem XIII offene Briefe im Windmonate des 1642 Jahres, wodurch Seine Majeſtät erlaubeten, in der Stadt Caen eine Kloſtergemeine aufzurichten; worinnen man ſich zu der Regel des heiligen Auguſtins bekennen, und ein beſonderes Gelübde thun ſollte,

an dem Unterrichte bußfertigen Mägdchen und Weiber zu erhalten, die sich auf eine Zeitlang zu ihnen begeben wollten. Es hat sehr das Ansehen, daß man diese bußfertigen Mägdchen anfänglich unter die Anführung der Klosterfrauen U. L. F. von der Zuflucht gethan hatte, deren Geschichte wir in dem XLVII Capitel erzählet haben; und es scheint, daß Huetius, Bischof zu Avranche, eben der Meynung gewesen sey. Er saget dieses davon: „Diese Gemeine nahm anfänglich den Titel unserer lieben Frau von „der Zuflucht an. Nach der Stiftung des Herrn von Sangris nahm man „Klosterfrauen von einer besondern Stiftung daselbst auf, die zur Bekehrung und Führung derjenigen Mägdchen und Frauen gebrauchet wurden, „welche ihre Sitten ändern, und wegen ihrer vergangenen Unordnungen „Buße thun wollten. Im Weinmonate des 1641 Jahres erhielten diese „Bußfertigen offene Briefe, die ihnen erlaubten, sich unter den Schutz „dieser Klostergemeine zu begeben.„ Dieses waren vielleicht nicht die Gesinnungen des P. Eudes; daher denn die Nachrichten, die ich in Händen habe, sagen, die guten Absichten des P. Eudes wären anfänglich hintertrieben worden; man hätte viele Schwierigkeiten erreget, die unübersteiglich zu seyn geschienen hätten; seine Beständigkeit aber hätte alle diese Widersetzungen überwunden; und da er den Vorsatz gehabt, es sollten die Klosterfrauen dieser Stiftung nach dem Geiste des heiligen Franciscus von Sales gebildet werden, so hätte er mit dem Herrn und der Frau von Camilly sich besprochen, von dem Bischofe zu Bayeux Klosterfrauen von der Heimsuchung zu erhalten, um sie anfänglich zu regieren. In der That wurde die Mutter Francisca Margaretha Patin zur Superiorinn erwählet; und sie kam den 16ten August 1644 in Begleitung unter andern Klosterfrauen von allen dem Orden und ihrem Kloster zu Caen in diesem Hause an.

Anfänglich fing man an, mehrere gottselige und tugendhafte Personen, die ihr Leben Gotte in dieser Stiftung weihen wollten, in den Heiligen des Klosterlebens zu üben. Der P. Eudes arbeitete an der Abfassung der Regeln und Ordnungen dieser neuen Klosterfrauen nach den Regeln des Ordens von Mariä Heimsuchung, und setzete nur etwas hinzu, welches

Eyden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Huet, *Antiquité de la Ville de Caen.*

Reden II. T. 7. F. von der chriſtlichen Liebe.

welches dem Endzwecke gemäß war, weswegen ſie geſtiftet worden. Er gab für die bußfertigen Mägdchen und Weiber Regeln, und wollte, ſie ſollten ein ganz abgeſondertes Zimmer haben, und niemals zu Kloſterfrauen aufgenommen werden, wenn ſie gleich völlig bekehret wären, und wie viel Gaben und Geſchicklichkeit ſie auch immer beſitzen möchten. Er verordnete nur, es ſollten diejenigen, welche zu dem Kloſterleben einen Beruf hätten, in andere Häuſer geſchicket werden, wo man ſie aufnehmen könnte, wenn man ſie dazu tüchtig fände; oder es bereits mit Leben geſchehen iſt; und die andern ſollten ihren Verwandten wieder zugeſtellet werden, oder man ſollte ſie ſonſt auf eine gliche Art unterzubringen ſuchen. Die gute Ordnung und die Regelmäßigkeit die man in dieſem Hauſe beobachtete, machten, daß diejenigen, die ſich dahin begeben hatten, das Joch des Herrn ſanft und angenehm fanden, und die Glückſeligkeit ihres Standes erfuhren. Dieſer Friede und dieſe Ruhe aber wurden dadurch geſtöhret, daß man in dem Kloſter der Heimſuchung die Mutter Margaretha Maria zur Superiorinn erwählete. Ihre Abreiſe verurſachete viele Schmerzen; und während dieſer Abweſenheit vermehrten ſich die Schwierigkeiten der Verlaſſung, welches die beyden Kloſterfrauen von der Heimſuchung, die daſelbſt geblieben waren, verband, in ihr Kloſter zurück zu kehren. Sie überließen die Regierung des Hauſes einem Fräulein, welches damals noch nicht Profeß gethan hatte, Namens Schweſter Maria von der Himmelfahrt Maria von Villeſet, welche die Großmuth gehabt hatte, ihr Land und ihre Aeltern im Jahre 1643 zu verlaſſen, nachdem ſie den P. Eudes hatte predigen hören, und die Wunder geſehen hatte, welche Gott vermittelſt dieſes apoſtoliſchen Mannes verrichtete. Sie entdeckte ihm den Vorſatz, den ſie hatte, ſich dem Herrn zu widmen; und er hatte nicht ſo bald mit ihr von dieſer Stiftung geredet, die nur noch in Gedanken war, ſo entſchloß ſie ſich, ſolche anzunehmen. Sie war der Grundſtein derſelben, indem ſie zuerſt das Kleid dieſes Ordens im Herzogthume Lothringen im 1645 Jahres angenommen hatte, und die zweyte, die es empfing, war die Nichte des P. Eudes, von welcher wir bereits geredet haben. Sie nannte ſich Schweſter Maria von der Geburt, und hatte damit einen ſo genauen

Beobach-

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

KLOSTERFRAU VOM ORDEN U. L. F.
von der christlichen Liebe, in ihrer ordentlichen Kleidung.

Beobachtung ihrer Regeln und Satzungen, daß sie fünfmal drey Jahre Superiorinn gewesen. Orden U. L. F. von der christlichen Liebe.

Als man sich darüber berathschlagete, was für eine Kleidung die Klosterfrauen tragen sollten: so wurde man einig, daß sie weiß seyn sollte, um die Reinigkeit anzuzeigen, wozu sie sich bekennen müßten, um in dem Herzen der Büßerinnen das ihr entgegenstehende Laster zu bekämpfen, und zu zernichten. Dieses Kleid besteht aus einem Rocke, einem Scapuliere und einem Mantel, alle von einerley Farbe. Sie haben einen schwarzen Weihel zur Bedeckung des Hauptes, und tragen auf dem Scapuliere ein silbernes Herz, worauf das Bildniß der heiligen Jungfrau mit dem Jesuskinde auf dem Arme in erhabener Arbeit steht. Das Herz ist mit einem Rosen- und einem Lilienzweige umgeben: und sie legen dieses Herz weder bey Tage noch bey Nacht ab, um sich zu erinnern, daß sie das Bildniß Jesu und der heiligen Maria in ihrem Herzen sollen gegraben haben.

Die Beharrlichkeit der erstern Novice wurde sieben Jahre lang geprüfet, indem sich niemand während der Zeit für einen Stifter dieses Klosters erklärete. Im 1650 Jahre aber machte sich der Herr le Roux de Langrie, Präsident beym Parlemente zu Rouen, zum Stifter desselben; und Eduard Mole, Bischof zu Bayeux, der sich dieser Errichtung stets widersetzet hatte, seitdem er zum Bisthume gelanget war, gab endlich seine Einwilligung dazu im 1651 Jahre den 3ten des Hornungs, welcher Tag dem heiligen Herzen der heiligen Jungfrau geheiliget und gewiedmet war. Daher wollte der heilige Stifter, man sollte diesen Tag jährlich, als den Gedächtnißtag der Errichtung, mit vieler Feyerlichkeit begehen, und dieses Fest wurde auch ein Titularfest der Congregation. Nachdem es sich eines Stifters und der Einwilligung des Bischofes versichert sah: so hielt es von neuem um einige Klosterfrauen von der Heimsuchung an, die man mit vieler Mühe erhalten konnte. Endlich aber kam die Mutter Margaretha Patin den 14ten des Brachmonates eben desselben Jahres dahin zurück; und den 2ten dieses Monates wurden die Ceremonien der Errichtung von dem Erzbischofe des Bischofes zu Bayeux vorgenommen. Der Pabst Alexander der VII errichtete diese Stiftung durch eine Bulle vom 2ten

Geben II. L. 3. von der christlichen Liebe.

Jenner des 1666 Jahres, auf Anhalten der Aebte von Val Richer und la Trape, die damals einiger Geschäffte ihres Ordens wegen zu Rom waren, zu einem geistlichen Orden. Als der Bischof von Bayeux, Franz von Nesmond, diese Bulle erhalten hatte: so bezeugete er den Frauenspersonen dieser Sammlung, es stünde ihnen frey, wieder in die Welt zurück zu kehren; die Gelübde, die sie bisher gethan hätten, wären nur einfach. Er befahl ihnen zugleich, aus ihrer Verschließung heraus zu gehen, und von neuem wegen ihres Berufes geprüfet zu werden. Sie gehorcheten ihrem Prälaten: allein, sie gaben kein einiges Merkmaal der Unbeständigkeit bey dem großmüthigen Vorsatze, den sie ergriffen hatten, sondern blieben demjenigen getreu, den sie zu ihrem Gemahle erwählet hatten, und verlangeten mit Eifer, feyerliche Gelübde zu thun. Der Himmelfahrtstag wurde zu dieser Ceremonie erwählet; und diese unschuldigen Schlachtopfer schätzeten sich für glücklich, der Welt an demjenigen Tage gänzlich zu entsagen, da unser Herr sie verlassen hatte. Der Bischof zu Bayeux hielt in ihrer Capelle die Messe; der P. Eudes predigte daselbst in Gegenwart dieses Prälaten, welcher die Gelübde dieser neuen Klosterfrauen annahm. Die Mutter Margaretha Patin fuhr fort, sie bis an ihren Tod zu regieren, welcher sich im Jahre 1668 ereignete; und seit der Zeit hat man zu Superiorinnen Klosterfrauen aus dieser Stiftung erwählet, die sich durch das Haus erweiterte, welches man im 1674 Jahre zu Rouen errichtet hat. Zu Guingamp in dem Bisthume Treguier hat man im 1678 Jahre, und 1683 noch ein anderes zu Vannes errichtet.

Der P. Eudes hat gewollt, es sollte in diesem Orden die Andacht gegen die Herzen Jesus und Maria in besonderer Verehrung seyn. Das Fest des Herzens der heiligen Jungfrau wird den 8ten des Hornungs gefeyert. Es hat 1643 angefangen, und ist von funfzehn sowohl Erzbischöfen als Bischöfen in Frankreich gebilliget und von den Päbsten bestätiget worden, welche an dem Tage dieses Festes so wohl, als für das Fest des Herzens Jesus, welches den 20sten des Weinmonates gefeyert wird, vielen Ablaß zugestanden haben. Man hat ein eigenes Amt für jedes von diesen beyden Festen, welches von dem P. Eudes aufgesetzet worden. In

diesem

KLOSTERFRAU VOM ORDEN U.L.F.
von der christlichen Liebe, im Ceremonienkleide.

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR LENOX
TILDEN

dieſem Orden finden ſich viele Perſonen, die ſich durch die Heiligkeit ihres Lebens preiswürdig gemacht haben, unter andern die Mutter Maria von dem Kinde Jeſus von Foulebieu, welche nach dem Tode ihres Mannes, Johann Simon, Ritters, Herrn von Bois David, Hauptmanns der königl. franzöſiſchen Leibwacht, ſich dem Dienſte der Büßerinnen in dem Kloſter zu Caen widmete, wo ſie in dem Geruche der Heiligkeit den 30ſten des Jenners 1660 geſtorben iſt, ehe er von dem Pabſte zum Kloſterorden gemacht worden. Dieſe Kloſterfrauen haben ein Herz zum Wapen, auf welchem das Bildniß der heiligen Jungfrau mit einem Jeſuskinde auf dem Arme und mit zweenen Zweigen, einem Roſen- und einem Lilienzweige, umgeben, befindlich iſt. Orden U. L. F. von der chriſtlichen Liebe.

Huet, *Eveque d'Avranche, Origines de la Ville de Caen.* Hermant *Hiſtoire des Ordres Religieux T. IV.* und Nachrichten, die mir von der ehrwürdigen Mutter Maria Iſidora Hellouin, Superiorinn des Kloſters zu Caen, geſchickt worden.

# Das LIII Capitel.

## Von den Hoſpitaliterkloſterfrauen St. Joſephs.

Der Orden der Hoſpitaliterinnen des heiligen Joſephs hat durch eine Geſellſchaft weltlicher Frauensperſonen angefangen, welche durch die Sorgfalt des Fräuleins de laFerre, einem ſehr gottesfürchtigen Frauenzimmer aus einer angeſehenen Familie in der Stadt la Fleche in Anjou, errichtet worden. Weil ſie eine ſonderbare Neigung zum Gebethe hatte, und Gott ihr viel Gnade that: ſo riethen ihr ihre Beichtväter, ſich in ein Kloſter zu begeben, um ſich daſelbſt zu einem Kloſterleben zu bekennen. Da ſie aber bis auf viermal krank geworden, wenn ſie dieſen Vorſatz ausführen wollen: ſo erkannte ſie, daß Gott ſie anderswohin berufe. Die chriſtliche Liebe bewog ſie dann, für die Armen in dem Hoſpitale zu la

Hoſpitalite-rinnen von St. Joſeph.

Fleche Sorge zu tragen. Als zu eben der Zeit das Fräulein von Albere, Staatsfräulein der Prinzeſſinn von Conde, zu Paris gefährlich krank geworden war: ſo ſagete der P. Bernhard, der arme Prieſter genannt, auf welchen ſie viel Vertrauen gehabt hatte, zu ihr, ſie würde, wenn ſie ein Gelübde thäte, die Welt zu verlaſſen, ihre Geſundheit wieder erhalten. Sie that es, und wurde geſund. Um ihr Gelübde zu vollziehen, kam ſie in ein Kloſter ziemlich nahe bey la Fleche, um ſich daſelbſt Gotte zu widmen. Da ſie aber keine Neigung fühlete, darinnen zu bleiben: ſo ſchlug man ihr vor, ſich zu dem Fräulein de la Ferre zu geſellen, deren Tugend und Verrichtungen ihr bekannt waren. Sie glaubete, ſie könnte ihr Gelübde nicht beſſer vollziehen, als wenn ſie ihrem Beyſpiele folgete. Es geſellete ſich noch eine dritte Perſon zu ihnen; und ſie giengen alle dreye am Feſte der heiligen Dreyeinigkeit nach dem Hoſpitale, daſelbſt zu wohnen, und für die Armen zu ſorgen. In eben dem Jahre bekamen ſie zehn andere Gefährtinnen; und da ſich ihre Gemeinſchaft von Tage zu Tage vermehrete, ſo gab ihnen der Biſchof zu Angers, Claudius von Rueil, Satzungen, die er den 25ſten des Weinmonates 1643 billigte. Nach dieſen Satzungen ſollte ihre Anzahl auf dreyßig Hoſpitalſchweſtern und ſechs Hausſchweſtern feſt geſetzet ſeyn. Alle drey Jahre ſollten ſie den 22ſten des Jenners am Feſte der Verlobung der heiligen Jungfrau eine Superiorinn erwählen. Nachdem ſie acht Jahre in der Genoſſenſchaft geweſen waren: ſo thaten ſie einfache Gelübde der Keuſchheit, der Armuth und des Gehorſames, und ſich des Dienſtes der Armen zu befleißigen: ſie machten ſich aber nur auf drey Jahre, auf ein Jahr, oder auf ſonſt eine Zeitlang verbindlich, nach welcher Zeit ſie ihr Gelübde auf noch eine Zeitlang wiederum erneuerten. Ihre Kleider waren ſchlecht und ehrbar, und beſtunden aus einem vorn mit Haken und Oeſen zugemachten Rocke in Geſtalt eines etwas weiten Leibrockes, der um die Lenden mit einem wollenen Gürtel gegürtet wurde, einem Corſette und einem Wamſe darunter, alles von ſchwarzer Serge. Die Hoſpitalſchweſtern trugen ein ſchwarzes Kopfgeng mit einem Halstuche, und die Hausſchweſtern eine Kappe von Etamine nebſt einem Halstuche, wozu die Leinewand viel gröber war, als

der

*Ehemalige Kleidung*
*der Hospitaliterinnen von St Joseph.*

T. 4. R.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

der Schweſtern ihre; und man gab beyden, wenn ſie ihr Gelübde gethan hatten, einen ſilbernen Ring, worauf rund herum die Worte Jeſus, Maria, Joſeph geſchrieben waren. Sie trugen ſolchen an dem kleinen Finger der linken Hand. Hoſpitaliterinnen von St. Joſeph.

Kaum war dieſe Samenung errichtet: ſo erhielt ſie einen großen Vortheil von der Gegenwart der Prinzeſſinn von Epinoy, Anna von Melún, einer Tochter Wilhelms von Melún, regierenden Herrn zu Vernes, Vicomte von Gent, Ritters des goldenen Fließes, Grand von Spanien, Erbconnetable von Flandern, Seneſchals im Hennegau, Statthalters zu Mons und Probſtes zu Douay. Dieſe Prinzeſſinn war über zwanzig Jahre Chorfrau zu Mons geweſen. Nach dem Tode ihres Vaters begab ſie ſich, ohne Vorwiſſen ihrer Anverwandten, zu den Schweſtern der Heimſuchung zu Saumur unter einem verſtellten Namen. Sie wurde aber daſelbſt bald entdecket; und weil man davon redete, ein ſolches Kloſter in Flandern zu ſtiften, und man der Prinzeſſinn von Melún antrug, ſie ſollte den Grund dazu legen, ſo ſah ſie die Ehre, die man ihr erwies, als eine Verſuchung des Teufels an, welcher auf ihr Glück eiferſüchtig wäre, und ſie bereits um die Frucht ihrer Einſamkeit bringen wollte, wenn er ſie aus ihrem verborgenen Leben herauszöge, deſſen Annehmlichkeiten ſie zu ſchmecken anfing. Sie ſann daher auf Mittel, aus dieſem Kloſter hinaus zu kommen, ohne daß jemand wüßte, wo ſie hingehen ſollte. Sie eröffnete ihr Vorhaben dem P. Du Breuil, von der Geſellſchaft Jeſu, welcher ihr die Hoſpitaliterinnen zu la Fleche vorſchlug, deren Samenung nur erſt anfing, und welche unter der Führung dieſer Geſellſchaft ſtunden. Sie empfand eine innerliche Neigung, dieſe Stiftung anzunehmen; und damit ſie nicht bekannt werden möchte, ſo trat ſie in dieſe Congregation unter dem Namen der Fräulein de la Haye. Allein, dieſe Hoſpitaliterinnen, welche aus der Erzählung, die der P. Du Breuil von ihren Verdienſten gemacht hatte, mit vieler Hochachtung und Ehrerbiethung gegen ſie vorher eingenommen waren, erſtaunten ſehr, als ſie dieſelbe in dem Aufzuge einer Magd bey ſich ankommen ſahen. Denn ſie hatte ein Kleid von grobem Baze an, eine wollene Mütze auf dem Kopfe, und Nägel unter ihren Schuhſohlen; und da einige ſie um ihren

Hoſpitaliſe-rinnen von St. Joſeph.

Namen gefraget hatten: ſo antwortete ſie, ſie hieße Anna von der Erde. Alles dieſes hinderte nicht, daß man nicht mittlerweile unter dieſem armen Anſcheine ein hohes Weſen und leichte Manieren hätte wahrnehmen ſollen, die ſie von den gemeinen Leuten unterſchieden; und ob ſie ſich gleich befliß, ſich mit vieler Sorgfalt zu verſtecken, ſo konnte ſie es doch nicht ſo füglich thun, daß man nicht in ihrem Felleiſen eine Menge ſehr feines holländiſches Leinen ſah, welches ſie hernach der Kirche ſchenkte, um Altartücher und Chorhemden daraus zu machen; und ſie bath die Superiorinn, ihr Leinewand und Hemden von der Gemeine geben zu laſſen, wie man es wöchentlich allen Schweſtern gab; und wenn ſie es anſtehen konnte, ohne daß man es gewahr wurde, ſo nahm ſie ſtets die gröbſten, und die am meiſten geflickt waren.

Nachdem die Prinzeſſinn von Melün in dieſer Gemeine von Hoſpitaliterinnen aufgenommen war: ſo verlangete man einige Jahre darnach, an andern Orten dergleichen zu errichten. Die Stadt Laval war die erſte, die ſolches im Jahre 1652. begehrete; und in eben dem Jahre wurden ſie nach Bauge berufen. Die Prinzeſſinn von Melün war unter der Anzahl derjenigen, die zu dieſem letztern Hauſe beſtimmt waren. Sie wurden von der Mutter Maria de la Ferte, erſten Superiorinn und Stifterinn dieſer Genoſſenſchaft, dahin geführet, und in dem Gehorſame, den ſie von dem Biſchofe zu Angers, Heinrich Arnauld, erhielten, wird die Prinzeſſinn von Melün Schweſter Anna de la Haye genannt. Allein, ob ſie gleich einige Jahre darnach für die Prinzeſſinn von Epinoy erkannt wurde, als ihr Bruder, der Vicomte von Gent, welcher erfahren hatte, daß ſie zu Bauge wäre, dahin kam, ſie zu beſuchen: ſo behielt ſie doch ſtets den Namen de la Haye bis an ihren Tod. Nachdem ſie entdecket worden, und ihren Stand nicht mehr verhehlen konnte: ſo überwog die Begierde, ihrem Hoſpitale Gutes zu thun, die Begierde, die ſie hatte, ihre übrigen Tage in der Einſamkeit zuzubringen. Dreye von ihren Bedienten holeten ſie von Bauge ab, um ſie nach Paris zu führen, damit ſie daſelbſt der Theilung der Güter des Prinzen von Epinoy, ihres Vaters, beywohnen möchte. Sie blieb nur zween Monate in dieſer Stadt, und die Güter, die ihr zum Erbtheile

zu-

zugefallen waren, dieneten ihr nur, ihr Hospital zu Bauge bauen zu lassen, und ihm Einkünfte zu dessen Unterhaltung anzuweisen: sie stiftete aber nach der Zeit noch das zu Beaufort. Wir wollen uns nicht weiter bey den Tugenden und Verrichtungen dieser Prinzessinn aufhalten, welche nicht die Stifterinn der Sammlung der Hospitaliterinnen ist, von welcher wir reden, und die nur als die Stifterinn und Wohlthäterinn der Hospitäler zu Bauge und Beaufort von eben der Stiftung anzusehen ist. Man kann davon ihr Leben nachlesen, welches 1687 herausgegeben worden, und wir gehen zu demjenigen fort, was diese Congregation betrifft. Hospitaliterinnen von St. Joseph.

Nachdem die Hospitäler zu Bauge und Laval gestiftet worden, wie wir gesaget haben: so errichteten diese Hospitaliterinnen noch andere Häuser. Sie wurden im 1651 Jahre nach Moulins in dem Bourbonnischen berufen. Dieses Haus wurde noch durch die Mutter de la Ferre errichtet, die daselbst starb; und im Jahre 1659 giengen sie übers Meer nach Canada, wo sie sich in der Stadt Montreal setzeten. Bis hieher hatten sie nur schlechte Gelübde gethan; und weil sie mit Erlaubniß des Bischofes aus der Congregation gehen konnten, so hatten viele solche verlanget und erhalten. Dieses hatte Streitigkeiten in ihren Familien verursachet, wenn sie die Güter wieder hatten theilen wollen; daher entschlossen sich denn die meisten von diesen Hospitaliterinnen, beständig zu bleiben, und sich durch feyerliche Gelübde zu verbinden. Das Haus zu Laval fing im 1663 Jahre an, und war das erste, worinnen man beständig bleiben wollte; und zu eben der Zeit verlangete man sie auch nach Nimes, ein Haus zu errichten, wo sie durch den Bischof daselbst N. . . Cochon, gestiftet wurden. Die Häuser zu Moulins, Bauge, und Montreal in Canada, nahmen darauf auch die Beständigkeit an; und der Pabst Alexander der VII billigte durch ein Breve vom 19ten Jenner des 1666 Jahres, welches bey dem Parlemente zu Paris den 30sten August des 1667 Jahres für richtig erkannt wurde, diese Stiftung, und erklärete sich, daß die Hospitaliterinnen, die aus dem Spitale la Fleche nach Laval, Nimes, Bauge, Moulins und Montreal in Canada gegangen, wirkliche Klosterfrauen wären, indem sie die drey feyerlichen Gelübde gethan und die Beschließung unter der Regel des heiligen

Hoſpitalitrinnen von St. Joſeph.

ligen Auguſtins angenommen hätten. Ihre Satzungen wurden im 1685 Jahre von dem Biſchofe zu Angers, Heinrich Arnaud, aufgeſetzet. Dieſe Sammlung hatte darauf neuen Fortgang. Die Stadt Avignon ließ im 1670 Jahre Kloſterfrauen kommen, um ihnen die Beſorgung des großen Hoſpitals zu geben. Das zu Beaufort war von der Prinzeſſinn von Melün 1671 geſtiftet worden. Sie wurden 1683 nach der Stadt l'Isle in der Grafſchaft Venaiſſin, gerufen, und im 1693 Jahre wurde die Mutter Des Eſſarts, erſte Kloſterfrau des Hauſes zu Laval, die auch ein Haus zu Beaufort errichtet hatte, durch einen Spruch aus dem geheimen Rathe wieder nach la Fleche zurück gerufen, weil ſie daſelbſt ihre erſten Gelübde gethan hätte. Der Spruch enthielt, es ſollten die erſten Kloſterfrauen, die daraus weggegangen wären, wieder dahin zurückkommen, um das beſtändige Dableiben darinnen feſt zu ſetzen. Weil aber die andern geſtorben waren: ſo führete ſie vier Kloſterfrauen von Beaufort mit ſich dahin, welche die Beſtändigkeit zu la Fleche einführeten; und dieſes Haus, welches das erſte von der Stiftung geweſen, und zu der Sammlung den Anfang gemacht hatte, war das letztere, welches den regulierten Stand annahm. Die Kloſterfrauen zu Nimes haben noch ein anderes Haus zu Rivier in Languedoc im 1700 Jahre errichtet.

Die Kloſterfrauen von dieſer Sammlung haben alle einerley Obſervanzen. Sie haben nur ſehr wenig in ihren erſten Satzungen geändert. Sie haben auch eben die Kleidung behalten, außer daß ſie anſtatt des Halstuchs den Wimpel, wie die andern Kloſterfrauen, genommen haben. Das Hauptwerk ihrer Stiftung iſt, den Armen zu dienen, wozu ſie ſich durch ein viertes Gelübde verbindlich machen; und einige Klöſter geben bey dem Abſterben einer jeden Kloſterfrau, die Profeß gethan hat, dreyhundert Livres. Sie ſind nur zu den von der Kirche verordneten Faſten verbunden, und müſſen täglich das kleine Amt der heiligen Jungfrau herſagen. An den Sonntagen und Feſttagen ſingen ſie nur die Veſper. Die Formel ihres Gelübdes iſt ſo abgefaſſet. „Allmächtiger Gott, mein Schöpfer „und Herr, ich N. bin zwar unwürdig, mich vor dir zu zeigen, dennoch „aber verlaſſe ich mich auf deine barmherzige Güte, und da ich von der

Be-

KLOSTERFRAU
vom Orden der Hospitaliterinnen von St Joseph.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

„Begierde, dir zu dienen, getrieben werde, so gelobe ich aus keinem, „freyem und wohl überlegtem Willen, in Gegenwart der ganzen himmli- „schen Hofstatt und dieser Gemeine, auf mein ganzes Lebenlang, deiner „göttlichen Majestät Armuth, Keuschheit und Gehorsam, und daß ich „mich zum Dienste der Armen in Vereinigung der christlichen Liebe, nach „der Regel des heiligen Augustins und den Satzungen dieser Samenung „wiedmen will; wobey ich dich, o mein Gott, um das Verdienst deines „Sohnes Jesu Christi, seiner heiligen Mutter, des heiligen Josephs und „des heiligen Augustins, demüthigst bitte, daß, wie es dir gefallen hat, „mir die Gnade zu erweisen, daß ich mich dir durch dieses Gelübde weihen „können, es dir auch gefallen möge, mir solche noch ferner reichlich wieder- „fahren zu lassen, damit ich solches treulich erfülle. Amen„. Hospitalitterinnen von St. Joseph.

Alle Jahre den 22sten des Hornungs, am Feste der Verheirathung der heiligen Maria mit dem heiligen Joseph, erneuern sie ihre Gelübde auf diese Art: „Ich N. bestätige und erneuere meinem Gotte die Gelübde, die „ich ihm auf mein ganzes Leben getham habe, arm, keusch und gehorsam „zu seyn, und den Armen in der Vereinigung der christlichen Liebe in die- „ser Samenung zu dienen, im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes „und des heiligen Geistes. Amen„. Wenn ein Haus von dieser Stift- tung arm wird und in Noth geräth: so müssen ihm die andern vor allen andern Wohlthaten, die sie erzeigen können, nach ihrem Vermögen viel eher beystehen, als ein neues Haus stiften; und damit man verhindere, daß diese Vereinigung unter den Häusern der Samenung mit der Zeit nicht abnehme, so müssen alle Häuser von Zeit zu Zeit an einander schreiben, um sich zu erwecken, daß sie in einerley Geiste und aus einerley Absicht handeln mögen. Außer denen zum Chore bestimmten Schwestern und den Haus- oder Layenschwestern kann noch ein jedes Haus zugesellete Schwe- stern annehmen, welche Mägdchen oder Witwen sind, die wegen Schwach- heit oder sonst aus andern Ursachen zum Klostergelübde nicht können ange- nommen werden, und dennoch verlangen, ihre übrige Lebenszeit in diesem Hause zuzubringen, um darinnen mit den Klosterfrauen zu leben, ohne zu

Hoſpitaliterinnen von St. Joſeph.

ihren Obſervanzen verbunden zu ſeyn. Dieſe Angeſtellten müſſen unſchuldige Gelübde thun, und ein ſchlechtes und ehrbares Kleid tragen.

*Regle et Conſtitutions pour les Religieuſes Hoſpitalieres de Saint Joſeph.*

Nachrichten, die mir von den Kloſterfrauen zu la Fleche geſchickt worden. Man kann auch das Leben der Prinzeſſinn von Melfi zu Rathe ziehen, welches im 1687 Jahre zu Paris in franzöſiſcher Sprache gedruckt worden. Dieſe Prinzeſſinn iſt keine Kloſterfrau geweſen. Nachdem ſie dreyßig Jahre lang in dem Hoſpitale zu Bauge gewohnet: ſo ſtarb ſie daſelbſt den 13ten des Auguſts 1679.

# Das LIV Capitel.

## Von den weltlichen Hoſpitaliterinnen von der Geſellſchaft des heiligen Joſephs zur Regierung der Waiſenmägdchen, wie auch von den Kloſterfrauen eben der Geſellſchaft, die Schweſtern von der erſthaffenen Dreyeinigkeit genannt.

Der Cardinal Franz von Eſcoubleau von Sourdis, Erzbiſchof zu Bordeaux, hatte nicht allein ſeinem Kirchenſprengel die Errichtung der Urſulinerinnen in ſeiner Metropolitanſtadt verſchaffet, wie wir im XXIV Capitel geſaget haben; ſondern hatte auch noch zur Stiftung des Ordens der Töchter unſerer lieben Frau etwas beygetragen, welcher in eben der Stadt ſeinen Urſprung genommen hat, und deren Stiftung eben ſowohl, als der Urſulinerinnen ihrer iſt, die jungen Mägdchen zu unterrichten, wie wir in dem vierten Theile dieſer Geſchichte ſagen werden. Als er aber ſah, daß dieſe Kloſterfrauen ihre Uebungen und ihre Andachten bis auf die armen vater- und mutterloſen Waiſen erſtrecken konnten, die ganz verlaſſen und ohne einigen Beyſtand waren, chriſtlich erzogen zu werden: ſo billigte er den Eifer einiger Mägdchen und Wittwen, die ſich mit einander vereiniget hatten, und ſich die Unterweiſung dieſer Waiſenmägdchen angelegen ſeyn ließen. Er faßete den Vorſatz, eine Geſellſchaft von dieſen Mägdchen und Wittwen zu errichten, die gemeinſchaftlich mit einander leben, und die Waiſen-

frauenmägdchen liebreich aufnehmen sollten, um sie in der christlichen Gottesfurcht und in der Ausübung aller Tugenden zu erziehen. Allein, da dieser fromme Cardinal im 1628 Jahre gestorben: so konnte sein Vorsatz bey seinem Leben nicht ausgeführet werden. Hospitalitinnen von St. Joseph

Sein Bruder und Nachfolger in dem Erzbisthume Bordeaux, Heinrich von Eschambran von Sourdis, vollendete dasjenige, was er angefangen hatte. Eine fromme Jungfer, Maria Delpech von l'Estang, hatte in einem Hause diese Waisenmägdchen aufgenommen, für welche sie nebst einigen andern Jungfern und Witwen Sorge trug, die sich mit ihr zu diesem Liebeswerke vereiniget hatten. Allein, da dieses Haus nicht hinlänglich war, die grosse Anzahl Waisen zu fassen, die sich angaben: so kaufete sie drey andere daran stossende Häuser, um es zu vergrössern; und sie schenkte es den Waisen den 17ten April 1638 durch einen Vertrag, welcher in ihrem Namen von den Grosvicarien des Erzbischofes angenommen wurde. Dieser Prälat billigte durch eine Urkunde vom 16ten des Brachmonates eben desselben Jahres diese Schenkung, und errichtete dieses Haus zu einer Gesellschaft oder Sammlung Jungfern und Witwen unter dem Titel der Gesellschaft der Schwestern des heiligen Josephs zur Regierung der Waisen; und wollte, sie sollten sich nicht allein die Unterweisung dieser armen Mägdchen angelegen seyn lassen, sondern auch für ihren Unterhalt und ihre Nahrung sorgen. Er wollte auch, diese Schwestern sollten unter seiner Gewalt und seiner Führung gemeinschaftlich leben, und ein einfaches Gelübde des Gehorsames thun; und er schrieb ihnen Regeln und Satzungen vor, denen sie bis 1652 folgeten, da man zum Aufnehmen dieser Gesellschaft neue aufsetzete, die von eben dem Prälaten gebilliget, und von einem seiner Nachfolger Ludwig von Anglure von Bourlemont im 1694 Jahre bestätiget wurden.

Diese Errichtung wurde durch offene Briefe des Königes Ludwigs des XIII vom May des 1639 Jahres bekräftiget, wodurch Seine Majestät den Schwestern dieser Gesellschaft erlaubete, alle und jede Stiftungen, Vermächtnisse und Almosen, sowohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern anzunehmen; wenn die darum kommenden Bitten oder Urkunden zum

Hospitalitinnen von St. Joſeph.

Unterrichte, zur Nahrung und Unterhaltung der Waiſenmägdchen könnten angewandt werden, wie es andere Hoſpitäler und Gemeinen thun könnten. Dieſes wurde von dem Könige Ludwig dem XIV durch andere offene Briefe vom May des 1673 Jahres bekräftiget, welche auf dem Rathhauſe zu Bordeaux durch einen Parlementsſpruch aus eben der Stadt den 27ſten April 1674 in die Regiſter getragen wurde. Anfänglich durften in dieſem Hauſe nicht mehr als ſieben Schweſtern zum Unterrichte der Waiſen ſeyn. Nachdem ſich aber die Zahl dieſer armen Mägdchen vermehret hat: ſo hat man auch die Zahl der Schweſtern vermehret; und itzo ſind ihrer zwölf Chor- und ſieben Hausſchweſtern daſelbſt. Die einen ſind beſtimmet, die Waiſenmägdchen leſen und ſchreiben, die andern, ſie allerhand Arbeit zu lehren, die ſich für Perſonen ihres Geſchlechts ſchicken; und der Gewinnſt, den das Haus von dieſer Arbeit hat, iſt ſeine beſte Einkunft, da es nur ſehr wenig beſtändige Einkünfte hat, wovon die meiſten ſelbſt von der Ausſteuer herkommen, welche die Schweſtern mitgebracht haben, als ſie in dieſes Haus getreten ſind. Dieſes hat ſie genöthiget, junge Mägdchen zu Koſtgängerinnen anzunehmen, die bey ihnen in allerhand Tugenden erzogen werden.

Itzo nehmen dieſe Schweſtern des heiligen Joſephs keine Wäiſen mehr auf; und ſie haben das Gelübde der Keuſchheit dem Gelübde des Gehorſames noch beygefüget, wozu ſie im Anfange ihrer Errichtung nur allein verbunden waren. Allein, obgleich keine von ihnen das Gelübde der Armuth thut: ſo kann doch keine Schweſter nichts für ſich eigenes haben, und nichts ohne Vorwiſſen der Superiorinn weggeben, welche für alle ihre Bedürfniſſe ſorgen muß. Sie ſagen gemeinſchaftlich alle Tage das kleine Amt der heiligen Jungfrau her. Sie haben eine halbe Stunde Gebeth, des Morgens vor der Prime, und eben ſo lange nach Mittages, vor dem Abendeſſen. Nach der Erquickungsſtunde nach der Mittagsmahlzeit, gehen ſie vor das heilige Sacrament, wo ſie die Litaneyen der Heiligen herbethen. Sie arbeiten darauf gemeinſchaftlich drey Stunden lang, und beobachten alle zuſammen das Stillſchweigen eine Stunde lang. Um drey viertheil auf acht Uhr des Abends halten ſie die Metten und Laudes für den folgenden Tag und darauf ihre Gewiſſensprüfung, und ſagen die Litaney

des

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
der Schwestern des h. Josephs zu Regierung der Waisen maegdchen zu Bordeaux.

des heiligen Josephs her. Außer den von der Kirche verordneten Fasten fasten sie auch noch des Sonnabends, und an den heiligen Abenden vor den feyerlichen Festen der heiligen Jungfrau. Alle Jahre entziehen sie sich auf acht oder zehn Tage den andern, und erneuern auch des Jahres einmal ihre Gelübde, deren Formel so klingt: „Ich N. gebe und widme „meine Person der Gesellschaft des heiligen Josephs, zur Unterweisung „und Erziehung der Waisenmägdchen, und in dieser Gesellschaft zu leben „und zu sterben, und gelobe Gott darinnen Keuschheit und Gehorsam, „unserer Stiftung gemäß; welche Gelübde ich, vermittelst seiner heiligen „Gnade, beobachten werde, wobey ich die göttliche Güte bitte, daß solches „zu seines größern Ehre und zu meiner Seligkeit geschehen möge.„ Was ihre Kleidung betrifft, so ist solche schwarz und so gestaltet, als man sie in dem Kupfer sehen kann, welches eine von den Schwestern von Bordeaux vorstellet, und nach einer Zeichnung gestochen ist, die mir von der Schwester Johanna Berland, Superiorinn dieses Hauses, geschicket worden. Die Hausschwestern gehen wie die Chorschwestern gekleidet. Der ganze Unterschied ist nur, daß das Halstuch der Chorschwestern vorn und hinten rund, der Hausschwestern aber hinten spitz ist.

Kleidung der Schwestern von St. Joseph.

Obgleich dieses Haus zu Bordeaux das zu Paris, Rouen, Toulouse, Agen, Limoges und Rochelle hervorgebracht hat, welche das Fräulein Delpech de Meslang ebenfalls für ihre Stifterinn erkennen: so haben diese Häuser nichts destoweniger, weil sie in verschiedenen Kirchensprengeln gelegen sind, unterschiedene Satzungen, die ihnen von den Prälaten dieser Sprengeln gegeben worden. Die Schwestern dieser Stiftung sind in diesen verschiedenen Kirchensprengeln auch durch verschiedene Kleidungen von einander unterschieden. Die von Rochelle und Limoges haben so gar den regulirten Stand unter der Regel des heiligen Augustins angenommen; und die zu Rouen haben nur die Kleidung davon angenommen, ohne sich durch feyerliche Gelübde zu verbinden. Wir wollen nur hier von denen zu Paris und Rochelle reden, von denen wir Nachrichten erhalten haben. Nachdem das Haus zu Bordeaux zu einer Gesellschaft errichtet, und dieses Stift durch offene Briefe des Königes Ludwigs bestätiget worden, wie

Hoſpitalſchweſtern von St. Joſeph.

wir oben geſagt haben: ſo wurde das Fräulein von Delpech nach Paris geſandt, um daſelbſt eine gleiche Stiftung in der Vorſtadt St. Germain bey Bellochaſſe zu errichten; und weil ſie die Wirkungen der göttlichen Vorſehung bey Errichtung des Hauſes zu Bordeaux erfahren hatte, ſo gab ſie dem Hauſe zu Paris den Titel der göttlichen Vorſehung und die Schweſtern dieſes Hauſes ſind ſeits nach der Zeit bis itzo: die Töchter des heiligen Joſephs von der Vorſehung, genennt worden. Die Herzogin von Montbazon; Dame vom Ehrenſeigner, trug durch ihre Almoſen und Freygebigkeiten vieles zu dieſer Errichtung bey; und die Marquiſin von Monteſpan, ihre Tochter, welche dieſes Haus zu ihrem einſamen Aufenthalte erwählet, hat viele ſchöne Gebäude daſelbſt aufführen laſſen. An dieſem Ort ſtarb das Fräulein Delpech de Meſſimieux den 15ten Chriſtmonats 1702. in einem ſehr hohen Alter; nachdem es ihm Troſt gethan, alle ſeine Häuſer gründlich errichtet zu ſehen.

Die Schweſtern dieſes Hauſes folgen itzo denen Satzungen, welche von dem Erzbiſchofe zu Paris, Franz von Harlay von Champvallon, im Jahr 1693 beſtätiget worden. Dieſen Satzungen gemäß müſſen ſie ein adliche Fräulein oder für Mägdchen aus guten Häuſern Sorge tragen, welche arm oder verwaiſet ſind, und daher keine Mittel haben, ſich eine gute Erziehung zu verſchaffen, oder zur Arbeit geſchickt zu machen. Zu dem Ende ſie alſo die Grundſätze des Chriſtenthums, leſen und ſchreiben lehret, und ſie in der Ausübung aller Arten der Tugend erzieht: ſie lehret man ſie auch alles verfertigen, was ſich für ihr Geſchlechte ſchicket; damit ſie ſich durch ihre Arbeit einigermaßen wider die Armuth ſchützen, und ihr Lebenstag eine anſtändige Beſchäftigung haben mögen. Die Schweſtern mußten ſich zu dieſem Unterrichte durch einfache Gelübde auf einen zweyjährigen Novitiat verbinden. Die Geiſtliche kann dem ungeachtet eine Schweſter, wenn ſie Profeß gethan hat, gewiſſer Fehler wegen, die in ihren Satzungen bemerket ſind, zurück ſchicken. Diejenigen aber, denen man den Abſchied zu geben, verbunden iſt, können nichts zur Vergeltung ihrer Bedienung für die Dienſte mitnehmen, die ſie während ihrer Zeit geleiſtet, da ſie im Hauſe geweſen. Man darf ſich dieſen Fräulein nicht

den

SCHWESTER VON DER CONGREGATION
der Jungfern des h. Josephs, von der Vorsehung genannt, zu Paris.

T. 4. Cc.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

den Satzungen, ehe sie Profeß thun; welchen sie sich zu unterwerfen versprechen, und man rücket ihn in die Urkunde mit ein, die vor Notarien und Zeugen wegen ihres Beytrittes zu dem Hause aufgesetzet wird. Die Schwestern von St. Joseph.

Sie sagen alle Tage gemeinschaftlich im Chore das kleine Amt der Jungfrau her. Sie bethen eine halbe Stunde des Morgens, und eben so lange des Nachmittages in Gedanken. Vor der Messe für das Kloster, welche täglich um sechs Uhr gelesen wird, singen sie das *Veni Creator* nebst einer Antienne des heiligen Sacraments bey der Erhebung und Communion. Nach der Messe singen sie das *Exaudiat* für den König, und bethen die Litaney des heiligen Josephs. Alle Tage communiciret eine von den Schwestern der Gemeine für die Frau von Montespan, ihre Wohlthäterinn; und alle Jahre müssen sie sich wenigstens sechs Tage eingezogen halten. Die Formel ihres Gelübdes ist so abgefaßt: „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich N. aus „der Stadt und dem Kirchensprengel N. verspreche Gotte, meinem „Schöpfer und Heilande, die Keuschheit, die Armuth und den Gehorsam „zu beobachten, so lange ich in dieser Gemeinschaft der Schwestern des heiligen Josephs in der Vorstadt St. Germain des Pres beharren werde; „wozu ich mich nach den Satzungen dieser Gemeinschaft anheischig mache, „welche von unserm Herrn Erzbischofe gebilliget worden, in den Händen „des N. Superiors und in Gegenwart meiner Schwester N. Superiorinn „und der ganzen Gemeinschaft; welches ich mit meiner eigenen Hand den „N. des Monates N. im Jahre N. unterzeichnet habe.“

Die Schwestern dieser Gemeinschaft haben ihre Stiftung durch apostolische Gewalt wollen billigen lassen. Sie haben auch dieserhalben eine Bulle von dem Pabste Innocentius dem XII erhalten. Allein, sie haben diese Bulle, welche bis itzo noch keine Statt gehabt, nicht angenommen, entweder weil sie ihrer übereichten Bittschrift nicht gemäß gewesen, oder aus andern Ursachen. Um das 1664 Jahr wollten die Schwestern dieses Stifts in dem Hause zu Rochelle, die sich im 1699 Jahre daselbst niedergelassen, den regulierten Stand annehmen; und vermuthlich wollten diejenigen, welche die Führung über sie hatten, indem sie dieselben be-

redeten,

Hoſpitalitöchterinnen von St. Joſeph.

reheten, feyerliche Gelübde zu thun: ſie ſollten den Grund zu einem ganz neuen Orden in der Kirche legen, wozu ſie den Entwurf machten, und Regeln und Satzungen entwarfen, die zu Paris in eben dem 1664 Jahre unter dem Titel: *Inſtitut, Regle ou Conſtitutions des Filles de la Trinité crûe, dites Religieuſes de la Congregation de S. Joſeph, inſtituées pour l'education des filles Orphelines dans la Ville de la Rochelle* gedruckt worden.

Was die Stiftung betrifft, das iſt in funfzig Abſätzen enthalten. In dem erſten wird von dem Endzweeke dieſer Stiftung geredet, welcher iſt, für die Erziehung der armen Waiſenmägdchen zu ſorgen, und ſie in der Vollkommenheit und Ausübung aller Tugenden von dem achten oder neunten Jahre ihres Alters bis zu dem funfzehnten oder ſechzehnten zu erziehen, da ſie in Dienſte gebracht werden. In dem zweyten wird geſaget, ſie ſollen die Töchter dieſer Congregation unter dem Schutze Jeſu, Mariä und Joſephs ſeyn; dieſer Urſache wegen ſollen ſie die Töchter der erſchaffenen Dreyeinigkeit heiſſen; ſie ſollen die Merkmaale davon auf ihren Kleidern tragen; der Rock ſoll des heiligen Joſephs ſeinen vorſtellen, und zum Kennzeichen ſeiner Demuth violett ſeyn; das Scapulier ſoll purpurfarben ſeyn, um das Purpurkleid unſers Heilandes anzudeuten; und der Mantel und Weihel ſollen himmelblau ſeyn, weil die heilige Jungfrau die Königinn des Himmels iſt. Die Anzahl der drey und dreyßig Jungfern in jedem Hauſe iſt zur Ehre der drey und dreyßig Jahre feſtgeſetzet, welche Chriſtus auf Erden gelebet hat. Es durfte keine mehr als zweyhundert Livres Einkünfte zu ihrer Speiſung und zu ihrem Unterhalte haben, und von dem Ganzen mußten noch fünf Layenſchweſtern zu den beſchwerlichen Handdienſten gehalten werden. Man mußte einen gründlichen Hauptſtamm machen, der zu nichts anderm angewendt werden konnte, als zu ihrem Lebensunterhalte, die Noth und Bedürfniſſe mochten ſonſt auch noch ſo groß ſeyn. Wenn die Zahl der drey und dreyßig Jungfern voll war: ſo durften ſie noch andere Mägdchen oder Witwen für ein Jahrgeld von vierhundert Livres annehmen, wovon zweyhundert zu ihrer Speiſung und zu ihrem Unterhalte; und die andern zweyhundert für die Waiſen angewendt

wurden,

*KLOSTERFRAU VON DER CONGREGATION VON ST JOSEPH,*
*von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, in der ordentlichen Kleidung.*

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUND

werden, denen sie den Hausthonn davon durch eine bloße Schenkung drey Tage vorher, ehe sie ihre Gelübde thaten, überlassen mußten; und man nahm sie also als Wohlthäterinnen auf. Es war ihnen auch erlaubt, Weltliche aufzunehmen, die als Angesellete des Ordens zu eben den Verrichtlichkeiten gehalten waren, wie die Klosterfrauen, nur daß sie keine feyerliche Gelübde thaten, und nicht verschlossen waren. Sie mußten eben die Hälfte ihres Vermögens drey Tage vorher, ehe sie ihre schlechte Gelübde thaten, den Waisenmägdchen schenken. Obgleich diese Angesetzten kein Gelübde thaten, im Verschlusse zu leben: so durften sie dennoch ohne Erlaubniß der Oberinnen nicht ausgehen. Sie mußten die Armuth eben so genau ausüben, als die Schwestern von der Gemeine; sie mußten sorgen, die Waisenmägdchen, die in dem Kloster erzogen werden, unterzubringen, oder ihnen Dienste zu verschaffen; sie mußten die Wohlthäter und Freunde behalten, und durften nicht anders, als mit einer Gelübdinn ausgehen. Ihre Kleidung mußte der weltlichen ihren gleich seyn; sie mußten als die Schwestern der Gemeine nach einer dreymonatlichen Probe und zweyen Noviziatjahren aufgenommen werden, und im zwanzigsten Jahre ihres Alters konnten sie die einfachen Gelübde der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsames thun. Hospitalitinnen von St. Joseph.

Die Häuser dieses Ordens mußten nur einen einzigen Körper ausmachen, und einander in den zeitlichen Bedürfnissen beystehen; und damit sie durchgängig einerley Geist erhielten, so mußten sie, was das Zeitliche betrift, den Priestern, jedoch unter der Gewalt der Ordinarien, ergeben werden, welche ebenfalls eine Congregation von eben der Stiftung ausmachen sollten, die sich durch ein Gelübde dazu verbinden, und dadurch, daß sie ihr Haab und Gut drey Tage vor ihrer Verbindung dahin gäben, dazu wiedmen sollten. Es konnten ihrer auch nicht mehr als drey und dreyßig in einem jeden Hause seyn: sie konnten aber eben so viele Wohlthäter, und unter eben den Bedingungen, wie die Frauenspersonen, ihrer Congregation zugesellen, und aufnehmen. Wenn sie zu einer geistlichen Tugend gebildet waren: so mußte man sie als Superioren und Beichtväter in die Häuser der Frauenspersonen schicken, solche zu führen. Sie konnten

Hoſpitalite-rinnen von St. Joſeph.

nicht länger, als ſechs Jahre, in einem Hauſe gelaſſen werden, nach welchen ſie wieder zu ihrer Gemeine zurückkehreten, wo ſie wenigſtens drey Jahre unter dem Gehorſame blieben; und darauf konnte man ſie wieder in eben das Frauenhaus ſchicken, aus welchem ſie gekommen waren. Dieſe Prieſter mußten endlich einen General haben, und die Frauensperſonen eine Generalinn, deren Amt Lebenslang dauerte; und dieſer General und dieſe Generalinn konnten diejenigen ernennen, die ihnen folgen ſollten. Beyde mußten in einerley Stadt wohnen, um ſtets einſtimmig mit einander in den Ordensgeſchäfften zu verfahren; und ſie mußten die Häuſer beſuchen. Dieß waren die vornehmſten Artikel, welche die Einrichtung überhaupt betrafen.

Die Satzungen ſind in ſechs Theile getheilet. In dem erſten wird noch von dem Endzwecke der Stiftung, von der Mutter Generalinn, der Superiorinn, der Aſſiſtentinn, der Regierinn, den Beyſtänden oder Räthinnen, der Novicenmeiſterinn und Unterweiſerinn und den Weltgeiſtlichen geredet. In dem zweyten handelt man von den Gelübden überhaupt und beſonders, von der Armuth, der Keuſchheit, dem Gehorſame, der Verſchließung, dem Novociate, dem Profeßthun, den Novicen und jungen Profeſſen. Die Formel ihres Gelübdes heißt: „Himmel, höre, was „ich ſage, und Erde, nimm zu Ohren die Worte meines Mundes. Zu „dir, o mein liebenswürdiger Heiland, redet mein Herz, da ich nicht im „Stand und Weiſe bin. Ich Schweſter N. gebe und weihe meine Per„ſon der Congregation des heiligen Joſephs, die zur Unterweiſung und Er„ziehung der Waiſenmägdchen errichtet iſt, um Chriſtinn zu leben und zu „ſterben, und gelobe Armuth, Keuſchheit, Gehorſam, und die armen „Waiſenmägdchen zu unterrichten und zu erziehen; wobey ich eingeſchloſſen „leben will, unſerer Stiftung gemäß. Ich verſpreche meinem Gotte und „euch N. dieſe Gelübde, ſo lange ich lebe, vermittelſt ſeiner heiligen Gnade „zu beobachten, und bitte ſeine göttliche Güte, daß ſolches zu ſeiner gröſ„ſern Herrlichkeit und meiner Seligkeit gereichen möge. Amen.„ In dem dritten Theile dieſer Satzungen wird von den Schweſtern überhaupt, von der gegenſeitigen chriſtlichen Liebe, von dem Faſten, von den Enthaltungen,

*KLOSTERFRAU VON DER CONGREGATION VON ST JOSEPH, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt, im Chorkleide.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

gen, von dem Geiſſeln, von dem Gebethe, von dem göttlichen Amte, dem mündlichen Gebethe, dem Gebrauche der Sacramente, den entfernt deutlichen Weiſungen, der Eingezogenheit, der Erneuerung der Gelübde, dem Stillſchweigen und andern Uebungen geredet. Die Faſten und Enthaltungen, womit dieſe Nonnen ſie verbanden, waren nicht beträchtlich. Außer den von der Kirche verordneten Faſten mußten ſie auch noch an den heiligen Abenden vor den Feſten unſers Heilandes, der heiligen Jungfrau, des heiligen Joſephs, und des heiligen Auguſtins faſten. Ob ſie gleich nicht verbunden waren, bis Freytages zu faſten: ſo bekamen ſie dennoch des Abends kein ordentliches Gerichte, ſondern nur etwas zum Anbiſſe. Alle Sonnabende mußten ſie ſich in Gemeinſchaft geiſſeln; und alle Sonntage an den heiligen Abenden von den Feſten der heiligen Dreyeinigkeit, des heiligen Joſephs, und am Charfreytage mußten ſie von den Händen der Superiorinn mit bloßem Leibe fünf Streiche mit der Disciplin empfangen, und dadurch an dieſen Tagen die Geiſſelung Chriſti zu ehren. Dieſe Verbindung verbanden ſie nur zu dem kleinen Amte der Jungfrau, und die Laienſchweſtern mußten allein eine gewiſſe Anzahl Pater und Ave herſagen. An den Sonntagen und Feſttagen mußten ſie die Meſſe und das Amt ſingen, an den andern Tagen aber nur pſalmodiren. In dem vierten Theile wird von den regulirten Oertern, dem Capitel, der Schuld, der Ausſchließung der Aebtiſſ, den Zellen und der Kleidung geredet. In dem fünften von den Aemtern der Beamten insgemein, und in dem ſechſten von den Gebeten und den Verrichtungen des Tages ſo wohl für die Schweſtern als für die Weltmenſchen und Koſtgängerinnen gehandelt.

hoſpitalitterinnen von St. Joſeph.

Diesmahl waren die Satzungen dieſes Ordens, welcher keinen Fortgang gehabt hatte, indem nur die Kloſterfrauen zu Rochelle gegenwärtig ſolchen Satzungen folgten, welche den erſten des Hymenates 1664 ein Decret von dem Cardinale Fabio Chigi, Legaten in Frankreich, erhielten, um die Exemtion zu haben, feyerliche Gelübde zu thun. Weil aber dieſes Decret auch ohne Befehl des Königes, die bey dem Parlemente zu Paris, und bey den Gerichten zu Rochelle in die Regiſter zu tragen waren, beſtätiget werden mußte, welches nicht ohne Widerſpruch geſchah: ſo thaten

Hospitaliterinnen von St. Joſeph.

ſie nur erſt im 1672 Jahre feyerliche Gelübde. Sie hatten anfänglich das von den Satzungen vorgeſchriebene Kleid, nämlich einen blauleinenen Rock mit einem purpurfarbenen Scapulier, einen Rock mit der Erde ſchleppenden Mantel, einen Wimpel und weißen Schleyer, worüber ſie noch einen blauen von feiner Tuchwand nehmen, angenommen. Als ſie aber feyerliche Gelübde thaten: ſo verließen ſie dieſe Kleidung, und nahmen die ſchwarze Haube, welche aus einem ſchwarzen Rocke, Scapulier und Mantel beſteht, nebſt einem großen Schleyer, der vornehme Perſonen iſt. Der Anſchlag, eine Generalinn zu beſtellen, iſt verſchwunden, ſo wie die Errichtung der Congregation Prieſter und ihres Generals. Die Laienſchweſtern zu Dinoges thun ebenfalls feyerliche Gelübde, und gehen wie die Andern; ſie kann von der Heimſuchung gekleidet; ſie tragen aber weiß Kleid.

Die zu Rouen haben nur das Dienſtvolk angenommen, und thun bloß einfache Gelübde. Sie erkennen auch das Frauenkloſter Delpech de l'Eſtang für ihre Stifterinn. Die Frau von Breslay, von ihrem Hauptbeichtvater Menestrier, Generalcommiſſarius der Geiſtlichkeit in Frankreich, Schweſter, und des Herrn von Breslay, Rathes bey der Rechnungskammer zu Rouen, Gemahlinn, gab dieſem Hauſe große Güter. Sie war damit aber noch nicht zufrieden, ſondern wendete ſich bey Lebzeiten und mit ihrer Einwilligung ihres Mannes dem Dienſte der armen Waiſenkinder zu. Herr von Menestrier, Präſident à Mortier bey dem Parlamente zu Rouen, war auch einer von den vornehmſten Wohlthätern. Das Gut Oiſon und die Herrſchaft Beaudolle eine Meile von dieſer Stadt, haben faſt zweytauſend Livres Einkünfte. Im 1654 Jahre ertheilte der König dieſem Waiſenhauſe offene Briefe, vermöge deren andere Häuſer eben dieſer Stiftung gegeben wurden, die zu Evreux, Gaillon und Pont errichtet worden. Die Schweſtern des heiligen Joſephs zu Rouen folgen gegenwärtig denen Satzungen, die ihnen im 1695 Jahre von dem Erzbiſchofe dieſer Stadt, Jacob Nicolas Colbert, gegeben worden; und nach dieſen Satzungen gemäß faſten ſie noch, außer denen von der Kirche vorgeſchriebenen Faſten, alle Sonnabende durchs ganze Jahr, und alle Freytage in der Advent, an den heiligen Abenden vor den feyerlichen Feſten unſers Herrn,

der

*EHEMALIGE KLEIDUNG DER KLOSTERFRAUEN von der Congregation von St Joseph, von der erschaffenen Dreyeinigkeit genannt.*

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

*SCHWESTER VON DER CONGREGATION*
*von St Joseph zur Erziehung der Waisenmægdchen zu Rouen.*

der heiligen Jungfrau, der Apoſtel und des heiligen Michaels. Fallen aber dieſe Feſte auf einen Freytag in der Advent oder einen Sonnabend: ſo ſind ſie von dem Faſten [illegible], wenn an den Tagen ein Kirchenfaſten iſt. Sie ſagen im Chore das kleine Amt der heiligen Jungfrau [illegible]. In der Mittel- und Hauptmauer iſt die Thür, die in den Sprachſaal; und [illegible] ein Zuhörerium dahin. Die Anzahl der Schweſtern iſt auf ſechzehn eingeſchränket, und kann nicht vermehret werden, wofern ſich nicht die Anzahl der Waiſenkinder vermehret. Ihr Habit, wie wir gehöret haben, einfache Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams in dieſen Worten: „Ich Schweſter N. thue in „dem Namen und die Gnade unſers Herrn Jeſu Chriſti, der allſeligſten „Jungfrau, des heiligen Joſephs, Petrus und Bekehrers dieſes Hauſes, „der Engel und Heiligen des Paradieſes, Gelübde der Armuth, der „Keuſchheit und des Gehorſams, um mich zum Dienſte der armen Waiſen„kinder, nach den Satzungen der Congregation des heiligen Joſephs zu „widmen, wovon ich eine beſondere und vollkommene Erkenntniß zu haben „mich in Gegenwart unſers Superiors erkläre. Zu Beglaubigung deſſen habe „ich gegenwärtige Urkunde unterſchrieben und unterzeichnet.“ Was ihre Kleidung betrifft, ſo beſteht ſolche aus einem dunkelgrauen Rocke, der nur bis auf den Knöchel offen iſt, und durch Haken zugemacht wird. Zum Gürtel haben ſie einen kleinen weißen Weihel und darüber einen ſchwarzen [illegible]. Sie haben auch einen Mantel und einen viereckigten Mützen, und unter demſelben ein weißes Schnupftuch, um auf der einen Seite das Bildniß des heiligen Joſephs, welcher das Kind Jeſus an der Hand hält, und auf der andern das Bildniß der heiligen Jungfrau mit dem Kinde zu haben. [illegible]

Man ſehe *l'Inſtitution de la Societé des Sœurs de St. Joſeph pour le gouvernement des filles Orphelines de la Ville de Bordeaux*, gedruckt 1702. *Conſtitutions des filles de St. Joſeph dites de la Providence*, gedruckt zu Paris 1702. *Regles et conſtitutions des Filles de la Trinité dites*, gedruckt zu Paris 1664. *Conſtitutions des Filles Hoſpitalieres de la Congregation de St. Joſeph pour l'inſtruction des Orphelines*, gedruckt zu Rouen 1696, und Nachrichten, die mir von der Kloſterfrauen zu Bordeaux ertheilet worden.

Anbetung des heiligen Sacraments.

## Das LV Capitel.

### Von den Kloſterfrauen von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marſeille.

Wir haben in dem L Capitel, wo wir von dem Orden des heiligen gewordenen Wortes geredet, geſehen, die Abſicht der Mutter Chezard de Matel bey Stiftung dieſes Ordens wäre geweſen, die Beſchimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche viele Ketzer gegen das heilige Sacrament des Altars begiengen. Der ehrwürdige Vater Anton le Quieu, ein Dominicaner, hat bey Stiftung der Kloſterfrauen von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marſeille eben die Abſicht gehabt. Wir haben das Leben dieſes großen Dieners Gottes angeführet, als wir von der Congregation des heiligen Sacraments und der urſprünglichen Obſervanz des Ordens der Predigerbrüder geredet, davon Stifter er auch geweſen. Wir haben gezeigt, was für Mühe und Arbeit er ausgeſtanden, eine ſehr ſtrenge Obſervanz in ſeinem Orden einzuführen; und wir dürfen nur noch zeigen, was er zur Errichtung des Kloſters ſamt des heiligen Sacraments gethan habe.

Da dieſer heilige Mann nur noch ein Novitiat war, ſo nahm er ſchon dergeſtalt in der Tugend zu, daß er von einem ſehr dringenden Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen brannte, und ſchon damals in ſeinem Gemüthe große Anſchläge zu Verbeſſerung Anderer machte. Er ſann von der Zeit an darauf, Perſonen zu finden, die ſich zur beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments verbinden wollten, damit ihm für ſo viele Unehrerbietungen, die man in allen Kirchen, wo es iſt, eine Art von Ehrenerklärung und Abbitte geſchähe, und damit man durch eifrige Gebeth erhalten möchte, daß Jeſus Chriſtus, welcher daſelbſt in den Tabernacken eingeſchloſſen iſt, durch ſeine allmächtige Liebe aus aller Welt, beſonders in dem mahomedaniſchen Reiche, erkannt würde. Dieſer große

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
FOUNDATIONS

Ablaſſung des heiligen Sacraments.

## Das LV Capitel.

### Von den Kloſterfrauen von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacramentes zu Marſeille.

Wir haben in dem L Capitel, wo wir von dem Orden des heiligen Wortes geredet, geſehen, die Abſicht der Mutter Chezard de Matel bey Stiftung dieſes Ordens wäre geweſen, die Beſchimpfungen und Entheiligungen wieder gut zu machen, welche viele Ketzer gegen das heilige Sacrament des Altars begiengen. Der ehrwürdige Vater Antoin le Quieu, ein Dominicaner, hat bey Stiftung der Kloſterfrauen von der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marſeille eben die Abſicht gehabt. Wir haben das Leben dieſes großen Dieners Gottes allgeführet, als wir von der Congregation des heiligen Sacraments und der urſprünglichen Obſervanz des Ordens der Predigerbrüder geredet, deren Stifter er auch geweſen. Wir haben gezeiget, was für Mühe und Arbeit er ausgeſtanden, um dieſe ſtrenge Obſervanz in ſeinem Orden einzuführen; alſo wir dürfen nur noch ſagen, was er zur Errichtung der Kloſterfrauen des heiligen Sacraments gethan habe.

Da dieſer heilige Mann nur noch ein Novitius war, ſo machte er ſchon dergeſtalt in der Tugend zu, daß er von einem ſehr dienſtigen Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen brannte, und ſchon damals in ſeinem Gemüthe große Anſchläge zu Verbreitung dieſer Andacht machte. Er ſann von der Zeit an darauf, Perſonen zu finden, die ſich zur beſtändigen Anbethung des heiligen Sacraments verbinden wollten, damit ihm für ſo viele Entheiligungen, die man in allen Kirchen, wo es iſt, eine Art von Ehrenerklärung und Abbitte geſchähe, und damit man durch eifrige Gebeth erhalten möchte, daß Jeſus Chriſtus, welcher daſelbſt in den Tabernacken eingeſchloſſen iſt, durch ſeine allmächtige Liebe aller Welt, beſonders in dem mahomedaniſchen Reiche, erkannt würde. Dieſer große

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
FOUNDATIONS

*KLOSTERFRAU VON DER BESTÆNDIGEN ANBETHUNG des h. Sacraments zu Marseille, in der ordentlichen Kleidung.*

Worſte Mut verwirrt in ſeinem Gemüthe. Er vergaßhete ſich aber doch nicht, und bildete ſich nach dem Maaße, wie der P. le Quien an Alter zunahm, auch in neuen Fortgang in der Tugend hatte. Als er endlich Novicenmeiſter zu Avignon war: ſo gab er dieſer neuen Stiftung eine Art vom Anfange. Da er ſich am Kreuzerhöhungstage des 1634 Jahres in der Kirche vor dem heiligen Sacramente niedergeworfen: ſo beſchwur er ſeinen Vorſatz dem Herren dar, und bath ihn, er möchte ihm doch die nöthige Einſicht geben, um dieſes Werk anzufangen, welches er zu ſeiner Ehre unternehmen wollte, und er möchte ihm Mittel an die Hand geben, es zur Vollkommenheit zu bringen. Am Tage des heiligen Matthäus eben deſſelben Jahres erneuerte er dieſe Darbringung durch einen beſondern Antrieb des heiligen Geiſtes, und nahm dieſen heiligen Apoſtel und Evangeliſten zum Patrone und Beſchützer dieſes neuen Ordens. Indeſſen geſchah doch nichts bis 1639, entweder weil ſich niemand fand, dieſen Orden anzufangen, oder weil die Angelegenheiten ſeiner Verbeſſerung ihn davon verhinderten. Nachdem er aber zu Marſeille ein Kloſter von dieſer Verbeſſerung errichtet hatte: ſo gab er der Stiftung von der beſtändigen Anbetung des heiligen Sacraments einen leichten Anfang, indem er in einem Hauſe einige gottſelige und andächtige Mägdchen verſammelt hatte, welche er gemeinſchaftlich einige gottſelige Uebungen ausüben ließ. Dieſe kleine Gemeinde konnte keinen großen Fortgang haben; denn wenig Zeit darnach entſtund ein grauſamer Sturm wider den P. le Quien, wie wir in ſeinem Leben geſagt haben. Es fehlete nicht viel, ſo wäre dieſe neue Errichtung eben ſowohl, als die Verbeſſerung ſeines Ordens, die er angefangen hatte, über den Haufen geworfen worden; und da der Cardinal Ludwig Alfonſus von Richelieu, Erzbiſchof zu Lion, als Abt zu St. Victor in Marſeille, dieſen Vater genöthiget hatte, aus dieſer Stadt zu gehen, ſo funden dieſe Kloſterfrauen faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten aus, welche ihnen der Teufel erweckete, damit ſie ihr Unternehmen fahren ließen. Sie waren allen Leuten verhaßt und die Verfolgung war ſo ſtark, daß viele unter ihnen durch eine Zaghaftigkeit, welche mitten unter ſo vielen Widerſetzungen zu entſchuldigen zu ſeyn ſchien, dieſe Congregation verließen. Es blieben ihrer nur

Kloſterfrauen des heiligen Sacraments.

Kloſterfrauen des heiligen Sacraments.

nur zwölf bis dreyzehn; die eben ſo viele Schule, Demuthsübung, Gelehrigkeit und Demuth hatten, als ihr Stifter, und durch eine unüberwindliche Geduld über die Bosheit des Satans, und die Anfälle der Menſchen ſiegten. Nichts war vermögend, ſie abzuſchrecken; und ob ſie gleich an allen Orten nur leere Oeden und Beſchwerlichkeiten ſahen, und allen menſchlichen Anſchauungen nach ihre göttliche Abſicht hätte fehlen, oder zum Hohne gereichen müſſen: ſo widmeten ſie ſich dennoch aufmerkſam allen Nothwendigkeiten, die ſie mit Vergnügen ausſtunden, der Hoffnung, Gott würde ſie nicht verlaſſen, ſo lange ſie ihn nicht verließen.

Mitten unter den großen Geſchäften, die der P. Vernon in Gang zu bringen hatte, und unter denen Uebeln, die er ausſtund, gedachte er ſtets an ſeine Kinder, die er zu Marſeille gelaſſen hatte, und die neuen Verfolgungen ausgeſetzet waren. Er betete ohne Aufhören für ſie und ſchrieb von Zeit zu Zeit an ſie, um ſie zu tröſten, und zur Beharrlichkeit zu ermahnen, daß ſie alle Arten der Verachtung und Beſchämung nach dem Beyſpiele ihres göttlichen Bräutigams ausſtehen möchten, welcher eine Lehre für ſeine Diener, der Menſchen und Aergerniß des Volkes geworden, nachdem er endlich von Rom zurückkam, und alle Schwierigkeiten überſtiegen hatte, die ſich zur Errichtung ſeiner Verhaftung gefunden: ſo machte er ſich die Errichtung des Stiftes von der beſtändigen Anbetung des allerheiligſten Sacramentes; und nachdem alle Schwierigkeiten gehoben, ſo kündigte er ſich im Merzmonate des 1659 Jahres zu Grunde. Dieſe Frauensperſonen kauften ſich ein Haus, und der Vertrag deswegen wurde in Gegenwart des Biſchofes von Marſeille, Stephan von Puzo geſchloſſen, der ihnen in dieſer Urkunde den Namen der Schweſtern vom heiligen Sacramente gab. Dieſes Haus wurde ſo gut, als es möglich war, zu den geiſtlichen Uebungen eingerichtet; und darauf verſchloſſen ſie ſich darinnen. Den Pfingſttag eben deſſelben Jahres ließ man ihnen das heilige Sacrament, damit ſie anfangen könnten, es Tag und Nacht, nach dem Endzwecke ihrer Stiftung anzubethen. Dieſe Frauensperſonen waren damit noch nicht zufrieden. Die weltlichen Kleider, die ſie trugen, mißfielen ihnen; und ſie wünſchten mit unglaublichem Eifer, mit den Ordenskleidern

be-

KLÖSTERERAU VON DER BESTÆNDIGEN ANBETHUNG
des h. Sacraments zu Marseille, im Mantel.

T. 4. P.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

bekleidet zu werden, damit sie gänzlich die Welt vergäßen. Der Bischof, welcher durch ihr inständiges Anhalten, und durch ihre gründliche Tugend überwunden wurde, bewilligte ihnen diese Gnade noch das Jahr darauf. Er gab das Ordenskleid den drey gottseligen Fräulein, welche die ersten Klosterfrauen dieses neuen Ordens waren, und billigte die Satzungen, welche ihnen der P. Anton le Quien gegeben hatte; indem er sie so lange zur einer bloßen Congregation errichtete, bis sie von dem apostolischen Stuhle die Bestätigung und die Erlaubniß erhalten, feyerliche Gelübde zu thun. Dieses wurde ihnen nach der Zeit von dem Pabste Innocentius dem XI zugestanden, welcher ihr Stift zu einem Orden machete, und auch ihre Satzungen billigte.

Klosterfrauen des heiligen Sacraments.

Dieser Orden hat keinen großen Fortgang gehabt; und es findet sich nur das einzige Haus zu Marseille, in welchem es ungefähr dreyßig Klosterfrauen giebt, die der Regel des heiligen Augustins nebst denen Satzungen folgen, die ihnen von dem P. Anton le Quien gegeben worden, welcher die Schwäche des weiblichen Geschlechts, zu dieser Zeit vornehmlich, da man von grosser Strenge nicht will reden hören, kannte, und ihnen daher keine äußerliche und körperliche Kasteyungen und Abtödtungen hat auflegen wollen, sondern sie dafür zur Abtödtung der Sinnen, zur Liebe Gottes und des Nächsten, zur vollkommenen Einigkeit, zu einer strengen Armuth des Geistes, zu einem sehr genauen Stillschweigen, zu einem blinden Gehorsame und zu einer gänzlichen Abziehung von der Welt, von ihren Anverwandten und Freunden verbunden hat. Sie gehen selten in den Sprechsaal und bloß in außerordentlichen Fällen; und sie sehen ihre Verpandten höchstens nur zweymal im Jahre. Es sind stets Tag und Nacht ihrer zwo vor dem heiligen Sacramente, und sie lösen einander alle zwo Stunden ab. Ihren Layenschwestern geben sie den Namen der liebreichen Schwestern. Was ihre Kleidung betrifft, so besteht solche in einem schwarzen Rocke, auf welchem die Gestalt der Hostie in einer von gelber Seide gestickten Sonne eingeschlossen ist. Die eine Abbildung davon ist vorn auf der Seite des Herzens und die andere auf dem rechten Arme. Ueber dem Rocke haben sie ein Scapulier von weißem Tuche, so wie ihr

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Schleyer und ihr Mantel iſt, den ſie im Chore und bey Ceremonien tragen. Der Wimpel und die Binde ſind von weißem Leinen, wie die andern Kloſterfrauen ſolche tragen; und der Rock wird mit einem ſchwarzen wollenen Gürtel zugeſchnüret.

Man ſehe den P. Archange Gabriel de l'Annonciation, *Vie du P. Anton le Quien T. I. Lib. 3. c. 7.* und Ruffy *Hiſtoire de Marſeille.*

# Das LVI Capitel.

## Von den geiſtlichen Frauen des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cir bey Verſailles.

Wir glauben, keine Congregation vom Orden des heiligen Auguſtins ausgelaſſen zu haben. Allein, ob wir uns gleich Mühe gegeben, eben die Genauigkeit in Anſehung aller der beſondern Kloſter eben deſſelben Ordens zu beobachten, welche eben ſo viele verſchiedene Orden in Anſehung der Kleidung, die ſie von einander unterſcheiden, und ihrer beſondern Bedachtungen, auszumachen ſcheinen: ſo iſt es doch unmöglich, daß uns nicht einige ſollen entwiſchet ſeyn. Vielleicht haben wir die Neugier der Leſer gereizet, indem wir ihnen viele von der Art bekannt gemacht, die ihnen unbekannt geweſen. Wir hoffen, eben das zu thun, wenn wir von den Regeln des heiligen Benedicts und des heiligen Franciſcus in dem vierten und fünften Theile dieſer Geſchichte reden. Wir würden aber dem Leſer unrecht zu werden glauben, welcher dem Orden des heiligen Auguſtins noch gedächte, wenn wir die geiſtlichen Frauen des königlichen Hauſes St. Ludwigs zu St. Cir unbeſchrieben weggiengen, deren Errichtung eins von den ſchönſten Denkmalen der Gottesfurcht des unüberwindlichen Monarchen Ludwigs des XIV iſt. Gedachter dieſer Herr, der ſtets auf das Beſte ſeiner Unterthanen aufmerkſam geweſen, hatte ein prächtiges Invalidenhaus zu Paris bauen laſſen, um die in ſeinen Dienſten verwundeten und zu Krüppeln gewordenen Officier und Soldaten hinein zu legen,

*EHEMALIGE KLEIDUNG DER GEISTLICHEN FRAUEN des königl. Hauses St. Ludwigs zu St. Cyr vor dem 1707 Jahre.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

legen, und ihnen hinlängliche Einkünfte angewiesen, ihnen allen geistlichen und weltlichen Beystand zu verschaffen; nachdem er Akademien errichtet hatte, um junge Edelleute alle Uebungen lernen zu lassen, die dem Adel anstehen, um in ihnen den Saamen der Herzhaftigkeit und Ehre zu befördern, den ihnen die Geburt giebt, um sie durch eine genaue und strenge Zucht zu den Kriegesübungen zu bilden und sie fähig zu machen, den Ruhm des französischen Namens zu erhalten; so bemühete er, es kommen seiner Frömmigkeit auch zu, für die Erziehung junger Fräulein, vornehmlich solcher, zu sorgen, deren Väter in den Diensten des Staats gestorben, oder sich durch ihre daselbst aufgewandten Unkosten erschöpfet hatten, und sich ausser Stande befanden, ihnen den nöthigen Beystand zu leisten, sie wohl zu erziehen. Er ließ dieserwegen das Haus St. Ludwigs zu St. Cir nahe bey Versailles bauen; und stiftete daselbst eine Gemeinschaft, die er unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gab, welche aus sechs und dreyßig Frauen, die Profeß gethan hatten, zweyhundert und fünfzig Fräulein von adlicher Herkunft und vier und zwanzig Layenschwestern bestehen sollte, um darinnen nach denen Regeln und Satzungen zu leben, die ihnen von dem Bischofe zu Chartres sollten vorgeschrieben werden, unter dessen und seiner Nachfolger Gewalt dieses Haus in allem stehen sollte, was die Besuchung, die Bestrafung und bischöfliche Gerichtsbarkeit betrifft, weil es in dem Kirchensprengel Chartres liegt. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Seit dem 1682 Jahre hatte die Madame von Maintenon, welche von dem traurigen Zustande gerühret war, worinnen sich der Adel des Königreiches befand, gleichsam den Grund zu dieser gottseligen Stiftung geleget, indem sie zu Ruel, zwo Meilen von Paris, viele junge Fräulein zusammen gebracht, die sie auf ihre Kosten, unter der Anführung der ehrwürdigen Mutter von Brinon, einer Ursulinerinn, erziehen und unterhalten ließ. Dieses gieng so glücklich von Statten, daß der König auf Zureden der Frau von Maintenon und des P. de la Chaise, von der Gesellschaft Jesu, des Königes Beichtvaters, an einem so heiligen Werke mit Theil nehmen wollte. Dieser Herr bezahlete anfänglich das Kostgeld für hundert Fräulein, und gab im Jahre 1684 das Schloß Noisi zu ihrer Wohnung.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der Fortgang, welchen dieſe Fräulein von Tage zu Tage hatten, bewog ſeine Majeſtät, dieſe Errichtung durch die Stiftung des königlichen Hauſes St Ludwigs zu St. Cir dauerhaft zu machen, worinnen die Mutter von Brinon die erſte Superiorinn war; und die Frau von Maintenon hat durch ihre Sorgfalt und Aufführung die Regierung deſſelben eingerichtet. Hierzu gab der König im Brachmonate des 1686 Jahres offene Briefe, in Geſtalt eines Befehles, die den 18ten und 28ſten eben deſſelben Monates bey dem Parlemente und der Rechnungskammer zu Paris in die Regiſter getragen wurden, und die Stiftung des königlichen Hauſes enthielten. Dieſe Briefe faſſen funfzehn Artikel Verordnungen in ſich, welche ſeine Majeſtät in dieſem Hauſe beobachtet wiſſen wollen. Sie verordnet, es ſoll die Anzahl der ſechs und dreyßig Frauen nicht können vermehret werden, aus was für Urſache und bey was für Gelegenheit ſolches auch ſeyn möge. Wenn eine von dieſen Stellen ledig geworden: ſo ſoll ſie nur durch eins von den zweyhundert und funfzig Fräulein können erſetzt werden, die von der Gemeine nach den meiſten Stimmen erwählet werden und wenigſtens achtzehn volle Jahre alt ſeyn ſoll, um zu dem Noviciate angenommen und nach Vollendung deſſelben zur Ablegung des Gelübdes zugelaſſen zu werden; dieſe Frauen ſollen die einfachen ordentlichen Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſames ablegen, und noch das beſondere Gelübde thun, ihr Leben der Erziehung und dem Unterrichte junger Fräulein zu widmen; die vier und zwanzig Layenſchweſtern ſollen ebenfalls zum Noviciate und zur Ablegung des Gelübdes angenommen werden, und eben die Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſames thun, alles nach den Satzungen.

Der Biſchof zu Chartres ſoll auf die Zeit, da er es für dienlich erachten wird, einen weltlichen Geiſtlichen, der dem Könige angenehm iſt, zum Superior beſtellen, dieſe Gemeinſchaft im Geiſtlichen zu regieren. Seine Majeſtät haben ſich und ihren Nachfolgern, den Königen in Frankreich vorbehalten, die zweyhundert und funfzig Fräulein zu ernennen, und ihre Stellen durch ein bloßes Brevet zu vergeben; und haben verordnet, es ſolle keines von dieſen Fräulein zugelaſſen werden, das nicht ihre vier

adlichen

adlichen Ahnen von väterlicher Seite dargethan, worunter der Vater der erste ist. Es soll kein Fräulein können aufgenommen werden, das nicht wenigstens sieben Jahre und nicht über zwölf Jahre alt ist. Diejenigen, die daselbst aufgenommen worden, sollen nicht länger darinnen bleiben können, wenn sie völlige zwanzig Jahre alt sind. Wenn eine von den zweyhundert und funfzig Stellen ledig wird: so sollen der Superior und die Superiorinn gehalten seyn, dem Könige davon Nachricht zu geben, um die erledigte Stelle zu besetzen. Die zweyhundert und funfzig Fräulein sollen von den Frauen in allen Pflichten der christlichen Frömmigkeit und andern ihrem Stande anständigen Uebungen nach den Regeln und Satzungen des Hauses erzogen werden. Die Aeltern dieser Fräulein, ihre Vormünder und nahen Anverwandten können sie heraus nehmen, um sie zu verheirathen, oder aus andern Ursachen und Familienangelegenheiten wegen. Die Superiorinn soll, wenn sie es für dienlich erachten wird, mit Gutachten der Gemeinschaft, eines von den Fräulein ihren Aeltern wieder zurück schicken können, indem sie ihnen melden läßt, sie möchten solche zurück nehmen; und wenn sich solche weigern oder verziehen, es zu thun, so kann sie ihnen solche ohne weitere Umstände zuschicken. Die sechs und dreyßig Frauen, die zweyhundert und funfzig Fräulein, und die vier und zwanzig Layenschwestern sollen in dem Hause umsonst aufgenommen und unterhalten werden, mit allem, was zu ihrem Lebensunterhalte sowohl in gesunden, als kranken Tagen nöthig ist; und verbiethen seine Majestät sowohl dem Superior, als der Superiorinn der Gemeine, sie sollen nicht zugeben, daß die geringste Summe Geldes, Einkünfte oder dergleichen für den Eintritt in das Haus oder für die Aufnahme zum Noviciate und zur Ablegung des Gelübdes genommen oder gefordert werde, es sey unter was für einem Vorwande es wolle.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Zur Dotirung und Stiftung dieser Gemeine trat ihr der König durch eben die offenen Briefe das Haus zu St. Cir, die Gebäude, und das Geräthe ab, welches Seine Majestät darinnen hatten machen lassen, nebst dem Gute und der Herrschaft des gedachten St. Cir; und versprach außer dem noch funfzigtausend Livres Einkünfte an Ländereyen, die von allen Abgaben und Steuren frey und unter keinem Lehnherrn seyn sollten; und

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

ſeine Majeſtät verſprachen, ſo lange bis dieſe Länderegen zuſammen kom-
ren, dieſer Gemeine jährlich die Summe von funfzig tauſend Livres in
zweenen gleichen Terminen bezahlen zu laſſen, welche unter dem Titel
von Lehen und Almoſen in den Verzeichniſſen der auf die Domainen der
Generalität Paris angewieſenen Ausgaben ſollten gebracht werden. Und da dieſe
Einkünfte noch nicht genug waren, den Aufwand für eine ſo zahlreiche Ge-
meinſchaft zu beſtreiten: ſo beſtätigte der König zu weiterer Dotirung und
Stiftung ſein Brevet vom 2ten May eben deſſelben Jahres zur Vereinigung
der abtlichen Mauſa der Abtey St. Denis in Frankreich Benedictineror-
dens, mit beſagter Gemeinſchaft des heiligen Ludwigs zu St. Cir. Seine
Majeſtät verordneten, es ſollte aller Fleiß am römiſchen Hofe vorgekehret
werden, den Abtstitel zu unterdrücken, und die dazu gehörigen Einkünfte
mit dieſer Gemeinſchaft zu vereinigen, jedoch ohne Nachtheil der Conven-
tualmauſa der Religioſen, und ohne daß ihre Anzahl oder der Gottesdienſt
und die Stiftungen dadurch könnten geſchmälert werden. Wenn die Aus-
gaben und der Aufwand der Gemeine zu St. Ludwig beſtritten wären, und
man noch eine Summe von funfzig tauſend Livres zu unterſehenen Fällen
und Bedürfniſſen der Gemeine im Vorrathe hätte; ſich aber doch noch
beym Schluſſe der Rechnungen der Einkünfte des Hauſes zu Ende jedes
Jahres gute eingelaufene Gelder fänden: ſo verordnete der König, es ſoll-
ten ſolche zur Verheirathung einiger Fräulein angewandt werden, wie ſolche
Seine Majeſtät und die Könige ſeine Nachfolger wählen würden, da die
Superiorinn und Gemeine ihm ſolche vorſchlagen ſollte; und er wollte
auch, es ſollte, im Falle es am Gelde fehlete, ſolches aus dem königlichen
Schatze genommen werden, um etwas zur Ausſtattung ſolcher Fräulein
beyzutragen, die ſich in dem Hauſe durch ihre Frömmigkeit und gute Auf-
führung hervorgethan hätten, und von ſolchen Partheyen zur Ehe geſuchet
würden, die ſeiner Majeſtät anſtändig wären; wobey er noch über dieſes
wollte, es ſollten diejenigen, die zum Kloſterleben berufen würden, bey
der Ernennung zu den Kloſterſtellen in den Abteyen, von der königlichen
Stiftung, welche der König vergeben könnte, vorgezogen und
umſonſt darinnen aufgenommen werden. Der König hat auch verordnet,

es

es sollten diese Stellen künftig denen in dem Hause St. Ludwigs erzogenen Fräulein, die zum Klosterleben berufen wären, aufgehoben, und vorzüglich vor allen andern gegeben werden; und er wollte, es sollten ihnen, bis sie erlediget würden, Antwartschaften darauf ausgefertiget werden. Frauen von St. Ludwig zu St. Cyr.

Der König hat dieser Gemeinschaft verbothen, inskünftige keine Vermehrung der Dotirung oder Stiftung anzunehmen, sie sey von welcher Art sie wolle, wofern es nicht von den Königen seinen Nachfolgern, oder den Königinnen in Frankreich ist. Sie soll auch keine Güter ankaufen können, noch einige Geschenke, Vermächtnisse und Gaben annehmen, es sey unter was für einem Vorwande es wolle; auch selbst nicht unter dem Titel der Brüderschaft. In Betrachtung aber daß dieses Haus durch die Sorgfalt und Führung der Frau von Maintenon gebildet worden, verordnet der König, sie solle zum Besten des Hauses des heiligen Ludwigs solche Verfügungen und Geschenke machen können, als ihr gut dünken würden, so wohl an beweglichen als unbeweglichen Gütern, welche die Gemeinschaft anzunehmen gehalten seyn sollte, jedoch ohne weitere Folge. Dieses bestätigte der König durch ein Brevet vom 15ten des Brachmonates eben desselben Jahres, in welchem ausdrücklich bemerket ist, daß sie auf Lebenslang das Zimmer haben soll, welches der König für sie in diesem Hause hat bauen lassen; daß sie so oft und vielmal, als es ihr beliebt, hineingehen, und so lange darinnen wohnen könne, als es ihr gut dünken wird. Er wollte über dieses, sie sollte in diesem Hause und bey dieser Gemeine, allen Vorrang, alle Ehre und Vorzüge und alles Ansehen, alle nöthige Gewalt und Regierung genießen, die nur einer Stifterinn zukommen können; und es sollten so wohl diese Damie, als die Personen von ihrem Gefolge, in dem Kloster, wie auch die außer demselben, auf Kosten der Stiftung gespeiset, beherberget und unterhalten werden, so lange es ihr gefallen würde, ohne daß aus besagtem Brevet oder den darinnen enthaltenen Sachen eine Folge könne gezogen werden; indem seine Majestät wollten, es sollten solche nur auf die einzige Frau von Maintenon, so lange sie lebete, erstrecket werden; ohne daß nach ihr das Zimmer, der Vorrang, die Ehre, die Vorzüge, die Gewalt und Regierung einigen andern Personen sollte

können

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

kömen bewilliget, abgetreten oder zugeſtanden werden, es ſey durch was für Verwilligung es wolle. Dieſes bekräftigte der König von neuem durch ſeine offenen Briefe vom 1694 Jahre, wovon wir bereits geredet haben, indem er den Fleiß in Erwägung zog, welchen die Frau von Maintenon täglich auf die Errichtung dieſes Hauſes wandte.

In Betrachtung dieſer Stiftung verband der König die Gemeinſchaft der Frauen von St. Ludwig, alle Sonntage und Feſttage durchs ganze Jahr, eine hohe und zwo kleine Meſſen, und an den Werkeltagen zwo kleine Meſſen leſen zu laſſen, in der Abſicht, daß Gott geruhen möchte, ihm und ſeinen Nachfolgern, den Königen, die nöthige Einſicht zu geben, ſein Königreich nach den Regeln der Gerechtigkeit zu regieren, ſeinen Dienſt zu vermehren, und ſeine Kirche in den ihm unterworfenen Ländern zu erheben; und Gott für die Gnade zu danken, die er über ſeine Perſon, über das königliche Haus und über ſeine Länder ausbreitet; und er wollte, es ſollte zu Ende der Meſſe für die Gemeinſchaft der Pſalm: *Exaudiat te Dominus*, und zu Ende der Veſper: *Domine, ſalvum fac Regem etc.* geſungen werden. Und da ſeine Majeſtät dieſes Haus unter den Schutz der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gegeben haben, ſo haben ſie auch gewollt, daß man an allen Feſttagen der heiligen Jungfrau und des heiligen Ludwigs eine Abendandacht halten ſolle; eine von den beyden kleinen Meſſen, die täglich müſſen gehalten werden, ſolle für die Ruhe der Seelen der Könige ſeiner Vorfahren und für die verwittwete Königinn, ſeine Gemahlinn, Maria Thereſia von Oeſterreich ſeyn; nach dem Tode ſeiner Majeſtät ſolle dieſe Meſſe ebenfalls nach ſeiner Geſinnung geleſen werden; und die Frauen des heiligen Ludwigs ſollen gehalten ſeyn, zu Ende der Gemeinſchaftsmeſſe und der Abendandacht, an obigen Tagen ein *De profundis* für die Ruhe ſeiner Seelen herzuſagen. Damit endlich dieſe offenen Briefe auf canoniſche Art vollzogen werden möchten: ſo verordnete der König, ſie ſollten dem Biſchofe zu Chartres überreichet werden, um von ihm vorgeſchriebener maßen nach den Regeln der Kirche befohlen zu werden.

Weil sich aber durch den vierzehnten Artikel dieser Stiftungsbriefe der König das Recht vorbehalten hatte, einige von diesen Artikeln zu erklären, wenn solche mit der Zeit einer Erklärung bedürften; und derjenige wirklich, wodurch seine Majestät den Frauen des heiligen Ludwigs verbothen hatte, einige Geschenke oder Vermächtnisse anzunehmen, wofern sie nicht von den Königen, seinen Nachfolgern, oder den Königinnen in Frankreich herrühreten, noch etwas anzukaufen, einer Erklärung bedurfte; indem man schwerlich wissen konnte, ob der König durch dieses Verboth die Gemeine zu St. Ludwig durchaus unfähig hatte machen wollen, in ihrem Nonnen Einkünfte von Ländereyen sich anzuschaffen, sie möchten nun von ihren ersparten Geldern oder von denen, die ihnen die Könige, seine Nachfolger, und die Königinnen in Frankreich geben könnten, angeschaffet werden: so erklärete der König durch offene Briefe vom 30sten des Christmonates 1691, die bey dem Parlemente und der Rechnungskammer zu Paris den 22sten und 29sten des Jenners 1692 in die Register getragen worden, seine Meynung darüber, und erlaubete den Frauen des heiligen Ludwigs, sich Einkünfte oder Güter von denen Summen, die ihnen von seiner Majestät, den Königen, seinen Nachfolgern, und den Königinnen in Frankreich könnten gegeben werden, anzuschaffen; und sie sollten sich auch gleichfalls von denen Geldern, die ihnen aus dem königlichen Schatze sollten geliefert werden, bis die in dem Stiftungsbriefe versprochenen funfzig tausend Livres Einkünfte voll wären, Einkünfte oder Güter anschaffen können. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Durch andere offene Briefe des Märzmonates 1694, die bey dem Parlemente zu Paris den 9ten eben desselben Monates in die Register getragen worden, befreyete der König die Frauen von St. Ludwig, die hohen Messen halten zu lassen, wozu sie durch die Stiftung verbunden waren; und dieses in Betrachtung des beständigen Fleißes, welchen diese Frauen auf die Unterweisung der Fräulein wenden müßten. Seine Majestät verordneten auch, es sollte die Anzahl der sechs und dreyßig Frauen und vier und zwanzig Layenschwestern bis auf achtzig können vermehret werden, wenn es der Bischof zu Chartres, auf Ansuchen der Superiorinn und der Gemeine, für dienlich erachten würde, denen seine Majestät die

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Freyheit ließen, nur die Anzahl der Frauen oder der Layenſchweſtern, oder auch beyde zugleich zu vermehren, nachdem ſie es für nöthig erachten würden, wenn nur die Anzahl der Frauen und Layenſchweſtern ſich nicht über achtzig beliefe. Der König befahl auch durch andere offene Briefe vom 10ten April des 1707 Jahres, die bey dem Parlemente den 6ten May eben deſſelben Jahres in die Regiſter getragen ſind, es ſollten in der Zahl der achtzig wenigſtens allezeit vierzig Frauen ſeyn, um der Erziehung und dem Unterrichte der Fräulein fleißig obzuliegen, und die andern Bedienungen des Hauſes zu bekleiden. Seine Majeſtät erlaubeten dieſen Frauen noch über dieſes, daß, wenn ſich unter den zweyhundert und funfzig im Hauſe erzogenen Fräulein keine fänden, welche die nöthigen Gaben und den Beruf hätten, daſelbſt Profeß zu thun, ſie andere Perſonen erwählen könnten, die Stelle der Frauen zu beſetzen, wenn ſie nur die Einwilligung des Biſchofes zu Chartres hätten, den die Superiorinn und die Frauen des Rathes des Hauſes darum erſuchen ſollten; und wenn nur diejenigen, die ſie erwählen würden, volle achtzehn Jahre alt wären, ehe ſie zum Noviciate aufgenommen würden, wie es in ſeinen offenen Briefen vom Brachmonate des 1686 Jahres enthalten wäre; und der König verordnete auch, es ſollten die Frauen die Freyheit haben, ſo viel Layenſchweſtern aufzunehmen, als ſie für nöthig erachten würden, ohne an eine gewiſſe Zahl gebunden zu ſeyn; und an der Stelle der Layenſchweſtern ſollten ſie auch Mägde und Hausſchweſtern haben können, jedoch mit der Bedingung, daß ſie in keinem Falle, und unter keinerley Vorwande die Anzahl der achtzig, ſo wohl an geiſtlichen Frauen, Layenſchweſtern, als auch andern Perſonen, die ſie dafür annehmen wollen, überſchreiten können. Der König hat auch durch einen Befehl aus dem Staatsrathe vom 16ten des Heumonates 1694 verordnet, es ſollte die Superiorinn allein die Anverwandten der Fräulein erinnern können, ſie drey Monate vorher, ehe ſie das zwanzigſte Jahr erreichet hätten, zurück zu nehmen; ſie ſollte es auch allein nur ſeiner Majeſtät berichten, wenn eine Fräuleinſtelle ledig würde, ohne daß der Superior dazu nöthig wäre; und ſie ſollte die Fräulein zu ihren Verwandten zurück ſchicken können, wenn ſie es auf Gutachten der Frauen ihres Rathes

für

für dienlich halten würde, ohne daß sie erst das Gutachten der Gemeine deswegen einzuziehen brauchete.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Der König hatte durch seinen Stiftungsbrief, wie wir gesaget haben, sein Brevet vom 2ten des Brachmonates 1686 zur Vereinigung der abtlichen Mansa der Abtey St. Denis in Frankreich mit dem Hause des heiligen Ludwigs bekräftiget, und verordnet, man sollte am römischen Hofe allen Fleiß zur Unterdrückung des Abtstitels, und zur Vereinigung der davon abhängigen Einkünfte anwenden. Nichtsdestoweniger gab der Pabst Innocentius der XII erst im Jahre 1692 eine Bulle vom 23sten des Jenners zur Billigung und Bestätigung der Stiftung dieses Hauses und dieser Gemeinschaft des heiligen Ludwigs und zur Vereinigung der abtlichen Mansa der Abtey zu St. Denis mit eben dem Hause. Diese Bulle wurde an den Official des Erzbischofes zu Paris gerichtet, welcher, auf Ersuchen der Superiorinn und der Frauen des heiligen Ludwigs, dieselbe den 15ten des Herbstmonates eben desselben Jahres zu vollziehen befahl, und er unterdrückete mit Einwilligung der Religiosen der Abtey zu St. Dionysius den Titel und die Benennung des Abtes in ihrem Kloster, und vereinigte die Abtsmansa dieser Abtey mit dem Hause des heiligen Ludwigs, jedoch ohne Nachtheil der Conventualmansa der Religiosen, und ohne daß ihre Anzahl nach deren Stiftungen dadurch verringert wurde. Er gestund auch, dieser Bulle gemäß, dem Könige, mit Einwilligung eben dieser Religiosen, die Freyheit zu, einige zu denen Pfründen zu ernennen, die keine Seelsorge hätten, noch Klosterämter wären, welche der Abt zu St. Denis vergeben konnte, um seine Majestät wegen des Verlustes schadlos zu halten, welchen sie an dem Rechte erlitte, einen zu der berühmtesten Abtey ihres Königreiches zu ernennen. Der König bestätigte diese Bulle durch seine offenen Briefe vom Windmonate eben desselben Jahres, die nebst der Bulle des Pabstes und dem Decrete des Officials zu Paris, bey dem Parlemente den 21sten desselben Monates und bey dem großen Rathe den 30sten des Christmonates eben desselben Jahres in die Register getragen wurden.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Zur Erhaltung der Güter der Stiftung des königlichen Hauſes zu St. Ludwig ſetzete der König durch den VIII Artikel ſeiner offenen Briefe vom März des 1694 Jahres einen regulierten Rath, der aus einem Staatsrathe, als ſeiner Majeſtät und deren Nachfolger auf dem Throne Commiſſar, einem alten Parlementsadvocaten zu Paris, und einem Intendanten des Hauſes beſtund, welche von der Superiorinn und den Frauen ihres Rathes ſollten erwählet werden. Der Biſchof zu Chartres kann auch, wenn er ſich zu Paris befindet, demſelben ſo oft beywohnen, als er es für rathſam hält. Dieſer Rath ſoll eine allgemeine Aufſicht über die Verwaltung der weltlichen Güter dieſes Hauſes haben. Dieſerwegen giebt ihm der Intendant Rechenſchaft von allen Angelegenheiten, und von der Vollziehung derer Entſchließungen, die man daſelbſt gefaſſet hat; und die Frauen können ohne ſchriftliches Gutachten dieſes Rathes nichts wichtiges vollziehen, bey Strafe der Nichtigkeit. Der Kanzler Daniel Franz Voyſin hatte im 1721 Jahre die Beſorgung der weltlichen Güter dieſes Hauſes. Er wurde als Staatsrath im 1709 Jahre, den obgedachten Briefen gemäß, von dem Könige dazu ernennet. Er ließ ſolche auch nicht fahren, ob er gleich viel mit den Kriegesangelegenheiten zu thun hatte, als ihn der König im 1709 Jahre zum Miniſter und Staatsſecretär machete, indem er dieſes Werk als eins der größten anſah, welches der König unter ſeiner Regierung gethan hat. Die Wahl, welche ſeine Majeſtät nachher im 1714 Jahre in ſeiner Perſon getroffen, um das Amt eines Kanzlers und Siegelbewahrers von Frankreich zu bekleiden, welches durch die freywillige Abdankung des Herrn Phelippeaux, Grafen von Pontchartrain, erlediget worden, und die große Menge Geſchäffte, die er ſo wohl wegen dieſer wichtigen Würde, als auch als Kriegesminiſter hat, haben ihn nicht verhindert, noch eine beſondere Achtſamkeit auf diejenigen Sachen zu wenden, welche das Haus des heiligen Ludwigs angehen. Die andern Perſonen, welche damals dieſen Rath mit ausmachten, waren Herr Nouet, alter Parlementsadvocat zu Paris, und Herr Moundhuit, Intendant dieſes Hauſes, dem auch durch einen Spruch aus dem Staatsrathe des Königes aufgetragen iſt, die Ausfertigungen der Berathſchlagungen gedachten Rathes zu überliefern.

Der

Der König hat noch durch zween offene Briefe vom März und Heumonate 1698 die Stiftung des Hauses des heiligen Ludwigs vermehret, und ein jährliches Einkommen zur Ausstattung derer Fräulein angewiesen, die in diesem Hause bis ins völlige zwanzigste Jahr erzogen worden: doch will er, es sollen diejenigen, die durch ihre übele Aufführung die Frauen würden genöthiget haben, sie vor dem zwanzigsten Jahre zurück zu schicken, keinen Antheil an dieser Gnade haben: in Ansehung derjenigen aber, welche vor dieser Zeit wegen einer Unpäßlichkeit zurück geschickt worden, die sie seit ihrem Eintritte in das Haus befallen hatte, wollten seine Majestät, sie sollten eben so, als die andern ausgestattet werden. Allein, da man seit der Zeit gesehen hat, daß sich der Fall mit der Unpäßlichkeit oftmals ereignete; und daß die Fräulein, die man zurück schickete, ihren Erben die Wirkung einer Gnade zubrachten, die der König allein denen Fräulein zugestanden, die nicht eher heraus giengen, als bis sie völlige zwanzig Jahre alt wären: so gaben seine Majestät dieserwegen den 16ten May 1712 eine Erklärung, die den 27sten eben desselben Monates bey dem Parlemente in die Register getragen worden, wodurch er verordnete, es sollten die Fräulein, die aus dem Hause St. Ludwigs Unpäßlichkeiten wegen vor dem zwanzigsten Jahre zurückgeschickt worden, bloß als ein Jahrgeld zu ihrem Unterhalte die Einkünfte von ihrer Aussteuer genießen, bis sie das zwanzigste Jahr erreichet hätten, um welche Zeit allein ihnen das Capital zugehören sollte; und im Falle sie vor diesem Alter stürben, so sollten ihre Erben auf nichts Anspruch machen können. Frauen von St. Ludwig zu St. Cyr.

Die Frauen von St. Ludwig hatten seit der Stiftung ihres Hauses bis 1688 zur Superiorinn die ehrwürdige Mutter von Brinon, eine Ursulinerinn, wovon wir bereits geredet haben. Sie bildete diese Frauen in den Beobachtungen der einfachen Gelübde, die sie thaten. Sie befliessen sich stets, mit vielem Fleiße und einer großen Erbauung, der Erziehung der Fräulein, die man ihnen anvertrauet hatte. Da sie aber sahen, daß ihre Stiftung durch apostolische Gewalt gebilliget worden: so ermunterten sie ihren Eifer; und da sie nach einer höhern Vollkommenheit strebten und sich durch feyerliche Gelübde zur Erziehung der Fräulein anheischig machen wollten,

Nonnen von St. Ludwig zu St. Cir.

ſo erſuchten ſie den König, er möchte doch geruhen, ſeine Einwilligung dazu zu geben, daß ſie am römiſchen Hofe ein Breve ſuchen dürften, ihren weltlichen Stand in einen regulierten unter der Regel des heiligen Auguſtins zu verwandeln. Nachdem nun ſeine Majeſtät darein gewilliget hatten: ſo erhielten ſie von dem Pabſte Innocentius dem XII noch ein Breve vom 30ſten des Herbſtmonates 1692 an den Biſchof zu Chartres, wodurch ſeine Heiligkeit dieſem Prälaten auftrug, nach Erkenntniß der Sache das Haus des heiligen Ludwigs zu St. Cir zu einem wahren Kloſter zu machen, unter der Regel des heiligen Auguſtins, in welchem dieſe Frauen nach der durch die heiligen Canonen vorgeſchriebenen Art zum Noviciate und zur Ablegung der Gelübde ſollten angenommen werden; und er erlaubete auch noch dieſen Frauen, beſtändig eben die Kleidung zu tragen, die ſie in ihrem weltlichen Stande zu tragen pflegeten. Dieſes Breve wurde durch offene Briefe des Königes vom Windmonate eben deſſelben Jahres beſtätiget, welche den 13ten eben deſſelben Monates bey dem Parlemente in die Regiſter getragen wurden, wodurch Seine Majeſtät den Frauen von St. Ludwig erlaubete, die Vollziehung deſſelben zu ſuchen, welche den 1ſten des Chriſtmonates durch den Biſchof von Chartres, Paul von Godet Deſmarais, durch eine Urkunde geſchah, die durch andere offene Briefe des Königes bekräftiget wurde, welche bey dem Parlemente und großem Rathe den 11ten und 30ſten eben deſſelben Monates in die Regiſter getragen worden. Durch dieſe Urkunde errichtete der Biſchof zu Chartres das königliche Haus des heiligen Ludwigs zu St. Cir zu einem Kloſter des Ordens des heiligen Auguſtins unter einer beſtändigen Verſchließung. Dieſer Prälat gab denjenigen, die in dieſem Hauſe aufgenommen werden, die Freyheit, darinnen lebenslang zu bleiben, wenn ſie wollten, um daſelbſt nach den einfachen Gelübden zu leben, die ſie gethan hatten, oder das Noviciat anzutreten; und nach einem Probejahre die drey feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſames, zu thun, und noch ein viertes, ihr Leben der Erziehung junger adlicher Fräulein zu widmen.

Die Kleidung, welche dieſe Frauen in ihrem weltlichen Stande trugen, und der Pabſt ihnen erlaubete, nach ihren feyerlichen Gelübden bey-

zu-

EHEMALIGE KLEIDUNG DER GEISTLICHEN FRAUEN des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr im Chore des Sonntages und Festtages und bey Ceremonien vor dem 1707 Jahre.

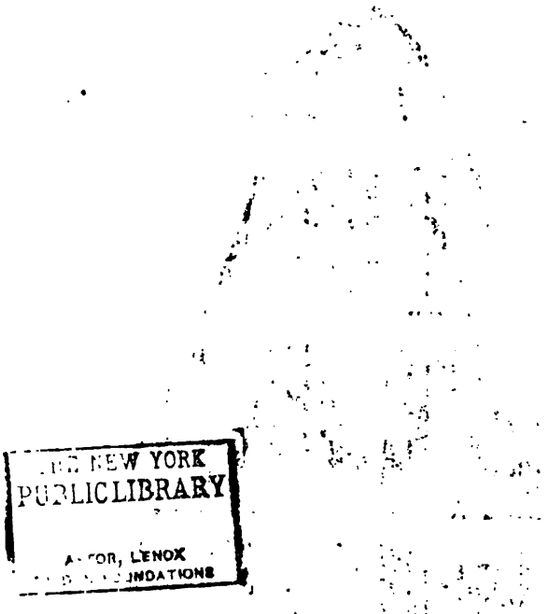

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
FOUNDATIONS

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
AND TILDEN FOUNDATIONS

GEISTLICHE FRAU DES KÓNIGLICHEN HAUSES
St Ludwigs zu St Cyr in der ordentlichen Kleidung nach 1707.

zubehalten, war von einer sehr ehrbaren Gestalt. Sie bestund aus einem Oberkleide † und Rocke von schwarzem Etamine. Dieses Oberkleid wurde von einem schwarzen gewirkten Gürtel umgürtet, an welchem ein schwarzer Rosenkranz hing. Die Aermel von diesem Oberkleide gehen bis an die Knöchel; sie hatten ein schwarzes taffendes Halstuch mit einem Rande von weißem Mülselin besetzet, welcher doppelt und ungefähr vier Finger breit war, und mit kleinen schwarzen seidenen Bändern zugebunden wurde. Auf ihrer Brust hing ein goldenes Kreuz, wovon wir hernach reden wollen. Zum Kopfzeuge hatten sie eine schwarze taffende Haube mit einem Rande von Pontille oder Prisonniere, welche so ehrbar seyn mußte, daß man ihre Haare nicht sah. Außer dieser hatten sie noch ein klein Pontillen- oder Prisonniere Kopfzeug, welches so tief ins Gesicht gieng, daß es solches fast bedeckete, und unter dem Kinne zugebunden wurde. Sie trügen auch ein großes Kopfzeug von Taffend, und auf demselben, wenn sie ins Chor giengen, einen großen Schleyer von Pontille oder Prisonniere, der sehr breit war, damit sie ihn zu gehöriger Zeit herab lassen konnten. In der Kirche an den gesetzten Tagen nahmen sie einen großen Mäntel von leichtem Etamine um, der vorn bis auf die Erde gieng, und hinten eine halbe Elle nachschleppete. Die Layenschwestern hatten zu ihrer Kleidung eine Hongreline von brauner londoner Serge und einen Rock von eben dem Zeuge, der bis auf die Erde gieng. Die Aermel der Hongreline giengen bis auf den Knöchel. Ihr Kopfzeug war eine weiße leinwandene Haube nebst einem ganz einfachen Striche von einer feinern Leinwand vorn umher; der ihnen um das Gesicht gieng; und darüber eine Cornette ebenfalls von ganz schlechter weißer Leinwand, nebst einem viereckigten Halstuche, einem silbernen Kreuze auf der Brust, einem Rosenkranze am Gürtel und einer weißen Schürze zur Arbeit. Im Chore hatten sie ein schwarz taffendes Kopfzeug und einen Schleyer von schwarzem Etamine, welchen sie auch im Capitel und Sprachsaale trugen.

Frauen von St. Ludwig zu St. Eir.

† Manteau.

Die Frauen von St. Ludwig hatten den Pabst in der Bittschrift, ihren weltlichen Stand in einen regulierten zu verändern, um die Erlaubniß, diese Kleidung zu behalten, nur bloß aus Gehorsam gegen den König,

ihren

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

ihren Stifter, gehethen, in der Hoffnung, mit der Zeit ſchon eine andere anzunehmen, die dem Kloſterſtande gemäßer wäre, ſobald die göttliche Vorſehung Mittel dazu eröffnen würde. Nachdem ſich ſeine Majeſtät endlich nach ihrer großen Frömmigkeit entſchloſſen, dieſen Frauen die Erlaubniß zu zugeſtehen, ſolche zu verlaſſen, damit ſie in dieſem Stücke der Gewohnheit der andern geiſtlichen Häuſer gleichförmiger wären; ſo wollten ſie es nicht länger verſchieben, ſich dieſer Gnade zu Nutze zu machen, welche ſie ſtets mit vielem Eifer verlanget hatten; und da ſie es als einen großen Vortheil anſahen, ihre neue Kleidung von der Frau von Maintenon, ihrer gottſeligen Stifterinn, zu erhalten: ſo überreichten ſie dem Biſchofe zu Chartres im Heumonate 1707 eine Bittſchrift, er möchte doch in dieſe Veränderung willigen, welches er durch eine Urkunde vom folgenden 7ten Auguſt that, und ſie wurden nach dem Muſter, welches die Frau von Maintenon angegeben und der König gebilliget hatte, mit dem Ordenskleide, welches ſie itzt tragen, am heiligen Abende vor Mariä Himmelfahrt in eben dem Jahre bekleidet.

Dieſe Kleidung iſt von ſchwarzem manſer Etamine oder londoner Serge, nach Beſchaffenheit der Jahreszeit, und beſteht aus einem Rocke und Scapuliere. Die Aermel des Rockes ſind zwey- bis dreymal aufgeſchlagen, ſo daß ſie faſt bis auf drey Finger breit vom Knöchel herabgehen; und im Chore und Capitel werden ſie herabgeſchlagen. Das Scapulier iſt ſtets von einerley Zeuge mit dem Rocke. Oben an jeder Seite iſt eine Falte, ungefähr einen guten Daumen breit. Sie haben zween Gürtel; den einen, um den Rock feſt zu machen, und den andern, der das Scapulier vorn und hinten faſſet. Der oberſte iſt von ſchwarzer Wolle gewirket, zween Finger breit, an beyden Enden ausgefranſet und geht bis auf die Knie herab. Er wird mit einem Haken ohne Zierrathen zugemacht. An dieſem Gürtel hängt ein ſchwarzer Roſenkranz, an welchem ein kleines Crucifix und ein Todtenkopf mit einigen Schauſtücken oder Heiligthümerbehältniſſen iſt; alles ſchlecht und ohne Zierrathen. Zum Kopfzeuge haben ſie eine Binde, einen runden Wimpel, einen kleinen Weihel von weißer Leinwand, einen andern Weihel von ſchwarzem Etamine; und darüber einen andern großen Weihel ebenfalls von leichtem Etamine, der aber

doch

GEISTLICHE FRAU DES KÖNIGL. HAUSES ST LUDWIGS
zu St Cyr, in der Chorkleidung des Sonn- und Festtages und bey Ceremonien seit dem 1707 Jahre. T. 4. Bd.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

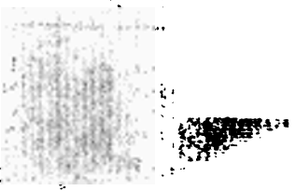

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY

ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

EHEMALIGE KLEIDUNG DER LÆYENSCHWESTERN
des königl. Hauſes St Ludwigs zu St Cyr vor dem 1707 Jahre.

doch dick genug ist, daß man, wenn er niedergelassen worden, die Gesichtszüge nicht erkennen kann, und auch tief genug herunter geht, um das Gesicht ganz zu bedecken. Die Kreuze, die sie auf der Brust tragen, sind von dichtem Golde; auf der einen Seite ist das Bildniß unsers Heilandes am Kreuze und auf der andern das Bildniß des heiligen Ludwigs, Königes in Frankreich, gegraben, damit es sie erinnere, daß sie sich Gotte, unter dem Schutze dieses großen Heiligen gewidmet haben, um Jesum Christum in den Seelen zu bilden, die ihnen anvertrauet sind. Diese Kreuze sind mit Lilien bestreuet, um sie zu ermahnen, oft für den großen König zu bethen, der sie gestiftet hat. Der Superiorinn ihres hat den Unterschied, daß die Bilder und Zierrathen darauf erhabene Arbeit sind. Diese Kreuze werden unten den Mantel oder Wimpel mit einem schwarzen gewirkten Bändchen fest gemacht. Sie haben den großen Kirchenmantel behalten, den sie vordem getragen. Die Kleidung der Layenschwester ist der Gestalt nach der Frauen ihrer fast gleich; was den Zeug aber anbetrifft: so ist sie von brauner Serge, die nach Beschaffenheit der Jahreszeiten dicker oder dünner ist. Der Gürtel ist eine braune wollene Rolle, die mit einem Haken fest gemacht wird, deren beyde Enden eine halbe Elle herabhängen müssen. Ihr Wimpel, ihre Binde und der kleine weiße Weihel sind von gröberer Leinwand, als der Frauen ihrer, die andern Weihel sind von schwarzem Etamine. Ihr Kreuz ist von Silber und hat eben die Zierrathen, welche der Frauen ihres hat. Es wird auch unter dem Wimpel mit einem kleinen wollenen Bande fest gemacht, und sie tragen keinen Kirchenmantel.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Im 1693 Jahre hatte der Bischof zu Chartres, Paul von Godet Desmarais, den Frauen des heiligen Ludwigs Satzungen gegeben. Im 1695 Jahre machten sie noch einige Verordnungen, und setzete auch einen kleinen Tractat auf, der den Titel führet: *l' Esprit de l' Institut des Filles de S. Louis*, und 1699 zu Paris gedruckt worden. Nachdem dieser Prälat darinnen dasjenige sorgfältig gesammelt, was diese Frauen von andern Congregationen unterscheidet, und den vornehmsten Character des Geistes ausmachet, der sie in allem beseelen soll: so zeiget er ihnen, was sie für Verbindlichkeit haben, die Gesinnungen des Königes, ihres Stifters, zu

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

erfüllen; und weil dieſe Stiftung ſonderbar in der Kirche iſt, und die Satzungen und Verordnungen viele Anhänge des Chriſtenthums einſchlieſſen, die den andern Orden gemein ſind, ſo unterſcheidet dieſer Prälat in dieſem kleinen Tractate das, was den Frauen von St. Ludwig eigen iſt, damit ſie ſich deſſen beſtändig befleiſſigen und niemals die beſondern Verbindungen vernachläſſigen können, die ſie mit Gott eingegangen ſind. Den König war, nachdem er dieſen Tractat geleſen, ſo zufrieden damit, daß er ihm ſelbſt ſeine Billigung in dieſen Worten geben wollte, die er mit eigener Hand dazu ſchrieb: „Ich habe dieſen Tractat geleſen, welcher die Geſinnungen „vollkommen erkläret, die ich bey der Stiftung des Hauſes des heiligen „Ludwigs gehabt habe. Ich bitte Gott von ganzem Herzen, daß ſich die „Frauen niemals davon entfernen. Unterzeichnet Ludwig.

Den Satzungen gemäß, thun die Frauen vier Gelübde, nämlich der Armuth, der Keuſchheit, des Gehorſames und der Erziehung der Fräulein. Die Layenſchweſtern thun nur die dreyerley erſtern, und ſollen niemals zur Erziehung der Fräulein gebrauchet werden. Alle Jahre erneuern ſie ihre Gelübde am Tage Mariä Opferung. Man prüfet die Poſtulantinnen zum Novitiate einige Monate vorher, ehe man ihnen das Kleid giebt. Es ſind zwey ganzer Jahre Novicen; und wenn ſie Profeß gethan haben, ſo bleiben ſie noch vier Jahre unter der Novicenmeiſterinn, in welcher Zeit ſie keine Stimme haben. Die Satzungen verbieten den Frauen, jemals einzuwilligen, daß ſie aus ihrem Hauſe zu Aebtiſſinnen oder Prioritinnen in andern Klöſtern, oder zu einigen andern Pfründen genommen werden, es möchten auch ſeyn, was für welche es wollten, damit ſie nicht der Verſuchung ausgeſetzet wären, ſich von dem Gelübde der Erziehung der Fräulein wegzumachen, und nichts ſie abziehen könne, ſich der Erfüllung dieſes Gelübdes gehörig zu befleiſſigen. Aus dieſer Urſache iſt ihnen auch verbothen, jemals aus ihrem Hauſe zu gehen, unter dem Vorwande, Geſchäfte zu beſorgen oder der Unpäßlichkeit wegen ſich der Bäder zu bedienen, oder andere außerordentliche Hülfsmittel zu brauchen. Alle Tage haben ſie gemeinſchaftlich eine halbe Stunde des Morgens, und eine halbe Stunde des Nachmittages. Sie ſagen im Chore das Amt der Jungfrau her.

Die-

*EHEMALIGE KLEIDUNG DER LÆYENSCHWESTERN des königl. Hauses St Ludwigs zu St Cyr, wenn sie im Capitel oder Sprachsaale waren, oder zum h. Abendmahle giengen.*

F. 1. Del

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

Diejenigen, die solchem nicht beywohnen können, sagen es für sich her. Des Sonntages und des Festtages singen sie die Vespern. Jährlich halten sie sich acht Tage eingezogen und verrichten die geistlichen Uebungen. Sie können auch die Superiorinn noch alle Monate um einen Tag bitten, in sich zu gehen.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Weil sie nöthig haben, ihrer Kräfte und ihrer Gesundheit zu schonen, um ihre Verrichtungen zu erfüllen, und die grosse Arbeit auszustehen, die sich bey der Erziehung der zweyhundert und funfzig Fräulein findet: so hat man ihnen nicht diejenige Strenge vorgeschrieben, die in den andern Gemeinschaften ausgeübet wird. Sie müssen aber dasjenige sehr genau beobachten, was die Kirche allen Gläubigen auflegt, und im Geiste Busse thun, und nicht auf eine unmenschliche Art die mit ihrem Berufe verknüpften Beschwerden annehmen. Dem ungeachtet kann die Superiorinn dennoch denjenigen die Erlaubniß ertheilen, einige Strenge zu unternehmen, welche Gesundheit besitzen, und welchen Gott besondere Regungen der Busse eingiebt: allein, diese Bewilligung muß nur mit vieler Klugheit geschehen. Sie beobachten eine genaue Armuth. Alles ist bey ihnen gemein; und nach ihrer Regel soll sich in ihrer Kleidung, in ihren Speisen, in ihrem Geräthe nichts finden, was der Klosterinfalt nicht gemäß sey, da sie weder Gold noch Silber zu denen Sachen haben, die zu ihrem Gebrauche sind, als die Schaustücke und Heiligthümerbehältnisse, ausgenommen das goldene Kreuz, welches sie vor der Brust tragen, und die silbernen Messer und Gabeln und Löffel, deren sie sich in dem Speisesaale und den Krankenzimmern bedienen. Sie gehen nicht ohne eine Gefährtinn in den Sprachsaal, wofern es ihnen nicht die Superiorinn frey gegeben hat. Vor den Mannspersonen haben sie ihren Weihel, wofern sie nicht ebenfalls davon befreyet sind, herabgelassen; außer mit den Bischöfen, ihren Superioren und nächsten Anverwandten reden sie mit aufgeschlagenem Weihel. Sie beobachten zweyerley Art von Stillschweigen. Das eine nennen sie das große Stillschweigen, wo man nicht anders redet, als wenn es unumgänglich nöthig ist, und wird solches von halb neun Uhr des Abends bis um halb sieben Uhr des Morgens beobachtet. Das andere nennet man

Nonnen von St. Ludwig zu St. Cir.

nur ſchlecht weg das Stillſchweigen, welches des Tages beobachtet wird, und darinnen beſteht, daß man nur dasjenige ſaget, was zu ihren Verrichtungen und zu ihrer Arbeit nöthig iſt. Sie haben eine Erholungsſtunde nach Tiſche, ſowohl zu Mittage, als des Abends.

Die vornehmſten Bedienungen des Hauſes ſind der Superiorinn, der Gehülfinn, der Novicenmeiſterinn, der Generalmeiſterinn der Claſſen und der Bewahrerinn ihre; und dieſe fünf Perſonen machen den Rath aus. Die Superiorinn wird alle drey Jahre erwählet, und kann durch eine andere Wahl noch drey Jahre bleiben, nach welchen man durchaus eine andere wählen muß. Die erſte aber kann bey der folgenden Wahl wieder erwählet werden, und es noch ſechs Jahre bleiben; wenn nur die vorhergehende wenigſtens ein Jahr in dem Amte geweſen. Es kann keine erwählet werden, die nicht wenigſtens vierzig Jahre alt iſt, und vor acht Jahren Profeß gethan hat. Wenn man in dem Hauſe keine von dieſem Alter und der Beſchaffenheit finden kann, die ſich zur Superiorinn ſchicket; ſo muß ſie wenigſtens dreyßig volle Jahre alt ſeyn, und vor fünf Jahren Profeß gethan haben. Um zur Superiorinn erwählet und beybehalten zu werden, muß man über die Hälfte von den Stimmen derjenigen haben, welche der Wahl beywohnen können und ſollen. Den Tag vor dem Wahltage läßt diejenige, die dabey den Vorſitz haben ſoll, die fünf Beamten, welche den Rath ausmachen, und dreye von den älteſten Profeſſen zuſammen kommen, die durch heimliche Wahlſtimmen wenigſtens drey, und niemals über fünf Frauen wählen, die den folgenden Tag vorgeſchlagen werden, wenn man zur Wahl ſchreiten muß, und man kann keine andere erwählen. Einige Tage nach dieſer Wahl verſammelt die Superiorinn das Capitel der Stimmgebenden, um die Gehülfinn, die Novicenmeiſterinn, die Generalmeiſterinn der Claſſen, und die Bewahrerinn zu wählen. Sie ſchlägt zu einer jeden von dieſen Bedienungen zwo oder drey Perſonen vor; und die Wahl geſchieht nach den mehreſten Stimmen durch ein Scrutinium. Dieſe vier Beamten werden auch auf drey Jahre erwählet, und können bey den folgenden Wahlen ſo vielmal wieder behalten werden, als es die Gemeine für dienlich erachtet. Die Superiorinn hat das Recht, alle die andern Beamten des Hauſes zu ernennen;

ernennen, und nach den Satzungen ist sie nicht gewöhnt, auf das Alter, Jungen von und wie lange sie Profeß gethan haben, Acht zu geben. St. Ludwig zu St. Cyr.

In allen öffentlichen Urkunden werden die Klosterfrauen des heiligen Ludwigs Frauen oder Damen genannt. Unter sich aber und wenn sie von einander reden, nennen sie sich Schwestern mit ihrem Familiennamen; nur die Superiorinn nennen sie Mutter; und wenn sie unter einander von dieser Superiorinn sprechen, so sagen sie, unsere Mutter. Sie heißen die Fräulein meine Schwester oder meine Tochter, oder auch nach ihrem Familiennamen. Wenn sie aber auswärts von solchen reden oder schreiben, so nennen sie solche Mademoiselle. Die Layenschwestern nennen Schwester mit ihrem Taufnamen genannt, welche die Fräulein Mademoiselles heißen. Die Fräulein und Layenschwestern nennen alle Chorklosterfrauen meine Mutter. Bey der Einkleidung dieser Frauen und Layenschwestern und bey Ablegung ihrer Gelübde werden folgende Ceremonien beobachtet.

## Ceremonie bey Einkleidung der Frauen.

Wenn man das *Veni Creator* gesungen hat, und die Predigt aus ist: so thut derjenige, welcher die Ceremonie verrichten soll oder der Celebrant, an die Postulantinn einige Fragen, welche sie folgender maßen beantwortet.

Der Celebrant. Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Postulantinn. Ich verlange demüthigst die Gnade, um die ich schon den Herrn gebethen habe, in diesem Hause Gottes mein Lebenlang zu wohnen.

Der Celebrant. Ihr müsset wissen, daß, wenn ihr in diesem heiligen Hause aufgenommen seyn wollet, ihr den Entschluß haben müsset, der Welt und euch gänzlich zu entsagen, täglich in der Nachfolge Christi euer Kreuz zu tragen, und euer ganzes Leben der christlichen Erziehung junger Personen zu widmen, die allhier eingeschlossen sind. Seyd ihr Willens, alle diese Pflichten zu erfüllen, und beharret ihr bey dem Verlangen, das ihr gethan habet?

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Poſtulantinn. Da ich mich auf die Barmherzigkeit Gottes und das Verdienſt Jeſu Chriſti, meines Heilandes, verlaſſe: ſo hoffe ich, dasjenige erfüllen zu können, was mir vorgeſtellet worden, und ich halte an, demüthigſt noch eben dasjenige zu verlangen, was ich verlanget habe.

Der Celebrant. Unſer Herr Jeſus Chriſtus, der euch dieſe guten Neigungen eingegeben hat, gebe euch auch die Stärke, ſie zu erhalten, und die Gnade vollende in euch das Werk, welches die Barmherzigkeit angefangen hat.

Darauf ſteht der Celebrant auf, folgendes Gebeth zu ſagen: *Domine Jeſu Chriſte, ſine quo nihil poſſumus facere, da huic famulæ tuæ, & ſemper velle quod te inſpirante inſendit & illud ipſum te adjuvante perficere. Qui vivis &c.*

## Einſegnung der Kleider.

*Adjutorium &c.*
*Domine, exaudi &c.*
*Dominus vobiſcum &c.*

### Gebeth.

*Adeſto, Domine, ſupplicationibus noſtris, & hoc genus veſtimentorum quod famula tua in perpetuæ ſervitutis ſignum, quam tibi profitetur, expoſcit, bene ✝ dic & ſancti ✝ fica, dumque illo exterius tegetur, meliore interius ornetur & quam ſacris indui veſtibus deſideras beata facias immortalitate veſtiri. Per Chriſtum &c.*

Nach der Einſegnung der Kleider geht die Poſtulantinn weg, ſolche außer dem Chore anzuziehen; und während der Zeit ſingt man im Chore viele in dem Ceremoniale bemerkete Antiennen. Wenn die Novice mit dem Ordenskleide angethan iſt: ſo kömmt ſie zurück, von dem Celebranten den Weihel und die Wachskerze zu nehmen. Bey Ueberreichung des Weihels ſaget er: *Accipe hoc velum a Domino benedictum in ſignum humilitatis, obedientiæ & inviolabilis pudoris; in nomine Patris &c.*

Wenn

Wenn er ihr die Wachskerze giebt: ſo ſaget er: *Accendat in te Dominus ignem ſui amoris & ſuſque in diem aduentus ſpiritus foueat in corde tuo & in manibus tuis fulgeant inextinguibiles claritatis: in nomine Patris &c.* Nun fällt darauf auf die Knie, um den Segen von dem Celebranten zu empfangen, welcher die Meſſe leſen muß, nach welcher man den Friedenskuß giebt, und dabey ſingt: *Vos genus electum &c.*

Braunau oder St. Ludwig zu St. Elis.

## Ceremonie bey Ablegung des Gelübdes.

Wenn man das *Veni Creator* geendiget hat, und die Predigt aus iſt: ſo thut der Celebrant folgende Fragen an die Novice.

Der Celebrant. Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Novice. Ich verlange von ganzem Herzen und in einer tiefen Demuth die Gnade, die heiligen und feyerlichen Gelübde der Armuth, der Keuſchheit, des Gehorſames und der Erziehung der Fräulein in dieſem Hauſe zu thun.

Der Celebrant. Wir haben von der Art und Weiſe, wie ihr euch bis hieher aufgeführet habet, alle Urſache, zu glauben, daß ihr die Verbindlichkeiten des Standes, den ihr annehmen wollet, vollkommen wohl einſehet. Weil ſich indeſſen die Verſprechungen nicht wiederrufen laſſen, die ihr Gotte zu thun wünſchet: ſo iſt es billig, daß ihr itzo, da ihr noch eure völlige Freyheit habet, mit Achtſamkeit erwäget, was für eine große und wichtige Handlung ihr thun wollet. Die Gelübde des Ordens, welche Rathſchläge für die Chriſten ſind, werden Gebothe für euch ſeyn. Wenn ihr ſie einmal werdet ausgeſprochen haben: ſo wird euch nicht mehr erlaubet ſeyn, euch ſolcher zu entſchlagen, noch zu unterlaſſen, ſie zu erfüllen: endlich ſo wollet ihr euch gegen Gott und nicht gegen Menſchen auf eure ganze künftige Lebenszeit verbindlich machen. Verharret ihr noch bey dem Vorſatze, den ihr bezeuget habet?

Die Novice. In dem Vertrauen, welches ich auf die Güte Jeſu Chriſti, meines Heilandes, und auf die Macht ſeiner Gnade ſetze, hoffe ich, die Gelübde treulich zu erfüllen, die ich ihm werde gethan haben, und ich betheuere, daß ich bey dem ernſtlichen Vorſatze beharre, ſolche zu thun.

Der

Benennung des H. Ludwig zu Gn. Cir.

Der Celebrant. Und ich bitte Gott inſtändigſt, daß er, um dasjenige zu vollenden, was er in euch angefangen hat, euch die Kraft gebe, euch ihm zu verbinden, und ihm würdig bis an den Tod in dem Kloſterleben zu dienen; und zur Belohnung eurer Treue verſpreche ich euch ihn in ſeinem Namen das ewige Leben.

Er giebt ihr darauf eine angezündete Wachskerze, und ſaget: *Accipe lampadem ardentem, ut ſis Virgo ſapiens & exeas obviam ſponſo Domino; in nomine Pa✝tris, & Fi✝lii & Spi✝ritus ſancti.* Unterdeſſen daß die Novice die Wachskerze empfängt, theilet man auch welche unter die andern aus, und das Chor ſingt den Pſalm: *Dominus, illuminatio mea &c.* womit man die Meſſe über fortfährt. Bey der Erhebung ſingt man eine Motete und das *Domine, ſalvum fac Regem*, für den König. Bey dem *Agnus Dei* ſingt man einige Antiennen. Nach dieſem kömmt der Celebrant ans Gitter, und die Novice thut ihre Gelübde in folgenden Worten: „Mein Gott, mein Schöpfer und mein Erlöſer, ob ich „gleich nur Schwachheit bin, ſo verlaß ich mich dennoch auf deine Güte „und auf deine unendliche Barmherzigkeit. Ich Schweſter N. verſpreche „und gelobe in deiner heiligen Gegenwart, beſtändig nach der Regel des „heiligen Auguſtins und den Satzungen des Hauſes des heiligen Ludwigs, „die Armuth, die Keuſchheit und den geiſtlichen Gehorſam zu beobachten, „und mich Lebenslang in dieſem Hauſe der Erziehung und Unterweiſung der „Fräulein zu befleißigen: im Namen Gottes des Vaters, u. ſ. w.„

Wenn ſie ihre Gelübde gethan hat, ſo communicirt ſie. Der Celebrant geht darauf wieder nach dem Altare, die Meſſe zu vollenden, und das Chor fähret fort, viele Antiennen zu ſingen. Nach vollendeter Meſſe kömmt der Celebrant, der neuangenommenen Kloſterfrau das Kreuz, den Mantel und den Weihel zu geben, nachdem er ſolches auf folgende Art geſegnet hat.

*Adjutorium &c.*

*Domine, exaudi &c.*

*Dominus vobiſcum &c.*

Bey

Bey dem Kreuze bethet er: *Deus, qui per ſignum crucis eripuiſti mundum a poteſtate tenebrarum; benedic quæſumus hanc crucem, quam famula tua geſtare cupit, ut ſit ei in ſalutem mentis & corporis. Per Chriſtum &c.* Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Ueber den Mantel und Weihel ſpricht er: *Oremus. Adeſto, Domine, ſupplicationibus noſtris &c.* wie oben bey der Einkleidung.

Der Celebrant ſteht darauf aufgerichtet, ihr das Kreuz zu geben, und ſaget: *Aeeipe Crucem Domini et pone illam quaſi ſignaculum ſuper cor tuum, ut eo munimine tuta ſis & in hoc ſigno vincas: in nomine Pa✠tris & Fi✠lii & Spi✠ritus ſancti.*

Bey Ueberreichung des Mantels: *Accipe Pallium ſanctimoniæ, ut ſit tibi indumentum hoc fortitudo & decor & rideas in die noviſſimo: in nomine Pa✠tris & Fi✠lii & Spiri✠tus ſancti.*

Wenn er ihr den Weihel giebt: *Impone capiti tuo velamen ſacrum, ut ſoli Deo cognita nullum præter eum amatorem admittas: in nomine Pa✠tris & Fi✠lii & Spi✠ritus ſancti.*

Unterdeſſen daß man der Neuangehenden das Kreuz, den Mantel und den Weihel giebt, ſingt das Chor einige Antiemen. Wenn ſie ſich angekleidet hat: ſo leget ſie ſich unter das Leichentuch; und während der Zeit ſingt man das *De profundis;* und wenn ſie wieder aufgehoben wird: ſo ſaget der Celebrant zu ihr: „Aus dieſer letzten Ceremonie und aus denen „Gebethen, womit ſolche begleitet worden, ſollet ihr begreifen, meine „Tochter, daß ihr, kraft des heiligen Bekenntniſſes, das ihr gethan ha„bet, euch hinführo für wahrhaftig der Welt abgeſtorben, und für ver„bunden halten müſſet, einzig und allein für Gott zu leben. Vergeſſet da„her niemals, daß nach einem ſolchen Tode euer Leben, nach den Worten „des Apoſtels Paulus, mit Chriſto in Gott verborgen ſeyn ſoll; und da „ihr mit ihm durch euer Bekenntniß begraben ſeyd, welches gleichſam eine „neue Taufe für euch iſt: ſo müſſet ihr auch in einem neuen Leben wan„deln.„ Die Neuangehende kniet nieder, um die feyerliche Einſegnung zu erhalten, nach welcher ſie zu dem Kuſſe des Friedens aufſteht, unter welcher Zeit man ſingt: *Ecce quam bonum &c.*

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

## Ceremonien zur Einkleidung und Ablegung der Gelübde der Layenſchweſtern.

Die Ceremonie der Einkleidung iſt mit der Frauen ihrer einerley: bey Ablegung des Gelübdes aber fraget

Der Celebrant; Meine Tochter, was verlanget ihr?

Die Neuangehende. Ich verlange demüthigſt die Gnade, das Kloſterbekenntniß in dieſem heiligen Hauſe zu thun.

Der Celebrant. Wir haben von der Art und Weiſe, u. ſ. w. wie oben bey den Frauen.

Die Neuangehende. Ich verharre dabey von ganzem Herzen.

Der Celebrant. Und ich bitte Gott inſtändigſt, u. ſ. w.

Das Gelübde heißt: „Mein Gott, mein Schöpfer und mein Er„löſer: ich Schweſter N. verſpreche und gelobe, beſtändig, nach der Re„gel und den Satzungen dieſes Hauſes, die Armuth, die Keuſchheit und „den geiſtlichen Gehorſam zu beobachten, im Namen Gottes des Vaters, „des Sohnes und des heiligen Geiſtes. Amen.

Was die zweyhundert und funfzig Fräulein anbetrifft, ſo wollen wir uns nicht in eine umſtändliche Erzählung alles deſſen einlaſſen, was ihre Erziehung und Unterweiſung betrifft. Dieſes würde uns zu weit führen. Was wir davon aber überhaupt beybringen wollen, das wird uns einen großen Begriff von der ſchönen Ordnung geben, die man in Betrachtung ihrer in dieſem königlichen Hauſe beobachtet. Sie ſind in vier Claſſen eingetheilet, die durch verſchiedene Farben unterſchieden werden. Die Fräulein von der erſten Claſſe tragen blaues Band, die von der zweyten gelbes Band, die von der dritten grünes Band, und die von der vierten Claſſe rothes Band. Dieſe vier Claſſen werden große oder kleine genannt. Zwo darunter nennet man die großen Claſſen, und die andern die kleinen Claſſen. Zum Kennzeichen des Vorzuges giebt man denjenigen in den beyden großen Claſſen, mit denen man am beſten zufrieden iſt, ein ſchwarzes Band. Die Anzahl derſelben iſt gemeiniglich zwanzig; ſie helfen bey den Verrichtungen im Hauſe, und gehen allein, welches den andern durchaus verbothen iſt. Sie machen einen beſondern Haufen unter

der

*FRÆULEIN AUS DEM KÓNIGL. HAUSE ST LUDWIGS zu St Cyr, von den beyden erſten Claſſen, wenn ſie ins Chor gehen.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

der Führung der Generalmeisterinn aus. Eine von ihnen heißt das Haupt, und eine andere das Unterhaupt, welche beyde durch ein silbernes Kreuz unterschieden werden, das sie auf der Brust an einem feuerfarbenen Bande tragen. Diese Kreuze sind etwas größer, als diejenigen, welche die andern Häupter der Banden oder der Familien tragen, die in den Classen sind, wovon wir nachher reden werden. Diese beyden Fräulein müssen auf die Aufführung der andern ein wachsames Auge haben, der Generalmeisterinn die Fehler anzeigen, die sie bemerken, und ihr in einigen von ihren Verrichtungen beystehen. Die Frau von Maintenon giebt auch denjenigen aus den beyden großen Classen ein feuerfarbenes Band, denen die Meisterinnen ein gutes Zeugniß geben. Sie gehen auch allein im Hause, ihrer sind zehne an der Zahl: man vertrauet ihnen aber nur die Fräulein aus den beyden kleinen Classen. Wenn man ihnen das schwarze Band giebt, so verlassen sie das feuerfarbene. Man nennet sie die Töchter der Frau von Maintenon, und bedienet sich dieser Fräulein mit dem schwarzen und dem feuerfarbenen Bande, in den Classen die Fräulein mit erziehen und unterrichten zu helfen. Man kann dazu auch einige Fräulein aus den großen Classen brauchen, und man verändert alle diese Fräulein alle drey Monate. Für jede Classe sind vier Frauen des heiligen Ludwigs und eine Layenschwester, der Classe aufzuwarten, welche unter dem Befehle der ersten Meisterinn steht.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Meisterinnen theilen sich, um den Uebungen der Gemeine wechselsweise beyzuwohnen. Diejenigen, die in den Classen bleiben, verlassen die Fräulein nicht; sie bethen mit ihnen; sie speisen in ihrem Speisesaale, und schlafen insgesammt auf ihrem Schlafhause, stehen auch zuweilen des Nachts auf, um sie zu besuchen, indem sie selbst während der Zeit nicht von der beständigen Wachsamkeit befreyet sind, die sie für die Fräulein haben müssen.

Die erste Classe besteht gemeiniglich aus sechs und funfzig Fräulein; die zweyte aus zwey und sechzigen. Die Töchter der Frau von Maintenon werden zu der Classe gerechnet, deren Band sie tragen, welches sie nicht ablegen, ob sie gleich ein feuerfarbenes haben, welches auf dem

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Kopfe über der Claſſe ihrem feſt gemacht iſt. Die beyden kleinen Claſſen ſind jede von ſechs und funfzig Fräulein. Alle Claſſen werden in Banden oder Familien, jede von acht bis zehn Perſonen, eingetheilet, die an abgeſonderten Tafeln ſind. Man machet in jeder Claſſe fünf, ſechs bis ſieben Banden, nach der Anzahl der Fräulein, die darinnen ſind. Man ſetzet dieſen Banden drey der vernünftigſten Fräulein vor, die über die andern eine Aufſicht haben, die eine als das Haupt, die andere als Gehülfinn und die dritte als Suppleante. Sie werden von den andern durch ein ſilbernes Kreuz unterſchieden, welches ſie auf der Bruſt an einem Bande von unterſchiedenen Farben tragen. Das Haupt trägt es von der Farbe der Claſſe. Die weſentlichen Eigenſchaften dieſer Töchter, vornehmlich des Hauptes ſind, daß ſie alles treulich der erſten Meiſterinn anzeigen. Man bemühet ſich auch, die verſtändigſten dazu auszuſuchen, und die älteſten zu nehmen. Die Banden bleiben überall abgeſondert, außer im Chore, wo die Fräulein den Rang nach ihrer Größe zur Auferbauung nehmen, welche ſehr angenehm iſt. Das Haupt oder die Mutter der Familie muß für alles ſorgen, was ihre Bande betrifft, als Bücher, Papier u. ſ. w. Sie bedienet ſich ihrer Gehülfinn und ihrer Suppleante, um diejenigen den Catechiſmus, leſen, ſchreiben, rechnen und arbeiten zu lehren, die es noch nicht können. Sie bedienet ſich auch noch einiger von der Bande, wenn einige darunter ſind, die in dieſen Uebungen ſchon weiter gekommen ſind, und ſieht von Zeit zu Zeit nach, wie es geht, um der Meiſterinn der Claſſe davon Nachricht zu geben, welche darüber geſetzet iſt. Durch dieſes Mittel unterrichten die klügſten und älteſten diejenigen, die nicht ſo weit ſind; und die Frauen des heiligen Ludwigs haben auf ihre Aufführung ein wachſames Auge, um zu ſehen, ob ſie treu iſt, und kein Fräulein verſäumet wird. Man zeiget ihnen alle ordentliche und nützliche Arbeiten, die man abwechſelt, damit ſie von allem ein wenig wiſſen; und damit man ſie verſtändig und arbeitſam mache, ſo ſchicket man ſie zuweilen ab, bey den Bedienungen etwas verrichten zu helfen. Obgleich die Fräulein allen Meiſterinnen gänzlich unterworfen ſeyn müſſen: ſo beziehen ſie ſich doch nur, was ihre beſondere Aufführung betrifft, auf die erſte. Dieſer erſten iſt

die

*FRÆULEIN AUS DEM KÖNIGLICHEN HAUSE ST. LUDWIGS zu St Cyr, von den beyden ersten Classen, welches das Kreuz trægt, das man den Hæuptern einer jeden Bande oder Gesellschaft giebt.*

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

die Regierung der Claſſe aufgetragen. Sie theilet die Sorge für dieſelbe mit den andern Meiſterinnen nach der Geſchicklichkeit einer jeden. Sie ſteht unter der Superiorinn, der Generalmeiſterinn und den andern Beamten des Hauſes und in einem nöthigen Verhältniſſe mit ihnen. Schulen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die untergeordneten Meiſterinnen arbeiten einſtimmig mit der erſtern, und bemühen ſich, es nach ihrem Sinne, und nichts bloß für ſich zu thun. Sie haben in den Claſſen in Abweſenheit der erſtern den Vorſitz; ſie laſſen die Ordnung des Tages beobachten; ſie geben die gemeinen Erlaubniſſen; ſie thun aber nichts außerordentliches ohne die erſte Meiſterinn. Ob ſie ſich gleich treulich der Arbeit der Claſſen ergeben ſollen: ſo geſchieht es doch mit Freyheit, indem ſie ohne Zwang zu den Banden gehen, länger oder kürzer bey ſolchen bleiben, nachdem ſie etwas Gutes daſelbſt zu thun finden, und ſie wenden allen ihren Verſtand, alle ihre Gaben und ihre Geſchicklichkeit an, um die Töchter zu dem Geiſte der Stiftung zu führen, welche nur errichtet worden, gute Chriſtinnen und vernünftige Perſonen zu machen. Man kann von denen Grundſätzen, die man dieſen Fräulein beybringt, keinen richtigern Begriff geben, als wenn man hier den Inhalt davon anzeiget, den die Frau von Maintenon in drey und zwanzig Artikeln geſchrieben hat, die wir ſo anführen wollen, als ſie ſich in den Verordnungen und Gebräuchen der Claſſen finden.

„I. Die Erziehung iſt chriſtlich, vernünftig und einfältig. II. Man „unterrichtet ſie in der Religion und bemühet ſich, ihnen eine gründliche „Gottesfurcht einzuflößen, die ſich für alle Stände ſchicket, zu denen „Gott ſie berufen will. III. Man erzieht ſie als weltliche gute Chriſtinnen, „ohne von ihnen die geiſtlichen Kloſterübungen zu fordern. IV. Man „bringt ihnen eine große Hochachtung für den Catechismus bey. V. Man „flößet ihnen eine große Ehrerbiethung für den apoſtoliſchen Stuhl, für „die Biſchöfe und alle Diener Chriſti ein. VI. Man lehret ſie, es ſey nichts „ſo wichtig auf Erden, als die Empfangung der Sacramente. VII. Man „flößet ihnen vornehmlich den Abſcheu vor der Sünde, die Vorſtellung „von der Gegenwart Gottes, die Folgſamkeit und eine große Sittſamkeit „ein. VIII. Man bildet auch in ihnen, ſo viel man kann, ein einfältiges, Reglement & uſages des Claſſes de la Maiſon de St. Louis. Titre de l'education des Demoiſelles p. 28.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

„redliches und offenes Gewiſſen. IX. Sie leſen von den heiligen Schrift „nur die Evangelien des Jahres. X. Man läßt ihnen nur eine ſehr kleine „Anzahl Bücher. XI. Man vermeidet alles, was ihren Witz und ihre „Neugier zu ſehr erregen könnte. XII. Man will, ſie ſollen einfältig reden „und ſchreiben. XIII. Man läßt ihnen weder gute noch böſe Briefe und „Manuſcripte. XIV. Man thut alles, was man kann, um ſie ſtill und „arbeitſam zu machen. XV. Man bringt ihnen einen Abſcheu vor der „Welt bey, ohne ſie eben zu nöthigen, Kloſterfrauen zu werden: man er„kläret ihnen aber die Vortheile dieſes Standes. XVI. Man unterrichtet „ſie von den Pflichten der Frauen in der Welt und aller Stände, worinnen „ſie ſich befinden können. XVII. Ihnen wird allen gleich begegnet; keine „einzige wird verabſäumet. XVIII. Man unterſcheidet ſie nur nach der „Weisheit, ohne Achtung auf ihre höhere oder geringere Herkunft, oder „auf den Schutz, den ſie haben könnten, oder auf ihre natürlichen An„nehmlichkeiten. XIX. Man machet ſie einfältig und aufrichtig, alles zu „ſagen, indem man ſie mit Vernunft und Sanftmuth beſtrafet. XX. Man „verſuchet ſtets die Sanftmuth, ehe man zur Schärfe greift. XXI. Man „wechſelt mit ihren Unterweiſungen ab; machet ſie kurz, weil ſie häufig „ſind; und erfreuet ſie oft. XXII. Man bedienet ſich aller, ſogar ſelbſt „in ihren Spielen, ihre Vernunft zu bilden. XXIII. Man bemühet ſich, „ſie freymüthig, einfältig, großmüthig, ohne Verſchlagenheit, ohne Ge„heimniſſe, ohne Menſchenfurcht zu machen, indem man will, daß alle, „die über die andern geſetzet ſind, von allem, was ſie ſehen, den Meiſte„rinnen Nachricht geben.

Was die Kleidung dieſer Fräulein betrift, ſo iſt nichts gezwungenes darinnen, und was nach der Eitelkeit der Welt ſchöne. Sie iſt einförmig, von braunem Etamin, und faſt ſo gemacht, als man ſie gewöhnlich trägt, aber viel ſchlechter und ehrbarer. Sie beobachten eben die Einförmigkeit und Einfalt bey ihrem Kopfzeuge; und die kleinen Ausſchweifungen, die man bey einem und dem andern an Bändern, an Spitzen, an Handſchuhen ꝛc. hinzufüget, machen ſie nicht allein ſehr nett, ſondern geben ihnen auch eine Art von Anmuth, die ſie wenigen ſondern machet. Man iſt auf ihre Kör-

*FRÆULEIN AUS DEM KÖNIGL. HAUSE ST LUDWIGS*
*zu St Cyr, von den beyden letzten Claſſen, welches nicht das Kreuz trægt.*

NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

körperlichen Bedürfnisse eben so achtsam, als auf alle andere Sorgen für ihre Erziehung. Sie werden in ihren gesunden Tagen gut gespeiset, und bey ihren Krankheiten wohl gewartet. Sie bekommen zweymal die Woche weiß Zeug, und wenigstens alle Jahre Leibkleider, auch noch wohl öfter, wenn es zur Erhaltung ihres guten Wuchses nöthig ist. Im Winter gehen sie warm und im Sommer leichter gekleidet. Sie haben eine jede ihr Bette; und man hält ihre Schlafzimmer, ihre Classe, und alles, was ihnen gehöret, in einer großen Reinlichkeit. Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Sie stehen um sechs Uhr auf, und legen sich um neune nieder. Sie wohnen der Messe und der Vesper mit der Gemeine bey, und singen und psalmodiren, wie die Damen. Die Ordnung ihres Tages wird auf eine solche Art abgewechselt, daß sie denselben nützlich und ohne lange Weile hinbringen. Die Zeit, die man zu jeder Uebung anwendet, ist kurz; und man kömmt nach und nach von einem auf die andere. Diese Uebungen sind, daß man sie lesen, schreiben, rechnen, die Rechtschreibung, Gesänge singen, die Unterweisung und den Umgang mit andern lehret, wobey sie etwas arbeiten; und die großen Fräulein lernen den völligen Kirchengesang. Sie haben insgesammt nach Tische des Mittages und Abends eine Erquickungsstunde. Sie belustigen sich mit unschuldigen und ihrem Alter anständigen Spielen, und gehen in den Gärten spatzieren, die sehr geräumig sind. Außer diesen Ergötzungen machet man ihnen von Zeit zu Zeit noch andere; und damit man alles zu ihrem Nutzen kehre, so läßt man sie zuweilen unter sich, ohne Veränderung der Kleider, gottselige Trauerspiele aufführen, welche die Frau von Maintenon ausdrücklich für sie von sehr geschickten Leuten hat verfertigen lassen, wo man sie, indem man sie belustiget, eine gute Aussprache, eine gewisse Fassung und Unerschrockenheit, und was am betrachtlichsten ist, die guten und bösen Charaktere kennen lehret, welches etwas beytragen kann, ihnen auf eine angenehme Art die Regungen der Religion, der Gottesfurcht, der Ehre und Redlichkeit einzudrücken, die man ihnen bey aller Gelegenheit einzuflößen bemühet ist.

Was die Generalmeisterinn betrifft, so hat sie für alles dasjenige zu sorgen, was die Fräulein angeht, sobald sie außer der Classe sind, wie die Mei-

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Meiſterinnen für das Innere ſorgen, damit weil ſie darinnen verſchloſſen ſind, ſie alle ihre Zeit, alle ihre Sorge, und allen ihren Fleiß anwenden können, ſie zu bilden und für ihre Aufführung zu wachen. Sie hat eine allgemeine Aufſicht über alles, was die Fräulein angeht. Sie hat Acht, daß ſie nach der Stiftung erzogen und erhalten werden, daß ſich nichts unehrbares, nichts beſonderes in ihrer Kleidung einſchleiche, ſondern ſie in allen gleichförmig gehen. Sie giebt die Erlaubniſſe, die Fräulein ihren Anverwandten zu den beſtimmten Zeiten zu zeigen, und ſorget dafür, daß ſie in den Sprachſaal begleitet werden. Die Zeit, wo man die Fräulein zu ſehen bekömmt, iſt in den acht Tagen, die auf die vier jährlichen Feſte folgen, den andern Tag nach dieſen Feſten anzufangen. Außer dieſer Zeit erlaubet man ihnen nicht, in den Sprachſaal zu gehen, als mit Erlaubniß der Superiorinn, und wenn nahe Anverwandten kommen, die in der Ferne wohnen, und ſich nicht zu den bemerkten Zeiten einfinden können. Sie lieſt alle Briefe, die an die Fräulein kommen, und läßt ſie ihnen durch die erſte Meiſterinn einhändigen, von der ſie auch diejenigen empfängt, welche die Fräulein ſchreiben. Sie verſiegelt ſolche mit einem von dem Siegel der Gemeinſchaft unterſchiedenen Siegel, wenn ſie es nach Durchleſung derſelben für rathſam erachtet.

Die Generalmeiſterinn giebt auch mit Genehmhaltung der Superiorinn das ſchwarze Band denjenigen, mit denen die erſte Meiſterinn am beſten zufrieden iſt. Das Alter, worinnen man ihnen dieſes Unterſcheidungszeichen giebt, iſt von dem achtzehnten bis zwanzigſten Jahre; und wenn ſie herausgehen, ſo machet man ihnen noch ein Geſchenk am Gelde, nach Beſchaffenheit der Länge der Zeit, daß ſie dieſes Band getragen haben. Die Generalmeiſterinn vertheilet ſie zu den Verrichtungen mit Gutheißen der Superiorinn und verändert ſie alle drey Monate. Sie unterhält auch alle nöthige Gemeinſchaften zum Eingange und Ausgange der Fräulein, und ſie hat beſonders auf dasjenige Acht, was die Wahl einer Lebensart betrifft, die ſie treffen ſollen. Wollen ſie, nachdem ſie das zwanzigſte Jahr erreichet haben, gerade in ein Kloſter gehen, ohne ſich erſt zu ihren Verwandten zu begeben: ſo ſorget ſie dafür, daß ſie in gute Häuſer kommen.

Wenn

Wann sie eintreten, so giebt man ihnen die Fräuleinkleidung, und giebt ihren Verwandten alles zurück, was sie von Kleidern mitgebracht haben. Wenn sie hinausgehen: so nehmen sie ihre ordentliche Kleidung mit, die sie mit allem, was dazu gehöret, ganz neu bekommen, ein wenig Leinenzeug, einige andere Kleider und auch einige gute Bücher, damit sie nicht vergessen, die Gottseligkeit auszuüben, die ihnen in diesem königlichen Hause eingeflößet worden. Man giebt ihren Anverwandten das Brevet des Königes zu ihrer Einnehmung wieder. Die Generalmeisterinn sorget, von dem Genealogisten die Ahnenproben der Fräulein zu bekommen und sie bezahlen zu lassen. Obgleich dieser Aufwand ansehnlich ist: so hat der König dennoch eine gestiftete Bedienung daraus machen wollen, um den Familien unter die Arme zu greifen, und in der Absicht dem Adel in Frankreich ein Mittel an die Hand zu geben, den Verlust ihrer Briefschaften durch die Beglaubigungsscheine gewissermaßen zu ersetzen, die man denjenigen giebt, die solche bedürfen. Diese Beglaubigungsscheine sind von der Superiorinn, der Generalmeisterinn und von der Secretärinn unterzeichnet und mit dem Siegel des Hauses versehen.

Fräulein von St. Ludwig zu St. Cir.

Dieses königliche Haus ist der Pracht dieser Errichtung gemäß. Indessen besteht doch seine Schönheit nicht sowohl in demjenigen, was ein Gebäude von dieser Wichtigkeit zieren könnte, als vielmehr in der Größe seiner Gebäude, die sehr weitläuftig und geräumig sind, welches nöthig war, um eine so große Anzahl Personen zu fassen. Der König und die Frau von Maintenon haben gewollt, daß alles, auch sogar die Kirche, ein schlechtes, einfältiges und sittsames Ansehen haben solle, welches sie der Absicht der Stiftung gemäßer zu seyn geurtheilet haben.

Die Kirche wird von Priestern von der Congregation der Mission bestellet, und der General dieser Congregation ist der Superior dieses Hauses, der von dem Bischofe zu Chartres, Paul von Godet Desmarais, auf so lange ernennet worden, als es der König und seine Nachfolger für gut befinden werden. Dieser Prälat hat sich auch für sich und seine Nachfolger die Freyheit vorbehalten, sie aus guten und gerechten

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Urſachen zu verändern. Es ſind ihrer acht an der Zahl, und einige unter ihnen gehen auf die zu dem Hauſe gehörigen Güter, daſelbſt zu lehren und zu predigen.

Die Frauen des heiligen Ludwigs haben zum Wapen ein goldenes erhöhetes mit eben dergleichen Lilien beſäetes und mit einer goldenen Königskrone gekröntes Kreuz, deſſen Queerbalken und Fuß in goldenen Lilien ausgehen, im blauen Felde. Dieſes Wapen iſt ihnen von dem Könige durch offene Briefe vom Chriſtmonate des 1694 Jahres zugeſtanden worden, die man den 13ten Auguſt 1701 bey dem Parlemente zu Paris in die Regiſter getragen hat. Durch dieſe Briefe erlaubet ihnen der König, ſolche in das Siegel und Petſchaft ihres Kloſters ſtechen, wie auch in Bildhauerarbeit machen, in den Kirchen und an andern Orten, die in der Gerichtsbarkeit ihres Kloſters und in den dazu gehörigen Herrſchaften liegen, graben oder malen zu laſſen; und um ihnen noch kräftigere Merkmaale von dem Schutze zu geben, womit er ſie beehrete, ſo erlaubete er ihnen auch, inskünftige ihre Hegereuter und Forſtmeiſter, ihre Diener und Hausgenoſſen ſeine und der Könige, ſeiner Nachfolger, Livereyen tragen zu laſſen.

Zur Bequemlichkeit derjenigen Edelleute, welche ihre Töchter in dem königlichen Hauſe des heiligen Ludwigs gern möchten aufnehmen laſſen, fügen wir noch hinzu, daß dieſe Fräulein nicht können aufgenommen werden, wenn ſie nicht ſieben Jahre alt und unter zwölfen ſind. Sie müſſen eine adliche Abſtammung wenigſtens von hundert und vierzig Jahren hintereinander darthun. Ihre Anverwandten oder Freunde überreichen dem Könige ein Placet, welches den Namen derjenigen, für welche ſie anſuchen, ihrer Aeltern Namen, ihr Alter, den Ort ihrer Geburt, und die Bedienungen, die ihr Vater bey den Kriegesheeren ſeiner Majeſtät gehabt oder noch hat, und auch den Namen, die Bedienung und den Wohnort derjenigen Perſonen enthält, die es überreichen. Diejenigen, die nicht ſelbſt kommen können, können ihre Placete den Intendanten der Provinzen zuſtellen, die ſie an den Staatsrath, den Director der zeitlichen Güter dieſes Hauſes, ſchicket, welcher dem Könige ſeinen Bericht davon abſtattet. Wenn

es

seiner Majestät gefallen hat, zu verordnen, daß das Fräulein aufgenommen werden soll: so wird den Anverwandten oder Freunden, welche die Placets überreichet haben, sogleich Nachricht davon gegeben, und die Superiorinn des Hauses stellet die nöthigen Befehle, an der Untersuchung der Beweise des Adels arbeiten zu lassen. Die Gesinnung des Königes ist, daß die Beweise vor Verlaufe dreyer Monate gemacht werden, und das Fräulein sich in den Stand sehe, vor dieser Zeit anzutreten, von dem Tage an zu rechnen, da seine Majestät die Gnade bewilliget haben; und nach Verlaufe dieser Zeit soll sie nicht weiter aufgenommen werden, wenn es nicht kraft einer von seiner Majestät ertheilten Verlängerung geschieht. Die Adelsbeweise müssen denn von der Superiorinn und den Frauen des heiligen Ludwigs dazu ernannten Genealogisten geschickt werden. Damen von St. Ludwig zu St. Cir.

Die Stücken, welche beygebracht werden müssen, um die Adelsbeweise festzusetzen, sind die Ehecontracte des Vaters, des Großvaters, des Aeltervaters, und so weiter in gerader männlicher Linie hinauf, wenigstens bis auf hundert und vierzig Jahre; und damit die Sohnschaften und der Stand desto klärer und unstreitiger gerechtfertiget werden, so muß man jedem Ehecontracte noch zwo andere Urkunden beyfügen, in welchen eben die Titel und Eigenschaften, die in den Ehepacten angenommen worden, eingerücket stehen, als Testamente, Vormundschaftsernennungen, Theilungsverträge, Vergleiche, Urtheilssprüche u. d. g. Man muß auch Auszüge aus den Steuerrollen des Kirchspiels bringen, wo die Aeltern des Fräuleins oder ihre Voraltern seit dreyßig Jahren gewohnet haben, wenn sie ihren Sitz an solchen Orten gehabt, wo die Bürgerlichen haben Steuer und Gaben geben müssen. Diese Auszüge müssen enthalten, daß die Aeltern oder Voraltern stets bey dem Capitel der Befreyeten, als Adliche, gebrauchet worden.

Man muß auch noch den Taufschein des Fräuleins dazu legen, der von dem Gerichtsschreiber, welcher die Register in Verwahrung hat, wenn einer da ist, sonst aber von dem Pfarrer, gehörig ausgefertiget worden. Dieser Taufschein muß den Tag enthalten, wenn das Fräulein

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

gebohren worden; und wenn es ſich träfe, daß er nicht bemerket worden, oder wenn durch einen Zufall, durch Krieg, Feuersbrunſt, oder ſonſt es ſich fände, daß man kein Kirchenbuch gehalten, oder es verloren gegangen, ſo ſoll man dem IV Artikel des XX Titels der Verordnung von 1667 folgen, nach welchem der Beweis, ſowohl durch die häuslichen Regiſter oder Papiere der verſtorbenen Aeltern, als auch durch Zeugen geſchehen kann, welche vor dem Richter des Ortes ſowohl den Abgang oder Verluſt des Kirchenbuches, als auch den Tag der Geburt ausſagen ſollen. Die Anverwandten und Pathen ſollen bey dieſer Gelegenheit zu Zeugen dienen können.

Es iſt auch nöthig, daß ein Beglaubigungsſchein von dem Biſchofe des Kirchenſprengels oder im Falle der Erledigung oder Abweſenheit von dem Generalvicar beygebracht werde, welcher die Abweſenheit oder Erledigung gedenken und ein Zeugniß enthalten ſoll, daß das Fräulein arm iſt, und ſeine Aeltern keine hinlängliche Güter haben, es nach ſeinem Stande zu erziehen. Die leibliche Schweſter, das iſt von Vater und Mutter, eines Fräuleins, das ſchon nach den abgelegten Beweiſen aufgenommen worden, darf nur ihren Taufſchein und das Zeugniß der Armuth beybringen. Man muß aber in das Placet, welches man dem Könige überreichet, mit einrücken, daß ſie eine oder mehrere in dem Hauſe aufgenommene Schweſtern hat, deren Namen und Anzahl man anmerken muß. Was die Blutsſchweſter oder vom Vater allein betrifft: ſo muß man, außer dem Taufſcheine und dem Zeugniſſe der Armuth, noch den Vertrag von der zweyten Ehe des Vaters mitbringen, und auch den Namen und die Zahl der Schweſtern angeben, die ſie in dem Hauſe gehabt oder noch hat. Die Nichte oder leibliche Muhme eines Fräuleins von väterlicher Seite, muß außer ihrem Taufſcheine und dem Zeugniſſe der Armuth, auch noch den Ehecontract ihres Vaters, den Vertrag wegen der Theilung der väterlichen Güter zwiſchen ihm und ſeinem Bruder, oder eine andere Urkunde, die hinlänglich iſt, die Sohnſchaft und den Stand zu beweiſen und den Auszug aus den Steuerregiſtern ſeit dreyßig Jahren, wie oben gedacht worden, beybringen.

Die

Die zur Festsetzung des Adels dienenden Schriften müssen in guter Form beygebracht werden, nämlich die von Notarien abgefaßten und von ihnen unterzeichneten Urkunden selbst, und sind die Zusammengehaltenen und verglichenen Abschriften nicht zureichend. Die nach dem Entwurfe gemachten zweyten Ausfertigungen, die Taufscheine oder Zeugnisse und zur Rechtfertigung der Geburt dienenden Schriften, müssen von dem Richter des Ortes, wo diejenigen wohnen, die sie unterzeichnet haben, gerichtlich bestätiget seyn, in dessen Ermangelung sie keinen Glauben finden, und gar auf sie keine Achtung hat. Die Frauen des heiligen Ludwigs bezahlen die Unkosten wegen Untersuchung der Briefschaften, des Zeugnisses und anderer gerichtlichen Schriften, worinnen der Stammbaum enthalten ist. Nach dieser Untersuchung wird das Fräulein, auf Befehl der Superiorinn, der vorgesetzten Frau dargestellet, um zu sehen, ob sie gesund ist, und an ihrer Person keinen Fehler, keine Schwachheit, keine Unförmlichkeit oder Erbkrankheit hat, die ihre Aufnahme verhindern könnte; und wenn auf den Bericht des Staatsrathes, Directors des Weltlichen dieses königlichen Hauses, der König urtheilet, daß das Fräulein die erforderlichen Eigenschaften habe, so verordnen seine Majestät, daß das Brevet für eine Stelle ausgefertiget werde, worauf das Fräulein in das Haus tritt, um darinnen bis in ihr volles zwanzigstes Jahr erzogen zu werden.

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir.

Nachrichten, die mir von der Frau de la Ponge de Perrieu, Superiorinn der Frauen des königlichen Hauses St. Ludwigs, und von dem Herrn Mauduyt, Intendanten desselben, mitgetheilet worden. Man kann auch die Satzungen dieser Frauen, ihre Verordnungen und *l'Esprit de leur Institut et les Reglemens et usages des Classes* zu Rathe ziehen.

Ritter von der glorreichen Jungfrau Maria.

## Das LVII Capitel.

### Von den Rittern des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria, auch die luſtigen Brüder genannt.

Nachdem wir die Geſchichte der Orden und geiſtlichen Congregationen angeführet, welche der Regel des heiligen Auguſtins gefolget ſind, wie auch einige Ritterorden, deren Ritter wahrhafte Religioſen ſind, oder es beym Anfange geweſen; welches denn gemacht hat, daß wir ſie von den geiſtlichen Congregationen nicht trennen haben; ſo iſt uns noch übrig von einigen Ritterorden zu reden, deren Ritter, wie man vorgiebt, der Regel des heiligen Auguſtins unterworfen geweſen, ob ſie gleich keine Religioſen geweſen ſind. Die erſtern ſind die Ritter des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria, Mutter Jeſu Chriſti, welche von dem P. Bartholomäus von Vicenza, einem Dominicaner, der nachher Biſchof in dieſer Stadt ward, geſtiftet worden. Da dieſer Vater Italien durch die Partey der Welfen und Gibelinen in Unruhe und Verwirrung ſah: ſo ſtiftete er dieſen Orden im 1233 Jahre. Die vornehmſte Abſicht und Verbindlichkeit der Ritter war, daß ſie die Waffen wider die öffentlichen Friedensſtöhrer, und wider diejenigen ergreifen ſollten, welche die Gerechtigkeit ungeſtrafet überträten. Sie gelobeten auch eheliche Keuſchheit, Gehorſam, und die Wittwen und Waiſen zu beſchützen. Die erſtern, die zu Rittern gemacht wurden, waren Pelegrin Caſtelli, Caſtellin Malvezzi, Hugolin Lambertini, Loderin Andalo, Giramon, Caccianemici, lauter bologneſiſche Edelleute, Selania, Liazarii von Reggio, und Rainier Adelardo von Mantua; und es giebt einige, die ihnen Loderin Andalo zum erſten Großmeiſter geben. Nach der Zeit ließen ſie ihren Orden von dem Pabſte Urban dem IV im 1262 Jahre beſtätigen, welches gemacht hat, daß einige geſagt haben, dieſer Orden ſey erſt in dieſem Jahre geſtiftet worden. Dieſe Ritter trugen ein weißes Kleid und einen aſchgrauen Mantel, worauf ſie

*RITTER VOM ORDEN DER GLORREICHEN Jungfrau Maria.*

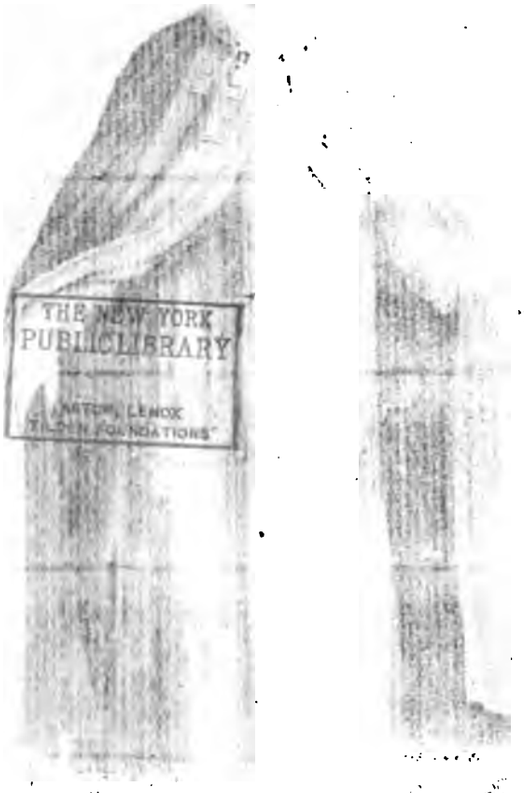
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

ein rothes Kreuz setzten, einige geben vor, sie hätten auch einen mit Gold eingefaſſet, auf der Brust getragen. Es könnte niemand in den Orden aufgenommen werden, der nicht adelich wäre. Innocentius hatte ihnen dennoch verbothen, vergoldete Spornen zu tragen, und vergoldete Pferdeharnische zu haben. Weil ihnen erlaubet war, sich zu verheirathen, weil sie Comthureyen hatten, weil sie vieler Privilegien und Bequemlichkeiten genossen, die ihnen Mittel gaben, anständig und herrlich zu leben, und sie selbst in Zukunft mehr darauf dachten, wie sie die Zeit in Wollüsten zubringen, als die Verbindlichkeiten ihres Ordens erfüllen sollten: so nannte sie das Volk aus Scherz und Verachtung die lustigen Brüder.

Die Meynungen sind wegen des Kreuzes, das sie trugen, getheilet. Einige geben vor, ein rothes Kreuz mit acht Winkeln, mit Golde eingefaſſet, und an den Seiten mit vier Sternen besetzet. Andere fügen diesem Kreuze das Bildniß der heiligen Jungfrau bey. Einige behaupten, es sey länger als breiter gewesen, und habe nur zween goldene Sterne oben in den beyden Winkeln gehabt. Der Abt Giustiniani, welcher 1677 durch Bologna ging, und sich nach der Wahrheit erkundigen wollte, fand in dem Hause eines Nachkömmlings des Grafen Hieronymus Bentivoglio ein gemaltes Kreuz, wie dieses letztere, obgleich die wenigen Ritter dieses Ordens, die bis nach übrig sind, das Kreuz mit acht Spitzen und vier Sternen tragen. Es giebt noch einige, die eines andern Lilienkreuzes gedenken, in dessen Mitten den Namenszug der Maria mit einem Kreise von sechzehen weißen Lilien sieht. Dieser Orden hatte Comthureyen zu Bologna, Modena, Mantua, Trevigi, und an verschiedenen Orten in Deutschland. Der letzte Comthur zu Bologna, Namens Camillus Volta, starb 1782, und die Güter dieses Ordens wurden von dem Pabste Sixtus dem V dem Collegio zu Montalte gegeben. Die Kirchen zu St. Matthias, zu St. Peter und St. Paul zu Ceserate außer Bologna waren andern Comthureyen dieses Ordens. Als er aufging, so behielten die Ritter zu Trevigi noch eine Comthurey unter dem Namen der heiligen Maria von Thumeg, und wenn der Ritter, welcher Prior davon ist, stirbt,

so

Ritter von der glorreichen Jungfrau Maria.

ſo ernannten die Ritter einen unter ſich, ihm zu folgen. Vielleicht widerſetzeten ſich dieſe Ritter bey Verlegung des Ordens, und man hat ihnen durch Vergleich dieſe Comthurey nebſt der Macht das Kreuz zu tragen, gelaſſen.

Mennenius, de Belloy, Giuſtiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geſchichten der Ritterorden. Tamburin *de jur. Abbatum diſput. 14. quæſt. 5. n. 98.* und Car. Sigonius *de regno Italiæ L. VII & XII.*

# Das LVIII Capitel.

## Von dem Ritterorden St. Johanns und St. Thomas.

Wenn Hermant, Pfarrer zu Mastot, von dieſem Orden redet: ſo ſaget er, es rühme die edle Stadt Ancona, eine biſchöfliche Stadt und ein Seehafen in Welſchland, im Kirchenſtaate, unter ihren Alterthümern, daß ſie einem Ritterorden den Urſprung gegeben, welcher den Namen des heiligen Johanns des Täufers und des heiligen Thomas geführet; und daß der Eifer und die Gottesfurcht einiger Edelleute dieſer Stadt die Errichtung deſſelben durch den Beyſtand angefangen haben, den ſie den armen Kranken geleiſtet, welche ſie liebreich aufgenommen, und denen ſie Hoſpitäler gebauet, die ſich bald wegen der vielen Güter, die man dazu gegeben, und derer Privilegien, die ihnen die Päbſte zugeſtanden, in Commenderey verwandelt haben. Die Päbſte haben ſie auch zu der Würde eines Ritterordens in der Kirche, unter der glücklichen Aufſicht des heiligen Johanns des Täufers und des heiligen Thomas erhoben, und ſie beſtimmet, wider die Bannbüten Krieg zu führen, um den Pilgern den Weg zu erleichtern, welche die Andacht antriebe, die heiligen Oerter zu beſuchen.

Auf der andern Seite ſagen der Abt Giuſtiniani und Schoonebek, wenn ſie ebenfalls von dieſem Orden reden, man verlies unter die alten Denkmäler, deren ſich die Stadt Acre in Syrien, von Juden Bedienung,

rühme,

*Ritter vom Orden des h. Johann und des h. Thomas.*

nähme, die Stiftung der Ritter des heiligen Johannes und Thomas. Man muß nun sehen, wer von diesen Schriftstellern Recht hat. Es ist gewiß, daß sich Hermant irret, weil die Päbste Alexander der IV, und Johann der XXII, welche diesen Orden gebilligt, wie er zugiebt, ihre Bullen an den Großmeister des Ordens des heiligen Thomas zu Acre und nicht zu Ancona gerichtet haben. *Magistro & Fratribus Militiæ hospitalis S. Thomæ Martyr. Cantuarien. Acren.* Wo aber Alexanders seine; und Johanns seine ist in diesen Worten abgefaßt: *S. Thomæ Magistro & fratribus hospitalis S. Thomæ Martyris Acrenten.* Dieses bewegt den Mamachius, zu glauben, daß der Orden des heiligen Thomas nicht sowohl von einem andern unter dem Namen des heiligen Johannis von Acre abgesondert sey, weil diese Päbste nur von dem Orden des heiligen Thomas reden. Er vereiniget sie dem ungeachtet unter dem Namen des heiligen Johanns von Acre und des heiligen Thomas *Ordo equestris S. Johannis Acrensis & S. Thomæ.* Ritter St. Johanns und St. Thomas.

Tostat saget in seinen Auslegungen über das Buch Josua, wenn er von der Stadt Accaron redet, wohin der König Ahasias gesandt, den Beelzebub um Rath zu fragen, man nenne itzo diese Stadt Acre, und sie habe ihren Namen einem Ritterorden gegeben, St. Johann von Acre genannt. *Ista civitas vocatur nunc vulgariter Acre ..... & ab hoc loco nominatur quidam Ordo Militum, qui fuit in Ecclesia cum obtinuerunt Terram sanctam, scilicet Ordo Beati Joan. de Acre, vel de Acharon.* Tostat. in Josua Cap. XV & in IV Reg. cap. I.

Er saget eben das in seinen Auslegungen über das zweyte Buch der Könige: *Est autem Accaron famosa civitas in terra Philistinorum circa mare mediterraneum, in qua postea fuit Ordo quorundam Militum, qui vocantur de S. Joanne & illa civitas vocatur vulgariter de Acre, Accaron.*

Es ist hier nicht der Ort, zu untersuchen, ob Tostat Recht hat, zu glauben, daß die Stadt Acre oder Ptolemais die alte Stadt Accaron oder Ekron gewesen, welche viele Schriftsteller nur für ein schlechtes zerstörtes Dorf halten. Allein, es sagen doch wenigstens Tostat und alle Schrift-

Ritter St. Johanns und St. Thomas.

ſteller, die von dieſem Ritterorden geredet haben, Hermanten ausgenommen, daß er ſeinen Urſprung in der Stadt Acre gehabt habe. Man weis das Jahr ſeiner Stiftung nicht: viele Schriftſteller aber kommen darinnen mit einander überein, daß er von dem Päbſte Alexander dem IV gebilliget, worden, der ihm die Regel des heiligen Auguſtins gegeben, und daß er nach der Zeit von dem Päbſte Johann dem XXII, beſtätiget worden. Alfonſus der Weiſe, König in Caſtilien, welcher dieſe Ritter in ſeine Staaten hat kommen laſſen, um ſie wider die Einfälle der Mauren zu vertheidigen, überhäufete ſie mit Wohlthaten, und ließ ihnen durch ſein Teſtament noch viele Reichthümer. Allein, da dieſer Orden durch den in Syrien erlittenen Verluſt ſehr geſchwächet worden: ſo wurde er mit dem malteſer Orden vereiniget. Diejenigen, die ſich dieſer Vereinigung widerſetzeten, führeten ſtets den Namen der Ritter des heiligen Thomas, und behielten das rothe Kreuz, in deſſen Mitte ein Oval war, worinnen nur das Bild des heiligen Thomas ſtund, da ſie zuvor des heiligen Johanns des Täufers ſeines dazu ſetzeten.

Man ſehe Meiſnerus, Giuſtiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geſchichten der Ritterorden; und Alcan. Tamburr. *de jur. Abb.*

# Das LIX Capitel.

## Von den Ritterorden des Hermelins und der Kornähre in Bretagne.

Der in Bretagne geſtiftete Orden von der Kornähre, den einige Schriftſteller, wiewohl vielleicht ohne einigen Grund unter die Regel des heiligen Auguſtins geſetzet haben, wird uns Anlaß geben, zu gleicher Zeit auch von dem Orden des Hermelins zu reden, der in eben der Provinz geſtiftet worden. Dieſer letztere hat den Herzog von Bretagne, Johann

den

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

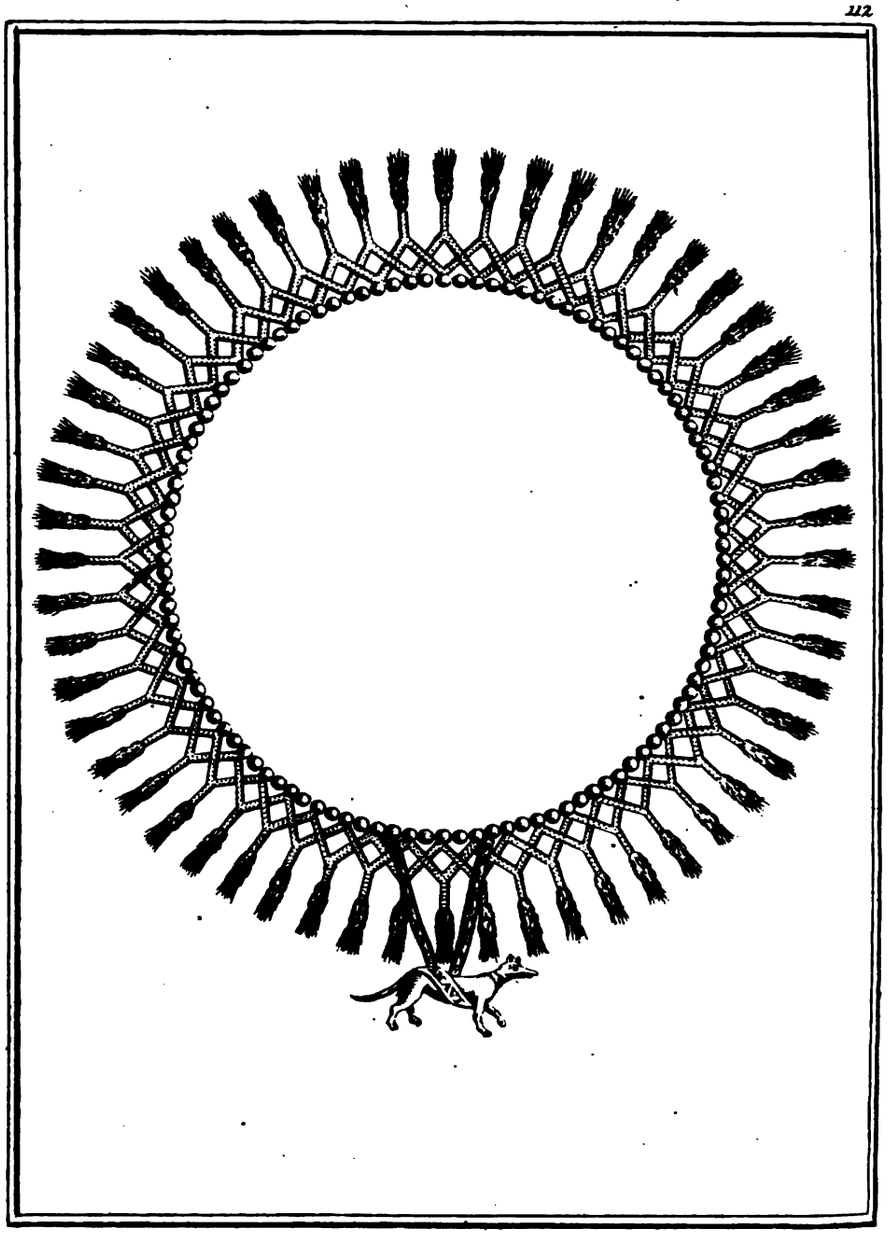

KETTE DES ORDENS VON DER KORNÆHRE.

den IV, mit dem Zunamen der Tapfere oder der Eroberer, als das 1381 und nicht 1363 Jahr zum Stifter, wie einige vorgegeben haben. Die Kette dieses Ordens bestund aus zwoen Ketten, deren beyde Enden an zwo Herzogskronen festgemacht waren, deren jede ein laufendes Hermelin in sich enthielt. Eine von den Kronen hing auf der Brust, und die andere war am Halse. Die Ketten bestunden jede aus vier Gelenken, und diese Gelenke oder Glieder waren nur ein Hermelin mit einem um dessen Leib geschlungenen Zettel, auf welchem geschrieben stund: *A MA VIE.* Die Zettel waren wechselsweise weiß geschmelzet mit schwarzen Buchstaben und schwarz mit weißen Buchstaben. Um den Hals eines jeden von diesen zehn Hermelinen war ein Halsband, an welchem ein Kettchen von vier bis fünf Gliedern hing. Die Halsketten waren nach dem Stande derer Personen, die der Herzog damit beschenkete, von Golde oder von vergoldetem Silber, oder auch bloß von Silber. Etwas besonders in diesem Orden war, daß man auch Frauenzimmer darinnen aufnahm, die den Namen der Ritterinnen † führeten. Der P. Lobineau führet in seiner Geschichte von Bretagne ein Verzeichniß dieser Ritter an, unter welchen man eine Herzoginn von Bretagne findet, welche im 1441 Jahre die Ordenskette erhalten, eine Petronilla von Maille, zwey Fräulein von Penhoet und du Plessis Augier, von 1453 und eine Johanna von Laval von 1455. Eben der Verfasser führet auch eine Geschichte eben desselben Herzoges Johanns des IV in alten Reimen an, die Wilhelm von St. Andreas, Licentiat *Decreti scholastici* zu Dol, apostolischer und kaiserlicher Notarius, Rath und Gesandter eben desselben Herzoges, verfertiget hat, in welcher von diesem Orden in folgenden Worten geredet wird:

Ritter vom Hermelin und der Aehre.

† Chevaleresses

*A Nantes ses gens envoya*
*Mais de la rendre on deloya*
*Jusqu'à la Nativité*
*De S. Jean, c'est verité.*

Ritter vom Hermelin und der Rocadur.

*Deux jours avant ne plus ne moins*
*Entra à Nantes j'en ſuis certains*
*Et fut reçu à grand honneur*
*Comme leur Prince et vrai Seigneur*
*Ne ſembla pas être avril*
*Quand l'on lui rendit Pierreuil;*
*Toutſou aſſis en la Forêt*
*Se rendit l'en et ſans Arrêt,*
*Lors fit mander tous ſes Prelats*
*Abbés et Clercs de tous Etats,*
*Barons, Chevaliers, Eſcuiers,*
*Qui lors portoient nouveaux Colliers*
*De moult bel part, de bolguiſes*
*Et étoit nouvelle deviſe*
*De deux Rokets bruns et beaux*
*Couplés enſemble de deux fermeaux,*
*Et au deſſous étoit l'Ermine*
*En figure et en couleur fine*
*En deux Cedules étoit eſcript*
*A mi vie, comme j'ai dit*
*L'un mot eſt blanc l'autre noir*
*Il eſt certain; tien le pour voir.*

Was der Herzog von Bretagne für Urſachen gehabt, dieſen Orden zu ſtiften, und den Sinnſpruch *à ma vie* zu wählen, das iſt eine Sache, ſaget der P. Lobineau, bey der ein jeder ſeinen Muthmäßungen freyen Lauf laſſen kann; indem die Schriftſteller nichts davon gemeldet haben. Er glaubet, der Herzog habe durch dieſe beyden Kronen und durch dieſen Wahlſpruch

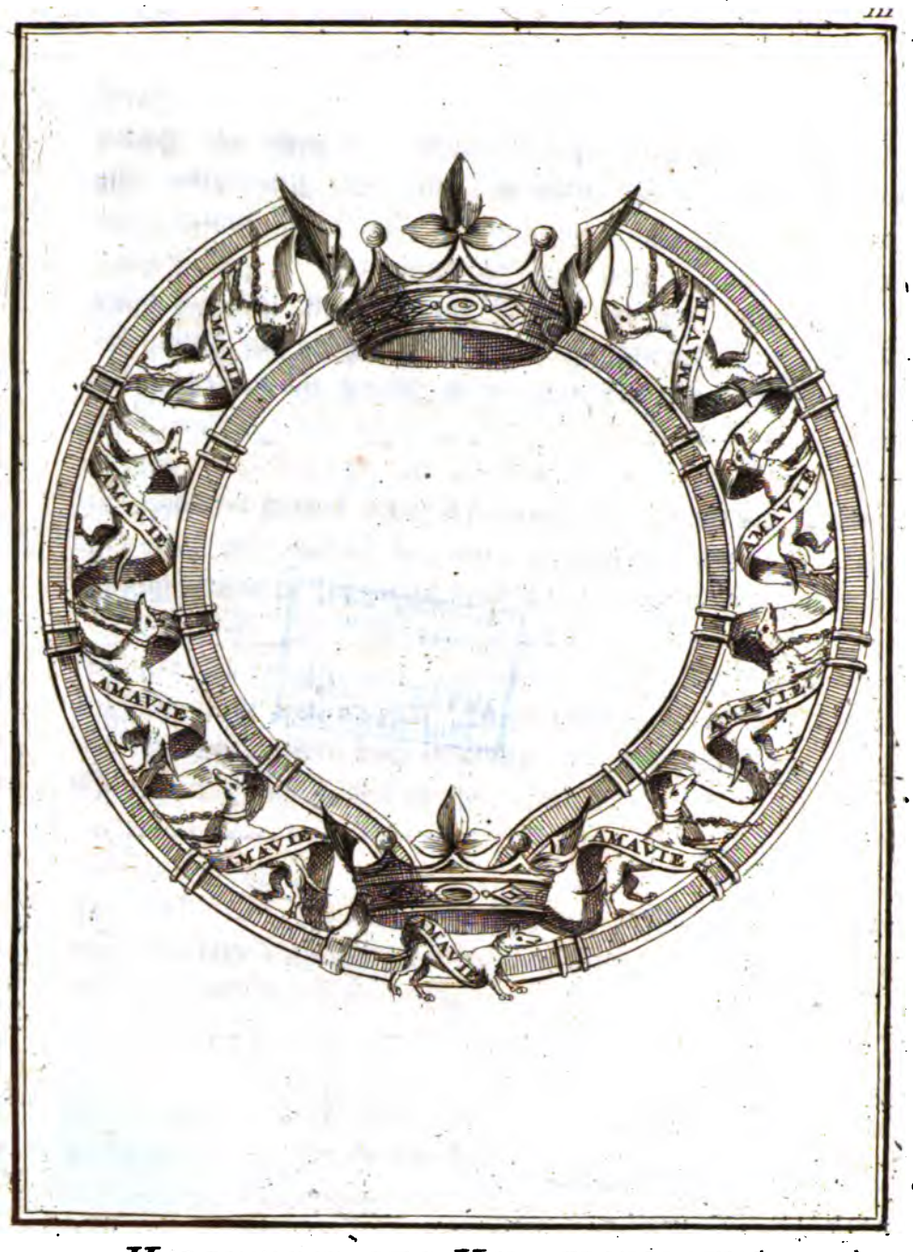


*HALSKETTE DES HERMELINORDENS.*

*T. 4. Ee.*

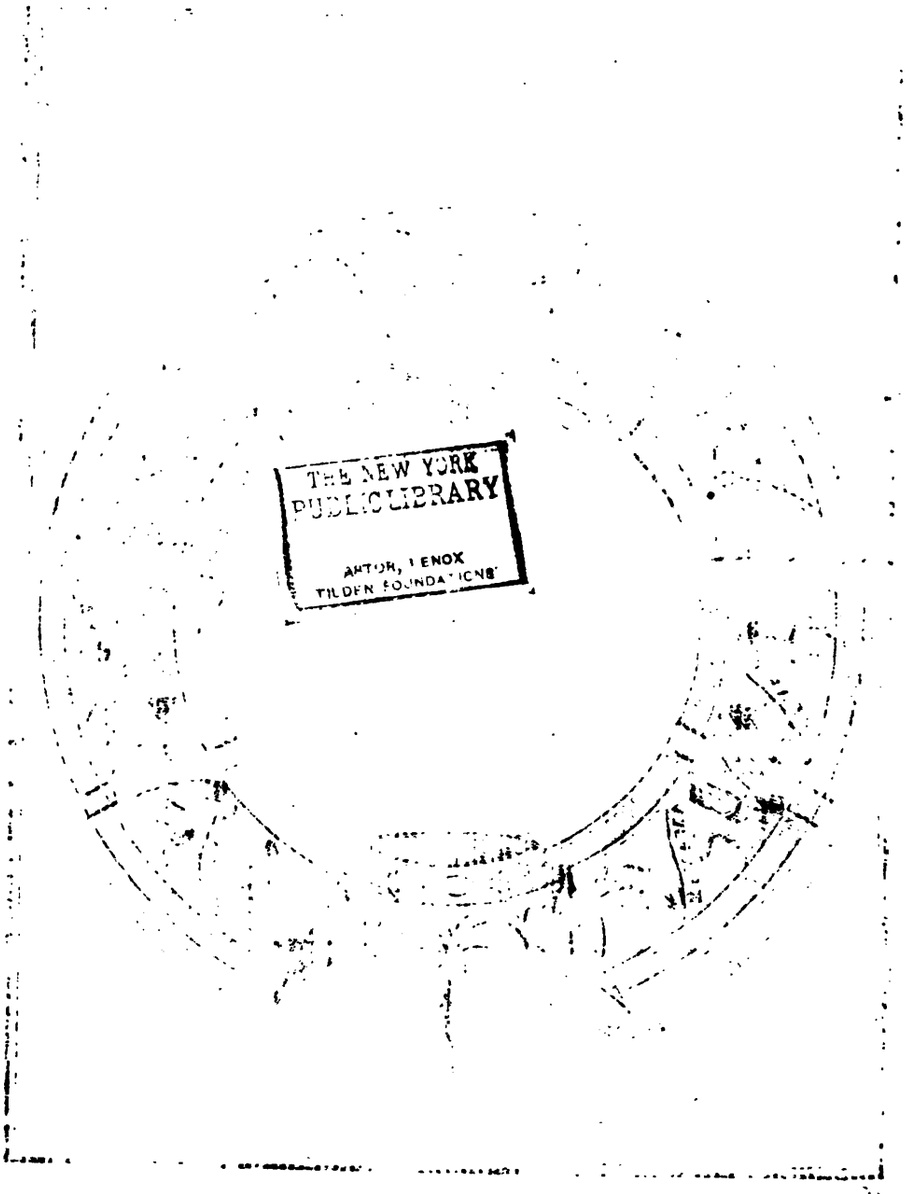
THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
ASTOR, LENOX
TILDEN FOUNDATIONS

durch andeuten wollen, daß er Bretagne zweymal erobert, und sein Leben zur Erhaltung seiner Würde aufgesetzet habe; und durch die Hermelinen mit dem Halsbande mit der Kette hätte er vielleicht eine Anspielung auf das weiße Windspiel Carls von Blois machen können, welches seinen Herrn vor der Schlacht bey Auray verlassen. Orden vom Hermelin und der Kornähre.

Dieser Pater setzet hinzu, es hätten die Herzoge von Bretagne nach der Zeit den Ordenskette des Hermelins noch eine andere Kette von geringerm Werthe beygefüget, welche sie die Kornährenkette genannt, weil sie aus Kornähren bestanden, an welchen unten an der Kette ein mit zween Ketten befestigtes Hermelin gehangen; welche Kette gemeiniglich von Silber gewesen. Diejenigen, welche von den Ritterorden gehandelt, haben die Stiftung dieses Ordens von der Kornähre dem Herzoge Franz dem I zugeschrieben, der ihn, wie einige sagen, um das 1450 Jahr, nach andern aber um das 1448 gestiftet habe. Der P. Lobineau aber saget, wenn er von diesem Herrn redet: als die Engländer Bretagne droheten, so wären einige im 1447 Jahre zu dem Herzoge gekommen, um sich vermuthlich mit ihm zu versehen, die denn dieser Herr reichlich beschenket, damit er sie gewinnen oder besänftigen möchte, und er habe ihnen die Kette seines Ordens von der Kornähre gegeben; und dieß sey das erstemal, da desselben gedacht werde. Er war also vor dem 1448 Jahre gestiftet.

Dasjenige aber, was der P. Lobineau hinzusetzet, man habe Ursache, zu glauben, es sey die Kornährenkette von dem Herzoge Franz dem I erfunden worden, um nicht so angesehenen Edelleuten gegeben zu werden, als diejenigen waren, denen man die goldenen und silbernen Hermelinketten gab, scheint mir nicht richtig zu seyn, weil Isabella von Schottland, die Gemahlinn dieses Herrn in der Domkirche zu Vannes mit der Kornährenkette vorgestellet wird, wiewohl sie auch 1447 die Kette des Hermelinordens empfangen hat, und der Herzog Franz II trug stets die Kette des Kornährenordens an statt des Hermelinordens. Die Schriftsteller, welche von den Ritterorden gehandelt haben, sind anderer Meynung gewesen, als der P. Lobineau; und ihre Meynungen sind ebenfalls getheilet. Einige haben geglaubet, es hätte der Herzog

Orden vom Hermelin und der Kornähre.

Franz der I dieſen Orden geſtiftet, und eben den Wahlſpruch des Hermelinordens angenommen, um ſeine Tugend, ſeine Hoheit, und ſeinen Muth dadurch anzuzeigen, und daß er ſich eher würde umbringen laſſen, als eine ſchändliche Handlung begehen, welche ſeine Tugend beflecken könnte, die durch die Weiße des Hermelins angedeutet würde, welches, wenn es ſich verfolget ſähe und Koth antröfe, ſich viel eher fangen ließe, als daß es ſich beſudelte. Andere haben geglaubet, er habe dieſen Orden errichtet, um die Sorgfalt anzudeuten, die er und ſeine Vorfahren getragen hätten, ihr Land an allen Arten vom Getreyde fruchtbar zu machen. Andere endlich haben vorgegeben, er habe dieſen Orden geſtiftet, um die Andacht anzuzeigen, die er gegen das heilige Sacrament trüge, weil dieſe Kornähren die Arten von Brodte vorſtelleten, unter welchen wir es anbethen; und er habe dieſen Kornähren ein Hermelin beygefüget, um die Ritter zu erinnern, ſie ſollten eher ſterben, als ſich beſudeln, und in dem Unflathe der Sünden herum wälzen. Ein jeder hat alſo ſeinen Muthmaßungen freyen Lauf gelaſſen; und man hat dieſen Orden ohne Grund unter die Regel des heiligen Auguſtins geſetzet.

Man ſehe Favin *Theatre d'honneur et de Cheval.* Mennenius, du Belloy, Giuſtiniani, Schoonebek und Hermant in ihren Geſchichten der Ritterorden, und den P. Lobineau in ſeiner *Hiſtoire de Bretagne.*

# Register
## der vornehmſten Sachen.

### A.


Acaria, was dieſe Frau für Congregationen errichtet hat 187

Acre, ob der Ritterorden St. Johanns daſelbſt geſtiftet worden 536. 537

Adorno, Johann Auguſtin, ſeine erſtaunliche Abtödtungen 325. er ſtiftet die regulierten Geiſtlichen die Minderen 325. ſeine auſſerordentliche ſtrenge Lebensart und ſein Tod 1326

Aemilian, ein ſpaniſcher Prieſter, deſſen Prophezeyung 324

Aemilian P. Hieronymus, ſtiftet die Somaſcher 263. 268. ſeine Herkunft und Soldatenſtand 264. wunderbare Errettung aus ſeinem Gefängniſſe 265. ſeine Lebensänderung 266. Krankheit 267. und Verſpottung nach ſeiner Geneſung 268. ſtiftet verſchiedene Häuſer der Somaſcher 268. 269. 271. ſchreibt ihnen ihre erſten Regeln vor 270. ſein Tod 271

Alexander von Sauli, kurze Nachricht von dieſem Biſchofe 134

Aſtanello, Don Franz, wird Gewiſſensführer der Urſulinerinnen 183

Ambroſianer, ob ſie vom heiligen Ambroſius ſelber geſtiftet worden 62. 65

Ambroſianerinnen, oder Annunciaden von der Lombardey, deren Stiftung 73. Vermehrung ihres Ordens 74

Ambroſius, Orden deſſelben ad nemus, ob er von ihm ſelber geſtiftet worden 62

Angela von Breſcia, wenn ſie die congregirten Urſulinerinnen geſtiftet 178. 181. 258. 260. ihre Herkunft und Erziehung 179. ſie nimmt das Kleid des dritten Franciſcaner Ordens an 180. und hernach des dritten Ordens des heiligen Auguſtins 181. ihre Wallfahrt nach den heiligen Oertern 181. ſie wird Superiorinn ihres Ordens 183. ihr Tod 183

Angeliken ſiehe Guaſtalinen, eine Kloſterfrau von ihnen machet allerhand Blendwerke 121

Angelus von Corſica, ein Mönch des dritten Ordens, des heiligen Franciſcus, wenn und wo er ſeine Einſiedeley angeleget 15. übergiebt ſeine Klöſter dem heiligen Peter von Piſa 7. 15

Anna von Melun, Princeſſinn von Epinoy, geht ins Kloſter 477. will gern unbekannt bleiben 477. 478. wird eine Hoſpitaliterinn von St. Joſeph 478. ſtiftet ein Hoſpital zu Bauge 478. und eines zu Beaufort 479

Anna von Rouſſy, ſchenket den Urſulinerinnen zu Paris ein Haus 203. wo ſie Aebtißinn geweſen 190. 203

Annunciaden, die himmliſchen 349. Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 351. 352.

352. welche endlich gebilliget wird 354. ihr erſtes Kloſter 355. ihr Gelübde 357. 360. Ausbreitung ihres Ordens 357. 358. ihre Satzungen 358. 359. Schwur einer neu erwählten Prioriun 361

Annonciaden von der Lombardey, deren Stiftung 73

Antonetta Micolon, Taube des heiligen Geiſtes genannt, ihre Geburt und Verachtung in ihrer Kindheit 233. ſonderlich als ſie eine Kloſterfrau werden wollte 234. Schwierigkeiten bey Stiftung ihres erſten Kloſters 235. ſie nimmt den Namen der Taube des heiligen Geiſtes an 236. ſtiftet noch fünf andere Klöſter 236. 237. ſetzet die Satzungen für das Kloſter zu Tulles auf 237

Apoſtolinen, ſind nicht mit den Religioſen des heiligen Ambroſius ad nemus zu vermengen 63. Ungewißheit wegen ihrer Stiftung 64. 67. ihre Vereinigung mit dem Orden des heiligen Ambroſius ad nemus 65. 67. Eintheilung ihres Ordens in vier Provinzen 67. ob die Barnabiten ihren Orden erneuert 132. ihre Unterdrückung 132

Apoſtoliſche Brüder, ſonſt Santarelli genannt, werden mit dem Orden des heiligen Ambroſius ad nemus vereiniget 62. 64. ob ſie der heilige Barnabas geſtiftet 62. Ungewißheit wegen ihres Urſprunges 64

Appiani, Jacob, des Petri Cardinalis Sohn, erwerbet ſeinem Hauſe, nebſt deſſen beyden Söhnen 5

Aretii, P. Paul, Biſchof zu Theate, und der Mönche des Gottesdienſt ſeiner Zeit 102

Armen, Orden der ſtrengen Armen, deſſen Entſtehungszeit iſt ungewiß 59. Obſervanz der Religioſen 60. ſind ausgegangen 62

Armen der Mutter Gottes, ſiehe Regulirte Chorherren.

Auguſtinerinnen zu St. Catharinen der Seiler in Rom, Urſache ihrer Stiftung 345. was ſie für Mägdchen annehmen, und wie ſie mit ihnen gehalten wird 346. Anzahl der Kloſterfrauen 347

Auguſtinerinnen der vier heiligen Gekrönten in Rom 347. dieſe erziehen nur vater- und mutterloſe Waiſenmägdchen 347. 348

Avila, D. Johann, wunderbare Wirkung einer Predigt deſſelben 161

## B.

Baptiſta von Crema, ob er die Angelinen geſtiftet 120. iſt nur ihr Beichtvater 138. 144. ſein Tod 139

Barclai, Wilhelm, wer begraben liegt 14

Beata, Frau de la, wird zur Witwe 213 wird eine Urſulinerinn 214

Barnabas, der heilige, ob er die Apoſtolinen geſtiftet 63. 66.

Barnabiten ſind regulirte Chorherren, ſonſt vom heiligen Paul, oder Paulaner genannt 119. 130. wer dieſelben geſtiftet 119. Hoffnung ihrer Vermehrung unter ſie 119. 120. wenn ſie ſich angefangen 121. 123. 124. 128. erſte Satzungen derſelben 129. ihre Verbeſſerung 130. Privilegien ihres Ordens 130. woher ſie den Namen, Barnabiten, bekommen 132. warum die Humiliaten nicht in ihre Congregation aufnehmen 133. Ausbreitung ihres Ordens 133. berühmte Männer aus demſelben 134. 135. ihre Verfaſſung 136. Einſtellung dieſer Congregation in ihre Rechte 137

Baronius, Cäſar, einer von den erſten Prieſtern der chriſtlichen Kirche in Italien 291

Bartholomäus Maluenda von Teſina, ein Bruder des heil. Pantaleon 4. wird nach deſſen Tode zum Generalvicar [illegible] 10. ſeine Congregation vereiniget ſich mit

mit des Peters von Piſa ſeiner 19. 20. iſt übrigens unbekannt 20
Bartholomäus von Vicenza, ſtiftet den Ritterorden der glorreichen Jungfrau Maria 534
Baſcape, oder Karl a Baſilica Petri, kurze Nachricht von demſelben 135
Bayard, Peter, wird der untadeliche Ritter genannt, ſchlägt König Franz den I zum Ritter 48
Bellarmin, (Cardinal) verfertiget einen Catechismus für die Prieſter der chriſtlichen Lehre 292
Bellot, Joh. Anton, ſtiftet die Congregation der ewigen Weisheit 124
Benedictinerinnen zu Cavaillon, deren Verbeſſerung 277
Benedetti, Catharina, Aebtiſſinn der Birgittinerinnen in Schweden 43
Benincaſa, Hieronymus, Vater der Mutter Urſula, Nachricht von demſelben 104
Benincaſa, Chriſtina, erſte Superiorinn der Theatinerinnen von der Congregation 110
Benincaſa, Urſula, merkwürdige Umſtände bey ihrer Geburt 104. wenn ihre Entzückungen angefangen 105. in welchen ſie unglaublich ſchwer war 106. ſie begiebt ſich in die Einſamkeit und lebet ſehr ſtrenge 107. der Pabſt läßt ſie ſcharf prüfen 108. ſie fängt ihre Sammlung an 108. Geſetze, die ſie derſelben vorgeſchrieben 109
Benizi, Philipp, pflanzet den Orden der Serviten fort, und errichtet verſchiedene Bruderſchaften zur Ehre der ſieben Schmerzen der heiligen Jungfrau 402
Bernardin Alvares, ſtiftet die Brüder der chriſtl. Liebe von St. Hippolytus 174. 175
Bildhauer, ihrer viere werden mit glühendem Eiſen gekrönet 348
Birger, der heiligen Birgitte Vater, Nachricht von demſelben 30. 31
Birgitte, die heilige, derſelben hohe Herkunft 29. 30. ſie fängt ſpät an zu reden 31. ihre Vermählung und Erwählung des geiſtlichen Standes 31. 32. ihre Demuth 32. und ihr ſtrenges Leben 33. ſie ſtiftet einen Orden für Brüder und Schweſtern 33. Ordensregel, die ihr der Heiland ſelber vorgeſaget haben ſoll 33. f. warum ſie das Kleid ihres Ordens nicht angenommen 45. ihre Wallfahrt nach Jeruſalem 45. ihr Tod zu Rom, Beerdigung im Kloſter Waſtein, und Seligſprechung 46. Ceremonien bey der Aufnahme einer Ordensſchweſter 34. 35. imgleichen eines Religioſen 35. doppeltes Chor in ihren Klöſtern 35. ihre Tiſchregel 36. Kleidung 37. Begräbniß 38. wie diejenigen beſtrafet werden, die einen Fehler begangen 38. 39. Klöſter dieſes Ordens hin und wieder 40. Neue Satzungen dieſes Ordens 41. Formel des Gelübdes, welches die Religioſen ablegen 41. berühmte Perſonen dieſes Ordens 46
Birgittaner, worinnen ſie von den alten Birgittinern unterſchieden ſind 42
Birgittinerinnen, Schickſal derer in England 43. derer in Schweden 43. f.
Birgittinerinnen von der Recollection, ihre Stiftung 47. 48
Bonifacius von Colle, einer von den Stiftern der Theatiner 85. 90. giebt ſein Haus zu ihrer Stiftung her 92. leidet viel von den kaiſerlichen Soldaten 94. wird General der Theatiner 95. ſein Tod 99
Borgheſiſche Familie, was dieſelbe berühmt machet 103. 104
Borromäus, Friedrich, Cardinal, ſtiftet die Kloſterfrauen von Mariä Reinigung im Valtelin 397
Borromäus, Karl, ob er die Barnabiten geſtiftet 119. ſeine Hochachtung für dieſelben 133. imgleichen gegen die Urſulinerinnen 184. ſchenket den Somaſchern eine Kirche zu Pavia 271

**Bouret**, stiftet die Ursulinerinnen zu Toulouse 206. 207
**Bourre**, Paquier, seine Verdienste um die Hospitaliterinnen zu Loches 438
**Brebion**, Frau von, schenket den Töchtern des heiligen Josephs zu Rouen Güter 492
**Brecaria**, P. Gregor, schreibt den Ambrosianerinnen ihre Lebensregeln vor 73
**Brüder, die armen um der Liebe Christi willen**, hießen anfänglich die Religiosen von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 1
**Brüder der christlichen Liebe**, siehe Hospitaliter.
**Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus**, siehe Hospitaliter-mönche.
**Brüder der Gastfreyheit**, siehe Hospitaliter.
**Brüderschaft von der göttlichen Liebe** zu Rom 87
**Brüderschaft von der ewigen Weisheit**, deren Stiftung 124. geht meistens ein 125
**Brülart**, Magdalena, trägt viel zu Stiftung der Hospitaliterinnen von der christlichen Liebe bey 429
**Bus**, Cäsar von, seine Herkunft, Liebe zur Gottseligkeit in seiner Jugend 274. seine Studien, Soldatenstand, und Beschäfftigung, als er davon wieder abgegangen 275. er bekömmt einige Pfründen und ändert sein Leben 276. wird Chorherr und arbeitet an der Verbesserung der Benedictinerinnen zu Cavaillon 277. stiftet die Väter von der christlichen Lehre 185. 205. 206. 278. 279. verlieret sein Gesicht 280. sein Tod und Wunderwerke auf seinem Grabe 280. 281

## C.

**Cäcilia von Belloy**, ihre Herkunft und Erziehung 196. sie tritt in den geistlichen Stand und stiftet Ursulinerinnen zu Paris 197. nimmt den Namen vom Kreuze an 198. bringt noch mehrere Stiftungen zu Stande 198. ihr Tod 199
**Cajetan von Thiens**, stiftet die Theatiner oder die regulierten Geistlichen 85. seine Geburt und Erziehung 85. 86. wird Protonotarius zu Rom 86. tritt in die Congregation der göttlichen Liebe daselbst 87. leget sein Amt nieder, und geht zu Vicenza in die Samenung des heiligen Hieronymus 87. endlich wieder nach Rom 88. entweicht der Verfolgung wegen nebst den andern Theatinern nach Venedig 93. 94. wird daselbst ihr Superior 95. wird nach Verona geschickt 95. und sodann nach Neapolis, ein Haus in Besitz zu nehmen 95. sein Tod 97. Wunder nach demselben und seine Heiligsprechung 98
**Camillus von Lellis**, dessen Herkunft, schlechte Erziehung, und Soldatenstand 311. seine Liebe zu Karten und Würfeln und Fortschickung aus einem Hospitale deswegen 312. warum ihn die Capuciner nicht behalten wollen, in deren Orden er treten wollte 313. 314. er wird Oekonomus in dem Hospitale zu St. Jacob in Rom 313. 314. errichtet eine weltliche Samenung den Kranken zu dienen 314. leget sein bisheriges Amt nieder 315. läßt seine Samenung zu einem geistlichen Orden erheben 317. will die Sorge für das Hospital zu Meyland übernehmen 319. Streit dieserwegen mit seinen Religiosen 319. 320. seine strenge Lebensart und sein Tod 321
**Caraccioli**, Augustin, stiftet nebst seinem Bruder und dem Adarno die regulierten Geistlichen die Mindern 325. er schlägt alle Ehrenstellen aus 327. sein Tod 327
**Caraccioli**, Franz, des vorhergehenden Bruder, übernimmt die Regierung des von ihm gestifteten Ordens 326. seine Demuth und Strenge, seinen Leib abzutödten 327. sein Tod 327

Caraccioli, Joh. Anton Graf von, schenket den Theatinern ein Haus zu Neapolis 95

Caraffa, Johann Peter, Bischof zu Theate, einer von den Stiftern der Theatiner 85. 88. seine Herkunft und Liebe zum Dominicanerorden 88. nach und nach erlangte Ehrenstellen 89. 90. tritt in die Congregation von der göttlichen Liebe 90. stiftet die Theatiner 91. 92. wird ihr Superior, und schreibt die ersten Satzungen dieses Ordens 92. verschaffet ihm einen Sitz zu Rom 96, 98. wird Cardinal 97. Erzbischof zu Neapolis, hernach Bischof von Sabina, und endlich Pabst 98. sein Eifer für die Religion und Verschwörung wider ihn 99. sein Tod und Abbrechung seiner Bildsäule nach demselben 99. 100

Carl V, Kaiser, erobert Rom 93

Casalanza, Joseph, Stifter der regulierten Geistlichen der gottseligen Schulen 332. seine Geburt und Studieren 332. Liebe zum geistlichen Stande 333. seine Ehrenämter und Reise nach Rom 334. seine strenge Lebensart und Unterweisung des Volkes auf öffentlichem Markte 335. er leget Schulen an, bekömmt Gehülfen, bricht ein Bein 336. wird von den Schulmeistern der Stadt verleumdet 337. vom Pabste in Schutz genommen 337. und seine Congregation gebilliget 338. er vermehret sein strenges Leben 339. sein Tod 340. man arbeitet an seiner Heiligsprechung 340

Caseo, Jacob, vereiniget sich mit dem Anton Maria Zacharia 126

Catechismus der tridentinischen Kirchenversammlung, dessen Abtheilung 278

Catharina, der heiligen Birgitta Tochter, thut mit ihrer Mutter eine Wallfahrt nach Jerusalem 45

Catharina de la Croix, verbessert die Benedictinerinnen zu Cavaillon 277

Catharina Dreux, erste Superiorinn der Klosterfrauen von Mariä Reinigung 389

Centurion, Stephan, trägt vieles zur Stiftung der himmlischen Annonciaden bey 353. 354. bauet ihr Kloster 356

Chantal, Frau von, sonst die Mutter Johanna Franciska Fremiot genannt 373. ihre Herkunft und Ehestand 373. wie sie zur Witwe geworden, ihre eingezogene Lebensart, und besondere Prüfung durch eine gewisse Bediente 374. wie sie mit dem heiligen Franciscus von Sales bekannt worden 375. sein Leichenbegängniß nach desselben Tode besorget 375. 376. sich Mühe um seine Seligsprechung gegeben 376. tritt in den geistlichen Stand 367. 368. 375. wird die Stifterinn der Klosterfrauen von Mariä Heimsuchung 368. 369. errichtet sehr viele Häuser 370. 371. 373. 377. ihr Tod 377. Wunder, die auf ihrem Grabe geschehen 378

Chezard siehe Matel.

Chorherren, deren vorgegebenes Alterthum 85

Chorherren, regulierte des H. Geistes zu Venedig, werden aufgehoben 11. 12

Clara (die selige) des heiligen Peters von Pisa Schwester, ob sie von ihrem Bruder aus dem Kloster entführet worden, 3

Colombin, Johann, stiftet eine Bruderschaft zu Sjena 295

Colombinen, deren Stiftung 298

Congregation der Angeliker und Ursulinen 138

= = des armen Lebens der Apostel, wer sie gestiftet 67

= = der Barnabiten 119. 130

= = der Schwestern der erschaffenen Dreyeinigkeit 482

= = des heiligen Hieronymus zu Vicenza 87

Congregation der regulierten Geistlichen des guten Jesus 146. 149. 151
= = des heiligen Johanns von Gott 136
= = der Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung 486
= = der regulierten Geistlichen, die den Kranken dienenden, oder des guten Sterbens genannt 310
= = der Priester der christlichen Lehre 186. 274
= = der göttlichen Liebe zu Rom 87
= = der regulierten Geistlichen, der Mindern 323
= = der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 297
= = des heiligen Peters von Pisa 1. wenn sie diesen Namen bekommen 1. des Angelus von Corsica 7. 15. des Nicolas von Fourque-Palene 7. 9. 16
= = der Schwestern der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau 400
= = der regulierten Geistlichen der gottseligen Schulen 331
= = der regulierten Geistlichen von St. Mayeul oder der Somascher 263. 271
= = der Ursulinerinnen 187. siehe Ursulinerinnen
Consiglieri, Joh. Baptista, wird Cardinal 99
Consiglieri, Paul, einer von den Stiftern der Theatiner 85. seine Herkunft 91. er schlägt den Cardinalshut aus 99. sein Tod 99
Contarini, Leonora, eine von den Stifterinnen der Ambrosianerinnen 73
Cosmus von Offena, Nachricht von diesem berühmten Barnabiten 135
Croy, Prinz Ernst von, wird katholisch 330

D.

Delpech, siehe Maria Delpech.
Doctrinarier siehe Priester der christlichen Lehre.
Dornenkrone, damit wurden die Hospitaliterinnen zu Loches begraben 440
Dragonetti, P. Caspar, ein Gehülfe des Casalanza wird sehr alt 337
Dubois, Grausamkeit desselben gegen seine Ehefrau 411. 412

E.

Einsiedler, die armen des heiligen Hieronymus, wurden anfänglich die Religiosen von der Congregation des heiligen Peters von Pisa genannt 1
Einsiedler des Bruders Angelus von Corsica 15. 16
= = des heiligen Hieronymus von Fiesoli 21. 22. 23
= = des seligen Nicolas von Fourque Palene 7
= = unserer lieben Frau von Gonzaga ihre Stiftung 343. sind itzo nicht mehr bekannt 345
Einsiedler des heiligen Hieronymus, oder von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 1. ihre Regel und Beobachtungen 5. 6. 10. 13. böse Gerüchte und Verfolgungen gegen sie, wie ihnen abgeholfen worden 6. 7. ihre Ausbreitung 7. was für Congregationen mit ihnen vereiniget worden 7. 9. 18. 20. ihnen wird verbothen, eine offene Kirche in Venedig zu haben 8. welcher Pabst dieses Verboth aufgehoben 8. was für Päbste ihre Privilegien bestätiget 11. Abtheilung dieses Ordens in zwo Provinzen 13. berühmte Leute aus demselben 14
Einsiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße, ihre Stiftung 344. ihr strenges Leben und ihre fünf Einsiedeleyen 344
Einsiedler des heiligen Johanns, ein anderer Orden in Frankreich, welcher im dreyzehnten Jahrhunderte bestanden hat 345

Einſiedler des Bruders Peters von Malerba 19
Einſiedler von Mariä Heimſuchung, ihre Stiftung 366
Einſiedler von Monte Segveſte 20
Engliſchen, die, ſiehe Guaſtallinen.
Eſcobar, Marine, ſtiftet die Birgittinerinnen von der Recollection 48. ihre Standhaftigkeit im Leiden 49. ihr Tod 50. merkwürdiges Begräbniß und Wunder vor und nach ihrem Tode 51
Eudes, was derſelbe für Orden geſtiftet 468. Bäuriſche Anrede der Magdalena l'Amy an ihn und ſeine Geſellſchaft 469

F.

Farneſe, Ranutius, ſtiftet die Urſulinerinnen zu Parma 259. einige Nachrichten von deſſen durchl. Familie 404
*Fate ben Fratelli*, ſiehe Hoſpitaliter.
Ferme, Dom Seraphim de, ob er die Barnabiten geſtiftet 119. ob er der Stifter der regulierten Geiſtlichen des guten Jeſus ſey 146. er entwirft die Regeln dieſes Ordens 146. 147. 149
Ferrari, Bartholomäus, deſſen Herkunft 126. vereiniget ſich mit dem Anton Maria Zacharia 125. 126. ſtudieret erſt die Rechtsgelahrheit, und hernach die Theologie 126. vereiniget ſich mit dem Zacharia und Morigia, und hilft die Barnabiten ſtiften 128
Ferre, de la, Nachricht von dieſer Stifterinn der Hoſpitaliterinnen von St. Joſeph. 475. 478. ihr Tod 479
Fieſoli, eine ehemals ſehr berühmte und mächtige Stadt wird zerſtöret 23. daſelbſt leget Karl von Montegranelli ſeine Einſiedeley an 23. ſiehe ferner Montegraneli.
Florentiner zerſtören die Stadt Fieſoli 23
Fourque-Palene, ſiehe Nicolas von Fourque-Palene.
Franciſca, Prinz von Aragonien, ſtiftet Theatinerinnen zu Palermo 111
Franciſca von Bermond, ihre Herkunft 219. Liebe zur Welt, und wie ſie bekehret worden 220. ſtiftet die congregirten Urſulinerinnen zu Paris 185. 190. auch die zu Aix und Marſeille 186. imgleichen die zu Lyon 205. 218. und viele andere 222. 223. wer ſie zuerſt dazu veranlaſſet 220. ihre Demuth. 221. ſie war die erſte Urſulinerinn in Frankreich 218. und hernach Superiorinn 221. nimmt den Namen Jeſus Maria an 222. ihr Tod 223
Franciſca von Cazeres, vom Kreuze genannt, ſtiftet Urſulinerinnen zu Bordeaux 211. 212. und an vielen andern Orten 213. 214. ihr Tod 214
Franciſca von Gourcy, ihre Herkunft, Verheirathung, Witwenſtand, Reiſe nach Cöln und Rom. 256. Verbindung mit der Mutter Franciſca von Monjoux, 257. ihr Tod 257
Franciſca vom Kreuze, oder de la Croix, ſtiftet die Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. 424. 428. 431. ihre Herkunft, Uebung ihrer Geduld in der Jugend 425. Erwählung des Kloſterlebens 426. wird Superiorinn der Hoſpitaliterinnen, ehe ſie noch Profeß gethan 426. 427. abſcheuliche Unordnungen in dieſem Kloſter 427. 431. 432. weswegen ſie es verläßt 428. ſie errichtet noch mehrere Häuſer 431. wird der Zauberey beſchuldiget und eingezogen 432. ihre Unſchuld kömmt nach vielen Beſchimpfungen an den Tag 433. ihr Tod 434
Franciſca von Monjoux, ihre Herkunft und Wallfahrt nach Rom 255. vereiniget ſich mit der Franciſca von Gourcy und ſtiftet die Urſulinerinnen von St. Ruſina in Rom 257. ihr Tod 257

Franciſcus von Sales, Biſchof und Fürſt zu Genf, deſſen Geburt 363. Schul- und akademiſche Studia 364. tritt in den geiſtlichen Stand 364. bekehret viele tauſend Leute 365. wird der Apoſtel von Chablais genannt 365. 366. wird Biſchof zu Neapolis und Coadjutor des Biſchofs zu Genf 366. errichtet die Congregation der Einſiedler von Mariä Heimſuchung 366. hat ein Geſicht 367. ſtiftet die Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung 368. 369. ſetzet ihre Satzungen auf 370. ſein Tod, deſſen Wunderwerke, ſeine Selig- und Heiligſprechung 372

Franz I, Herzog von Bretagne, ſtiftet den Ritterorden von der Kornähre 541. verſchiedene Muthmaßungen von den Abſichten dabey 542

Frauen von St. Ludwig zu St. Cir bey Verſailles werden von Ludwig dem XIV geſtiftet 498. Abſicht dieſer Stiftung und erſte Veranlaſſung dazu 499. ihre Satzungen 500. Einkünfte 501. 502. was ſie ſonſt zu beobachten haben 504. Vorzüge der Fräulein in dieſem Hauſe 502. 505. ihre Vereinigung mit der ädtlichen Manſa der Abtey St. Denis 507. regulierter Rath bey ihnen 508. Vermehrung ihrer jährlichen Einkünfte 509. ſie werden zu einem geiſtlichen Orden erhoben 510. zweyerley Stillſchweigen, das ſie beobachten 515. vornehmſte Bedienungen unter ihnen 516. Recht der Superiorinn 516. 517. ſie werden Damen genennet 517. Ceremonie bey Einkleidung der Frauen 517. 518. und bey Ablegung ihres Gelübdes 519. Formel ihres Gelübdes 520. Ceremonien bey Einkleidung und Ablegung der Gelübde der Layenſchweſtern 522. Formel des Gelübdes 522. ſchöne Ordnung, die in dieſem Kloſter beobachtet wird, und Eintheilung der Fräulein in vier Claſſen 522. welche unter ihnen die Töchter der Frau Maintenon genennet werden 523. Banden, in welche die Claſſen wieder eingetheilet werden 524. Grundſätze, die man den Fräulein beybringt 525. 527. was ſie ſonſt zu beobachten haben und wie ſie ſich ergötzen 527. wie es mit ihnen gehalten wird, wenn ſie aus dieſem Kloſter wieder heraus gehen 528. 529. wie es mit ihren Ahnenproben gehalten wird 529. 531. Alter der aufzunehmenden Fräulein 530. was beym Anhalten deswegen zu beobachten iſt 531. 532

Frémiot, Benignus, vornehmſte Lebensumſtände deſſelben 373. f.

Frémiot, Johanna Franciſca, ſiehe Chantal.

Friedrich III, Kaiſer, ſtiftet den Orden des heiligen Georgs in Oeſterreich und Kärnthen 77. andere ſagen, es ſey Kaiſer Friedrich der IV geweſen 82

## G.

Gambacorti, Peter, der Vater des heiligen Peters von Piſa, entweicht aus Piſa, kömmt aber wieder dahin zurück 2. er wird ermordet 5

Gambacorti, Andreas, des vorherſtehenden Sohn, ob er ſeine Schweſter aus dem Kloſter entführet 3

Gambarana, Angelus Marcus, deſſen Verdienſte um den Orden der Somaſcher 271

Gekrönte, die vier heiligen in Rom, wer ſie geweſen 348

Gentille von Ravenna 146. ihre Herkunft 150. Verheirathung und unglückliche Ehe 150. 151. ihre Heiligkeit und Tod 152

Georg, der heilige, wer den Orden deſſelben in Oeſterreich und Kärnthen geſtiftet 75. 77. Gelübde der Ritter und ihre Beobachtungen 78. 79. Nachricht von einer

einer andern Geſellſchaft des heiligen Georgs von beyderley Geſchlechte 79. 80. Stiftung des Ordens des heiligen Georgs zu Rom 82. des zu Ravenna 82. des zu Genua 83. welcher für untergeſchoben gehalten wird 83

Gonzaga, Ferdinand von, kaufet die Grafſchaft Guaſtalla 139. beſchenket die Guaſtallinnen reichlich 139

Gonzaga, Franz von, Herzog zu Mantua, ſtürzet mit dem Pferde 343

Gregor XII, Pabſt, wird abgeſetzet 25

Gregorius von Navarra, erbauet eine Kirche zur Ehre der heiligen Jungfrau Maria 107

Gualcerano, Peter, einer von des ſeligen Peters von Piſa Gefährten 4

Guaſtallinnen, gräuliche Verleumdungen wider dieſelben 119. 120. ſie werden auch Angeliken oder Engliſche genannt 120. 140. Erbauung ihres Kloſters zu Meyland 139. Nachricht von ihrem Collegio 143. wen man itzo eigentlich die Guaſtallinnen nennet 143. ihre Beobachtungen 144. 145. Formel ihres Gelübdes 145

Guaſtalla, Luiſa Torelli Gräfinn von, ſtiftet die Guaſtallinnen 120. 139. ihre Herkunft 138. ſie bauet das Guaſtallinnenkloſter zu Meyland 139. nimmt den Namen Paula Maria an 140. ſtiftet das Collegium von Guaſtalla 143

Guerri, P. Stephan, trägt vieles zur Stiftung der Kloſterfrauen von Mariä Reinigung bey 388 f.

Guſtav Waſa führet die lutheriſche Lehre in Schweden ein 43

H.

Hardiſret, P. Hercules, was er für ein Breve erſchlichen 287. 288

Hermelin, Ritterorden davon 538

Hieronymus, verſchiedene Orden unter ſeinem Namen 1. 7. 15. 19. 20. 21. 22. 25.

Hieronymus, Geſellſchaft des heiligen, was für ein Orden alſo genannt worden 25

Hippolytus, Orden dieſes Namens 174

Honeſtine, was die himmliſchen Annonciaden ſo nennen 362

Hoſpinian, deſſen abſcheuliche Verleumdungen wider die Barnabiten und Guaſtallinnen 119. 120

Hoſpitalitermönche, die Brüder der chriſtlichen Liebe von St. Hippolytus genannt 174. ihre Stiftung 175. wozu ſie ſich durch ihr Gelübde verbinden 176. ihr Gelübde 177. nehmen an den Privilegien der Bettlerorden Theil 178

Hoſpitalitermönche, des Ordens des heiligen Johanns von Gott, ſonſt die Brüder der chriſtlichen Liebe, der Gaſtfreyheit und Fate ben Fratelli genannt 156. ihre Stiftung 162. 169. bekommen die Regel des heiligen Auguſtins 168. ihre Privilegien werden ihnen geſchmälert 169. ſie bekommen ſie aber wider 170. Ausbreitung ihrer Hoſpitäler und Eintheilung des Ordens in Provinzen 171. 172. Satzungen dieſer Hoſpitaliter 173

Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. ihre Stiftung und Abſicht dabey 424. 428. Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 429. Streit wegen ihrer Benennung 430. ihre Satzungen 434. Formel ihres Gelübdes 435. was ſie für Perſonen in ihren Hoſpitälern aufnehmen dürfen 436

Hoſpitaliterinnen zu Loches, ihre Stiftung 437. ſie errichten mehrere Klöſter an andern Orten 439. ihre Beobachtungen 439. 440. wie ſie begraben werden 440

Hoſpitaliterinnen von St. Joſeph, deren Errichtung zu Fleche in Anjou 475. ſtiften noch mehrere Hoſpitäler 478. 479. ihre Obſervanz, Hauptabſicht bey ihrer Stiftung und Formel ihres Gelübdes 480

Hospitaliterinnen von St. Joseph zu Regierung der Waisenmägdchen 482. ihre Errichtung 483. Beschäfftigungen und Observanz 484. Formeln ihres Gelübdes 485. mehrere Häuser derselben 485

Humiliaten, dieselben wollen die Barnabiten nicht in ihre Congregation aufnehmen 133. ihre Unterdrückung 133

J.

Jesus. Regulierte Geistliche des guten Jesus, ihre Stiftung 146. 149. 151. sie werden unterdrückt 154

Ignatius, der heilige, stiftet Augustinerinnen zu Rom 345. 347

Joachim, (Abt) was von seinen Prophezeyungen zu halten 324

Johann VI, der Tapfere oder der Eroberer, Herzog von Bretagne, stiftet den Ritterorden des Hermelins 538. sein Sinnspruch 540. verschiedene Muthmassungen, warum er diesen Orden gestiftet haben soll 541. 542

Johann von Gott, dessen Herkunft 156. er geht mit einem reisenden Geistlichen von seinen Aeltern weg, wird aber von denselben verlassen 157. wird ein Schäfer 157. hernach ein Soldat 158. ist dabey unglücklich 159. wird nochmals ein Schäfer, wieder ein Soldat, abermals ein Schäfer 160. wird durch eine Predigt seltsam gerühret 161. seine Ausschweifungen 161. er bauet ein Hospital zu Granada 162. wie er Almosen gesammlet 163. von wem er den Zunamen von Gott, bekommen 164. er wird reichlich beschenket 165. sein Tod und Wunder auf seinem Grabe 166. seine Selig- und Heiligsprechung 166. 167

Johanna von Cambry, ihre Herkunft, Erwählung des geistlichen Standes und Gesicht wegen Stiftung eines neuen Ordens 398. der aber nicht zu Stande kömmt 399. sie wird eine Klausnerinn 399. ihr Tod und hinterlassene Schriften 400

Johanna von Parma, trägt vieles zur Vergrösserung des Ordens der Ambrosianerinnen bey 74

Johanna von Rampale, von Jesus genannt 242. ihre Herkunft und Erwählung des geistlichen Standes 240. ihre Strenge 241. 243. sie stiftet die Ursulinerinnen von der Congregation von Arles 241. ihr Tod und Wunder bey ihrem Grabe 243

Jordan, P. Eusebius, schreibe eine Chronologie der Congregation des heiligen Peters von Pisa 12

Juliana, erste Gefährtinn der Catharina Morigia 70. ihr Körper ist noch unverwesen 72

K.

Kleidung der Brüder von der Congregation des heiligen Peters von Pisa 13. des Ordens des heiligen Hieronymus von Fiesoli 27. 29. des Ordens der heiligen Birgitte 37. der freywillig Armen 60. 61. der Apostolinen und der Religiosen von St. Ambrosius am Walde 68. der Nonnen vom Orden des heiligen Ambrosius ad nemus 72. der Ambrosianerinnen oder Annonciaden 75. der Ritter des heiligen Georgs in Oesterreich und Kärnthen 78. 80. der Theatiner 102. der Theatinerinnen von der Congregation 110. der Theatinerinnen von der Einsiedeley 118. der Barnabiten 129. 136. der Angelikan und Guastallinnen 144. 145. der regulierten Geistlichen des guten Jesus 154. der Hospitaliter des heiligen Johann von Gott 173. der Brüder der christlichen Liebe von St. Hippolytus 178. der congregirten Ursulinerinnen 186. der Ursulinerklosterfrauen 193. der Ursulinerinnen von der pariser Congregation 202.

derer

derer von der toulouſer Congregation 204. 210. derer von Bordeaux 217. derer von der lyoner Congregation 224. derer von Dijon 232. derer von Tulles 239. von der Congregation von Arles 244. derer von Mariä Reinigung 246 derer in Burgund 252. und in der Schweiz 254. der Urſulinerinnen von St. Ruſina in Rom 258. derer zu Parma 259. und Foligny 262. der Somaſcher 273. der Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich 289. derer in Italien 296. der regulierten Geiſtlichen der Mutter Gottes zu Lucca 309. der den Kranken dienenden regulierten Geiſtlichen 322. der Mindern 331. der gottſeligen Schulen 342. der Einſiedler des heiligen Johanns des Täufers von der Buße 344. der Auguſtinerinnen zu Rom 347. der Waiſenmägdchen bey den vier Gekrönten zu Rom 349. der himmliſchen Annonciaden 349. 362. der Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung 380. der Kloſterfrauen von Mariä Reinigung 397. der Philippinerinnen 402. der Schweſtern von den ſieben Schmerzen 402. der Kloſterfrauen vom Orden U. L. F. von der Zuflucht 403. der Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. 435. 436. der Hoſpitaliterinnen zu Laches 440. der Kloſterfrauen von der Menſchwerdung 451. derer von der Barmherzigkeit 468. derer von der chriſtlichen Liebe 473. der Hoſpitaliterinnen von St. Joſeph 476. derer zu Regierung der Waiſenmägdchen 485. der Töchter der erſchaffenen Dreyeinigkeit 488. 492. der Kloſterfrauen des heiligen Sacramentes 497. der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 510. f. der Lapenſchweſtern unter ihnen 513. und der Fräulein, die daſelbſt erzogen werden 526. der Ritter des Ordens der glorreichen Jungfrau Maria 534

Kloſterfrauen, wie viel ihrer in einem Kloſter ſeyn dürfen 356

Kloſterfrauen des heiligen Ambroſius und der heiligen Marcellina, auch Annonciaden genannt 73

Kloſterfrauen vom Orden des heiligen Ambroſius *ad nemus* 68. ihre Stiftung 70. wie ſie Profeß thun 71

Kloſterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit 451. ihre Stiftung findet vielen Widerſpruch 479. f. kömmt aber endlich doch zu Stande 462. f. und wird ein geiſtliches Stift 464. ſie ſtiften mehrere Klöſter 465. ihre Verbindlichkeit zur Arbeit 467

Kloſterfrauen des Ordens U. L. F. von der chriſtlichen Liebe 468. Abſicht bey ihrer Stiftung 469. wer ſie zu Stande gebracht 470. Schwierigkeiten dabey 471. 472. ſie werden zu einem geiſtlichen Orden erhaben 474

Kloſterfrauen des Ordens von Mariä Heimſuchung 363. 366. ihre Stiftung 368. 369. Hinderniſſe dabey 369. ihre Congregation wird zu einem geiſtlichen Orden erhoben 370. und noch mehrere Häuſer angeleget 371. 373. 377. wie viel ſie itzund Klöſter haben 378. dreyerley Nonnen unter ihnen 379. ihre Obſervanz 380

Kloſterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich 381. ihre Stiftung und Abſicht dabey 384. 388. welche die erſten Kloſterfrauen geweſen 389. 391. Ceremonie bey ihrer Aufnahme 390. und Verſchließung 390. 391. große Schwierigkeiten bey ihrer Stiftung 391. wenn die erſten Profeß gethan 393. ihre erſten Satzungen 393. ſie eröffnen ihre Schulen 394. ſchlechter Fortgang ihres Ordens 393. Formel ihres Gelübdes und neue Satzungen 396

Kloſterfrauen von Mariä Reinigung im Valtelin 381. deren Stiftung 397. wozu ſie ſich in ihrem Gelübde verbinden 397

Klosterfrauen von der Menschwerdung, oder des Ordens des Fleischgewordenen Wortes 441. ihre Stiftung 446. Verfolgungen wider sie 350
Klosterfrauen von der beständigen Anbethung des heiligen Sacraments zu Marseille, grose Schwierigkeiten bey ihrer Errichtung 495. 496. wie sie endlich zu Stande gekommen 496. ihre Satzungen und Erhebung zu einem geistlichen Orden 497. schlechter Fortgang dieses Ordens 497
Kornähre, Ritterorden davon 538. 541
Kreuzträger zu Venedig, Unterdrückung ihres Ordens 11. 12

L.

Larere, Herzoginn von (Camilla Virginia Savelli Farnese) stiftet die Schwestern der sieben Schmerzen der heiligen Jungfrau zu Rom 402. ihr Tod und einige Nachrichten von ihrer Familie 404
Laura Martinozzi, Herzoginn von Modena, stiftet ein Ursulinerinnenkloster zu Rom 184
Leonardi, Johann, dessen Herkunft 298. er studiret anfänglich, lernet hernach die Apothekerkunst, und tritt in die Brüderschaft der Columbinen 298. fängt das Studieren von vorne wieder an 299. errichtet die Congregation der regulierten Geistlichen der Mutter Gottes zu Lucca 299. 300. setzet die Satzungen für dieselbe auf und geht nach Rom 305. Haß der Lucaer wider ihn 305. 306. 308. er verbessert die Mönche vom Jungfernberge 306. auch die zu Valumbrosa 306. sein Tod 309
Longa, Maria Laurentia, stiftet die Capucinerinnen 96
Lorenz, ein Spanier, stiftet die Einsiedler von Monte Segreste 20
Lorenz Justiniani, der heilige, will der Congregation des heiligen Peters von Pisa, keine offne Kirche zu Venedig bewilligen 8
Lucco, Franz, vereiniget sich mit dem Anton Maria Zacharia 126
Lucretia von Gastineau, ihre Herkunft und Liebe zu den Eitelkeiten 245. was sie bewogen, selbigen zu entsagen 246. sie tritt in den geistlichen Stand 246. wird nach Avignon geschickt 247. stiftet daselbst die Ursulinerinnen von Mariä Reinigung 248. ihr unvermutheter Tod 249
Ludwig XIV, König in Frankreich, stiftet die Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 498. seine Verordnungen deswegen 500. Einkünfte, die er ihnen angewiesen 501
Lustige Brüder, was für Ordensbrüder so genennet worden 535
Luynes, Mutter von, stiftet die Ursulinerinnen zu Avignon 245

M.

Magdalena l'Amy, bäurische Anrede dieser Frau an den Pater Eudes 469. sie trägt sehr viel zu Stiftung des Ordens U. L. F. von der christlichen Liebe bey 469
Magdalena Martin, Stifterinn der Klosterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit 458. Beschäfftigungen ihrer Jugend und Abneigung von der Welt 458. viele Schwierigkeiten, die sie bey ihrer Stiftung überwinden müssen 459. f. sie errichtet noch mehrere Klöster 465. ihre ungemeine Geduld bey schweren Krankheiten 466. ihr Tod 466
Maintenon, Frau von, giebt die erste Veranlassung zur Stiftung der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 499. Vorzüge, die ihr deswegen zugestanden worden 503. was für Fräulein man ihre Töchter nennet 523
Malatesta, Carl von, Herr zu Rimini, schenket dem Angelus von Corsika einen Platz zu seiner Einsiedeley 15
Malerba, siehe Bartholomäus.
Maluselli P. Hieronymus, 146 dessen Herkunft und liederliches Jugendleben 151. seine Bekehrung 151. er stiftet den Orden der guten

guten Jesus 143. 148. 151. erbauet eine Kirche dazu 152. wird deswegen verleumdet 153. entwirft die Regel seiner Congregation 153

**Margaretha Patin**, einige Nachrichten von ihr 471. f. ihr Tod 474

**Margaretha von Ravenna**, ihre Herkunft und Blindheit 148. Verfolgung, Gelassenheit und Gottesfurcht 149. stiftet eine Gesellschaft unter dem Namen des guten Jesus 147. 149. ihr Tod 150

**Margaretha von Vigier**, von der heiligen Ursula genannt 204. 208. stiftet die Ursulinerinnen von der toulouser Congregation 205. 206. schreibt ihnen ihre Observanz vor 207. machet ihre Gesellschaft zu einem wahren Orden 208. ihr Tod 210

**Maria de la Croix**, eine von den ersten Klosterfrauen von Mariä Reinigung 389

**Maria Crucifixa**, eine Schwester des Cardinals Thomasse 101

**Maria Delpech von l'Estang** trägt Sorge für die Erziehung einiger Waisenmägdchen 483. kaufet verschiedene Häuser dazu an, und errichtet die Gesellschaft der Schwestern des heiligen Joseph zur Regierung der Waisen zu Bordeaux 483. errichtet noch mehrere Häuser 485. insonderheit eines zu Paris für die Töchter des heiligen Joseph von der Vorsehung 486. ihr Tod 486

**Maria von der Himmelfahrt Mariä von Tailleser**, erste Klosterfrau des Ordens U. L. F. von der christl. Liebe 472

**Maria Elisabeth vom Kreuze**, ihre Herkunft 406. ihre außerordentliche Strenge und Abtödtungen von Kindheit an 406. 407. Haß ihrer Aeltern gegen sie 408. 409. sie widermißt ihren Willen höchst unglücklich verheirathet 410. Wuth und Grausamkeit ihres Mannes gegen sie 411. ihre Gelassenheit dabey 411. sie wird vergiftet 412. zur Witwe 413. ein zauberischer Arzt bezaubert sie 414. sie wird



gefangen 415. nach ihrer Befreyung stiftet sie den Orden U. L. F. von der Zuflucht 416. 418. ihr Tod und wo sie begraben liegt 420

**Maria Magdalena von der Dreyeinigkeit** errichtet zwey Klöster 465. ihre ungemeine Geduld bey schweren Krankheiten 465. 466

**Marine Hernandes**, eine Gefährtinn der Marine Escobar 52

**Martin**, Anton, ein Schüler des Johann von Gott 165. bauet zu Madrid ein Hospital 167. sein Tod 167

**Marx de Sadis Cusani**, 290. stiftet die Brüder der christlichen Lehre in Italien 291. sein Tod 292

**Matel**, Johanna Maria Chezard von, ihre Herkunft und Gottesfurcht von Jugend auf 443. sie hat öfters Entzückungen 442. ihr wird die Stiftung der Klosterfrauen von der Menschwerdung sehr sauer gemacht 243 ff. sie bringt sie endlich zu Stande 446. 494. wird nach Paris berufen, ein Kloster ihres Ordens zu stiften 447. 448. Verfolgungen wider sie 449. ihr Tod 450

**Mazarin**, Julius, Cardinal, läßt Theatiner nach Paris kommen 100

**Melun**, siehe **Anna von Melun**.

*Minores*, siehe **regulierte Geistliche die Mindern**.

**Monte-bello**, daselbst leget der heilige Peter von Pisa seine Einsiedeley an 3. 15

**Montegranelli**, Karl von, begiebt sich in die Einsamkeit 22. nebst Waltheram von Monza 23. stiftet den Orden des heiligen Hieronymus von Fiesoli 23. läßt ihn vom Pabste bestätigen 24. 25. sein Tod 26. Unterdrückung seines Ordens 28

**Monte Segrete**, Stiftung der Einsiedler dieser Congregation 20. ihre Vereinigung mit den Einsiedlern des heiligen Peters von Pisa 20

**Morigia**, Jacob Anton, Herkunft desselben

ben 127. vereiniget ſich mit Antun Maria Zacharia 125. 126. ſein freyes Leben in der Jugend 127. vereiniget ſich mit dem Zacharia, und ſtiftet nebſt ihm die Barnabiten 128. wird Probſt des Ordens 130. 132. ſein Tod 132

Moroſini, Dorothea, eine von den Stifterinnen der Ambroſianerinnen 73

Morigia, Catharina ihre Geburt, Erziehung, und Merkmaale der Heiligkeit ſchon in ihrer Jugend 69. leget eine Einſiedeley auf dem Berge Varaiſe an 70. ſtiftet die Kloſterfrauen des heiligen Ambroſius ad nemus 70. 71. ihr Leichnam wird noch unverweſt gezeiget 72

Mühlſtadt, die Abtey daſelbſt war ehedem das Haupt des Ordens des heiligen Georgs in Oeſterreich 76

Nicolas von Jourque-Palene, woher er dieſen Namen bekommen 16. erhält in Rom eine Kirche 17. ſein Aufenthalt zu Neapolis 17. er reiſet hin und her 18. ſein hohes Alter, Tod und Wunder bey ſeinem Grabe 19. vereiniget ſeine Congregation mit des heiligen Peters von Piſa ſeiner 7. 9. 16. 18

Nieve Gualandi, des heiligen Peters von Piſa Mutter 2

Nonnen, ſiehe Kloſterfrauen.

O.

Oblaten unter den regulierten Geiſtlichen, die den Kranken dienen 322

Oecolampadius, kurze Nachricht von ihm 46

Orden des heiligen Ambroſius und des heiligen Barnabas 62

= = des heiligen Ambroſius *ad nemus* 70

= = der freywilligen Armen 59

= = der heiligen Birgitte, oder des Mittleidens 29

= = der Birgitterinnen von der Recollection 47

Orden des heiligen Hieronymus von Fieſoli 23

= = des heiligen Johanns von Gott, oder die Brüder von der chriſtlichen Liebe, wozu ſie ſich in ihrem Gelübde verbinden 428

= = des heiligen Joſephs zur Regierung der Waiſenmägdchen 483

= = der Mönche vom Jungfernberge, Verbeſſerung deſſelben 306. 307

= = der Kreuzträger zu Venedig 11. 12

= = der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir. 498

= = von Mariä Heimſuchung 363. 366

= = von Mariä Reinigung in Frankreich 381

= = von Mariä Reinigung im Valtelin 381. 397

= = der Menſchwerdung, oder des Fleiſchgewordenen Wortes 441

= = der beſtändigen Anbethung des heiligen Sacramentes 495

= = der Somaſcher 263

= = der Theatiner 84

= = unſerer lieben Frau von der Barmherzigkeit 451

= = unſerer lieben Frau von der chriſtlichen Liebe 468

= = U. L. F. von der Zuflucht, Abſicht bey der Stiftung deſſelben 404. 405. wenn er geſtiftet worden 406. Endzweck dabey 418. ihre Hilfe nehmen zuerſt das Kleid an 428. ſie erhalten die Regierung des Magdalenenkloſters zu Nanci 419. ihre Häuſer, die ſieben verſchiedenen Orten haben 420. dreyerley Leute, die in dieſen Orden aufgenommen werden 421. ihr Gelübde 422. wer ihre Capitain wählet 422

P.

Päbſte, drey auf einmal 25

Paula von Foligny, ſtiftet Urſulinerinnen zu Foligny 260. ihr Tod 262

Paula Antonetta von Nigris, eine von den ersten Angelikin 140. geräth bey Gelegenheit der Missionen in allerhand Ausschweifungen 141. wird aus ihrem Kloster verstoßen und stirbt in ihrer Sünde 142
Paulliner, siehe Barnabiten.
Peter von Genua, P. erster General des Ordens des h. Hieronymus von Fiesoli 26
Peter von Pisa, dessen Herkunft und erstere Lebensjahre 2. was ihn bewogen, ein Einsiedler zu werden 3. wo er seine Einsiedeley angeleget 3. er sammlet in der Nachbarschaft Almosen und bekömmt zwölf Gefährten 3. wer dieselben gewesen 3. 4. warum man ihn nicht Gambacorti nennen sollte 4. warum er seinen Einsiedlern den Namen des h. Hieronymus gegeben 4. sein strenges Leben, Versorgung durch die Engel, und Kampf mit dem Teufel 4. 5. wie er den Verfolgungen wider seine Congregation abhilft 6. seine Reise nach Rom 7. er stirbt zu Venedig 7. 8. wo er begraben worden 9
Philipp von Nerry, prüfet die Mutter Ursula Benincasa 107. 108
Philippinerinnen, ihre Stiftung und Ursache ihrer Benennung 400. 401
Pianella, Jacob, ein grausamer und wilder Schneider 156
Picolomini, Constantia, Herzogin von Amalfi, schenket den Theatinern ihren Pallast 98
Possevin, Anton, dessen Verrichtungen in Schweden 44 f.
Priester der christlichen Lehre in Frankreich 274. waren erst eine weltliche Congregation 274. wurden aber hernach geistlich 279. heißen auch Doctrinarier 279. ihre Stiftung 186. 278. 279. der P. Vigier läßt sie zu einem wahren geistlichen Orden erheben 281. vereinigen sich mit den Somaschern und thun Profeß 282. 283. errichten verschiedene Häuser 283. sind mit den Somaschern niemals recht einig 283. theilen bey ihrer Trennung von denselben 284. Klage wegen eines Doctrinariers, der sich verheirathet 284. 285. ihre wirkliche Trennung von den Somaschern 287. sie werden also aus einer weltlichen eine regulierte, und aus einer regulierten wieder eine weltliche Congregation 289
Priester der christlichen Lehre in Italien, wurden noch eher gestiftet, als die in Frankreich 290. und zwar anfangs in Form einer Bruderschaft 290. 291. die Väter theilen sich von den Brüdern 292. ihre Congregation erhält den Namen einer Erzbruderschaft 293. und andere Privilegien 294. 296. ihre Satzungen 293. 294. gemeinschaftliches Leben unter ihnen 295. ihre Verbindung 296
Protonotarien zu Rom, wenn dieses Collegium angefangen 86

Q.

Quiroga, P. Anton le, stiftet die Klosterfrauen des heiligen Sacraments zu Marseille 494. seine Absicht und ausgestandene Verfolgungen dabey 495. f. er schreibt ihnen ihre Satzungen vor 497

R.

Raigni, Hieronymus, was er für ein Gelübde gethan 343
Räuber, die der h. Peter von Pisa soll bekehret, und zu seinen Gefährten angenommen haben 8
Regulierte Chorherren von St. Paul, siehe Barnabiten.
Regulierte Geistliche, (Clerici regulares) Hauptzweck ihrer Stiftung 84. wenn sie gestiftet worden 84. 85
Regulierte Geistliche, Armen der Mutter Gottes der gottseligen Schulen genannt. 331. 339. ihre Stiftung und Zunahme ihrer Schulen 337. 338. werden unter die geistlichen Orden gesetzet 339. Endzweck ihrer Stiftung 340. Beschaffenheit ihrer Schulen und was sie lehren 341. sie werden wieder in den weltlichen, bald aber nochmals in den geistlichen Stand versetzet 341. sie gehören unter die Bettelmönche 342. breiten sich weit aus 342
Regulierte Geistliche des guten Jesus, ihre Stiftung 146. siehe ferner Jesus.
Regulierte Geistliche, die den Kranken dienenden, oder auch des guten Sterbens genannt 310. ihre Stiftung 314. und Vermehrung 316. sie werden zu einem geistlichen Orden erhoben 317. gerathen in Schulden 318. wie ihnen geholfen worden 319. wollen nicht in die Uebernehmung der Sorge für die Hospitäler willigen 319. 320. ihre Eintheilung in fünf Provinzen 320. 321. ihr Habit und ihre Satzungen 322. Nachricht von ihren Layenbrüdern und Oblaten 322
Regulierte Geistliche, die Minderen genannt, Ursprung ihrer Congregation 323. ihre wirkliche Stiftung 326. Ausbreitung ihres Ordens und Eintheilung in vier Provinzen 327.

ihre vornehmſte Pflicht, die ſie ausüben 318. viererley Häuſer, dieſe haben 328. berühmte Schriftſteller dieſes Ordens 329. heilige Leute aus demſelben 330. ihre beſonderen Privilegien 330

Regulierte Geiſtliche der Mutter Gottes zu Lucca 297. 304. deren Stiftung 299. 300. Abſicht derſelben 301. ihre Obſervanz 301. 302. 305. grimmiger Sturm wider dieſelben 303. ff. ſie errichten verſchiedene andere Sitze 309

Ritter, dazu ließen ſich zuweilen Könige von ihren Unterthanen ſchlagen 58. welche die gekrönten genennet worden 80

Ritterorden der heiligen Birgitte 52. Ceremonien bey Aufnehmung der Ritter 53. Formel ihres Gelübdes 54. wenn dieſer Orden ſoll geſtiftet worden ſeyn 54. warum er für erdichtet gehalten wird 55

Ritterorden des h. Georgs in Oeſterreich und Kärnthen, deſſen Stiftung, 75. 77. ſiehe ferner Georg.

Ritterorden des Hermelins und der Kornähre, ihre Stiftung 538. Ordenskleider der Ritter, ihre Beſchaffenheit 539. Mitglieder dieſes Ordens 539

Ritterorden St. Johanns und St. Thomas, deſſen Errichtung und Abſicht dabey 536. das Jahr ſeiner Stiftung weis man nicht 538. ſeine Vereinigung mit dem Malteſerorden 538

Ritterorden der glorreichen Jungfrau Maria, deſſen Stiftung 534. warum ſie die Luſtigen Brüder genannt worden 535. Comthureyen dieſes Ordens 534. er geht ein 536

Rom wird von Kaiſer Karln dem V. erobert und hart mitgenommen 93

Romillon, Johann Baptiſta, ein Gefährte des Cäſar von Bus 278. trennet ſich von demſelben 279

Rudolf von Habſpurg, ob er den Ritterorden des h. Georgs geſtiftet 75. 76

Rutillo Brandi giebt den erſten Anlaß zu Stiftung der Philippinerinnen 401

S.

Sainte-Beuve, Frau von, ihre Herkunft und Lebensumſtände, ehe ſie den geiſtlichen Stand ergriffen 188. 189. ſie ſtiftet die Urſulinerkloſterfrauen 190. 194. ihre Mildthätigkeit gegen die Armen und ihr Tod 195.

Sanguin, Nicolas, Biſchof zu Senlis, ſeine Geburt 381. ſein weichliches Leben in ſeiner Jugend, ſeine Bekehrung, und nach und nach erlangte Ehrenſtellen, bis er Biſchof wurde 382. 383. ſeine Liebeswerke 383. 384. er ſtiftet die Kloſterfrauen von Mariä Reinigung in Frankreich 384. ſein demüthiges, heiliges und exemplariſches Leben 385. 386. er ſtiftet das Kloſter von Mariä Reinigung 386. große Schwierigkeiten, die er dabey zu überwinden gehabt 390. 392. er begiebt ſich ſeines Biſthums 387. ſein Tod 387. 388

Scarpa, Joh. von, ob er die Congregation des armen Lebens der Apoſtel geſtiftet 67

Schwarzkünſtler in einem Kloſter, wird verbrannt 427. 432

Schweſtern von der erſchaffenen Dreyeinigkeit 432. ſiehe ferner Töchter des h. Joſephs.

Schweſtern der ſieben Schmerzen der heil. Jungfrau zu Rom 400. ihre Stiftung 402. ihre Regel und Formel ihres Gelübdes 403

Sicolca, de la, daſelbſt legt Angelus von Corſika ſeine Einſiedeley an 15

Sebaſtian Arias baut ein Hoſpital zu Neapolis 168. erhält vom Pabſte die Beſtätigung ſeines Ordens 169

Siebenbürger, Johann, ſtiftet eine Geſellſchaft des h. Georgs für Manns- und Weibesperſonen 79

Sigride, die Mutter der h. Birgitte 50

Somaſcher, ihre Stiftung 258. 270. ihre Vereinigung mit den Theatinern 97. 263. ſie werden wieder von ihnen getrennet 97. 99. 263. ihre vorige Verfaſſung mit den Clerkern von der chriſtlichen Lehre 263. 274. 282. wo ſie auch wieder geſtiftet worden 287. verſchiedene Häuſer derſelben 269. ſie werden zu einem wahren Orden erhoben 271. thun ihre Gelübde 296. ſie haben ſehr viele Häuſer 272. werden in Provinzen eingetheilet 273

Soto Sio, Franz von, Erzbiſchof zu Bourbeux, ſtiftet Jeſuitinnen daſelbſt 211. ihre Regeln und Satzungen 215. ſein Tod 483

Soudin, Heinrich von, des vorherſtehenden Bruder 211

St. Cir, berühmtes Stift für adeliche Fräulein daſelbſt 499

Stuffanni Dorotea, ſtiftet die Hoſpitalſchweſtern zu Rom 438



Theatiner nennen ſich regulierte Geiſtliche 84. ihre Stiftung 85. 90. 91. ihr erſtes Haus 92. gehen grauſamen Verfolgungen wegen

wegen aus Rom sind nach Mirebig 93. 94. bekommen einen Sitz zu Trapolis 95. aristokratische Regierung unter ihnen 97. deren Aufhebung und Bestellung eines Generals 97. Vereinigung der Somasther mit ihnen 97. 263. von denen sie aber wieder getrennet werden 97. 99. 263. viele Häuser, die sie nach und nach bekommen 100. berühmte Leute aus ihrer Gemeinde 101

Theatinerinnen von der Congregation sind älter, als die von der Einsiedeley 103. ihre Stiftung 108. und Gesetze 109

Theatinerinnen von der Einsiedeley 103. ihre Stiftung 111. haben ihr Kloster neben der Theatinerinnen von der Congregation ihrem 112. diese thun feyerliche Gelübde und leben strenge 112. Erbauung ihrer Einsiedeley 113. 114. Satzungen dieser Klosterfrauen 115. ihre Anzahl 118. was für welche in diesen Orden aufgenommen werden 116. Formel ihres Gelübdes 117. 118

Thomassi, Joseph Maria, Cardinal, Nachricht von demselben 101

Töchter des heiligen Josephs von der Vorsehung, ihre Stiftung und Satzungen 486. 491. Formel ihres Gelübdes 487. 490. 493. heißen auch die Töchter der erschaffnen Dreyeinigkeit 488. Beschaffenheit der Wohlthäterinnen und Zugesellten unter ihnen 488. 489. schlechter Fortgang dieses Ordens 491. Nachricht von denen zu Rouen 492

Torquato Taſſo, wo er begraben liegt 14

Tourieren, bey den Klosterfrauen von Maria Heimſuchung, deren Verrichtung 378. 381

## U.

Urſula Benincaſa, ſiehe Benincaſa.

Urſuliner-Klosterfrauen, Ursprung derselben 187. 190. Ceremonien bey ihrer Einkleidung 193. Ausbreitung dieſer Congregation 194

Urſulinerinnen, verſchiedene Congregationen derſelben 178. Stiftung der congregirten 178. 179. glücklicher Anfang ihrer Stiftung 183. die zu Paris nehmen zuerſt den regulierten Stand an 184. 186

Urſulinerinnen von der Congregation von Arles 240. ihre Stiftung 241. Einkleidung der erſteren 242. ihre Häuſer 244

Urſulinerinnen der Congregation von Bordeaux breiten ſich ſehr aus 211. 215. ihre Stiftung 211. 212. ſie machen die anſehnlichſte Congregation unter allen Urſulinerinnen aus 214. wie hoch ſich ihr Vermögen beläuft 216. wie ſie Profeß thun 216. ſie haben auch Gemeinden von Frauen 218

Urſulinerinnen zu Breſcia, deren Stiftung 258. 260

Urſulinerinnen in der Grafſchaft Burgund, was ſie für Gelübde thun 250. Endzweck ihrer Stiftung 252. ihre Beobachtungen 253

Urſulinerinnen der dijoner Congregation 225. ihre Stiftung 228. Ceremonien bey Beſitznehmung ihres Kloſters 229. ſind anfangs ſehr arm 229. Vermehrung ihrer Congregation 231. 232

Urſulinerinnen zu Foligny, deren Stiftung 260. Beobachtungen 261

Urſulinerinnen der lyoner Congregation, ihre Stiftung 186. 218. 222. nehmen zuerſt den regulierten Stand an 242. breiten ſich ſehr weit aus 223. ihre Satzungen 223. Formel ihres Gelübdes 224

Urſulinerinnen von Mariä Reinigung, ihre Stiftung 244. 248. Satzungen und Kloſter 249. 250

Urſulinerinnen von der pariſer Congregation, Urſprung ihres Namens 196. ihre Stiftung 197. mehrere Häuſer derſelben 198. ſie breiten ſich ſehr weit aus 200. ihre Satzungen 201. Formel ihres Gelübdes 201

Urſulinerinnen zu Parma deren Stiftung 185. 259. Formel ihres Gelübdes 259

Urſulinerinnen von St. Ruffine in Rom 255. ihre Stiftung 257. Beobachtungen 255. Verbeſſerung ihrer Satzungen 257. 258

Urſulinerinnen in der Schweiz, worinn ſie von denen in Burgund unterſchieden 254. worinnen ihr Gelübde beſteht 250

Urſulinerinnen von der toulouſer Congregation, warum ſie nicht für wahre Kloſterfrauen angeſehen werden 204. werden zu einem wahren Orden erhoben 208. ihre ſtrenge Lebensart 208. viele Kloſter derſelben 209

Urſulinerinnen von der Congregation von Tulles 232. ihre Stiftung 236. 237. Formel ihres Gelübdes 238

## V.

Valerin von Aleccis, ſtiftet ein Angelikakloſter zu Cremona 144

Valumbroſa, Verbeſſerung der Mönche daſelbſt durch den P. Leonardi 306. 308

Varaiſe, Anlegung einer Einſiedeley auf dieſem Berge 70

Väter der chriſtlichen Lehre, ihre Stiftung 196. ſiehe ferner Prieſter der chriſtlichen Lehre.
Velaſco, Peter, ein Schüler des Johann von Gott 165
Veronica Duddi, eine von den Stifterinnen der Ambroſianerinnen 73
Vicentina Lomellini, eine von den Stifterinnen der himmliſchen Annonciaden 353. Nachricht von ihrer Familie und einigen andern Umſtänden 354. ihr Tod 356
Victoria Fornari, ihre Herkunft, Ehe und Witwenſtand 350. Schwierigkeiten bey ihrer vorhabenden Stiftung der himmliſchen Annonciaden 351. 352. die ſie endlich doch zu Stande bringt 354. 355. ſie thut ihr feyerliches Gelübde 356
Vigier von, des P. von Bus erſter Gefährte 205. wird Superior ſeiner Congregation, und läßt ſie zu einem wahren geiſtlichen Orden erheben 281. vereiniget ſie mit den Somaſchern und thut Profeß 282
Voyſin, Daniel Franz, bekömmt die Beſorgung der weltlichen Güter der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 508. er wird Kanzler und Siegelbewahrer von Frankreich 508

W.

Wachs, mit brennendem läßt ſich die Birgitte beträufeln 33
Walther von Marzo, wird nebſt Karln von Montegranelli ein Einſiedler 23
Wapen der Congregation des h. Peters von Piſa 13. der Theatiner 102. der Barnabiten 137. der Hoſpitaliter des h. Johannis von Gott 173. der Prieſter der chriſtlichen Lehre in Frankreich 289. der Prieſter der chriſtlichen Lehre in Italien 297. der regulierten Geiſtlichen der Mutter Gottes zu Lucca 309. der regulierten Geiſtlichen, die den Kranken dienen 523. der Mönchern 531. der Kloſterfrauen von Mariä Heimſuchung 381. von dem Orden U. L. F. von der Zuflucht 423. der Hoſpitaliterinnen von der chriſtlichen Liebe U. L. F. 436. der Kloſterfrauen U. L. F. von der chriſtlichen Liebe 475. der Frauen von St. Ludwig zu St. Cir 530
Waſtein, Nachricht von dem Kloſter der Birgittinerinnen daſelbſt 43 ff.
Wilhelm, Graf von Holland, mit was für Ceremonien er zum Ritter geſchlagen worden 56
Wulpho, der h. Birgitte Gemahl, Nachricht von demſelben 31. 32

X.

Xaintonge, Anna von, ſtiftet die Urſulinerinnen in Burgund 226. 250. ſängt ihre Sammlung zu Dole an und verfaſſet ihre Regel 251. ihr Tod 252
Xaintonge, Franciſca von, ſtiftet die Urſulinerinnen zu Dijon 228. 250. ihre Herkunft 225. ſie tritt in den geiſtlichen Stand 226. wie ſie ihre Stiftung angefangen 227. und eine Capelle bereitet 228. auch endlich ein Kloſter erbauet 229. und ſolches eingeweihet 230. nimmt den Namen der h. Dreyeinigkeit an 231. ihr Tod 231

Y.

Yoan, P. Anton, Herkunft deſſelben 451. ſeine Liebe zum Studieren und verſchiedene andere Umſtände, bis er Prieſter wird 451-455. er bekömmt eine Pfarre, legt ſelbige wieder nieder und wird ein Einſiedler 456. außerordentlich ſtrenges Leben dabey 457. man hält ihn für einen Zauberer 457. ihm machet die Stiftung der Kloſterfrauen U. L. F. von der Barmherzigkeit viele Mühe und Verdruß 459. ff. die er aber endlich doch zu Stande bringt 462. 464. ſein Tod 465

Z.

Zacharia, Anton Maria, von Cremona, deſſen Herkunft 121. ſeine gottſelige Erziehung 122 ſtudieret erſt die Arzneykunſt, hernach die Gottesgelahrtheit 123. ſchenket in ſeiner Jugend ſein Kleid einem Armen 123. wenn er die Congregation der regulierten Geiſtlichen von St. Paul geſtiftet 123. 124. Vereinigung des Ferrari und Morigia mit ihm 125. entwirft die erſten Satzungen ſeines Ordens 129. 132. ſeine erſte Glaubensbotſchaft 131 141. wird Beichtvater der Gnaſtallinnen 140. ſein Tod 131
Zauberer, einer wird verbrannt 414. 427. 432
Zenon, P. Bernardin, trägt vieles zur Stiftung der himmliſchen Annonciaden bey 353. ſetzet ihre Satzungen auf 354
Zurlo, Dominicus, geſellet ſich zu dem ſeligen Nicolas von Fourque-Palme 17

B'D NOV 2 3 19